



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Organisation und Profession Sozialer Arbeit: Kognitive Vermittlungsprozesse

Eine neo-institutionalistische Betrachtung

Corinna Peter



Fachgebiet

Erziehungswissenschaft

**Organisation und Profession Sozialer Arbeit:
Kognitive Vermittlungsprozesse**

—

Eine neo-institutionalistische Betrachtung

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades

der

Philosophischen Fakultät

der

Westfälischen Wilhelm-Universität

zu

Münster (Westf.)

vorgelegt von

Corinna Peter

aus Hamburg

2010

Tag der mündlichen Prüfung: 07.07.2010

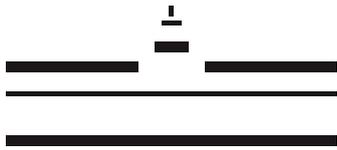
Dekan: Prof. Dr. Christian Pietsch

Referent: Prof. Dr. Karin Böllert

Korreferent: Prof. Dr. Holger Ziegler

Corinna Peter

**Organisation und Profession Sozialer Arbeit:
Kognitive Vermittlungsprozesse**



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster

Reihe VI

Band 3

Corinna Peter

Organisation und Profession Sozialer Arbeit: Kognitive Vermittlungsprozesse

Eine neo-institutionalistische Betrachtung

Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster

herausgegeben von der Universitäts- und Landesbibliothek Münster

<http://www.ulb.uni-muenster.de>

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Buch steht gleichzeitig in einer elektronischen Version über den Publikations- und Archivierungsserver der WWU Münster zur Verfügung.

<http://www.ulb.uni-muenster.de/wissenschaftliche-schriften>

Corinna Peter

„Organisation und Profession Sozialer Arbeit: Kognitive Vermittlungsprozesse. Eine neo-institutionalistische Betrachtung“

Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster, Reihe VI, Band 3

© 2010 der vorliegenden Ausgabe:

Die Reihe „Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster“ erscheint im Verlagshaus Monsenstein und Vannerdat OHG Münster

www.mv-wissenschaft.com

ISBN 978-3-8405-0014-5 (Druckausgabe)

URN urn:nbn:de:hbz:6-67409384781 (elektronische Version)

© 2010 Corinna Peter

Alle Rechte vorbehalten

Satz: Corinna Peter

Umschlag: MV-Verlag

Druck und Bindung: MV-Verlag

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Einleitung	I
1. Analytische Grundlegung - Der soziologische Neo-Institutionalismus	1
1.1 Die Idee des Neo-Institutionalismus	4
1.2 Das Institutionenverständnis im Neo-Institutionalismus	11
1.2.1 Das Institutionenmodell von Scott (2001)	21
1.2.2 Die kognitive Dimension von Institutionen	28
1.3 Organisation und Gesellschaft	36
1.4 Organisationen im Neo-Institutionalismus	38
1.4.1 Das neo-institutionalistische Organisationsverständnis	39
1.4.2 Die formale Organisationsstruktur	51
1.4.3 Das `Organisationswissen´	54
1.5 Legitimität von Organisationen	65
1.5.1 Der Prozess zur Erlangung von Legitimität	74
1.5.2 Die kulturelle Einbettung von Organisationen	83
1.6 Organisation und Profession	90
1.7 Der kritische Blick auf den Neo-Institutionalismus und die Erweiterung der Perspektive	100
1.7.1 Kritische Einwände am Neo-Institutionalismus	101
1.7.2 Der Zusammenhang von Struktur und Handlung	109
1.8 Neo-Institutionalismus und Professionstheorie	122
2. Professionstheoretische Verortung der Sozialen Arbeit	125
2.1 Profession und Disziplin	131
2.2 Der sozialpädagogische Professionalisierungsdiskurs	134
2.3 Profession und Expert_innentum	142

2.4	Die analytische Bestimmung des `Professionswissens`	151
2.4.1	Wissensstrukturen Sozialer Arbeit	168
2.4.2	Wissen der Organisation als eine Relevanzstruktur	175
2.5	Professionelle Organisation Sozialer Arbeit	181
2.6	Das sozialpädagogische `Professionswissen` und der Fachdiskurs	187
2.7	Resümee	194
3.	Institutionalisierte professionelle Wissensbestände zum Wandel der Familie	198
3.1	Einführende Gedanken	198
3.2	Die drei Merkmale des Institutionenbegriffes in der familialen Debatte	202
3.3	Die sozialpädagogische Debatte um den Wandel der Familie	214
3.3.1	Familie im Wandel	220
3.3.1.1	<i>Gesellschaftliche und familiale Wandlungsprozesse</i>	230
3.3.1.2	<i>Gewandelte familiale Lebensformen</i>	240
3.3.1.3	<i>Diskussion um den Bedeutungsverlust der Familie</i>	247
3.3.1.4	<i>Veränderte Anforderungen an Familien</i>	256
3.3.2	Demographischer Wandel	271
3.3.3	Familiale Erziehung im Wandel	279
3.3.4	Exkurs	291
3.3.4.1	<i>Familie im Wohlfahrtsstaat</i>	292
3.3.4.2	<i>Soziale Arbeit und Familie</i>	304
3.3.4.3	<i>Die Familien der Sozialpädagogischen Familienhilfe</i>	308
3.4	Die Institutionen des familialen Wandels – Ein Kategoriensystem	319
3.5	Resümee	325

4. Das Expert_inneninterview - Ein empirischer Zugang zu organisationalen Wissensbeständen (am Beispiel der Sozialpädagogischen Familienhilfe)	329
4.1 Einführende Gedanken	330
4.2 Neo-Institutionalismus und qualitative Forschung	336
4.3 Die drei Merkmale des Institutionenbegriffes im Feld des Expert_innenwissens	338
4.4 Interpretative Organisationsforschung	343
4.5 Wissenssoziologische Bestimmung des Expert_innenstatus	346
4.6 Das Expert_inneninterview	356
4.6.1 Expert_innen als Angehörige der Funktionselite	357
4.6.2 Expert_innenwissen	358
4.6.3 Methodisches Vorgehen	361
4.6.4 Auswertung von Expert_inneninterviews	365
4.6.5 Kritik an Expert_inneninterviews	375
4.7 Theoretisches Vorwissen als heuristisches Raster	379
4.8 Entwicklung eines Leitfadens	383
4.8.1 Interviewleitfaden	386
4.8.2 Kurzfragebogen	387
4.9 Samplebildung	388
4.10 Resümee	397
5. Organisationale und professionelle Institutionen des familialen Wandels	401
5.1 Einführende Gedanken	401
5.2 Vergleich organisationaler und professioneller kognitiver Institutionen im Hinblick auf familiale Wandlungsprozesse	403
5.2.1 „Von allem etwas“ – „Da hat sich Vieles gelockert“	407

5.2.2	„Kinder werden irgendwie groß“ – „Vom Sofa aus dirigieren“ – „Reparieren Sie mir mein kaputtes Kind“	428
5.2.3	„Die Geschichten wiederholen sich“	464
5.3	Abschließendes Fazit	471
6.	Professionstheoretischer Ausblick	487
7.	Literaturverzeichnis	493
8.	Quellenverzeichnis	532

Abkürzungsverzeichnis

AGJ	Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DJI	Deutsches Jugendinstitut
GG	Grundgesetz
HzE	Hilfen zur Erziehung
JA	Jugendamt
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
NI	Neo-Institutionalismus
OGS	Offene Ganztagsschule
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Acht
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe

Einleitung

Seit Mitte des 20. Jahrhunderts ist das Lebensmodell `Familie` in Deutschland ausgeprägten Wandlungsprozessen unterworfen – bezüglich dieser Diagnose besteht innerhalb der familientheoretischen und familienpolitischen Debatten Konsens. Es wird davon ausgegangen, dass tiefgreifende gesellschaftliche, kulturelle und demographische Entwicklungen stattgefunden haben, von denen auch die Familie erfasst worden ist. Diese Modernisierungsprozesse erscheinen häufig mit strukturellen Überforderungen und Benachteiligungen von Familien verbunden, welche zunehmend auf Hilfe von außen angewiesen sind. So konstatiert etwa die Sachverständigenkommission des 7. Familienberichts:

„Familie im Alltag zu leben, die vielfältigen Beziehungsmuster aufrechtzuerhalten und die ökonomische Sicherheit des Familienhaushalts zu gewährleisten, setzt in einer Welt, in der Lebensperspektiven ebenso unsicher geworden sind wie traditionelle Rollenvorstellungen, ganz andere Strategien der Lebensbewältigung voraus“ (BMFSFJ 2006, S. 10).

Pointiert formuliert ist festzuhalten: Es besteht Einigkeit darüber, dass sich massive familiäre sowie gesellschaftliche Veränderungen ereignet haben, welche die verschiedensten Dimensionen von Familie erfassen: familiäre Lebenskonstellationen und Erziehungsformen, die geschlechertypische Arbeitsteilung sowohl innerhalb der Familie als auch mit Blick auf die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit. Diese Annahme stellt den Ausgangspunkt der vorliegenden Dissertation dar, die nach dem Einfluss der Thematisierung dieser *familialen Transformationsprozesse* auf die Praxis der Sozialen Arbeit bzw. auf die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe fragt.

Der familiäre Wandel wird im Kontext dieser Forschungsarbeit dahingehend operationalisiert, dass nicht der Wandel *an sich* untersucht wird, sondern die professionelle Betrachtung familialer Transformationsprozesse innerhalb der Sozialen Arbeit. Es findet somit

eine Fokussierung *professioneller Wissensbestände* zum Wandel der Familie statt.

Seit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Anfang der 1990er Jahre weist die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland eine explizite sowie verstärkte Familienorientierung sowohl in ihrer rechtlichen Grundlage als auch in ihrer gesamten Ausrichtung im Hinblick auf ihre Interventionen und Unterstützungsangebote auf. Die Beachtung der Familie erfährt eine verstärkte Konjunktur und familienorientierte sowie -unterstützende Angebote bilden das Fundament der neu justierten Kinder- und Jugendhilfe. Aufgrund dieser erheblich ausgeweiteten Familienorientierung stellt sich die Frage, wie sich die innerhalb der fachlichen Debatte besprochenen familialen Entwicklungsprozesse aktuell auf die organisationalen Kontexte der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe auswirken. Welche dieser Aspekte spiegeln sich in der praktischen Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe wider?

Primäres Ansinnen dieser Arbeit ist es, eine spezifische Perspektive – vor dem eingangs skizzierten Hintergrundscenario – auf die *Bestimmung des Verhältnisses zwischen sozialpädagogischer Profession und der Organisation Sozialer Arbeit* vorzustellen. Um diesem Forschungsvorhaben mit einer im sozialpädagogischen Forschungsbereich innovativen theoretischen Betrachtungsfolie zu begegnen, wird als analytische Grundlage dieser Arbeit der *soziologische Neo-Institutionalismus (NI)*¹ herangezogen. Dieser Ansatz, der aus der jüngeren us-amerikanischen Organisationsforschung stammt, bietet die Möglichkeit eines neuartigen Blickwinkels auf die organisationalen Kontexte der sozialpädagogischen Praxis und den Einfluss gesellschaftlicher und kultureller Regeln und Erwartungshaltungen – beispielsweise professioneller Regelmuster – auf diese. Es wird von der Annahme ausgegangen, dass sich Profession

¹ Aus stilistischen Gründen wird in dieser Arbeit sowohl der Terminus Neo-Institutionalismus als auch die Kurzform NI verwendet. Das Gleiche gilt für die Bezeichnung Sozialpädagogische Familienhilfe und die Verwendung der Kurzform SPFH.

und Organisation der sozialpädagogischen Praxis in einem spezifischen wechselseitigen Verhältnis gegenseitig konstituieren. Dabei richtet sich das primäre Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit auf den Einfluss der Profession – in Form professioneller Wissensbestände – auf die sozialpädagogische Praxis der Kinder- und Jugendhilfe, die organisational gefassten Wissensstrukturen, und damit auf mögliche Vermittlungsprozesse von Wissensbeständen in Bezug auf familiäre Transformationsprozesse. In diesem Kontext wird die sozialpädagogische Profession als ein Teil der gesellschaftlichen Umwelt der Organisation der Sozialpädagogischen Familienhilfe betrachtet.

Da auf der Basis eines wissenstheoretischen Organisationsansatzes argumentiert wird, beziehen sich die Ausführungen analytisch auf die kognitive Dimension der sozialpädagogischen Profession und der organisational gefassten Praxis: die selbstverständlichen und unhinterfragt angewandten Wissensformen. Der soziologische Neo-Institutionalismus stellt bezüglich der hier formulierten Forschungsfrage – wie explizit herausgearbeitet wird – eine produktive sowie prädestinierte Forschungsperspektive dar, da dieser Ansatz sich insbesondere dafür eignet, das Verhältnis von Profession und Organisation bzw. vom `Professionswissen` und dem `Organisationswissen` Sozialer Arbeit zu erforschen². Das Verhältnis von Profession und Organisation Sozialer Arbeit lässt sich auch in die Semantik der Frage nach dem Theorie-Praxis-Transfer innerhalb der Sozialen Arbeit übersetzen, für dessen Bearbeitung im Weiteren eine neo-institutionalistische Perspektive vorgeschlagen wird.

Empirisch wird die Zusammenführung professions- und familien-theoretischer mit neoinstitutionalistischen Perspektiven in der entsprechenden Analyse der *Sozialpädagogischen Familienhilfe* ge-

² Die Differenzierung von `Professionswissen` und `Organisationswissen` Sozialer Arbeit basiert auf einer analytischen Unterscheidung. Es wird im Kontext dieses Forschungsvorhabens von der Annahme ausgegangen, dass hier differente Relevanzstrukturen vorliegen, die aber auch in einem wechselseitigen Konstitutionsverhältnis miteinander stehen.

mäß § 31 SGB VIII umgesetzt. Dieses Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe bietet sich an, da es im Gegensatz zu familienersetzenden oder -ergänzenden Angeboten als familienunterstützende Hilfe zur Erziehung – die sich an die Familie als Ganze richtet und vor Ort gemeinsam mit der Familie in ihrer jeweiligen Lebenswelt agiert – die idealtypische und am deutlichsten familienorientierte Hilfeform im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe ist³. Aufgrund dieser expliziten Familienorientierung ist zu vermuten, dass familiäre und damit verbundene gesellschaftliche Veränderungsprozesse hier möglicherweise sehr offensichtlich zum Tragen kommen.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe kann aus Sicht des Neo-Institutionalismus als eine Organisation Sozialer Arbeit aufgefasst werden; es ist mit der Einnahme dieser organisationstheoretischen Perspektive zu berücksichtigen, dass die SPFH immer auch in organisationale Strukturen eingebunden ist. Die Organisation wird aus neo-institutionalistischer Sicht als eine kulturell geprägte, gesellschaftlich konstituierte Form verstanden (vgl. Walgenbach/Meyer 2008, S. 17), die in ihrem Handeln und ihrer Ausgestaltung maßgeblich durch institutionalisierte Elemente aus der gesellschaftlichen Umwelt geprägt wird. Mit der Einnahme einer solchen organisationstheoretischen Perspektive auf Soziale Arbeit ist auch diese als eine organisational gefasste Praxis zu verstehen. Soziale Arbeit ist in ihren unterschiedlichen Angeboten wie z.B. der Sozialpädagogischen Familienhilfe in vielfältigen Träger- und Einrichtungsformen organisiert. So weist etwa Werner Thole (2002) daraufhin, dass zwei maßgebliche Instanzen – die freien Träger und die staatlichen Institutionen – die Aufgaben Sozialer Arbeit wesentlich organisiert haben (vgl. ebd, S. 18f.). Grundsätzlich lässt sich sagen, dass Soziale Arbeit sich immer in Organisationszusammenhängen ereignet und sozialpädagogisches Handeln nicht

³ Dabei ist darauf zu verweisen, dass nicht die Hilfeform als solche im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses steht, sondern dass diese vielmehr eine Art „Mittel zum Zweck“ darstellt, um die Forschungsfrage theoretisch als auch empirisch zugänglich zu machen.

spontan, sondern in organisierter Form erfolgt (vgl. auch Merchel 2005, S. 7).

Vor diesem Hintergrund und in neo-institutionalistischer Perspektive wird die folgende Bestimmung bzw. Erforschung des Verhältnisses zwischen sozialpädagogischer Profession und der Organisation Sozialer Arbeit am Beispiel der Sozialpädagogischen Familienhilfe mit Blick auf *Institutionen* vorgenommen. Denn im Zentrum des neo-institutionalistischen Forschungsansatzes stehen Institutionen im Sinne von sozialen Regelmustern, die zu typisierten Handlungsanweisungen führen und die als eine Art „Bindeglied“ zwischen der Organisation und der gesellschaftlichen Umwelt aufgefasst werden (vgl. Senge/Hellmann 2006, S. 19). Das im Weiteren in der vorliegenden Arbeit verfolgte Forschungsinteresse richtet sich dabei vor allem auf die Frage, inwiefern sich professionelle Institutionen – in Form von routine- und regelhaften Wissensbeständen – zu Aspekten des familialen Wandels in organisationalen Strukturen der Sozialpädagogischen Familienhilfe, also den organisationalen Wissensbeständen, wiederfinden⁴.

Neu an der Anbindung der hier dargelegten sozialpädagogischen Forschungsfrage an den neo-institutionalistischen Ansatz ist, dass die Betrachtung der Sozialen Arbeit in ihren organisationalen Bezügen im Mittelpunkt steht und nicht auf die individuelle Akteursperspektive, das individuelle Wissen und Handeln der jeweiligen professionellen Akteure, abgestellt wird. Die Betrachtungsweise interessiert sich für die kulturellen bzw. gesellschaftlichen Einflüsse – hier des ‚Professionswissens‘ – auf den organisationalen Kontext Sozialer Arbeit.

Der neo-institutionalistische Ansatz, mit welchem sich die sozialpädagogische Praxis als organisationales Setting fassen lässt und

⁴ Die Fokussierung der kognitiven Dimension von Institutionen basiert auf der analytischen Unterscheidung von drei verschiedenen Ebenen von Institutionen: der kognitiven, der normativen und der regulativen Dimension. Auf diese Differenzierung wird im Kontext des ersten Kapitels dieser Arbeit ausführlich eingegangen.

organisationalen Wissensbeständen eine besondere Relevanz im Hinblick auf das professionelle Wissen und Handeln zugeschrieben wird, hat bis dato kaum Berücksichtigung innerhalb der sozialpädagogischen Forschung gefunden. Von daher soll hier der bislang ungenutzte Beitrag des Neo-Institutionalismus für die Professions- theorie Sozialer Arbeit fruchtbar gemacht werden, da die Perspektive organisational gebundenen Wissens bzw. die Berücksichtigung der sozialpädagogischen professionellen Organisation sowie die Bedeutsamkeit organisational verankerter Wissensstrukturen im Hinblick auf das professionelle Handeln bisher kaum thematisiert worden sind. In diesem Sinne stellen die Verknüpfungsmöglichkeiten des soziologischen Neo-Institutionalismus mit professionstheoretischen Überlegungen Sozialer Arbeit einen zentralen Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit dar.

Für diese Theoretisierung ebenso wie für die empirische Annäherung an die dargelegte Forschungsfrage erfolgt zunächst im ersten Kapitel eine ausführliche Auseinandersetzung mit den theoretischen Grundannahmen des soziologischen Neo-Institutionalismus. Diese analytische Grundlegung dient als wesentliche Ausgangsbasis der weiteren Argumentationen. Insofern es um die Analyse des Verhältnisses von Profession und Organisation Sozialer Arbeit geht, ist zum einen die Darlegung des Neo-Institutionalismus unerlässlich, um darauf aufbauend Soziale Arbeit in ihrer organisationalen Beschaffenheit in den Blick zu nehmen. Zum anderen ist eine professionstheoretische Betrachtungsweise geboten, um eine weiterführende Analyse professioneller Wissensstrukturen zu leisten (siehe Kapitel 2). Im Anschluss daran findet im dritten Kapitel dieser Arbeit eine Darlegung der professionellen Inhalte des sozialpädagogischen Diskurses zu Aspekten familialer Transformationsprozesse statt, um einen ersten theoretischen Zugang zum 'Professionswissen' Sozialer Arbeit zu erhalten und somit die institutionalisierten professionellen Wissensbestände zum Wandel der Familie abzubilden. Weiterführend erfolgt anhand von Expert_inneninterviews mit Familienhelfer_innen (siehe Kapitel 4) eine empirisch

informierte Untersuchung der organisationalen Wissensstrukturen der Sozialpädagogischen Familienhilfe⁵.

Abschließend wird im Rahmen der interpretativen Auswertung des empirischen Datenmaterials im fünften Kapitel der Versuch unternommen, die über die Expert_inneninterviews rekonstruierten organisationalen Wissensbestände zum Wandel der Familie mit den professionellen Wissensstrukturen der familialen Debatte in Beziehung zu setzen. Auf diese Weise erfolgt neben einer theoretischen auch eine empirische Annäherung an die Bestimmung des Verhältnisses zwischen sozialpädagogischer Profession und Organisation vor dem Hintergrund der neo-institutionalistischen Betrachtungsfolie.

⁵ Die adäquaten Verknüpfungsmöglichkeiten dieses qualitativen methodischen Vorgehens mit der neo-institutionalistischen Forschungsperspektive werden ausführlich im vierten Kapitel dieser Arbeit beschrieben und reflektiert.

1. Analytische Grundlegung - Der soziologische Neo-Institutionalismus

Um den möglichen Einfluss familialer Transformationsprozesse – in Form institutionalisierter Wissensbestände des sozialpädagogischen Fachdiskurses – auf das organisationale Setting der Sozialpädagogischen Familienhilfe untersuchen zu können, ist ein theoretischer Bezugsrahmen notwendig, welcher das organisationale Anpassungsverhalten an externe Umwelteinflüsse thematisiert. Hier bietet sich der Rekurs auf den soziologischen Neo-Institutionalismus an, der eine geeignete Perspektive bezüglich des beschriebenen Forschungsinteresses darstellt. Es handelt sich um einen Interpretationszugang, der Organisationen im Hinblick auf Umwelteinflüsse im Sinne der *open system*-Ansätze analysiert (vgl. Preisendörfer 2008, S. 145).

Dieses Forschungsvorhaben fokussiert eine makrosoziologisch ausgerichtete Analyse, welche den Einfluss des sozialpädagogischen 'Professionswissens' auf die organisationale Struktur bzw. das organisational gefasste Wissen der Sozialpädagogischen Familienhilfe untersucht. Dabei steht die institutionalistische Analyse der Organisation bzw. das Verhältnis von Organisation und Umwelt im Mittelpunkt. Institutionen werden im Neo-Institutionalismus als maßgebliche gesellschaftliche Ordnungsmuster konzipiert (vgl. Jepperson 1991, S. 145), welche die sozialen Akteure, wie beispielweise Organisationen und Individuen sowie deren Interessen und Handlungen, wesentlich prägen, gar konstituieren⁶.

⁶ Dieser konstitutionstheoretischen Lesart des Neo-Institutionalismus folgend, finden machttheoretische Aspekte und Fragen des sozialen Wandels keine weitergehende Berücksichtigung im Rahmen dieser Arbeit. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem soziologischen Neo-Institutionalismus um keinen gesellschaftstheoretischen Ansatz handelt, auch wenn der Einfluss der Gesellschaft auf die Organisation im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses steht. Die zentrale Rolle innerhalb des NI nimmt die Analyse des organisationalen Settings, der organisationalen Struktur sowie der organisationalen Wissensbestände und deren Beeinflussung durch die gesellschaftliche Umwelt ein. Im

Die Einnahme einer makrosoziologisch orientierten Forschungsperspektive im Kontext des neo-institutionalistischen Forschungsansatzes impliziert die Fokussierung des Verhältnisses von Organisation und Gesellschaft, welches mit dem Begriff der Institutionen näher zu erfassen versucht wird. Dabei wird die Sozialpädagogische Familienhilfe als professionelle Organisation konzipiert (siehe Punkt 1.4) und der gesellschaftliche Einfluss des sozialpädagogischen Fachdiskurses zum Wandel der Familie, welcher dem 'Professionswissen' bzw. der Profession⁷ zugeordnet wird (siehe Kapitel 2), auf diese untersucht. Da dieses gesellschaftliche Verhältnis auf Grundlage der Institutionen zu erfassen versucht wird, steht eine institutionalistische bzw. strukturalistische Perspektive im Mittelpunkt des Forschungsinteresses, die dahingehend zu relativieren ist, dass der Neo-Institutionalismus in bedeutendem Maße auf einem phänomenologischen sowie ethnomethodologischen Verständnis basiert (siehe dazu Punkt 1.2). Erforscht werden soll der Einfluss professioneller Institutionen⁸ auf die organisationale Fassung der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Dabei geht es jedoch nicht darum, das individuelle Handeln der einzelnen sozialen Akteure – der Professionellen – weitergehend zu thematisieren, sondern darum, die SPFH in ihrer organisationalen Fassung sowie ihrem organisationalen Wissen und deren gesellschaftlicher Bedingtheit zu analysieren und diese als eine institutionell geprägte Gesellschaftsform zu betrachten. Die professionelle Organisation als

neo-institutionalistischen Ansatz findet somit keine Analyse der Gesellschaft statt (vgl. Senge 2005, S. 203ff., Senge/Hellmann 2006, S. 25).

⁷ Die Neo-Institutionalisten erachten die Profession als eine wesentliche Institution, die in einem kausalen Zusammenhang mit dem organisationalen Handeln steht. Folglich bestimmt diese Institution in erheblichem Maße darüber, was Organisationen tun (vgl. Senge/Hellmann 2006, S. 18). Da der Einfluss von Professionen auf Organisationen als zentral erachtet wird, existiert bereits eine Fülle an empirischen Forschungsarbeiten (vgl. Senge/Hellmann 2006, S. 23ff.). Insbesondere organisationsübergreifende professionelle Standards stehen dabei im Mittelpunkt (vgl. Mense-Petermann 2006, S. 64). Die Professionsforschung gehört zu den Hauptforschungsfeldern des NI und zeigt so die Bedeutung der Gemeinschaft sowie ihrer integrativen institutionellen Einflüsse auf (vgl. Senge 2005, S. 192).

⁸ Dabei findet eine Eingrenzung auf die institutionalisierten Regeln statt, welche die Thematik des Wandels der Familie betreffen und innerhalb des sozialpädagogischen Fachdiskurses formuliert werden.

Ganze – der überindividuelle organisationale Rahmen – steht im Mittelpunkt. Die Organisation stellt eine Bedingung von professionellem sozialpädagogischen Handeln dar, da sie – in Anlehnung an das Habituskonzept von Bourdieu – das Handeln der individuellen Akteure durch organisationale Rahmenbedingungen, wie z.B. das `Organisationswissen`, überhaupt erst ermöglicht aber auch begrenzt (siehe Punkt 1.4.3). Die individuelle Akteursperspektive findet an vereinzelten Stellen immer wieder Berücksichtigung, kann aber aufgrund einer notwendigen Eingrenzung des komplexen Forschungsvorhabens nicht tiefergehend berücksichtigt werden, zumal die Makroperspektive des NI die entscheidenden theoretischen Grundlagen im Hinblick auf die Forschungsfrage zur Verfügung stellt.

In diesem Kapitel erfolgt eine ausführliche Darstellung der theoretischen Perspektive des soziologischen Neo-Institutionalismus, um daran anschließend in den darauf aufbauenden Kapiteln eine Verknüpfung dieser mit professionstheoretischen Überlegungen sowie einen ersten empirischen Zugang zu der Forschungsfrage vornehmen zu können. Zunächst wird in diesem Kapitel auf die Grundidee des soziologischen Neo-Institutionalismus eingegangen. In Folge dessen werden die wesentlichen – auch im Hinblick auf das hier vorgestellte Forschungsvorhaben – Grundbegriffe des Neo-Institutionalismus, wie z.B. Institutionen, Organisation, Legitimität und Isomorphie vorgestellt. Um eine umfassende analytische sowie theoretische Fundierung im Kontext dieser Arbeit darzulegen, wird auf diese Grundbegriffe in einzelnen Unterabschnitten detaillierter eingegangen und verschiedene maßgebliche Aspekte besonders hervorgehoben. Dabei findet durchgängig eine Fokussierung der kognitiven Dimension statt, da der mögliche Einfluss professioneller Wissensbestände auf organisationale Wissensstrukturen erforscht werden soll. Des Weiteren werden unter Punkt 1.7 kritische Einwände an dieser Forschungsperspektive thematisiert sowie der neo-institutionalistische Ansatz dahingehend erweitert, dass der Zusammenhang von Struktur und Handlung unter besonderer Berücksichtigung von Giddens' Strukturierungstheorie noch einmal be-

sonders behandelt wird. Zum Ende des Kapitels erfolgt eine bilanzierende Überleitung im Hinblick auf die Verknüpfungsmöglichkeiten des neo-institutionalistischen Forschungsansatzes mit professionstheoretischen Überlegungen zur Bestimmung des 'Professionswissens' Sozialer Arbeit im zweiten Kapitel dieser Arbeit.

1.1 Die Idee des Neo-Institutionalismus

Der soziologische Neo-Institutionalismus⁹, der Mitte der 1970er Jahre in der us-amerikanischen Organisationsforschung seine Anfänge genommen hat, gehört zu den theoretischen Ansätzen innerhalb der Organisationstheorie, welche Organisationen als offene Systeme betrachten. Entscheidend ist dabei das Verständnis, dass Organisationen in die Gesellschaft eingebettet sind und nicht als autonome Einheiten unabhängig von dieser operieren und existieren. Das Verhältnis von Organisation und Gesellschaft sowie die komplexen und vielfältigen Zusammenhänge stehen im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Zentraler Ausgangspunkt ist, dass Organisationen mit Blick auf die gesellschaftliche Umwelt betrachtet werden (vgl. Senge/Hellmann 2006, S. 11ff.). Dabei wird dieser Zusammenhang über den Begriff der gesellschaftlichen Institutionen erfasst (vgl. ebd. 13). So führen Walgenbach und Meyer (2008) als zentrale Aussage des Neo-Institutionalismus an:

„Die Umwelt von Organisationen besteht aus institutionalisierten Erwartungsstrukturen, die die Ausgestaltung von Organisationen nachhaltig prägen“ (ebd., S. 11).

⁹ Der Neo-Institutionalismus differenziert sich in drei unterschiedliche Ansätze, den (organisations-)soziologischen, den politikwissenschaftlichen sowie den ökonomischen (vgl. Scott 2001, S. 28ff.). Explizit wird im Rahmen dieser Dissertation auf den soziologischen Neo-Institutionalismus Rekurs genommen. Dieser unterscheidet sich zum alten Institutionalismus beispielsweise grundlegend dadurch, dass er die kognitive im Gegensatz zu der normativen Dimension von Institutionen hervorhebt, gleichzeitig aber auch die normative sowie die regulative Dimension berücksichtigt (vgl. Neumann 2005, S. 69). Ist im Folgenden vom Neo-Institutionalismus die Rede, ist damit immer ausschließlich die soziologische Variante gemeint.

Im Mittelpunkt des NI steht die institutionelle Ordnung und nicht das individuelle Handeln sozialer Akteure (vgl. Tacke 2006, S. 90). Im Kern, seinem eigentlichen Ursprung her, stellt der Neo-Institutionalismus einen makrosoziologischen Ansatz dar, der primär die Beziehung von Organisation und Gesellschaft zu erforschen versucht¹⁰ (vgl. Klatetzki 2006, S. 51). Der NI gehört zu den Forschungsperspektiven, welche die formale Struktur von Organisationen im Hinblick auf den Einfluss der gesellschaftlichen Umwelt erklären (vgl. Hasse 2006, S. 159). Dabei liegt der Fokus jedoch nicht auf der Betrachtung der ökonomischen, technologischen Rahmenbedingungen, innerhalb derer Organisationen agieren, sondern auf kulturellen Faktoren, die innerhalb der gesellschaftlichen Umwelt von Organisationen präsent sind (vgl. Hasse 2006, S. 150). Bedeutsam ist, dass Organisationen vielen heterogenen insti-

¹⁰ Neben der Makroperspektive ist der Neo-Institutionalismus durch eine mikrosoziologische Ausrichtung gekennzeichnet, die bislang allerdings nicht in gleichem Maße ausgeprägt ist, wie die neo-institutionalistische Makroperspektive, jedoch seit Mitte der 1990er Jahre eine verstärkte Zuwendung findet. In den letzten Jahren nehmen Arbeiten zu, welche die Mikrofundierung des NI vorantreiben: "Early neoinstitutional scholars, such as Meyer and Rowan (1977) and DiMaggio and Powell (1983), tended to emphasize the ways in which institutional mechanisms constrained organizational structures and activities. However, more recent work [...], including that of both DiMaggio (1988, 1991) and Powell (1991), gives more attention to the ways in which both individuals and organizations innovate, act strategically, and contribute to institutional change" (Scott 2001, S. 75). Zentral nimmt der NI eine makrosoziologische Perspektive ein (vgl. Senge/Hellmann 2006, S. 17), welche die Interdependenzen zwischen Organisation und Umwelt sowie den Umstand, dass Organisationen zu ihrer Überlebenssicherung in ihre formale Strukturen institutionalisierte Elemente übernehmen, um Legitimität von außen zu erlangen, fokussiert (vgl. Neumann 2005, S. 14). Im Rahmen dieser Dissertation steht die makrosoziologische Perspektive des NI im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Die Mikroperspektive, die sich mit den individuellen Akteuren als Entscheidungsträger in Organisationen und deren subjektiven Interpretationen in Form akteursspezifischer kognitiver Filter befasst (vgl. ebd., S. 15), wird hier zunächst nicht weitergehend berücksichtigt, da zum einen die Forschungsfrage auf das gesellschaftliche Verhältnis von Organisation und Umwelt gerichtet ist und zum anderen eine zusätzliche Berücksichtigung der individuellen Akteursperspektive ein zu umfangreiches Forschungsvorhaben im Rahmen dieser Dissertation bedeuten würde. Ferner stehen die theoretischen Ausführungen der beiden Perspektiven teilweise konträr zueinander, da der NI keinen in sich konsistenten und homogenen Theorieansatz darstellt (siehe Punkt 1.7.1).

tutionellen Einflüssen ausgesetzt sind, die „in kausaler Beziehung zu den Prozessen und Entscheidungen in Organisationen stehen“ (Senge/Hellmann 2006, S. 19) können.

Dieser institutionalistische Ansatz ist dadurch gekennzeichnet, dass er zum einen strukturalistisch konzipiert ist – indem ein hoher Ordnungsgrad gesellschaftlicher Strukturen angenommen wird – und, dass er zum anderen eine phänomenologische Perspektive einnimmt und von einem hohen Maß gesellschaftlicher Konstruiertheit ausgegangen wird (vgl. Türk 2000, S. 145). Jepperson (1991) konstatiert: „Institutionalism invokes institutions as causes, so it necessarily emphasizes both high social construction and high-order-effects“ (ebd., S. 153).

Die institutionalistische Perspektive wendet sich insbesondere gegen solche Ansätze, die Organisationen als das Ergebnis individueller rationaler Entscheidungsprozesse konzipieren. Organisationen werden im Gegensatz dazu als gesellschaftliche Formen, die nur auf der Basis gesamtgesellschaftlicher Strukturen und kultureller Einflüsse zu begreifen sind, betrachtet. DiMaggio und Powell (1991) führen diesbezüglich aus:

„The new institutionalism in organization theory and sociology comprises a rejection of rational-actor models, an interest in institutions as independent variables, a turn toward cognitive and cultural explanations, and an interest in properties of supraindividual units of analysis that cannot be reduced to aggregations or direct consequences of individuals' attributes or motives“ (ebd., S. 8).

Institutionen stellen die wesentlichen Strukturelemente der Gesellschaft dar, sie gelten als überindividuell, sind unabhängig von spezifischen individuellen Erfahrungssituationen, übergreifen Raum und Zeit und werden somit als „kontrafaktisch“ begriffen (vgl. Türk 2000, S. 146). Dabei richtet sich der Fokus in dieser Arbeit im Hinblick auf die Institutionen auf den routinehaften Aspekt des Handelns, welches als selbstverständlich und unreflektiert gilt. Die Neo-Institutionalisten gehen davon aus, dass gerade diese Art von

Institutionen, die unbewusst wirkenden, maßgeblich für das Verständnis und die Analyse des organisationalen Handelns sind und stellen diese Dimension von Institutionen¹¹ in das Zentrum der Aufmerksamkeit (siehe Punkt 1.2.2). Dieser wesentliche Aspekt wird theoretisch im NI mit der kognitiven Dimension von Institutionen erfasst (vgl. Senge/Hellmann 2006, S. 14) und mit dem Kognitionsbegriff eingefangen.

Eine zentrale Rolle spielen die kulturellen Merkmale der Umwelt im Gegensatz zu materiellen und strukturellen Faktoren (vgl. Scott 2006, S. 209). „Neu“ am Neo-Institutionalismus ist die Frage nach der Legitimität¹² sozialer Organisationen im Gegensatz zu der bis dato primären Betrachtung der Effizienz¹³ (vgl. Hasse/Krücken 2005, S. 20). Die Frage nach der Legitimität entspricht dabei nicht der Frage nach der Effizienz (vgl. ebd., S. 22). Organisationen sind dem neo-institutionalistischen Verständnis nach nicht nur durch ökonomisch-rationale bzw. effiziente Prozesse gekennzeichnet, sondern wesentlich durch institutionelle Einflüsse, insbesondere in Form von Routinen und unbewussten Vorgängen, geprägt (vgl. Senge/Hellmann 2006, S. 16). Der neue soziologische Institutiona-

¹¹ Im Gegensatz zum Rational-Choice-Ansatz geht der Neo-Institutionalismus von dem Postulat aus, dass die meisten Handlungen grundsätzlich unbewusst und routinemäßig ablaufen und der geringste Anteil auf rationalen Entscheidungen beruht (vgl. Senge 2005, S. 214).

¹² Hasse und Krücken (2005) merken bezüglich der institutionellen Legitimität an, dass sich deren Bedeutung im Hinblick auf Organisationen gerade an denjenigen organisationalen Einrichtungen erforschen lasse, die im Gegensatz zu wirtschaftlichen Organisationen kein klar definiertes Produkt herstellen, um so die Effizienz zu bestimmen (vgl. Hasse/Krücken 2005, S. 23). Als Beispiel führen sie Universitäten an. Beispielhaft kann aber auch die Kinder- und Jugendhilfe bzw. die Sozialpädagogische Familienhilfe aufgeführt werden, da hier ebenfalls kein eindeutig messbares Produkt produziert wird.

¹³ Auf der Grundlage empirischer Forschungserkenntnisse kamen einige Autor_innen des NI bereits in dessen Anfängen zu der Annahme, dass Effizienz zwar eine, aber nicht notwendigerweise die entscheidendste Determinante bezüglich der Überlebensfähigkeit von Organisationen ist (vgl. Hasse/Krücken 2005, S. 51, Preisendörfer 2008, S. 146). Die Beeinflussung der Organisation durch Institutionen, welche im Mittelpunkt des Forschungsinteresses des NI steht, kann zum Teil sogar im Widerspruch zu ökonomischen Anforderungen, der Perspektive der Effizienz, stehen (vgl. Senge/Hellmann 2006, S. 15).

lismus greift zentral die Thematik des Zusammenhangs von Organisation und Gesellschaft auf (vgl. Hasse/Krücken 2005, S. 22). Diesbezüglich haben Meyer und Rowan (1977) die These aufgestellt – die zu einem wesentlichen Fundament des Neo-Institutionalismus geworden ist –, dass institutionalisierte Elemente im Sinne „gesellschaftlicher Mythen“¹⁴ aus der Umwelt von Organisationen in ihre Strukturen übernommen werden¹⁵. Dies führt zu einer Strukturähnlichkeit von Organisation und Gesellschaft und zum anderen erhalten die gesellschaftlichen Mythen bzw. institutionalisierten Regeln auf diese Weise eine legitimatorische Bedeutung für die Organisation (vgl. Meyer/Rowan 1977, S. 343).

Unter Institutionen verstehen die Neo-Institutionalisten allgemein soziale Regeln bzw. Muster, die zu einer Handlungsgenerierung führen¹⁶. Institutionalisierte Regeln sind beispielsweise Werte, Formen des Wissens sowie kulturelle Erwartungshaltungen, welche in der organisationalen Umwelt existieren (vgl. Preisendörfer 2008, S. 145ff.). Diese institutionalisierten Elemente werden nach Auffassung der Neo-Institutionalisten in die formale Struktur der Organisation adaptiert, um auf diese Weise Legitimität sowie eine Organisationsrationalität zu erhalten (vgl. Walgenbach 2006, S. 353). Im Hinblick auf den Zusammenhang von Gesellschaft und Organisation wird davon ausgegangen, dass gesellschaftliche Erwartungen, Vorstellungen, Ideen etc. existieren, die bestimmen, welchen Zweck Organisationen, beispielsweise einzelne Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, verfolgen sollen, welche Auf-

¹⁴ Siehe ausführlicher zum Mythenbegriff Abschnitt 1.5.2 zur kulturellen Einbettung von Organisationen.

¹⁵ Einen wesentlichen neo-institutionalistischen Forschungsschwerpunkt bilden Untersuchungen zur Adaption von Umweltvorgaben in die Organisationsstrukturen (vgl. Hasse 2006, S. 154).

¹⁶ Im soziologischen Neo-Institutionalismus sind Institutionen weit gefasst, es liegt keine umfassende Systematik dieser vor. Als bedeutende Institutionen werden u.a. der Staat und die Profession betrachtet. Sie stehen „in einem kausalen Zusammenhang mit dem Handeln in Organisationen“ (Senge/Hellmann 2006, S. 19).

gaben sie zu erledigen haben und wie sie gestaltet sein sollen (vgl. ebd., S. 353f.). In diesem Kontext führt Walgenbach (2006) aus:

„Konkret heißt das: Viele der in Organisationen vorzufindenden Programme, Stellen, Abteilungen und Verfahrensweisen werden in Reaktion auf die Forderungen und Erwartungen wichtiger Anspruchsgruppen eingerichtet. Sie werden übernommen, weil sie etwa von Kunden erwartet oder durch Gesetze erzwungen werden. Sie werden unabhängig von ihren Auswirkungen auf das Arbeitsergebnis und die Effizienz der Organisation adoptiert“ (ebd., S. 354).

Organisationen erlangen Legitimität, im Sinne sozialer Anerkennung und der Sicherung des Zuflusses sozialer Ressourcen, wenn sie institutionalisierte Regeln aus ihrer Umwelt aufnehmen (vgl. Walgenbach 2006, S. 367). Der soziologische Neo-Institutionalismus hat sich in seinen Anfängen insbesondere mit der Untersuchung des öffentlichen Sektors und von Non-Profit-Organisationen¹⁷ befasst, die sich dadurch auszeichnen, dass keine vorrangige Orientierung an der Effizienz, einer strengen Ergebniskontrolle erfolgt, sondern dass der Erfolg primär von dem Vertrauen der Umwelt in die Zweckmäßigkeit und den Sinn der Organisation abhängt (vgl. ebd., S. 360f.).

Grundsätzlich betonen institutionalistische Ansätze die Einbettung der sozialen Akteure – die Individuen, die Organisationen und der Staat – in übergreifende Ordnungsmuster sowie Regelsysteme im Sinne von Institutionen (vgl. Meyer 2005, S. 5). Im NI stehen Institutionen im Mittelpunkt des Forschungsinteresses und werden als „grundlegende Einheiten der Gesellschaft“ (ebd., S. 9) aufgefasst. Institutionen repräsentieren die gesellschaftliche Ordnung und können in diesem Kontext als symbolische Ordnungen bezeichnet werden. Sie stellen auf einer symbolischen Ebene Ordnungsprinzipien bzw. Strukturen der Gesellschaft dar. Nach Auffassung von

¹⁷ Zu Beginn hat der Neo-Institutionalismus vor allem Organisationen aus dem Kultur- und Bildungsbereich empirisch erforscht (vgl. Hasse/Krücken 2005, S. 33).

Rehberg (2002) verfügt jede Ordnung über eine institutionelle Abbildung (vgl. ebd., S. 47ff.).

Drei Aufsätze, die Ende der 1970er und Anfang der 1980er Jahre von Meyer und Rowan (1977), DiMaggio und Powell (1983) sowie Zucker (1977) publiziert worden sind, stellen die sogenannten Gründungsdokumente des Neo-Institutionalismus dar und verkörpern gleichzeitig aber auch die unterschiedlichen Forschungsschwerpunkte. Während DiMaggio und Powell eher den mesozologischen Ansatz des NI („organisationale Felder“) verfolgen, arbeiten Meyer und seine Arbeitsgruppe in den letzten Jahren verstärkt an einer ‚radikalisierten‘ makrosoziologischen Perspektive – dem *world polity* Ansatz (vgl. Meyer 2005). Die Mikrofundierung des neo-institutionalistischen Forschungsansatzes wurde im Wesentlichen durch Zucker initiiert, die sich mit der Persistenz kultureller Praxen im Kontext von Institutionalisierungsprozessen auseinandergesetzt hat¹⁸ (vgl. Zucker 1977).

Der Institutionenbegriff bildet innerhalb des NI den zentralen Ausgangspunkt der Analyse. Aufgrund dessen wird im nachgehenden Abschnitt auf das neo-institutionalistische Institutionenverständnis, insbesondere die kognitive Dimension von Institutionen detailliert eingegangen.

¹⁸ Die Mikro- und Makrofundierung sowie verschiedene Konzepte des NI stehen teilweise im Widerspruch zueinander, insbesondere im Hinblick auf eine konstitutions- oder eher kontingenztheoretische Auslegung (siehe dazu auch 1.4). Dieses „Dilemma“ kann im Kontext dieser Arbeit nicht aufgelöst, nur bewusst reflektiert werden. Aufgrund der theoretischen Inkonsistenz dieses Ansatzes kann auch hier keine absolute theoretische Stringenz erzeugt werden. Vielmehr geht es bei diesem Kapitel aber auch darum, eine theoretische Perspektive, eine neue Idee, aufzuzeigen, die Eingang in den professionstheoretischen Diskurs der Sozialen Arbeit erhalten soll.

1.2 Das Institutionenverständnis im Neo-Institutionalismus

In dem von ihnen herausgegebenen Band „Einführung in den Neo-Institutionalismus“ fassen Senge und Hellmann (2006) den zentralen Aspekt dieses Ansatzes wie folgt zusammen:

„Institutionen sind wieder wichtig. Handeln ist nicht nur ein Ergebnis individueller Entscheidungsfindung, sondern auch bedingt durch institutionelle Rahmenbedingungen“ (ebd., S. 7).

Die multikontextuelle Einbettung von Organisationen in die institutionelle, kulturelle Umwelt wird von Senge und Hellmann als eine der wesentlichen Annahmen des NI angesehen. Die Institutionen einer Gesellschaft bestimmen das Handeln von sozialen Akteuren in entscheidendem Maße (vgl. Senge 2007, S. 55, Senge/Hellmann 2006, S. 8).

Bereits Durkheim hat den Institutionen eine zentrale Bedeutung innerhalb der Soziologie beigemessen, indem er die Soziologie als die „Wissenschaft von den Institutionen“ (Durkheim 1970, S. 100) definiert hat. Der Institutionenbegriff, einer der zentralen Fachbegriffe der Soziologie, ist in seiner inhaltlichen Auslegung jedoch so vage und vielfältig bestimmt, dass zunächst eine Eingrenzung dem neo-institutionalistischen Verständnis nach im Rahmen dieser Dissertation unerlässlich ist¹⁹. Wesentlich ist dabei, dass der neo-institutionalistische Institutionenbegriff durch zwei große Theorie-traditionen geprägt ist: die funktionalistische Theorie, die Institutionen als funktional bezogen auf Gesellschafts- und Systemprozesse erachtet, sowie die handlungstheoretische Fundierung, welche die soziale Konstruktion von Institutionen hervorhebt (vgl. Senge 2005, S. 110f., Senge 2006, S. 36ff.). Hasse und Krücken (2005) fassen

¹⁹ Senge (2005) weist in ihrer Dissertation darauf hin, dass der Institutionenbegriff innerhalb der Soziologie fast durchgängig nur vage bestimmt ist, was wiederum seine Besonderheit ausmacht (vgl. ebd., S. 110).

den Institutionenbegriff im Kontext des NI in einem allgemeineren Verständnis wie folgt:

„Institutionen lassen sich [...] allgemein als übergreifende Erwartungsstrukturen definieren, die darüber bestimmen, was angemessenes Handeln und Entscheiden ist“ (ebd., S. 15).

In der wissenssoziologischen Ausrichtung des Neo-Institutionalismus nach Berger und Luckmann (1969) liegt die Betonung auf dem routinemäßigen Aspekt des Handelns, den Gewohnheiten und unhinterfragten automatischen Handlungsmustern, die kennzeichnend für Institutionen sind (vgl. Hasse/Krücken 2005, S. 14)²⁰. Die handlungsleitende Kraft von alltäglichen selbstverständlichen Routinen wird im NI als wesentlich erachtet (vgl. Senge/Hellmann 2006, S. 21). Institutionen sind zwar sozial konstruiert – diesem Verständnis nach überindividuell –, stehen aber in der Gesellschaft als objektive Wirklichkeit im Sinne von „Fakten“ da, die als extern und gegeben erscheinen (vgl. Walgenbach 2006, S. 355)²¹. In An-

²⁰ Die Wissenssoziologie nach Berger und Luckmann geht davon aus, dass die Wirklichkeit gesellschaftlich konstruiert ist und untersucht zentral den Zusammenhang von Wissen und Gesellschaft. Ihrem theoretischen Verständnis nach entstehen Institutionen, indem habitualisierte Handlungen „durch Typen von Handelnden reziprok typisiert werden“ (Berger/Luckmann 1969, S. 58). Institutionen entstehen somit im Kontext von intersubjektiver Interaktion (Externalisierung) und erlangen durch Habitualisierung und schließlich die Institutionalisierung einen Status von Objektivität, so dass sie den Menschen als gegebene objektive Wirklichkeit erscheinen. Entscheidend dabei ist aber, dass sie von den Menschen sozial konstruiert sind. Der dialektische Prozess der Externalisierung, Objektivierung wird schließlich durch die Internalisierung eben dieser Institutionen vervollständigt (vgl. ebd., S. 58ff.).

²¹ Im Rahmen dieser Dissertation wird nicht näher auf Prozesse der Institutionalisierung eingegangen. Mit Institutionalisierung ist der Vorgang gemeint, „durch den sich soziale Beziehungen und Handlungen zu Selbstverständlichkeiten entwickeln, die nicht mehr hinterfragt werden“ (Walgenbach 2006, S. 355), folglich Prozesse der Entstehung von Institutionen. Quack (2006) führt bezüglich der Institutionalisierung an, dass es sich dabei um die Diffusion sowie Verbreitung institutionalisierter Elemente durch regulative, normative und kognitive Mechanismen handelt (vgl. ebd., S. 175). Da in dieser Arbeit nicht der institutionelle Wandel (die Entstehung, Veränderung sowie das Verschwinden von Institutionen) fokussiert wird, sondern eine Analyse des Ist-Zustandes der organisationalen Verfasstheit der Sozialpädagogischen Familienhilfe durchgeführt wird, stehen Aspekte der Institutionalisierung und De-Institutionalisierung nicht im Mittelpunkt des Forschungsinteresses.

lehnung an Berger und Luckmann definieren Meyer und Rowan (1977) in einem der Gründungsaufsätze des NI „Institutionalized Organizations: Formal Structure as Myth and Ceremony“ das Institutionenverständnis grundlegend wie folgt: „Institutionalized rules are classifications built into society as reciprocated typifications or interpretations“ (ebd., S. 341).

Innerhalb des Neo-Institutionalismus besteht trotz der Zentralität dieses Begriffes in dessen Nomenklatur kein Konsens über die inhaltliche Bestimmung bzw. Verwendungsweise des Institutionsbegriffes²² (vgl. Senge 2005, S. 109ff.). Aufgrund der umfassenden empirischen Ausrichtung des neo-institutionalistischen Forschungsansatzes ist die unterschiedliche und komplexe Ausrichtung des Institutionenbegriffes zu erklären. Entscheidend ist, dass es keine einheitliche und allgemein anerkannte Definition sowie Systematik von Institutionen gibt. Zu den erforschten Institutionen im NI sind u.a. der Staat, Professionen, Normen, Werte, regelhafte Handlungsmuster und das Schulsystem zu zählen (vgl. Senge 2005, S. 112, Senge/Hellmann 2006, S. 18). Die Gesellschaft wird grundsätzlich als ein Gefüge von Institutionen gefasst, welches die sozialen Akteure maßgeblich in ihrem Handeln beeinflusst (vgl. Senge/Hellmann 2006, S. 17) bzw. diese gar konstituiert.

Jepperson (1991), der in seinem Aufsatz „Institutions, Institutional Effects, and Institutionalism“ einen wesentlichen Beitrag zur exakteren Bestimmung des Institutionenbegriffes innerhalb des neo-institutionalistischen Ansatzes leistet, definiert Institutionen als

²² Wichtig ist, dass der Institutionenbegriff nicht mit dem Organisationsbegriff gleichgesetzt werden darf, denn nicht jedes institutionelle Gefüge weist eine Form der Organisation auf (vgl. Rehberg 2002, S. 49). Zucker (1977) konzipiert in ihren Arbeiten, die wesentlich zur Mikrofundierung des NI beigetragen haben, die Organisation als Institution und fasst diese somit als Quelle institutionalisierter Elemente auf. In ihrem bekannten Laborexperiment hat sie nachgewiesen, dass, wenn Versuchspersonen von einem organisationalen Setting ausgehen, ihre Handlungen weniger durch Andere beeinflussbar sind als in einem nicht-organisationalen bzw. uneindeutigeren Setting, die Handlungen somit einen stärkeren Institutionalierungsgrad aufweisen (vgl. ebd.).

„an organized, established, procedure. These special procedures are often represented as the constituent rules of society („the rules of the game““ (ebd., S. 143).

Institutionen repräsentieren soziale Ordnungsmuster im Sinne von standardisierten Interaktionssequenzen sowie routinehaften reproduzierten Prozeduren (vgl. ebd., S. 145). Jepperson führt dazu weiter aus, dass Institutionen einen Effekt auf die Erwartungen der Menschen haben, dass sie als selbstverständlich erachtet werden. Diese ihnen zugeschriebene Eigenschaft macht die Besonderheit der Institutionen im Gegensatz zu nicht institutionalisierten Regeln aus und verleiht ihnen aufgrund ihrer nicht hinterfragten Selbstverständlichkeit, mit der sie von den Akteuren wahrgenommen werden, eine Art “exterior and objective constraint” (ebd., S. 147). Walgenbach (2000), der sich auf Jeppersons grundlegenden Aufsatz bezieht, hält fest, dass Institutionen als soziale Muster zu verstehen sind, die als selbstverständlich gelten und in sozialen Interaktionen wieder und wieder, im Sinne eines repetitiven Vorganges, hergestellt werden (vgl. ebd., S. 246). Sie werden als gegeben angenommen und stellen eine intersubjektiv gültige Basis von Ansichten im Sinne gemeinsamer Denkhaltungen dar (vgl. Neumann 2005, S. 78).

Um in diesem Forschungsprojekt auch empirisch mit einem Institutionenbegriff arbeiten zu können, scheint eine tiefergehende Eingrenzung des Begriffsverständnisses an dieser Stelle unerlässlich. Für das zu Beginn explizierte Forschungsvorhaben scheint die Begriffsbestimmung von Senge (2005) eine adäquate Wahl darzustellen, wie im Folgenden zu zeigen sein wird. Senge unternimmt die folgende funktionale Bestimmung²³ von Institutionen als

„soziale Regeln, aus denen sich typisierte Anweisungen für Handlungen ableiten lassen, die verbindlich, maßgeblich und dauerhaft Organisationen beeinflussen“ (ebd., S. 200).

²³ Ihrer Auffassung nach scheint aufgrund der großen Vielfalt von Institutionen im Neo-Institutionalismus eine inhaltliche Bestimmung nicht möglich (vgl. Senge 2005, S. 112).

Zentraler sowie unumstrittener Aspekt im Neo-Institutionalismus ist die Annahme, dass Institutionen soziale Regeln sind, welche die Funktion der Handlungsgenerierung innehaben (vgl. Senge 2006, S. 44). Senge weist in diesem Kontext darauf hin, dass Institutionen als soziale Tatsachen zu begreifen sind, die Handlungsmuster generieren, somit Institutionen die sozialen Phänomene hinter den empirisch beobachtbaren typisierten Handlungen darstellen. Inheres Erachtens nach werde die institutionelle Ebene häufig mit der Ebene beobachtbarer Phänomene vermischt (vgl. Senge 2005, S. 117). Türk (2000) führt an, dass der Institutionenbegriff nicht ein empirisch konkret vorfindbares Muster bezeichnet, sondern, dass er auf eine abstrakte Idee verweist, eine Art „Idealtypus“ darstellt (vgl. ebd., S. 150). Jede Institution kann folglich in empirisch beobachtbare Handlungsmuster „zerlegt“ werden, welche kausal von Institutionen ausgelöst werden. Daraus folgert Senge, dass Institutionen soziale Regeln sind, die Handlungsmuster generieren (vgl. Senge 2005, S. 117f.).

Eine soziale Regel stellt aber letztlich nur dann eine Institution dar, wenn alle (!) drei oben angeführten Kriterien gegeben sind: *Verbindlichkeit*, *Maßgeblichkeit* und *Dauerhaftigkeit* ²⁴(vgl. Senge 2005, S. 120).

Im Hinblick auf den Aspekt der *Dauerhaftigkeit* von Institutionen führt Senge (2005) an, dass bezüglich dieser Eigenschaft von Institutionen ein Konsens besteht. Erst wenn eine soziale Regel über einen längeren Zeitraum repetitiv angewendet wird, gilt sie als Institution. Über die Länge dieses Zeitraumes macht sie keine genaueren Angaben, führt jedoch dazu aus, dass je länger eine soziale Regel bestehe, sie desto mehr institutionalisiert sei (vgl. ebd., S.

²⁴ Eine genauere Bestimmung von Institutionen anhand dieser drei Merkmale scheint eine zwingende Notwendigkeit darzustellen, da ansonsten die Gefahr bestünde, dass jegliche Gewohnheit – im Sinne einer habitualisierten Handlung – als Institution gefasst und somit der Institutionenbegriff laut Türk (2000) mit dem Begriff des Sozialen gleichgesetzt werden könne (vgl. ebd., S. 146).

118). Institutionen setzen folglich voraus, dass Wiederholungen stattfinden (vgl. Senge 2006, S. 44).

„Eine Institution gilt als stärker institutionalisiert [...] wenn sie im Wissenshorizont der involvierten Akteure als selbstverständlich verankert ist und ihre Existenz nicht hinterfragt wird“ (Senge 2005, S. 119).

Eine einmalig durchgeführte Regel stellt demnach keine Institution dar. Institutionen existieren unabhängig von individuellen Erfahrungen und spezifischen Situationen, da sie als überindividuell konzipiert werden und räumliche und zeitliche Aspekte übergreifen (vgl. Türk 1997, S. 146). Berger und Luckmann (1969) führen aus: „Institutionen sind dauerhaft, solange sie nicht „problematisch“ werden“ (ebd., S. 126). Zusammenfassend ist festzuhalten, dass von der Annahme ausgegangen wird, dass der Aspekt der Dauerhaftigkeit gegeben ist, wenn die Regel während des Beobachtungszeitraums als gültig gilt (vgl. Senge 2005, S. 127). Scott (2001) merkt grundlegend an: „Institutions are social structures that have attained a high degree of resilience“ (ebd., S. 48). Auch hier wird der Aspekt der Ausdauer bzw. der Dauerhaftigkeit betont. Jepperson (1991) akzentuiert ebenfalls diesen Gesichtspunkt, indem er ausführt, dass Institutionen relativ resistent gegenüber Wandel sind (vgl. ebd., S. 49).

Die soziale Dimension umfasst die *Verbindlichkeit* von Institutionen. Verbindlichkeit entsteht, wenn sich der soziale Akteur gegenüber der sozialen Regel innerlich als verpflichtet fühlt, was zum einen durch eine innere Wertschätzung oder aber zum anderen auch durch eine Routinisierung entstehen kann (vgl. Senge 2005, S. 123). Die Institution übt Macht aus, indem sie als verbindlich gilt bzw. von den sozialen Akteuren als verbindlich wahrgenommen wird (vgl. ebd., S. 125). Als Quintessenz kann hier festgehalten werden:

„Verbindlichkeit ist immer dann gegeben, wenn ein Regelbruch zum einen unwahrscheinlich ist und zum anderen, im Falle des Auftre-

tens eines Regelbruchs, nicht zur Korrektur der Regel führt, sondern zur Korrektur des Fehlers“ (Senge 2005, S. 127).

Konkret lässt sich die Verbindlichkeit einer sozialen Regel erst im jeweiligen Forschungskontext bestimmen. Dies gilt auch für den Aspekt der Dauerhaftigkeit. Im Rahmen dieser Arbeit erfolgt diese Bestimmung in den Kapiteln 3 und 4.

Im Hinblick auf den Faktor der *Maßgeblichkeit* bezieht sich Senge auf die sachliche Dimension. Hierbei ist entscheidend, inwieweit sich eine soziale Regel als relevant für ein Phänomen darstellt (vgl. Senge 2005, S. 125). Jepperson (1991) führt in diesem Kontext an: „whether an object is an institution is [...] relative to centrality. In systems, cores are institutions relative to peripheries“ (ebd., S. 146). Der maßgebliche Charakter einer Institution stellt sich somit ebenfalls als abhängig vom jeweiligen Kontext dar. Maßgeblichkeit ist erst gegeben, wenn eine „Einheit“ eine bedeutende Stellung in einer spezifischen Beziehung einnimmt (vgl. Türk 2000, S. 144). Daraus kann geschlussfolgert werden, dass beispielsweise die sozialpädagogische Profession eine wesentliche Position im Verhältnis zur sozialpädagogischen professionellen Organisation bzw. Praxis einnimmt, jedoch z.B. für ein großes Wirtschaftsunternehmen keine institutionelle Maßgeblichkeit darstellt. Institutionalisierte Regeln, die von der Profession hervorgebracht werden, werden demnach von den in einer professionellen Organisation tätigen Fachkräften als bedeutungsvoll und verbindlich erachtet²⁵. Laut

²⁵ Die Maßgeblichkeit, welche die Profession gegenüber der professionellen Organisation einnimmt, zeigt sich auch in der folgenden Feststellung von Freidson (1994): „the central, strategic task of an organization is formulated, controlled, and evaluated primarily by the workers, as it is in the case of the established professions“ (ebd., S. 64). Die Relevanz professioneller Wissensbestände im Hinblick auf die organisationale Praxis wird ebenfalls dadurch unterstrichen, dass viele Autor_innen die gegenwärtige Gesellschaft als „Wissensgesellschaft“ beschreiben und davon ausgehen, dass spezialisierte Wissensbestände und der Rückgriff darauf eine immer bedeutendere Stellung innerhalb der Gesellschaft einnehmen. Freidson schreibt in diesem Zusammenhang von einer „growing army of trained personal thought to have the knowledge and skill required for practical success“ (ebd., S. 67). Die etablierten Professionen, zu denen mittlerweile auch die Soziale Arbeit zu zählen ist, haben eine Position von

Neumann (2005) stellt sich dieser Zustand als „gedanklich geteilte Realität über die Sachverhalte dar, die relevant sind und Handlungsoptionen ausweisen“ (ebd., S. 78). Organisationen adaptieren Institutionen, die sich ihnen gegenüber als generell und machtvoll darstellen, wie z.B. legitimierte Wissen (vgl. ebd., S. 80), welches u.a. die Professionen und wissenschaftliche Disziplinen produzieren. Die Profession hat sich innerhalb des NI als eine relevante Institution im Hinblick auf Organisationen herauskristallisiert²⁶ (vgl. Senge 2005, S. 215). Die Maßgeblichkeit kann also je nach sozialem Akteur und nach sozialem Sachverhalt sehr different sein. Bedeutsam bezogen auf die Maßgeblichkeit ist, dass die Institution eine selbstverständliche und unhinterfragte Position in den Erwartungen der sozialen Akteure einnimmt (vgl. ebd., S. 126).

„Maßgeblichkeit besteht immer dann, wenn das Vorhandensein einer Regel mit dem Verhalten eines Akteurs korreliert. Es muß somit ein Unterschied in dem Verhalten von Akteuren beobachtet werden können, der auf das Vorhandensein der Regel zurückgeführt werden kann“ (ebd., S. 126).

Maßgeblichkeit ist folglich dann vorhanden, wenn angenommen werden kann, dass ein Handlungsmuster nur aufgrund der institutionalisierten Regel auftritt, wenn das Vorhandensein einer Institution mit dem Verhalten des sozialen Akteurs „korreliert“. Eine Institution ist auch dann gegeben, wenn der Einfluss, der von ihr ausgeht, von den sozialen Akteuren nicht bewusst wahrgenommen wird, sie dennoch wirksam ist (vgl. ebd., S. 126).

Einfluss und Prestige eingenommen, welche sie historisch betrachtet, nie zuvor inne hatten (vgl. ebd., S. 72). Ferner erhalten institutionalisierte Elemente der Profession eine Relevanz, denn „je mehr eine Institution in das Netzwerk anderer Institutionen eingebunden ist und in je stärkerem Ausmaß sie eine „taken-for-granted-Eigenschaft“ hat, desto weniger verletzbar ist sie“ (Türk 2000, S. 145).

²⁶ Senge (2005) führt gleichzeitig kritisch an, dass im Hinblick auf die Auswahl relevanter Institutionen im NI bislang eher eine gewisse Beliebigkeit zu verzeichnen sei. Es existiere bis dato kein „Schlüssel für eine Auswahl und Gewichtung relevanter institutioneller Einflüsse [...] Woher weiß ein Wissenschaftler, welche Institution von besonderer Maßgeblichkeit, Verbindlichkeit und Dauerhaftigkeit ist?“ (Senge 2005, S. 214).

„Der Neo-Institutionalismus stellt diese Art von Institutionen in das Zentrum seiner Betrachtung. Er postuliert, daß es gerade diese oft unbewußt wirkenden Institutionen sind, die maßgeblich für das organisationale Geschehen sind“ (ebd., S. 126).

Senge hält abschließend fest, dass – wie bereits beschrieben – alle drei Dimensionen vom jeweiligen Analysekontext abhängig sind und nicht vorab grundsätzlich definiert werden können. In dieser offenen Bestimmung der Merkmale sieht sie ein *Allround-Talent*, eine Beweglichkeit des analytischen Fokus, und eine vielseitige Anwendbarkeit²⁷. Letztlich könne jedes strukturelle Muster auf Institutionen zurückgeführt werden, die sich als dauerhaft, verbindlich und maßgeblich im jeweiligen Kontext darstellen (vgl. ebd., S. 127).

Institutionen geben laut Scott (2001) nicht vor, welche Handlungsmuster konkret wiederholt werden, sondern sie geben Möglichkeiten und Begrenzungen für mögliche Handlungsmuster vor (vgl. ebd., S. 50, Senge 2005, S. 119). Auf diesen äußerst bedeutsamen Sachverhalt hat bereits Jepperson (1991) hingewiesen: „Institutions present a constraint/freedom duality“ (ebd., S. 146). Institutionen determinieren das Handeln der sozialen Akteure nicht dahingehend, dass sie konkrete Handlungsweisen vorgeben.

Laut Senge (2005) verfügen Institutionen über Macht, da – der strukturalistischen Sicht der *old institutionalists* folgend – Organisationen den Beeinflussungen seitens dieser ausgesetzt sind und sich diesen nicht entziehen können. Organisationen sind unter die-

²⁷ Gleichzeitig wird die Offenheit des Institutionenbegriffes im NI seitens vieler Autor_innen kritisiert, die eine gewisse Gefahr der Beliebigkeit in der Anwendung des Ansatzes unterstellen sowie eine Gefahr im Bedeutungsverlust des Institutionenbegriffes sehen, da nicht mehr nur gesellschaftliche Gebilde, die mit einer gesellschaftlichen Relevanz ausgestattet sind, als Institutionen gefasst werden, sondern all das, was verbindliche Handlungsmuster hervorbringt (vgl. Senge 2005, S. 128). Dies macht nach Einschätzung von Senge (2005) jedoch gerade den theoretischen Gehalt des NI aus, da er aufzeigt, wo überall die symbolische Ordnung der Gesellschaft – in Form von Institutionen – zu finden ist (vgl. ebd., S. 128).

sem theoretischen Blickwinkel nur zu verstehen, indem die gesellschaftliche Bedingtheit der organisationalen Strukturen in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt wird (vgl. ebd., S. 8, 20, Senge/Hellmann 2006, S. 18). Institutionen gelten als die Verbindung von Organisation und Gesellschaft (vgl. Senge 2005, S. 22). Aufgrund ihrer Handlungsgenerierung stellen Institutionen eine bedeutende Einflussgröße im Hinblick auf das organisationale Geschehen dar. Dieser Aspekt steht im Neo-Institutionalismus im Zentrum des Forschungsinteresses (vgl. ebd., S. 129). Nach Auffassung der Neo-Institutionalisten gibt es kein „institutionenfreies Terrain“, da die Institutionen die Gesellschaft bzw. die gesellschaftliche Ordnung repräsentieren, aus der sich logischerweise kein sozialer Akteur zurückziehen kann (vgl. Hasse/Krücken 2005, S. 90).

Ergänzend zu Senges funktionaler Bestimmung von Institutionen wird abschließend auf Türk (2000) verwiesen, der folgendes Resümee bezüglich der Begriffsbestimmung von Institutionen zieht:

„Institutionen sind relativ erfahrungsresistente gesellschaftlich hegemoniale Beschreibungen „idealtypischer“ Art, die der Konfigurierung und (Re-)Interpretation von Ereignissen, Strukturen und Prozessen dienen, und sie haben insofern eine reproduktive Funktion im Hinblick auf die zentralen Strukturprinzipien und die aus ihnen resultierenden Strukturen. Institutionen stellen Formen gesellschaftlicher Strukturierung bereit und sind als solche nicht „produktiv“, sondern formativ bzw. sinngabend“ (ebd., S. 159).

Auf den sinngebenden Aspekt der Institutionen wird ausführlich unter Punkt 1.5.2, der kulturellen Einbettung von Organisationen, näher eingegangen.

Im Folgenden wird das „Drei-Säulen-Modell“ von Scott (2001) vorgestellt, um anhand dieser Differenzierung unterschiedlicher Arten bzw. Dimensionen von Institutionen ein grundlegendes Verständnis von Institutionen zu erlangen sowie den Fokus im Rahmen dieser Arbeit im Anschluss daran besser ausrichten zu können.

1.2.1 Das Institutionenmodell von Scott (2001)

Eines der „prominentesten“ Modelle zur Differenzierung von Institutionen innerhalb des Neo-Institutionalismus stellt das Institutionenmodell von Scott (2001, S. 51ff.) dar. Scott differenziert Institutionen nach ihrer Funktion und beschreibt die *three pillars of institutions* als die *regulative*, *normative* und *cultural-cognitive* Dimension von Institutionen²⁸ (vgl. ebd., S. 51ff.).

„Institutions are composed of cultured-cognitive, normative, and regulative elements, that, together with associated activities and resources, provide stability and meaning to social life“ (ibd., S. 49).

Diese differenten Strukturen generieren Handlungsmuster und führen somit zu gesellschaftlicher Stabilität (vgl. ebd., S. 49f.). Scott geht davon aus, dass mehr theoretischer Fortschritt – im Sinne einer Identifizierung der jeweiligen zugrunde liegenden Annahmen, Mechanismen und Indikatoren – durch eine analytische Differenzierung der drei komplexen Konzeptionen erlangt werde, als ein alle drei Dimensionen integrierendes sowie umfassendes Modell auszuarbeiten (vgl. ebd., S. 51). Anhand dieses Modells werden unterschiedliche Arten von Institutionen beschrieben. Die drei Säulen konzipiert Scott als tragende Elemente von Institutionen. Das „Drei-Säulen-Modell“ erfasst das Kontinuum von unbewusst bis bewusst produzierten Verhaltensweisen ebenso wie von durch Gesetze erzwungene bis hin zu selbstverständlichen Verhaltensweisen (vgl. ebd., S. 51, Walgenbach 2006, S. 379).

²⁸ Scott (2001) konstatiert, dass diese Differenzierung auch daraus resultiert, dass unterschiedliche *group of theorists or scholars* sich mit verschiedenen Aspekten bei der Analyse von Institutionen befassen. So stand z.B. bei Parsons und Selznick die normative Dimension im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses, während viele Arbeiten des NI die kognitive Dimension hervorheben (vgl. ebd., S. 51ff.).

Tabelle 1: Three Pillars of Institutions

	Pillar		
	<i>Regulative</i>	<i>Normative</i>	<i>Cultural-Cognitive</i>
Basis of compliance	Expedience	Social obligation	Taken-for-grantedness, Shared understanding
Basis of order	Regulative rules	Binding expectations	Constitutive schema
Mechanisms	Coercive	Normative	Mimetic
Logic	Instrumentality	Appropriateness	Orthodoxy
Indicators	Rules, Laws, Sanctions	Certification, Accreditation	Common beliefs, Shared logics of action
Basis of legitimacy	Legally sanctioned	Morally governed	Comprehensible, Recognizable, Culturally supported

(Quelle: Scott 2001, S. 52)

Unter *regulativen* Institutionen versteht Scott im Kern Gesetze und explizit vorgegebene Regeln. Es werden die begrenzenden und regulierenden Aspekte von Institutionen im Hinblick auf das Handeln thematisiert (vgl. Walgenbach 2006, S. 379). Diese Institutionen erlangen ihre handlungsgenerierende Kraft über den Mechanismus von Zwang und Macht. Kontrolle und Sanktionen im Falle des Nichtbefolgens bzw. Belohnungen bei Befolgen der Regularien stehen im Fokus der regulativen Konzeption von Institutionen (vgl. Scott 2001, S. 51ff). Hier stellen Institutionen das Ergebnis absichtsvollen Handelns dar. Der Archetyp dieser Institutionalisierungsform ist die Gesetzesverabschiedung (vgl. Hasse/Krücken 2005, S. 65). Scott führt bezüglich dieser Dimension abschließend aus: „A stable system of rules, either formal or informal, backed by surveillance and sanctioning power, is one prevailing view of institutions“ (Scott 2001, S. 54).

Bezüglich der *normativen* Dimension bezieht sich Scott auf Normen und Werte. Diese Säule beschreibt die bewertenden und verpflichtenden Dimensionen von Institutionen (vgl. Walgenbach 2006, S. 380). Normen geben laut Scott vor, wie Aufgaben erledigt werden sollen und definieren legitime Mittel zur Erreichung von Zielen. Normative Systeme bestimmen Ziele und zeigen angemessene Wege zur Erreichung dieser auf. Werte stellen seiner Auffassung nach „conceptions of the preferred or the desirable“ (Scott 2001, S. 54) dar. Normen und Werte stabilisieren Organisationen. Bereits Durkheim, Parsons und Selznick haben in ihren Arbeiten die normative Dimension von Institutionen zentral hervorgehoben. Jedoch richten sich nach Auffassung von Scott nicht alle Werte und Normen immer an alle Mitglieder der Gesellschaft, sondern lediglich an selektive Typen sozialer Akteure oder an bestimmte Positionsinhaber_innen. Aus diesen spezifischen Werten und Normen ergeben sich Rollen in Form von Konzepten angemessener Ziele und Aktivitäten für einzelne Individuen oder spezielle soziale Positionen. Diese normativen Erwartungshaltungen stellen für den sozialen Akteur externen Druck dar, wie dieser sich entsprechend zu verhalten hat (vgl. ebd., S. 55). Im Hinblick auf Organisationen führt Scott (2001) aus:

„Roles can be devised formally. For example, in an organizational context, particular positions are defined to carry specified rights and responsibilities and to have varying access to material resources“ (ibd., S. 55).

Der Mechanismus zur Durchsetzung normativer Institutionen bildet die Moral, die innere Verpflichtung der sozialen Akteure gegenüber den Normen und Werten. Der Druck, sich den Normen und Werten entsprechend zu verhalten, generiert und strukturiert Handlungen (vgl. ebd., S. 54ff.).

Kulturell-kognitive Institutionen fasst Scott (2001) originär als „the shared conceptions that constitute the nature of social reality and the frames through which meaning is made“ (ibd., S. 57). Mit dieser Säule sind Elemente von Institutionen angesprochen, welche

die Art und Weise der Wahrnehmung der Wirklichkeit prägen und durch welche die Wirklichkeit sinnhaft erschlossen wird (vgl. Walgenbach 2006, S. 380). Institutionen bestehen aufgrund von Typisierungen und Skripten, weil Routinen wie selbstverständlich und alternative Verhaltensweisen unvorstellbar erscheinen (vgl. ebd., S. 381). Im Mittelpunkt stehen generell kognitive Schemata, Kategorisierungen und Typisierungen. Es geht um unhinterfragte und selbstverständliche Annahmen, im Sinne von Konzeptionen der Wirklichkeit (vgl. Scott 2001, S. 57ff.). Dabei handelt es sich um Vorstellungssysteme, welche die Wahrnehmung sowie die Interpretation der sozialen Wirklichkeit prägen (vgl. Walgenbach 2006, S. 379). Senge (2005) konstatiert diesbezüglich, dass die kognitiven Institutionen im Sinne von *belief systems* als Modell zur Wahrnehmung der Wirklichkeit bezeichnet werden können (vgl. ebd., S. 113). Diese Institutionen beruhen auf dem „unreflektierten und mit der Zeit erwartungsgenerierenden Gebrauch von Routinen, Sitten und Gebräuchen“ (Hasse/Krücken 2005, S. 65).²⁹ Die Neo-Institutionalisten gehen davon aus, dass in der organisationalen Umwelt institutionalisierte Regeln existieren, die von den Organisationen in ihre formale Struktur übernommen werden. Diese im Hinblick auf die Organisationen konstitutiven Institutionen werden als selbstverständlich erachtet und gehören zum unhinterfragten organisationalen Wissensbestand (vgl. Walgenbach 2006, S. 381). Auf die kognitive Dimension der Institutionen wird im nächsten Abschnitt (siehe Punkt 1.2.2) detailliert eingegangen, da diese Dimension eine zentrale Position im Neo-Institutionalismus einnimmt, wie bereits DiMaggio und Powell 1991 festgestellt haben.

²⁹ Im Hinblick auf das Verständnis von Institutionen ist anzumerken, dass es innerhalb des NI unterschiedliche Gewichtungen gibt. Einerseits wird seitens einiger Autoren den Akteuren und ihrem strategischen Handeln ein gewisser Stellenwert beigemessen, andererseits wird – basierend auf der Wissenssoziologie von Berger und Luckmann (1969) – die nicht-bewusste Vereinnahmung der sozialen Akteure durch die Institutionen in den Mittelpunkt gestellt (vgl. Hasse/Krücken 2005, S. 111). In dieser Arbeit richtet sich der Fokus verstärkt bzw. fast ausschließlich auf das letzt genannte Verständnis.

Das Institutionenmodell von Scott (2001) – *the three pillars of institutions* – wurde seitens vieler Autor_innen kritisiert³⁰, da nach Einschätzung dieser der kognitiven Dimension, welche im Neo-Institutionalismus aufgrund der konstruktivistischen als auch wissenssoziologischen Fundierung die zentrale Kategorie zur Analyse von Organisationen darstellt, im Rahmen von Scotts Differenzierung lediglich eine gleichrangige Stellung zu regulativen als auch normativen Institutionen zukomme. Dies widerspreche laut Auffassung der Kritiker_innen jedoch der grundlegenden theoretischen Fundierung des NI, da *constitutive rules*, kognitive Modelle der Wirklichkeit, jegliche Grundlage der Wahrnehmung sozialer Wirklichkeit darstellen und somit die kognitive Dimension eine Art Oberkategorie zu der normativen und regulativen Kategorie darstellen müsse, aus welcher heraus die normative und regulative Dimension letztendlich erst abgeleitet werden könnten. Indem die kognitive mit der normativen und regulativen Dimension gleichgesetzt werde, werde die kognitive Ebene „abgewertet“. Dies widerspreche dem eigentlichen theoretischen Kern des Neo-Institutionalismus, der sich der ethnomethodologischen sowie phänomenologischen Denkweise anschleße und die kognitive Dimension von Institutionen als Basis, die Art und Weise, wie die soziale Wirklichkeit wahrgenommen werde, betrachte (vgl. Senge 2005, S. 115, Senge 2006, S. 41, Walgenbach 2006, S. 380).

Trotz dieser zunächst als berechtigt erscheinenden Kritik (da auch im Rahmen dieser Arbeit die kognitive Dimension als die zentrale

³⁰ Senge (2007) beispielsweise unterscheidet hingegen - in Anlehnung an Parsons' Differenzierung der gesellschaftlichen Bereiche - Institutionen in wirtschaftliche, politische, kulturelle sowie Institutionen mit vergemeinschaftender Funktion (vgl. ebd., S. 56). Da der Neo-Institutionalismus jedoch insbesondere die kognitive Dimension zentral hervorhebt, scheint das 3-Säulen-Modell von Scott eine fundiertere Differenzierung der Dimensionen von Institutionen darzustellen, welche an basaleren Kategorien ansetzt und das Grundverständnis dieser prägt sowie den Neo-Institutionalismus theoretisch wesentlich weiter ausgebaut hat. Eine Anlehnung an Parsons (1986), der insbesondere die normative Dimension von Institutionen betont (vgl. ebd., S. 218f.), scheint eher ungeeignet. In der von Senge vorgenommenen Unterscheidung kann für dieses Dissertationsprojekt kein „Mehrwert“ bzw. kein entscheidender Erkenntnisgewinn konstatiert werden.

Kategorie aufgefasst wird, die der normativen sowie regulativen Ebene vorausgeht, diese überhaupt erst ermöglicht – Wissen und Regularien setzen ein Wissen um diese voraus), wird hier Rekurs auf das Institutionenmodell von Scott (2001) genommen. Eine analytische Differenzierung der drei Dimensionen zur Konkretisierung des Institutionenbegriffes impliziert keine absolute Gleichrangigkeit der drei Ebenen, wie diese seitens der Kritiker_innen „angeprangert“ wird (vgl. Senge 2005, S. 115). Diese analytische Unterscheidung dient lediglich einer genaueren Beschreibung und Kategorisierung von Institutionen im Neo-Institutionalismus, lässt gleichzeitig dennoch die Möglichkeit offen, die kognitive Dimension als die grundlegende und zentrale Kategorie zu verstehen. Denn eine analytische Differenzierung der Dimensionen kann nicht den Anspruch erheben, der empirischen Wirklichkeit in einem 1:1-Verhältnis zu entsprechen, da diese Dimensionen in der empirisch vorfindbaren Realität meist miteinander verknüpft sind. Ein analytisches Modell der drei Institutionsdimensionen hat an dieser Stelle lediglich die Funktion, die diffuse sowie hochkomplexe Realität vereinfachend darzustellen. Grundsätzlich ist für das weitere Vorgehen innerhalb dieser Forschungsarbeit festzuhalten, dass die drei Dimensionen empirisch nicht immer eindeutig voneinander zu separieren sind, sondern meist in einem interdependenten Verhältnis zueinander stehen³¹. Scott weist bereits auf diesen Umstand hin, indem er den Einfluss der Profession auf die professionelle Organisation zunächst auf der kognitiven Ebene verortet, der aber zugleich sowohl normativ verbindlich werden als auch regulative Wirkung entfalten kann (vgl. Klatetzki/Tacke 2005, S. 24). Diese Annahme impliziert ebenfalls das Verständnis der kognitiven Dimension als eine Art

³¹ Dennoch weist Scott (2001) darauf hin, dass die Dimensionen nicht immer miteinander verbunden sein müssen, sie können zum Teil auch im Widerspruch zueinander stehen (vgl. ebd., S. 69). In diesem Kontext verweist Walgenbach (2006) auf das Beispiel, dass kriminelle Vereinigungen in bestimmten organisationalen Feldern normativ und kognitiv legitim erscheinen mögen, dass sie dennoch aber nicht auf der regulativen Ebene Legitimität erhalten in dem Sinne, dass sie als legal gelten (vgl. ebd., S. 381).

Oberkategorie³², verdeutlicht gleichzeitig jedoch die Wechselwirkung mit der normativen und regulativen Dimension. Eine klare bzw. stringente Differenzierung der drei Dimensionen kann nur auf einer theoretischen bzw. analytischen Ebene geschehen, die in der empirisch vorfindbaren Wirklichkeit so nicht unbedingt gegeben ist. Searle (1997) beispielsweise kommt zu dem Schluss, dass im Hinblick auf menschliche Institutionen immer auch eine gesellschaftlich geschaffene normative Komponente³³ akzeptiert wird. Beispielhaft führt er an, dass Personen, die ungrammatische Sätze ausstoßen, von den Mitmenschen als seltsam betrachtet würden (vgl. ebd., S. 156). Seines Erachtens nach enthält die institutionelle Struktur immer auch eine

„gesellschaftlich geschaffene normative Komponente in sich, und diese wird nur durch die Tatsache erklärt, daß die institutionelle Struktur eine Regelstruktur ist und daß die wirklichen Regeln, die wir spezifizieren, wenn wir Institutionen beschreiben, diejenigen Aspekte bestimmen, unter denen das System normativ ist“ (ebd., S. 157).

Kritisch im Hinblick auf das Modell von Scott muss allerdings angemerkt werden, dass es den analytischen Blick auch verstellen kann. Laut Scott verweisen Gesetze generell eher auf die regulative Dimension von Institutionen. Jedoch können diese auch eine andere Funktion als die der Regulierung des Handelns einnehmen. Gesetze können Organisationen auch in die Lage versetzen, bestimmte Dinge zu tun (vgl. Walgenbach 2006, S. 382). So kann beispielsweise der § 31 SGB VIII bezogen auf die SPFH nicht nur als eine begrenzende Institution erfasst werden, sondern auch als eine Institution, die normativ vorgibt, welche Ziele und Aufgaben

³² Gleichzeitig muss aber auch daraufhin gewiesen werden, dass der Neo-Institutionalismus seit Mitte der 1990er Jahre vermehrt auch die normative sowie die regulative Dimension von Institutionen erforscht. Die kulturell-kognitive Dimension steht folglich nicht mehr so zentral im Mittelpunkt wie zu Beginn des Forschungsansatzes (vgl. Walgenbach 2006, S. 382).

³³ Tempel und Walgenbach (2005) zeigen auf, dass im NI der Schwerpunkt neben der kognitiven Dimension auch auf die normativen Dimension von Institutionen gerichtet ist (vgl. ebd., S. 193).

die Familienhelfer_innen im Kontext dieser Hilfeform übernehmen sollen.

Die von Scott (2001) vorgenommene Differenzierung von Institutionen in eine kognitive, normative sowie regulative Dimension bildet den Ausgangspunkt für die analytische Unterscheidung von Institutionen in dieser Arbeit. Im Mittelpunkt steht dabei, wie bereits zu Beginn dieses Kapitels beschrieben, die kognitive Dimension – Formen des Wissens –, welche im folgenden Abschnitt thematisiert wird, da diese die Grundlage für die spätere Analyse professioneller Wissensbestände zum Wandel der Familie (siehe Kapitel 3) als auch die empirische Rekonstruktion organisationaler Wissensstrukturen der SPFH im Hinblick auf familiäre Transformationsprozesse im Kontext von Expert_inneninterviews (siehe Kapitel 4) darstellt.

1.2.2 Die kognitive Dimension von Institutionen

Der Neo-Institutionalismus hebt im Vergleich zum „alten“ Institutionalismus anstelle der normativen zentral die kognitive Dimension von Institutionen hervor (vgl. Walgenbach/Meyer 2008, S. 12, Klatetzki 2006, S. 48, Senge/Hellmann 2006, S. 27). Dennoch hat sich die Rolle der Kognitionen als wesentliches Merkmal der theoretischen Fundierung des NI erst nach und nach herauskristallisiert (vgl. Klatetzki 2006, S. 49). DiMaggio und Powell (1991) erklären die Dimension der Kognition in dem von ihnen herausgegebenen Sammelband „The New Institutionalism in Organizational Analysis“ zur zentralen Kategorie des NI und verweisen in diesem Kontext auf den *cognitive turn*, indem sie feststellen, dass „[n]ot norms and values but taken-for-granted scripts, rules and classifications are the stuff of which institutions are made“ (ebd., S. 15). Als *key forms of cognition* führen sie Klassifikationen, Routinen, Skripte und Schemata (vgl. ebd., S. 13) an. Auch Scott (2001) bestärkt den zentralen Stellenwert des Kognitionsbegriffes im Neo-Institutionalismus, indem er artikuliert:

“As DiMaggio und Powell (1991) correctly observe, a focus on the cognitive dimensions of institutions is the major distinguishing feature of the new institutionalism within sociology” (ebd., S. 41).

Zum Abschluss seines Beitrages „Der Stellenwert des Begriffs „Kognition“ im Neo-Institutionalismus“ resümiert Klatetzki (2006), dass die entscheidende organisationssoziologische Erkenntnis des NI ist, dass es sich bei Organisationen um kollektive kognitive Konstruktionen handelt (vgl. ebd., S. 61). Im Neo-Institutionalismus werden Kognitionen als maßgeblich für die Analyse von Organisationen erachtet³⁴. Die kognitive Kodierung bzw. Sinnggebung dient den Neo-Institutionalisten meist als Ausgangspunkt der Forschung, um daran anschließend zu fragen, welche normativen Regeln sowie regulativen Vorgaben mit diesen verbunden sind oder durch diese überhaupt erst produziert werden (vgl. ebd., S. 49).

Die kognitive Dimension von Institutionen bezieht sich auf „die Kodierung der Wirklichkeit durch Wissen“ (Klatetzki 2006, S. 48). Grundsätzlich ist zum Kognitionsbegriff festzuhalten, dass er sich auf die Ebene des Geistes, eine Art höhere virtuelle Realität, bezieht. Diese Ebene ist unabhängig von beobachtbarem Verhalten oder materiellen Dingen. Innerhalb des NI wird der Kognitionsbegriff in einem engeren als sonst üblichen Sinne verwandt. Im neo-institutionalistischen Ansatz werden damit unterschiedliche Formen des Wissens bezeichnet (vgl. ebd., S. 49ff.). „Unter Wissen wird dabei eine mentale Repräsentation der Realität verstanden, die zu Problemlösungen befähigt“ (ebd., S. 52). Kognitionen werden theoretisch als Regeln, Rahmen, Skripte oder Schemata konzipiert (vgl. ebd., S. 52). Unter kognitiven Institutionen verstehen Hasse und Krücken (2008) einen Prototyp des unreflektierten Gebrauchs von

³⁴ Da, wie bereits aufgezeigt wurde, der Neo-Institutionalismus nicht als eine in sich geschlossene Theorie bezeichnet werden kann, ist auch hier darauf hinzuweisen, dass Kognitionen nicht in allen Arbeiten des Neo-Institutionalismus diese zentrale Stellung einnehmen. Auch hier zeigt sich der NI uneinheitlich, zumindest in seinen Forschungsarbeiten. Die führenden Theoretiker_innen dieses Ansatzes stimmen jedoch darin überein, dass es sich hierbei um die zentrale Dimension handelt (vgl. Klatetzki 2006, S. 49).

Routinen, Sitten und Gebräuchen, die mit der Zeit zu einem erwartungsgenerierenden Gebrauch führen (ebd., S. 166).

Wissen ist dem neo-institutionalistischen Verständnis nach durch drei Eigenschaften gekennzeichnet: es ist *selbstverständlich*, es *erzeugt Realität* und es stellt einen *externen* Sachverhalt dar:

1) Die kognitive Dimension bezieht sich auf ein Wissen, welches als *selbstverständlich* bzw. natürlich aufgefasst wird. Es handelt sich um Routinewissen, das unhinterfragt und quasi unreflektiert vorhanden ist und das ohne bewusste Reflexion und Zweifel verwendet wird. Dieses praktische Wissen ist vom diskursiven Wissen zu unterscheiden. Das grundlegende organisationale Handeln stellt nach Ansicht der Neo-Institutionalisten das unhinterfragte Routinehandeln dar (vgl. Klatetzki 2006, S. 52). So konstatiert Walgenbach (2006):

„Institutionen bestehen weniger, weil sie durch bewusste Handlungen produziert werden, sondern, vielmehr weil sie durch quasi-automatische Verhaltensabläufe (Skripte) unterstützt und aufrechterhalten werden“ (ebd., S. 356f.).

Die Kognitionen stellen die Basis dieser „quasi-automatischen Verhaltensabläufe“ dar. Der Begriff des Skripts eignet sich nach Auffassung von Klatetzki (2006) dafür, zu beschreiben, wie Kognitionen genau zu verstehen sind: ein Skript repräsentiert eine kognitive Struktur, die eine typische Sequenz von Ereignissen spezifiziert, im Sinne von Wenn-dann-Regeln als eine Art Produktionssystem. Dieses kognitive Regelsystem steuert demnach das Handeln sozialer Akteure (vgl. ebd., S. 53). Scott (2001) führt dazu aus:

„For cultural-cognitive theorists, compliance occurs in many circumstances because other types of behavior are inconceivable; routines are followed because they are taken for granted as ‘the way we do these things’“ (ebd., S. 57).

2) Da der Neo-Institutionalismus eine konstruktivistische Perspektive einnimmt, gehen die Vertreter_innen dieses Ansatzes davon aus, dass das Wissen *Realität erzeugt*, diese aktiv konstruiert, und nicht bloß eine Widerspiegelung der Wirklichkeit darstellt (vgl. Klatetzki 2006, S. 53). In diesem Kontext nimmt Klatetzki Rekurs auf Searle (1997), der den Prozess der Erzeugung von Realität mit der folgenden Formel fasst: „X zählt als Y in K“ (ebd., S. 153). So kann diese Formel folgendermaßen angewandt werden: Familie „X“ gilt als Problemfamilie bzw. Zielgruppe der SPFH „Y“ im sozialpädagogischen Kontext „K“. Diesem Verständnis nach kann geschlussfolgert werden, dass die sozialpädagogische Profession durch ihr spezifisches Wissen aktiv Realität erzeugt. Die Konstruktion und Definition von Realität bzw. die Produktion von Wissen wird aus neo-institutionalistischer Sicht als eine wesentliche Aufgabe der Profession erachtet. Klatetzki (2005) formuliert: „Durch die Realitätsdefinition bearbeiten Professionelle ihr „Rohmaterial“, sie ändern dessen Status [...] sie schaffen (neue) kulturelle Wirklichkeiten“ (ebd., S. 262f.). Auf diesen bedeutenden Aspekt wird im Kontext des zweiten Kapitels – der Auseinandersetzung mit einer theoretischen Bestimmung des `Professionswissens` Sozialer Arbeit – eingegangen: Beispielsweise konstatiert Dewe (2009) in entsprechender Weise im Kontext professionstheoretischer Überlegungen zur Sozialen Arbeit: „Erst vermittelt über Wissen werden „Individuen“ zu „AdresstInnen/Adressaten“ und soziale Probleme zum Gegenstand Sozialer Arbeit“ (ebd., S. 92).

3) Das Wissen stellt dem neo-institutionalistischen Verständnis nach einen *externen* Tatbestand dar. Es ist somit nicht mit dem Bewusstsein der Individuen gleichzusetzen, sondern die Kognitionen sind in den sozialen Beziehungen der Individuen verortet, sie werden als überindividuell konzipiert. Ferner sind sie auch in kulturellen Artefakten vorfindbar. Würde das Wissen mit dem Bewusstsein assoziiert werden, dann könnte der Organisation kein `Organisationswissen` zugesprochen werden. Wissen ist jedoch auch unabhängig von dem Bewusstsein einzelner Indivi-

duen existent. Klatetzki (2006) bemängelt, dass innerhalb des neo-institutionalistischen Ansatzes eine klare Begrifflichkeit fehle, um Wissen als externen Sachverhalt angemessen beschreiben zu können (vgl. ebd., S. 54). Die fehlende theoretische Fundierung des Kognitionsbegriffes ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Mikrofundierung im NI, welche die „interaktive kognitive Hervorbringung sozialer Realität“ herausarbeitet und deren prozessualen Charakter betont, im Vergleich zur Makroperspektive bis dato nicht sehr ausgeprägt ist. Mit einer umfassenden mikrosoziologischen Fundierung würde die soziale Ordnung grundlegend als eine kognitive konzipiert werden können, welche durch die soziale Interaktion der Akteure erzeugt wird (vgl. ebd., S. 60f.).

Hier zeigt sich die Nähe zur bzw. Anlehnung an die Wissenssoziologie von Berger und Luckmann (1969), die aufzeigen, dass die Gesellschaftsordnung ein Produkt des menschlichen Handelns darstellt. Sie analysieren den Zusammenhang von Wissen und Gesellschaft und erachten Wissen als konstitutiv für die Gesellschaft (vgl. Maasen 1999, S. 59). Institutionen entstehen, „sobald habitualisierte Handlungen durch Typen von Handelnden reziprok typisiert werden“ (Berger/Luckmann 1969, S. 60). Jede Typisierung stellt folglich eine Institution dar. Aufgrund von Historizität erlangen die Institutionen einen Charakter von objektiver Wirklichkeit und stehen den Menschen als externes zwingendes Faktum gegenüber. Wichtig dabei ist, dass diese Objektivität ein Produkt der menschlichen Interaktion darstellt³⁵ (vgl. ebd., S. 59ff.). Das Wissen steht im Mittelpunkt dieses dialektischen Prozesses, bei dem aufgrund von *Externalisierung* eine *objektive* Welt produziert wird und dieses externe Wissen wiederum während der Sozialisation *internalisiert* wird

³⁵ In ähnlicher Weise konzipiert Schütz (1971) das selbstverständliche Wissen: „Der Hinweis muß hier genügen, daß alles für selbstverständlich hingenommene Wissen eine höchst sozialisierte Struktur hat, daß es also nicht nur von *mir*, sondern auch von *uns*, von *jedermann*, das heißt von „Jedem-der-zu-uns-gehört“ als selbstverständlich hingenommen wird. Die sozialisierte Struktur verleiht dieser Art des Wissens einen objektiven und anonymen Charakter: Man nimmt an, dieses Wissen wäre von meinen persönlichen biographischen Umständen unabhängig“ (ebd., S. 86).

(vgl. ebd., S. 70). Institutionen und Wissen werden bei Berger und Luckmann miteinander verknüpft (vgl. ebd., S. 84). Dieser dialektische Prozess gilt diesem Verständnis folgend auch für das Wissen: es ist nicht nur das Produkt gesellschaftlicher Reproduktion, sondern auch deren Produzent (vgl. Maasen 1999, S. 26).

Zucker (1977) bezieht ihre neo-institutionalistische Forschung explizit auf die Ethnomethodologie und konstatiert, dass „social knowledge once institutionalized exists as a fact, as part of objective reality, and can be transmitted directly on that basis“ (ebd., S. 726). Mit Rekurs auf Berger und Luckmann (1969) zeigt sie auf:

„It [institutionalization] is the process by which individual actors transmit what is socially defined as real and, at the same time, at any point in the process the meaning of an act can be defined as more or less a taken-for-granted part of this social reality. Institutionalized acts, then, must be perceived as both objective and exterior. Acts are objective when they are potentially repeatable by other actors without changing the common understanding of the act, while acts are exterior when subjective understanding of acts is reconstructed as intersubjective understanding so that the acts are seen as part of the external world“ (Zucker 1977, S. 728).

Das praktische Wissen und *the role of cognition* in der alltäglichen Interaktion bilden laut DiMaggio und Powell (1991) den Kern der sozialen Ordnung. Kognitive Typifikationen, Schemata und Klassifikationen spielen in den intersubjektiven Interaktionen eine entscheidende Rolle, sie stellen sozusagen das *background knowledge* dar (vgl. ebd. S. 20). Hierbei beziehen sich die Neo-Institutionalisten auf die Ethnomethodologie von Garfinkel³⁶ (vgl.

³⁶ Garfinkel interessiert sich dafür, was die sozialen Akteure einer Gesellschaft bei der Abwicklung alltäglicher Angelegenheiten wissen und denken. „Sein Interesse galt dem operativen Fundament der im alltäglichen Handeln als selbstverständlich hingenommenen sinnhaften Ordnung, d.h. den Techniken und Mechanismen – den Ethno-Methoden – ihrer Produktion“ (Bergmann 2007, S. 120). Im Gegensatz zu Parsons geht Garfinkel davon aus, dass sich die Mitglieder einer Gesellschaft in ihrem Handeln nicht den internalisierten Normen und Werten etc. unterwerfen, sondern im intersubjektiven Miteinander die soziale Wirklichkeit fortlaufend als einen sinnhaften Handlungszusammenhang hervorbringen und diese selbst gestalten (vgl. Bergmann 2007, S. 120). Somit wird

ebd., S. 20). Ein weiterer bedeutsamer phänomenologischer Ansatz³⁷, der den NI maßgeblich beeinflusst hat, stellt – wie bereits dargelegt – die Wissenssoziologie von Berger und Luckmann (1969) dar. Deren Analyse basiert ebenfalls auf dem Level von Kognitionen und sie betonen, wie die Neo-Institutionalisten, die Macht der Institutionen als kognitive Konstruktionen, die primär das Handeln sozialer Akteure beeinflussen. Die Ethnomethodologie und die Phänomenologie stellen wichtige analytische Perspektiven bzw. Hintergrundtheorien dar, die den Neo-Institutionalismus in seiner theoretischen Fundierung maßgeblich geprägt haben (vgl. DiMaggio/Powell 1991, S. 21). Während die phänomenologische Soziologie die kognitive Dimension des Handelns betont, hat die Ethnomethodologie die grundlegende Rolle von Kognitionen für die Konstitution einer gemeinsamen Realität hervorgehoben (vgl. Klatetzki 2006, S. 50).

Scott (2001) konzipiert die kognitive Dimension als *cultural-cognitive* und meint damit „the shared conceptions that constitute the nature of social reality and the frames through which meaning is made“ (ebd., S. 57). Symbole – Worte, Zeichen und Gesten – haben einen Effekt, indem sie die Bedeutungen, die Menschen Objekten und Handlungen zuschreiben, prägen. Bedeutungszuschreibungen entstehen in sozialen Interaktionen (vgl. ebd., S. 57). Scott beschreibt, dass die Bezeichnung *cultural-cognitive* die Perspektive berücksichtige, dass interne Interpretations- bzw. kognitive Prozes-

auch wie bei Berger und Luckmann (1969) der Konstruktionscharakter der sozialen Realität bzw. die aktive Rolle der Individuen dabei hervorgehoben. Dennoch negiert auch Garfinkel - ebenfalls wie Berger und Luckmann - nicht den objektiven Charakter der sozialen Wirklichkeit (vgl. Bergmann 2007, S. 121). Die Wirklichkeit wird somit kontinuierlich von den Individuen in ihren Interaktionen erzeugt. Dabei spielt das Alltagswissen, Routinen und Interpretationen eine entscheidende Rolle (vgl. ebd., S. 122).

³⁷ Die Phänomenologie, die wesentlich von Husserl und Schütz geprägt worden ist, geht von der Erfahrung des einzelnen Individuums aus und versucht den Sinn zu ihrem wesentlichen theoretischen Ausgangspunkt zu erklären. Der Sinn bzw. die Sinnkonstitution wird im subjektiven Bewusstsein des handelnden Individuums verortet (vgl. Hitzler/Eberle 2007, S. 110). Hier stehen Sinnsetzungs- und Sinndeutungsprozesse und die sukzessive Konstitution des menschlichen Wissens im Mittelpunkt der Analyse (vgl. ebd., S. 112).

se durch den externen kulturellen Rahmen geprägt werden und re-sümiert:

„A cultural-cognitive conception of institutions stresses the central role played by the socially mediated construction of a common framework of meaning“ (ebd., S. 58).

Ein Akteur handelt entsprechend seiner internen kognitiven Repräsentation seiner kulturellen Umwelt (vgl. Walgenbach 2006, S. 381). Auf diesen Aspekt wird vertiefend im Abschnitt 1.5.2, die kulturelle Dimensionierung des Neo-Institutionalismus, eingegangen.

Mit der kognitiven Dimension sind constitutive rules gemeint, die zu der Entwicklung von Kategorien und der Konstruktion von Typifikationen führen, generell soziale Objekte und Ereignisse überhaupt erst konstruieren (vgl. Scott 2001, S. 64). Als Beispiel führt Scott an: „Constitutive rules construct the game of football as consisting of things such as goal posts and the gridiron and events such as „first downs“ and „off-sides““ (ebd., S. 64). Constitutive rules bilden die Basis der sozialen Struktur, das Fundament des sozialen Miteinanders. Sie werden häufig übersehen, weil sie so selbstverständlich erscheinen (vgl. ebd., S. 64). Handlungen werden als enactments institutioneller Skripte verstanden (vgl. ebd., S. 65). Organisationen inkorporieren kognitive Sinnstrukturen bzw. Modelle der institutionellen, kulturellen Umwelt. Hier kommt noch einmal zum Ausdruck, dass die kognitive Dimension die Oberkategorie darstellt und der normativen sowie regulativen Dimension von Institutionen quasi vorausgeht. Denn ohne constitutive rules, ohne das Wissen um die Werte und Regularien, können diese bei den sozialen Akteuren keine Wirkung bzw. Verbindlichkeit entfalten.

Die Neo-Institutionalisten grenzen sich klar gegenüber dem Rational-Choice-Modell ab und weisen die Intentionalität, das Zweckkalkül des Handelns zurück und betonen im Gegensatz dazu die unreflektierte, routinehafte sowie selbstverständliche Natur des Han-

delns. Dabei verstehen sie soziale Akteure als durch Institutionen konstituiert³⁸ (vgl. DiMaggio/Powell 1991, S. 14).

Im folgenden Abschnitt wird auf das Verhältnis zwischen Organisationen und Gesellschaft näher eingegangen und schließlich das neo-institutionalistische Organisationsverständnis dargelegt. Dabei finden immer wieder Bezüge auf die kognitive Dimension von Institutionen statt. An dieser Stelle sei nochmals daraufhin hingewiesen, dass in dieser Arbeit eine Analyse der SPFH in ihrer organisationalen Verfasstheit im Mittelpunkt des Forschungsinteresses steht (keine gesellschaftstheoretische Analyse). Dabei richtet sich der Fokus auf die gesellschaftlichen Einflüsse – in Form professioneller Wissensbestände – auf die organisationale Fassung dieser familienorientierten Hilfe.

1.3 Organisation und Gesellschaft

Das Verhältnis von Organisation und Gesellschaft, die Interdependenz, wird im Neo-Institutionalismus – wie eingangs erwähnt – über den Begriff der Institution erfasst. Es geht darum, die gesellschaftliche Bedingtheit von Organisationen zu erforschen. Dabei ist jedoch zu konstatieren, dass der soziologische Neo-Institutionalismus keine Gesellschafts-, sondern eine Organisationstheorie darstellt, die ihren Fokus auf die gesellschaftlichen Einflüsse auf Organisationen richtet. Die Gesellschaft an sich wird in diesem theoretischen Ansatz nicht näher bestimmt. Im Zentrum des Forschungsinteresses stehen somit Organisationen und deren gesellschaftliche bzw. institutionelle Bedingtheit, nicht die Gesellschaft (vgl. Senge 2005, S. 203ff., Senge/Hellmann 2006, S. 25). Die Neo-Institutionalisten gehen von einer sehr weitreichenden Vergesellschaftungsannahme aus, die über den Begriff der Institutionen gefasst wird (vgl. Hasse/Krücken 2005, S. 91).

³⁸ Wie bereits angedeutet, wird dieser Aspekt in einigen theoretischen Konzepten des NI auch anders betrachtet und den sozialen Akteuren ein gewisses strategisches Handeln im Umgang mit Institutionen zugesprochen.

„Denn im Zentrum des NI steht nicht der Versuch, die Bedingungen von Gesellschaft darzulegen oder die moderne Gesellschaft in ihren wichtigen Strukturen zu beschreiben [...], sondern im Zentrum steht der Versuch, die gesellschaftlichen Bedingungen von Organisationen zu ermitteln und in ihrer Wirkungsweise aufzuzeigen. Als organisationswissenschaftlicher Ansatz steht die Organisation oder eine Gruppe von Organisationen im Zentrum des NI“ (Senge/Hellmann 2006, S. 25).

Ein zentrales Merkmal des Neo-Institutionalismus ist, dass Institutionen in diesem organisationstheoretischen Ansatz eine Art „Bindeglied“ zwischen Organisation und Gesellschaft darstellen (vgl. Senge 2005, S. 22, Senge/Hellmann 2006, S. 19). Trotz der fehlenden Definition von Gesellschaft bzw. einer gesellschaftstheoretischen Fundierung des NI ist hier eine „Rückkehr der Gesellschaft in die Organisationswissenschaft“ zu verzeichnen, da die gesellschaftliche Umwelt³⁹ im Hinblick auf die Analyse der Organisation die entscheidende Rolle spielt (vgl. Senge/Hellmann 2006, S. 20).

Ein weiterer besonderer Aspekt, welchem der Neo-Institutionalismus maßgeblich Rechnung trägt, ist das Verständnis, dass das organisationale Geschehen immer in einen gesellschaftlichen Rahmen eingebunden ist und sich das organisationale Handeln an diesem ausrichtet und nicht nur primär an Dimensionen der Effizienz, sondern weiteren gesellschaftlichen Signifikanzen unterliegt. Neben ökonomischen Gesichtspunkten spielen somit auch kulturelle Aspekte, insbesondere kognitive institutionelle Elemente, eine we-

³⁹ Abraham und Büschges (2004) definieren die gesellschaftliche Umwelt einer Organisation ihrem organisationssoziologischen Verständnis nach wie folgt: „Als *Umwelt* einer Organisation lassen sich hierbei die *Summe aller individuellen wie korporativen Akteure, deren Interaktionsbeziehungen zur Organisation sowie die relevanten institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen dieser Interaktionen verstehen*“ (ebd., S. 242). Entscheidend ist, dass die Organisationen aus ihrer Umwelt neben materiellen auch symbolische Ressourcen beziehen (vgl. ebd., S. 242). Umweltbeziehungen können sich u.a. durch die Wirksamkeit institutioneller Rahmenbedingungen ergeben (vgl. Abraham/Büschges 2004, S. 243).

sentliche Rolle für die Ausgestaltung organisationalen Handelns (vgl. Senge 2005, S. 217). Die Gesellschaft stellt die soziale Umwelt von Organisationen dar (vgl. ebd., S. 12). Neumann interpretiert die institutionelle Umwelt von Organisationen als gesellschaftlich-kulturell konstruierte Realität (vgl. Neumann 2005, S. 80) und trägt damit dem kulturalistischen Ansatz des NI Rechnung (siehe Punkt 1.5.2). Organisationen werden nicht als autark aufgefasst. Für die Sicherung ihres Bestandes sind sie darauf angewiesen, kontinuierlich Ressourcen aus der gesellschaftlichen Umwelt zu erhalten (vgl. Scott 1986, S. 218). Organisationen werden als Subsysteme der Gesellschaft verstanden (vgl. Klatetzki 2006, S. 51). Im Gegensatz zu anderen organisationssoziologischen Ansätzen befasst sich der soziologische Neo-Institutionalismus mit den verschiedensten Aspekten organisationaler Umwelten und nimmt Organisationen immer im Kontext der sie umgebenden gesellschaftlichen Umwelt wahr (vgl. Senge 2007, S. 42). Im Hinblick auf die Soziale Arbeit kann von einer starken Abhängigkeit dieser von der institutionellen Umwelt ausgegangen werden (vgl. Merchel 2005, S. 18).

Türk (1997) resümiert, dass institutionalistische Ansätze auf der Annahme beruhen, dass Organisationen die gesellschaftlichen Institutionen in ihrer Struktur quasi repräsentieren und folglich historisch gesellschaftlich bedingte Ausprägungen darstellen (vgl. ebd., S. 145f.). Dieses Verständnis von Organisationen wird im nachfolgenden Abschnitt ausführlich erörtert, da diese Aussage eine zentrale Grundannahme des NI offenbart und sich als wesentlich für das weitere Vorgehen darstellt.

1.4 Organisationen im Neo-Institutionalismus

In den nachfolgenden Abschnitten richtet sich der Fokus auf das neo-institutionalistische Verständnis von Organisationen. Klatetzki (2008) sieht Organisationen grundsätzlich als Systeme zur Verrichtung von Arbeit an. Unter sozialen Organisationen fasst er solche,

die Dienstleistungsarbeit verrichten. Die Handlungen der Mitglieder werden durch formale Regeln – die formale Organisationsstruktur – koordiniert. Auf Aspekte der Organisationsstruktur wird unter Punkt 1.4.2 eingegangen, da nach Auffassung der Neo-Institutionalisten hier die institutionalisierten Elemente der gesellschaftlichen Umwelt adaptiert werden. Im Anschluss daran wird der Fokussierung der kognitiven Dimension, dass Organisationen primär als kollektive Wissensbestände gefasst werden (vgl. ebd.), Rechnung getragen, indem versucht wird, das `Organisationswissen`, das sich in der formalen Struktur der Organisation findet, näher zu bestimmen und dessen maßgebliche Bedeutung für das Handeln der Professionellen innerhalb einer Organisation hervorzuheben (siehe Punkt 1.4.3). Laut Klatetzki (2008) generieren Organisationen im Sinne kollektiver Wissensbestände soziale Praxen.

1.4.1 Das neo-institutionalistische Organisationsverständnis

Bei der Mehrheit der Sozialwissenschaftler_innen besteht ein Konsens darüber, dass Organisationen ein wesentliches Merkmal der modernen Gesellschaften darstellen (vgl. Abraham/Büschges 2004, S. 19). Insbesondere Arbeitsorganisationen verkörpern mittlerweile eine dominierende Form gesellschaftlicher Arbeitsteilung (vgl. ebd., S. 33). Denn bei der Produktion von Dienstleistungen oder Gütern ist es notwendig, dass die Handlungen der sozialen Akteure aufeinander abgestimmt werden. Für diese Koordination sowie die Verknüpfung der einzelnen Handlungselemente zu einem sinnvollen Ganzen stellen Organisationen ein „herausragendes Instrument“ dar (vgl. Scherer 2006, S. 19). Scott (2006) hält in seinem Beitrag „Reflexionen über ein halbes Jahrhundert Organisationssoziologie“ fest, dass Organisationen mittlerweile als „Generaltypen sozialer Strukturen“ (ebd., S. 209) aufgefasst werden können.

Das neo-institutionalistische Organisationsverständnis basiert wesentlich auf dem Weberschen Bürokratiemodell (1972), baut dieses jedoch weiter aus (vgl. Walgenbach/Meyer 2008, S. 15). Denn Organisationen verfügen zwar über die von Weber idealtypisch dargestellten bürokratischen Aspekte, wie beispielsweise Regelgebundenheit, Unpersönlichkeit der Amtsführung, Aktenmäßigkeit und funktionale Arbeitsteilung, diese werden jedoch durch die institutionalisierten Erwartungen aus der Umwelt zum Teil unterlaufen, da Organisationen die Institutionen in ihre formale Struktur adaptieren und diese nicht unbedingt mit den bürokratischen Elementen von Organisation übereinstimmen. Das Verständnis von Organisationen im NI geht folglich über eine rein technisch-funktionalistische Sichtweise hinaus (vgl. ebd., S. 15f.). Auch Senge und Hellmann (2006) heben hervor, dass die Beeinflussung der Organisation durch Institutionen im Gegensatz zu einer rein ökonomischen Zielperspektive stehen können und halten fest, dass die gesellschaftlichen Institutionen entscheidend das organisationale Handeln bzw. die organisationale Gestaltung mitbestimmen (vgl. ebd., S. 15ff.). An Organisationen richten sich z.B. institutionalisierte Erwartungsstrukturen im Sinne von „Standards der Angemessenheit“ des organisationalen Geschehens, die u.a. im professionellen bzw. wissenschaftlichen Wissensdiskurs produziert werden (vgl. Walgenbach/Meyer 2008, S. 16). Institutionalisierte Erwartungen aus der Umwelt von Organisationen sind vielschichtig und komplex. Organisationen sind einem erheblichen Druck zur Konformität von außen ausgesetzt, wie sie angemessen gestaltet und arbeiten sollen, der sowohl in politischen, sozialen, professionellen als auch wirtschaftlichen Feldern generiert und an die Organisationen herangetragen wird. Wesentlich ist das Verständnis von Organisationen als kulturell geprägte, gesellschaftlich konstituierte Formen (vgl. ebd., S. 17). Institutionalistische Ansätze gehen davon aus, dass Organisationen Verkörperungen gesamtgesellschaftlicher Strukturen bzw. Muster (vgl. Türk 2000, S. 145) sowie umfassende Formen der Vergesellschaftung darstellen (vgl. Hasse/Krücken 1996, S. 95).

Organisationen und Institutionen⁴⁰ sind nicht identisch, ihr Verhältnis ist mehrdeutig. Institutionen sind umfassender als Organisationen zu verstehen, da sie nicht ausschließlich auf Organisationen bezogen sind (vgl. Hasse/Krücken 1996, S. 99). Im NI stellen Organisationen den Ausgangspunkt der Analyse dar, die allerdings weit über organisatorische Themenkomplexe hinausgeht (vgl. ebd., S. 101).

Eine genaue Klärung des Organisationsbegriffes, dieses grundlegenden Terminus, wird innerhalb des Neo-Institutionalismus nicht vorgenommen. So bleibt dieser zentrale Begriff ebenfalls vage und unscharf. Wählt man die klassische Differenzierung organisationssoziologischer Fragestellungen von Mayntz (1963) als Ausgangspunkt der Betrachtung, so befasst sich der Neo-Institutionalismus mit der theoretischen Perspektive, die nach dem Verhältnis von Organisation und Gesellschaft fragt. Innerorganisationale Entscheidungsprozesse sowie interne Organisationsprozesse und die individuelle Akteursperspektive stehen – wie bereits hervorgehoben – in der originär makrosoziologischen Ausrichtung des NI nicht im Mittelpunkt des Forschungsinteresses.

Scott fasst den Organisationsbegriff auf der theoretischen Hintergrundfolie der Konzeptionierung von Organisationen als „offene Systeme“⁴¹, der auch der Neo-Institutionalismus zuzuordnen ist (vgl. Preisendörfer 2008, S. 132), wie folgt:

⁴⁰ Türk (2000) stellt fest, dass im Neo-Institutionalismus die zentrale Frage nach dem Verhältnis von Organisation, Institution und Gesellschaft unbeantwortet bleibt. Bezüglich des Verhältnisses von Organisation und Institution konstatiert er innerhalb des Ansatzes die verschiedenartigsten Beziehungsmodelle (siehe dazu ausführlicher Türk 2000, S. 156). Türk folgert, dass die Trennung dieser Einheiten zunächst eine Unterscheidung dieser impliziert und voraussetzt, dass diese als relativ autonome Einheiten aufgefasst werden müssen, denn nur so können sie zueinander in Beziehung gesetzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass es sich hier um eine analytische Differenzierung handelt, da Organisation, Gesellschaft und Institutionen empirisch interdependent sind (vgl. ebd., S. 156f.).

⁴¹ Neben der Perspektive der Organisation als „offenes System“ existieren noch die Konzeptionen von Organisationen als „rationale und „natürliche Systeme“. Die Perspektive des „rationalen“ Systems versteht Organisationen als Mittel, um

„Eine Organisation ist eine Koalition wechselnder Interessengruppen, die ihre Ziele in Verhandlungen entwickelt; die Struktur dieser Koalition, ihre Aktivitäten und deren Resultate sind stark geprägt durch Umweltfaktoren“ (Scott 1986, S. 47).

Ausgangspunkt der Perspektive Organisationen als `offene Systeme´ zu betrachten, stellt die Überlegung dar, dass zum Verständnis von organisationalen Praktiken, der Organisationsstruktur etc. die Einbettung einer Organisation in ihre gesellschaftliche Umwelt vorrangig zu berücksichtigen ist. Dabei wird die „Einflussrichtung“ meist dahingehend gesehen, dass die Umwelt die Organisation maßgeblich beeinflusst (vgl. Preisendörfer 2008, S. 130f.)⁴². Festzuhalten ist, dass je nachdem, ob Organisationen vorrangig als ra-

spezifische Ziele zu erreichen und betrachtet diese vorrangig unter dem Aspekt der Effizienz sowie unter formalisierten Gesichtspunkten. Die Sichtweise von Organisationen als „natürliche Systeme“ ist aus einer Kritik an der rationalen Perspektive heraus entstanden und betont, dass Organisationen primär als Kollektivitäten zu verstehen sind. Die Konzeption von Organisationen als „offene Systeme“ stellt im Vergleich die jüngste Tradition dar und hebt die Interdependenz von Organisation und gesellschaftlicher Umwelt zentral hervor (vgl. Scott 1986, S. 180ff.). Diese Perspektive, die in den späten 1960er Jahren ihre Anfänge genommen hat, ist eng mit dem Aufkommen institutionalistischer Ansätze verbunden, welche betonen, dass die Dynamik in den organisationalen Umwelten nicht primär von technologischen oder materiellen Imperativen stammt, sondern von kulturellen Normen, Symbolen, Glaubensvorstellungen sowie Ritualen herrührt (vgl. Suchman 1995, S. 571). Die Perspektive Organisationen als „offene Systeme“ zu konzipieren, betont, dass diese „als von ihrer Umwelt beeinflusste und abhängige Gebilde zu sehen“ (Preisendörfer 2008, S. 130) sind. Gleichzeitig ist laut Scott (1986) ein Trend zu einem Modell offener natürlicher Systeme zu verzeichnen, welcher die Perspektive des natürlichen mit dem des offenen Systems kombiniert (vgl. ebd., S. 186). Dieser Trend wird z.B. auch durch die Neo-Institutionalisten vorangetrieben, da sie den komplexen Sozialcharakter der sozialen Akteure sowie das Überleben der Organisation in den Mittelpunkt stellen (vgl. ebd., S. 201).

⁴² Aus Gründen der im Rahmen dieser Dissertation notwendigen Komplexitätsreduktion erfolgt – wie bereits beschrieben – lediglich eine Ausrichtung des Forschungsvorhabens an dieser „Einflussrichtung“. Dabei ist es von enormer Bedeutung, dass hinsichtlich des Verhältnisses von Profession und Organisation selbstverständlich nicht nur von einem einseitigen Einfluss seitens der Profession auf die professionelle Organisation ausgegangen werden kann. Die wechselseitige Beeinflussung beider Bereiche kommt im zweiten Kapitel dieser Arbeit zum Ausdruck, kann jedoch nicht tiefergehend erforscht werden, stellt aber einen entscheidenden Umstand im Zuge des neo-institutionalistischen Forschungsverständnisses dar.

tionale, natürliche oder offene Systeme konzipiert werden, das Begriffsverständnis stark variiert und keine einheitliche Definition vorherrscht. Nach dem jeweiligen dominierenden Forschungsinteresse und -schwerpunkt werden einzelne Aspekte und Spielarten von Organisationen hervorgehoben (vgl. Scott 1986, S. 47). Das Verständnis von Organisationen als „offene Systeme“ fokussiert die Interdependenz bzw. die Strukturangleichung von Organisation und Umwelt (vgl. ebd., S. 159, 171). Dabei wird die Organisation primär als ein dynamisches Gefüge aufgefasst, denn „Überleben heißt sich anpassen, und sich anpassen heißt sich verändern“⁴³ (ebd., S. 171). Die gesellschaftliche Umwelt dient der Organisation als wesentliche Basis zum Überleben, liefert die entscheidenden Ressourcen und wird als „Quelle von Ordnung“ begriffen (vgl. ebd., S. 171).

Wie bereits oben dargestellt, variiert die inhaltliche Bestimmung des Organisationsbegriffes je nach theoretischer Perspektive (vgl. Kieser/Walgenbach 2007, S. 1). Da Kieser und Walgenbach (2007) sich in ihrer Monographie „Organisation“ explizit auf den Aspekt der formalen Struktur von Organisationen beziehen und ihren Organisationsbegriff mit dieser Perspektive entwickeln, folgt die Verfasserin dieser Begriffsbestimmung. Der Neo-Institutionalismus fokussiert ebenfalls die formale Struktur von Organisationen, indem er untersucht, welche gesellschaftlichen Institutionen in die formale Struktur von Organisationen adaptiert werden (siehe Punkt 1.1). Aufgrund dieser Parallelität scheint der Organisationsbegriff von Kieser und Walgenbach mit der neo-institutionalistischen Perspektive kompatibel. Kieser und Walgenbach fassen das Verständnis von Organisationen wie folgt:

„Wenn wir im Folgenden von Organisationen sprechen, so meinen wir damit *soziale Gebilde, die*

⁴³ Allerdings entspricht diese Auffassung vom Verhältnis der Organisation zur Umwelt eher einer kontingenztheoretischen Auslegung des NI, da der Organisation ein gewisses Maß an strategischem Handeln zugesprochen wird, da sie sich anscheinend zielgerichtet an die Umwelt anpassen kann.

- dauerhaft ein Ziel verfolgen und
- eine formale Struktur aufweisen, mit deren Hilfe die Aktivitäten der Mitglieder auf das verfolgte Ziel ausgerichtet werden sollen“ (ebd., S. 6).

Organisationen dienen grundsätzlich bestimmten ausgewählten *Zwecken*⁴⁴, beispielsweise in ökonomischer, politischer oder sozialer Hinsicht und können somit als Zweckverbände bezeichnet werden. Sie entstehen nicht naturwüchsig, sondern wurden geschaffen und bestehen, weil sie einen gesellschaftlichen Zweck erfüllen (vgl. Abraham/Büschges 2004, S. 22, 37). So dient die Sozialpädagogische Familienhilfe in erster Linie dem Zweck, eine soziale Dienstleistung für kumulativ belastete Familien in Krisensituationen zu erbringen sowie die Gewährleistung des Kindeswohls zu sichern. Die SPFH ist zu den öffentlichen Hilfsangeboten zu zählen, die zum Einsatz kommen, wenn Familien die erzieherischen Anforderungen nicht mehr von sich aus bewältigen können. Sie bezieht sich primär auf äußert problembelastete Familien, die durch anderweitige Beratungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe nicht erreicht werden (siehe dazu ausführlich Kapitel 3).

Eine *Mitgliedschaft* ist gegeben, wenn zwischen der Organisation und einem Individuum eine vertragliche Beziehung existiert, die sich auf bestimmte Handlungen bzw. Leistungen des Individuums bezieht (vgl. Kieser/Walgenbach 2007, S16). Ein Arbeitsvertrag beispielsweise zwischen einem Wohlfahrtsverband als Träger einer Einrichtung, welche die Sozialpädagogische Familienhilfe in ihrer Angebotsstruktur aufweist, und einer sozialpädagogischen Fach-

⁴⁴ In der gängigen Fachliteratur wird heute in der Regel von Organisationszielen anstatt von Organisationszwecken gesprochen bzw. es findet eine synonyme Verwendung beider Begriffe statt (vgl. Abraham/Büschges 2004, S. 39). Auch in dieser Arbeit werden beide Begriffe synonym benutzt. Kieser und Walgenbach (2007) fassen Organisationsziele wie folgt: „Organisationsziele sind teilweise konfligierende Vorstellungen über die Zwecke der Organisation, über die daraus abzuleitenden Unterziele sowie über die strukturellen Regelungen zur Erreichung der Organisationsziele“ (ebd., S. 12).

kraft, die als Familienhelfer im Kontext der SPFH tätig ist, stellt demnach eine Mitgliedschaft her.

Bezüglich der *formalen Struktur*⁴⁵ fassen die Autor_innen zusammen, dass sie darunter die „Gesamtheit aller formalen Regelungen zur Arbeitsteilung und zur Koordination bezeichnen“ (Kieser/Walgenbach 2007, S. 18). Darüber hinaus führen sie bezüglich einzelner Elemente der formalen Organisationsstruktur an, dass diese neben der Sicherung von Leistung und Herrschaft auch dazu dienen, der Organisation Legitimität zu verschaffen und den Bestand dieser zu sichern, indem den Erwartungshaltungen „mächtiger Anspruchsgruppen“ aus der organisationalen Umwelt entsprochen wird (vgl. ebd., S. 20). Auch sie heben den routinemäßigen Aspekt des Zustandekommens der formalen Struktur hervor. Indem die in der Organisation Berufstätigen in ihrer jeweiligen professionellen Sozialisation „Routineprogramme“ vermittelt bekommen, die durch Tradition – Institutionalisierungsprozesse – weitergegeben werden, prägen sie die Organisation wesentlich mit. Die Struktur wird folglich häufig unbewusst durch gesellschaftliche Institutionen geformt und reproduziert (vgl. ebd., S. 21). Die Ziele und die zur Erreichung der Ziele formulierte Struktur sind dem neo-institutionalistischem Verständnis nach nicht nur durch Zweckrationalität und Effizienzorientierung geprägt bzw. vorgegeben, sondern die Ziele und die sozialen Akteure selbst (Staat, Organisation und Individuum) sind „Produkte“ gesellschaftlicher Institutionen und werden durch diese konstituiert (vgl. Senge/Hellmann 2006, S. 21). Rationale Prinzipien können ebenfalls eine handlungsgenerierende Wirkung aufweisen, aber auch hier ist zu bedenken, dass Rationalität genau wie Organisationsziele durch gesellschaftliche Institutionen sozial konstruiert ist (vgl. Meyer/Hammerschmid 2006, S. 164) und keine vorgegebene Absolutheit darstellt. Abschließend halten Kieser und Walgenbach (2007) – übereinstimmend mit der neo-institutionalistischen Sichtweise – fest, dass die formale Struktur

⁴⁵ Im Hinblick auf die formale Struktur von Organisationen werden unter Punkt 1.4.2 noch ausführlichere Anmerkungen gemacht.

von Organisationen eine entscheidende Rolle u.a. bei der Analyse des Verhältnisses von Organisation und Gesellschaft spielt (vgl. ebd., S. 25).

Kieser und Walgenbach (2007) legen eine Begriffsbestimmung von Organisationen vor, die passable Anknüpfungsmöglichkeiten an den Neo-Institutionalismus aufweist, da – wie bereits dargestellt – eine gewisse Parallelität in der sozialen Konstruiertheit von Organisationen zum Ausdruck kommt. Ferner hebt auch Miebach (2007) hervor, dass mit dieser Definition der Charakter von Organisationen als soziale Einheit hervorgehoben wird und der Fokus nicht auf das individuelle Handeln der Organisationsmitglieder gerichtet wird (vgl. ebd., S. 12). Dieser Aspekt der Definition von Kieser und Walgenbach entspricht ferner der makrosoziologisch orientierten Forschungsperspektive.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe kann – dem hier dargestellten Organisationsbegriff folgend – als Organisation konzipiert werden, da sie ein soziales Gebilde darstellt, das dauerhaft u.a. die Ziele des § 31 SGB VIII⁴⁶ verfolgt und eine formale Struktur in Form von geregelten Aufgaben und Zuständigkeiten (wie z.B. Konzeptionen und Leitbilder der jeweiligen Einrichtungen) aufweist, mit deren Hilfe die sozialpädagogischen Fachkräfte (Mitglieder) ihre Tätigkeit entsprechend der vorgegebenen Ziele ausrichten. Entscheidend ist das Verständnis, dass auch die SPFH in ihrer organisationalen Fassung durch gesellschaftliche Institutionen wesentlich geprägt wird.

Wie bereits konstatiert, existiert kein einheitlicher Organisationsbegriff im neo-institutionalistischen Forschungsansatz. Mense-Petermann (2006), die sich eingehender mit dem Verständnis von

⁴⁶ Gemäß § 31 SGB VIII soll die Sozialpädagogische Familienhilfe „durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben“.

Organisationen im NI auseinandersetzt, nimmt eine Differenzierung in drei unterschiedliche Verwendungsweisen des Organisationsbegriffes vor. Vorab merkt sie an, dass, auch wenn der NI eine Organisationstheorie darstellt, nicht die Organisation an sich, sondern das Verhältnis von Organisation und Gesellschaft im Zentrum des Ansatzes steht (vgl. ebd., S. 65). Mense-Petermann rekonstruiert folgende Organisationsbegriffe:

Die „Organisation als „Bausatz“ institutioneller Elemente“

Dieses Verständnis wird wesentlich durch die Beiträge von Meyer/Rowan (1977) und DiMaggio/Powell (1983) geprägt: die formalen Organisationsstrukturen spiegeln die institutionalisierten Elemente der gesellschaftlichen Umwelt wider. Hier findet sich ein *kontingenztheoretisches* Verständnis von Organisationen. Institutionen bilden Umwelten für Organisationen, auf die sich diese einstellen müssen. Organisationen können über institutionelle Elemente strategisch verfügen (z.B. durch die Entkopplung der formalen Struktur von der Aktivitätsstruktur), um Legitimität von außen zu erlangen. Ihnen wird ein rational-voluntaristisches Handeln unterstellt. Organisationen werden diesem frühen Begriffsverständnis nach als Produkte innerorganisationaler Entscheidungen sowie von Akteurshandeln verstanden.

„Organisation als Reifikation institutioneller Umwelten“

Meyer revidiert das oben dargestellte Organisationsverständnis, indem er Jahre später ein *konstitutionstheoretisches* Verständnis durchsetzt. Individuelle als auch kollektive Akteure werden nun als sozial, durch institutionalisierte Elemente konstituiert, betrachtet. Organisationen repräsentieren quasi die institutionellen Muster der Gesellschaft. Die makrosoziologische Perspektive ist hier radikalisiert, akteurs- und handlungstheoretische Ansätze werden entschieden zurückgedrängt⁴⁷. Meyer verschärft diese Perspektive in

⁴⁷ Siehe hierzu ausführlich Meyer (2005): *Weltkultur. Wie die westlichen Prinzipien die Welt durchdringen*. Herausgegeben von Georg Krücken. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.

den letzten Jahren dahingehend, dass Organisationen ihn nicht mehr aus einer organisationstheoretischen, sondern aus einer gesellschaftstheoretischen Sicht heraus interessieren: als 'Manifestation westlich-rationaler Prinzipien'.

„*Organisation als Institution*“

Hier rekurriert Mense-Petermann auf Zucker (1977) und die mikrosoziologische Fundierung des NI. Organisationen werden diesem Verständnis nach als Quelle von Institutionalisierung verstanden. (vgl. Mense-Petermann 2006, S. 66ff.)

Bezüglich der Differenzierung in ein *kontingenz- und konstitutions-theoretisches* Verständnis von Organisationen hält auch Türk fest, dass beide „Lesarten“ möglich seien (vgl. Türk 2000, S. 132). Bezüglich dieser beiden – um bei Türk zu bleiben – „Lesarten“ ist ein grundsätzliches Spannungsverhältnis in erkenntnistheoretischer Hinsicht zu registrieren, dass auch an dieser Stelle nicht aufgelöst werden kann. Einerseits wird im Rahmen dieser Arbeit angenommen, dass das institutionelle Gefüge Organisationen in ihrer Beschaffenheit konstituiert, dennoch muss andererseits von einem gewissen organisationalen Möglichkeitsspielraum ausgegangen werden, da ansonsten jegliche Organisationen, die in der gleichen institutionellen Umwelt agieren, komplett homogene Strukturen aufweisen müssten.

Ausgehend von der von Mense-Petermann vorgenommenen Differenzierung des Organisationsbegriffes im NI findet in dieser Dissertation primär ein Anschluss an das *konstitutionstheoretische*⁴⁸ Organisationsverständnis statt, da dieses mit dem im Rahmen dieser Arbeit ausgewählten Institutionenverständnis – in dem Sinne, dass es kein „institutionenfreies Terrain“ gibt, dem sich die sozialen Akteure entziehen können (siehe Punkt 1.2) – weitestgehend kompa-

⁴⁸ Einem konstitutionstheoretischen Verständnis folgend „definieren Institutionen, welche Typen von Akteuren existieren, welche Handlungsmöglichkeiten und -beschränkungen sie vorfinden und welche sozialen Bedeutungen und Erwartungen an sie und ihre Handlungen geknüpft werden“ (Meyer/Hammerschmid 2006, S. 164).

tibel erscheint⁴⁹. Gleichzeitig findet aber auch ein gewisser Anschluss an die *kontingenztheoretische* Perspektive statt, da ein bestimmter Möglichkeitsspielraum von Organisationen zum „anders sein“ nicht negiert werden kann. So eröffnet beispielsweise das Institutionenverständnis von Senge (2005) kontingenztheoretische Ansatzpunkte, da – Senge folgend – Institutionen Handlungen nur in dem Sinne generieren, dass sie Möglichkeiten und Grenzen für diese aufzeigen, aber nicht das Handeln konkret determinieren (siehe Punkt 1.2). Eine grundlegende „Punkt-zu-Punkt-Entsprechung“ von Institution und Handlung wird mit dem Neo-Institutionalismus aufgegeben (vgl. Hasse/Krücken 1996, S. 103). Hasse und Krücken (2005) führen an, dass es wichtig ist zu berücksichtigen, „dass die Reaktionen nicht durch die Institutionen determiniert sind, auf die sie bezogen sind“ (ebd., S. 67). Freiheitsgrade im Handeln sind folglich das Ergebnis einer Möglichkeit zur Distanzierung gegenüber institutionellen Vorgaben⁵⁰ (vgl. ebd., S. 68).

Generell scheint jedoch die *kontingenztheoretische* Perspektive an einer Vorstellung von Organisation als zweckrationale Einheit verhaftet zu sein. Als kritisch wird in dieser Arbeit ein Begriff von Organisation erachtet, der diesen strategisches Handeln zuspricht, da hier ein Widerspruch zu den theoretischen Basisannahmen des NI zu verzeichnen ist, die eher durch ein konstitutives Verständnis von Institutionen charakterisiert sind, insbesondere im Hinblick auf die kognitive Dimension von Institutionen, welche den unbewussten und selbstverständlichen Aspekt des Charakters von Institutionen im Hinblick auf deren Handlungsgenerierung hervorhebt (siehe Punkt 1.2.2). Denn vor allem im Kontext der kognitiven Dimension wird die Intentionalität, das Zweckkalkül des Handelns zurückge-

⁴⁹ Dabei findet jedoch kein Anschluss an die von Meyer und seinem Arbeitskreis in den letzten Jahren verstärkte radikalisierte – oben beschriebene – Sichtweise von Organisationen – dem world polity-Ansatz (vgl. Meyer 2005) statt.

⁵⁰ Die Aufgabe der 1:1-Entsprechung von Institution und Handlung bildet die Basis dafür, dass auch die Möglichkeit sozialen Wandels theoretisch eingeräumt wird (vgl. Hasse/Krücken 1996, S. 105).

wiesen⁵¹ und im Gegensatz dazu die unreflektierte, routinemäßige sowie selbstverständliche Natur des Handelns der sozialen Akteure betont (vgl. Meyer/Hammerschmid 2006, S. 165). Diese Formen von Institutionen stehen im Mittelpunkt des Forschungsinteresses dieser Arbeit. Unter kognitiven Institutionen verstehen Hassen und Krücken (2008) einen Prototyp des unreflektierten Gebrauchs von Routinen und Gebräuchen, die zu einem erwartungsgenerierenden Gebrauch führen (vgl. ebd., S. 166). Auch Meyer und Hammerschmid (2006) konstatieren, dass der Neo-Institutionalismus den konstitutiven Charakter sowie die kognitive Dimension von Institutionen hervorhebt (vgl. ebd., S. 164). Ferner führen sie aus, dass der NI, in seiner wissenssoziologischen Fundierung nach Berger und Luckmann (1969), „Institutionen als internalisierte Selbstverständlichkeiten des alltäglichen Lebens“ (Meyer/Hammerschmid 2006, S. 167) versteht. Eine Öffnung des NI für ein Verständnis, das einen strategischen Umgang der sozialen Akteure mit Institutionen vorsieht, unterläuft diese grundlegende Auffassung von Institutionen und würde zu dieser konträr stehen (vgl. ebd., S. 167). Diese Grundhaltung kommt auch in einem generellen Skeptizismus gegenüber Rational-Akteur-Modellen, die davon ausgehen, dass organisationales Handeln im Wesentlichen durch rationale Entscheidungen der Akteure geprägt ist, zum Ausdruck (vgl. Senge/Hellmann 2006, S. 14).

Dennoch werden nicht alle *kontingenztheoretischen* Ausführungen zum Organisationsbegriff im Kontext dieser Arbeit negiert. Es werden lediglich die Anmerkungen, die explizit auf Annahmen von strategischem oder rationalem Handeln⁵² beruhen, nicht weitergehend

⁵¹ Dieser Umstand hat dem NI häufig die Kritik bereitet, dass er von einem übersozialisierten und konformistischen sozialen Akteur ausgehe, diesen nur als passives Wesen betrachte und diesem fast keinen Handlungsspielraum zugestehe (vgl. Meyer/Hammerschmid 2006, S. 165). Auf diesen Kritikpunkt wird ausführlicher unter Punkt 1.7.1 eingegangen.

⁵² In diesem Kontext ist im Hinblick auf ein konstitutionstheoretisches Verständnis allerdings darauf hinzuweisen, dass die Annahme von rationalem Handeln nicht grundsätzlich als problematisch erachtet wird. Es kann eine mögliche Handlungsorientierung darstellen, jedoch nicht ein allgemeingültiges Prinzip (vgl. Meyer/Hammerschmid 2006, S. 164).

berücksichtigt, da diese eher einen Anschluss an den Rational-Choice-Ansatz bedeuten als an den Neo-Institutionalismus.

Deutlich dürfte geworden sein, dass keine konsistente Theorie von Organisation innerhalb des NI zu verzeichnen ist (vgl. Mense-Petermann 2006, S. 70). Gemeinsam ist allen Begriffsverständnissen, dass die Organisation an sich nicht im Mittelpunkt des Forschungsinteresses steht, sondern die Aspekte von Organisation, die gesellschaftliche Institutionen widerspiegeln, insbesondere die formale Struktur. Organisationen können somit nicht als konkrete abgrenzbare Einheiten aufgefasst werden, sondern als soziale Konstruktionen, deren Form, die „Tatsache des Formal-Organisiert-Seins“, primär von Interesse ist (vgl. ebd., S. 71).

1.4.2 Die formale Organisationsstruktur

Eine, wenn nicht sogar die zentrale, Grundannahme des Neo-Institutionalismus wurde 1977 von Meyer und Rowan erstmalig angeführt und stellt den wesentlichen Ausgangspunkt ihres Gründungsaufsatzes des NI dar. Sie argumentierten, dass die formale Struktur von Organisationen in postindustriellen Gesellschaften die institutionalisierten Elemente aus der kulturellen gesellschaftlichen Umwelt widerspiegelt, anstelle sich an den tatsächlichen Anforderungen der Arbeitsaktivitäten zu orientieren (vgl. Meyer/Rowan 1977, S. 341). Die Neo-Institutionalisten heben hervor, dass die formale Organisationsstruktur wesentlich durch die gesellschaftliche Umwelt geprägt wird:

„Many elements of formal structure are highly institutionalized and function as myths. Examples include professions, programs, and technologies: Large numbers of rationalized professions emerge (Wilensky 1965; Bell 1973). These are occupations controlled, not only by direct inspection of work outcomes but also by social rules of licensing, certifying, and schooling” (Meyer/Rowan 1977, S. 344).

Zu konstatieren ist, dass die formale Struktur von Organisationen nach neo-institutionalistischem Verständnis nicht das Ergebnis von rationalem Zweckkalkül und Effizienzüberlegungen darstellt, sondern institutionalisierte Regeln und Erwartungen der gesellschaftlichen Umwelt diese maßgeblich prägen (vgl. ebd., S. 343, Kieser/Walgenbach 2007, S. 48, Mense-Petermann 2006, S. 63). Im vorangehenden Abschnitt wurde bereits im Zuge der Bestimmung des Organisationsbegriffes auf die formale Organisationsstruktur und deren gesellschaftliche Prägung näher eingegangen.

Mit Rekurs auf Meyer und Rowan (1977) führt Walgenbach bezüglich der formalen Struktur aus:

„Für die Institutionalisten ist die formale Struktur einer Organisation weniger ein technisch-rationales Werkzeug zur Koordination der Austauschbeziehungen zwischen Organisation und ihrer Umwelt sowie zur Steuerung der Aktivitäten in der Organisation, sondern die Elemente der formalen Struktur sind vielmehr Manifestationen von Regeln und Erwartungen in der Umwelt, die einen verbindlichen Charakter entfalten“ (Walgenbach 2006, S. 353).

Auch hier kommt die von Meyer und Rowan (1977) erstmalig aufgeführte Grundannahme im Hinblick auf die gesellschaftliche Prägung der formalen Organisationsstruktur deutlich zum Ausdruck.

Allgemein kann die Organisationsstruktur als „das spezifische Gefüge von arbeitsteilig differenzierten Positionen und Rollen und ihrer wechselseitigen Verknüpfung“ (Abraham/Büschges 2004, S. 107) aufgefasst werden. In Anlehnung an Meyer und Rowan (1977) sowie Jepperson (1991) führt Neumann ähnlich aus, dass unter der formalen Struktur grundsätzlich der Aufbau der Organisation bzw. die Arbeitsorganisation zu verstehen ist (vgl. Neumann 2005, S. 80). Die formale Struktur⁵³ gestaltet Regeln, die nicht spontan oder

⁵³ Bezüglich der Differenzierung von formaler und informaler Struktur ist festzuhalten, dass mit der formalen Struktur die geplante mit der informalen im Gegensatz dazu die ungeplante bzw. spontane Verbindung gemeint ist. Allerdings ist diese Unterscheidung nicht unumstritten innerhalb der Organisationssoziologie, da viele Autor_innen mit der informalen Struktur auch die empirisch tatsächlich

ungeplant entstehen (vgl. ebd., S. 14). Generell kann der Strukturbegriff als die „Menge der Elemente und der Relationen, die diese Komponenten in nicht zufälliger Weise miteinander in Beziehung setzen, so dass Regelmäßigkeiten bzw. eine bestimmte Ordnung beobachtbar werden“ (Schäfers zit. n. Endruweit 2004, S. 147), gefasst werden. Bezogen auf Organisationen können Strukturen als „relativ überdauernde, langfristige Ordnungsmuster“ (Endruweit 2004, S. 148) bezeichnet werden. Die Struktur einer Organisation bezieht sich auf die Strukturierung von z.B. Verantwortungsbereichen, Kommunikationswegen, Kooperationsvereinbarungen sowie der alltäglichen Interaktion und Kommunikation innerhalb dieser (vgl. ebd., S. 147ff.).

Die Basis organisationalen Handelns stellt die formale Struktur dar. Ziele sowie Verfahrensweisen werden in der formalen Struktur erklärt und dargelegt und verbinden die vorhandenen Elemente. Zwar weist Neumann (2005) darauf hin, dass zwischen der alltäglichen Arbeits- und der Organisationsstruktur, die einen Rahmen für diese darstellt, unterschieden werden muss (vgl. ebd., S. 80), dennoch wird im Rahmen dieser Arbeit davon ausgegangen, dass – wie unter Punkt 1.5.1 dargestellt wird – keine Entkopplung zwischen diesen beiden Bereichen in institutioneller Hinsicht möglich ist. Die institutionelle Durchdringung und Prägung der formalen Organisationsstruktur führt nach dem hier bereits dargelegten Institutionenverständnis ebenfalls zu einer institutionellen Durchdringung des Handelns und Wahrnehmens der sozialen Akteure, da diese sich den Institutionen nicht entziehen können, sondern ebenfalls von diesen durchdrungen werden. Somit ist die Aktivitätsstruktur, das Handeln der Professionellen in der Organisation immer mit der formalen Struktur gekoppelt und auf die gleiche Art und Weise institutionell geprägt. Diese Annahme ist von großer Bedeutung im Hinblick auf den empirischen Zugang zu organisationalen Wissensbeständen der SPFH, da dieser über die Rekonstruktion der

vorfindbare Struktur im Gegensatz zur „organisatorisch intendierten“ bzw. der formalen Struktur meinen (vgl. Endruweit 2004, S. 149).

Handlungsorientierungen und des Deutungswissens der Familienhelfer_innen als Repräsentant_innen der Organisation in Form von Expert_inneninterviews erfolgt (siehe dazu Kapitel 4).

Da sich die Organisationsstrukturen – im Kontext einer analytischen Differenzierung – auf den planmäßigen und strukturierten Aspekt von Organisationen beziehen (vgl. Abraham/Büschges 2004, S. 131), können diese auch als „organisationsinterne Institutionen“ verstanden werden, die zu Stabilität im Organisationshandeln führen (vgl. ebd., S. 131) und das Handeln der Organisationsmitglieder ermöglichen und begrenzen, jedoch nicht konkret determinieren.

Der nachfolgende Abschnitt bildet einen weiteren zentralen Baustein für die theoretische Grundlegung dieser Arbeit, da hier vertiefend auf die kognitive Dimension der Institutionen in Form organisationaler Wissensbestände eingegangen wird, welche schließlich auf der Grundlage von Expert_inneninterviews⁵⁴ empirisch erforscht wird (siehe Kapitel 4). Mit dem `Organisationswissen´ sind Wissensstrukturen gemeint, die in der formalen Struktur der Organisation in Form institutionalisierter Wissensbestände zu finden sind, beispielsweise in Konzeptionen, Leitbildern, Richtlinien oder selbstverständlichen Abläufen, Prozeduren, Routinen, die eine Basis für die alltägliche Tätigkeit der professionellen Fachkräfte bilden.

1.4.3 Das `Organisationswissen´

Mit Blick auf mögliche Einflüsse *kognitiver* professioneller Institutionen auf die professionelle Organisation der SPFH steht nun die Frage im Mittelpunkt, auf welche Art und Weise diese Institutionen in der kognitiven (daraus leiten sich dann möglicherweise auch

⁵⁴ Im Rahmen von leitfadengestützten Expert_inneninterviews nach Meuser und Nagel wurden sozialpädagogische Fachkräfte, welche als Familienhelfer_innen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe tätig sind, interviewt.

normative und regulative institutionelle Elemente ab) Struktur der Organisation im Zuge von etwaigen Strukturangleichungsprozessen zwischen Profession und Organisation (siehe dazu 1.5.1) wiederzufinden sind. Dabei wird die kognitive Struktur, d.h. die Wissensstruktur der Organisation fokussiert. Von Interesse ist in diesem Kontext nicht die Mikroebene der individuellen Akteure⁵⁵ – der sozialpädagogischen Professionellen – und deren professionelles Wissen in Form der Relationierung verschiedener Wissensformen (vgl. Dewe/Otto 2005). Vielmehr geht es in dieser Arbeit um Wissensbestände, die in der formalen Struktur der Organisation verankert sind – in Form von unhinterfragten, automatisch angewandten Standards, Leitlinien bzw. institutionalisierten kognitiven Wahrnehmungs- sowie Denkmustern – und die hier folglich als `Organisationswissen` bezeichnet werden⁵⁶. Das organisationale Wissen ist nicht mit dem individuellen Akteurswissen gleichzusetzen. Grunwald und Steinbacher (2007) halten fest: „Zumindest sollte das organisatorische Wissen unabhängig von den Mitgliedern verankert sein, sonst handelt es sich nicht um Wissen der Organisation“ (ebd., S. 75). Laut Merchel (2005) ist das organisationale Wissen mehr als die Summe individueller Wissensbestände, diese sind vielmehr zu einer neuen „Systemqualität“ zusammengebunden (vgl. ebd., S. 176). Es bildet den institutionellen kognitiven Rahmen für die alltägliche Interaktion sowie Kommunikation der professionell Tätigen innerhalb einer Organisation. Organisationen erzeugen mit Hilfe von Menschen, unabhängig jedoch von konkreten einzelnen individuellen Akteuren, ihre eigene Wissensbasis (vgl. ebd., S.

⁵⁵ Das Wissen der Organisation „entspricht nicht der Summe individueller Kenntnisse und kollektiver Erfahrungen“ (Florian/Fley 2004, S. 81). Würde man das organisationale Wissen derart konzipieren, fände eine Reduzierung auf einen mikrosozialen Kontext statt (vgl. ebd., S. 81). Ferner stellt das Wissen im NI einen externen Sachverhalt dar, der nicht im Bewusstsein der Akteure verhaftet ist, sondern der überindividuell konzipiert ist (siehe Punkt 1.2.2).

⁵⁶ Institutionalisierte Handlungsskripte liefern neben Perspektiven soziale Identitäten bzw. konstruieren die sozialen Akteure und stellen diesen Positionen bereit, aus denen heraus sie die Welt durch den „institutionellen Rahmen“ wahrnehmen. Institutionen werden häufig auch als die „gesellschaftlichen Spielregeln“ dargestellt, in welche die jeweiligen zu analysierenden Akteure regelrecht eingebettet sind (vgl. Meyer/Hammerschmid 2006, S. 164).

146). Der NI geht davon aus, dass institutionalisierte Elemente die Organisation durchdringen und den sozialen Akteuren innerhalb dieser eine „eingefärbte und an den Seiten geschlossene Brille“ (Walgenbach 2006, S. 354) aufsetzen, durch die sie die Wirklichkeit wahrnehmen und interpretieren. Klatetzki (2006) hält als eine wesentliche Erkenntnis des NI fest, dass Organisationen „kollektive kognitive Konstruktionen“ darstellen⁵⁷ (vgl. ebd., S. 61). Diese kognitiven Schemata werden als das *background knowledge* der Organisation verstanden. Dieses praktische Wissen – *the role of cognition* – gilt als *taken for granted*, als eine Art Routinewissen, welches den institutionellen Hintergrund bzw. den Rahmen der alltäglichen sozialpädagogischen Interaktion und Arbeit innerhalb der professionellen Organisation darstellt. Klatetzki konstatiert, dass dem neo-institutionalistischen Verständnis nach das wesentliche Handeln in Organisationen ein unhinterfragtes Routinehandeln ist (vgl. ebd., S. 52).

Das `Organisationswissen´ stellt eine Art kognitive Fundierung für individuelle professionelle Entscheidungen im Einzelfall dar, auf das die professionellen Organisationsmitglieder unreflektiert Rekurs nehmen. Das `Organisationswissen´, die kognitiven Institutionen, ermöglichen und begrenzen professionelle Handlungen. Mit dem `Organisationswissen´ sind selbstverständliche institutionalisierte professionelle Wissensbestände gemeint, wie z.B. das Wissen: Was ist eine Familie? Was sind familiäre Erziehungsprobleme? Welche Aufgaben nimmt eine SPFH im Umgang mit Eltern⁵⁸ wahr? ⁵⁹. Diese kognitiven Routinen, Skripte und Schemata zeigen

⁵⁷ Mit Rekurs auf Berger und Luckmann 1969 kann die soziale Ordnung – verstanden als kognitive Ordnung – auf die interaktive Praxis der Akteure zurückgeführt werden (vgl. Klatetzki 2006, S. 61), die schließlich einen externen objektiven Charakter im Zuge der Institutionalisierung einnimmt (siehe Punkt 1.2).

⁵⁸ Im Rahmen dieser Arbeit wird durchgängig die Bezeichnung „Eltern“ verwendet, diese inkludiert alle Personen, die in verschiedenen familialen Kontexten die Funktion des/der Erziehenden übernehmen. Die Verwendung des Elternbegriffes ist diesem Verständnis nach nicht zwangsweise mit dem Vorliegen einer biologischen Elternschaft verbunden.

⁵⁹ Im Zuge der Forschungsfrage dieser Arbeit sind organisationale institutionalisierte Wissensbestände von Interesse, die den Wandel der Familie betreffen.

Handlungsmuster auf, die im alltäglichen Handeln der Professionellen nicht ständig neu hinterfragt werden, sondern quasi automatisch ihre Anwendung finden.

Um die Idee des 'Organisationswissens'⁶⁰ tiefergehender darzustellen, wird hier Rekurs auf die Habitus­theorie von Bourdieu genommen. Bereits DiMaggio und Powell (1991) stellen das Habitus­konzept von Bourdieu als einen wichtigen Bezugspunkt für den Neo-Institutionalismus dar, indem sie hervorheben, dass dieses einen wichtigen Aspekt im Zuge des *cognitive turn* innerhalb der Sozialtheorien darstellt (vgl. ebd., S. 26). Auch Hasse und Krücken konstatieren Parallelen, da in beiden Theorien von starken Vergesellschaftungsannahmen ausgegangen wird, die sozialen Akteure sich gesellschaftlichen Einflüssen quasi nicht entziehen können. Das Werk Bourdieus stelle einen wichtigen Referenzrahmen für den neo-institutionalistischen Forschungsansatz dar (vgl. Hasse/Krücken 2005, S. 91). Die Offenheit des Habitus-Konzeptes, welches sich aus der empirischen Forschung heraus entwickelt hat (vgl. Schwingel 2000, S. 57), bietet eine gute Anschlussmöglich-

⁶⁰ Auch wenn zwischen der kognitiven und der normativen Dimension auf einer analytischen Ebene differenziert wird, kann das 'Organisationswissen' analog zur Organisationskultur konzipiert und verstanden werden. Kieser und Walgenbach (2007) führen bezüglich einer stark ausgeprägten Organisationskultur aus, dass die Organisationsmitglieder nahezu in jeder Situation wissen, wie sie handeln sollen, da die Rahmenbedingungen und Leitlinien so eindeutig und klar sind, dass sie nicht ständig hinterfragt oder erfragt werden müssen. Gemeinsame Überzeugungen koordinieren die alltäglichen Aktivitäten automatisch (vgl. ebd., S. 129). Die Konformität der Organisation mit den institutionalisierten Erwartungen und Regeln von externen maßgeblichen Anspruchsgruppen (siehe Punkt 1.5) hat den Effekt, dass diese institutionalisierten Elemente sich als Institutionen in den Organisationen niederschlagen bzw. diese durchdringen und zu nicht mehr hinterfragbaren – selbstverständlichen – Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsmustern gerinnen (und so zum 'Organisationswissen' werden). Diese institutionalisierten Elemente werden innerhalb der Organisation weitervermittelt (z.B. über die jeweilige Organisationskultur) und stellen einen festen und selbstverständlichen Bezugsrahmen dar (vgl. Neumann 2005, S. 132). Organisationskulturen wirken als implizite Wissensformen und Normen und bilden in ihrer Selbstverständlichkeit die Basis für das alltägliche Handeln. Über die vertraute Alltagspraxis wird in der Regel nicht nachgedacht, sondern sie wird gelebt (vgl. Merchel 2005, S. 168).

keit, um das `Organisationswissen` genauer zu bestimmen. Allgemein fasst Bourdieu (1976) Habitusformen als

„Systeme dauerhafter Dispositionen, strukturierte Strukturen, die geeignet sind, als strukturierende Strukturen zu wirken, mit anderen Worten: als Erzeugungs- und Strukturierungsprinzip von Praxisformen und Repräsentationen [...] Selbst wenn sie durch die Zukunft, d.h. die expliziten und explizit gesetzten Ziele eines Projekts oder Planes determiniert zu sein scheinen, werden die Praxisformen und Praktiken, die der Habitus – als Erzeugungsprinzip von Strategien, die es ermöglichen, unvorhergesehen und fortwährend neuartigen Situationen entgegenzutreten – hervorbringt, doch durch die implizite Vorwegnahme ihrer Folgen, nämlich durch die vergangenen Bedingungen der Produktion ihres Erzeugungsprinzips derart determiniert, daß sie stets die Tendenz aufweisen, die objektiven Bedingungen, deren Produkt sie in letzter Analyse sind, zu reproduzieren“ (ebd., S. 165).

Analog zum Habituskonzept, zu der Annahme, dass soziale Akteure mit „strukturierten Anlagen“ versehen sind, die für ihr Handeln, Wahrnehmen und Denken grundlegend sind, kann im Neo-Institutionalismus das Institutionengefüge im gesellschaftlichen Umfeld des sozialen Akteurs – der Organisation – als konstitutiv für deren Ausgestaltung und Handeln verstanden werden. Richtet sich der Fokus bei Bourdieu auf den gesellschaftlich geprägten individuellen Akteur (vgl. Schwingel 2000, S. 59), so steht im NI die gesellschaftlich kulturell geprägte Organisation als sozialer Akteur im Mittelpunkt⁶¹. Zentrales sowie übereinstimmendes Merkmal beider Ansätze stellt die Grundannahme dar, dass soziale Akteure keine „freien Entscheidungen“ treffen, sondern, dass ihr Handeln im Wesentlichen gesellschaftlich bzw. institutionell bestimmt ist (vgl. ebd., S. 59, Walgenbach/Meyer 2008, S. 17). Sowohl der Habitus als auch die Institution weisen eine Praxis- bzw. Handlungsgenerierung auf, auch wenn der Habitus im Gegensatz zu den Institutionen im Neo-Institutionalismus als ein handlungsgenerierendes Prinzip

⁶¹ Stellen im NI die Institutionen das Bindeglied zwischen sozialem Akteur und Gesellschaft dar (siehe Punkt 1.2), so nimmt der Habitus diese Position bei Bourdieu ein.

unter anderen gesehen wird (vgl. Schwingel 2000, S. 59, Senge 2006, S. 44). Beide Konzepte bzw. theoretischen Perspektiven können auf makrosoziologischer Ebene als Erklärungsmodelle zu gesellschaftlicher Reproduktion herangezogen werden.

Das habituelle Dispositionssystem konkretisiert sich in jedem sozialen Akteur in Gestalt von Wahrnehmungs-, Denk und Handlungsschemata, die zu einer Übereinstimmung und konstanten Praxis führen, vielmehr als dies durch soziale Regeln und Normen gewährleistet werden könne (vgl. Bourdieu 1987a, S. 101). Eine Homogenität von Habitusformen führt dazu, dass Praktiken unmittelbar verständlich und vorhersehbar sind. Sie werden als selbstverständlich wahrgenommen, die Praktiken sind automatisch und nicht personengebunden. Bourdieu (1987a) resümiert diesbezüglich, dass eine bewusste Kommunikation zwischen sozialen Akteuren voraussetzt, dass sie das „Unbewusste“ miteinander gemein haben (vgl. ebd., S. 109).

In Bezug auf die Wahrnehmungs- und Denkschemata, in Form von Klassifikationen und kognitiven Mustern, mit deren Hilfe die Individuen die Welt interpretieren (vgl. Schwingel 2000, S. 60), lässt sich ebenfalls eine deutliche Parallele zum Neo-Institutionalismus erkennen, denn dort stellt die kognitive Dimension – kognitive Schemata, Routinen, Regeln, Skripte, Denkhaltungen sowie Konzeptionen von der Beschaffenheit der Wirklichkeit (siehe Punkt 1.2.2) – die zentrale Dimension von Institutionen dar, welche die sozialen Akteure durchdringen und konstituieren (vgl. Hasse/Krücken 2005, S. 90).

Um das Verständnis des hier formulierten bzw. ausgewählten Begriffes des `Organisationswissens` detaillierter zu bestimmen, bietet sich der Rückbezug auf das Habituskonzept von Bourdieu an, indem insbesondere auf den Habitus als System kognitiver Strukturen verwiesen wird. Das `Organisationswissen` wird demnach ebenfalls als ein „System dauerhafter Dispositionen“, als „strukturierte Struktur“ aufgefasst, welches für die innerhalb der Organisation tätigen professionellen Fachkräfte als eine Art „Erzeugungs-

und Strukturierungsprinzip von Praxisformen und Repräsentationen“ fungiert bzw. den institutionellen kognitiven Rahmen bildet, dem sich die sozialen Akteure innerhalb der professionellen Organisation nicht entziehen können. Auch Bourdieu betont die unbewusste Ebene der Wahrnehmungs- und Denkschemata (vgl. Schwingel 2000, S. 609), die ebenfalls im NI hinsichtlich der kognitiven Dimension eine zentrale Rolle spielt, da dort zentral eben nicht diskursive Wissensbestände, sondern Wissen, welches unhinterfragt und unreflektiert in der alltäglichen Interaktion angewandt wird, fokussiert wird (siehe dazu Punkt 1.2.2). Das Habituskonzept richtet seinen Fokus auf die unreflektierten alltäglichen Wahrnehmungs- und Denkstrukturen, auf das Unbewusste im Gegensatz zur Intention (vgl. Schwingel 2000, S. 72, Rehbein 2006, S. 91). Betont werden im Neo-Institutionalismus Formen des Wissens die *taken for granted* sind und automatisch angewandt werden⁶². Diese kognitiven Institutionen werden als grundlegend für die Analyse von Organisationen erachtet, da gerade dieses Routinewissen auf institutioneller Ebene maßgeblich das organisationale Handeln sowie die organisationale Gestaltung prägen. Bourdieu (1987), der sich auf Leibniz bezieht, hält fest, dass die Menschen „in Dreiviertel [...] [ihrer] Handlungen Automaten sind“ (ebd., S. 62). Searle (1997) beschreibt in seinem Werk „Die Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit“ analog zu Bourdieus Habituskonzept das Phänomen, welches er als „Hintergrund“ fasst (vgl. ebd., S. 141), dass wir „in vielen Situationen einfach [wissen] was zu tun ist, wir wissen einfach, wie wir mit Situationen umzugehen haben“ (ebd., S. 153, vgl. Ziegler 2003).

⁶² „Institutionen werden handlungswirksam, indem Akteure die Situation, in der sie sich befinden, entsprechend definieren. Wo solche Definitionen gewohnheitsmäßig vorgenommen werden, erfolgt die Reproduktion der Institutionen routinemäßig“ (vgl. Meyer/Hammerschmid 2006, S. 169). Jepperson (1991) weist darauf hin, dass Institutionen „embody „programmed actions“ (Berger and Luckmann 1967:75) or „common responses to situations“ (Mead [1934] 1972:263)“ (Jepperson 1991, S. 147).

Die habituelle Ausprägung gesellschaftlicher Strukturen in Form von Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsschemata determiniert die Praxis nicht in dem Sinne, dass konkrete Praktiken, sondern dass Grenzen und Chancen durch den Habitus bestimmt werden (vgl. Bourdieu 1987a, S. 102f.). Schwingel hält diesbezüglich fest: „Nicht die Praktiken an sich, sondern der Spielraum dessen, was an Praxis möglich (und unmöglich) ist, wird durch den Habitus festgelegt“ (Schwingel 2000, S. 69).⁶³ Nach Auffassung der Neo-Institutionalisten entscheiden auch Institutionen nicht darüber, welche konkreten Handlungsmuster generiert werden, sondern sie geben Möglichkeiten und Begrenzungen für mögliche Handlungsmuster vor (vgl. Senge 2005, S. 119). Ebenso wie der Institutionenbegriff von Senge (siehe Punkt 1.2) sieht auch Bourdieu beim Habitus eine Handlungs- bzw. Praxisgenerierung (vgl. Senge 2006, S. 44, Schwingel 2000, S. 59). Das hier konzipierte `Organisationswissen` lässt sich angemessen mit dem Habituskonzept näher beschreiben bzw. vergleichen, da Bourdieu mit diesem Konzept davon ausgeht, dass u.a. kognitive Schemata zu einem systematisch angelegten Erzeugungsprinzip von sozialen Praktiken führen (vgl. Schwingel 2000, S. 63).

Wie bereits dargelegt, verkörpert das `Organisationswissen` das so genannte *background knowledge* im Sinne von selbstverständlichem Wissen, in Form von Standards, Leitlinien, Klassifikationen, kognitiven Schemata, auf dem das praktische Wissen in der alltäglichen Arbeit basiert. Dieses `Organisationswissen` gelangt über den Mechanismus der Isomorphie (siehe Punkt 1.5.1), der Adaption kognitiver Institutionen der gesellschaftlichen Umwelt in die formale Struktur der Organisation.

⁶³ Auch Ziegler (2003) resümiert diese dem neo-institutionalistischen Institutionenverständnis innewohnende parallele Auffassung der Handlungsgenerierung des Habitus wie folgt: „Eine *prä-determinierende* Wirkung des Habitus, im Sinne einer Begrenzung der Kontingenz menschlichen Handelns, bezieht sich also nicht primär auf die Praxisinhalte als solche, sondern auf den begrenzten Spielraum der Praxisformen, in denen es eine individuelle Wahl von Handlungen und Handlungsstrategien gibt“ (ebd., S. 30).

„From an institutional perspective, then, a most important aspect of isomorphism with environmental institutions is the evolution of organizational language“ (Meyer/Rowan 1977, S. 349).

Zum `Organisationswissen´ kann ebenfalls die *organizational language*, die mit ihrem einheitlich verwendeten Vokabular beschreibt, welche Ziele, Aufgaben und Prozeduren in einer Organisation existieren, gezählt werden. So weisen Meyer und Rowan (1977) beispielsweise darauf hin, dass der Mythos eines Doktors oder einer Sekretärin (oder eines/einer sozialpädagogischen Familienhelfer_in) organisationale Aktivitäten erklärt und beschreibt. Ohne die spezifischen Personen und deren Tätigkeiten zu kennen, ist in etwa den sozialen Akteuren deutlich, was ein Doktor für Probleme löst und welche Aufgaben eine Sekretärin wahrnimmt (vgl. ebd., S. 349).

In der *organizational language* der Sozialpädagogischen Familienhilfe finden sich folglich auch selbstverständliche, automatisch angewandte kognitive Schemata und professionelle Realitätsdefinitionen in Form von Fachtermini, in der Beschreibung vom Tätigkeitsprofil der SPFH, der Beschreibung und Festlegung der Zielgruppe, der Definition von möglichen Ausschlusskriterien etc. wieder.

Meyer und Rowan (1977) merken an, dass „institutional rules are couched at high levels of generalization“ (ebd., S. 355) und häufig nicht für spezifische Situationen, wie z.B. den konkreten Einzelfall, angemessen sind (vgl. ebd., S. 355). Diese Aussage unterstreicht, dass das `Organisationswissen´ – die institutionalisierten Regeln in Form von unhinterfragten Standards und Routinen, die in der formalen Struktur einer Organisation existieren – lediglich den Rahmen für das Handeln der darin tätigen Professionellen darstellt. Die professionelle Entscheidung im Einzelfall, der Ermessensspielraum, das Abwägen verschiedenster situationsbezogener Aspekte sowie die Rückbindung an das Wissen und die Lebens- und Alltagssituation der Adressat_innen (vgl. Dewe/Otto 2005) werden dadurch institutionell gerahmt und beeinflusst. Bezüglich des Ge-

neralisierungs- und Abstraktionsgrades von Institutionen ist festzuhalten, dass „institutionalisierte Regeln zumeist allgemein gehalten sind“ (Walgenbach/Meyer 2008, S. 338).

Abschließend wird an dieser Stelle auf Berger und Luckmann (1969) verwiesen, welche in ihren Anmerkungen das hier explizierte Verständnis des `Organisationswissens` untermauern:

„So entsteht zum Beispiel durch Arbeitsteilung ein Wissensbestand, der mit den Tätigkeiten im einzelnen zu tun hat. Als sprachliche Grundlage ist er unerlässlich allein für das institutionelle „Programmieren“ der wirtschaftlichen Tätigkeiten. Es muß ein Wortschatz da sein, der etwa verschiedene Techniken der Jagd bezeichnet, Waffen, die benützt werden, Tiere, die erbeutet werden sollen, und so weiter. Bevor man richtig jagen kann, muß ein Rezeptwissen erworben werden. Dieses ist eine regulierende, kontrollierende Kraft, ein unerlässlicher Zusatz der Institutionalisierung dieses Verhaltensgebietes“ (ebd., S. 71).

So lässt sich diese Darstellung auf den spezifischen Wissensbestand der sozialpädagogischen Profession sowie deren Tätigkeiten übertragen. Das von Berger und Luckmann als „Rezeptwissen“ beschriebene Wissen kann analog zum `Organisation-wissen` gefasst werden: es stellt die Basis, die Ausgangsposition des fachlichen Handelns dar, welche diese maßgeblich beeinflusst und prägt.

Zusammenfassend ist zu resümieren, dass nicht das individuelle professionelle Wissen bzw. Handeln, welches Klatetzki in dem Dreischritt: Diagnose, Inferenz und Behandlung fasst (vgl. Klatetzki 2005, S. 263ff.), sondern das professionelle Wissen der Organisation als Ganzes (in Form kognitiver Institutionen) im Mittelpunkt des dargelegten Forschungsinteresses steht. Im Hinblick auf das `Organisationswissen` wird auf das routinemäßige Wissen einer Organisation rekuriert, welches sich in Form von Standards, Leitlinien⁶⁴,

⁶⁴ Otto (2007) konstatiert, dass das „alte“ Modell der Professionalität auf der Annahme basiert, dass soziale Dienstleistungen eigentlich nicht standardisierbar

Klassifikationen, Typisierungen, Interpretationsschemata, grundsätzlichen Denkhaltungen und Wissensformen niederschlägt. Auf dieses Wissen greifen die Professionellen zurück, dieses prägt sie in Anlehnung an Bourdieu in ähnlicher Weise wie der Habitus den Menschen strukturiert. Grenzen und Möglichkeiten des individuellen professionellen Handelns bewegen sich innerhalb des institutionalisierten `Organisationswissens`, ohne dass dieses ständig hinterfragt oder bezweifelt wird. Das `Organisationswissen` wird somit als eine Art *background knowledge* konzipiert, welches den Professionellen als selbstverständlich erscheinende Reflexionsgrundlage dient und sich in der formalen Struktur sowie dem Handeln der Fachkräfte wiederfindet und reproduziert wird.

Die kognitive Dimension nimmt im Hinblick auf die Legitimität professioneller Organisationen eine entscheidende Rolle ein, da sich

seien. Doch mittlerweile würden sich auch in Deutschland Haltungen finden, die dieses Konzept im Zuge des Aufkommens der Debatte um die Wirkungsorientierung als hemmend betrachten (vgl. ebd., S. 4). Es entstehen Ideen, den Professionalismus, die professionelle Entscheidungsmacht, durch einen Managerialismus, durch evidenzbasierte Programme, zu ersetzen, um auf diese Weise das Problem des Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse in die sozialpädagogische Praxis zu lösen (vgl. ebd., S. 5). Die Debatte um die wirkungsorientierte Steuerung durchzieht mittlerweile auch die professionellen Organisationen. Einige Autor_innen sehen in dem Aufkommen von Standards und Richtlinien eine Erschütterung des Vertrauens in die Professionen, da diese in den Kernaktivitäten der Realitäts- und Problemdefinition eingesetzt werden (vgl. ebd., S. 30). Es wird von einigen Fachleuten eine Wirkungsorientierung gefordert, die teilweise als Alternative zur „Ideologie des Professionalismus“ verstanden wird. Dabei wird dann aber auch die Nicht-Standardisierbarkeit sozialer Dienstleistungen in Frage gestellt (vgl. ebd., S. 32f.). Allerdings ist hierbei kritisch zu betrachten, dass – dem professionstheoretischen Verständnis von Otto und Dewe (2005) folgend – übersehen wird, dass das professionelle Wissen, die Relationierung des Wissenschaftswissens und des praktischen Handlungswissens in dem jeweiligen Einzelfall, personengebunden ist und in den Köpfen der Professionellen zu verorten ist. Im Kontext dieser Ausführungen ist darauf hinzuweisen, dass das `Organisationswissen` im Rahmen dieser Arbeit so verstanden wird, dass dieses den Professionellen lediglich einen unbewusst wirkenden institutionellen Rahmen von Handlungsmöglichkeiten und -beschränkungen vorgibt, dieses aber nicht die professionelle Entscheidungsmacht im Einzelfall ersetzt oder minimiert. Im Hinblick auf professionstheoretische Überlegungen eröffnet diese Dissertation die Möglichkeit, den Blick auf organisationale bzw. gesellschaftliche Bedingungen professionellen Handelns und Wissens zu richten (siehe Kapitel 2).

diese Organisationen insbesondere durch die Adaption professioneller Wissensbestände nach außen hin legitimieren und somit ihren Bestand sichern. Auf die institutionelle Legitimität von Organisationen wird im Folgenden näher eingegangen.

1.5 Legitimität von Organisationen

Im Kontext der Entstehung und des Aufkommens der *open system*-Ansätze (siehe Punkt 1.4) hat sich das fachliche Verständnis in der Organisationssoziologie dahingehend transformiert, dass das Konzept organisationaler *Legitimität* eine zentrale Rolle einnimmt und zum Kernpunkt organisationstheoretischer Ansätze geworden ist (vgl. Suchman 1995, S. 571). Da der Neo-Institutionalismus in seiner Analyse von Organisationen den Blick auf die institutionelle kulturelle Umwelt und deren Einfluss auf organisationale Prozesse richtet, geht er – wie beschrieben – von der grundlegenden Annahme aus, dass Organisationen nicht vorrangig über eine Effizienzorientierung ihr Überleben sichern, sondern, dass deren Bestand und Erfolg vorrangig darauf basieren, dass sie gesellschaftliche Institutionen in ihre formale Struktur übernehmen und sie auf diese Weise Legitimität erlangen bzw. diese verstärken (vgl. Walgenbach/Meyer 2008, S. 12, Hasse/Krücken 2005, S. 23, Walgenbach 2006, S. 353, Meyer/Rowan 1977, S. 340ff.). Neben materiellen Ressourcen sind Akzeptanz, Anerkennung und Glaubwürdigkeit wesentliche Aspekte, auf die eine Organisation angewiesen ist (vgl. Walgenbach/Meyer S. 63). Walgenbach und Meyer (2008) führen dazu aus:

„Legitimität wird dabei jedoch nicht als eine spezielle Ressource verstanden, die ebenso wie andere Ressourcen in (ökonomischen) Transaktionsbeziehungen eingesetzt werden kann, sondern als eine notwendige Bedingung, in der sich die Übereinstimmung der Organisation mit gesellschaftlich geteilten Werten, normativen Erwartungen mit allgemeinen Regeln und Gesetzen widerspiegelt“ (ebd., S. 12).

Im Gegensatz zu Ansätzen, die Legitimität unter strategischen Gesichtspunkten erörtern, hebt dieses Zitat den Umgang institutionalistischer Ansätze mit dem Legitimitätsthema deutlich hervor. Legitimität wird aus institutionalistischer Perspektive nicht als eine strategische Ressource konzipiert, sondern als ein set of constitutive beliefs. Kulturelle Realitätsdefinitionen geben vor und bestimmen, wie die Organisation gestaltet, funktionieren, wie sie begriffen und bewertet werden soll. Der Zufluss von Ressourcen ist größtenteils a by-product von Legitimität (vgl. Suchman 1995, S. 576). Ferner kann die Organisation darauf bauen, dass sie, wenn sie sich nach außen hin legitimiert hat, Unterstützung von anderen sozialen, für sie maßgeblichen Akteuren, z.B. in Form des Zuflusses öffentlicher Gelder und professionspolitischer Lobbyarbeit erhält. Diese Unterstützungsleistungen gelten für den Bestand einer Organisation innerhalb des Neo-Institutionalismus als zentral (vgl. Walgenbach/Meyer 2008, S. 66).

Indem die formale Organisationsstruktur – und damit einhergehend das soziale Handeln innerhalb der Organisation – entsprechend der vorherrschenden institutionalisierten Regeln aus der gesellschaftlichen Umwelt der Organisation gestaltet wird, erlangt die Organisation Legitimität, da sie mit den für sie maßgeblichen Anspruchsgruppen⁶⁵ – z.B. der Profession – konform geht und deren institutionalisierten Erwartungshaltungen bzw. Regeln entspricht (vgl. Kieser/Walgenbach 2007, S. 48). Diese Grundidee, dass der Erfolg und der Bestand einer Organisation nicht vorrangig von Effizienzkriterien abhängig, sondern vielmehr dadurch determiniert sind, inwieweit die organisationale Struktur mit den gesellschaftlichen Institutionen übereinstimmt, haben für den Neo-Institutionalismus Meyer und Rowan (1977) grundlegend beschrieben (vgl. ebd., S. 340). Der Neo-Institutionalismus hat beispielsweise Organisationen empirisch erforscht, die entgegen aller Effi-

⁶⁵ Zu diesen verschiedenartigen Autoritäten, die dazu befähigt sind, den Organisationen Legitimität zuzusprechen, gehören in heutiger Zeit neben dem Staat u.a. auch die Professionen, die im Hinblick auf professionelle Organisationen einen entscheidenden Einflussfaktor verkörpern (vgl. Scott 2001, S. 60).

zienz- und Rationalitätserwägungen ihr Überleben aufgrund der Anpassung an gesellschaftliche Institutionen sichern konnten (Beispiel: Rolls Royce) (vgl. Hellmann 2006, S. 78).

Legitimität stellt einen zentralen Begriff innerhalb des Neo-Institutionalismus dar, der bereits bei Weber (1972/66), sowie bei Berger und Luckmann (1969/67), eine entscheidende Rolle eingenommen hat, indem sie den Zusammenhang von Stabilität und Legitimation – auf unterschiedliche Aspekte bezogen – thematisiert und als gegeben verstanden haben (vgl. Hellmann 2006, S. 77). Diesen Zusammenhang fasst Boulding (1968) folgendermaßen:

„It is perhaps the most important single aspect of any institution in regard to survival power. If an institution loses its legitimacy, it loses everything, for it can no longer continue to function as constant organizer“ (ebd., S. 3)⁶⁸.

Diesem grundlegenden Verständnis des Zusammenhangs von Stabilität und Legitimität schließen sich auch Meyer und Rowan (1977) an:

“[O]rganizations are driven to incorporate the practices and procedures defined by prevailing rationalized concepts of organizational

⁶⁶ Weber hat sich bekanntermaßen mit den drei Formen der Legitimation von Herrschaft befasst, der rational legalen, der traditionellen sowie der charismatischen Form. Alle drei Legitimationsdimensionen basieren auf Ordnungen höherer symbolischer Weltanschauungen bzw. Realitäten, wie z.B. dem Christentum (vgl. Weber 1972).

⁶⁷ Nach Berger und Luckmann (1969) „erklärt“ Legitimation die institutionelle Ordnung, da diese der Ordnung kognitive Gültigkeit zuschreibt. Legitimation hat sowohl eine kognitive als auch eine normative Dimension, die Zuweisung von Werten zu den institutionellen Ordnungen. Die normative ist insofern mit der kognitiven Dimension verbunden, als die Werte ein Wissen um die Werte voraussetzen: „Bei der Legitimierung von Institutionen geht das „Wissen“ den „Werten“ voraus“ (ebd., S. 100).

⁶⁸ Zum besseren Verständnis seiner Aussage führt Boulding folgendes Beispiel an: „The bandit for instance may organize a brief social system by unlegitimized threat. He says, „Your money or your life“. You give him your money and he gives you your life. If, however, he wants to do this every week, he must become either a tax collector or a landlord, that is, the threat system must be legitimated“ (Boulding 1968, S. 3).

work and institutionalized in society. Organizations that do so increase their legitimacy and their survival prospects, independent of the immediate efficacy of the acquired practices and procedures” (ebd., S. 340).

Hier wird von Meyer und Rowan hervorgehoben, dass institutionalisierte Elemente, welche in die formale Struktur adaptiert werden, nicht zwingend mit Effizienzkriterien deckungsgleich sind. Organisationen adaptieren gesellschaftliche Institutionen mit der Erwartung, auf diese Weise ihre Existenz zu sichern, die sich aus der institutionellen Legitimitätszuschreibung verschiedener Anspruchsgruppen ergeben kann (vgl. Neumann 2005, S. 76). Die Zuschreibung an die Organisation, dass diese institutionalisierte Elemente aus der kulturellen Umwelt aktiv „adaptiert“, um sich zu legitimieren, beinhaltet eine kontingenztheoretische Auslegung des Neo-Institutionalismus. Im Rahmen dieser Arbeit wird zwar ausführlich die Idee der institutionellen Legitimität vorgestellt, jedoch wird dabei nicht davon ausgegangen, dass Organisationen Institutionen stets bewusst in ihre Struktur übernehmen, sondern dass sie derart durch institutionalisierte Erwartungshaltungen und Ansprüche geprägt werden, insbesondere durch selbstverständliche Wissensformen, dass sie sich diesen nicht entziehen können. Gleichzeitig kann aber auch an dieser Stelle ein Handlungs- und Reflexionspielraum der Organisation im Umgang mit Institutionen nicht negiert werden, jedoch richtet sich der Fokus dieser Arbeit primär auf kognitive Institutionen, die unbewusst wirken und sich einer unmittelbaren Reflexion sozialer Akteure eher entziehen.

Generell ist anzumerken, dass das Konzept der Legitimität maßgeblich innerhalb der Organisationstheorie von Weber geprägt wurde. Dieser hat sich mit der Herrschaft von Organisationen und deren Geltungsgründen auseinandergesetzt und sieht die Legitimität von Organisationen, die „Erhaltung ihrer Machtstellung“, in deren Fähigkeit begründet, „rational geordnetes Gesellschaftshandeln ins Leben zu rufen und planvoll zu leiten“ (Weber 1972, S. 548). Meyer und Rowan (1977) sehen anders als Weber jedoch keine Übereinstimmung in den Legitimitäts- und Effizienzerfordernissen.

Sie gehen in einer kontingenztheoretischen Position eher konträr dazu davon aus, dass formale Strukturen so entwickelt werden, dass sie den Legitimitätsanforderungen entsprechen und nicht den Vorstellungen der Effizienz (vgl. ebd., S. 352).

Eine inhaltliche Bestimmung des Legitimitätsbegriffes wurde im NI bis dato nicht vorgenommen (vgl. Hellmann 2006, S. 78). Um den Begriff der Legitimität exakter beschreiben zu können, wird hier Rekurs auf Suchman (1995) genommen, der diese wie folgt fasst:

„Legitimacy is a generalized perception or assumption that the actions of an entity are desirable, proper, or appropriate within some socially constructed system of norms, values, beliefs, and definitions“ (ebd., S. 574).

Legitimität stellt demnach eine Wahrnehmung oder Annahme dar, indem sie eine Reaktion von Beobachtern auf die Organisation, wie diese die Organisation sehen, repräsentiert. Folglich ist Legitimität „possessed objectively, yet created subjectively“ (Suchman 1995, S. 574). Diesem Verständnis folgend ist Legitimität sozial konstruiert, da diese eine Kongruenz zwischen dem Handeln der Organisation und den geteilten Glaubens- und Deutungsmustern sozialer Gruppen reflektiert (vgl. ebd., S. 574). Legitimität bezieht sich immer auf die Bewertung einer Organisation in ihrer Gesamtheit und wird nicht nur einzelnen Ereignissen oder Elementen einer Organisation zugesprochen (vgl. ebd., S. 574).

Walgenbach (2006) versteht – ähnlich wie Suchman –, dass Legitimität gegeben ist, wenn „kulturell bedingte Betrachtungsweisen sinnvolle Erklärungen für die Existenz, die Funktionsweise oder den Zuständigkeitsbereich der Organisation bieten“ (ebd., S. 366). Klatetzki (2005), der auf die Wissenssoziologie von Berger und Luckmann (1969) rekurriert, versteht unter Legitimationen „Wissensbestände [...], die Antwort auf Warum-Fragen geben“ (ebd., S. 259). Der Neo-Institutionalismus, der weitgehend auf Webers Annahmen zur Legitimität basiert, versteht ebenso wie Weber (1972),

dass Legitimieren „glauben und glauben machen“ heißt (vgl. Klatetzki 2005, S. 260).

Der Fokus des NI – bezogen auf die institutionelle Legitimität – richtet sich folglich nicht auf die Binnenordnung einer Organisation, sondern auf die institutionellen Ordnungszusammenhänge. Legitimität stellt sich als ein „institutionelles Problem der `Zustimmung´“ (Tacke 2006, S. 94) dar. Legitimität repräsentiert laut Suchman (1995) „a relationship with an audience, rather than being a possession of the organization“ (ebd., S. 594). Die institutionalisierten Regeln, die in die Struktur der Organisation übernommen werden, tragen insofern zur Legitimität einer Organisation bei, als an sie aufgrund ihrer Institutionalisierung geglaubt wird und sie als selbstverständlich gelten (vgl. Tacke 2006, S. 95).

Legitimität erhalten Organisationen, wie oben bereits beschrieben, von außen – von einer exogenen Quelle – bzw. von unterschiedlichen Anspruchsgruppen, wenn sie deren institutionalisierten Regeln und Erwartungen entsprechen. Diese Erwartungen sind wiederum gesellschaftlich und kulturell geprägt. Innerhalb des NI besteht die Annahme, dass nur wenige Anspruchsgruppen⁶⁹ die Möglichkeit haben, Organisationen Legitimität zuzusprechen (vgl. Neumann 2005, S. 76). Die Profession verkörpert im Hinblick auf die professionelle Organisation eine maßgebliche Institution (siehe Punkt 1.6). Klatetzki (2005) hebt hervor, dass sich professionelle Organisationen insbesondere durch Wissen legitimieren (vgl. ebd., S. 260). Die genuine Tätigkeit von Professionen stellt laut Klatetzki (2008) die Definition von Wirklichkeit – die Produktion von Wissen – dar. Aufgrund dessen kann an dieser Stelle geschlossen werden, dass die Profession zu den maßgeblichen Anspruchsgruppen zu zählen ist, über welche sich professionelle Organisationen, wie beispielsweise die Sozialpädagogische Familienhilfe,

⁶⁹ Aus wissenssoziologischer Perspektive werden beispielsweise die Wissenschaft bzw. wissenschaftliche Erkenntnisse „als Ansprüche betrachtet, die von bestimmten Gruppen von Handelnden in spezifischen sozialen und kulturellen Kontexten als angemessen erachtet werden“ (Maasen 1999, S. 46).

legitimieren können. Grundsätzlich werden im NI Professionen als entscheidende Instanzen für den Zuspruch von Legitimität für Organisationen betrachtet⁷⁰ (vgl. Walgenbach/Meyer 2008, S. 66).

Walgenbach und Meyer (2008) führen aus, dass jede Institution einen spezifischen sozialen, räumlichen und zeitlichen Geltungsraum beansprucht, in dem Erwartungshaltungen vorherrschen, dass diese Institution verwendet wird. Die Institutionen richten sich an einen bestimmten Teil der Öffentlichkeit, an ein spezielles Publikum. Dieser Teil der Öffentlichkeit kann auch als „legitimatorischer Resonanzraum“ bezüglich der Institutionen bezeichnet werden. Er fungiert als Kontrollinstanz und verleiht letztendlich einer Organisation Legitimität (vgl. ebd., S. 65). Bezogen auf die Sozialpädagogische Familienhilfe stellt die Profession einen spezifischen Teil der Öffentlichkeit – *the audience* – dar, welche der SPFH Legitimität zusprechen kann, wenn diese den institutionalisierten Wirklichkeitskonzeptionen sowie Deutungsmustern der Profession entspricht. Es kann geschlussfolgert werden, dass „Legitimität [...] ein konstitutives Charakteristikum von Institutionen“ (Walgenbach/Meyer 2008, S. 65) darstellt. Organisationale Legitimität ist immer an die Zuschreibung bzw. den Zuspruch einer bestimmten Anspruchsgruppe gebunden, wobei diese Gruppe je nach der zu analysierenden Organisation variiert (vgl. ebd., S. 65). Hasse und Krücken (2005) heben hervor, dass die Bedeutsamkeit der institutionellen Legitimität insbesondere bei den Organisationen zum Ausdruck kommt, die im Gegensatz zu wirtschaftlichen Unternehmen kein eindeutig definiertes Produkt hervorbringen, anhand des-

⁷⁰ Selbstverständlich kann es dazu kommen, dass unterschiedliche Anspruchsgruppen zum Teil auch konfligierende – sich einander widersprechende – Erwartungshaltungen an eine Organisation formulieren. Im konkreten Einzelfall ist jedoch zu beachten, dass nicht jede Anspruchsgruppe eine gleichwertige Relevanz für die Organisation aufweist (vgl. Walgenbach/Meyer 2008, S. 66). In Anlehnung an die Definition von Institutionen nach Senge (2005) sei hier auf das Merkmal der Maßgeblichkeit verwiesen, dass gegeben sein muss, damit aus einer sozialen Regel eine Institution werden kann. Letztlich setzt sich die für die Organisation maßgeblichere Institution durch. Hierbei spielen Aspekte der Machtverteilung eine große Rolle (vgl. Walgenbach/Meyer 2008, S. 67), auf die in dieser Arbeit nicht näher eingegangen werden kann.

sen die Effizienz gemessen werden kann (vgl. ebd., S. 23). In diese Kategorie von Organisationen kann auch die SPFH eingeordnet werden, da hier keine klare Definition des *Outputs* bzw. messbarer Ziele gegeben ist. In § 31 SGB VIII sind lediglich allgemeine Aufgabenbereiche und Ziele beschrieben, klare Ergebnisformulierungen liegen nicht vor.

Durch konformes Verhalten mit den an sie formulierten institutionalisierten Erwartungen erlangen Organisationen Legitimität und können sich etablieren. Von daher kann Legitimität „mit dem Grad der Konformität zu gesellschaftlichen Erwartungen beschrieben werden“ (Neumann 2005, S. 77). Legitimität bezieht sich laut Meyer und Scott (1983) somit auf den Grad der kulturellen Unterstützung einer Organisation, dem Ausmaß, in dem etablierte kulturelle Annahmen sinnvolle und angemessene Erklärungen für die Existenz, das Funktionieren und die Zuständigkeit einer Organisation darbieten und der Ermangelung oder Verneinung von Alternativen dazu (vgl. Meyer/Scott 1983a, S. 201). Sie konstatieren, dass „a completely legitimate organization would be one about which no question could be raised“ (ebd., S. 201). So kann resümiert werden, dass die Neo-Institutionalist_innen davon ausgehen, dass es gesellschaftliche Regeln, Annahmen sowie Vorstellungen gibt, wie Organisationen gestaltet, welche Aufgaben, welche Verfahrensweisen etc. sie wahrnehmen sollen. Bezüglich dieser Erwartungshaltungen können verschiedenste Quellen verzeichnet werden, u.a. das von akademischen Disziplinen bzw. von Professionen produzierte Wissen (vgl. Neumann 2005, S. 77). Bezogen auf die professionelle Organisation existiert neben einer unbestreitbar vorhandenen Legitimation durch Legalität – dem Entsprechen regulativer Institutionen – die Legitimation durch Wissen, insbesondere durch wissenschaftliches Wissen, auf welches sich die Professionellen innerhalb der Organisation beziehen (vgl. Klatetzki 2005, S. 260).

Scott (2001) führt an, dass die von ihm vorgenommene Differenzierung der Dimensionen von Institutionen in eine regulative, normative sowie kognitive Dimension (siehe Punkt 1.2.1) auch drei Basen

von Legitimität aufdeckt. So führt im Hinblick auf die regulative Dimension die Konformität einer Organisation mit den bestehenden relevanten Gesetzen und Regeln zu Legitimität. Die normative Konzeption betont hingegen die Moral – dem Übereinstimmen mit bestehenden Werten und Normen – als Basis von Legitimität. In Bezug auf die *cultural-kognitive* Dimension wird hervorgehoben, dass Legitimität darauf basiert, dass Organisationen einen gemeinsamen, gängigen „frame of reference or definition of the situation“ übernehmen bzw. in ihre Struktur aufnehmen (vgl. Scott 2001, S. 61). Diesbezüglich zeigt Scott auf: „The cultural-cognitive mode is the „deepest“ level because it rests on preconscious, taken-for-granted understandings“ (ebd., S. 61). Im Hinblick auf diese drei unterschiedlichen, aber dennoch aufeinander bezogenen Basen von Legitimität konstatiert Scott ferner, dass diese manchmal auch in Konflikt zueinander stehen können. Was als Grundlage von Legitimität zu verstehen ist, hängt seiner Auffassung nach davon ab, welche Dimension von Institutionen im Fokus der Betrachtung steht (vgl. ebd., S. 61). Da in dieser Arbeit auf die kognitive Dimension fokussiert wird, steht folglich auch diese Form der Legitimität im Vordergrund der empirischen Analyse.

Durch die Anerkennung einer gesellschaftlichen Funktion, die eine Organisation übernimmt, erlangt diese zunächst einmal Legitimität⁷¹ (vgl. Walgenbach/Meyer 2008, S. 65). So legitimiert sich die Sozialpädagogik grundsätzlich dadurch, dass sie von ihrem Ursprung her als „eine besondere pädagogische Praxis zur Lösung bestimmter sozialer Probleme“ (Hamburger 2003, S. 18) gesehen

⁷¹ Organisationen können Legitimität auch aktiv herstellen (vgl. Meyer/Hammerschmid 2006, S. 126, Walgenbach/Meyer 2008, S. 65). Dies entspricht jedoch erneut einem kontingenztheoretischen Verständnis von Organisationen, dass insbesondere bei Meyer und Rowan (1977) zum Ausdruck kommt. Organisationen können demnach strategisch über institutionelle Elemente verfügen, um so Legitimität zu erlangen (vgl. Mense-Petermann 2006, S. 66). Dieses Verständnis widerspricht allerdings ebenso wie die Entkopplungsthese, die sich ebenfalls bei Meyer und Rowan (1977) findet (siehe Punkt 1.5.1), den theoretischen Basisannahmen und dem in dieser Arbeit dargelegten Grundverständnis des Institutionenbegriffes und wird daher nicht weiter berücksichtigt.

wird. Die Sozialpädagogische Familienhilfe erfüllt die gesellschaftliche Funktion, eine soziale Dienstleistung für sozial benachteiligte Familien in Krisensituationen zu erbringen sowie die Gewährleistung des Kindeswohls zu sichern. Sie richtet sich – wie bereits unter Punkt 1.4 beschrieben – an Familien, welche die erzieherischen Anforderungen nicht mehr von sich aus bewältigen können und bezieht sich auf kumulativ belastete Familien, die in ihrer Lebens- und Alltagsituation durch anderweitige Beratungs- und Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe nicht erreicht werden. So legitimiert sich die SPFH grundlegend zunächst einmal durch die Übernahme dieser ihr gesellschaftlich und gesetzlich zugeschriebenen familienunterstützenden Aufgabe.

Zusammenfassend kann resümiert werden, dass der Neo-Institutionalismus zentral die Legitimitätsstiftende Wirkung von Institutionen hervorhebt (vgl. Walgenbach/Meyer 2008, S. 67). Den Prozess zur Erlangung von Legitimität haben DiMaggio und Powell (1983) für den Neo-Institutionalismus sehr prägend unter dem Begriff der Isomorphie und der weitergehenden Differenzierung in die drei Mechanismen: Zwang, Imitation und normativer Druck beschrieben. Mit jeder Dimension sind, in Übereinstimmung mit Scott (2001, S. 61), ebenfalls unterschiedliche Legitimationsbasen verbunden: die Konformität mit Gesetzen und vorgegebenen Regularien, die Übereinstimmung mit gemeinschaftlich geteilten Wirklichkeitskonzeptionen und Deutungsmustern sowie die Anpassung an gesellschaftliche Normen und Werte. Im nächsten Abschnitt findet eine Auseinandersetzung mit diesem Prozess zur Erlangung von Legitimität statt, auch wenn im Hinblick auf den Isomorphiebegriff keine detaillierte Begriffsbestimmung im NI vorgenommen wurde (vgl. Hellmann 2006, S. 80).

1.5.1 Der Prozess zur Erlangung von Legitimität

Das Konzept der institutionellen Isomorphie basiert im Wesentlichen auf den – auch als Klassiker des NI bezeichneten – Beiträgen

von Meyer und Rowan (1977) sowie DiMaggio und Powell (1983). Grundsätzlich verweist Isomorphie auf den Umstand, dass organisationale Merkmale derart modifiziert werden, dass eine vermehrte Kompatibilität mit den Umweltmerkmalen der Organisation erreicht wird und der Organisation von externen Anspruchsgruppen Legitimität zugesprochen wird (vgl. DiMaggio/Powell 1983, S. 149). Meyer und Rowan (1977) konstatieren:

„As a result, it is argued here, institutional isomorphism promotes the success and survival of organizations. Incorporating externally legitimated formal structures increases the commitment of internal participants and external constituents. And the use of external assessment criteria – that is, moving toward the status in society of a subunit rather than an independent system – can enable an organization to remain successful by social definition, buffering it from failure“ (ebd., S. 349).

Bezüglich der *institutionellen Isomorphie*, der Strukturangleichung von Organisation und Gesellschaft, haben DiMaggio und Powell (1983) drei grundlegende Mechanismen zur Herstellung von institutioneller Isomorphie identifiziert bzw. differenziert⁷². Neben den

⁷² Hier ist allerdings darauf zu verweisen, dass sie im Gegensatz zu Meyer und Rowan (1977) die Isomorphie nicht auf die Strukturähnlichkeit von Organisation und der gesellschaftlichen Umwelt – auf eine makrosoziologische Perspektive – beziehen, sondern, indem sie den Begriff des *organisationalen Feldes* einführen, den Fokus auf die Mesoebene richten (vgl. DiMaggio/Powell 1983, S. 148). Unter einem *organisationalen Feld* verstehen DiMaggio und Powell (1983) „those organizations that, in the aggregate, constitute a recognized area of institutional life: key suppliers, resource and product consumers, regulatory agencies, and other organizations that produce similar services or products“ (ebd., S. 148). Den bei Meyer und Rowan nicht näher bestimmten Gesellschaftsbegriff füllen sie mit Hilfe des *organisationalen Feldes* und grenzen die Analyseebene somit auf Organisationen ein, die in einem wechselseitigen Legitimationsverhältnis zueinander stehen (vgl. Hasse/Krücken 2005, S. 25). Folglich bezieht sich ihre Differenzierung der drei Mechanismen von Isomorphie auf die Angleichungsprozesse zwischen verschiedenen Organisationen. Da die Profession im Rahmen dieser Dissertation nicht als Organisation, sondern primär als eine bedeutsame gesellschaftliche Institution verstanden wird, findet hier kein weiterer Rückbezug auf DiMaggios und Powells Konzept des *organisationalen Feldes* statt. Grundsätzlich wird aber mit der Differenzierung der Isomorphiemechanismen gearbeitet, da diese zu einem detaillierten Verständnis beitragen und auf die Forschungsfrage dieser Arbeit übertragbar (wie noch zu zeigen sein wird) erscheinen.

Mechanismen Zwang und Imitation haben sie den normativen Druck⁷³ als eine dritte Variante des Prozesses der *homogenization* näher bestimmt (vgl. ebd., S. 150).

Die Unterscheidung der drei Mechanismen ist als eine analytische Differenzierung zu verstehen, welche in dieser Form empirisch nicht unbedingt vorzufinden ist⁷⁴ (vgl. DiMaggio/Powell 1983, S. 150).

Der *coercive isomorphism*⁷⁵ (Zwang) resultiert aus formalen staatlichen sowie rechtlichen Vorgaben (vgl. ebd., S. 150). So sind z.B. alle Einrichtungen der freien Jugendhilfe gemäß § 77 SGB VIII dazu verpflichtet, Vereinbarungen über die Höhe der Kosten der Inanspruchnahme mit dem örtlichen öffentlichen Träger zu treffen. Im Hinblick auf stationäre und teilstationäre Angebote legen §§ 78a ff. SGB VIII fest, dass Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung erfolgen müssen. In diesem Kontext zeigt sich, dass viele Kommunen die rechtlichen Vorgaben der §§ 78a ff. SGB VIII in der Praxis mittlerweile auch für ambulante Angebote, wie die SPFH, anwenden. Ferner unterliegen die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, welche die Sozialpädagogische Familienhilfe anbieten, den rechtlichen Vorgaben des § 31 des SGB VIII, der den Aufgabenbereich sowie die Zielsetzungen der SPFH normiert. All diese verbindlichen Regularien führen zu

⁷³ Diese Differenzierung entspricht in ihren wesentlichen Merkmalen der analytischen Differenzierung der drei Dimensionen von Institutionen nach Scott (2001) in eine kognitive, normative als auch regulative Dimension (siehe Punkt 1.2.1).

⁷⁴ Auch Hasse und Krücken (2005) weisen explizit auf diesen Umstand hin, da eine Interdependenz und Wechselwirkung zwischen diesen Mechanismen auch empirisch nachgewiesen wurden (vgl. ebd., S. 27).

⁷⁵ An dieser Stelle ist anzumerken, dass die von DiMaggio und Powell vorgenommene Differenzierung der Mechanismen der Isomorphie innerhalb des NI nicht unumstritten ist. Lynne G. Zucker (1987), eine Mitbegründerin des neo-institutionalistischen Ansatzes, kritisiert beispielsweise, dass es sich bei dem *coercive isomorphism* nicht um einen institutionellen Mechanismus handelt, sondern, dass Zwang im Gegenteil eher eine deinstitutionalisierende Wirkung aufweise, da „any use of sanction indicates that other attractive alternatives exist“ (ebd., S. 444ff.).

einer gewissen Homogenität der Organisationen, die in ähnlichen Umwelten agieren (vgl. Hasse/Krücken 2005, S. 25).

Der *mimetic isomorphism* (Imitation) wird durch hohe Unsicherheit angeregt. Im Falle ambivalenter Ziele, uneindeutiger Problemlösungstechnologien und bei unklaren Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen neigen Organisationen dazu, sich gegenseitig zu imitieren bzw. sich an erfolgreichen Modellen von Organisationen auszurichten (vgl. DiMaggio/Powell 1983, S. 151).

Der Mechanismus des *normative pressure* (normativer Druck) stellt die dritte Quelle institutioneller Isomorphie dar und wird nach Auffassung von DiMaggio und Powell (1983) primär durch die Professionalisierung bzw. von den Professionen erzeugt (vgl. ebd., S. 152). Die Profession gibt den professionellen Organisationen eine Art grundlegendes fachliches Verständnis und eine Vorgehensweise vor, welche sowohl das Problem- als auch das Lösungsverständnis einer Organisation maßgeblich prägen und beeinflussen, so dass diese als eine Art institutionelles Orientierungsmuster fungieren (vgl. Hasse/Krücken 2005, S. 26).

In dieser Dissertation wird der Schwerpunkt auf den Mechanismus des normativen Drucks gerichtet, da das Verhältnis von sozialpädagogischer Organisation und Profession analysiert werden soll. Auch wenn sich der Fokus im Kontext dieser Arbeit auf diese Dimension richtet, muss gleichzeitig jedoch berücksichtigt werden, dass dies eine Hervorhebung und Differenzierung auf einer rein analytischen Ebene ist. Denn Professionen können auch Modelle unterschiedlicher Organisationsgestaltung anregen, so dass beispielsweise weniger erfolgreiche Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sich an erfolgreich agierenden Organisationen in ihrem Bereich zu orientieren versuchen (Imitation). Ferner können kognitive sowie normative professionelle Institutionen in regulative Vorgaben münden, die sich z.B. in rechtlichen Rahmenbedingungen niederschlagen (Zwang). Beispielsweise hat das Konzept der Lebensweltorientierung von Thiersch (1995) als professionelle Institution im 8. Jugendbericht seine maßgebliche Wirkung entfaltet und schließlich auch auf regulativer Ebene entscheidenden Einfluss

genommen, indem es wesentlich zur Neufassung des Kinder- und Jugendhilferechts Anfang der 1990er Jahre in Deutschland beigetragen hat.

Deutlich zeigt sich der große Einfluss der Profession auf die professionelle Organisation, wie auch Leicht und Fennel (1991) aufzeigen: „Organizations under specific environmental pressures shape reactions to pre-existing, institutionalized professional norms“ (ebd., S. 216) (siehe dazu auch Punkt 1.6). Auch wenn dieser institutionelle Druck als *normative pressure* von DiMaggio und Powell (1983) differenziert und beschrieben wird, so muss an dieser Stelle an das „Drei-Säulen-Modell“ von Scott (2001) und die darin vorgenommene Differenzierung der Institutionen in die regulative, normative und kognitive Dimension erinnert werden (siehe Punkt 1.21). Dem neo-institutionalistischen Verständnis folgend bildet die kognitive Dimension die Oberkategorie, die jegliche Grundlage der Wahrnehmung sozialer Wirklichkeit darstellt und somit der normativen sowie der regulativen Dimension zentral übergeordnet ist. Insofern sollte der von DiMaggio und Powell titulierte Mechanismus „normativer Druck“ eher als „kognitiver Druck“ beschrieben werden, der schließlich auch normativ verbindlich werden als auch regulative Wirkung entfalten kann. Scott (2001) hat den institutionellen Einfluss von Professionen auf Organisationen ebenfalls derart gefasst, dass dieser zunächst auf der kognitiven Ebene im Zuge der Realitätsdefinition, der Schaffung kultureller Realität, vollzogen wird und dann auf normativer Ebene Verbindlichkeit erzeugen und schließlich seinen Ausdruck auch auf der regulativen Ebene finden kann (siehe Punkt 1.6). Dieses Verständnis verdeutlichen bereits Meyer und Rowan (1977), indem sie anführen:

„Institutions inevitably involve normative obligations but often enter into social life primarily as facts which must be taken into account by actors“ (ebd., S. 341).

Schlussfolgernd wird der Mechanismus der institutionellen Isomorphie, den DiMaggio und Powell als *normative pressure* bezeichnen als kognitiver Druck begriffen und auch als solcher benannt. Eine Perspektive, die lediglich die normative Ebene fokussiert, stellt eine verkürzte Sichtweise dar und missachtet wesentliche theoretische Grundlagen des Neo-Institutionalismus, welche deutlich aufzeigen, dass die kognitive Dimension die Basis jeglichen Handelns darstellt (siehe Punkt 1.2.2). Die kognitive kann die normative sowie regulative Dimension umfassen, muss dies aber nicht zwangsweise. Es findet in dieser Arbeit somit ein Anschluss an den Ansatz von Scott (2001) im Hinblick auf den institutionellen Einfluss von Professionen auf Organisationen statt, der zunächst primär auf der kognitiven Ebene verortet wird. Klatetzki unterstreicht dies, indem er der Profession als genuine Tätigkeit die Definition von Wirklichkeit zuschreibt (vgl. Klatetzki 2008).

Bezüglich des in der neo-institutionalistischen Fachliteratur gängig als normativer Druck bezeichneten Mechanismus der Isomorphie ist zu konstatieren, dass hierunter die Beeinflussung der Organisation durch Professionalisierungstendenzen verstanden wird. So arbeitet die Profession daran, Standards zu setzen und grundlegende Denkhaltungen zu diffundieren (vgl. Neumann 2005, S. 95). Diese Form des Isomorphismus werde primär durch die formale akademische Ausbildung, wozu auch die grundlegende Vermittlung von Wissensbeständen sowie die Weitergabe von Beurteilungsmaßstäben zu bestimmten sozialen Phänomenen zu zählen ist, vorangetrieben (vgl. DiMaggio/Powell 1983, S. 152). Auf diese Weise werden gleichzeitig und primär kognitive Schemata, Regeln und Routinen, welche der normativen Dimension von Werten und Normen vorausgehen, institutionell verbreitet und diffundiert.

Neben der formalen Ausbildung gelten auch Netzwerke, wie beispielsweise Berufsverbände, als ein bedeutsamer Motor zur institutionellen Isomorphie (vgl. Neumann 2005, S. 96). Beispielhaft sei an dieser Stelle auf die „Filterung“ des Personals verwiesen, die einen wesentlichen Faktor für die Isomorphie, die sich aufgrund

des Druckes der Profession ergibt, darstellt (vgl. DiMaggio/Powell 1983, S. 152).

„They [the key staff] will tend to view problems in a similar fashion, see the same policies, procedures and structures as normatively sanctioned and legitimated, and approach decisions in much the same way“ (DiMaggio/Powell 1983, S. 153).

Dieser Aspekt führt zu der Annahme, dass die Profession ihren Einfluss auf die Organisation insbesondere dadurch erlangt, indem beispielsweise in der Sozialpädagogischen Familienhilfe vermehrt sozialpädagogische Fachkräfte, d.h. an Universitäten und Fachhochschulen ausgebildetes Personal, eingestellt werden⁷⁶.

Meyer und Rowan (1977) stellen in ihrem Gründungsartikel des Neo-Institutionalismus die These auf, dass Organisationen, im Fall von konfligierenden und ambivalenten institutionalisierten Erwartungen sowie von Widersprüchen von Effizienzanforderungen und institutionalisierten Regeln, ihre äußere Struktur von den tatsächlichen organisationalen Tätigkeiten *entkoppeln* könnten, um nach außen hin Konformität, eine zeremonielle Fassade, zu demonstrieren und so Legitimität zu erlangen (vgl. ebd., S. 356f.). Auf diese Weise werde nach außen, gegenüber den Anspruchsgruppen, der Schein gewahrt und interne Konflikte mit inkonsistenten institutionalisierten Regeln umgangen. Hierbei würde es sich dann lediglich um Lippenbekenntnisse handeln, die ihren Ausdruck in der formalen Struktur finden (vgl. Walgenbach 2006, S. 377).

Die These des *decoupling*, der lediglich losen Koppelung von nach außen hin legitimierten Strukturen und internen Aktivitäten, stimmt jedoch nicht mit den theoretischen Grundannahmen des Neo-Institutionalismus überein. Bei Meyer und Rowan (1977) verlieren Institutionen ihre unhinterfragte Selbstverständlichkeit und den so-

⁷⁶ Allerdings richtet sich der Fokus dieser Arbeit nicht auf die individuellen Akteure und deren Durchdringung mit professionellen kognitiven Institutionen, sondern auf die professionelle Organisation und deren organisational verankerte Wissensbestände. Schwerpunkt bildet hier folglich ein formales Verständnis der Organisation.

zialen Akteuren wird mehr Handlungsfähigkeit sowie Reflexionsmacht zugesprochen⁷⁷, als dies normalerweise in der theoretischen Fundierung – der Annahme, dass die sozialen Akteure selbst durch Institutionen konstituiert sind – verstanden wird (siehe Punkt 1.2). Ferner steht diese These konträr zu dem Institutionenbegriff von Senge (2005), der besagt, dass es sich bei einer sozialen Regel nur dann um eine Institution handelt, wenn diese eine Handlung generiert (siehe Punkt 1.2). Somit steht das Definitionsmerkmal der Handlungsgenerierung von Institutionen im Widerspruch zur Entkopplungsthese von Meyer und Rowan. Auch DiMaggio und Powell (1983) sehen im Gegensatz zu Meyer und Rowan (1977) die Isomorphie in ihrer Reichweite so weit ausgeprägt, dass diese sich neben der formalen Struktur auch auf die internen Aktivitäten einer Organisation auswirkt (vgl. DiMaggio/Powell 1983, S. 154). Ihr Konzept von Isomorphie entspricht der Umfassendheit des neo-institutionalistischen Verständnisses von Institutionen und steht im Gegensatz zu der These der Entkopplung. Aufgrund der Widersprüchlichkeit der Entkopplungsthese zu den Grundannahmen des NI wird im Kontext in vorliegender Dissertation diese Annahme zurückgewiesen und nicht weitergehend in den Ausführungen berücksichtigt⁷⁸.

Organisationen, die beispielsweise wie die SPFH, in stärker institutionalisierten Umwelten⁷⁹ agieren, sind in ihrem Erfolg weniger von

⁷⁷ Hier kommt erneut die kontingenztheoretische Ausrichtung zum Ausdruck, die Meyer und Rowan (1977) in ihrem Gründungsartikel des NI vertreten haben.

⁷⁸ Die Entkopplungsthese von Meyer und Rowan wurde innerhalb des Neo-Institutionalismus vielfach kritisiert, insbesondere im Hinblick auf den mit diesem Argument verbundenen Umgang mit den Institutionen, die das zentrale Konzept des Ansatzes verkörpern. Die eigentliche Konzeption von Institutionen werde hier praktisch ab absurdum geführt, da das wesentliche Charakteristikum von Institutionen – deren unhinterfragte Selbstverständlichkeit – negiert werde. Auch empirisch wurde die Entkopplungsthese bislang nicht fundiert nachgewiesen, da sich sowohl qualitative als auch quantitative Forschungsmethoden hier als nur wenig erfolgversprechend erweisen (vgl. Walgenbach/Meyer 2008, S. 83).

⁷⁹ Im Neo-Institutionalismus richtet sich der Fokus insbesondere auf die institutionelle Umwelt von Organisationen, da diese als wesentliche Determinante der Organisationsstruktur aufgefasst wird. Mit der institutionellen Umwelt sind Vorstellungen und Annahmen darüber gemeint, wie Organisationen ihre Aufgaben

Zweck/Mittel-Optimierungen abhängig als von dem Vertrauen, welches ihnen von der gesellschaftlichen Umwelt entgegengebracht wird. Hier sind rational messbare Ergebnisse im Hinblick auf die Erfüllung von organisational festgelegten Aufgaben sowie eindeutige Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge kaum zu verzeichnen. Eine rein effiziente Aufgabenerledigung bildet bei diesen Organisationen nicht die alleinige Grundlage zur Sicherung der Organisation. Aufgrund dessen hängen bei diesen Organisationen das Überleben sowie der Erfolg entscheidend von der Isomorphie mit der institutionellen Umwelt ab (vgl. Becker-Ritterspach/Becker-Ritterspach 2006, S. 106).

erfüllen, wie sie funktionieren sollen etc. Hierbei spielen insbesondere staatliche Vorgaben als auch professionelle Standards eine entscheidende Rolle (vgl. Mense-Petermann 2006, S. 64), wie beispielsweise das Wissen, welches im sozialpädagogischen Studium vermittelt wird, wie mit bestimmten Problemsituationen oder Adressat_innen umgegangen werden soll. Die technische Umwelt, wie Technologien und materielle Ressourcen, stehen im NI weniger im Mittelpunkt, vielmehr interessiert die institutionelle Umwelt, die symbolisch-kulturellen Elemente (vgl. Mense-Petermann 2006, S. 64). In den Anfängen des NI wurde klar zwischen institutionellen und technischen Umwelten unterschieden (vgl. Meyer/Scott 1983, S. 45ff.). Organisationen, die der institutionellen Umwelt zugeordnet wurden, waren dadurch gekennzeichnet, dass nicht die Frage der Effizienz im Mittelpunkt stand, sondern, dass die Organisationen ihre Ressourcen primär durch gesellschaftliche Anerkennung und Legitimität gesichert haben. Klare Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge bezüglich der Aufgabenerfüllung stellen hier eine Ausnahme dar, diese folgt keinem eindeutigen regelgeleiteten Vorgehen, sondern variiert von Fall zu Fall. Ferner stellen sich die Beziehungen zwischen Zweck und Mittel als sehr unsicher dar. Diese Aspekte zeichnen ebenfalls die organisationale Umwelt bzw. Struktur der SPFH aus. Allerdings haben gleichzeitig auch ökonomische Rahmenbedingungen, insbesondere im Zuge der neuen Steuerung, einen wesentlichen Einfluss auf diese Hilfeform.

Zu den Organisationen, die in vorrangig institutionellen Umwelten agieren, wurden in den Anfängen des NI Organisationen des Non-Profit-Sektors sowie des öffentlichen Sektors gerechnet. Im Gegensatz dazu standen Wirtschaftsunternehmen, die primär in technischen Umwelten, die durch Effizienz und Wettbewerb charakterisiert sind, agieren. Lange galt diese von Meyer und Scott (1983, S. 45ff.) vorgenommene Differenzierung in institutionelle und technische Umwelten im NI als maßgeblich (vgl. Hasse/Krücken 2005, S. 33f.) und wurde erst von Powell (1991, S. 183ff.) dahingehend revidiert, dass Organisationen grundsätzlich immer in beiden Dimensionen agieren, diese nur unterschiedlich stark ausgeprägt sind und nicht notwendigerweise gegensätzlich sind. Er stellte zudem heraus, dass diese Differenzierung immer als eine analytische zu verstehen sei (vgl. Powell 1991, S. 184).

1.5.2 Die kulturelle Einbettung von Organisationen

Der Neo-Institutionalismus stellt einen kulturellen Ansatz zur Analyse von Organisationen dar (vgl. Hasse/Krücken 2005, S. 72). Der Einfluss der kulturellen Umwelt auf die Organisation erfährt im Neo-Institutionalismus entscheidende Aufmerksamkeit. Organisationale Abläufe orientieren sich nach Auffassung der Neo-Institutionalisten nicht nur – wie eingangs erwähnt – an ökonomischen, technischen oder zweckrationalen Gesichtspunkten, sondern an kulturellen bzw. institutionellen Aspekten, welche sich zentral auf das Organisationshandeln auswirken (vgl. Senge 2005, S. 207, Walgenbach/Meyer 2008, S. 12). Scott führt diesbezüglich an:

„During the mid-1970s, did investigators begin to recognize the significant effects on organizing associated with wider social and cultural forces: the institutional environment. Organizations were seen to be more than production systems; they were social and cultural systems“ (Scott 2001, S. XX).

Die Neo-Institutionalisten verstehen Kultur als einen wesentlichen Erklärungsbaustein im Hinblick auf organisationales Handeln (vgl. Senge 2005, S. 207). Klatetzki (2005) führt an, dass mit dem Aufkommen des NI ein Ende der Ausblendung der kulturellen, institutionellen Dimension innerhalb der Organisationstheorie zu verzeichnen ist, da hier die kulturellen Aspekte instrumentellen Verhaltens betrachtet werden (vgl. ebd., S. 255). Nach Auffassung von Meyer (2005) stellt Kultur einen Grundbegriff des Neo-Institutionalismus dar (vgl. ebd., S. 12). Aber auch der Begriff der Kultur⁸⁰ bzw. der Umwelt wird im NI nicht näher inhaltlich bestimmt

⁸⁰ Klatetzki (1993) grenzt in seinem Versuch, Professionalität unter einer ethnographischen interpretativen Perspektive als organisationskulturelles System zu fassen, den Begriff der Kultur wie folgt ein: „Kultur besteht [...] aus sozial festgelegten Bedeutungsstrukturen“ (ebd., S. 16) im Sinne eines *framework of beliefs*. Zu den verschiedenen Ebenen der Bedeutungshaltigkeit sozialer Realität sind neben symbolischen Codes wie Sprache und Bilder u.a. Institutionen zu zählen (vgl. ebd., S. 18). Diese kulturalistische Perspektive betont ebenso wie der Neo-

und bezieht sich diffus auf die Gesamtheit der institutionalisierten Regeln. Meyer (2005) versteht unter Kultur die „institutionalisierten Erwartungsstrukturen der Gesellschaft [...], die Akteuren oder Handlungen vorangehen“ (ebd., S. 12). Laut Walgenbach (1999) können Kultur und institutionalisierte Regeln synonym angewandt werden (vgl. ebd., S. 321). Dem neo-institutionalistischen Verständnis nach wird die Gesellschaft als ein Gefüge von Institutionen gefasst (vgl. Senge 2005, S. 20).

Die Summe der institutionalisierten Regeln – die kulturelle und soziale Umwelt – spielt eine entscheidende Rolle in Bezug auf die Legitimität von Organisationen, da dem neo-institutionalistischen Verständnis nach Vorstellungen und Annahmen in der gesellschaftlichen Umwelt existieren, wie die jeweilige Organisation gestaltet sein soll, welche Aufgaben sie wahrnehmen soll etc. „In der Gesellschaft gibt es institutionalisierte Vorstellungen richtigen oder zu vermeidenden Handelns, welche von den Akteuren oftmals unbewußt übernommen werden“ (Senge/Hellmann 2006, S. 17). Hasse und Krücken (1996) konstatieren, dass Institutionen *cultural biases* darstellen, auf denen die jeweiligen organisationalen Wahrnehmungs- und Deutungsmuster basieren (vgl. ebd., S. 98).

Der Neo-Institutionalismus steht in der Tradition des *cultural turns* bzw. *cognitive turns*, der sich seit den 1970er Jahren in den Sozialwissenschaften vollzogen hat. Dabei treten insbesondere Annahmen in den Vordergrund, die davon ausgehen, dass die gesellschaftliche Wirklichkeit sozial konstruiert ist, dass die soziale Welt symbolisch geformt ist und Phänomene ihre Bedeutung erst in den intersubjektiven Interaktionen der Individuen erhalten (vgl. Senge 2005, S. 226, Preisendörfer 2008, S. 146, Hasse/Krücken 1996, S. 94). Diese Erklärungsansätze, die von orientierungsbedürftigen und sinnhaften Akteuren sowie einer Art gesellschaftlicher Leitideen ausgehen, sind darum bemüht der Kritik des Überdetermi-

Institutionalismus die symbolische Konstituiertheit der sozialen Wirklichkeit und stellt diese als Grundlage allen sozialen Geschehens dar (vgl. ebd., S. 16).

nismus der klassischen Institutionentheorien zu entgehen. Institutionen werden als das Ergebnis sowie als Bedingung sozialen Handelns erklärt⁸¹ (vgl. Maurer/Schmid 2002, S. 17f.). Jepperson (1991) zeigt auf:

„The institutionalist emphasis on constructedness and high-order effects is apparent in its recurrent stress upon the dependence of formal organizing on special institutional conditions“ (ebd., S. 156).

Jede gesellschaftliche Ordnung verfügt über eine institutionelle Form, welche diese quasi symbolisiert. Dabei beziehen sich die Symbolisierungsleistungen der Institutionen auf sogenannte „Leitideen“ im Sinne einer allgemein anerkannten und gültigen Festlegung dessen, was beispielsweise der Staat, die Soziale Arbeit oder die Sozialpädagogische Familienhilfe sein sollten (vgl. Rehberg 2002, S. 49).

„Der „cultural turn“ betont damit den symbolischen Gehalt institutionell verankerter Deutungssysteme, die historisch gewachsen sind und sich auf Traditionen gründen und gerade nicht einer rein zweckrationalen Handlungslogik unterliegen“ (Senge 2005, S. 226).

Der Neo-Institutionalismus ist folglich als ein kulturalistischer Ansatz zu verstehen, der die vielfältigen kulturellen Einflüsse auf Organisationen in Form von Institutionen zu erfassen versucht (vgl. Senge 2005, S. 227) und diese insbesondere vor dem Hintergrund der Erlangung von Legitimität thematisiert.

Der NI „stresses the role of culture in shaping organizational reality“ (DiMaggio/Powell 1991, S. 12). Auch wenn die kulturellen Rahmenbedingungen – die institutionellen Einflüsse – bezogen auf die organisationale Gestaltung im Mittelpunkt des Forschungsansatzes stehen, so ist dies nicht mit einer völligen Negierung von Akteursin-

⁸¹ Im Gegensatz zum klassischen Institutionalismus zeigt der NI eine handlungstheoretische Fundierung auf, indem er Institutionen an die Interessen und Motive der Akteure zurückbindet. Am Ausbau des NI in dieser Richtung bzw. einer Mikro-Makro-Verbindung wird derzeit verstärkt gearbeitet (vgl. Maurer/Schmid 2002, S. 21f.).

teressen gleichzusetzen (vgl. Rehberg 2002, S. 40). Walgenbach führt an, dass Institutionen kulturell bedingte Regeln darstellen, die den jeweiligen Phänomenen Sinn bzw. einen Wert zusprechen (vgl. Walgenbach 2006, S. 366). Der Einfluss des kulturellen Rahmens auf die kognitiven Prozesse der sozialen Akteure kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass Scott (2001) die kognitive Dimension grundsätzlich als cultural-cognitive Dimension konzipiert und somit diesem Verständnis Rechnung trägt (vgl. ebd., S. 57f.). Der Kulturbegriff innerhalb des Neo-Institutionalismus stellt ein wissens- und sinnorientiertes Verständnis von Kultur dar⁸². Kultur wird vorrangig als ein mentales Phänomen – auf einer kognitiven Ebene – konzipiert (vgl. Klatetzki 2008). Kultur ist nicht auf einen Gesellschaftsbereich, z.B. neben Politik und Bildung beschränkt, sondern bezieht sich auf grundsätzliche Prozesse der Informationsverarbeitung und Sinnproduktion (vgl. Hasse/Krücken 2005, S. 85). Die soziale Ordnung stellt sich als eine kognitive Ordnung dar. Die sozialen Akteure definieren Realität und daraus folgt eine Regulation durch Normen (vgl. Klatetzki 2008).

In seinem Beitrag zum soziologischen Verständnis von Kultur beschreibt Rehberg, dass jegliche Gegebenheiten von kulturell bedingten Sinngebungen und Symbolisierungen beeinflusst werden (vgl. Rehberg 2001, S. 65). Kulturalistische Ansätze wenden sich beispielsweise gegen eine rein ökonomistische Perspektive im Sinne einer „Ein-Faktor-Theorie“ und beziehen sich auf verschiedene kulturelle Einflussfaktoren (vgl. ebd., S. 67). Rehberg bietet die nachfolgend aufgeführte Begriffsbestimmung von Kultur an, wobei er Kultur hier in einem „weiten Sinne“ fasst als

„die Gesamtheit der erlernten Normen und Werte, des Wissens, der Artefakte, der Sprache und Symbole, die ständig zwischen Men-

⁸² Richteten die alten Institutionen wie Selznick und Parsons noch ihren Fokus auf die regulative und normative Dimension der kulturellen Umwelt, so unterscheidet sich der NI dahingehend, dass die Bedeutung von symbolischen Elementen wie Schemata und Skripte hervorgehoben wird. Diese stellen sich ihres Erachtens nach als bedeutend im Hinblick auf die Gestaltung der Organisationsstruktur dar (vgl. Scott 2006, S. 209).

schen einer gemeinsamen Lebensweise ausgetauscht werden“ (ebd., S. 68).

Ein Grundelement der Kultur neben anderen stellt das Wissen – die kognitive Dimension der Institutionen – dar. In der modernen Wissensgesellschaft findet laut Rehberg eine Art „Wissens-Explosion“ statt. Dazu tragen seiner Auffassung nach insbesondere die Wissenschaften bei, da hier die Produktion von neuem Wissen eine zentrale Rolle spielt (vgl. ebd., S. 80). Rehberg (2001) resümiert, dass „die Systematisierung von Wissen [...] zu Kanonbildungen und zur Möglichkeit inkorporierter „Wissensbestände“ [führt] und [...] so Handlungsrouninen und Habitusformen [bedingt]“ (ebd., S. 90).

In der kulturellen Umwelt von Organisationen existieren vielfältige Vorstellungen und Erwartungshaltungen darüber, wie Organisationsabläufe gestaltet sein sollen. Dabei können diese Erwartungs- bzw. Denkhaltungen erheblich voneinander abweichen und zum Teil sogar mit einander konfliktieren (vgl. Kieser/Walgenbach 2007, S. 47). Der kulturelle Rahmen im Sinne von Wissensbeständen, Grundüberzeugungen und Glaubensvorstellungen wird dem neo-institutionalistischen Verständnis folgend von definitionsmächtigen Instanzen repräsentiert (vgl. Hasse 2006, S. 157), wozu u.a. auch die Profession zu zählen ist. So trägt beispielsweise die sozialpädagogische Profession⁸³ andere Erwartungen an die Organisationsgestaltung der Sozialpädagogischen Familienhilfe heran als beispielsweise politische Parteien oder die öffentliche Verwaltung. Was in dem einen Bereich als rational⁸⁴ erachtet wird, kann in dem anderen als gegenteilig aufgefasst werden. Meyer und Rowan

⁸³ Professionelles Handeln ist aus symbolisch interpretativer Sicht als symbolisches, kulturelles und nicht als nur technisch bedingtes Handeln zu verstehen (vgl. Klatetzki 2005, S. 256).

⁸⁴ Rationalität (im Sinne von bewusst herbeigeführten Entscheidungen, die in dem jeweiligen sozialen Kontext als sinnhaft betrachtet werden) wird im NI als Konzept nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Die Neo-Institutionalisten zeigen aber auf, dass auch Rationalität bzw. rationalisierte Ziele aufgrund von institutionalisierten Elementen entstehen (vgl. Senge/Hellmann 2006, S. 17) und sozial konstruiert sind.

(1977) verwenden den Begriff der „Rationalitätsmythen“⁸⁵, um auf diese Unterschiedlichkeit und die mangelnde empirische Überprüfung der Wirksamkeit der verschiedenen Annahmen von Rationalität hinzuweisen, die somit eher auf einem geteilten Glauben, einer Selbstverständlichkeit der Annahmen, basieren. Was in dem einen organisationalen Umfeld als rational erachtet wird, muss nicht der Vorstellung von Rationalität einer anderen organisationalen Umwelt entsprechen (vgl. Kieser/Walgenbach 2007, S. 47). Rationalitätsvorstellungen bzw. Motive für rationale Vorgaben, so versucht der Neo-Institutionalismus aufzuzeigen, sind selbst durch institutionalisierte Elemente der gesellschaftlichen Umwelt geprägt (vgl. Senge 2007, S. 55) und stellen somit keine Prämisse der Theorie dar (wie beispielsweise beim Rational-Choice-Ansatz), sondern werden in ihren sozialen bzw. kulturellen Voraussetzungen erst erklärt und nicht als quasi gegebene Naturgesetze verstanden (vgl. Senge 2005, S. 19). Was als rational gilt, hängt von den jeweiligen Institutionen ab, ist somit institutionell definiert (vgl. Tacke 2006, S. 100). Rationalität und ökonomische Marktgesetze sind folglich kontingent (vgl. Senge/Hellmann 2006, S. 16).

„Die analytische Strategie, mit der der Neo-Institutionalismus nachweist, dass instrumentelles Handeln als kulturelles Handeln zu verstehen ist, besteht darin, die Unbestimmtheit und zeitliche Variabilität des Konzeptes der Rationalität in empirischen Untersuchungen aufzuzeigen. Rationalität erlaubt somit eine Vielzahl unterschiedlicher sozialer Praktiken“ (Klatetzki 2005, S. 255).

⁸⁵ Damit sind Regeln und Annahmen gemeint, die rational dahingehend sind, dass sie Ziele bestimmen und regelhaft festlegen, welche Mittel zur Verfolgung dieser Ziele angemessen sind. Um Mythen handelt es sich insofern, als die Wirklichkeit dieser Regeln und deren Wirksamkeit lediglich auf einem gemeinsamen Glauben an sie basieren. Sie können keiner empirischen bzw. objektiven Prüfung unterzogen werden (vgl. Meyer/Rowan 1977, S. 343, Walgenbach 2006, S. 359, Scott 1986, S. 199). Tacke führt diesbezüglich aus, dass „an die Rationalität der Regeln und die kausale Wirksamkeit entsprechender Zweck-Mittel-Relationen [...] in der Gesellschaft „lediglich“ geglaubt“ (Tacke 2006, S. 96) wird. Aufgrund der Institutionalisierung gelten die Regeln als selbstverständlich, eine Überprüfung der unterstellten Kausalwirkung wird deshalb nicht vorgenommen (vgl. ebd., S. 96).

Rationalität besteht somit nicht real in einem objektiven Sinne, sondern stellt das Ergebnis von Glaubensvorstellungen sozialer Akteure dar (vgl. Klatetzki 2005, S. 256). Die Bedeutung der Effizienzperspektive im Hinblick auf Organisationen wird somit in Frage gestellt und die multikontextuelle Einbettung in die kulturelle Umwelt und deren Einfluss auf die Organisation hervorgehoben (vgl. Senge 2007, S. 59). Senge (2005) fasst den Umstand, dass der NI die Bedeutung der kulturellen Umwelt derart entscheidend hervorhebt, wie folgt zusammen:

„Das Überraschungsmoment resultiert also aus einem bislang noch nicht beobachteten Kausalitätszusammenhang zwischen spezifischen gesellschaftlichen Institutionen und einer Fokalorganisation“ (ebd., S. 129).

Bezüglich der Profession – als Teil der gesellschaftlichen bzw. kulturellen Umwelt von professionellen Organisationen – ist im Kontext des kulturalistischen Blickwinkels des Neo-Institutionalismus anzumerken, dass Professionen kulturelle Wirklichkeit schaffen, indem sie Realität definieren – ihr „Rohmaterial“ bearbeiten: aus Familien z.B. Problemfamilien machen – und Wissen sowie gemeinsame Denkhaltungen produzieren (siehe dazu auch Punkt 1.6). Es handelt sich bei der Profession um eine anerkannte Form kultureller Realitätsdefinition, die durch die kontinuierliche Konstruktion von Wirklichkeit (Wissen) kulturelle Kategorien instand hält. Eine erfolgreiche Profession verfügt laut Klatetzki über kulturelle Autorität. Durch den Rekurs auf das abstrakte Wissenschaftswissen werden Aufgaben und Probleme als solche definiert bzw. erzeugt und so ein exklusives Anrecht auf die Bearbeitung dieser Probleme geschaffen (vgl. Klatetzki 2005, S. 262f.). Indem die professionelle Organisation institutionalisierte Elemente der Profession übernimmt, legitimiert sie sich nach außen und sichert ihren Bestand. Klatetzki (2005) fasst das professionelle Handeln als „eine autoritative Form der Sinnstiftung [...], bei der Realität vor dem Hintergrund legitimer höherer symbolischer Ordnungen gedeutet wird“ (ebd., S. 256). Aus diesen höheren symbolischen Ordnungen erlangt die Profession Kategorien für die Interpretation der Wirk-

lichkeit sowie für kognitive Schlussfolgerungen über diese (vgl. ebd., S. 257). So können z.B. die Wissenschaften und deren Wissensformen als höhere symbolische Ordnungen im Hinblick auf das `Professionswissen` betrachtet werden. Diese Annahme bestätigt Klatetzki selbst, indem er dem Wissenschaftssystem im Hinblick auf die professionelle Organisation insbesondere eine symbolische Funktion zuschreibt (vgl. ebd., S. 261). An dieser Stelle kommt auch das – bereits oben dargestellte – wissensbezogene Kulturverständnis des NI zum Ausdruck.

Im folgenden Abschnitt wird auf das spezifische Verhältnis der professionellen Organisation, beispielhaft dargestellt an der Sozialpädagogischen Familienhilfe, und der (sozialpädagogischen) Profession näher eingegangen und die maßgebliche institutionelle Bedeutung der Profession im Hinblick auf die professionelle Organisation, welche dieser Legitimität zusprechen kann, herausgearbeitet.

1.6 Organisation und Profession

Es hat sich gezeigt, dass Institutionen, die sich für Organisationen als relevant darstellen, aus dem gesellschaftlichen Umfeld der Organisation stammen und diese beeinflussen.

„Das heißt, Organisationen werden mit institutionellen Einflüssen konfrontiert, die zum großen Teil außerhalb der Organisation generiert werden und sogar außerhalb eines organisationalen Feldes“ (Senge 2005, S. 129).

Dabei wird davon ausgegangen, dass zwischen der zu untersuchenden Organisation, der Sozialpädagogischen Familienhilfe, und spezifischen gesellschaftlichen Institutionen (hier: professionelle Realitätsdefinitionen im Sinne kognitiver Institutionen) eine Art kausaler Zusammenhang besteht, der sich in Form institutioneller Einflüsse auf die Organisation bemerkbar macht (vgl. Senge 2005, S. 129). Ortmann (2005) führt bezüglich des Verhältnisses von Orga-

nisation und Profession⁸⁶ aus, „dass sich Professionen [...] ausgezeichnet eignen, um den Legitimationsbedarf von Organisationen decken zu helfen“ (ebd., S. 291). Türk (2000) sieht die zentrale institutionelle Rolle von Wissenschaften und Professionen darin begründet, dass diese Identitäten, Strukturen als auch Rezepte für Handlungsroutinen zur Verfügung stellen (vgl. ebd., S. 138). Auch Scott (2001) betont die Relevanz von Professionen für professionelle Organisationen, insbesondere bei der Konstruktion kulturell-kognitiver Kategorien (vgl. ebd., S. 59f.).

Institutionelle Muster verbreiten sich und diffundieren durch regulative, normative und kognitive Mechanismen der Isomorphie (siehe Punkt 1.5.1). Die Diffusion wird insbesondere durch kulturelle Homogenität sowie die Theoretisierung spezifischer Praktiken, welche die soziale Wirklichkeit konstruiert, getragen (vgl. Meyer/Hammerschmid 2006, S. 175).

„The incorporation of structures with high ceremonial value, such as those reflecting the latest expert thinking of those with the most prestige, makes the credit position of an organization more favorable. Loans, donations, or investments are more easily obtained“ (Meyer/Rowan 1977, S. 351).

Dieses Zitat von Meyer und Rowan verdeutlicht die maßgebliche und einflussreiche Position, welche das *expert thinking* bzw. das Wissen der Profession in Bezug auf die Organisation einnimmt. Auch DiMaggio und Powell (1983) fassen in einem weiteren Gründungsartikel des NI „The Iron Cage revisited: institutional isomor-

⁸⁶ Das professionstheoretische Verständnis dieser Arbeit wird ausführlich in Kapitel 2 dargestellt. Dabei dient als theoretisches Fundament die von Dewe und Otto (2005) vorgenommene professionstheoretische Verortung Sozialer Arbeit als reflexive Dienstleistungsprofession in der Wissensgesellschaft, welche versucht das `Professionswissen` durch die Rekonstruktion der spezifischen Strukturlogik professionellen Handelns genauer zu bestimmen (vgl. ebd. S. 1419). Da hier ebenfalls auf die kognitive Ebene, das `Professionswissen`, fokussiert wird, eignet sich diese theoretische Position, um an die neo-institutionalistischen Grundlagen des ersten Kapitels anzuschließen und die Profession bzw. die kognitive Dimension der Profession näher zu bestimmen.

phism and collective Rationality in organizational Fields“ die Professionalisierung

„as the collective struggle of members of an occupation to define the conditions and methods of their work [...] and to establish a cognitive base and legitimation for their occupational autonomy“ (ebd., S. 152).

Klatetzki und Tacke (2005) konstatieren in ihrer Einführung zu dem von ihnen herausgegebenen Band „Organisation und Profession“, dass es sich bei den Professionen im Rahmen der Wissensgesellschaft um „besondere Wissenskomplexe“ handelt (vgl. ebd., S. 8). Sie heben ferner hervor, dass der Neo-Institutionalismus ihres Erachtens nach sehr gute Anschlussmöglichkeiten bietet, um das gesellschaftliche Verhältnis von Organisation und Profession zu untersuchen, welches u.a. einen Forschungsschwerpunkt innerhalb der Organisationssoziologie darstellt (vgl. ebd., S. 9ff.).

In Anlehnung an die Typologie von Organisationen nach Charles Perrow merken Klatetzki und Tacke an, dass Organisationen, die sich dem professionellen Organisationstyp annähern, im Gegensatz zum bürokratischen Typ folgende Merkmale aufweisen: Sie sind vorrangig mit uneinheitlichen Problemen konfrontiert, die Probleme sind nicht leicht analysierbar, und die Technologien zur Lösung sind durch viele Ausnahmen gekennzeichnet bzw. es ist eine geringe Technisierbarkeit zu verzeichnen (vgl. Klatetzki/Tacke 2005, S. 15).

Grundsätzlich ist anzumerken, dass innerhalb der Organisationssoziologie unter der professionellen Organisation die Form der „Organisation professioneller Arbeit“ zu verstehen ist (vgl. Klatetzki/Tacke 2005, S. 20). Zur vertiefenden charakteristischen Darstellung von professionellen Organisationen nehmen Klatetzki und Tacke (2005) Rekurs auf den Konfigurationsansatz von Mintzberg. Demnach zeichnen sich professionelle Organisationen durch folgende Merkmale aus:

- die Arbeit der Professionellen mit Einzelproblemen bildet den operativen Kern,
 - die strategische Spitze ist eher gering ausgeprägt,
 - die professionelle Struktur ist eher gering hierarchisch ausgeprägt,
 - als entscheidend für ein gelingendes Operieren werden die Ethik sowie das in einer akademischen Laufbahn erworbene Wissen und Können der Professionellen erachtet,
 - die Arbeit ist durch Dezentralisierung gekennzeichnet,
 - generell besteht eine hohe professionelle Kollegialität in Form gegenseitiger Konsultation und Beratung,
 - die administrative Struktur wird eher durch die Professionellen kontrolliert,
 - die Professionellen verfügen über ein hohes Maß an Entscheidungsfreiheit und arbeiten fallbezogen
- (vgl. ebd., S. 17f.).

Die hier angeführten Dimensionen zur detaillierten Bestimmung einer professionellen Organisation lassen sich analog auf die Sozialpädagogische Familienhilfe und die dort professionell tätigen Fachkräfte übertragen. Den operativen Kern bildet die Arbeit mit der jeweiligen Familie bzw. den jeweiligen Familienmitgliedern und deren multidimensionalen Problemlagen, die bereits in § 31 SGB VIII aufgeführt werden, wie z.B. die Betreuung und Begleitung bei Erziehungsaufgaben, bei der Lösung von Konflikten und Krisen sowie bei der Bewältigung von Alltagsproblemen (§ 31 SGB VIII). Darüber hinaus sind die strategische Spitze sowie die hierarchische Struktur bei den mehrheitlich freien Trägern⁸⁷, die mittlerweile die SPFH anbieten, eher gering ausgeprägt, da der/die Sachbearbeiter_in

⁸⁷ Insgesamt geht der Trend immer mehr zu der Ansiedlung der SPFH bei freien Trägern, die Zahlen der in öffentlicher Trägerschaft durchgeführten SPFHs sinkt stetig (vgl. van Santen 2003, S. 196, Pluto et al. 2007). Mittlerweile liegt der Anteil der öffentlichen Träger, die eine SPFH anbieten, in Ostdeutschland nur noch unter 10% (vgl. Pluto et al. 2007, S. 206).

grundsätzlich die Fallverantwortung trägt und Teamberatungen meist als Unterstützung für die Entscheidung des/der Sachbearbeiter_in herangezogen werden. Die sozialpädagogischen Fachkräfte verfügen über ein hohes Maß an Entscheidungsfreiheit aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation sowie geringer Einflussmöglichkeiten seitens der Administration. Kollegiale Beratung sowie regelmäßige Teamsitzungen bilden meist die Grundlage der Entscheidungen der jeweiligen Fachkraft im Einzelfall (siehe dazu ausführlicher Kapitel 3). Im Hinblick auf die Maßgeblichkeit des Wissens und Könnens der Professionellen für ein gelungenes Operieren der SPFH ist auf Günder (1998) zu verweisen, der konstatiert, dass Untersuchungen aufgezeigt haben, dass die berufliche Qualifikation der Familienhelfer_innen – der Professionellen – Einfluss auf den Erfolg bzw. Misserfolg einer SPFH hat. Anhand statistischer Auswertungen ist deutlich geworden, dass bei unqualifizierten Kräften eine wesentlich höhere Abbruchrate der Hilfe zu verzeichnen ist (vgl. ebd., S. 89f.).

Daraus schlussfolgernd kann die Sozialpädagogische Familienhilfe grundsätzlich als professionelle Organisation aufgefasst werden. Hier stehen insgesamt eine technische Unsicherheit, dezentrale Entscheidungsfindung sowie komplexe Aufgaben im Mittelpunkt der organisationalen Praxis.

Unter Hinzuziehung einer Typologie professioneller Organisationen von Scott kann zwischen *autonomen* und *heteronomen* professionalisierten Organisationen differenziert werden. Je zentraler die Rolle der Professionellen innerhalb der Organisation ist und je unabhängiger diese von administrativen Instanzen agieren können, desto mehr kann von einer *autonomen* professionellen Organisation gesprochen werden (vgl. Klatetzki/Tacke 2005, S. 15f.). Im Hinblick auf *heteronome* professionelle Organisationen resümiert Scott (1986), dass die „Spezialist_innen“ bzw. die Professionellen den administrativen Instanzen unterstellt sind und ein geringeres Maß an Autonomie aufweisen. Der ihnen zugestandene klar eingegrenzte Entscheidungsspielraum ist von der administrativen Regelung sowie Kontrolle abhängig (vgl. ebd., S. 300f.).

Wird die SPFH von einem öffentlichen Träger geleistet, kann diese als heteronome professionelle Organisation beschrieben werden, da die administrativen Strukturen dort stärker ausgeprägt sind und meist die letztendliche Entscheidung beispielsweise über die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung der wirtschaftlichen Abteilung des Jugendamtes obliegt. Bezüglich der Anbindung der Sozialpädagogischen Familienhilfe an freie Träger stellt sich die Zuordnung zu einem Typus eher diffus dar. Scheint zunächst der freie Träger unabhängiger von administrativer Kontrolle zu sein, so ist gleichzeitig auf die korporatistische Einbindung der freien Träger zu verweisen. Düchting (2000), der sich eingehend mit der neueren Debatte um einen „Dritten Sektor“ in Deutschland befasst, konstatiert, dass

„der dominante Teil des Sektors [...] von dem korporatistisch eingebundenen System der großen "Freien" Träger und ihrer Verbände gebildet [wird]. Abhängig von staatlicher Finanzierung und eingebunden in das Regelwerk des Subsidiaritätsprinzips haben diese für den Staat und zu seinen Bedingungen Aufgaben im Sozialbereich übernommen“ (ebd., S. 15).

Schattner (2007) verweist darauf, dass die Notwendigkeit besteht, dass die öffentliche Jugendhilfe und die freien Träger (wenn diese mit der Durchführung einer SPFH betraut sind) eine Reihe von Fragen im Hinblick auf eine Kooperation klären, wie z.B. die Zuteilung der Familien, die Indikation, die Finanzierung (vgl. ebd., S. 595). Aufgrund der großen „Staatsnähe“ sowie der Abhängigkeit von der staatlichen Finanzierung und der Kooperation mit der öffentlichen Jugendhilfe kann die SPFH in freier Trägerschaft nicht eindeutig als autonome professionalisierte Organisation beschrieben werden. Vielmehr findet sie sich zwischen diesen beiden Typen wieder. Eine eindeutige Zuordnung ist folglich nicht möglich.

Den Einfluss der Profession auf die Organisation, welcher den Ausgangspunkt dieses Forschungsprojektes darstellt, verortet Scott primär auf der kognitiven Ebene, da diese Realitätsdefinitionen – kulturelle kognitive Schemata – entwickelt, die schließlich sowohl normativ verbindlich werden als auch regulative Wirkung

entfalten können (vgl. Klatetzki/Tacke 2005, S. 24). Scott (2005) führt im Hinblick auf den maßgeblichen Einfluss der Profession auf die Organisation auf der kognitiven Ebene aus: „Within the cultural-cognitive sphere, more than any other social group, professionals exercise influence“ (ebd., S. 129). Innerhalb der kulturell-kognitiven Sphäre übt die Profession, mehr als jede andere soziale Gruppe, Einfluss aus, indem sie *belief systems* kontrolliert, Realität definiert, Typifikationen kreiert sowie Richtlinien für professionelles Handeln erstellt. Erfolgreiche Professionen verfügen über kulturelle Autorität (vgl. ebd., S. 129).

„Their „orders“ are obeyed because others believe that they are in a unique position to create and apply the formal knowledge required to cope with important complexities and uncertainties“ (Scott 2005, S. 129).

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Begriff der Profession eng mit dem des Wissens verbunden ist (vgl. Stichweh 2005, S. 31). Insbesondere die wissenssoziologische Fundierung des Neo-Institutionalismus trägt dazu bei, die Profession sowie die professionelle Organisation im Hinblick auf deren Wissensformen – die professionellen kognitiven Institutionen – zu analysieren. Als sehr bedeutsam zeigt sich „the role of professional knowledge in creating and explaining the officially accepted „facts“ about the social and physical world that form our consciousness“ (Freidson 1994, S. 44).

Professionen etablieren ihre professionellen Standards und Erkenntnisse in erheblichem Maße durch Organisationen (vgl. Ortman 2005, S. 290). DiMaggio und Powell (1983) verorten diesen institutionellen Einfluss der Profession auf die professionelle Organisation – wie unter Punkt 1.5.1 dargestellt – im Mechanismus des normativen Drucks⁸⁸ (vgl. ebd., S. 152). Die Profession zeichnet

⁸⁸ Unter Punkt 1.5.1 wurde bereits argumentiert, dass dieser Mechanismus der Isomorphie im Rahmen dieser Dissertation nicht als normativer Druck, sondern als kognitiver Druck konzipiert wird.

sich in institutioneller Hinsicht dadurch aus, dass sie *cultural-cognitive* Modelle und normative Systeme etabliert (vgl. Scott 2005, S. 129). So hält Meyer (1999) fest, dass u.a. Wissenschaftler_innen und Professionen, wie Tempel und Walgenbach schlussfolgern, „produce talk about to what these actors should be like and should do“ (ebd., S. 128).

Bezüglich der drei Dimensionen von Institutionen ist im Hinblick auf die Profession und deren Einfluss auf die Organisation festzuhalten, dass „in modern societies, regulative processes are primarily the province of the state, but normative and cultural-cognitive bases of control are dominated by professional actors“ (Scott 2005, S. 123). Neben der Produktion von Wissen, der Schaffung kultureller Wirklichkeit, definiert die Profession folglich auch normative Standards, die sich auch in Form regulativer Institutionen niederschlagen können:

„And while no professional body has the authority to pass laws or issue executive commands, the close relation between professions and the state assures that professionals will exercise great influence over the regulative sphere“ (Scott 2005, S. 129)

Einige Autor_innen führen an, dass institutionalisierte Regeln und Denkhaltungen der Profession den Mitgliedern sozialer Organisationen, wie denen der Sozialpädagogischen Familienhilfe, bereits sowohl im Studium als auch in Fort- und Weiterbildungen vermittelt werden (vgl. Kieser/Walgenbach 2007, S. 48) bzw. werden die sozialen Akteure von diesen durchdrungen und bringen diese in die Organisation mit ein. Der Argumentation Kiesers und Walgenbachs zu Folge erlangt die Profession erheblichen Einfluss⁸⁹ auf die Or-

⁸⁹ Auch wenn Scott (2005) die Relevanz von Professionen im Hinblick auf die professionelle Organisation deutlich aufgezeigt hat, so darf an dieser Stelle nicht die kritische Anmerkung fehlen, dass es sich bei professionellen Standards und organisationalen Vorgaben auch um miteinander konfligierende Erwartungsmuster und Regeln handeln kann. Grundsätzlich muss bedacht werden, dass die Professionellen letztendlich situationsspezifisch handeln und entscheiden und einen starken Individualismus aufweisen (vgl. Ortmann 2005, S. 290). Dennoch können sie sich nicht den gesellschaftlichen bzw. professionellen kogniti-

ganisation durch die Person des Professionellen, der eine mächtige Position innerhalb professioneller Organisationen einnimmt, da er als einzige kompetente Person gilt, die in der Lage ist, die Arbeit der Organisation erfolgreich zu verrichten⁹⁰ (vgl. Klatetzki 2005, S. 254). Die hier dargestellte Perspektive, welche den Einfluss der Profession auf die Organisation insbesondere in der Person des Professionellen verortet, zeigt eher eine Zentrierung auf die individuelle Akteursperspektive als auf ein formales Organisationsverständnis. Dieser Arbeit liegt ein Verständnis von Organisationen – wie bereits dargelegt – zugrunde, welches den Schwerpunkt auf die Organisation als Ganzes und die organisationalen Wissensstrukturen richtet.

Klatetzki (2005) unterstreicht, dass organisatorische Wirklichkeiten aus einer symbolisch interpretativen Sichtweise – auf der auch der Neo-Institutionalismus basiert – „als soziale Hervorbringungen („enactments“) von Handelnden“ (ebd., S. 255) verstanden werden, die derart sozial konstruiert sind, dass sie als objektiv erscheinen (vgl. ebd., S. 255). Er versteht professionelles Handeln primär als symbolisches und kulturelles Handeln, welches „eine autoritative Form der Sinnstiftung ist, bei der Realität vor dem Hintergrund legitimer höherer symbolischer Ordnungen gedeutet wird“ (ebd., S. 256). Diese Deutungsmuster stellen dann die Basis (im Sinne des beschriebenen `Organisationswissens´) für das praktische Handeln der Professionellen dar⁹¹. Die professionelle Bearbeitung von Prob-

ven Institutionen entziehen auf deren Grundlage – deren *background knowledge* – sie im Einzelfall agieren (siehe Punkt 1.4.3).

⁹⁰ Im Hinblick auf die Qualifikation der Familienhelfer_innen, welche die Sozialpädagogische Familienhilfe durchführen, ist festzuhalten, dass die Forderung nach einheitlichen Standards bezüglich der Qualifikation der Familienhelfer_innen immer stärker wird (vgl. Münder et al. 2009, S. 299ff., Jordan 2005, S. 180, Hofgesang 2005, S. 534f.). In West-Deutschland verfügen bereits 68% über eine sozialpädagogische Hochschulausbildung (vgl. Fendrich/Pothmann 2002, S. 3).

⁹¹ Sie bilden vor dem Hintergrund des bereits im Rahmen dieser Dissertation dargelegten Verständnisses des `Organisationswissens´ den so genannten *frame of mind* der Profession, die aus höheren symbolischen Ordnungen abgeleiteten kognitiven Schemata zur Interpretation der Wirklichkeit, aus denen sich das pro-

lemen im Einzelfall – das *treatment* – der Dreischritt von Diagnose, Inferenz und Behandlung – kann laut Klatetzki (2005) als eine sekundäre, aber selbstverständlich nicht unwesentliche, abgeleitete professionelle Handlung verstanden werden, die auf der Basis der autoritativen Deutungen geschieht (vgl. ebd., S. 256). Die Bearbeitung der spezifischen Einzelfälle geschieht vor dem Hintergrund höherer Wissenssysteme (vgl. ebd., S. 262) in Form kognitiver Institutionen, welche die professionelle Organisation durchdringen. Aus der symbolisch interpretativen Perspektive konstruieren Professionen Wirklichkeit, halten kulturelle Kategorien instand und erlangen somit kulturelle Autorität. Durch den Rekurs auf die Wissensbestände der Wissenschaften definieren sie Realität, z.B. in Form von Problem- und Aufgabendefinitionen, die ihnen ein exklusives Anrecht auf die Bearbeitung diverser Probleme sichert (vgl. Klatetzki 2005, S. 262). So werden beispielsweise bestimmte Familien innerhalb der sozialpädagogischen Profession zu Problemfamilien bzw. zu den Zielgruppen der SPFH deklariert, um so ein Handlungsmonopol zu schaffen. So schafft die Profession kulturelle Wirklichkeit und erlangt einen Status als einer „Form anerkannter kultureller Realitätskonstitution“ (ebd., S. 263)⁹². Scott (2005) beschreibt, dass

„in today's rationalized societies, the role of setting standards and defining „appropriate“ behavior is increasingly monopolized by scientific and professional groups“ (ebd., S. 124).

fessionelle Handeln im konkreten Einzelfall heraus legitimiert (vgl. Klatetzki 2005, S. 257).

⁹² Bezüglich der vorgestellten Definition des Institutionenbegriffes (siehe Punkt 1.2) nach Senge (2005) ist anzumerken, dass die sozialpädagogische Profession im Hinblick auf die SPFH – als professionelle Organisation – das Merkmal der *Maßgeblichkeit* erfüllt, da sie eine bedeutende Stellung im Hinblick auf diese – eine Machtposition – einnimmt. Es wird zunächst in dieser analytischen Grundlegung davon ausgegangen, dass sozialpädagogische Handlungsmuster innerhalb der Organisation u.a. aufgrund institutionalisierter Regeln der Profession generiert werden, was schließlich im Anschluss empirisch erforscht wird (siehe Kapitel 4). Die Soziale Arbeit kann als eine *institution-bound* Profession betrachtet werden, da sie untrennbar mit einem organisationalen Setting verknüpft ist (vgl. Scott 2005, S. 122).

Das im Rahmen dieser Arbeit aufgezeigte wissensbasierte Verständnis von Organisationen zielt darauf ab, Organisationen als kollektive Wissensbestände zu verstehen. Organisationen existieren demnach auf einer kognitiven Ebene als eine Art "kognitive Repräsentation" (Klatetzki 2008), durch deren kollektive Wissensordnungen und beständige Routinen entstehen und soziale Praxen generiert werden (vgl. ebd.). Bereits Weick (1985) hat in seinem Werk „Der Prozeß des Organisierens“ darauf verwiesen: „Wenn Sie nach einer Organisation suchen, werden Sie sie nicht finden“ (ebd., S. 129), da diese primär auf einer kognitiven Ebene existiert.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass hinsichtlich des Verhältnisses von Profession und Organisation selbstverständlich nicht nur von einem einseitigen Einfluss seitens der Profession auf die professionelle Organisation ausgegangen werden kann, auch wenn sich der Fokus dieser Arbeit ausschließlich auf diese Einflussrichtung richtet. Hasse (2003) merkt an, dass sich professionelle Standards und Leitlinien nicht in einem organisationsfreien Terrain herausbilden. Er verweist auf den Umstand, dass viele professionelle Vereinigungen intensive Beziehungen zu bedeutsamen Organisationen unterhalten und folglich Professionsstandards häufig in ihrer Entstehung mit den Anliegen relevanter Organisationen abgestimmt werden (vgl. ebd. S. 63).

1.7 Der kritische Blick auf den Neo-Institutionalismus und die Erweiterung der Perspektive

In diesem Abschnitt findet eine Auseinandersetzung mit verschiedenen kritischen Einwänden gegenüber dem neo-institutionalistischen Ansatz statt. Dabei geht es einerseits darum, auf mögliche Entwicklungsbedarfe des NI hinzuweisen und einzelne Kritikpunkte zu entkräften sowie andererseits noch einmal auf den Schwerpunkt der analytischen Grundlegung dieser Arbeit zu verweisen, im

Rahmen dessen ein spezifischer Blickwinkel gewählt wurde, um so die Forschungsfrage vor dem Hintergrund einer umfassenden theoretischen Fundierung schließlich empirisch erarbeiten zu können.

Um sich dem Vorwurf einer zu einseitigen – strukturalistischen – makrosoziologischen Perspektive mit Blick auf den Neo-Institutionalismus zu entziehen, wird unter Punkt 1.7.2 die analytische Perspektive um einen weiteren theoretischen Ansatz, die Strukturationstheorie von Giddens, erweitert und darauf hingewiesen, dass der NI implizit bereits über wesentliche Elemente dieser verfügt.

1.7.1 Kritische Einwände am Neo-Institutionalismus

Ein Kritikpunkt, dem sich der Neo-Institutionalismus häufig ausgesetzt sieht, ist die Feststellung, dass nicht die Prozesse berücksichtigt werden, wie Institutionen entstehen, sich modifizieren und wie es schließlich zu Prozessen *sozialen Wandels* in Form von De-Institutionalisierung bzw. Re-Institutionalisierung kommen kann (vgl. Walgenbach 2006, S. 393, Senge 2005, S. 210f.). Die Institutionen im Neo-Institutionalismus scheinen nach Auffassung der Kritiker_innen einfach als gegeben und existieren quasi statisch sowie unabhängig von den sozialen Akteuren und deren Handlungen⁹³. In den letzten Jahren haben Forschungsarbeiten zugenommen, die sich mit der Möglichkeit des sozialen Wandels im Sinne von Prozessen der Institutionalisierung, De- und Re-Institutionalisierung befassen und diese detaillierter erforschen (vgl. Senge/Hellmann 2006, S. 30, Walgenbach 2006, S. 394). Jepperson (1991) beispielsweise widmet sich dem institutionellen Wandel in seinem Beitrag „Institutions, Institutional Effects, and Institutionalism“ und trägt dadurch der Prozessperspektive Rechnung, die erst Anfang der

⁹³ Hierbei wird seitens der Kritiker_innen häufig die phänomenologische sowie wissenssoziologische Fundierung des NI übersehen, die allerdings in vielen Arbeiten des NI in Vergessenheit geraten oder stark in den Hintergrund getreten ist.

1990er Jahre Einzug in den NI gehalten hat (vgl. Hasse/Krücken 2005, S. 66).

Ferner wird bemängelt, dass die individuellen Akteure und deren Handlungen in der neo-institutionalistischen Perspektive kaum Beachtung finden und folglich eine „Defokussierung individueller Akteure“ im Zuge einer verstärkt makroanalytischen Perspektive auf Organisationen stattfindet⁹⁴ (vgl. Senge 2005, S. 212, Hasse/Krücken 1996, S. 102). Die innerorganisationalen Prozesse sowie die Akteursperspektive blieben ihrer Meinung nach im Dunklen, die Organisation werde nur als Ganzes erfasst und existiere als eine Art *black box* (vgl. Mense-Petermann 2006, S. 72). Darüber hinaus werde die Organisation als ein „übersozialisiertes“ Gebilde dargestellt, bei dem die konkreten Handlungen der sozialen Akteure keinen Einfluss auf die formale Organisationsstruktur nähmen (vgl. ebd., S. 72). Erst im Zuge dieser Kritik sowie des vermehrten Aufkommens von Fragen nach dem Wandel von Institutionen haben sich innerhalb des NI Forschungs- sowie theoretische Arbeiten vermehrt, die darum bemüht sind, die Mikrofundierung zu erweitern (vgl. Meyer/Hammerschmid 2006, S. 171).

Die Mikroperspektive des Neo-Institutionalismus konzentriert sich auf die individuelle Akteursperspektive und geht davon aus, dass

⁹⁴ Hierzu gilt es anzumerken, dass aus der neo-institutionalistischen Perspektive heraus die sozialen Akteure als sozial – durch gesellschaftliche Institutionen – konstruiert begriffen werden und die Trennung von Institutionen und sozialem Akteur unter diesem Gesichtspunkt als eine rein analytische Differenzierung zu betrachten ist. In diesem Kontext ist auch die Hervorhebung der makrosoziologischen Perspektive und die damit verbundene Defokussierung der Akteure des NI zu verstehen (vgl. Meyer/Hammerschmid 2006, S. 165). Ferner bedeutet die Dezentrierung von Akteuren nicht, „dass Akteure, Interessen und Handlungen vollkommen aus den Argumentationsfiguren der neoinstitutionalistischen Organisationstheorie herausgedrängt werden. Es bedeutet auch nicht, dass Individuen ihrer Reflexionsmächtigkeit beraubt würden“ (Walgenbach/Meyer 2008, S. 121). Die Neo-Institutionalisten konzipieren Akteure, Interessen und Handlungen anders. Sie gehen nicht von rationalen Akteuren und rationalen Entscheidungen aus, sondern heben hervor, dass die sozialen Akteure und ihre jeweiligen Interessen ebenfalls institutionell geprägt sind (vgl. ebd., S. 122). Je nach konstitutions- oder kontingenztheoretischer Lesart wird den sozialen Akteuren dabei – innerhalb des NI erheblich variierende – unterschiedliche Reflexionsfähigkeit bzw. Handlungsfähigkeit zugestanden (siehe Punkt 1.4).

Veränderungen in der Umwelt von Organisationen nicht zwingend eine automatische organisationale Anpassung nach sich ziehen. Im Gegensatz zur Makroperspektive, die sich primär auf das Verhältnis der gesellschaftlichen Umwelt und der Organisation bezieht, richtet sich bei der Mikroperspektive der Blick auf die Binnenperspektive, die organisationsinternen Phänomene. Im Fokus der mikrosoziologischen Ausrichtung⁹⁵ des NI stehen somit die subjektiven Interpretationen und Wahrnehmungsmuster der sozialen Akteure im Umgang mit Institutionen - im Sinne von akteursspezifischen kognitiven Prozessen. Grundsätzlich wird aus dieser Perspektive heraus davon ausgegangen, dass zur Analyse des organisationalen Geschehens auch die subjektiven Interpretationen der individuellen Akteure herangezogen werden müssen (vgl. Neumann 2005, S. 15f.).

In den Anfängen des NI wurde meist von den individuellen Akteuren defokussiert⁹⁶ und überindividuelle soziale Phänomene – die Institutionen – stark betont, um sich eindeutig von Rational Choice-Modellen abzugrenzen (vgl. Meyer/Hammerschmid 2006, S. 160). Jedoch scheint insbesondere im Hinblick auf die wissenssoziologische Fundierung des NI nach Einschätzung vieler Kritiker_innen eine umfassende Mikrofundierung des NI maßgeblich für die theoretische Weiterentwicklung des neo-institutionalistischen Ansatzes zu sein (vgl. ebd., S. 160), da diese phänomenologische Grundlegung in den letzten Jahren in vielen Forschungsarbeiten immer mehr aus dem Blick geraten ist und erst in den aktuellen Bemü-

⁹⁵ Meyer und Hammerschmid (2006) konstatieren, dass aus dem Blickwinkel der Mikrofundierung die Auswirkung der Institutionen auf konkrete Praktiken im Zentrum steht (vgl. ebd., S. 160). Aus diesem Grund kann die Mikrofundierung im Rahmen dieser Dissertation möglicherweise als eine Art *missing link* gesehen werden, um die Organisationsanalyse gegebenenfalls auf die Ebene individuellen Handelns runterzuberechnen.

⁹⁶ Ausnahmen bilden hier die Beiträge von Zucker (1977) und Meyer und Rowan (1977), die den sozialen Akteuren eine zentrale sowie aktive Rolle zuschreiben. Allerdings unterscheiden sich diese Ansätze in der Akzentsetzung und haben in den darauffolgenden Jahren in dieser Hinsicht wenig Anklang in den weiteren Forschungsarbeiten zum Neo-Institutionalismus gefunden (vgl. Meyer/Hammerschmid 2006, S. 163).

hungen um eine mikrosoziologische Fundierung des NI wieder verstärkt zum Tragen kommt.

Im Hinblick auf die Mikrofundierung des NI ist festzuhalten, dass es sich hierbei auch um den Versuch handelt, eine Art „Brückenschlag“ zwischen Handlungs- und Strukturebene zu erhalten. In einem mikrosoziologischen Ansatz muss nach Auffassung von Meyer und Hammerschmid (2006) der Institutionenbegriff dahingehend verändert werden, dass die sozialen Akteure nicht als durch Institutionen vollständig determiniert konzipiert werden, sondern ihnen mehr Handlungsspielraum zugestanden wird (vgl. ebd., S. 161). Wie bereits unter Punkt 1.4 im Kontext einer eher konstitutions- oder eher kontingenztheoretischen Lesart des Neo-Institutionalismus thematisiert, müssen neo-institutionalistische Arbeiten, die eine tiefergehende Mikrofundierung erreichen wollen, darauf achten, dass sie ein Akteurskonzept entwickeln, das nicht im Widerspruch zu den theoretischen Basisannahmen des NI, insbesondere im Hinblick auf das Institutionenverständnis, steht. Meyer und Hammerschmid (2006) weisen darauf hin, dass auch „innerhalb des konstitutiven Begriffsverständnisses von handlungsmächtigen Akteuren“ (ebd., S. 168) ausgegangen werden muss. Wie bereits aufgezeigt, negiert die konstitutionstheoretische Lesart die Handlungs- und Reflexionsmächtigkeit der Akteure nicht vollständig, da Institutionen das Handeln der Akteure nicht konkret determinieren, sondern Grenzen und Möglichkeiten für diese aufzeigen. Im Hinblick auf die kognitive Dimension von Institutionen beschäftigen sich Forschungsarbeiten zum NI jedoch primär mit der Art von Institutionen, die sich dem diskursiven Bewusstsein der Akteure entziehen und deren Handlungs- und Reflexionsmächtigkeit auch „unterlaufen“. Nicht alle Institutionen, mit denen sich der Neo-Institutionalismus befasst, nehmen diese Selbstverständlichkeit im Wissens- und Handlungshorizont der sozialen Akteure ein.

Da im Mittelpunkt des NI das gesellschaftliche Verhältnis zwischen der SPFH in ihren organisationalen Bezügen und der sozialpädagogischen Profession steht, fokussiert das Forschungsinteresse auf die Makroperspektive im Hinblick auf die professionellen institu-

tionellen Einflüsse auf die Organisationsstruktur. Die Auseinandersetzung mit dem individuellen Akteur und dessen reflexivem Umgang mit institutionellen Einflüssen in Organisationen stellt ein umfassendes Forschungsansinnen dar, das zum einen nicht im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses dieser Arbeit steht und zum anderen in Verbindung mit der gewählten makrosoziologischen Perspektive ein zu umfassendes Forschungsvorhaben darstellen würde, das in diesem Kontext nicht leistbar ist. Die Berücksichtigung der Handlungsmotive der einzelnen Akteure innerhalb von Organisationen entspricht ferner nicht dem ursprünglichen makrosoziologischen Ansinnen des Neo-Institutionalismus (vgl. Senge 2005, S. 213).

Ein weiterer Kritikpunkt am Neo-Institutionalismus bezieht sich auf den Aspekt des Zusammentreffens unterschiedlicher miteinander *konfligierender institutioneller Einflüsse* auf die Organisation. Senge (2005) merkt diesbezüglich an, dass es an einer theoretischen Fundierung fehle, die aufzeige, warum sich einige Institutionen für Organisationen als relevant darstellten während andere als weniger maßgeblich, verbindlich und dauerhaft eingestuft würden (vgl. ebd., S. 214). Der Neo-Institutionalismus liefere keine schlüssige und empirisch fundierte Antwort auf die Frage, wie beispielsweise Organisationen zwischen verschiedenen relevanten Institutionen selektieren und diese gewichten (vgl. Senge 2006, S. 46). Hier zeigt sich ein weiterer Ausbau und Forschungsbedarf für den Neo-Institutionalismus.

Häufig wird am neo-institutionalistischen Ansatz bemängelt, dass dieser alle sozialen Akteure als durch Institutionen konstruiert fasst. Es gibt kein „institutionenfreies Terrain“, diese stellen die wesentlichen Determinanten des Handelns dar. Als Kritik führt Türk (2000) an, dass dieser Auffassung nach nicht mehr von der Existenz von Herrschenden ausgegangen werden könne, sondern nur noch von Strukturen (vgl. ebd., S. 154).

Der Institutionenbegriff von Senge (2005) verweist jedoch darauf, dass zum einen die Relevanz von Institutionen in Bezug auf die

sozialen Akteure immer kontextabhängig ist und dass Institutionen zum anderen Grenzen und Möglichkeiten des Handelns aufzeigen, dagegen aber keine konkrete Handlung determinieren (siehe Punkt 1.2). Entscheidend dabei ist, dass die individuellen Akteure die institutionellen Erwartungen und Regeln wahrnehmen und aktiv verarbeiten müssen (diese Aspekte gilt es wie oben aufgezeigt in einer mikrosoziologischen Ausrichtung des NI weitergehend zu erforschen). Dies kann quasi reflexartig und unreflektiert bis hin zu einer bewussten Auseinandersetzung mit den institutionellen Vorgaben erfolgen. Generell kann die Institution nicht die Reaktion der individuellen Akteure auf diese vollständig bestimmen (vgl. Hasse/Krücken 2005, S. 67). An dieser Stelle zeigt sich die Öffnung des neo-institutionalistischen Ansatzes hin zu einer mikrosoziologischen Perspektive im Hinblick auf die aktive Verarbeitung institutioneller Vorgaben⁹⁷.

Auch wenn die frühe. zunächst verstärkt makrosoziologische Ausrichtung des NI Aspekte wie Macht, Interessen, strategisches Akteurshandeln⁹⁸ nicht weiter berücksichtigt, wie von vielen Kriti-

⁹⁷ Da im Rahmen dieser Arbeit der Fokus auf die kognitive Dimension der Institutionen – den unbewussten sowie selbstverständlichen Aspekt des Wissens und Handelns – gerichtet wird (siehe Punkt 1.2.2), stellt sich der Aspekt des jeweiligen Umgangs der individuellen Akteure mit den institutionalisierten Elementen als nicht derart relevant dar, als dass auf diesen detaillierter einzugehen wäre.

⁹⁸ Diesbezüglich ist zu konstatieren, dass in den letzten Jahren zunehmend Arbeiten im Neo-Institutionalismus zu verzeichnen sind, die sich mit solchen Konzepten auseinandersetzen und zu einer wesentlichen Weiterentwicklung des Ansatzes beitragen. Aus der Kritik heraus, dass der NI von übersozialisierten Akteuren ausgehe, hat sich die neo-institutionalistische Theorieentwicklung in diese Richtung entwickelt (vgl. Walgenbach/Meyer 2008, S. 115). Bis Mitte der 1990er Jahre standen kognitiv-kulturelle Faktoren als Bestimmungsfaktoren des Handelns im Mittelpunkt des Forschungsinteresses, denn die „unhinterfragten Selbstverständlichkeiten, die das Verhalten von Individuen und Organisationen prägen, wurden in besonderer Weise als Erklärungsvariablen betont“ (ebd., S. 116). Diese Aspekte stehen auch im Rahmen dieser Dissertation an zentraler Stelle. Aufgrund dessen spielen die Interessen, Macht etc. der Akteure keine derart entscheidende Rolle im Hinblick auf das Forschungsinteresse, da diese ebenfalls als durch Institutionen determiniert bzw. bestimmt, verstanden werden (vgl. ebd, S. 116). Diese Ausrichtung des NI erklärt sich dadurch, dass dieser sich gezielt gegen Rational-Choice-Modelle gewendet hat und bewusst eine Gegenposition darstellen wollte (vgl. ebd. S. 119f.).

ker_innen bemängelt wird⁹⁹ (vgl. Miebach 2007, S. 137, Walgenbach 2006, S. 391, Türk 2000, S. 139), so werden diese nicht komplett negiert, sondern lediglich unter diesem spezifischen Blickwinkel nicht näher thematisiert. Hier bietet die mittlerweile zunehmende Mikrofundierung des NI bessere Ansatzpunkte, da diese die individuellen Akteure und deren Interessen sowie kognitiven Prozesse im Umgang mit Institutionen erforschen (vgl. Neumann 2005, S. 155, Walgenbach 2006, S. 391). Walgenbach (2006) merkt diesbezüglich kritisch an, dass eine einheitliche theoretische Grundlage, wie individuelle Akteure und deren Interessen zu fassen seien, ohne den wesentlichen Grundannahmen des NI zu widersprechen, bislang fehle¹⁰⁰.

Der Neo-Institutionalismus kann schließlich nicht als ein einheitlicher – in sich logischer und geschlossener – Theorieansatz verstanden werden. Zwar herrscht eine grundlegende Übereinstimmung in der Ablehnung der Rational-Choice-Modelle und der Hervorhebung von institutionellen Einflüssen in Form von symbolischen Ordnungsmustern auf Organisationen, dennoch widersprechen sich einzelne Argumentationen sowie Konzeptionen innerhalb des Ansatzes. Auch Koch und Schemmann (2009) führen in dem von ihnen herausgegebenen Band „Neo-Institutionalismus in der Erziehungswissenschaft“ aus, dass der NI äußerst verschiedene Ausprägungen aufweist und „es wäre wohl euphemistisch, von einem einheitlichen Theoriegebäude oder einem stringenten Forschungsprogramm zu sprechen“ (ebd., S. 7). Miebach (2006) beschreibt den Neo-Institutionalismus als ein empirisch ausgerichtetes Forschungsprogramm, welches je nach Fragestellung auf bestimmte Theiemodule Rekurs nehme. Auch er sieht im NI keine in sich geschlossene soziologische Theorie (vgl. ebd., S. 81). Einige Argumentationslinien stehen in diesem Ansatz unverbunden

⁹⁹ Diese passive Rolle der sozialen Akteure wird auch von VertreterInnen des NI selbst kritisiert, wie beispielsweise von Zucker (1987) oder Powell (1991) (vgl. Walgenbach 2006, S. 390, Türk 2000, S. 139).

¹⁰⁰ Hier kann eine stärkere Anbindung an die Strukturationstheorie von Giddens möglicherweise Abhilfe schaffen (vgl. Walgenbach 2006, S. 391) (siehe dazu auch Punkt 1.7.2).

nebeneinander (vgl. Mense-Petermann 2006, S. 64, Walgenbach 2006, S. 389, Preisendörfer 2008, S. 151). So verweisen Meyer und Rowan (1977) beispielsweise auf einen reflektierten Umgang mit Institutionen während Zucker (1977) und DiMaggio und Powell (1991) die stetige Reproduktion von selbstverständlichen, routinetaften kulturell-kognitiven Institutionen betonen.

Senge und Hellmann (2006) weisen darauf hin, dass einer der essentiellsten Mängel des NI darin besteht, dass zentrale Termini, wie beispielsweise der Institutionenbegriff, Legitimität, Organisation, Kognition etc. nicht eindeutig definiert und geklärt sind. Gleichzeitig merken sie an, dass – mit Rekurs auf Kuhn – darin auch gerade die Etabliertheit des NI zum Ausdruck kommt, die Selbstverständlichkeit des Paradigmas und seiner Nomenklatur (vgl. ebd., S. 26). Ferner ergibt sich dadurch eine Offenheit des Ansatzes, die einen variablen Einsatz in unterschiedlichen empirischen Forschungsfeldern sowie in verschiedenen disziplinären Bezügen ermöglicht.

Darüber hinaus werden viele der grundlegenden Begriffe in unterschiedlichen Verwendungszusammenhängen gebraucht (vgl. Senge 2005, S. 111, Klatetzki 2006, S. 55ff.). Bereits die Ausführungen zur Entkopplungsthese von Meyer und Rowan (1977) haben auf diese gegensätzlichen Annahmen im NI aufmerksam gemacht (siehe dazu Punkt 1.5.1). Diese Liste lässt sich um einige Aspekte, wie z.B. die Bedeutung von Rationalität sowie die Bewertung der normativen und kognitiven Dimension von Institutionen erweitern. In diesem Zusammenhang ist daraufhin zu weisen, dass sich die Theoriebildung beim Neo-Institutionalismus meist im Wechselspiel mit der empirischen Forschung ergibt (vgl. Hasse/Krücken 2005, S. 35). Möglicherweise ist die oben beschriebene Heterogenität dieses Ansatzes darin begründet, dass er auf vielfältigen empirischen Forschungszugängen basiert, die schließlich zu einer sich teilweise widersprechenden Theoretisierung führen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass es sich um einen relativ jungen Forschungsansatz handelt, der erst in den vergangenen 30 Jahren entstanden ist (vgl. Meyer 2005, S. 5).

Abschließend wird im nachfolgenden Abschnitt eine theoretische Erweiterung der neo-institutionalistischen Perspektive vorgenommen, welche latent und implizit schon im NI vorzufinden ist, jedoch in den älteren Forschungsarbeiten keine tiefere Berücksichtigung gefunden hat und sicherlich auch noch eines expliziten Ausbaus innerhalb der neo-institutionalistischen Theoriebildung bedarf.

1.7.2 Der Zusammenhang von Struktur und Handlung

Eine rein strukturalistische sowie objektivistische Sichtweise, die dem NI häufig vorgeworfen wird bzw. eine mangelnde Berücksichtigung einer handlungstheoretischen Perspektive, muss an dieser Stelle relativiert werden – wie die nachfolgenden Ausführungen aufzeigen werden –, da der NI neben seiner strukturalistischen bzw. institutionalistischen ebenfalls eine phänomenologische sowie ethnomethodologische Fundierung aufweist und folglich in seiner theoretischen Grundlegung den Dualismus von Struktur und Handlung bereits überwindet (zumindest in Ansätzen). Ferner rekurren die Neo-Institutionalisten auf Bourdieus Habituskonzept und Giddens Strukturationstheorie, welche den Dualismus von Handlung und Struktur, deren bloße Entgegensetzung, auflösen und diese rekursiv miteinander in Beziehung setzen. Eine tiefere Berücksichtigung bzw. Verankerung dieser theoretischen Ansätze innerhalb des NI würde dazu beitragen, der individuellen Akteursperspektive und deren Handeln verstärkt Rechnung zu tragen und so dem Vorwurf einer objektivistischen Sichtweise noch überzeugender entgegenzutreten.

Bereits Bourdieu (1987a) hat auf den bedeutenden Umstand verwiesen, dass die Praxis als ein Ort der „Dialektik von opus operatum und modus operandi, von objektivierten und einverlebten Ergebnissen der historischen Praxis, von Strukturen und Habitusformen“ (ebd., S. 98) zu verstehen ist. Bourdieu konstatiert, dass die Institutionen erst durch den Habitus ihre völlige Erfüllung finden

und lebensfähig sind (vgl. ebd., S. 107f.). Die Verknüpfung von Struktur und Handlung kommt auch in dem folgenden Zitat deutlich zum Ausdruck:

„Als ständig von regelhaften Improvisationen überlagerte Erzeugungsgrundlage bewirkt der Habitus als praktischer Sinn das Aufleben des in den Institutionen objektivierten Sinns: als Produkt einer Prägungs- und Aneignungsarbeit, die notwendig ist, damit die Erzeugnisse der kollektiven Geschichte als objektive Strukturen in Form der dauerhaften und angepaßten Dispositionen reproduziert werden können, die für das Funktionieren dieser Institutionen nötig sind, ermöglicht eben der Habitus (der sich im Verlauf einer besonderen Geschichte bildet und dabei der Einverleibung seine besondere Logik aufzwingt und durch den die Handelnden an der in den Institutionen objektivierten Geschichte beteiligt sind), Institutionen zu bewohnen (habiter), sie sich praktisch anzueignen und sie damit in Funktion, am Leben, in Kraft zu halten, sie ständig dem Zustand des toten Buchstabens, der toten Sprache zu entreißen, den Sinn, der sich in ihnen niedergeschlagen hat, wieder aufleben zu lassen, wobei der ihnen allerdings die Korrekturen und Wandlungen aufzwingt, die Kehrseite und Voraussetzung dieser Reaktivierung“ (Bourdieu 1987a, S. 107).

Indem Bourdieu den Habitus sowohl als „strukturierte“ als auch „strukturierende Struktur“ konzipiert (vgl. Bourdieu 1976, S. 165), verweist er damit darauf, dass die sozialen Akteure fähig sind, in Interaktion mit der sozialen Welt, die durch die Praxis der sozialen Akteure u.a. konstituiert wird, diese Welt nicht nur passiv zu rezipieren, sondern auch aktiv gestaltend in sich aufzunehmen. Das Habituskonzept stellt ein erkenntnistheoretisches Instrument dar, welches Dualismen, wie beispielsweise Individuum – Gesellschaft überwindet (vgl. Ziegler 2003, S. 22).

Walgenbach (2006) führt an, dass aktuell Ansätze zu verzeichnen sind, die Akteure und ihre Interessen „in einer mit den Grundannahmen kompatiblen Weise in die neo-institutionalistische Organisationstheorie zu integrieren“ (ebd., S. 391) versuchen, um der Kritik der frühen Arbeiten des NI zu entgehen, dass die sozialen Akteure lediglich als passive Wesen angesehen werden. Dabei wird

u.a. Rekurs auf die Strukturierungstheorie von Giddens¹⁰¹ genommen (vgl. ebd., S. 391). Hasse und Krücken (2005) merken in diesem Kontext an, dass der Neo-Institutionalismus und die Strukturierungstheorie einige Gemeinsamkeiten aufweisen, die zum Teil daraus resultieren, dass die Neo-Institutionalisten auch Rekurs auf Giddens nehmen. So kann die Strukturierungstheorie dahingehend genutzt werden, dass die theoretische Fundierung des NI im Hinblick auf die Kritik am Strukturalismus verbessert wird (vgl. ebd., S. 84ff.). Gemeinsamkeiten sind dahingehend zu erkennen, dass die Relativität der Bindungswirkungen gesellschaftlicher Strukturen betont wird und, dass soziale Praktiken und ihre kulturellen Bedingungen als Instanzen der Reproduktion sozialer Strukturen unabdingbar sind, wie dies auch Bourdieu hervorhebt (vgl. ebd., S. 86).

Mit der Strukturierungstheorie gelingt Giddens eine Überwindung der gegensätzlichen Sichtweisen, dass das Handeln in Organisationen zum einen vollkommen durch strukturelle Zwänge bzw. institutionell bestimmt ist und zum anderen, dass sich das Handeln im organisationalen Kontext als rein voluntaristisch darstellt. Giddens trägt beiden Perspektiven Rechnung, indem er sie in seine Strukturierungstheorie integriert. Er vermittelt zwischen Handlung und Struktur, um diesen Dualismus in der Sozial- und Organisationstheorie zu überwinden¹⁰² (vgl. Walgenbach 2006a, S. 404). Giddens wendet sich sowohl gegen objektivistische, strukturalistische als auch gegen subjektivistische, interpretative Ansätze und versucht diese mitei-

¹⁰¹ Bereits das von DiMaggio und Powell 1991 herausgegebene und für den Neo-Institutionalismus überaus bedeutsame Buch „The New Institutionalism in Organizational Analysis“ zeigt mögliche Ansätze von Verbindungen u.a. zur Strukturierungstheorie von Giddens auf (vgl. Ortmann/ Powell 2000, S. 579).

¹⁰² Miebach (2006) verweist darauf, dass Berger und Luckmann mit dem Begriff der *Verwirklichung* den Dualismus von Strukturen und Handeln beschreiben. Institutionalisierte Strukturen entstehen aus individuellen Handlungen und bilden gleichzeitig einen Orientierungsrahmen für das Handeln der Akteure. Berger und Luckmann verwenden den Begriff der Verwirklichung, um die Doppelfunktion des Wissens zu erfassen. Dabei meinen sie, dass Wissen Verwirklichung im doppelten Sinne ist: Objektivierung der sozialen Wirklichkeit und das Wissen als Mittel für das Individuum gesellschaftliche Wirklichkeit ständig neu zu reproduzieren. Anstelle des Begriffes der Verwirklichung habe sich jedoch der Begriff Strukturierung nach Giddens durchgesetzt (vgl. ebd., S. 361ff.).

inander in Verbindung zu bringen¹⁰³. Den bestehenden Dualismus versucht er in seinem Konzept als Dualität von Struktur neu zu fassen (vgl. ebd., S. 404f.). Im Gegensatz zum Neo-Institutionalismus stehen bei Giddens Aspekte der Ressourcenverteilung als auch von Macht im Mittelpunkt, während die formale Organisiertheit keine Berücksichtigung findet (vgl. Hasse/Krücken 2006a, S. 86). Giddens (1988) resümiert, dass sein Konzept der Dualität der Struktur weder auf der Gesellschaft noch auf dem intentional handelnden Subjekt fußt, beide Formen somit keinen Vorrang haben, sondern beide in rekursiven sozialen Praktiken produziert und reproduziert werden, die somit im Fokus der Betrachtung stehen (vgl. Giddens/Kießling 1988, S. 289, Giddens 1997, S. 52). Aufgrund dessen würde die Einbeziehung der Strukturierungstheorie in den NI eine vermehrte Berücksichtigung der Akteursperspektive in Aussicht stellen. Die wesentlichen Kernaussagen des Konzeptes von Giddens sind:

- „(1) Die sozialen Akteure produzieren und reproduzieren durch ihre Handlungen die Bedingungen (Struktur), die ihr Handeln ermöglichen, und
(2) Strukturen sind sowohl das Medium als auch das Ergebnis sozialen Handelns“*(Walgenbach 2006a, S. 406).

Schlussfolgernd setzen sich Handlung und Struktur wechselseitig voraus¹⁰⁴. Die sozialen Akteure werden als Handelnde verstanden,

¹⁰³ Hierzu merkt Giddens (1997) an: „Während interpretative Soziologien sich gleichsam auf einen Imperialismus des Subjekts begründen, implizieren der Funktionalismus und der Strukturalismus einen Imperialismus des gesellschaftlichen Objekts“ (ebd., S. 52). Sein erklärtes Ziel ist es, den jeweiligen imperialistischen Bemühungen ein Ende zu bereiten (vgl. ebd., S. 52).

¹⁰⁴ Walgenbach und Meyer (2008) konstatieren, dass der Einbezug der Strukturierungstheorie in den neo-institutionalistischen Ansatz dazu beitrage, Handlung in diesen Theorieansatz zu integrieren, ohne dabei in eine zu stark akteurzentrierte Perspektive überzugehen (vgl. ebd., S. 135). Bislang liegen bereits einige Arbeiten im NI vor, welche die Verknüpfungsmöglichkeit mit der Strukturierungstheorie dahingehend nutzen, dass vermehrt die Reproduktion institutionalisierter Strukturen betont oder Veränderungen der institutionellen Struktur erklärt werden (vgl. ebd., S. 138). Geht man wie Giddens von reflexionsmächtigen Akteuren aus, können institutionalisierte Strukturen reflektiert werden und damit be-

die mit Reflexionsfähigkeit und Handlungsmächtigkeit sowie mit Wissen und Bewusstheit ausgestattet sind¹⁰⁵ (vgl. Giddens/Kießling 1988, S. 291). Sie verfügen über ein Wissen um Struktur, das seinem Wesen nach praktisch ist. Das Wissen ist den Akteuren in Form eines implizit bleibenden *praktischen Bewusstseins* gegeben, dabei können sie die Inhalte nicht diskursiv benennen. Es handelt sich um eine Art Regelwissen. Dieses handlungspraktische Wissen gründet darin, sich innerhalb der Routinen des Lebens zurechtzufinden. Die Struktur ist den Akteuren im Geist gegenwärtig, allerdings nur in *unbewusster* Form (vgl. Giddens/Kießling 1988, S. 291, Walgenbach 2006a, S. 406f.). Mit dem praktischen Bewusstsein zielt Giddens auf Regeln, die in der Produktion bzw. Reproduktion sozialer Praktiken inbegriffen sind und von den sozialen Akteuren unbewusst quasi stillschweigend verstanden werden (vgl. Giddens 1997, S. 74). Diese selbstverständlichen Regeln können analog zu der kognitiven Dimension von Institutionen verstanden werden, die sich in unhinterfragten Routinen zeigen (siehe Punkt 1.2.2)¹⁰⁶. Diese handlungspraktische Bewusstheit kann sich aber auch in diskursive Wissensformen transformieren¹⁰⁷. Generell vollzieht sich Handeln kontinuierlich als reflexives Handeln, das routinemäßig das Umfeld der Interaktion, die sozialen und physischen

steht die Möglichkeit, sozialen Wandel in den neo-institutionalistischen Ansatz mit einzubeziehen (vgl. ebd., S. 138).

¹⁰⁵ Im Hinblick auf Reflexivität bezieht sich Giddens auf den Umstand, dass die sozialen Akteure auf den kontinuierlichen Prozess des gesellschaftlichen Lebens steuernden Einfluss nehmen (vgl. Giddens 1997, S. 53).

¹⁰⁶ Die theoretische Fundierung des NI auf Basis der Theorie der Strukturierung kommt insbesondere im Institutionenmodell von Scott (2001) zum Tragen, der sich in seiner Differenzierung der Dimensionen von Institutionen allem Anschein nach auf Giddens analytische Einteilung von Regeln bzw. Dimensionen des Sozialen bezieht (vgl. Klatetzki 2006, S. 51). Nach Giddens beziehen sich diese auf der Ebene der Struktur angesiedelten Regeln/Dimensionen auf die Konstitution von Sinn (Signifikation), auf Rechte und Verpflichtungen, die mit der Sanktionierung sozialer Verhaltensweisen verbunden sind (Legitimation) und auf Herrschaft (vgl. Giddens 1997, S. 81f., Walgenbach 2006a, S. 410).

¹⁰⁷ Die Konzeptionierung des handlungspraktischen Wissens scheint in gewisser Weise in Widerspruch zu der dem Individuum zugeschriebenen Reflexionsmacht zu stehen, wie einige Kritiker_innen bemängeln (vgl. Walgenbach 2006a, S. 425).

Faktoren des jeweiligen Kontextes, mit einbezieht (vgl. Walgenbach 2006a, S. 406f.).

Dadurch, dass sich die sozialen Akteure in ihrem Handeln auf Struktur (als *Medium*) beziehen, produzieren bzw. reproduzieren sie zugleich auch diese Struktur (als *Ergebnis* ihrer Handlungen). Aufgrund der unerkannten Handlungsbedingungen (Struktur) und der unbeabsichtigten Handlungsfolgen (Struktur) und trotz der Reflexivität und Intentionalität des Handelns können die sozialen Akteure die Struktur nicht bewusst steuern. Die Struktur stellt sich für die Handelnden als undurchschaubar dar (vgl. Walgenbach 2006a, S. 408). Dennoch, um einer objektivistischen Perspektive entgegenzuwirken, wird davon ausgegangen, dass die

„Struktur nicht als ein außerhalb des handelnden Subjekts wirkender Faktor das Handeln determiniert, sondern dass die rekursive Reproduktion sozialer Struktur deshalb erfolgt, weil sie in der (handlungs)praktischen Bewusstheit der Akteure repräsentiert ist und als Medium wirkt, an dem Handeln orientiert ist. Handeln, das durchaus von Absichten geleitet ist. Akteure haben zudem in Form des (handlungs)praktischen Wissens (zumindest eine begrenzte) Kenntnis von den strukturellen Bedingungen ihres Handelns, und in ihrem Handeln beziehen sie sich auf eben diese Bedingungen. Insofern wirken Strukturen eben nicht hinter dem Rücken der Akteure“ (Walgenbach 2006a, S. 409).

Die Struktur konzipiert Giddens als Prozess, als *Strukturation* (und reformuliert die Struktur als *Dualität von Struktur*), indem er diese als Regeln und Ressourcen fasst, die interaktive Beziehungen über Raum und Zeit stabilisieren (vgl. Walgenbach 2006a, S. 410). Die Regeln und Ressourcen sind rekursiv in Institutionen eingelagert, beispielsweise finden sich Regeln, die sich auf Signifikation beziehen, in symbolischen Ordnungen und Regeln, die sich auf Legitimation beziehen, in vorrangig rechtlichen Institutionen wieder (vgl. Giddens 1997, S. 76, 84). Ressourcen ermöglichen den Akteuren das Handeln und die Regeln treten durch das handlungspraktische Wissen in die Subjektivität der Akteure ein (vgl. Walgenbach 2006a, S. 410). Die Struktur wird nicht als abstraktes Muster verstanden, sondern im Fokus stehen strukturierte Systeme rekur-

siv¹⁰⁸ reproduzierter Praktiken (vgl. Giddens/Kießling 1988, S. 290). Giddens und Kießling (1988) halten fest:

„Das eben ist mit der „Dualität von Struktur“ gemeint: Daß sich die Strukturelemente sozialer Systeme und das Handeln der Subjekte nicht mehr äußerlich gegenüberstehen, sondern daß Struktur als chronisch in das Handeln selbst eingebettet erscheint. Die Begriffe „Struktur“ und „Handeln“ bezeichnen so die allein analytisch unterschiedlichen Momente der Wirklichkeit strukturierter sozialer Handlungssysteme. Strukturen selbst existieren gar nicht als eigenständige Phänomene räumlicher und zeitlicher Natur, sondern immer nur in der Form von Handlungen oder Praktiken menschlicher Individuen“ (ebd., S. 290).

Struktur existiert lediglich als „Erinnerungsspur“ im Bewusstsein der sozialen Akteure und realisiert sich in deren *sozialer Praxis*. Insofern wird die Struktur als eine virtuelle Ordnung konzipiert (vgl. Giddens/Kießling 1988, S. 291, Walgenbach 2006a, S. 411). Das Konzept der *Dualität von Struktur* verweist darauf, dass die Struktur sowohl *Medium* als auch *Ergebnis* sozialer Praktiken ist, welche durch diese rekursiv organisiert werden (vgl. Walgenbach 2006a, S. 412). Struktur wird bei Giddens nicht als dem Handeln äußerlicher Zwang konzipiert, sondern sie ermöglicht auch Handeln (vgl. Giddens 1997, S. 68).

Der soziale Akteur wird als aktiv Handelnder verstanden, der über Wissen und Bewusstsein verfügt, gleichzeitig wird aber den handlungsbegrenzenden Merkmalen der Struktur Rechnung getragen, da der Handlungsspielraum des jeweiligen sozialen Akteurs durch die räumliche und zeitliche Kontextualität des Handelns – die Gegebenheit strukturierter Aspekte – begrenzt ist (vgl. Giddens/Kießling 1988, S. 289, Walgenbach 2006a, S. 414, 421). Giddens spricht dem Individuum im Gegensatz zu rein strukturalistischen Ansätzen Handlungsmächtigkeit zu (vgl. Giddens/Kießling 1988, S. 288) und stellt sich somit gegen den Determinismus die-

¹⁰⁸ Rekursivität meint, dass der Output einer Handlung als neuer Input in eben diese eingeht. Struktur ist Resultat von Handeln und geht als Medium mit in diese Handlung ein (vgl. Ortman/Sydow/Windeler 2000, S. 318f.).

ser Ansätze: „Strukturen entwickeln in der Strukturationstheorie ihre Wirkung nicht unabhängig von Gründen, die Handelnde für das, was sie tun, haben“ (Walgenbach 2006a, S. 422). Diese Perspektive, die den Akteuren im Umgang mit Institutionen ein Maß an Handlungsautonomie zuschreibt und diese nicht als komplett füg-same sowie passive Akteure versteht, ermöglicht auch die Erklärung von sozialem Wandel (vgl. ebd., S. 422). Mit einer Verknüpfung des NI mit der Strukturationstheorie gelänge es laut Hasse und Krücken (2005), der Kritik zu entgehen, dass der Neo-Institutionalismus Wandlungsprozesse nicht herleiten könne und insgesamt zu deterministisch sei (vgl. ebd., S. 87).

Da sich die Strukturationstheorie als eine Art Metatheorie oder als ein konzeptueller Rahmen versteht, obliegt es den einzelnen Wissenschaftsdisziplinen – hier der Organisationssoziologie, insbesondere dem Neo-Institutionalismus – die wesentlichen Begriffe inhaltlich zu konkretisieren, um so die Strukturationstheorie mit der empirischen Forschung zu verbinden (vgl. Walgenbach 2006a, S. 422f.). Giddens selbst versteht seine Theorie der Strukturation als eine Sozialtheorie, die empirische Forschung anleiten soll (vgl. Giddens/Kießling 1988, S. 287). Die Strukturationstheorie kann somit als eine Art Grundlagentheorie im Hinblick auf den neo-institutionalistischen Forschungsansatz herangezogen werden, um so den ihr häufig vorgeworfenen strukturalistischen Determinismus zu überwinden (der durch die wissenssoziologische Fundierung so aber nicht gegeben ist¹⁰⁹). Die Strukturationstheorie findet in einigen neueren Arbeiten bereits ihren Einfluss, indem sie als Interpretationsfolie herangezogen wird oder einzelne Elemente berücksichtigt werden.

¹⁰⁹ Auch Hasse und Krücken sehen eine Übereinstimmung zwischen Giddens „Dualität der Struktur“ und dem Neo-Institutionalismus, da Zucker (1977) bereits auf den Umstand verweist, dass die Reproduktion übergeordneter Vorgaben durch deren Verwendung geschieht (vgl. Hasse/Krücken 2005, S. 88). Um hier mehr Übereinstimmungen zu erzeugen, scheint eine fundierte Mikrofundierung des NI unumgänglich, um die rekursive Beziehung von Struktur und Handeln deutlicher aufzeigen zu können.

Überträgt man Giddens Strukturierungstheorie auf die Organisation so bietet sich der Beitrag von Ortmann, Sydow und Windeler (2000) an, die – Giddens' Strukturierungstheorie folgend – die Organisation als reflexive Strukturierung fassen, welche durch organisationale Praktiken gekennzeichnet ist. Träger von Reflexionen können demnach auch kooperative Akteure sein, in denen ihres Erachtens nach das „geballte Reflexionswissen der Moderne“ eingelagert ist. In Organisationen ist laut Auffassung der Autoren Reflexivität institutionalisiert. Organisationale Strukturen existieren lediglich im Handeln, in den Praktiken der individuellen Akteure sowie virtuell in ihren Erinnerungen und Erwartungen. Wenn Strukturierung als Erzeugen und Erzeugnis reflektiert praktiziert wird, dann sehen die Autoren darin die Organisation (vgl. ebd., S. 315ff., 322).

„Mit modernen Organisationen hat es dabei zunächst nur insofern eine besondere Bewandnis, als diese restringierenden und ermöglichenden Strukturen – Regeln und Ressourcen – reflexiv etabliert und durch Formalisierung festzuschreiben versucht werden“ (Ortmann/Sydow/Windeler 2000, S. 319).

Mitglieder von Organisationen beziehen sich, wenn sie beispielsweise kommunizieren, reflexiv und rekursiv auf strukturelle Gegebenheiten wie z.B. Regeln, die auf die Konstitution von Sinn abstellen (Signifikation) – allgemeine organisationale interpretative Schemata –, die in je spezifischer situativer Weise zu Modalitäten ihres Handelns werden (vgl. Ortmann/Sydow/Windeler 2000, S. 320). Die Organisationsmitglieder nehmen Bezug auf die – unter Punkt 1.4.3 als 'Organisationswissen' konzipierte – kognitive Struktur/Ordnung der Organisation, werden aber nicht nur lediglich durch diese in ihrem Handeln determiniert, sondern (re-)produzieren diese zugleich auch mit:

„ein bestimmtes Organisationsvokabular wird immer wieder als Set von Deutungsmustern benutzt und eben dadurch als Moment der kognitiven Ordnung einer Organisation reproduziert [...] Organisationales Handeln impliziert den Rekurs auf ein Set organisationaler Deutungsmuster und Normen, organisatorischer Regeln und Ressourcen, die einer Organisationsstruktur entstammen, die auf diese

Weise – durch Anwendung der organisationalen Regeln und Ressourcen – rekursiv reproduziert, unter Umständen dabei modifiziert wird“ (Ortmann/Sydow/Windeler 2000, S. 324).

Hasse und Krücken (2005) weisen daraufhin, dass bei einer Verabsolutierung der institutionellen Effekte als durchdringende Form der Vergesellschaftung Kritik aufkomme, welche bemängelt, dass die Handlungsmöglichkeiten der Akteure und deren Interessen nicht berücksichtigt würden (vgl. ebd., S. 71). Auch innerhalb des NI kommt diese Kritik auf (siehe Punkt 1.7.1) und so besteht keine Einigkeit darüber, inwieweit soziale Akteure institutionelle Vorgaben strategisch nutzen oder, ob Institutionen eher konstitutive Formen der Vergesellschaftung darstellen (dies hängt u.a. auch davon ab, welche Dimension von Institutionen untersucht wird). Werden die sozialen Akteure als gesellschaftlich konstituiert konzipiert, dann werden auch ihre Handlungen eher als enactment der institutionalisierten Elemente verstanden, denn als Ergebnis einer autonomen Wahl bzw. Entscheidung (vgl. Hasse/Krücken 2005, S. 72). Im Hinblick auf die formale Organisation ist laut Hasse und Krücken (2005) die gesellschaftliche Konstitution derselben nachgewiesen: Organisationen stellen ein Produkt von Modernisierungsprozessen dar. In anderen historischen Epochen sowie in anderen Kulturen seien sie nicht in dieser Form existent gewesen. Scott u.a. folgern daraus, dass es als eine historisch bedingte Erfindung zu verstehen sei, Organisationen als Akteure zu betrachten und ihnen Strategiefähigkeit zuzusprechen (vgl. ebd., S. 73). Radikalisiert wird diese Sichtweise im NI dadurch, dass auch die Individuen gesellschaftlich konstituiert seien (vgl. ebd., S. 74). Diese radikale Perspektive nimmt insbesondere Meyer in seinen aktuelleren Arbeiten ein (vgl. Meyer 2005), indem er Individualisierungsprozesse als ein Phänomen der Modernisierung bezeichnet.

Die *Dualität der Struktur* findet letztlich auch in der theoretischen Fundierung des Neo-Institutionalismus ihre Berücksichtigung, da diese dadurch charakterisiert ist, dass der NI zum einen zwar strukturalistisch konzipiert ist – indem ein hoher Ordnungsgrad gesell-

schaftlicher Strukturen angenommen wird –, zum anderen aber auch eine phänomenologische sowie ethnomethodologische Perspektive einnimmt (vgl. Türk 2000, S. 145). Grundsätzlich betont der institutionalistische Ansatz die Einbettung der sozialen Akteure in übergreifende Regelsysteme, die als Institutionen bezeichnet werden (vgl. Scott 2005, S. 8). Laut Scott (2005) schreibt der soziologische Neo-Institutionalismus den Institutionen eine starke Position zu. Institutionen schaffen und legitimieren die grundlegenden Einheiten der Gesellschaft. Mit dieser theoretischen Fundierung korrespondiere laut Scott eine schwache Sicht des Akteurs (vgl. ebd., S. 9). Dennoch ist zu bedenken, dass der NI in seinem Ansatz auch auf phänomenologischen Grundannahmen basiert, die wiederum hervorheben, dass die sozialen Akteure im intersubjektiven Miteinander die soziale Wirklichkeit fortlaufend als einen sinnhaften Handlungszusammenhang hervorbringen und diese selbst aktiv gestalten (vgl. Bergmann 2007, S. 120). Berger und Luckmann (1969) betonen zwar die Macht der Institutionen – in Form von kognitiven Konstruktionen –, die primär das Handeln der sozialen Akteure beeinflussen, berücksichtigen aber gleichzeitig, dass Institutionen erst entstehen, „sobald habitualisierte Handlungen durch Typen von Handelnden reziprok typisiert werden“ (ebd., S. 60). Die gesellschaftliche Ordnung, die maßgeblich durch Institutionen repräsentiert wird, stellt letztlich ein Produkt der menschlichen Interaktion dar (vgl. ebd., S. 55). Koch und Schemmann (2009) konstatieren ebenfalls in ihrer Einleitung zu dem von ihnen herausgegebenen Band „Neo-Institutionalismus und Erziehungswissenschaft“:

„Institutionen fundieren und formen die Gestalt sowie das Handeln sozialer Akteure – Akteure wiederum erzeugen, erhalten sowie verändern Institutionen und lassen sie letztlich erodieren“ (ebd., S. 7).

Auch hier findet eine Überwindung des Dualismus von Handlung und Struktur statt, indem Berger und Luckmann (1969) ausführen, dass die „Gesellschaft [...] ein menschliches Produkt [ist]. Gesellschaft ist eine objektive Wirklichkeit. Der Mensch ist ein gesellschaftliches Produkt“ (ebd., S. 65). Trotz der Erfahrung der angeb-

lichen Gegenständlichkeit von Institutionen, nehmen diese keinen ontologischen Status ein, da sie in Wechselwirkung mit dem menschlichen Handeln stehen und nicht unabhängig von diesen existieren. Berger und Luckmann (1969) bezeichnen diesen Umstand, dass die Menschen Strukturen bzw. Institutionen produzieren, die sie dann aber nicht als menschliches Produkt erleben, als ein Paradoxon und begreifen diesen Prozess als einen dialektischen (vgl. ebd., S. 65).

Auch wenn der neo-institutionalistische Forschungsansatz den Institutionen eine bedeutsame Macht im Hinblick auf die Strukturierung bzw. Konstituierung der sozialen Akteure zuschreibt, so muss berücksichtigt werden, dass die Institutionen letztlich immer auch auf die sozialen Akteure selbst zurückzuführen sind bzw. mit diesem in einem interdependenten Verhältnis stehen und keine externen Entitäten darstellen. Wenn in dieser Arbeit eine eher konstitutionstheoretische Sicht vertreten wird, so wird dadurch nicht automatisch die individuelle Akteursperspektive bzw. das Handeln der Individuen negiert, da sie – wie oben beschrieben – immer auch einen essentiellen Bestandteil von Institutionen darstellen, was die ethnomethodologische Fundierung des NI verdeutlicht¹¹⁰. Giddens (1997) selbst stellt explizit heraus, dass der zentrale Begriff des praktischen Bewusstseins, für den seines Erachtens nach strukturalistische Aufsätze „besonders blind“ seien, innerhalb der Ethnomethodologie und Phänomenologie eine entsprechende Berücksichtigung erfährt (vgl. ebd., S. 57).

Giddens (1988) wirft objektivistischen Theorienansätzen allerdings vor, dass diese Strukturen untersuchen und aufdecken, die Einfluss auf die Individuen und deren Handeln ausüben, ohne dass diesen dieser Einfluss bewusst ist. Seines Erachtens nach werden

¹¹⁰ Lediglich die Fokussierung der kognitiven Dimension von Institutionen negiert eine Reflexionsfähigkeit der sozialen Akteure im Umgang mit selbstverständlichen Wissensformen. Gerade diese Form von Institutionen macht dieses Forschungsvorhaben derart interessant, da auf diese Weise der Einfluss selbstverständlichen Routinewissens auf sozialpädagogisches Handeln in Organisationen einer Reflexion zugänglich gemacht werden kann.

die Handelnden zu „passiven Objekten undurchsichtiger Strukturen“ (Giddens/Kießling 1988, S. 288). Die instrumentelle Nutzung kultureller Vorgaben scheint nur bedingt möglich, da sie eher „hinter dem Rücken“ der sozialen Akteure wirken (vgl. Hasse 2006, S. 159). An dieser Stelle sieht Giddens die Notwendigkeit interpretativer Ansätze, welche die Individuen als vernunftbegabte sowie intentional Handelnde konzipieren, wobei er diesen Aspekt in seiner Strukturationstheorie selbst einschränkt (vgl. Giddens/Kießling 1988, S. 288).

Einen Unterschied zum Neo-Institutionalismus stellt bei Giddens die enge Rückbindung der Institutionen an das Handeln der Akteure, deren strategisches Handeln und deren Interessen dar, die so bislang nicht im neo-institutionalistischen Ansatz gegeben ist (vgl. Ortmann/Sydow/Windeler 2000, S. 328). Hier bietet ein tiefergehender Anschluss an die Strukturationstheorie die Einbeziehung von Machtaspekten und strategischen Erwägungen der Akteure an.

Das Konzept der Rekursivität und dessen stärkere Rezeption in den Neo-Institutionalismus würde den Blickwinkel dahingehend erweitern, auch den umgekehrten Einfluss von Organisationen auf die institutionalisierten Elemente der gesellschaftlichen Umwelt zu erforschen (vgl. Ortmann/Sydow/Windeler 2000, S. 323) und so dem Vorwurf seitens der Kritiker_innen zu entgehen, lediglich einem „Einbahnstraßendenken“ zu unterliegen. Die theoretische Ergänzung durch die Strukturationstheorie würde das wechselseitige Konstitutions- oder Strukturationsverhältnis von Organisation und Umwelt hervorheben (vgl. Mense-Petermann 2006, S. 73). In Ihrer Einleitung zu dem von ihnen herausgegebenen Band „Theorien der Organisation“ führen Ortmann, Sydow und Türk (2000) ebenfalls an, dass die Einbeziehung von Giddens Strukturationstheorie zu einer Überwindung des Einbahnstraßendenkens des NI führen würde. So könne auch dem Umstand Rechnung getragen werden,

„daß Organisation und moderne Gesellschaft in einem Verhältnis rekursiver Konstitution zueinander stehen, derart, daß die Organi-

sationen eben jene gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen, denen sie unterliegen, ihrerseits produzieren und reproduzieren“ (ebd., S. 19).

1.8 Neo-Institutionalismus und Professionstheorie

Der soziologische Neo-Institutionalismus verkörpert einen Forschungsansatz, der trotz Schwächen in seiner theoretischen Konsistenz, zum einen den Blick auf organisationstheoretische Aspekte richtet und zum anderen institutionalistische Zugänge zur Analyse kognitiver Strukturen ermöglicht. Aufgrund seiner organisationstheoretischen Ausrichtung bietet der NI eine interessante und auch innovative Perspektive, um das Verhältnis der sozialpädagogischen Praxis in ihrer organisationalen Form und der Profession der Sozialen Arbeit zu erforschen und möglicherweise neu zu bestimmen. Dabei eröffnet insbesondere das Konzept institutioneller Isomorphie einen ansprechenden Forschungszugang zur Analyse wechselseitiger Konstitutionsverhältnisse. Überträgt man das Verhältnis von Organisation und Profession Sozialer Arbeit auf Aspekte des sozialpädagogischen Theorie-Praxis-Transfers, so vermittelt dieser Forschungszugang einen besonders reizvollen Blickwinkel, um einen Beitrag zur Bearbeitung dieses altbekannten Dilemmas innerhalb der sozialpädagogischen Profession zu leisten.

Die institutionelle bzw. kulturelle Prägung und Durchdringung sozialer Akteure, insbesondere der professionellen Organisation und der darin tätigen professionellen Fachkräfte, sowie von deren Interessen, Handlungsmotive, der grundsätzlichen professionellen Haltung und Denkweise stellt eine theoretische Perspektive dar, die so bislang kaum Berücksichtigung im sozialpädagogischen Professionalisierungsdiskurs gefunden hat. Vor allem das zentrale Erkenntnisinteresse des NI an der Frage nach dem Einfluss unbewusst wirkender, selbstverständlicher Wissensstrukturen – beispielsweise in Form von unhinterfragten und automatisch ange-

wandten professionellen Wahrnehmungs- und Deutungsmustern – auf die organisationale Praxis macht diesen Ansatz so interessant für professionstheoretische Überlegungen zur Bestimmung des `Professionswissens` Sozialer Arbeit (siehe Kapitel 2).

Deutlich dürfte geworden sein, dass im Rahmen dieser Dissertation eher eine konstitutionstheoretische Lesart des Neo-Institutionalismus eingenommen wird, da eben die unbewusste institutionelle Prägung sozialer Akteure als bedeutsam erachtet wird. Das Verhältnis von sozialpädagogischer Profession und Organisation wird gerade mit Blick auf dieses Forschungsinteresse untersucht. Dieses spezifische Verhältnis wird im NI, wie dargelegt, mit dem Begriff der Institutionen näher zu erfassen versucht, welche als eine Art „Bindeglied“ zwischen Organisation und Gesellschaft bzw. Profession betrachtet werden können.

Im folgenden Kapitel soll nun eine Verknüpfung der neo-institutionalistischen Forschungsperspektive mit dem sozialpädagogischen Professionsdiskurs stattfinden. Zum einen eröffnet ein organisationstheoretischer Zugang dem Professionsdiskurs der Sozialen Arbeit die entscheidende Möglichkeit, die organisationale Verfasstheit sozialpädagogischer Hilfe- und Unterstützungsangebote mit in die Debatte aufzunehmen, was bis dato kaum Berücksichtigung fand, jedoch im Rahmen der Professionalisierungsvorgänge der Sozialen Arbeit von hoher Bedeutung ist. Denn die spezifischen Rahmenbedingungen der Verberuflichung der Sozialen Arbeit haben dazu geführt, dass diese sich als eigenständige Organisation im Dienstleistungssektor herauskristallisiert hat. Die neueren Dienstleistungsberufe können als beispielhaft dafür angesehen werden, dass „die aktuellen Professionalisierungsvorgänge im wesentlichen innerhalb bürokratischer Organisationen privater und öffentlicher Art stattfinden“ (Dewe/Otto 2005, S. 1409). Zum anderen verweist die institutionalistische Perspektive im Hinblick auf Bestimmungsversuche des `Professionswissens` Sozialer Arbeit auf den bedeutenden Moment, dass professionelle Einschätzungen, sozialpädagogisches Ermessen und Handeln sowie eine selbst- und fachbezoge-

ne Reflexion stets auf selbstverständliche und unreflektierte institutionalisierte Regelmuster zurückgreifen. Die Hegemonie unbewusster Institutionen, die beispielsweise in der Politik, in der Wirtschaft oder in der Wissenschaft produziert werden und auf diesem Weg ihre institutionelle Wirkmächtigkeit gegenüber der sozialpädagogischen Profession entfalten, ist ein nicht zu unterschätzender Umstand, der vermittelt über das 'Professionswissen' in Form von Isomorphismen auch Eingang in die sozialpädagogische Praxis erhalten kann.

2. Professionstheoretische Verortung der Sozialen Arbeit

Da der Einfluss der sozialpädagogischen Profession, in Form institutionalisierter professioneller Wissensbestände zum Wandel der Familie, auf die professionelle organisationale Praxis, das 'Organisationswissen' der Sozialpädagogischen Familienhilfe sowohl theoretisch als auch empirisch unter der Forschungsperspektive des Neo-Institutionalismus erforscht werden soll¹¹¹, ist eine genauere Klärung bzw. eine Positionierung im Hinblick auf ein dieser Arbeit zugrundeliegendes Professionsverständnis Sozialer Arbeit an dieser Stelle unerlässlich. In diesem Kapitel geht es darum, ein professionstheoretisches Verständnis Sozialer Arbeit zu skizzieren, welches adäquate Anknüpfungspunkte zum neo-institutional-

¹¹¹ Es ist darauf hinzuweisen, dass die organisationale Praxis der Sozialen Arbeit selbstverständlich nicht nur durch das professionelle Wissen in ihrer Struktur und ihren Handlungsvollzügen maßgeblich beeinflusst wird. Als ein wesentlicher Teilbereich des sozialpolitischen Systems kommen hier ebenso politische Einflüsse deutlich zum Ausdruck. Ferner stellt die Soziale Arbeit selbst einen Teil der Gesellschaft dar und wird folglich auch in entscheidender Weise von gesellschaftlichen Erwartungshaltungen geprägt. Eine weitere Bezugsebene Sozialer Arbeit – wie Böllert (2000, S. 243f.) konstatiert – stellt die Ökonomie dar, wobei der Zwang, die Effizienz und Effektivität von sozialpädagogischen Angeboten und Hilfsmaßnahmen auszuweisen, stetig wächst und somit Formen des Wettbewerbs und der Qualitätssicherung immer mehr Einfluss auf die Soziale Arbeit nehmen. Ferner prägen die Erwartungen und Ansprüche der Klientel der Sozialen Arbeit diese in ihrer Ausgestaltung. Neben dieser – nicht als abschließend zu betrachtenden – Auflistung von wesentlichen Anspruchsgruppen, welche der Sozialen Arbeit institutionelle Legitimität zusprechen können (siehe Punkt 1.5), stellt die Profession eine wesentliche Anspruchsgruppe im Hinblick auf die professionelle Organisation dar. Im Rahmen dieser Arbeit wird lediglich dieser Ausschnitt der sozialpädagogischen Realität, der Einfluss professioneller kognitiver Institutionen auf die organisationale Praxis, erforscht. Auch wenn hier eine Eingrenzung auf diesen einen Aspekt erfolgt, wird stets dabei berücksichtigt, dass weitere wesentliche Einflussgrößen existieren und, dass diese auch das 'Professionswissen' in nicht unerheblichem Maße beeinflussen. Aus institutionalistischer Sicht gilt es festzuhalten: „professions are influenced by external institutions“ (Marsh 2000, S. 394). Es gibt institutionelle Einflüsse in Form von „external social and cultural forces that influence the development of professions“ (ebd., S. 396).

istischen Forschungsansatz bietet und das der weiteren empirischen Forschung zugrunde gelegt werden kann.

Die Profession wird aus der institutionalistischen Perspektive heraus als eine Institution verstanden, als „an institutional form or a cultural template for organizing work“ (Barley/Tolbert 1991, S. 4). Tolbert und Barley (1991) führen an, dass Prozesse zu verzeichnen sind, dass Organisationen und Professionen regelrecht miteinander verschmelzen. Sie bezeichnen diesen Prozess anstelle von *professionalization* mit dem Begriff der *occupationalization*¹¹² und verweisen darauf, dass bereits Meyer und Rowan (1977) diesen Prozess als einen wichtigen Aspekt „of the progressive rationalization organizations in contemporary societies“ (Barley/Tolbert 1991, S. 7) verstanden haben. Dieser Prozess – der hier unter der Perspektive der strukturellen Angleichung des `Organisations`- und `Professionswissens`¹¹³ betrachtet wird – wird im Rahmen dieser Arbeit aus neo-institutionalistischer Perspektive sowohl theoretisch als auch empirisch erforscht. Tolbert und Barley (1991) merken an, dass sich dieser insbesondere in Organisationen vollzieht, die auf kontinuierlichen Zugang zu spezialisiertem Wissen angewiesen sind (vgl. ebd., S. 9).

Das Forschungsvorhaben lässt sich auf einer wissenssoziologischen Ebene auf die Frage nach der Verteilung professioneller sowie organisationaler Wissensbestände in der Sozialen Arbeit bzw. dem Einfluss des `Professionswissens` auf die organisationalen Wissensformen der Praxis simplifizieren (beispielhaft untersucht an den institutionellen Wissensformen zu familialen Transformationsprozessen). Um diese Frage auch empirisch erforschen zu können, wird ein professionstheoretischer Zugang benötigt, der ebenfalls

¹¹² Beispielhaft führen sie die Universität an, die ihres Erachtens nach als eine *occupationally-controlled organization* begriffen werden kann, „whose general policies and administrative actions are heavily shaped by the standards of a single occupational group“ (Barley/Tolbert 1991, S. 10).

¹¹³ An dieser Stelle sei noch einmal explizit darauf hingewiesen, dass es sich bei der Differenzierung des `Organisations`- und `Professionswissen` um eine Unterscheidung auf analytischer Ebene handelt.

wissenssoziologisch fundiert ist und das 'Professionswissen' als solches näher zu bestimmen versucht. Die sozialpädagogische Professionalisierungsdiskussion hat insbesondere durch die Beiträge von Dewe und Otto zur Bestimmung des 'Professionswissens' eine Verlagerung des Fokus auf die Dimension des Wissens erfahren¹¹⁴, welche adäquate Verknüpfungspunkte mit der neo-institutionalistischen Forschungsperspektive aufweist.

Im vorangehenden Kapitel, der theoretischen Grundlegung, wurde ausführlich die neo-institutionalistische Annahme dargestellt, dass professionelle Organisationen wesentlich durch professionelle Wissensbestände in ihrer formalen Struktur geprägt werden¹¹⁵. Die Neo-Institutionalisten gehen – wie im ersten Kapitel ausführlich beschrieben – davon aus, dass die Profession eine bedeutende Institution im Hinblick auf die professionelle Organisation darstellt (siehe Punkt 1.6). Nach Auffassung von Ortmann (2005) eignet sich die Profession ausgezeichnet, „um den Legitimationsbedarf von Organisationen decken zu helfen“ (ebd., S. 291). Auch Scott hat den primären Einfluss der Profession auf die professionelle Organisation auf der kognitiven Ebene verortet (vgl. Scott 2005). Die Profession übt innerhalb der kognitiven Dimension, mehr als jede andere soziale Gruppe, Einfluss auf die professionelle Organisation aus, indem sie Realität definiert, Klassifikationen und Schemata kreiert sowie Richtlinien für professionelles Handeln erstellt (vgl. ebd., S. 129). Der Begriff der Profession ist laut Stichweh (2005) eng mit dem des Wissens verbunden (vgl. ebd., S. 31). Insbeson-

¹¹⁴ So schlussfolgert Dewe (2005) am Ende seines Beitrages „Perspektiven gelingender Professionalität“, dass es nur konsequent sei, „unter dem Gesichtspunkt des Umgangs mit Wissen, seiner Erzeugung, Präsentation und Verwendung Fragen der Professionalität zu behandeln, insofern Wissen als Voraussetzung und Ressource des Handelns in modernen sozialen Dienstleistungsberufen zum Thema wird“ (ebd., S. 263).

¹¹⁵ Auch Cloos (o.J.) hält fest, dass die Notwendigkeit besteht, die berufliche Handlungspraxis nicht losgelöst von ihrer organisationalen Verfasstheit zu erforschen. Denn die Betrachtung der Organisationskultur lässt seiner Einschätzung nach zu, das berufliche Handeln als Routine bzw. als Inkorporation dieser Organisationskultur zu verstehen (vgl. ebd., S. 189).

dere die wissenssoziologische Fundierung des Neo-Institutionalismus trägt dazu bei, die Profession sowie die professionelle Organisation im Hinblick auf deren Wissensstrukturen – die professionellen kognitiven Institutionen – zu analysieren und auf diese Weise den Einfluss der Profession bzw. des `Professionswissens´ auf die organisationale Praxis der Sozialpädagogischen Familienhilfe zu erforschen. Dementsprechend richtet sich der Fokus im Hinblick auf die Bestimmung eines professionstheoretischen Verständnisses dieser Arbeit ebenfalls auf die kognitive Dimension, auf die Ebene professioneller Wissensbestände.

In diesem Kontext zeigt die professionstheoretische Bestimmung sozialpädagogischen Handelns von Dewe und Otto (2005) passende Ansatzpunkte, um an die bereits dargestellte neo-institutionalistische Perspektive anzuschließen. Aufgrund einer wissenssoziologischen Rekonstruktion der Struktur der Wissensbestände Sozialer Arbeit bietet die professionstheoretische Verortung der beiden Autoren entsprechende Anschlussmöglichkeiten an die Hervorhebung der kognitiven Dimension von Institutionen sowie die wissenssoziologische Fundierung des Neo-Institutionalismus. Oder anders formuliert: Der Neo-Institutionalismus bietet adäquate Verknüpfungsmöglichkeiten mit den professionstheoretischen Überlegungen Dewe und Ottos. Diese interessieren sich ausgehend von einer Analyse der Strukturbedingungen und der Suche nach der *Wissensbasis* sowie den unterschiedlichen Wissensformen sozialpädagogischen Handelns für die Rekonstruktion des `Professionswissens´ Sozialer Arbeit (vgl. Dewe/Otto 2002, S. 186). Es geht ihnen darum, die Wissensbasis einer spezifischen sozialpädagogischen reflexiven Kompetenz zu ermitteln (vgl. ebd., S. 188).

In diesem Kapitel steht eine analytische Bestimmung des `Professionswissens´ im Mittelpunkt¹¹⁶. Dabei wird davon ausgegangen,

¹¹⁶ Das individuelle professionelle Handeln im jeweiligen Einzelfall findet dabei weniger Berücksichtigung. Auch wenn Dewe und Otto (2005) eine handlungstheoretische Bestimmung des `Professionswissens´ vorlegen und somit die Mikro-

dass der sozialpädagogische Fachdiskurs einen wesentlichen Aspekt, einen konstituierenden Bestandteil professionellen Wissens verkörpert bzw. diese sich wechselseitig bedingen (siehe Punkt 2.6). Auch wenn Dewe und Otto (2005) anmerken, dass sich das professionelle Handeln bzw. Wissen nur im jeweiligen Einzelfall – uno actu – vollzieht (siehe Punkt 2.4), so wird jedoch gleichzeitig davon ausgegangen, dass diese professionellen Wissensbestände in einer abstrakten und „resümierenden“ Form auch in Publikationen von sozialpädagogischen Professionellen, beispielsweise in entsprechenden Fachzeitschriften, Monographien sowie Lehrbüchern, dem sozialpädagogischen Fachdiskurs, zum Ausdruck kommen.

„Was am einzelnen Pädagogen als Habitus sichtbar wird, ist Ausdruck einer von der Zunft geteilten Berufskultur. Sie stellt personenunabhängig das Handlungsdispositiv dar, mit dem die Pädagogen, gewußt oder ungewußt, ihre Wirklichkeit konstruieren und ihre Praxis organisieren. In der evozierten Verbalisierung erscheinen die in Anspruch genommenen Deutungs- und Handlungsschemata als „pädagogische Konventionen“ [...], die als typische Deutungs- und Legitimationsmuster der Berufsgruppe anzusehen sind“ (Dewe et al. 1992, S. 87).

Aus neo-institutionalistischer Perspektive können die von Dewe et al. als „pädagogische Konventionen“ bezeichneten Deutungs- und Handlungsschemata als kognitive Institutionen der Sozialen Arbeit bezeichnet werden, die nach Auffassung der Neo-Institutionalisten insbesondere im routinehaften und unbewussten Handeln zum Tragen kommen (siehe Punkt 1.2.2). Die Konventionen enthalten ein Wissen, welches „schlau“ verwendet wird, ohne gewusst zu

perspektive fokussieren, stehen diese Überlegungen nicht im Gegensatz zu den neo-institutionalistischen Grundannahmen und der hier dargestellten Forschungsperspektive, da diesen ebenfalls handlungstheoretische Grundannahmen zugrunde liegen (siehe Kapitel 1). Jedoch finden in diesem Forschungsprojekt primär makrosoziologisch ausgerichtete Überlegungen statt, die eigentlich an der einen oder anderen Stelle einer tiefergehenden handlungstheoretischen Fundierung bedürfen, um die individuelle Akteursperspektive nicht vollständig auszublenden. Diese Fundierung bedarf allerdings eines weiteren im Rahmen dieses Projektes nicht leistbaren Forschungsvorhabens.

werden. In den Konventionen werden die kollektiv von den Professionellen erarbeiteten Lösungsansätze der berufspraktischen Probleme expliziert (vgl. Dewe et al. 1992, S. 87). Hier wird ferner der – aus neo-institutionalistischer Sicht entscheidende – Aspekt deutlich, dass das professionelle Wissen nicht lediglich einer individuellen Schöpfung des jeweiligen Akteurs entstammt, sondern auch aus einer kollektiv erwirtschafteten Teilkultur bzw. einem Fundus (vgl. ebd., S. 88) – einer institutionellen Rahmung – entsteht. Dewe und Radtke (1993) halten fest, dass die pädagogischen Konventionen eher mit dem „Können“ als mit dem Wissen korrespondieren (vgl. ebd., S. 158). Auch wenn sie diese jenseits des Feldes pädagogischer oder wissenschaftlicher Wissensbestände liegen sehen, kann hier dennoch geschlussfolgert werden, dass die Konventionen einen entscheidenden Bestandteil des ‚Professionswissens‘ bilden bzw. diesem zuzuordnen sind, da Dewe und Otto (2005) sie ebenfalls auf der Seite des „Könnens“ verorten (siehe Punkt 2.4).

In diesem Kapitel wird zunächst auf das Verhältnis von Profession und Disziplin (siehe Punkt 2.1) sowie den sozialpädagogischen Professionalisierungsdiskurs (siehe Punkt 2.2) und die Abgrenzung des gegenwärtigen Professionsverständnisses vom Expertenbegriff (siehe Punkt 2.3) eingegangen. Im Anschluss daran findet eine ausführliche Darstellung der professionstheoretischen Bestimmung, wie sie von Dewe und Otto vorgenommen worden ist, statt. Dabei werden insbesondere die Bestimmung des ‚Professionswissens‘ (siehe Punkt 2.4) und die Wissensstrukturen Sozialer Arbeit (2.4.1) dargestellt und somit die kognitive Dimension fokussiert. Ergänzend zu den Ausführungen von Dewe und Otto wird unter Punkt 2.4.2 die Bestimmung des ‚Professionswissens‘ um eine weitere Relevanzstruktur bzw. Wissensform – das ‚Organisationswissen‘ – erweitert. In dem darauf folgenden Abschnitt wird noch einmal näher auf die professionelle Organisation Sozialer Arbeit eingegangen, da diese im Rahmen dieser Forschungsarbeit einen entscheidenden Moment professioneller sozialpädagogischer Praxis verkörpert. Bevor abschließend ein Fazit zu den professionstheoretischen Überlegungen gezogen wird, wird detailliert darge-

legt, wie der sozialpädagogische Fachdiskurs und das `Professionswissen` zueinander in Beziehung gesetzt werden können (siehe Punkt 2.6).

2.1 Profession und Disziplin

Grundsätzlich ist die Soziale Arbeit aus zwei unterschiedlichen Perspektiven heraus zu betrachten: zum einen aus dem Blickwinkel der *Profession*, dem beruflichen Handeln der sozialpädagogischen Fachkräfte in konkreten Arbeitsfeldern und Einrichtungsformen, und zum anderen aus der Sicht der wissenschaftlichen *Disziplin Sozialpädagogik*¹¹⁷, die primär als Ziel hat, Wissen für die Soziale Arbeit zu produzieren (vgl. Galuske 2007, S. 32).

Generell, so führt Thole (2002) an, ist nichts dagegen einzuwenden, die Unterscheidung von *Disziplin* und *Profession* mit der von Theorie und Praxis gleichzusetzen, allerdings sollte diese Sichtweise laut Thole weitergehend ergänzt bzw. in einzelnen Aspekten revidiert werden (vgl. ebd., S. 15). *Profession*¹¹⁸ ist seiner Ansicht nach mehr als nur Praxis, sie „beschreibt das gesamte fachlich ausbuchstabierte Handlungssystem, also die berufliche Wirklichkeit eines Faches“ (ebd., S. 15). Der Begriff der *Disziplin* meint „das gesamte Feld der wissenschaftlichen Theoriebildung und Forschung sowie auch das Handlungsfeld [...], in dem sich die Forschungs- und Theoriebildungsprozesse realisieren“ (ebd., S. 15).

¹¹⁷ Mit Blick auf die disziplinäre Seite der Sozialen Arbeit bleibt festzuhalten, dass bis dato kein Konsens darüber besteht bzw. es von dem jeweiligen Standpunkt des Betrachters/ der Betrachterin abhängig ist, ob die sozialpädagogische Disziplin als eine eigenständige Disziplin im Sinne einer Sozialarbeitswissenschaft oder als eine Teildisziplin der Erziehungswissenschaft verstanden wird (vgl. May 2008, S. 11ff.).

¹¹⁸ Hinsichtlich der Profession führen Böllert und Gogolin (2002) aus, dass diese sich durch die drei folgenden Merkmale definiere: 1. eine wissenschaftliche Fundierung der Tätigkeit, 2. eine Ausübung dieser Tätigkeit in gesellschaftlich bedeutsamen, ethisch normierten Feldern, wie z.B. Recht und Gesundheit, und 3. das Verfügen über ein Mandat zur Problemlösung bzw. zum Eingriff in die Lebenspraxis der Menschen (vgl. ebd., S. 367).

Während die Disziplin auf Wahrheit und Richtigkeit abzielt, setzt die Profession auf den Aspekt der Wirksamkeit (vgl. ebd., S. 15). Diesem Verständnis schließt sich auch May (2008) an, der betont, dass, im Gegensatz zur Profession, die Disziplin – das wissenschaftliche Wissen – von einem Handlungsdruck entlastet ist (vgl. ebd., S. 27). Im Hinblick auf die Profession halten Dewe und Otto (1996a) ebenfalls – in übereinstimmender Weise mit Thole – fest, dass es sich dabei um ein ‚Handlungssystem‘ handelt, dessen Verhältnis zum Wissen sich als eine Anwendung von Wissen unter einem Handlungsdruck darstellt. Typischerweise basiert die Profession ihrer Auffassung nach auf disziplinärem Wissen (vgl. ebd., S. 4). Diesen Umstand hebt auch Stichweh (1994) explizit hervor, indem er herausarbeitet, in welcher entscheidenden Weise die Universitäten und damit die Disziplin eine relevante institutionelle Umwelt für die Profession darstellen¹¹⁹ (vgl. ebd., S. 284).

Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass die gegenwärtige professionstheoretische Debatte deutlich macht, dass die sozialpädagogische Profession nicht „als Deduktion und Anwendung theoretischen Wissens zu konzipieren“ (Dollinger 2007, S. 137) ist. Hinsichtlich des Verhältnisses von Profession und Disziplin gilt es zu berücksichtigen, dass eine Differenz von Können und Wissen zu verzeichnen ist (vgl. Dewe/Otto 1996a, S. 5). Dewe und Otto verorten das ‚Professionswissen‘ an der Seite der Praxis, des Könnens, und verstehen dieses nicht als unmittelbar vom Wissenschaftswissen abgeleitetes Wissen (vgl. Dewe/Otto 2005, S. 1419, Dewe/Otto 2002, S. 193f.). Dollinger (2007) merkt treffend an, dass sich die Disziplin und die Profession in gegenseitiger Anerkennung ihrer

¹¹⁹ In diesem Zusammenhang verweist Stichweh (1994) darauf, dass sich der Einfluss bzw. die Dominanz der Universität und der Wissenschaft im Hinblick auf die Profession in entscheidender Weise in der Bildung von innerprofessionellen Eliten zeigt. Seiner Auffassung nach stellen sich Professionseliten häufig in hohem Maße als akademische Eliten dar, das bedeutet, dass Hochschulprofessor_innen einer Disziplin in entscheidender Weise an der Übermittlung disziplinärer Wissensbestände an die Profession beteiligt sind (vgl. ebd., S. 285f.). Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Professionen zusammen mit der Universität entstanden sind (vgl. Stichweh 2005, S. 32).

jeweiligen Eigenständigkeit voneinander entfernen und gleichzeitig aufeinander angewiesen bleiben (vgl. ebd., S. 137).

Müller (2002) versteht – entsprechend eines berufssoziologischen Verständnisses – unter Professionen eine besondere Klasse von Berufen (vgl. ebd., S. 725). Für die berufliche Tätigkeit muss eine besondere Qualifikation vorliegen, ferner wird die berufliche Tätigkeit bezahlt. Aus einer wissenssoziologischen Betrachtung heraus braucht jeder Beruf ein Mandat, d.h. ein gesellschaftlich anerkanntes Wissen wird vorausgesetzt, wozu ein Beruf nützlich ist, und eine Lizenz, d.h. ein gesellschaftliches Wissen, muss vorhanden sein, was die Angehörigen einer Berufsgruppe tun dürfen und sollen (vgl. ebd., S. 726). Der Begriff der Profession bezieht sich Galuske (2007) folgend auf „eine spezielle Ausprägung beruflicher Tätigkeit, die mit einem besonders hohen Ansehen verbunden ist“¹²⁰ (ebd., S. 121). Die Profession kann demnach quasi als eine Art `gehobener Beruf` verstanden werden. Mit dem Erreichen dieses Status sind für die Berufsgruppe ein höheres gesellschaftliches Ansehen, bessere Bezahlung sowie Autonomie verbunden (vgl. ebd.).

Meuser (2005) führt u.a. als konsentiertere professionssoziologische Bestimmungsmerkmale für die *Wissensbasis der Profession* auf:

„Professionelles Handeln hat seine Fundierung in der jeweiligen Fachwissenschaft. Das impliziert:

- Orientierung an den Ergebnissen der Forschung;*
- Substitution des veralteten Wissens durch neues Wissen;*
- Legitimation des Handelns mit Bezug auf den Erkenntnisstand der jeweiligen Wissenschaft, nicht auf organisatorische Macht;*

[...]

Als Folge des Klientenbezugs wird das systematisierte Fachwissen nicht schematisch, sondern einzelfallbezogen angewendet“ (ebd., S. 258).

¹²⁰ Beruf meint dabei Tätigkeiten, die entgeltlich in gesellschaftlich organisierten Kontexten erbracht werden und auf dem Arbeitsmarkt verfügbar sind (vgl. Galuske 2007, S. 121).

Hier kommt zum Ausdruck, was bereits die Neo-Institutionalisten im Hinblick auf das Verhältnis der Profession und der professionellen Organisation konstatiert haben: während die Profession sich wesentlich über wissenschaftliches Wissen¹²¹ legitimiert und ihre gesellschaftliche Anerkennung sichert, gilt sie wiederum für die professionelle organisationale Praxis als eine wesentliche Anspruchsgruppe, die dieser Legitimität zuschreiben kann (siehe Punkt 1.6). Auch Nadai und Sommerfeld (2005) verweisen darauf, dass sich die Profession darüber legitimiert bzw. gesellschaftliche Anerkennung erhält, indem die eigene Problemlösungskompetenz auf spezifischen wissenschaftlichen Wissensbeständen basiert (vgl. ebd., S. 201).

In ähnlicher Weise wie Dewe und Otto das 'Professionswissen' bestimmen (siehe Punkt 2.4), gelangt auch Meuser (2005) zu der These, dass es bei der Profession zu einer Verschränkung kognitiv-wissenschaftlichen sowie praxisbezogenen Wissens kommt, wobei das Erfahrungswissen eine zentrale Rolle einnimmt (vgl. ebd., S. 260).

Nachfolgend wird anhand eines Überblicks und lediglich grob skizzierend auf die Entwicklungen des sozialpädagogischen Professionalisierungsdiskurses eingegangen, um daran anschließend vor diesem Hintergrund die aktuelle professionstheoretische Bestimmung von Dewe und Otto näher darzustellen.

2.2 Der sozialpädagogische Professionalisierungsdiskurs

Becker-Lenz und Müller (2009) merken in ihrem Beitrag in dem u.a. von ihnen herausgegebenen Sammelband „Professionalität in der

¹²¹ Hasse und Krücken (1996) halten bezüglich der Wissenschaft fest, dass es sich dabei um einen institutionalisierten Erwartungszusammenhang handelt, aus welchem sich u.a. die legitimatorischen Ansprüche wissenschaftlicher Entitäten an ihre gesellschaftliche Umwelt ableiten lassen (vgl. ebd., S. 106).

Sozialen Arbeit“ an, dass die Debatte um die Professionalisierung Sozialer Arbeit verstärkt in den 1970er Jahren aufkam. In diesem Kontext konstatieren sie, dass „eine zunehmende „Verwissenschaftlichung“ verschiedener Lebensbereiche als Argument für die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Fundierung der Praxis angeführt“ (ebd., S. 196) wurde. Schnurr (2008), der sich mit der Profession Sozialer Arbeit als „Selbstfindungsprojekt der Disziplin“ auseinandersetzt, resümiert, dass die aufkommende Professionsdebatte in den 1970er Jahren einen bedeutsamen Ausgangspunkt eines Prozesses der disziplinären „Selbstfindung und *Selbsterfindung*“ der deutschsprachigen Sozialarbeit/Sozialpädagogik dargestellt hat (vgl. ebd., S. 153).

Cloos (2008) fasst zusammen, dass der historisch älteste Strang professionsbezogener Überlegungen zunächst der Versuch der Professionalisierung sozialarbeiterischer Handlungsmethoden dargestellt hat (vgl. ebd., S. 16). Der Professionalisierungsdiskurs, der unter den Stichworten `Professionalisierung` und daran anschließend `Handlungskompetenz` geführt wurde, setzte erst ab den 1970er Jahren an und hält bis heute an (vgl. Galuske 2007, S. 120). Angesichts der seit den 1970er Jahren aufkommenden Methodenkritik Sozialer Arbeit wurde im Professionalisierungsdiskurs auch laut Galuske (2007) Abstand von einer Professionalisierungsstrategie, die auf der Etablierung exklusiver Handlungsmethoden beruht, genommen.

In den 1970er Jahren war die Professionalisierung der Sozialen Arbeit zunächst unweigerlich mit dem Projekt verbunden, den eigenen beruflichen Status zu verbessern, die Soziale Arbeit in Ausbildung, Praxis und Wissenschaft stärker zu etablieren und generell mehr Prestige sowie bessere Bezahlung zu erhalten. Im Mittelpunkt stand das Bemühen um mehr berufliche Autonomie, die durch eine wissenschaftliche Fundierung des beruflichen Wissens und Könnens der sozialpädagogischen Fachkräfte erreicht werden sollte (vgl. ebd., S. 122).

Die Anfänge des sozialpädagogischen Professionalisierungsdiskurses waren ferner dadurch gekennzeichnet, dass von den *klassischen Professionen*, wie z.B. Arzt und Rechtsanwalt, bestimmte Merkmale abgeleitet wurden, die vorliegen mussten, damit ein Beruf zu einem `gehobenen Beruf` wurde. Dementsprechend wurde zunächst auch die Soziale Arbeit an diesen, z.T. jedoch sehr divergierenden Merkmalen, gemessen, um einen möglichen Professionsstatus klären zu können. So gehören diesem Verständnis nach u.a. die folgenden Kennzeichen konstitutiv zu einer Profession: autonome Fach- und Sachautorität, wissenschaftlich fundierte Sonderwissensbestände, Ausbildungsgänge auf einem akademischen Niveau und eine in Berufsverbänden organisierte Interessenvertretung (vgl. ebd., S. 123). Cloos (2008) hält diesbezüglich fest:

„Die Zielperspektive einer professionalisierten Sozialen Arbeit war dementsprechend die Annäherung an die Merkmale klassischer Professionen über die Verwissenschaftlichung der sozialarbeiterischen Praxis und die Etablierung einer wissenschaftlichen Disziplin“ (ebd., S. 17).

Wie Müller (2002) und etliche andere Autor_innen konstatieren hat sich die neuere Diskussion über die Professionalisierung Sozialer Arbeit von den klassischen Professionsmerkmalen abgewandt (vgl. ebd., S. 729). Auch Cloos (2008) stellt einen „Blickrichtungswechsel“ in den professionstheoretischen Überlegungen weg von den gesellschaftlichen Bedingungen der Herausbildung professioneller Systeme hin zu „einem Interesse an den Kernaktivitäten mehr oder weniger professionalisierter Berufe im Rahmen face-to-face bezogener Interaktion“ (ebd., S. 13) fest. Dabei richtet sich das gewandelte Interesse insbesondere auf die Binnenstrukturen und die Logik professionellen Handelns, die Professionellen-Klient_innen-Interaktion sowie die Deutungsmuster der Professionellen (vgl. ebd., S. 13). Müller (2002) führt ebenfalls an, dass mittlerweile ein Konsens im Diskurs zu verzeichnen ist, dass sich die Soziale Arbeit lediglich in begrenztem Maße am Modell der klassischen Professionen in ihrem Professionalitätsverständnis orientieren könne, da sie ihre berufliche Entwicklung sowie gesellschaftliche Anerken-

nung dem Ausbau der staatlichen Institutionen verdanke und diese nicht das Produkt der Etablierung der Profession der Sozialen Arbeit seien (vgl. ebd., S. 733). Müller schlussfolgert, dass sich die „Soziale Arbeit [...] immer nur im Kontext und mit ihrer organisatorischen¹²² Struktur professionalisieren [kann]“ (ebd., S. 733f.). Hier findet sich ein erster Verweis auf die Verschränkung der sozialpädagogischen Profession mit der organisationalen Struktur der Sozialen Arbeit (siehe Punkt 2.5).

Anfang der 1980er Jahre konzentrierte sich die Professionalisierungsdebatte vermehrt auf die sozialpädagogische Handlungskompetenz. Das Interesse war primär auf Fragen dahingehend gerichtet, über welche kognitiven, normativen und motivationalen Kompetenzen eine Berufsrolle verfügen muss, um das zugrundeliegende gesellschaftliche Problem angemessen bearbeiten zu können. Es ging darum, ein adäquates Profil des Wissens und Könnens sozialpädagogischer Fachkräfte zu erstellen. Im Zuge der Handlungskompetenzdebatte hat sich die Perspektive innerhalb des sozialpädagogischen Professionalisierungsdiskurses von dem Vergleich mit den klassischen Professionen dahingehend verschoben, dass nun die eigenen Handlungsbedingungen in den Blick genommen wurden (vgl. Galuske 2007, S. 128). Resümierend konstatiert Galuske (2007):

„Hinter die Erkenntnis, dass es zunächst einer wissenschaftlichen Durchleuchtung der Handlungsbedingungen Sozialer Arbeit, ihrer Funktionslogik, ihres institutionellen Rahmens usw. bedarf, um darauf aufbauend jenseits idealistischer „Wunschkonstruktionen“ planvolle Handlungsmuster zu entwickeln, kann man nun nicht mehr zurückfallen“ (ebd., S. 130).

Die Handlungskompetenzdebatte hat laut Auffassung von Galuske (2007) dazu beigetragen, die strukturellen Handlungsbedingungen

¹²² Wobei anzumerken ist, dass Müller (2002) hier auf den bürokratischen Aspekt abzielt, was seinen daran anschließenden Anmerkungen zu entnehmen ist, da er sich auf die Ausführungen von Olk bezieht, der ein Schema zur Professionalisierung zwischen `Bürokratie´ und `Problemorientierung´ vorgelegt hat.

der Sozialen Arbeit theoretisch zu reflektieren, allerdings verbleiben seiner Einschätzung nach die Handlungskompetenzmodelle eher im Horizont normativer Setzungen (vgl. ebd., S. 131).

Insgesamt ist zu resümieren, dass der Professionalisierungsdiskurs der Sozialen Arbeit – orientiert am allgemeinen sozialpädagogischen Fachdiskurs – durch einen zunehmenden Theorienpluralismus, durch eine wachsende Heterogenität und Unübersichtlichkeit gekennzeichnet ist (vgl. May 2008, S. 11). May (2008) hebt insbesondere den prozessualen sowie diskursiven Charakter des sozialpädagogischen Diskurses bezogen auf die Theorieproduktion¹²³ hervor (vgl. ebd., S. 14). Müller (2002) weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass „man in eine höchst unübersichtliche bis nebelhafte Debatte [gerät], wenn man nach verbindlichen Kriterien und Standards sozialpädagogischer Professionalität fragt [...]. Wer hier die einschlägigen Diskussionen zur Begründung und Kritik sozialpädagogischer Professionalisierungsansprüche referieren wollte, müsste einen Großteil der sozialpädagogischen Theorieproduktion überhaupt einbeziehen“¹²⁴ (ebd., S. 733).

Dewe und Otto (2005) weisen angesichts des aktuellen Professionalisierungsdiskurses der Sozialen Arbeit darauf hin, dass sich „[s]eit einigen Jahren [...] eine neue Professionalisierungsdiskussion [...] ab[zeichnet], die nicht mehr die sozialen Schwierigkeiten der Verberuflichung, sondern die Strukturprobleme sozialpädagogischen Handelns ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückt“ (ebd., S. 1400). Die Ausrichtung des Professionalisierungsdiskurses an der klassischen Professionalisierungsstrategie scheint damit endgültig

¹²³ Dabei differenziert er in seiner Monographie „Aktuelle Theoriediskurse Sozialer Arbeit“ die vielfältigen Ansätze zu einer Theorie Sozialer Arbeit wie folgt: Alltags-, lebenswelt-, lebenslagen- und lebensbewältigungsorientierte Ansätze; professionstheoretische Ansätze, systemtheoretische und system(ist)ische Ansätze; diskursanalytische Ansätze und psychoanalytische Ansätze (vgl. May 2008, S. 15).

¹²⁴ Aufgrund dessen können die Entwicklungsprozesse des sozialpädagogischen Professionalisierungsdiskurses im Kontext dieser Arbeit auch nur angedeutet und grob skizziert werden.

überwunden (vgl. Galuske 2007, S. 126). Auch Galuske (2007) führt aus, dass sich die aktuelle Debatte um die Konstitutionsbedingungen sozialpädagogischen Handelns rankt (vgl. ebd., S. 127). Dewe und Otto (2002) konstatieren:

„Die reflexiv angelegte Professionalisierungsdiskussion in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik basiert auf der Einsicht, dass heute statische Macht- und Zuständigkeitskonzepte beruflichen Handelns stagnieren und die Handlungschancen der Individuen als Nutzer der sozialen Dienstleistungen steigerbar erscheinen, wenn moderne Wissensgesellschaften dem Einzelnen erweiterte Handlungsmöglichkeiten bieten. Sie zielt folglich auf die Rekonstruktion eines reflexiven Handlungstypus im Kontext professioneller Aktion“ (ebd., S. 187).

Die professionstheoretische Analyse und Theoriebildung fokussieren nun die Binnenstrukturen sowie die Logik sozialpädagogischen Handelns im Spannungsfeld allgemeiner Wissensapplikation und hermeneutischen Fallverstehens (vgl. Dewe/Otto 2005, S. 1400). Dewe und Otto (2005) führen ferner aus, dass der moderne Professionsbegriff die Potentialität professioneller Handlungsqualitäten in den Mittelpunkt der Analyse stellt. Ihres Erachtens nach zeigt sich professionelles Handeln in einer besonderen Qualität der sozialpädagogischen Handlungspraxis, bei der – auf einer normativen Ebene – die Erhöhung von Handlungsoptionen, die Partizipation sowie die Chancenvervielfältigung, der Klient_innen im Mittelpunkt stehen. Es geht Dewe und Otto um die Etablierung einer reflexiven sowie wissenschaftsbasierten Professionalität (vgl. ebd., S. 1400). In diesem Kontext ist daraufhin zuweisen, dass – bezogen auf den aktuellen professionstheoretischen Diskurs – Professionalität zum „ausgezeichneten Strukturort der Relationierung von Theorie und Praxis bzw. differenter Urteilsformen“ (Dewe/Otto 2005, S. 1400) wird. Es wird insbesondere darauf abgezielt, die Wissensbasis der spezifisch pädagogischen Kompetenz zu ermitteln und somit die tatsächlichen Strukturprobleme sozialpädagogischen Handelns zu erörtern (vgl. ebd., S. 1400).

Im Hinblick auf die Wissensbasis pädagogischen Handelns herrscht bis heute im Professionalisierungsdiskurs der Sozialen Arbeit Uneinigkeit darüber, welche Bedeutung wissenschaftliches Wissen für die sozialpädagogische Praxis hat. Konsens besteht darin, dass die Verwendung wissenschaftlichen Wissens als Merkmal von Professionalität verstanden wird. Jedoch ist laut Becker-Lenz und Müller (2009) eine große Heterogenität im Fachdiskurs zu verzeichnen in Bezug auf Fragen, wie viel wissenschaftliches Wissen notwendig ist und in welcher Form dieses zum Einsatz kommen soll (vgl. ebd., S. 198). Cloos (2008) konstatiert, dass Professionen kaum vorstellbar sind, die nicht auf irgendeine Art und Weise disziplinär „angekoppelt“ seien (vgl. ebd., S. 37).

Neben dem reflexiven Professionalitätsverständnis von Dewe und Otto, auf das im Rahmen dieser Arbeit ausführlich Rekurs genommen wird (siehe Punkt 2.4), sind in den letzten Jahren Konzepte der *Evidence Based Social Work* aufgekommen (vgl. Becker-Lenz/Müller 2009, S. 198). Dewe (2009), der sich äußerst kritisch mit evidenzbasierter Sozialer Arbeit auseinandersetzt, merkt an, dass die berufliche Tätigkeit der Professionellen „stärker an klinischen und naturwissenschaftlichen Wissenskonzeptionen ausgerichtet [werden], wobei Modell der Diagnostik und der evidenzbasierten Praxis favorisiert werden“ (ebd., S. 95). Einerseits konstatiert Dewe (2009) durch eine evidenzbasierte Praxis¹²⁵ zwar die Möglichkeit, die Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit von Hilfeangeboten zu verbessern, andererseits sieht er jedoch die Gefahr,

¹²⁵ Thole (2008) hält im Hinblick auf eine evidenzbasierte Praxis Sozialer Arbeit fest, dass es sich dabei um einen Versuch handelt, „das Problem des Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse in die sozialpädagogische Praxis zu lösen“ (ebd., S. 189). Evidenzbasierte Ansätze in der Sozialen Arbeit gehen primär der Frage nach Wirkungsnachweisen professioneller Praxis nach. Messmer (2008) resümiert, dass die empirischen Analysen im weitesten Sinne auf die „Beseitigung des vielfach beschworenen Technologiedefizits“ abzielen und somit versuchen, die Entscheidungsunsicherheiten in der Sozialen Arbeit zu vermindern. Im Hinblick auf die evidenzbasierten Ansätze kommt häufig die Kritik auf, dass diese den Anstoß für eine De-Professionalisierung Sozialer Arbeit geben, beispielsweise in Bezug auf einen möglichen Autonomieverlust professionellen Ermessens (vgl. ebd., S. 178ff.). Auf die Vor- und Nachteile dieser Perspektive kann im Rahmen dieser Arbeit nicht ausführlicher eingegangen werden.

dass legitimierte und situativ erprobte Verhaltensweisen begrenzt werden, die Bandbreite legitimer Wissensformen einzuengen und Entscheidungsprozesse in Ungewissheitssituationen sozialpädagogischer Praxis kontraproduktiv zu simplifizieren (vgl. ebd., S. 97f.).

Messmer (2008) resümiert, dass sich die Professionalisierungsdebatte zunehmend auf die Frage nach der Qualität sozialpädagogischen Handelns verschoben hat und führt in diesem Kontext aus:

„Vor diesem Hintergrund zeichnet sich in der aktuellen Professionalisierungsdebatte eine deutliche Polarisierung von Schwerpunktsetzungen ab. Auf der einen Seite gewinnen so genannte evidenzbasierte Ansätze zunehmend an Einfluss, die mittels Aufklärung von Ursache/Wirkungs-Zusammenhängen die Qualität sozialarbeiterischer Praxis zu bestimmen und optimieren versuchen; auf der anderen Seite entstehen gegenwärtig Forschungen neuen Typs, die in erster Linie auf die Reflexivität von Praxisprozessen zielen“ (ebd., S. 178).

Abschließend ist im Hinblick auf den gegenwärtigen Professionalisierungsdiskurs Sozialer Arbeit – der hier lediglich in einigen Nuancen grob skizziert werden konnte – festzuhalten, dass die Frage, was denn nun Professionalität in der Sozialen Arbeit ausmacht, auf sehr unterschiedliche Art und Weise beantwortet wird. Zum Teil sind gar konfligierende und ambivalente theoretische Ansätze in dieser Hinsicht im Diskurs zu verzeichnen (vgl. Becker-Lenz et al. 2009, S. 9). Bezüglich des bereits explizierten Forschungsinteresses wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit ausschließlich Rekurs auf die wissenssoziologisch fundierten professionstheoretischen Überlegungen von Dewe und Otto genommen, welche sich mit den Wissensstrukturen Sozialer Arbeit im Rahmen ihres reflexiven Professionalitätsverständnisses auseinandersetzen.

Vorab findet im folgenden Abschnitt jedoch die als notwendig erachtete Darstellung der Differenzierung von Profession und Expert_innentum statt, da auf diesem Verständnis u.a. die professionstheoretischen Überlegungen Dewes und Ottos basieren.

2.3 Profession und Expert_innentum

Häufig wird in der Alltagssprache der Professionsbegriff mit dem Begriff des Expert_innentums gleichgesetzt. Müller (2002) weist darauf hin, dass das Expert_innentum eine bestimmte Qualität des Wissens, ein fundiertes Wissen für einen begrenzten Bereich, meint. In Abgrenzung dazu existiert das Allgemeinwissen. Expert_innenwissen ist jedoch nicht zwingend an eine berufliche Anwendung gebunden, so kann man z.B. auch Expert_in für die eigene Briefmarkensammlung zu Hause sein (vgl. ebd., S. 726f.).

In Anlehnung an Schütz und Luckmann (1979) differenziert Pfadenhauer (2003) den gesellschaftlichen Wissensvorrat auf analytischer Ebene in das Allgemein- und das Sonderwissen. Während das Allgemeinwissen zur Bewältigung von alltäglichen Problemen jedermann/jederfrau zur Verfügung steht, gilt das Sonderwissen als nicht für Jede_n zugänglich. Dieses ist für Probleme relevant, die nicht alltäglich und mit spezifischen sozialen Rollen verbunden sind. Dieses Wissen wird nur an die Inhaber_in dieser Rollen weitergegeben, die für die Bewältigung dieser Probleme zuständig sind (vgl. ebd., S. 24). Als Bestand des Allgemeinwissens gilt ihrer Einschätzung nach das Wissen über die gesellschaftliche Wissensverteilung, nicht aber der jeweilige Inhalt der unterschiedlichen spezialisierten Sonderwissensbereiche. Folglich versetzt „[d]as Allgemeinwissen über die soziale Verteilung des Wissens [...] (wenigstens prinzipiell) jedermann in die Lage, an Problemlösungen teilzuhaben, ohne selbst über das hierfür relevante Wissen zu verfügen“ (Pfadenhauer 2003, S. 24). Somit partizipieren alle Mitglieder der Gesellschaft am Problemlösungswissen spezialisierter Rollenträger_innen. Es finden Prozesse der institutionellen Spezialisierung – im Sinne der Absonderung und Systematisierung von Wissen – statt, diese bilden die Voraussetzung für die Entstehung `höherer Wissensformen´ (vgl. ebd., S. 25).

Der bzw. die *Spezialist_in* kann laut Pfadenhauer (2003) als der Typus eines/einer Wissenden bezeichnet werden, der/die sich im Kontext der differenzierten Arbeitsteilung in einem langwierigen sekundären Sozialisationsprozess gesellschaftliche Sonderwissensbestände angeeignet hat. Er bzw. sie verfügt über ein aufgabenbezogenes, relativ klar abgrenzbares Teil-Wissen innerhalb eines Sonderwissensbereiches. In Abgrenzung dazu sieht Pfadenhauer den bzw. die *Expert_in*, der/die im Gegensatz zum/zur *Spezialist_in* einen Überblick über einen Sonderwissensbereich hat und innerhalb dessen prinzipielle Problemlösungen auf den Einzelfall applizieren kann. Folglich ist nicht jedes Sonderwissen mit dem *Expert_innenwissen* gleichzusetzen (vgl. ebd., S. 27). In Abgrenzung zu Nicht-*Expert_innen* verfügt der/die *Expert_in* über einen exklusiven Wissensbestand, der nicht allen zugänglich ist (vgl. ebd., S. 27). Meuser und Nagel (1989) folgend verfügt der/die *Expert_in* über 'privilegierte Informationszugänge'.

Grundsätzlich ist zwischen dem *Wissen* und dem *Kontext der Wissensnutzung* zu unterscheiden (vgl. Dewe/Otto 2002, S. 189). Zwischen *Expert_innen* und Laien kann primär dahingehend differenziert werden, „dass es sich in der Kommunikation zwischen beiden stets um Handlungssituationen dreht, in denen die zugemutete Handlungskompetenz nicht identisch ist mit der routinisierten Wissenskomponente. Professionelles Handeln beinhaltet systematisch stets Kompetenzanteile, die über die Wissenskomponente hinausgehen“ (ebd., S. 189). Pfadenhauers (1997) Beitrag zur Dokumentation des Workshops „Explorationen zum Begriff des professionellen Handelns“ des Arbeitskreises 'Professionelles Handeln' ist zu entnehmen, dass der/die *Expert_in* im Unterschied zum/zur Professionellen als relationale Figur – immer in Beziehung zum Laien – begriffen werden muss. In diesem Kontext merkt sie ferner an, dass die Differenzierung des/der Professionellen und des/der *Expert_in* bislang innerhalb der Berufssoziologie weitgehend vernachlässigt wurde (ebd., S. 4).

Dewe und Otto messen dem wissenschaftlichen Wissen bzw. dem akademisch-theoretischen Wissen weniger Gewicht bei als dem praktischen Handlungswissen (siehe Punkt 2.4). Hier ist eine Verlagerung der Wichtigkeit von wissenschaftlichem Erklärungswissen (Sonderwissen) hin zu praktischem Handlungswissen im Hinblick auf die Bestimmung des `Professionswissens` zu erkennen¹²⁶ (vgl. auch Pfadenhauer 2003, S. 34). Sie stehen einer expertokratischen Bestimmung des `Professionswissens` – im Sinne einer Gleichsetzung der professionellen Wissensbestände mit dem wissenschaftlichen Wissen bzw. des/der Professionellen mit dem/der Expert_in – äußerst skeptisch gegenüber. Denn der/die Expert_in gründet sein/ihr Handeln ausschließlich auf dem wissenschaftlichen Wissen, „auf dessen Grundlage er den `einzig richtigen` Weg der Problemlösung linear herleitet und deduktiv begründet“ (Pfadenhauer 2003, S. 35). Dewe und Otto kritisieren, dass diese Handlungslogik einer technisch-instrumentellen Anwendung von Regelwissen folgt, die zu einer Entmündigung der Klient_innen führt und erteilen einer alleine auf Expert_innenwissen basierenden Professionalität eine deutliche Absage. Professionelles Handeln ist ihrer Auffassung nach nicht mit einer technokratischen Applikation von Wissen auf Problemsituationen gleichzusetzen (vgl. ebd., S. 35f.) Auf diesen entscheidenden Aspekt wird vertiefend im Abschnitt 2.4, der analytischen Bestimmung des `Professionswissens` eingegangen.

Auch Müller (2002) stellt fest, dass sich der gegenwärtige Professionalisierungsdiskurs nicht mehr am Expert_innenmodell orientiert (vgl. ebd., S. 726f.). May (2008) konstatiert ebenfalls, dass die Professionalisierungsdebatte mittlerweile jenseits des Expert_innenmodells verläuft (vgl. ebd., S. 73). In seinem Beitrag „Perspektiven der modernen Professionstheorie für sozialpädagogisches Handeln“ verweist Dewe (2000) darauf, dass die anfänglichen professionstheoretischen Ansätze zunächst noch versuchten,

¹²⁶ Dewe und Otto verorten das `Professionswissen` als ein Können – ein Handlungswissen – auf der Seite der Praxis (siehe dazu ausführlich Punkt 2.4).

die Profession durch Aspekte der wissenschaftlichen Ausbildung und der gesteigerten Systematisierung des Wissens zu definieren. Dabei wurde der/die Professionelle mit dem/der Spezialist_in gleichgesetzt und im Hinblick auf den Ausbildungsprozess sowie den Systematisierungsgrad des Wissens war keine Differenz zwischen dem/der Expert_in und dem/der Professionellen auszumachen. Seines Erachtens nach lag das Problem darin, das Theorie-Praxis-Problem einseitig in der Wissenschaft bzw. im Expert_innentum aufzulösen. Hierbei ist laut Dewe (2000) eine mangelnde Unterscheidungsfähigkeit zwischen 'Professionswissen' und wissenschaftlichem Wissen zu beanstanden (vgl. ebd., S. 294f.). Dewe merkt weitergehend an, dass das Kriterium des wissenschaftsbasierten Expert_innentums für die Bestimmung des professionellen Handlungstypus, der Alltagsprobleme aus der Distanz stellvertretend deutet (siehe Punkt 2.4), nicht ausreichend ist: Wissenschaftswissen kann professionelles Handlungswissen nicht ersetzen, denn dieses deklariert für sich einen Eigensinn (vgl. ebd., S. 298).

Müller (2002) hat in seinen Überlegungen zum sozialpädagogischen *Können* aufgezeigt, dass die Soziale Arbeit nicht primär auf einer monopolisierten Expert_innendomäne basiert, sondern vielmehr auf der Fähigkeit gründet, selbstreflexiv sowie selbstkritisch Ungewissheitssituationen zu bewältigen, den gesamten Lebenszusammenhang von Menschen im Blick zu haben sowie die Klient_innen und ihre jeweiligen Problemlagen zu verstehen (vgl. ebd., S. 736). Auch Dewe und Otto (2005) führen an, dass das spezifische Handlungsproblem der professionellen Arbeit dadurch charakterisiert ist, dass generell unter der Bedingung von Ungewissheit gehandelt wird. Aufgrund dessen zeigt sich ihrer Auffassung nach die professionelle Handlungskompetenz nur in der jeweiligen konkreten Handlungssituation. Hierin kommt abermals eine deutliche Zurückweisung von expertokratischen Professionalisierungskonzepten (vgl. ebd., S. 1416) zum Ausdruck. May (2008) verweist ebenfalls darauf, dass in der reflexiv angelegten Professionalisierungsdiskussion, welche die Strukturprobleme sozialpä-

dagogischen Handelns zentral thematisiert, die Glaubwürdigkeit sowie Überzeugungskraft des/der Expert_in kritisiert wird (vgl. ebd., S. 79). Den Ausführungen von Müller (2002) ist ebenfalls zu entnehmen, dass das Merkmal der *Expert_innenschaft* im Hinblick auf das klassische Professionalitätsmodell lediglich ein Aspekt von vielen darstellt und nicht mit der Professionalität an sich gleichgesetzt werden darf. Darüber hinaus begründet sich die *Expert_innenschaft* im Gegensatz zur Professionalität primär durch den Rückgriff auf das knappe Gut des *Expert_innenwissens*¹²⁷, wo hingegen die Professionalität sich daneben durch ihre professionelle Autonomie, eine offizielle Lizenz etc. im Sinne des klassischen Professionalitätsverständnisses auszeichnet (vgl. ebd., S. 727f.).

Dewe et al. (1993) führen aus, dass die sozialen Dienstleistungsberufe gefordert sind, in hochkomplexen sozialen Problemsituationen zu handeln. Zunehmend sind diese Berufe in den letzten Jahrzehnten an eine wissenschaftliche Ausbildung der Fachkräfte gekoppelt. In modernen Gesellschaften besteht die Tendenz, dass die Bearbeitung von Problemen in Form von ausdifferenzierten Berufen erfolgt, die mit einem Sonderwissen ausgestattet sind. Aufgrund dessen kommt es zu einer Differenzierung der sozialen Typen des/der *Expert_in* und des Laien, die über unterschiedliche Formen von Wissen verfügen. Der Erwerb spezialisierter Wissensbestände erfolgt mittlerweile über einen exklusiven Zugang bzw. Ausschluss (vgl. ebd., S. 11). Neben dem Zugang der *Expert_innen* zu diesem Sonderwissen sind nach Auffassung von Dewe et al. (1993) jedoch das hermeneutische Fallverstehen sowie die Respektierung der Autonomie des/der Klient_in unverzichtbar (vgl. ebd., S. 11). Die „geradlinige Anwendung wissenschaftlich begründeten Regelwissens“ (ebd., S. 12) erfährt hierin ihre Grenzen. Das Wissen kann demnach nicht einer starren Regelbefol-

¹²⁷ Wenn im vierten Kapitel dieser Arbeit die qualitative Forschungsmethode des *Expert_inneninterviews* dargelegt wird, dann zielt das Begriffsverständnis dabei auf einen anderen *Expert_innenbegriff* ab als dies im sozialpädagogischen Professionalisierungsdiskurs der Fall ist. In Kapitel 4 wird auf diesen Umstand noch einmal gesondert eingegangen.

gung, sondern immer nur fall- und kontextspezifisch, angewandt werden. Diese Transformation des Wissens im Handeln zeigt sich laut Dewe et al. (1993) im professionellen Handeln (vgl. ebd., S. 12). Eine Verabsolutierung des wissenschaftlichen Wissens führt ihrer Einschätzung nach zu einem sozialtechnischen Missverständnis der Praxis, wenngleich eine einseitige Hervorhebung der hermeneutischen fallorientierten Komponente zu der Gefahr eines Abgleitens in alltägliches Interagieren führt. Professionalität zeigt sich folglich in der gleichzeitigen Verpflichtung sowie Relationierung dieser beiden Dimensionen (vgl. ebd., S. 18f.).

Auch wenn in der Vergangenheit das Expert_innentum häufig mit der Profession gleichgesetzt wurde, so wird den hier skizzierten Einwänden folgend darin eine verkürzte Sichtweise auf eine technisch-instrumentelle Problemlösungsorientierung sozialpädagogischen Handelns gesehen, welche die notwendigen professionellen Deutungs- und Handlungskomponenten im konkreten Einzelfall negierten, wie bereits Dewe et al. (1993) resümieren:

„Deshalb ist es konsequent, expertenhaftes und professionelles Handeln im Sinne einer Differenz zwischen entmündigender Problemlösung durch den Experten, stellvertretender Problemdeutung durch den Professionellen zu unterscheiden“ (ebd., S. 13).

Die Autoren führen aus, dass die Differenzierung des/der Expert_in und des/der Professionellen jedoch eine Unterscheidung von zwei Idealtypen darstellt, die in dieser Form bei den sozialpädagogischen Fachkräften real nicht vorgenommen werden kann (vgl. ebd., S. 13). Dewe et al. (1986) konstatieren, dass aber die Differenzierung zwischen Professions- und Expert_innenkulturen darin besteht, dass im Wesentlichen ein sehr unterschiedliches Ausmaß an Respekt vor der autonomen Lebenspraxis des/der Klient_in zu verzeichnen ist. Während sie die stellvertretende Problemdeutung als ein professionalisiertes Handeln verstehen, betrachten sie die stellvertretende Problemlösung als ein expert_innenhaftes Handeln (vgl. ebd., S. 278f.).

„Mit anderen Worten, professionalisiert Handelnde und Experten unterscheiden sich darin, mit welchem Respekt vor der Lebenspraxis ihrer Adressaten sie ausdifferenziertes wissenschaftliches Wissen auf den nie vollständig explizierbaren Traditionsstrom des lebenspraktischen Alltagswissens beziehen“ (Dewe et al. 1986, S. 279).

Ein auf lediglich instrumentell-technische Anwendung wissenschaftlichen Regelwissens begrenztes Expert_innentum kann als eine reduzierte Professionalität verstanden werden. Der/die Professionelle befolgt nicht nur wissenschaftliche Regeln, sondern nutzt diese für den jeweiligen Einzelfall aus (vgl. Dewe et al. 1986, S. 280f.).

In den Anfängen des Professionalisierungsdiskurses wurde laut Dewe und Radtke (1993) versucht – wie bereits oben beschrieben – die Profession durch Merkmale der wissenschaftlichen Ausbildung und durch eine vermehrte Systematik ihrer Wissensbestände zu bestimmen. Diesen Annahmen folgend wurde der/die Professionelle als ein/e wissenschaftlich hochqualifizierte/r Spezialist_in bzw. Expert_in verstanden. Dieses Modell von Professionalisierung hat zentral den Grad der Verwissenschaftlichung der Ausbildung hervorgehoben. Es ging primär darum, die Notwendigkeit sowie Anerkennung eines genuinen Expert_innenwissens für die Praxis durchzusetzen (vgl. ebd., S. 147f.). Verkannt wurde dabei nach Auffassung von Dewe und Radtke (1993), dass über das wissenschaftliche Wissen hinaus weitere Fähigkeiten im Hinblick auf den/die Professionellen erforderlich sind, um dem konkreten Handlungsbezug sowie der Lebenswelt des/der Klient_in gerecht zu werden. Die Autoren konstatieren folglich in diesem Kontext eine unzureichende Unterscheidungsfähigkeit zwischen dem ‚Professionswissen‘ und dem wissenschaftlichen Wissen (vgl. ebd., S. 147f.).

Während Dewe und Otto den phänomenologisch-wissenssoziologisch orientierten Expert_innenbegriff, der sich durch einen Sonderwissensbestand auszeichnet, scharf kritisieren, zeigen de

Sombre und Mieg (2005) ein anderes Verständnis von Expert_innen auf, welche ihrer Ansicht nach eine besondere sowie spezifisch angepasste Problemwahrnehmung aufweisen (vgl. ebd., S. 59f.). Sie führen an: „Nicht der Inhalt ihres Wissens, sondern die Art der internen Problemrepräsentation macht sie zu überlegenen Problemlösern“ (ebd., S. 60). Diese Anpassung der Problemwahrnehmung – *to categorize the domain* bzw. *the categorial perception* – kann nach Auffassung der Autoren nur durch langjährige Erfahrungen im Handlungs- bzw. Problemfeld erworben werden (vgl. ebd., S. 60). Weiter führen sie aus:

„Wir nehmen an, dass sich diese Erklärung auf Professionelle und deren Anwendung wissenschaftlicher Kategoriensysteme auf praktische Probleme übertragen lässt: Sie sind in diesem Sinne Experten darin, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden praktischen Probleme in den Kategorien des jeweiligen wissenschaftlichen Wissenssystems wahrzunehmen“ (ebd., S. 60).

In Anlehnung an Schütz und Luckmann (1979, S. 278) verstehen de Sombre und Mieg (2005) unter einem *Typ* eine Einheit von Bestimmungen bzw. einen Zusammenhang von Merkmalen. Eine *Problem-Typisierung*¹²⁸ meint dann, ein bestimmtes Problem unter einem Problemtypen zu subsumieren. Es handelt sich um eine spezifische Art der Problemdefinition „mittels einer sozial gültigen ‚Schablone‘, die den handlungsrelevanten Ausschnitt von Realität bestimmt“ (ebd., S. 61). Hierin zeigt sich eine dem Neo-Institutionalismus kompatible Sichtweise, da dieser davon ausgeht, dass institutionalisierte Elemente den sozialen Akteuren innerhalb der Organisation eine „eingefärbte und an den Seiten geschlossene Brille“ (Walgenbach 2006, S. 354) aufsetzen, durch die sie die Wirklichkeit wahrnehmen und interpretieren. Diese Problemtypen

¹²⁸ Auch wenn de Sombre und Mieg hier von einer Problem-Typisierung durch den/die Klient_in sprechen, so kann dies auch auf die Problem-Typisierung der Professionellen übertragen werden. Diese greifen eben nur auf andere Problemtypen im Vergleich zu den Klient_innen– z.B. wissenschaftlich definierte Kategorien bzw. ein abstraktes Wissenssystem – zurück.

bzw. der Bestimmungszusammenhang bildet ein wichtiges institutionelles Fundament für das professionelle Handeln.

Zum Abschluss der Ausführungen zur Differenzierung der Profession und des Expert_innentums sei darauf hingewiesen, dass es sich bei der hier dargestellten Kritik am Expert_innentum um eine Debatte bzw. Auseinandersetzung innerhalb des professionstheoretischen Diskurses handelt. Wenn im späteren Methodenkapitel mit Expert_inneninterviews gearbeitet wird, dann muss berücksichtigt werden, dass sich die hier aufgeführte Kritik nicht auf diese qualitative Forschungsmethode bezieht bzw. dort nicht in der Form zum Tragen kommt. Meuser und Nagel (1989) arbeiten im Kontext des Expert_inneninterviews zwar mit einem Expert_innenbegriff, der auf Grundlage der Wissenssoziologie und den Ausführungen von Schütz zur Differenzierung des Expert_innen- und Laienwissens basiert, jedoch geht es in den Expert_inneninterviews primär darum, exklusive Wissensbestände von Expert_innen – *als Repräsentant_innen der Organisation* – zu rekonstruieren. Dabei stehen nicht die Person und ihre individuellen Erfahrungen sowie die Differenzierung der Figuren des/der Expert_in und des/der Professionellen im Mittelpunkt des Forschungsinteresses, sondern der organisationale Zusammenhang: der/die Expert_in als Funktionsträger_in innerhalb eines organisationalen Kontextes (vgl. Meuser/Nagel 2002, S. 74). Über die Rekonstruktion des Deutungswissens und der Handlungsorientierungen der Expert_innen erfolgt in diesem Forschungsprojekt ein empirischer Zugang zu organisationalen Wissensstrukturen im Sinne des im ersten Kapitel konzipierten 'Organisationswissens'.

2.4 Die analytische Bestimmung des 'Professionswissens'

Dewe und Otto (2002) konzipieren die Soziale Arbeit grundlegend als moderne Dienstleistungsprofession im Kontext reflexiver Modernisierung¹²⁹ (vgl. ebd., S. 180). In diesem Rahmen (2005) zeigen sie eine handlungsstrukturelle Perspektive im Hinblick auf die Professionsbestimmung Sozialer Arbeit auf und führen an:

„Die Überlegungen zur Professionalität des sozialpädagogischen Handelns, [...], die in eine Verhältnisbestimmung von Wissen, Können und Reflexion münden, werden als ein Korrektiv und ein analytisch weiterführendes Konzept gegenüber dem systemtheoretischen Disput um die – hiermit verglichen – konventionell anmutende Grundsatzfrage nach dem Stellenwert einer Sozialen Arbeit im Rahmen einer gesellschaftstheoretischen Diskussion gesehen“ (ebd., S. 1405).

¹²⁹ Thole (2002) merkt an, dass eine Professionstheorie, die auf einer reflexiv angelegten Modernisierungstheorie basiert, die Verwicklung Sozialer Arbeit in gesellschaftliche Transformationsprozesse berücksichtigt. Diese theoretische Perspektive setzt anstelle von Konsens auf den Dissens – auf die Dynamik gesellschaftlicher Veränderungen sowie auf offene verschiedene Realitätskonstruktionen (vgl. ebd., S. 51f.). Die Neubestimmung von Professionalität bzw. des 'Professionswissens', die Dewe und Otto vorgelegt haben, ist auch vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse zu verstehen und trägt nicht zufällig den Titel: Soziale Arbeit als moderne Dienstleistungsprofession im Kontext reflexiver Modernisierung. Die zunehmende Individualisierung individueller Lebensläufe, die Pluralisierung von Lebensformen und die Liberalisierung von Normen, Werten sowie traditionellen Lebensentwürfen haben neben neuen Möglichkeiten und Freiheiten auch zu einem Anstieg von Risiken für die Individuen geführt (vgl. Beck 1986). Eine flexible, fallbezogene sowie reflexive Professionskompetenz scheint aufgrund der gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse unabdingbar (vgl. Dewe et al. 1993, S. 25). Dewe und Otto (2002) merken an, dass ihre Bestimmung einer dienstleistungsorientierten Professionstheorie auf modernisierungstheoretischer Basis erfolgt (vgl. ebd.). Da im Rahmen dieser Arbeit die professionellen sowie organisationalen Wissensbestände zum *Wandel der Familie* – der ebenfalls einen wesentlichen Aspekt der gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse verkörpert – erforscht werden sollen, stellt die professionstheoretische Bestimmung von Dewe und Otto auf diesen Aspekt bezogen ebenfalls eine adäquate professionstheoretische Verortung dar.

Dewe und Otto (2005) befassen sich mit der Frage nach der Struktur, der Logik und der Qualität professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit sowie der Frage, wie die Deutungs- und Handlungskompetenz der Professionellen durch die Aneignung wissenschaftlichen Wissens und dessen Transformation in 'Professionswissen' verbessert bzw. verändert werden kann (vgl. ebd., S. 1405). Die Autoren gehen grundsätzlich der Fragestellung nach, was sozialstrukturell sowie handlungslogisch betrachtet das professionelle Handeln charakterisiert (vgl. ebd., S. 1407). Aus einer strukturtheoretischen Perspektive heraus analysieren sie die Spezifität pädagogischen Handelns (vgl. Dewe 2000, S. 291). Mit der Relationierung der verschiedenen Urteils- und Wissensformen rekonstruieren Dewe und Otto die *reflexive*¹³⁰ Sozialpädagogik und sehen darin die Grundstrukturen eines neuen Typus von personenbezogenem sowie dienstleistungsorientiertem professionellem Handeln (vgl. Dewe/Otto 2005, S. 1420). Sie verstehen Professionstheorie als einen Ansatz „die empirische Wirklichkeit einer kontextspezifischen professionellen Praxis der Wissensverwendung zu beobachten“ (Dewe/Otto 2002, S. 192). Dewe und Otto zeigen ein handlungstheoretisches Professionsverständnis auf, bei dem sich die Professionalität durch das spezifische Wissen und Können auszeichnet und nicht durch den Status des Berufs (vgl. May 2008, S. 82). Nicht das wissenschaftliche Wissen steht im Mittelpunkt des professionellen Handelns, sondern die reflexive Fähigkeit zur diskursiven Auslegung und Deutung von Einzelfällen (vgl. Dewe/Otto 2002, S. 179, May 2008, S. 86).

Die professionelle Soziale Arbeit befindet sich laut Dewe und Otto (2005) in einem „handlungslogischen Dilemma“: zwischen dem ju-

¹³⁰ Dollinger (2007), der sich auf die Ausführungen von Dewe und Otto bezieht, merkt an, dass die analytische Dimension reflexiver Professionalität die Relationierung differenter Wissensformen thematisiert. Das systematisierte wissenschaftliche Wissen und das praktische Wissen werden nicht „ineinander geführt“, sondern aufgrund reflexiver Selbstvergewisserung relationiert. Zentral ist folglich der Bezug auf Wissen (vgl. ebd., S. 137f.). Professionelle Selbstreflexivität ergibt sich notwendigerweise bzw. automatisch aus der Bewusstheit der differenten Wissensformen (vgl. ebd., S. 138).

ristischen, administrativ-rechtspflegerischen Bereich der sozialen Kontrolle und der sozialpolitischen Intervention einerseits sowie der hermeneutisch-therapeutischen Handlungslogik andererseits, die eine subjektive Handlungsfähigkeit bei den Klient_innen wiederherzustellen versucht. Dieses Dilemma stellt sich für die professionelle Soziale Arbeit als konstitutiv dar (vgl. ebd., S. 1406f.).

An dieser Stelle sei ergänzend auf die Ausführungen von Galuske (2007) verwiesen. Generell sieht er folgendes Ziel sozialpädagogischen Handelns: „Hilfe und Unterstützung bei der Lebens- und Alltagsbewältigung von Individuen, Gruppen und Gemeinwesen“ (ebd., S. 36). Diese Zielvorgabe teilt, hält man sie so allgemein, die Soziale Arbeit mit anderen Professionen, wie beispielweise den Jurist_innen oder Psycholog_innen. Um die spezifischen *Strukturbedingungen sozialpädagogischen Handelns genauer zu bestimmen* bzw. darzulegen, was die Soziale Arbeit im Speziellen ausmacht, zeichnet Galuske den fachlichen Diskurs nach und unterteilt diesen in fünf Bereiche:

Die Soziale Arbeit ist im Gegensatz zu anderen helfenden Professionen dadurch gekennzeichnet, dass sie eine *Allzuständigkeit* aufweist, die sich sowohl auf der Makro- als auch auf der Mikroebene zeigt. Ihr Aufgaben- bzw. Gegenstandsbereich stellt sich eher als diffus dar und ist nicht eindeutig definierbar. Prinzipiell kann eine erhebliche Bandbreite von Handlungsproblemen zum Gegenstand Sozialer Arbeit werden. Der Aufgaben- und Gegenstandsbereich der Sozialen Arbeit stellt sich im Gegensatz zu anderen Professionen als äußerst komplex dar (vgl. ebd., S. 36ff.).

Darüber hinaus ist die Soziale Arbeit dadurch zu charakterisieren, dass eine *fehlende Monopolisierung von Tätigkeitsfeldern* zu verzeichnen ist. Es sind kaum Handlungsprobleme denkbar, bei denen die Soziale Arbeit alleine (ohne das Agieren anderer Professionen) zuständig ist (vgl. ebd., S. 39f.).

Die Soziale Arbeit hat ferner die *Schwierigkeit, Kompetenzansprüche im Hinblick auf Probleme durchzusetzen, die zum alltäglichen Leben gehören*. Nach außen hin ist die Wissensbasis eines Ex-

pert_innentums nicht immer durchschaubar bzw. legitimiert. Häufig stellt sich die Öffentlichkeit die Frage, was die professionelle Hilfe von der Laienhilfe überhaupt unterscheidet (vgl. ebd., S. 40ff.).

Ein weiteres Kennzeichen der Sozialen Arbeit ist darin zu sehen, dass der/die *Klient/in den Status eines/einer Co-Produzent_in* einnimmt. Dieser Aspekt wurde insbesondere im Rahmen der Dienstleistungsdebatte hervorgehoben, innerhalb derer sich die Soziale Arbeit als eine personenbezogene Dienstleistung darstellt, die im Rahmen der Sozialpolitik erbracht wird. Eine personenbezogene Dienstleistung ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass sie nur im direkten Kontakt zwischen Produzent_in und Nutzer_in erbracht werden kann (uno-actu-Prinzip) (vgl. ebd., S. 45f.).

Die Soziale Arbeit ist des Weiteren in ihren Handlungsstrukturen dadurch zu charakterisieren, dass sie eine *starke Abhängigkeit von staatlichen Steuerungsprozessen* aufweist und direkt in *bürokratische Organisationen eingebunden* (im Kontext von öffentlichen oder freien Trägerorganisationen) ist. Die enorme Abhängigkeit der Sozialen Arbeit von staatlicher Steuerung kommt auch in ihrem doppelten Mandat zum Ausdruck. Die Soziale Arbeit kann als ein Element der Sozialpolitik verstanden werden. Im Gegensatz zu anderen Professionen agiert die Soziale Arbeit meist nicht nur ausschließlich im Auftrag des/der Klient_in, sondern hat auch immer ein staatliches bzw. sozialpolitisches Mandat (vgl. ebd., S. 47ff.).

Die *sozialpädagogische Handlungssituation* ist strukturell durch ein Spannungsfeld gekennzeichnet, dass durch personale, situative, institutionelle sowie gesellschaftliche Anforderungen charakterisiert werden kann (vgl. ebd., S. 50). Aufgrund der großen Nähe zum Alltag der Klient_innen ist die Soziale Arbeit gefordert, situativ offen zu sein und lebensweltorientiert zu handeln (vgl. ebd., S. 54). Das Ziel und der Weg in der Sozialen Arbeit stellen sich als Produkte eines Aushandlungsprozesse dar und sind immer nur im jeweiligen Einzelfall konkret zu bestimmen (vgl. ebd., S. 59). Ferner hat die

These vom Technologiedefizit¹³¹ pädagogischen Handelns verdeutlicht, dass die Soziale Arbeit nicht einfach über treffsichere Technologien der Verhaltensänderung sowie Verhaltenskontrolle von Subjekten verfügen kann. Eine kalkulierende systematische Input-Output-Logik ist hier nicht gegeben. Die Reaktionen von Subjekten stellen sich als kontingent und äußerst komplex dar (vgl. ebd., S. 59ff.).

Dewe und Otto (2005) fassen den Professionsbegriff, indem sie das zentrale Strukturprinzip professionalisierten Handelns bestimmen. Darunter verstehen sie den

„Umgang mit Personen und Symbolen [...] ein personenbezogenes, kommunikativem Handeln verpflichtetes stellvertretendes Agieren auf der Basis und unter Anwendung eines relativ abstrakten, Laien nicht zugänglichen Sonderwissensbestandes sowie einer praktisch erworbenen hermeneutischen Fähigkeit der Rekonstruktion von Problemen defizitären Handlungssinns“ (ebd., S. 1407).

Konkret kann dieses Strukturprinzip auch als Einheit von *Wissensbasis* und *Fallverstehen* bezeichnet werden. Ferner wird das professionelle Handeln als stellvertretendes Handeln bezeichnet, da dieses sich auf Probleme bezieht, die ursprünglich in der primären Lebenswelt der Klient_innen bearbeitet und bewältigt werden (vgl. ebd., S. 1408). Dewe et al. (1986) konstatieren, dass die stellvertretende Deutung¹³² (nicht: Lösung) lebenspraktischer Problemsi-

¹³¹ Luhmann und Schorr (1982) haben die populäre Formel des „Technologiedefizites“ der Pädagogik geprägt. Gemeint ist damit, dass pädagogische Prozesse nicht im Sinne eindeutiger Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge steuerbar sind. Ein technologisches Handeln in sozialpädagogischen Kontexten kann nicht eine bewusste Steuerung des Handelns von Individuen bewirken, gar zu vorhersehbaren Zielen bzw. Wirkungen führen.

¹³² Dewe (2000) führt diesbezüglich aus: „Ihre [die der Profession] besondere Stellung wird erst sichtbar, wenn ihre interpretierende und sinnstiftende Deutungsfunktion in den Mittelpunkt der Betrachtungen rückt. In dieser idealtypischen Konstruktion muss der Professionelle in der unmittelbaren Interaktion mit seinen Klienten neben dem Wertbezug und der wissenschaftlichen Absicherung seiner Interpretationsleistungen vor allen Dingen den sozialen Sinn der Situation erfassen und in der Sprache des Klienten formulieren“ (ebd., S. 296). Professionalität versteht er als Grundbedingung für das Hervorbringen einer spezifischen

tuationen durch den/die Professionelle/n konstitutiv für eine nicht-technokratische Professionalisierung ist, welche die Autonomie der Lebenspraxis der Klient_innen wahrt und in der das Spannungsverhältnis vom Wissenschaftsbezug einerseits und der Lebenspraxisverpflichtung andererseits deutlich zum Tragen kommt. Das professionelle Handeln unterliegt gleichzeitig sowohl dem wissenschaftlichen Begründungszwang als auch dem praktischen Entscheidungszwang, befindet sich folglich immer in einem dialektischen Spannungsverhältnis (vgl. ebd., S. 266ff.).

Um die Grundstrukturen eines neuen Typs dienstleistungsorientierten Professionshandelns darstellen zu können, greifen Dewe und Otto (2002) neben einer handlungstheoretischen Zuspitzung auf die wissenssoziologische Rekonstruktion der Struktur der Wissensbestände Sozialer Arbeit zurück (vgl. ebd., S. 180). Aus einer *wissenssoziologischen* Funktionsbestimmung professionellen Handelns heraus betrachtet, verfügt die Profession über „legitimiertes Wissen“ zur Deutung und Lösung von ausgegrenzten sozialen Handlungsproblemen. Dieses spezialisierte Wissen bestimmt darüber, wie die Handlungsprobleme „kognitiv in sozial verbindlicher Weise zu bearbeiten sind“¹³³ (Dewe/Otto 2005, S. 1408). Damit ist gemeint, welche Begrifflichkeiten zur Wahrnehmung verwendet werden, welche Verfahren zur Erklärung zulässig sind und welche Regeln zur Bearbeitung des Handlungsproblems gewählt werden dürfen. Die wissensbegründeten Berufe verfügen über ein Quasi-Monopol spezialisierten Wissens, zu dem Laien ohne Absolvierung einer entsprechenden Ausbildung keinen Zugang haben. Autonome Professionen gestalten einen entscheidenden Teil der sozial konstruierten Welt (vgl. ebd., S. 1408).

Handlungsstruktur, Alltagsprobleme aus der Distanz heraus stellvertretend zu deuten (vgl. ebd., S. 298).

¹³³ An dieser Stelle wird deutlich, dass die Profession aus neo-institutionalistischer Perspektive, wie im ersten Kapitel dieser Arbeit bereits aufgezeigt, Realität definiert bzw. Wissen produziert, welches sich als eine relevante Institution für das professionelle Handeln in Organisationen darstellt (siehe Punkt 1.6).

Die Verwissenschaftlichung der Gesellschaft hat dazu geführt, dass soziale und individuelle Problemlagen mit den Kategorien und Regeln der institutionalisierten Wissensbestände der Wissenschaft und der wissenschaftsbegründeten Expert_innenberufe wahrgenommen werden. „Erfahrung wird durch Produktion und Anwendung systematischen Wissens verdrängt“ (Dewe/Otto 2005, S. 1412). Expert_innen verfügen quasi über exklusive gesellschaftliche Interpretationsrechte (vgl. ebd., S. 1412). Die Wissensanwendung sowie Wissenserzeugung geschieht tatsächlich jedoch situativ – *uno actu* – auf den jeweiligen Fall bezogen¹³⁴ (vgl. ebd., S. 1414).

Dewe und Otto (2005) fassen die Sozialarbeit/Sozialpädagogik als moderne Dienstleistungsprofession, die einer eigenen Handlungslogik folgt (vgl. ebd., S. 1414). Unter *Professionen* verstehen sie allgemein „eine spezifische Form wissenschaftsbasierter, kommunikativer Hilfe und Intervention, die typischerweise die institutionalisierten Ausprägungen Beratung, Bildung und Therapie annehmen kann“ (ebd., S. 1415). Die Handlungsstruktur im Dienstleistungssektor umfasst in größerem Umfang wie beispielsweise bei bürokratischem Verwaltungshandeln oder utilitaristischem Arbeitshandeln Merkmale wie Deutungs- und Kommunikationskompetenz sowie hermeneutisches Fallverstehen (vgl. ebd., S. 1415). Die Autoren sind der Auffassung, dass „[s]oziale Dienstleistungsprofessionen [...] ihren Schwerpunkt in der Entwicklung handlungsbezogener und alternierender Angebote für Akteure in riskanten Lebenslagen und bei der Bewältigung komplexer Entscheidungen“ (Dewe/Otto 2005, S. 1416) haben. Charakteristisch für das Arbeitsfeld moderner Dienstleistungsprofessionen ist die typische Ungewiss-

¹³⁴ Demgegenüber ist aus einem organisationstheoretischen Blickwinkel heraus zu berücksichtigen, dass das Wissen nicht nur im individuellen Handeln des/der Professionellen im Einzelfall existent ist, sondern dass Wissen auch als `Organisationswissen´ (siehe Punkt 1.4.3) vorhanden ist und sich dort realisiert. Die situative Wissensanwendung sowie -erzeugung wird durch diese organisationalen Wissensbestände ebenfalls und in entscheidender Weise institutionell geprägt. Auf diesen wesentlichen Aspekt, der sich aus einer organisationstheoretischen Perspektive, ergibt, wird ausführlich unter Punkt 2.4.2 eingegangen.

heitssituation¹³⁵ in Arbeitsaufgaben. Wäre eine routinemäßige Bewältigung der jeweiligen Handlungsprobleme gegeben, würde nach Einschätzung von Dewe und Otto das professionelle Handeln geradezu obsolet (vgl. ebd., S. 1416). Das spezifische Handlungsproblem der professionellen Arbeit ist folglich dadurch gekennzeichnet, dass generell unter der Bedingung von Ungewissheit gehandelt wird. Aufgrund dessen zeigt sich die professionelle Handlungskompetenz nach Auffassung Dewe und Ottos nur in der jeweiligen konkreten Handlungssituation. Hierin kommt erneut eine deutliche Zurückweisung von expertokratischen Professionalisierungskonzepten zum Ausdruck (vgl. ebd., S. 1416). In den personenbezogenen sozialen Dienstleistungsberufen zeigt sich laut Dewe und Otto (2005) eine deutliche Differenz „zwischen generalisierten Problemlösungsangeboten der helfenden Berufe und den lebenspraktischen Perspektiven der Betroffenen, die häufig Unzufriedenheit mit den angebotenen Leistungen offenbaren“ (ebd., S. 1416).

Als ein zentrales Element – auf einer normativen Ebene – einer zukunftsorientierten Professionalität erachten Dewe und Otto (2005) die *demokratische Rationalität*¹³⁶. Sie sehen eine Notwendigkeit zur

¹³⁵ Auch Stichweh (1994) hebt hervor, dass die Profession mit der Bewältigung kritischer Schwellen sowie Problemsituationen menschlicher Lebensführung befasst ist. Als ein wesentliches Merkmal dieser Problemsituation nennt er die Ungewissheit (vgl. ebd., S. 296). Dollinger (2007) sieht in der Ungewissheit ein grundlegendes Problem moderner Sozialer Arbeit, die wiederum die Praxis immer wieder mit der Nicht-Technologisierung des sozialpädagogischen Handelns konfrontiert (vgl. ebd., S. 138). So merkt auch Heisig (2005) an, dass die professionelle Tätigkeit stets dadurch gekennzeichnet ist, dass „Unbestimmtheitsgrade“ vorliegen, die nicht durch allgemeingültige Regeln gelöst werden können, sondern bei denen ein professioneller „Ermessensspielraum“ notwendig wird. Gleichzeitig hält Heisig aber auch fest, dass bestimmte Anteile des professionellen Handelns durch klare Regeln (vgl. ebd. S. 41f.) – institutionalisierte Elemente, wie beispielsweise die kognitive organisationale Struktur, da `Organisationswissen´ (siehe Punkt 1.4.3) – festgelegt sind.

¹³⁶ Die Notwendigkeit einer demokratischen Rationalität als Kernelement einer sozialpädagogischen Professionalität sehen sie unter anderem darin begründet, dass die Verwaltungsreform im sozialen Dienstleistungssektor primär an ökonomischen Kosten-Nutzen-Überlegungen orientiert ist, welche die Soziale Arbeit durch Forderungen nach immer rigideren Nutzenkalkülen in ihrem professionellen Handeln beeinflusst (vgl. Dewe/Otto 2002, S. 190f.). Ihres Erachtens

politischen Partizipation der Klient_innen sowie die Notwendigkeit zu einer professionellen Selbstreflexion des Handelns (vgl. ebd., S. 1417, Dewe/Otto 2002, S. 190). Sie kritisieren das bisherige Konzept einer kognitiv-bürokratischen Rationalität der Profession und konstatieren, dass eine „Notwendigkeit zu bestehen [scheint], die Anwendung von wissenschaftlichen strukturierten Problemdeutungen im professionellen Handeln über gezieltes und effektiveres ‚Anknüpfen‘ an die Erfahrungen, Meinungen und Wünsche der Klienten künftig in mehr sozial akzeptierter Weise möglich werden zu lassen“ (Dewe/Otto 2005, S. 1417). Dabei geht es um die angemessene Verknüpfung wissenschaftlich basierter Deutungen mit dem demokratisch-partizipatorischen Rückbezug professionellen Wissens und dem Handlungswissen der Klient_innen. Diese sollen ein höheres Maß an Autonomie erlangen, ihre Handlungsoptionen sollen erhöht, die Chancen vervielfältigt und sie sollen strukturell in ihren sozialpolitischen Partizipations- und Zugangsmöglichkeiten gefördert werden (vgl. ebd., S. 1417, Dewe/Otto 2002, S. 187). Dewe und Otto (2005) schlussfolgern in diesem Kontext:

„Angezielt wird in diesem Zusammenhang eine demokratisch legitimierte, reflexive Professionalität als tatsächlich relevante Voraussetzung für mehr Effektivität und Qualität der personalisierten sozialen Dienstleistung“ (ebd., S. 1418).

Sie erachten eine Parteilichkeit des/der Professionellen für unverzichtbar und verstehen darunter eine situations- und klientenbezogene Reflexionskompetenz, die auf der Kompetenz des reflexiven Umgangs mit wissenschaftlichen Erkenntnissen in strukturell bedingten sozialen Ungleichheitssituationen beruht (vgl. ebd., S. 1418, Dewe/Otto 2002, S. 192). Die Autonomie des/der Klient_in kann immer nur in der konkreten Bearbeitung des Falles konstituiert werden (vgl. Dewe/Otto 2002, S. 187).

nach kann sich professionelles Handeln aber nur jenseits bürokratischer Rationalität vollziehen (vgl. ebd., S. 193).

Die moderne Professionstheorie, die sich mit der *Wissensbasis* professionellen Handelns auseinandersetzt, versucht die „empirische Wirklichkeit einer kontextspezifischen professionellen Praxis der Wissensverwendung zu beobachten“ (Dewe/Otto 2005, S. 1418, Dewe/Otto 2002, S. 192). Um das `Professionswissen` auf einer analytischen Ebene angemessen bestimmen zu können, wählen Dewe und Otto den Weg der Rekonstruktion der besonderen Strukturlogik professionellen Handelns. Dabei verstehen sie unter dem `Professionswissen` einen eigenständigen Bereich zwischen dem *praktischen Handlungswissen* (der beruflichen Alltagspraxis), mit dem es einen stetigen Entscheidungsdruck gemeinsam hat¹³⁷, und dem *systematischen Wissenschaftswissen*, mit dem es einen gesteigerten Begründungszwang teilt¹³⁸. Im `Professionswis-

¹³⁷ Alltagsentscheidungen unterliegen dem Kriterium der `Angemessenheit` und nicht wie die Wissenschaft dem Kriterium der `Wahrheit`. Angemessenheit meint in diesem Kontext, dass die handelnden sozialen Subjekte den Entscheidungen zustimmen müssen. Der praktische Entscheidungsdruck, dem das Handlungswissen unterliegt, ist durch ein gewisses Maß an Opportunismus praktischer Begründungen gekennzeichnet, da die Berufspraxis unter anderem dadurch charakterisiert werden kann, dass Probleme praktisch gelöst werden müssen, um weiter „leben“ zu können (vgl. Dewe/Otto 1996, S. 114). Dollinger (2007) führt bezüglich des praktischen Wissens aus, dass es auf diese Weise als eigenrechtliche Dimension sozialpädagogischer Professionalität anerkannt wird und nicht aus theoretischen Wissensbeständen abgeleitet werden kann (vgl. ebd., S. 138).

¹³⁸ Das Relevanzsystem des sozialwissenschaftlichen Expert_innenwissens stellt ein von konkreten Handlungsvollzügen relativ unabhängiges Wissen dar. Diese Wissensform stellt die Welt erst her, in der die Verwendung dieses Wissens bedeutend ist. Durch das Sonderwissen wird die Wirklichkeit produziert und geordnet, unabhängig von der vorfindbaren Handlungsrealität (vgl. Dewe/Otto 1996, S. 54). Aufgrund der in den letzten Jahren zunehmenden Erkenntnis der sozialen Konstituiertheit von Wissenschaft sowie der Relativierung des Wahrheitsbegriffes und der Betonung von konstruktivistischen Sichtweisen verliert die Vorstellung, dass die Wissenschaft über ein objektiv eindeutiges und wahres Wissen verfügt und sich somit dem praktischen Handlungswissen als überlegen darstellt, immer mehr an Bedeutung. Auch wissenschaftliche Deutungsmuster sind Wirklichkeitskonstruktionen ohne Anspruch auf absolute Wahrheit (vgl. ebd., S. 99f.). „Die praktische Relevanz sozialwissenschaftlicher Deutungen ist [...] letztlich gebunden an das Problem der Verständigung bzw. der „Begründungsverwendung“ ihrer Wissensangebote“ (ebd., S. 111). Das Wissenschaftswissen hat die Funktion soziale Handlungsprobleme in ihrer strukturellen Bedingtheit stellvertretend zu deuten und zielt somit auf eine Verbesserung der Begründung von lebenspraktischen Entscheidungen ab. Bedeutsam ist, dass die Entscheidungen nicht übernommen werden. Das wissenschaftliche Wissen

sen´ findet somit eine *systematische Relationierung* der verschiedenen Urteils- bzw. Wissensformen statt¹³⁹. Dabei geht es nicht um die Bevorzugung einer Wissensform, sondern um die gleichzeitige Verpflichtung beider Wissensstrukturen (vgl. Dewe/Otto 2005, S. 1418f, Dewe/Otto 2002, S. 193).

„Im professionellen Handeln begegnen sich wissenschaftliches und praktisches Handlungswissen und machen die Professionalität zu einem Bezugspunkt, an dem die Kontrastierung und Relationierung beider Wissenstypen stattfindet“ (Dewe/Otto 2005, S. 193).

Dewe und Otto (2005) weisen daraufhin, dass damit nicht das Zusammenzwingen unterschiedlicher Wissensformen zu einem Einheitspostulat gemeint ist, sondern, dass die modernen Dienstleistungsprofessionen quasi eine Institutionalisierungspraxis der Relationierung der verschiedenen Urteils- und Wissensformen darstellen, „in der professionelle Deutungen praktisch-kommunikativ in die alltägliche Organisation des Handelns (und hier auftretender Handlungs- und Entscheidungsprobleme) fallbezogen kontextualisiert werden“ (ebd., S. 1419). Sie wählen hier eine differenztheoretische Perspektive, die sich laut Dewe (2005) der reflexiven Position in der Professionalisierungsdebatte anschließt (vgl. ebd., S. 260). Entscheidend für die professionelle Handlungslogik ist, dass sie gleichzeitig zwei differenten Wissensformen verpflichtet ist, ohne dabei eine der beiden zu präferieren. Die diskrepanten Wissensstrukturen, die für die Bewältigung der professionellen Handlungssituation als notwendig erachtet werden, werden laut Dewe und Ot-

ist vom Entscheidungszwang befreit, es ist gefordert, wissenschaftliche Begründungen für praktische Entscheidungen anzubieten (vgl. ebd., S. 112f.). Auch Galuske (2007) weist darauf hin, dass Wissenschaftler_innen keine Entscheidungen treffen, deren Risiken möglicherweise Andere belasten, dies gehöre zum alltäglichen Aufgabenbereich der Berufspraktiker_innen (vgl. ebd., S. 32).

¹³⁹ Übereinstimmend mit Dewe und Otto konstatiert Klatetzki (2005): „Das professionelle Handlungswissen hat seine eigene Logik, die sich aus der Relationierung praktischer Anforderungen und theoretischer Wissensbestände ergibt“ (ebd., S. 270).

to nicht vermittelt, sondern relationiert (vgl. Dewe/Otto 2002, S. 193). Dewe (2009) führt diesbezüglich aus:

„Auf die differenten Funktionen des Wissenschaftswissens und des Praxiswissens und die Notwendigkeit der Relationierung hinzuweisen, ist der entscheidende Differenzpunkt reflexiver Professionalität gegenüber technizistischen und expertokratischen Professionsvorstellungen“ (ebd., S. 102).

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht noch einmal die Logik professionellen sozialpädagogischen Handelns, die nicht in der „Vermittlung“ – einer additiven Zusammenfügung –, sondern in der Relationierung der verschiedenen Urteils- (Wahrheit und Angemessenheit) bzw. Wissensformen besteht. Hier wird zwischen Theorie und Praxis relationiert (vgl. ebd., S. 82). Es wird folglich nicht mehr der Strukturort der Vermittlung von Theorie und Praxis laut Oevermann (1996) gesucht, sondern die Wirklichkeit wird zugleich aus mehreren unterschiedlichen Perspektiven betrachtet und reflektiert (vgl. Dewe/Radtke 1993, S. 155).

Abbildung 1: Profession als Institutionalisierung der Relationierung von Urteilsformen

Wissenschaft	Profession	Praxis
Wissen		Können
Wahrheit	Wahrheit und Angemessenheit	Angemessenheit
Begründung		Entscheidung

Quelle: Dewe et al. (1992), S. 82

Die neue Professionsforschung geht dabei nicht mehr von relativ unabhängig voneinander vorhandenen Wissensformen aus, die additiv zusammengefügt das ‚Professionswissen‘ ausmachen, sondern sie verortet das ‚Professionswissen‘ als Bestandteil des praktischen Handlungswissens im Sinne eines Könnens – an der Seite der Praxis – und nicht als unmittelbar vom Wissenschaftswis-

sen abgeleitetes Wissen¹⁴⁰ (vgl. Dewe/Otto 2005, S. 1419, Dewe/Otto 2002, S. 193f.). Das Handlungswissen der sozialpädagogischen Profession weist seinen Eigensinn aus (vgl. Dewe/Otto 2002, S. 194) und das Wissenschaftswissen kann demnach das professionelle Wissen und Können nicht ersetzen (vgl. ebd., S. 194). Das wissenschaftliche Wissen kann für den professionellen Akteur lediglich den Status von Vorkenntnissen einnehmen, auf welche der/die Professionelle selbstverständlich angewiesen ist, die aber keine Garantie für ein erfolgreiches Agieren im Einzelfall bedeuten (vgl. ebd., S. 194). In Bezug auf das Wissenschaftswissen schreibt Abbott (1988) in seinem Werk „The System of Professions“, dass

„the true use of academic professional knowledge is less practical than symbolic. Academic knowledge legitimizes professional work by clarifying its foundations and tracing them to major cultural values“¹⁴¹ (ebd., S. 54).

Abbott resümiert, dass dieses akademische bzw. wissenschaftliche Wissenssystem¹⁴² einer Profession diese im Wesentlichen legiti-

¹⁴⁰ Der Ethos, der die Praxis bestimmt, prägt dieser Auffassung nach auch das `Professionswissen`. Jedoch ist das `Professionswissen` über einen bloßen Pragmatismus hinausgehend dadurch gekennzeichnet, dass es vor jeder konkreten Entscheidung im Einzelfall das jeweilige grundlegende Spannungsgefüge aufzeigt (vgl. Dewe/Otto 2002, S. 194).

¹⁴¹ Wie bereits im vorangehenden Kapitel unter Punkt 1.5 dargestellt, legitimiert sich neben der Profession auch die professionelle Organisation über Wissen: Bezogen auf die professionelle Organisation existiert neben einer unbestreitbar vorhandenen Legitimation durch Legalität – dem Entsprechen regulativer Institutionen – die Legitimation insbesondere durch professionelles Wissen, auf welches sich die Professionellen innerhalb der Organisation beziehen (vgl. Klatetzki 2005, S. 260). Klatetzki (2005) fasst das professionelle Handeln als „eine autoritative Form der Sinnstiftung [...], bei der Realität vor dem Hintergrund legitimer höherer symbolischer Ordnungen gedeutet wird“ (ebd., S. 256). Aus diesen höheren symbolischen Ordnungen erlangt die Profession Kategorien für die Interpretation der Wirklichkeit (vgl. ebd., S. 257). So kann beispielsweise das Wissenschaftswissen als höhere symbolische Ordnung im Hinblick auf das `Professionswissen` betrachtet werden, über welches sich die Profession legitimiert. Indem die professionelle Organisation institutionalisierte Elemente des `Professionswissens` übernimmt, legitimiert auch sie sich nach außen.

¹⁴² Freidson (2001) fasst das wissenschaftliche Wissen als *formal knowledge* „which is composed of bodies of information and ideas organized by theories

miert (vgl. ebd., S. 56). Auch wenn das wissenschaftliche Wissen eine entscheidende Legitimationsbasis für das `Professionswissen´ darstellt, so ist dennoch davon auszugehen, dass das `Professionswissen´ – wie Dewe und Otto (2005) festhalten – letztendlich primär durch den berufspraktischen Vollzug von Tätigkeiten erworben wird: in Form von Routinisierung und Habitualisierung, „durch Eintritt in eine kollektiv gültig gemachte Praxis als Verfahren“ (ebd., S. 1419). Dewe (2000) konstatiert auch an anderer Stelle, dass Routinisierung und Habitualisierung als bestimmend bei der Prägung des `Professionswissens´ betrachtet werden können, allerdings ginge dies nicht soweit, dass sich dieses Wissen der wissenschaftlichen Reflexion entziehe (vgl. ebd., S. 300). Der Neo-Institutionalismus hebt zentral – wie im vorangehenden Kapitel beschrieben – den routinehaften, unbewussten Aspekt des Handelns, den institutionellen Charakter, hervor und geht von der Annahme aus, dass die kognitiven Institutionen das Handeln der sozialen Akteure maßgeblich prägen, diese gar konstituieren. Wie beschrieben, wird davon ausgegangen, dass die Professionellen in ihrer Praxis – in ihrem alltäglichen Handeln – in entscheidender Weise von institutionellen Elementen, den unbewussten und automatisch angewandten Wissensbeständen der organisationalen Struktur (aus dem Blickwinkel des NI muss dabei berücksichtigt werden, dass die sozialpädagogische Praxis immer auch organisational gefasst ist) bestimmt werden. Jede (sozialpädagogische) Organisation verfügt über Wissensbestände, die in der formalen organisationalen Struktur institutionell verhaftet sind und den kognitiven Rahmen für das Handeln der Professionellen darstellen (siehe Punkt 1.2.2). Folglich muss die von Dewe und Otto vorgenommene Bestimmung des `Professionswissens´ aus neo-institutionalistischer Perspektive dahingehend erweitert werden, dass im `Professionswissen´ neben der Relationierung des wissenschaftlichen Wissens

and abstract concepts. Some of it inevitably rests on the taken-for-granted (which is to say, tacit) assumptions stemming from both everyday and working knowledge, and some of it becomes part of everyday knowledge in advanced industrial societies, but most of it is divided among specialized disciplines practiced by different groups of specialized workers” (ebd., S. 33).

und des praktischen Handlungswissens auch eine Relationierung mit *organisationalen Wissensbeständen* stattfindet, da die Strukturlogik professionellen Handelns darüber immer auch wesentlich mitbestimmt ist bzw. das professionelle Handeln in einem organisationalen Setting immer auch dieser Wissensform verpflichtet ist. Auf diesen bedeutenden Aspekt wird ausführlicher unter Punkt 2.4.3 eingegangen.

Im Gegensatz zu einem expertokratischen und zweckrationalen Wissen gehen Dewe und Otto (2002) – wie bereits dargelegt – von einem diskursiven Wissen aus, dass immer sowohl an die wissenschaftlichen Erkenntnisse als auch an den situativen sozialstrukturellen und lebenspraktischen Handlungskontext der Klient_innen zurückzubinden ist (vgl. ebd., S. 179). Zentral für das professionelle Handeln ist somit nicht das wissenschaftliche Wissen¹⁴³, sondern „die Fähigkeit der diskursiven Auslegung und Deutung von lebensweltlichen Schwierigkeiten und Einzelfällen mit dem Ziel der Perspektiveneröffnung bzw. einer Entscheidungsbegründung unter Ungewissheitsbedingungen“ (ebd., S. 179).

Aus der neo-institutionalistischen Perspektive ist an dieser Stelle jedoch zu ergänzen, dass sich die professionellen Akteure den institutionellen Wissensbeständen auch in der diskursiven Auslegung im Einzelfall nicht entziehen können und somit maßgeblich in ihrem Handeln durch die routinehaften sowie selbstverständlichen professionellen und organisationalen Wissensbestände geprägt werden und das diskursive Moment somit seine institutionellen Gren-

¹⁴³ Häufig werde nach Auffassung der Autoren fälschlicherweise davon ausgegangen, dass das wissenschaftliche Wissen über seine eigene Praxisrelevanz selbst urteilen könne. Dies habe das Wissenschaftswissen aber nicht in der Hand und könne somit seine Bedeutung für die Praxis nicht selbst einschätzen (vgl. Dewe/Otto 2002, S. 182). „Ob und wie theoretische Konstruktionen ‚praxisgerecht‘ sind bzw. werden, ist nicht ‚innerwissenschaftlich entscheidbar‘ (Lüders 1987, S. 4), sondern Ergebnis professioneller Praxis“ (ebd., S. 183). Die dafür benötigte Reflexionskompetenz erlangen die Professionellen beispielsweise auf Fortbildungsveranstaltungen oder durch Supervision. Zusammenfassend ist zu verzeichnen, dass die Qualität theoretischer Wissensbestände nicht daran festzumachen ist, inwieweit die organisationale Praxis diese rezipiert (vgl. ebd., S. 183).

zen erfährt. Dewe et al. (1993) führen an anderer Stelle zur Logik des professionellen Handelns aus:

„Dann agiert der professionalisiert Handelnde zwar idealtypisch auf der Basis eines auf „kognitive Rationalität“ gegründeten Wissens, doch ist zugleich seine hermeneutische Kompetenz des Handelns das „Medium“, in dem ersteres überhaupt problemorientiert und „aufgabenzentriert“ (Hornstein/Lüders 1989) sowie im Kontext einer „stellvertretenden Deutung“ wirksam werden kann“ (ebd., S. 37).

Das auf „kognitiver Rationalität“ gegründete Wissen kann hier in analoger Weise zum `Organisationswissen´ (siehe Punkt 1.4.3) als eine Art kognitive Fundierung für das alltägliche professionelle Handeln verstanden werden. Auch wenn das professionelle Handeln sich nach Auffassung von Dewe und Otto in erster Linie „*uno actu*“ vollzieht, kann eine wesentliche Beeinflussung bzw. Fundierung dieses situationsbezogenen Handelns durch die kognitiven Institutionen der Organisationsstruktur als eine bedeutende Grundlage des Handelns der Professionellen nicht negiert werden. So halten Dewe und Otto selbst an anderer Stelle fest, dass jeder neue Fall in der Sozialen Arbeit unter Rekurs auf den gleichen Reflexionszusammenhang neu kontextualisiert und rekonstruiert wird (vgl. Dewe/Otto 2005 S. 1419). Darüber hinaus nehmen sie Rekurs auf die professionellen Deutungsmuster als Wissensstrukturen (siehe Punkt 2.4.1) der Sozialen Arbeit, wobei deutlich wird, dass das professionelle Wissen nicht lediglich auf der Ebene des individuellen Handelns realisiert wird, sondern auch in intersubjektiven sowie überindividuellen Deutungsmustern bzw. institutionalisierten Formen existent ist.

Dewe und Otto (2002) nähern sich mit ihrer professionstheoretischen Verortung auf eine andere Weise dem Theorie-Praxis-Problem, „da sich wissenschaftliches Wissen einerseits nicht unmittelbar in die Praxis der Sozialen Arbeit umsetzen lässt, andererseits bewahrt die Anerkennung der Eigenrationalität und Begrenztheit der Wissensbestände vor der Überbetonung der professionel-

len wie auch der disziplinären Seite und zwingt zum reflexiven Umgang mit Wissen und Nicht-Wissen¹⁴⁴ (ebd., S. 180). Für die Soziale Arbeit als professionalisierte Reflexionswissenschaft ergibt sich somit die strukturelle Besonderheit, dass sie zum einen durch die Theorie und zum anderen durch die professionelle Praxis konstituiert bzw. konstruiert wird, denen jeweils spezifische Relevanzstrukturen zugrunde liegen (vgl. ebd., S. 180). Im Kontext reflexiver Sozialpädagogik zeigt sich,

„dass für professionalisiertes Handeln nicht wissenschaftsbasierte Kompetenz als solche konstitutiv ist, sondern vielmehr die jeweils situativ aufzubringende reflexive Fähigkeit, einen lebenspraktischen Problemfall kommunikativ auszulegen, indem soziale Verursachungen rekonstruiert werden, um dem KlientInnen aufgeklärte Begründungen für selbst zu verantwortende lebenspraktische Entscheidungen anzubieten und subjektive Handlungsmöglichkeiten zu steigern“ (Dewe/Otto 2002, S. 188).

Die reflexive Kompetenz impliziert ein deutendes Verstehen, welches konträr zu Konzepten steht, die von einer Art technischen Umsetzung erprobter Lösungen in den Alltag des/der Klient_in

¹⁴⁴ Auch an dieser Stelle sei aus neo-institutionalistischer Perspektive darauf hingewiesen, dass es kein „institutionenfreies Terrain“ gibt und die von Dewe und Otto beschriebene Reflexivität aus diesem Verständnis heraus ihre institutionellen Grenzen erfährt. Während die Neo-Institutionalisten einen reflexiven Umgang mit Institutionen eher kritisch sehen und den routinemäßigen selbstverständlichen Aspekt der Institutionen in ihrem Ansatz hervorheben, setzen Dewe und Otto ihren Schwerpunkt auf die Reflexivität des Handelns. Da aber, wie unter Punkt 1.4 dargestellt, die kontingenztheoretische Lesart des NI nicht vollständig zurückgewiesen werden kann, wird davon ausgegangen, dass Institutionen nicht konkret das Handeln bestimmen und folglich einen gewissen Spielraum für den reflexiven Umgang mit eben diesen zulassen. Jedoch wird mit der Fokussierung der kognitiven Dimension von Institutionen (siehe Punkt 1.2.2) im Rahmen dieser Forschungsarbeit davon ausgegangen, dass im professionellen Handeln auch unreflektiert auf selbstverständliche Wissensformen im Sinne von Wahrnehmungs- und Deutungsmustern, die sowohl in professionellen als auch organisationalen Bezügen verhaftet sein können, Rekurs genommen wird. Dieses implizite und praktische Wissen ist den Professionellen in ihrem Handeln nicht unbedingt diskursiv zugänglich und wird nicht bewusst reflektiert. Die implizite Beeinflussung professionellen Handelns und Wissens steht im Mittelpunkt des bereits mehrfach explizierten Forschungsinteresses, da diese Perspektive im sozialpädagogischen Professionalisierungsdiskurs bis dato nicht ausreichend berücksichtigt wird.

ausgehen, und erfordert eine „situative Öffnung“ der Sozialen Arbeit (vgl. ebd., S. 188).

Insgesamt bietet die analytische Bestimmung des ‚Professionswissens‘ von Dewe und Otto – wie aufgezeigt – adäquate Verknüpfungspunkte mit der neo-institutionalistischen Forschungsperspektive, da in beiden Ansätzen ein wissenschaftlicher sowie wissenssoziologischer Zugang als Ausgangspunkt der Überlegungen gewählt wurde. Aufgrund der zentralen Stellung der kognitiven Dimension sowohl in der neo-institutionalistischen Forschung als auch in den professionstheoretischen Überlegungen im Rahmen dieser Arbeit, wird im folgenden Abschnitt noch einmal detailliert auf die Wissensstrukturen der Sozialen Arbeit eingegangen.

2.4.1 Wissensstrukturen Sozialer Arbeit

Gegenwärtig gehen viele Autor_innen von der Annahme aus, dass die Dienstleistungsgesellschaft auf Wissensarbeit gründet:

„Arbeit besteht in der Wissensgesellschaft für immer mehr Berufsgruppen darin, adäquate Lösungen für spezifische Problemlagen und Anforderungen von Kunden zu entwickeln und diese häufig in einem interaktiven Prozess zu implementieren“ (Heisig 2005, S. 28).

Die professionellen Akteure benötigen laut Heisig zunehmend formales Wissen, um die praktischen Anforderungen situativ entsprechend bewältigen zu können, welches u.a. – neben berufspraktischem Wissen – die Grundlage für die professionelle Tätigkeit bildet. Aufgrund dessen schwinden immer mehr bürokratische Kontrollelemente aus der qualifizierten Dienstleistungsarbeit (vgl. ebd., S. 29ff.). Heisig versteht das Handeln in Ungewissheitssituationen gerade eben als ein Kennzeichen von Wissensarbeit (vgl. ebd., S. 43).

Übereinstimmend mit Klatetzki (2008), der die originäre Tätigkeit von Professionen darin sieht, dass diese Wirklichkeit definieren bzw. Wissen produzieren (siehe Punkt 1.5) hält Heisig (2005) fest, dass eine Profession über ein Wissenssystem verfügt, welches durch Abstraktionen bestimmt wird. Denn dadurch werden die professionellen Aufgaben und Problemsituationen erst definiert sowie der professionelle Zuständigkeitsbereich bestimmt (vgl. ebd., S. 34). Auch Dewe (2009) konstatiert: „Erst vermittelt über Wissen werden „Individuen“ zu „AdressInnen/Adressaten“ und soziale Probleme zum Gegenstand Sozialer Arbeit“ (ebd., S. 92). Eine etablierte Profession verfügt – ebenso wie die Neo-Institutionalisten konstatieren – über einen Bestand professionellen abstrakten Wissens, mit Hilfe dessen sie die jeweiligen Probleme definieren und zu lösen versuchen (vgl. Abbott 1988, S. 35ff.). So betont Abbott (1988), dass ein Wissenssystem und dessen Grad der Abstraktion den Kern der Profession bilden und führt aus:

„But only a knowledge system governed by abstractions can redefine its problems and tasks, defend them from interlopers, and seize new problems – as medicine has recently seized alcoholism, mental illness, hyperactivity in children, obesity, an numerous other things“ (ebd., S. 9).

Auch de Sombre und Mieg (2005) führen in ihrem Beitrag „Professionelles Handeln aus der Perspektive der Kognitiven Professionssoziologie“ an, dass als Voraussetzung für die professionelle Problembearbeitung grundsätzlich die Definition eines Problems gilt. Professionen bearbeiten ihren Ausführungen folgend praktische Handlungsprobleme auf der Grundlage wissenschaftlicher Wissenssysteme (vgl. ebd., S. 56f.).

Die Professionellen haben laut Dewe und Otto (2005) die Reputation, dass sie mit dem ihnen eigenen Fachwissen, ihrer Expertise, die exklusive Fähigkeit besitzen, „die Angemessenheit von sozialen Situationen und einzelnen Entscheidungen“ (ebd., S. 1402) bewerten zu können. Die Profession verwaltet spezifische Wissensbestände und Deutungsmuster (vgl. ebd., S. 1403). Der Neo-

Institutionalismus geht in seinen Annahmen darüber hinaus: Die Profession verwaltet nicht lediglich Wissen, sondern sie produziert dieses. Die genuine Tätigkeit von Professionen stellt die Definition von Wirklichkeit dar. Auch Scott hebt die Bedeutung von Professionen hervor, insbesondere im Hinblick auf die Konstruktion kulturell-kognitiver Kategorien (vgl. Scott 2001, S. 59). Es wird im NI aus einer konstruktivistischen Perspektive heraus davon ausgegangen, dass Wissen Realität nicht bloß widerspiegelt, sondern diese aktiv konstruiert. Somit erzeugt aus einem neo-institutionalistischen Verständnis heraus auch die sozialpädagogische Profession durch ihre spezifischen Wissensbestände aktiv Realität und strukturiert diese (siehe dazu Punkt 1.2.2).

In ihrem Beitrag „Über den Zusammenhang von Handlungspraxis und Wissensstrukturen“ halten Dewe und Otto (1996) fest, dass sie eine radikale wissenssoziologische Forschungsstrategie verfolgen, um die Strukturen sozialer Realität im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit zu rekonstruieren. Dabei richtet sich eine so verstandene Forschungsstrategie

„auf die gesellschaftlich produzierten Wissensbestände, auf die strukturierenden Typbildungen (z.B. die Sozialcharaktere des „Laien“ und „Experten“) auf ihre historische Kontinuität sowie ihre Wirkweise als handlungsleitende soziale Deutungsmuster“ (ebd., S. 38).

Sie orientieren sich dabei an den durch die Subjekte verbindlich werdenden Strukturen der sozialen Realität im sozialpädagogischen Handlungsfeld, die wiederum in spezifische Handlungs- und Deutungsstrategien eingebunden sind (vgl. ebd., S. 39). Ihres Erachtens nach basieren *soziale Deutungsmuster* nur partiell auf persönlichen Erfahrungen. Dem Grunde nach stellen diese sich als relativ unabhängig von persönlichen Erfahrungen dar. Dies zeige sich beispielsweise in den sozialen Topoi sowie in sprachlichen Mitteln, die Erfahrungszusammenhänge ausdrücken (vgl. Dewe/Otto 1996, S. 40). Dollinger (2007) verweist darauf, dass die sozialpädagogischen Deutungs- und Wissensformen das im sozi-

alpädagogischen Handeln „implizite Wissen“ ansprechen, das seiner Auffassung nach reflexiv unter Hinzuziehung systematischen Wissenschaftswissen aufzuarbeiten sei (vgl. ebd., S. 144). Die sozialen Deutungsmuster stellen sich „hinsichtlich ihrer Konstruktionsprinzipien und Gültigkeitskriterien [als] `autonom´“ (Dewe/Otto 1996, S. 41) dar. Dewe und Otto führen an, dass die sozialen Deutungsmuster quasi-generative Regeln umfassen, die spezifische Problemdeutungen und -lösungen, Vorgehensweisen, Interpretationen und Orientierungen erzeugen und „auf diese Weise den Modus determinieren, durch den bestimmte objektive Sachverhalte überhaupt in das Blick- und Handlungsfeld geraten“¹⁴⁵ (ebd., S. 41). Die sozialen Deutungsmuster erlangen somit den Status von etwas Objektivem, das wesentlichen Einfluss auf das Handeln der einzelnen Personen jenseits ihrer subjektiven Intentionalität hat. Im Neo-Institutionalismus stehen Institutionen ebenfalls in der Gesellschaft als objektive Wirklichkeit im Sinne von „Fakten“ da, die als extern und gegeben erscheinen (vgl. Walgenbach 2006, S. 355). Dewe und Otto (1996) ziehen im Hinblick auf die sozialen Deutungsmuster den Vergleich zum Habituskonzept von Bourdieu¹⁴⁶ (vgl. ebd., S. 41). Soziale Deutungsmuster generieren und legitimieren – entsprechend der Institutionen (siehe Punkt 1.2) – soziales Handeln (vgl. ebd., S. 42). Hier ist eine Parallele zwischen den Deutungsmustern und den Institutionen in der Eigenschaft der Handlungsgenerierung zu erkennen.

Auch wenn Dewe und Otto keine institutionalistische Perspektive einnehmen, so lässt sich dennoch eine deutliche Übereinstimmung mit den Grundannahmen des Neo-Institutionalismus im Hinblick auf den unabdingbaren sowie unbewussten Einfluss der institutionellen Ordnung auf das Agieren der sozialen Akteure sowie den überindividuellen, objektiven Charakter der Institutionen bzw. Deutungs-

¹⁴⁵ In sehr ähnlicher Weise fasst Scott (2001) kulturell-kognitive Institutionen als „the shared conceptions that constitute the nature of social reality and the frames through which meaning is made“ (ebd., S. 57).

¹⁴⁶ Im ersten Kapitel wurde ebenfalls eine Parallele im Hinblick auf das dort konzipierte `Organisationswissen´ und das Habituskonzept von Bourdieu gezogen (siehe Punkt 1.4.3).

muster erkennen. Die von Dewe und Otto dargelegten Ausführungen unterstreichen, dass die professionellen Deutungsmuster bzw. die professionellen kognitiven Institutionen den Modus der Wahrnehmung und Interpretation der professionellen Akteure im Hinblick auf die sozialpädagogischen Handlungsprobleme wesentlich prägen. Sowohl die sozialen Deutungsmuster als auch die professionellen Institutionen weisen eine Art *exterior and objective constraint* auf, da sie für die professionellen Akteure zu einer unhinterfragten Selbstverständlichkeit (vgl. Jepperson 1991, S. 147) und zu einer gültigen intersubjektiven Basis des professionellen Handelns im Sinne von gemeinsamen Denkhaltungen werden. So kann an dieser Stelle geschlussfolgert werden, dass mit den sozialen Deutungsmustern und den kognitiven Institutionen dem Grunde nach das gleiche soziale Phänomen – nur in einer unterschiedlichen Semantik bzw. aus einer unterschiedlichen Perspektive – beschrieben wird.

Ferner gehen Dewe und Otto (1996) davon aus, dass kein soziales Handeln zu verzeichnen ist, das nicht symbolisch vermittelt ist. Mit der symbolischen Vermittlung sozialen Handelns meinen sie nicht nur bewusstes und zielgerichtetes Handeln, sondern insbesondere stillschweigende Regeln, die dem Handeln zugrunde liegen (vgl. ebd., S. 42). Hier ist erneut eine Entsprechung zu den theoretischen Grundannahmen des Neo-Institutionalismus zu erkennen. Die wissenssoziologische Fundierung des NI hebt insbesondere den unbewussten, unreflektierten routinehaften Aspekt von Institutionen hervor (vgl. Hasse/Krücken 2005, S. 14), welcher vor allem bei der kognitiven Dimension von Institutionen zum Ausdruck kommt. Kognitionen stellen gemäß der Vertreter_innen des Neo-Institutionalismus die Basis von quasi-automatischen Verhaltensabläufen dar und gelten als selbstverständlich (vgl. Klatetzki 2006, S. 53).

Dewe und Otto (1996) konstatieren, dass

„die sozialen Deutungsmuster [...] im Handlungsfeld der Sozialarbeit für das Bewusstsein und Handeln der Akteure eine bedingt eigenständige Realitätsebene aus [machen], [...] über eine jeweils unterschiedliche innere Logik [verfügen], was zur Folge hat, daß objektiv ein und dasselbe Handlungsproblem strukturell unterschiedliche Deutungen erfährt, so z.B. in Form organisationsspezifischer Deutungsmuster der Sozialbürokratie, der Deutungsmuster des (expertenhaften) Berufswissens der handelnden Sozialarbeiter sowie der Deutungsmuster des laienhaften Allgemeinwissens der Adressaten“ (ebd., S. 43).

„Strukturell unterschiedliche Deutungen“ können aus neo-institutionalistischer Perspektive heraus als unterschiedliche jeweils durch verschiedene Institutionen geprägte Einschätzungen der Professionellen bezeichnet werden. So wird die professionelle Fachkraft in einer spezifischen sozialpädagogischen Handlungssituation durch mehrere, z.T. möglicherweise miteinander konfligierende, institutionelle Einflüsse in ihrem Handeln bzw. der Interpretation und Wahrnehmung der Situation beeinflusst. Neben professionellen Institutionen sind in der gesellschaftlichen Umwelt der sozialpädagogischen Organisation eine Vielzahl heterogener institutionalisierter Regeln und Elemente zu verzeichnen: z.B. die Sozialpolitik, die Sozialadministration, Finanzierungsbedingungen, Erwartungshaltungen und Wünsche der Adressat_innen sowie Erwartungen der Öffentlichkeit. Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses im Rahmen dieser Arbeit steht dabei aber ausschließlich der mögliche Einfluss professioneller Institutionen auf die organisationale sozialpädagogische Praxis.

Des Weiteren verweisen Dewe und Otto (1996) auf Mollenhauer und führen aus, dass die Analyse einer Organisation und einer routinisierten Handlungspraxis ebenfalls die Analyse ihrer Deutungsmuster und Definitionen mitbedinge (vgl. ebd., S. 43). Da, wie bereits gezeigt, das von Dewe und Otto hier dargestellte Verständnis sozialer Deutungsmuster eine große Nähe zum neo-institutionalistischen Institutionenverständnis aufzeigt, ist in dieser Annahme der beiden eine dem Neo-Institutionalismus sehr ähnli-

che Auffassung zur Analyse von Organisationen zu erkennen. Dies wird auch in dem folgenden Zitat deutlich:

„Soziale Deutungsmuster liefern aber ihrerseits Interpretationen bestimmter Ausschnitte sozialer Realität und bilden somit die Folie, mittels derer sich die Handelnden die Realität subjektiv aneignen. D.h., daß Deutungsmuster sich nicht als bloße Überbauphänomene oder subjektive Handlungsdispositionen einstufen lassen, sondern vielmehr selbst konstitutive Bestandteile der gesellschaftlichen Objektivität sind“ (ebd., S. 45).

Darüber hinaus zeigt sich, dass die professionstheoretischen Ausführungen von Dewe und Otto kompatibel mit den theoretischen Grundannahmen des NI erscheinen darin, dass die organisatorische Wirklichkeit aus einer symbolisch interpretativen Sichtweise „als soziale Hervorbringungen („enactments“) von Handelnden“ (Klatetzki 2005, S. 255) verstanden wird, die derart sozial konstruiert ist, dass sie als objektiv erscheint (vgl. ebd., S. 255). Das professionelle Handeln wird im neo-institutionalistischen Ansatz, wie auch bei Dewe und Otto, im Kern als ein symbolisches und kulturelles Handeln verstanden, bei dem die „Realität vor dem Hintergrund legitimierter höherer symbolischer Ordnungen gedeutet wird“ (ebd., S. 256). Diese kognitiven Institutionen bzw. sozialen Deutungsmuster stellen dann die Basis für das professionelle Handeln dar. Die Bearbeitung der spezifischen Einzelfälle geschieht vor dem Hintergrund höherer Wissenssysteme, in Form kognitiver sowie normativer Institutionen, welche die professionelle Organisation durchdringen.

Es konnte zusammenfassend aufgezeigt werden, dass die Überlegungen zu den Wissensstrukturen Sozialer Arbeit – in Form der sozialen Deutungsmuster – eine große Anschlussfähigkeit an den Neo-Institutionalismus und dessen Annahmen zum Verhältnis von Profession und professioneller Organisation aufweisen, insbesondere im Hinblick auf die kognitive Dimension.

2.4.2 Wissen der Organisation als eine Relevanzstruktur

Aufgrund der Verknüpfung der theoretischen Perspektive des Neo-Institutionalismus mit der Bestimmung des 'Professionswissens' nach Dewe und Otto zeigt sich, dass das 'Organisationswissen' eine weitere wesentliche Wissensform bzw. Relevanzstruktur im Hinblick auf die Bestimmung des 'Professionswissens' darstellt. Auch Thole (2002) verweist auf den bedeutenden Umstand der organisationalen Fassung Sozialer Arbeit, der in den vielfältigen professionstheoretischen Überlegungen zur Sozialen Arbeit häufig keine entsprechend explizite Berücksichtigung findet:

„Unabhängig von der Entwicklung einzelner Arbeitsfelder lässt ein historischer Rückblick aber auch erkennen, dass die Hilfs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote der Sozialen Arbeit in der Regel über Institutionen gesteuert werden und in Ämtern, Diensten, Einrichtungen, Vereinen und Verbänden organisiert sind. Soziale Arbeit stellt immer ein institutionelles Angebot dar, das sich zwischen dem Staat als gesellschaftliches Gesamtsubjekt [...] auf der einen Seite und einzelnen Subjekten [...] auf der anderen Seite verortet“ (ebd., S. 18).

Von Thole (2002) an dieser Stelle noch einmal explizit dargelegt und bei Dewe und Otto ebenfalls vielerorts festgehalten, ist die Tatsache, dass die Soziale Arbeit in ihren unterschiedlichsten Angeboten und Hilfemaßnahmen in vielfältigen Formen *organisiert* ist. Thole führt diesbezüglich aus, dass zwei maßgebliche Instanzen die Aufgaben Sozialer Arbeit wesentlich *organisiert* haben: die Freien Träger und die staatlichen Institutionen Sozialer Arbeit. Diese können als die zentralen Orte der Sozialen Arbeit betrachtet werden (vgl. ebd., S. 18f.). Der Aspekt der Organisiertheit – der Organisation – der Sozialen Arbeit findet hier eine entsprechende Berücksichtigung. Dass das 'Organisationswissen' eine bedeutende Wissensform im Hinblick auf das professionelle Handeln bzw. Wissen darstellt, zeigt auch Abbott (1988) auf, indem er schreibt, dass u.a. „the team concept in medicine and social services, elaborate professional bureaucracies in engineering and law, all encode

professional knowledge in the structures of organization themselves” (ebd., S. 325).

Wie im Folgenden aufgezeigt wird, ist in der analytischen Bestimmung des `Professionswissens` von Dewe und Otto das `Organisationswissen` bzw. die Relevanz organisationaler Wissensbestände im Hinblick auf das `Professionswissen` im Grunde implizit schon enthalten. Aufgrund der Verknüpfung ihres Ansatzes mit der organisationstheoretischen Perspektive des Neo-Institutionalismus im Kontext dieser Forschungsarbeit kommt diese Relevanzstruktur als solche explizit jedoch noch deutlicher zum Vorschein.

Dewe und Otto (1996) konstatieren, dass die Handlungspraxis sowie die Wissensbestände Sozialer Arbeit erst unter Berücksichtigung einer systematischen Differenzierung unterschiedlicher Handlungsebenen theoretisch reflektiert werden können. In diesem Zusammenhang führen sie die *Ebene der bürokratischen Organisation der Sozialadministration* ein, die über ein eigenes `Organisationswissen` in Form von vorgegebenen institutionellen Deutungsschemata sozialer Probleme verfügt. Sie merken an, dass „[m]it dem Prozeß der allgemeinen Bürokratisierung von Handlungszusammenhängen sozialer Dienste [...] die Einbindung des Handlungsfeldes öffentlicher Sozialarbeit in den Rahmen eines entsprechenden Organisationswissens und seiner internen Strukturen einher [geht]“ (ebd., S. 48). Auf diese Weise werden die sozialpädagogischen Fachkräfte mit sozialadministrativen Handlungs- und Problemlösungsmustern ausgestattet. In analoger Weise zu dem im ersten Kapitel dargestellten `Organisationswissen` beschreiben auch Dewe und Otto dieses, denn „Deutungsschemata aus den Beständen eines bürokratischen Organisationswissen werden dem Sozialarbeiter gleichsam vorgegeben und bewirken eine Präformierung des für das Aktionsfeld der Sozialarbeiter spezifischen professionellen Handlungswissens“ (ebd., S. 48). Hier führen sie das `Organisationswissen` quasi selbst indirekt als eine wesentliche Relevanzstruktur im Hinblick auf die Bestimmung des `Professi-

onswissens´ mit auf¹⁴⁷. Sie erachten den Einfluss des `Organisationswissens´ – der bürokratischen Organisation – auf die sozialpädagogische Handlungspraxis als einen „Übergriff“ in die professionelle Handlungspraxis (vgl. ebd., S. 48). Dewe und Otto betonen in ihrem Beitrag den Aspekt der *Bürokratie* im Hinblick auf die Organisation der Sozialen Arbeit.

Als eine weitere relevante Ebene kennzeichnen Dewe und Otto (1996) die *Ebene der routinisierten Handlungspraxis und das sie anleitende Berufswissen der Sozialarbeiter*. Das Berufswissen basiert ihres Erachtens nach auf einer spezifischen Interpretation des `Organisationswissens´. Die expert_innenhaften Wissensbestände verfügen zwar über eine eigene Logik, jedoch gehen Dewe und Otto davon aus, dass nonkonforme Interpretationen des `Organisationswissens´ sanktioniert werden (vgl. ebd., S. 48f.), dass das Fachwissen folglich nicht völlig autonom von bürokratischen bzw. organisationalen Strukturen ist¹⁴⁸.

Vollständigkeitshalber sei an dieser Stelle noch auf die dritte, ihrer Einschätzung nach maßgebliche, Ebene hingewiesen: die Ebene der Lebenspraxis der Adressaten sozialarbeiterischer Interventi-

¹⁴⁷ Allerdings konzipieren sie die von ihnen als `Organisationswissen´ bezeichnete Wissensform etwas anders als in Kapitel 1 bzw. heben andere Aspekte dessen hervor. Während in dieser Arbeit das `Organisationswissen´ als das selbstverständliche, unhinterfragte Routinewissen der organisational gefassten Praxis insbesondere auf der kognitiven, unbewussten Ebene verortet wird, fassen Dewe und Otto (1996) dieses mehr auf einer direktiven, regulativen bzw. bürokratischen Ebene und sehen darin „für die Akteure verbindliche Deutungen sozialer Probleme im Sinne einer Verhaltenssteuerung“, dass sich „aus der Handlungsperspektive der einzelnen Sozialarbeiter in vorgegebenen bürokratischen Rollenformen und Handlungszwängen äußert“ (ebd., S. 59). Sie fokussieren damit den bürokratischen Aspekt der Organisiertheit. Aus dem hier gewählten neo-institutionalistischen Blickwinkel heraus ist mit Organisationen und deren Wissensformen jedoch nicht der bürokratische Aspekt von Organisationen gemeint, sondern auf den Umstand verwiesen, dass Organisationen Formen der Vergesellschaftung darstellen und von kognitiven, normativen sowie regulativen Institutionen durchdrungen und wesentlich in ihrer organisationalen Struktur geprägt werden (siehe Kapitel 1). Diese Sichtweise auf Organisationen und das `Organisationswissen´ steht hier im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Die bürokratische Rationalität stellt folglich eine Institution von vielen, beispielsweise neben der professionellen und der politischen Rationalität, dar.

¹⁴⁸ Hier führen sie das `Organisationswissen´ folglich explizit als eine wesentliche Relevanzstruktur im Hinblick auf das `Professionswissen´ mit auf, grenzen dieses jedoch wiederum auf den bürokratischen Aspekt der Organisation ein.

onsstrategien und das für sie relevante, zumeist kulturell geprägte Allgemeinwissen im Sinne des Vollzugswissens einer Lebensform (vgl. ebd., S. 50).

Die aus neo-institutionalistischer Perspektive als notwendig erscheinende Ergänzung der professionstheoretischen Bestimmung von Dewe und Otto um die dritte Relevanzstruktur des `Organisationswissens` kommt auch in den Ausführungen von Müller (2002) zum Ausdruck:

„[D]as Kompetenzprofil ihrer [der Sozialen Arbeit] beruflichen Akteurinnen [ist] immer nur in dem Maße als professionell vorstellbar, wie es von einem „organisationskulturellen System“ (vgl. Klatetzki 1993) mit professionellem Charakter getragen wird, da im Fall Sozialer Arbeit von den sozialstaatlichen Rahmenbedingungen abhängt, die sie geschaffen haben. Sie kann sich davon nicht unabhängig erklären, ohne sich selbst den Boden zu entziehen“ (ebd., S. 731).

Nadai und Sommerfeld (2005) zeigen auf, dass in dem sozialpädagogischen Professionalisierungsdiskurs eine „gewisse Organisationsblindheit“ auffällt. Häufig werde seitens vieler Autor_innen die Profession in Opposition zur Organisation gestellt, die meist mit der Bürokratie gleichgesetzt werde (vgl. ebd., S. 185). Im Hinblick auf das Zusammenwirken von Organisation und Profession gehen der/die Autor_in davon aus, dass die professionelle Rationalität sich nicht einfach auflöst, sondern dass beide Rationalitäten sich gegenseitig beeinflussen (vgl. ebd., S. 185).

Abbotts (1991) Beitrag zu „The Future of Professions: Occupation and Expertise in the Age of Organization“ ist zu entnehmen, dass *expertise – the ability to accomplish complicated tasks/a complex knowledge* – “can be embodied in organizations” (ebd., S. 21) und folglich nicht nur in den Individuen, wie beispielsweise den sozialpädagogischen Professionellen, zu verankern ist¹⁴⁹ (vgl. ebd., S.

¹⁴⁹ Vollständigkeitshalber sei darauf hingewiesen, dass laut Abbott (1991) *expertise* darüber hinaus auch in „commodities like expert systems and Hollerith machines“ (ebd., S. 21) verankert ist.

21). Abbott hält fest: „The principal organizational structure that contains expertise ist the division of labor“ (ebd., S. 23). Beispielhaft geht er in seinen Ausführungen auf das Krankenhaus ein und führt an, dass in der organisationalen Struktur z.B. die Ausgestaltung bestimmter Hilfemaßnahmen und die Aufteilung der Arbeitsaufgaben kodiert ist. Abbott konstatiert, dass Organisationen an sich, in ihren organisationalen Konzepten und Prozeduren, einen ansehnlichen Umfang von Expert_innenwissen enthalten¹⁵⁰ (vgl. ebd., S. 23).

Dewe (2005) schreibt, dass Phänomene der Professionalität auch in Feldern sozialer Dienstleistungen zu beobachten sind, die keiner Profession explizit angehören. Aufgrund dessen schlägt er vor, den Begriff der *Profession* durch den Begriff der *Berufskultur* zu ersetzen. In diesem Kontext führt er fort:

„Das Wissen der Berufskultur setzt sich bekanntlich nicht nur aus methodischem und quasi-technologischem Verfahrenswissen und berufsfeldbezogenem Fachwissen zusammen, sondern es besteht auch aus Routinewissen, lokalem Organisationswissen und intuitiven Wissensformen“ (ebd., S. 264).

Hierin zeigt Dewe implizit selbst auf, dass das *Organisationswissen* als eine dritte Relevanzstruktur neben dem wissenschaftlichen

¹⁵⁰ Abbott führt jedoch an anderer Stelle an, dass beispielsweise in der Beratung keine Gründe für einen *organizational takeover* ersichtlich seien, weil die Arbeit sich als *heavily labor-intensive* darstelle und wenig Raum für eine Rationalisierung durch die Organisation zu verzeichnen sei. Er kommt zu dem Schluss, dass „Professionalism will retain its greatest strength in such areas“ (Abbott 1991, S. 34). Hier wird deutlich, dass er Organisation und Profession als gegensätzliche Orte versteht, in denen das Fachwissen verkörpert sein kann. Wie bereits mehrfach dargelegt, kann aus neo-institutionalistischer Perspektive dieser dichotomisierenden Sichtweise nicht entsprochen werden. Ferner wird in dieser Arbeit von einem wechselseitigen Konstitutionsverhältnis von Organisation und Profession ausgegangen. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass das *Organisationswissen* als eine weitere wesentliche Relevanzstruktur zur Bestimmung des *Professionswissens* eingeführt wurde und somit dieses mit konstituiert. Jedoch wird in dieser Arbeit gerade die andere „Einflussrichtung“ – der Einfluss professioneller Wissensbestände auf organisationale Wissensstrukturen – erforscht. Dabei findet aber das wechselseitige Konstitutionsverhältnis immer seine Berücksichtigung.

Wissen und dem praktischen Handlungswissen zu betrachten ist, zwischen denen im 'Professionswissen' bzw. im Wissen der Berufskultur zu relationieren bzw. zu kontrastieren ist. Ferner merkt Dewe (2005, S. 264) an, dass professionelles Wissen nicht nur in den Köpfen der einzelnen professionellen Akteure zu verorten ist, sondern, dass es ebenfalls in den organisatorischen Kontext eingeschrieben ist. In ihren Ausführungen zum pädagogischen Wissen und Können konstatieren Dewe und Radtke (1993), dass in Organisationen Maxime des Handelns weitergegeben werden, die sich als adäquate Lösungen für divergente Handlungsanforderungen des universellen Regelwissens und der fallbezogenen Anwendung erwiesen haben. Entsprechend der neo-institutionalistischen Sichtweise auf institutionalisierte organisationale Wissensbestände beschreiben die beiden weiter, dass das 'Organisationswissen'

„in den approbierten Lösungen, die in einer langwierigen kollektiven Praxis zu Mustern entwickelt und als Routinen angeeignet wurden, [tradiert wird] [...] Die Organisation reproduziert diese Lösungen, die sich hier beruflich Handelnde aktiv zu eigen machen. Es ist kein handlungsleitendes Wissen, das vor einer möglichen Entscheidung oder im Moment einer Entscheidung für eine Handlung bereit stünde, sondern es ist ein „Können“, ein implizites Wissen, das allenfalls nachträglich expliziert werden kann“ (ebd., S. 264).

Hier kommt erneut der routinehafte sowie unbewusste Aspekt von kognitiven Institutionen, den selbstverständlichen Wissensformen, zum Ausdruck, der bereits ausführlich im vorangehenden Kapitel (siehe Punkt 1.4.2) beschrieben wurde. Dabei handelt es sich um Wissensbestände, die in der Struktur der Organisation – in Form unhinterfragter, automatisch angewandter Wahrnehmungs- und Denkmuster – verankert sind und die im Rahmen dieser Arbeit als 'Organisationswissen' bezeichnet werden. Dewe und Radtke stimmen hier mit der Sichtweise der Neo-Institutionalisten überein, dass routinehaftes Wissen in den organisationalen Wissensbeständen zu verzeichnen ist, welches die Professionellen in ihrem Agieren bedeutend beeinflusst. Ferner zeigt sich – wie eingangs bereits erwähnt – dass das 'Organisationswissen' bereits implizit

als eine bedeutende Wissensform im Hinblick auf die Bestimmung des `Professionswissens` erachtet wird. Aus dem neo-institutionalistischen Blickwinkel kommt diese Perspektive explizit noch deutlicher zum Tragen. Aufgrund dessen wird die analytische Bestimmung des `Professionswissens` Sozialer Arbeit, die Dewe und Otto vorgelegt haben, dahingehend reformuliert, dass das `Professionswissen` zwischen den drei Relevanzstrukturen: dem wissenschaftlichen Wissen, dem praktischen Handlungswissen sowie dem `Organisationswissen` relationiert und sich in einem Spannungsfeld zwischen diesen bewegt.

Diese Ergänzung verweist ferner noch einmal explizit auf das wechselseitige Konstitutionsverhältnis professioneller und organisationaler Wissensbestände. Das `Organisationswissen` fließt als eine weitere Relevanzstruktur bzw. Wissensform in das `Professionswissen` mit ein, wird gleichzeitig aber wiederum – so die neo-institutionalistische These – durch professionelle Institutionen – maßgeblich geprägt. Im Rahmen dieser Arbeit gilt es, den Einfluss der Profession, mit Blick auf deren Wissensbestände zum familialen Wandel, auf organisationale Wissensstrukturen der Sozialpädagogischen Familienhilfe zu untersuchen. Dabei erfolgt, wie bereits im ersten Kapitel dargelegt, eine Fokussierung der „Einflussrichtung“ des `Professionswissens` auf die organisationale Praxis der SPFH. Jedoch findet das wechselseitige Konstitutionsverhältnis beider Wissensformen dabei stets seine Berücksichtigung und wird in keiner Form negiert.

2.5 Professionelle Organisation Sozialer Arbeit

„Auf die strukturelle Besonderheit, dass professionalisiertes Handeln im Kontext der sozialen Arbeit bislang im Wesentlichen in staatlichen und sogenannten „freien“, d.h. hier subsidiarisierten Dienstleistungsorganisationen verausgabt wird, ist verschiedentlich hingewiesen worden“ (Dewe/Otto 2005, S. 1402). Die spezifischen Rahmenbedingungen der Verberuflichung Sozialer Arbeit haben

dazu geführt, dass diese sich als eigenständige Organisation im Dienstleistungssektor herauskristallisiert hat. Im Zuge des hohen Ausdifferenzierungsgrades moderner Gesellschaften wird soziale Hilfe in Organisationen sichergestellt (vgl. ebd., S. 1404). Die neueren Dienstleistungsberufe können als beispielhaft dafür gesehen werden, dass „die aktuellen Professionalisierungsvorgänge im wesentlichen innerhalb bürokratischer Organisationen privater und öffentlicher Art stattfinden“ (ebd., S. 1409). An dieser Stelle verweisen Dewe und Otto erneut auf den Umstand, dass die professionelle Soziale Arbeit grundsätzlich in einem organisationalen Setting erbracht wird und eröffnen somit selbst den Zugang für eine organisationstheoretische bzw. neo-institutionalistische Perspektive auf sozialpädagogisches professionelles Handeln.

Müller (2002), der sich auf Klatetzki (1993) bezieht, hält fest, dass die Professionalität der Sozialen Arbeit nur als Qualität eines organisationskulturellen Systems gedacht werden kann. Hinter dieser Formulierung steht die Annahme, dass die organisatorische Struktur der Träger von Professionalität ist und nicht der individuelle Akteur (vgl. ebd., S. 738). May (2008) verweist darauf, dass hier Organisation und Profession nicht mehr in einem Spannungsverhältnis betrachtet werden, wie dies sowohl in der Strukturtheorie der Professionalisierung als auch in der Systemtheorie der Fall sei (vgl. ebd., S. 75). Ferner werden May (2008) zu Folge Profession und Organisation in handlungsorientierten Ansätzen nicht mehr als grundsätzlich im Widerspruch¹⁵¹ miteinander stehend betrachtet. In

¹⁵¹ Der Widerspruch von Organisation und Profession liegt bei vielen Autor_innen vor allem darin begründet, dass sie die Organisation implizit oder explizit mit bürokratischen Verwaltungsstrukturen und deren Auswirkungen auf die fachlichen Handlungsspielräume sowie die professionellen Autonomie gleichsetzen. Aus der neo-institutionalistischen Perspektive heraus ist jedoch darauf hinzuweisen, dass mit dem Begriff der Organisation prinzipiell auf den Umstand verwiesen ist, dass sich die Soziale Arbeit in ihrer Praxis immer in einem organisationalen Setting im Sinne des im ersten Kapitel dargelegten Organisationsverständnisses befindet. Gemeint sind mit Organisationen „soziale Gebilde“, die „dauerhaft ein Ziel verfolgen“, eine „formale Struktur aufweisen“ und generell „Verkörperungen gesamtgesellschaftlicher Strukturen“ darstellen, die in ihrem Handeln und ihrer Ausgestaltung maßgeblich durch institutionalisierte Elemente aus der gesellschaftlichen Umwelt geprägt und konstituiert werden (siehe Punkt 1.4).

diesem Kontext verweist er auf Schütze (1984, S. 354f. und 316f.), der hervorhebt, dass die Soziale Arbeit nicht mehr als ein verwaltungsabhängiger Beruf bezeichnet werden könne. Schütze zeigt auf, dass Organisationen nicht die Autonomie der Profession gefährden, sondern, dass Organisationen eben diese in ihrer Entwicklung auch stützen können (vgl. May 2008, S. 75).

Die Neo-Institutionalisten sehen in ihrem Forschungsansatz eine angemessene Perspektive, um das Verhältnis von Profession und Organisation zu erforschen. Professionen eignen sich ihrer Ansicht nach insbesondere dafür, den Legitimationsbedarf von (professionellen) Organisationen auf einer kognitiven institutionellen Ebene zu decken. Ferner etablieren Professionen ihre Erkenntnisse und ihre Standards in erheblichem Maße durch Organisationen (vgl. Ortman 2005, S. 290f.). Hierbei kommt der Mechanismus der Isomorphie¹⁵² zum Tragen (vgl. DiMaggio/Powell 1983, S. 152). Aufgrund von Isomorphieprozessen werden organisationale Merkmale derart modifiziert, dass eine vermehrte Kompatibilität mit den die Organisation umgebenden Institutionen erreicht wird und der Organisation von externen Anspruchsgruppen Legitimität zugesprochen wird (vgl. ebd., S. 149). Deutlich wird, dass der neo-institutionalistische Ansatz einen neuen Blickwinkel und ein anderes Verständnis bezüglich des Verhältnisses von Profession und Organisation¹⁵³ für den sozialpädagogischen Professionalisierungs-

Die gesellschaftliche Bedingtheit professioneller Organisationen steht im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses. Auf den bürokratischen Aspekt und mögliche Einschränkungen professioneller Autonomie wird mit dem in dieser Arbeit verwendeten Organisationsbegriff nicht angespielt, obwohl davon ausgegangen werden kann, dass organisationale Settings Sozialer Arbeit auch durch bürokratische Strukturen bzw. Institutionen geprägt sind.

¹⁵² Unter Punkt 1.5.2 wurde bereits ausführlich der Prozess zur Erlangung von Legitimität, die Isomorphie, beschrieben. Grundsätzlich sind damit im Kontext dieser Arbeit Strukturangleichungsprozesse zwischen der professionellen Organisation und der Profession Sozialer Arbeit, als ein bedeutender Teil der Umwelt der sozialpädagogischen Organisation, gemeint.

¹⁵³ Während der Neo-Institutionalismus – wie oben beschrieben – nach Einschätzung vieler Autor_innen einen adäquaten Ansatz darstellt, um das Verhältnis von Profession und Organisation, im Sinne einer gegenseitigen Beeinflussung, aus einem institutionalistischen Verständnis heraus zu erforschen, zeigt sich bei Otto (1991) ein konträres Verständnis von dem Verhältnis von Organisation und

diskurs eröffnet und die Perspektive von einem Spannungsverhältnis dahingehend revidiert, dass diese sich gar gegenseitig konstituieren.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Soziale Arbeit meist in bürokratischen Organisationen¹⁵⁴ angesiedelt ist (vgl. Nadai/Sommerfeld 2005, S. 182). Nadai und Sommerfeld (2005) führen an, dass die Soziale Arbeit „[t]ypischerweise [...] in Organisationskontexten, die nicht von ihr selbst gestaltet oder kontrolliert werden“ (ebd., S. 186) operiert. Ihres Erachtens nach handelt die sozialpädagogische Fachkraft sowohl mit Blick auf gesetzliche Vorgaben und Regeln der Organisation als auch mit Blick auf professionelle Wissensbestände (vgl. ebd., S. 186). Auch wenn theoretische Reflexionen häufig zu dem Schluss kommen, dass sich die professionelle und die bürokratische Rationalität der Organisation kategorisch ausschließen, so halten sie fest, dass sich diese Logiken in der Realität miteinander verknüpfen und den Kontext professioneller Arbeit bilden (vgl. ebd., S. 191).

Wie im ersten Kapitel dieser Arbeit herausgearbeitet wurde, handelt es sich bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe primär um

Profession. Den Begriff der Organisation setzt er – im Gegensatz zu dem hier dargestellten Organisationsbegriff – mit der sozialbürokratischen Verwaltung, den administrativen Standards, gleich, die gegenüber den professionellen Handlungs- und Orientierungsmustern eine eigenständige Steuerungsform ausmachen und die Rationalität sozialpädagogischen Handelns wesentlich prägen, jedoch in einem deutlichen Widerspruch zu dieser stehen (vgl. ebd., S. 75f.).

¹⁵⁴ Die gesellschaftsweite Organisation Sozialer Arbeit übernimmt der Staat durch die *öffentlichen Träger*. Die Soziale Arbeit als personenbezogene soziale Dienstleistung folgt in ihrer Organisation dem förderalen Prinzip. Hier sind die örtlichen Träger für die Organisation und Durchführung der jeweiligen Leistungen zuständig (vgl. Bettmer 2002, S. 431f.). Neben den öffentlichen Trägern und kommerziellen Anbietern erbringen *freie Träger* personenbezogene Dienstleistungen innerhalb der Sozialen Arbeit. Im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips sind die öffentlichen Träger dazu verpflichtet, die freien Träger bei der Durchführung von Aufgaben zu fördern, zu unterstützen und zu finanzieren. Im Wesentlichen werden die freien Träger durch die sechs großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland repräsentiert (vgl. Bauer 2002, S. 449).

eine *professionelle* Organisation (siehe Punkt 1.6). Klatetzki und Tacke (2005) zu Folge weisen Organisationen, die sich dem professionellen Organisationstyp annähern, im Gegensatz zum bürokratischen Typ folgende Merkmale auf: Sie sind vorrangig mit uneinheitlichen Problemen konfrontiert, die Probleme sind nicht leicht analysierbar, und die Technologien zur Lösung sind durch viele Ausnahmen gekennzeichnet bzw. es ist eine geringe Technisierbarkeit zu verzeichnen (vgl. ebd., S. 15). Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass es sich bei der Unterscheidung von einem eher *professionellen* oder *bürokratischen* Organisationstypen um eine analytische Differenzierung handelt. Demnach kann geschlussfolgert werden, dass die Sozialpädagogische Familienhilfe, die im Rahmen dieser Arbeit als eine sozialpädagogische Organisationsform betrachtet wird, immer auch Anteile eines bürokratischen Organisationstyps enthält. Die hier dargelegten Ausführungen von Dewe und Otto (1996) sowie von Thole (2002) zur Organisation Sozialer Arbeit zeigen auf, dass bürokratische Strukturelemente neben professionellen Wissensformen einen wesentlichen Aspekt der Organisation sozialpädagogischer Hilfe- und Unterstützungsformen ausmachen. Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses stehen jedoch die professionellen Aspekte der sozialpädagogischen Organisation.

Dewe et al. (1986) führen an, dass es für die Soziale Arbeit als eine wohlfahrtsstaatlich mitkonstituierten Profession typisch ist, dass professionelles Handeln ohne Organisationsbasis kaum denkbar bzw. möglich ist, „weil die Konstitution professioneller Arbeit im Bereich des ausdifferenzierten Erziehungswesens von Organisation abhängt“ (ebd., S. 293). Auch Barley und Tolbert (1991) konstatieren in ihrem Beitrag „At the Intersection of Organizations and Occupations“: “[t]here can be no doubt that professional work since the World War II has become increasingly bound to organizational contexts” (ebd., S. 2). Hierin zeigt sich die wechselseitige Abhängigkeit bzw. das aus neo-institutionalistischer Perspektive aufgemachte wechselseitige Konstitutionsverhältnis von Profession und Organisation, denn die Existenz eines organisationalen Settings

schafft erst eine Basis für professionelles Handeln. Während Dewe et al. (1983) schlussfolgern, dass eben diese Organisationsstrukturen das professionelle Handeln auch einschränken, kann demgegenüber aus neo-institutionalistischer Sicht konstatiert werden, dass diese institutionalisierten Strukturen das Handeln ebenso aber auch erst ermöglichen¹⁵⁵.

Nadai und Sommerfeld (2005) haben anhand empirischer Studien¹⁵⁶ aufgezeigt, dass professionelles Handeln kontextabhängig ist (vgl. ebd., S. 199) und somit u.a. auch von organisationalen Rahmenbedingungen dependent ist.

Combe und Helsper (2002) verweisen in ihrem Beitrag zur „Professionalität“ darauf, dass sich eine Forschungsperspektive zur pädagogischen Professionalität damit befasst, das Spannungsverhältnis von Profession und Organisation bzw. von der Professionellen-Klienten-Interaktion einerseits und der organisatorischen Rahmung andererseits zu erforschen. Sie führen aus, dass dabei zum einen die Gefährdung von einzelfallbezogenem sowie situationsoffenem professionellem Handeln durch die abstrakten Organisationsregeln thematisiert wird und zum anderen aber auch auf die Entlastung professionellen Handelns durch Organisationsroutinen verwiesen wird (vgl. ebd., S. 38). Hierin zeigt sich, dass das ursprünglich als

¹⁵⁵ Unumstritten ist, dass sozialarbeiterisches Handeln auch administrativen Kontrollinstanzen unterliegt (vgl. Dewe et al. 1986, S. 294). Selbstverständlich wird an dieser Stelle nicht bestritten, dass sich bürokratische Elemente und Kontrollmechanismen auch einschränkend, in einer negativen Art und Weise auf das professionelle Handeln auswirken können, dennoch dürfen aus neo-institutionalistischer Sicht die organisationalen Strukturen nicht mit der bürokratischen Rationalität gleichgesetzt werden. Nach Auffassung von Dewe et al. (1986) können die administrativen Elemente die professionelle Interaktionsebene jedoch nicht steuern und es existiert trotz des Organisationseinflusses (Bürokratie) ein beträchtlicher Handlungsspielraum im Sinne professioneller Autonomie (vgl. ebd., S. 295).

¹⁵⁶ In ihren Ausführungen beziehen sich die/der Autor_in auf drei unterschiedliche, jeweils von ihnen durchgeführte Forschungsprojekte: ein Forschungsprojekt zur öffentlichen Sozialhilfe in der Schweiz, ein Projekt mit dem Titel „Kulturelles Lernen in sozialen Netzwerken“ und eine Studie zum Verhältnis von Freiwilligen und Professionellen in verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit (vgl. Nadai/Sommerfeld 2005, S. 181).

gegensätzlich verstandene Verhältnis von Organisation und Profession mittlerweile auch unter einem anderen Blickwinkel erforscht wird. Diesbezüglich bietet insbesondere der Neo-Institutionalismus neue Möglichkeiten für den sozialpädagogischen Professionalisierungsdiskurs, um das wechselseitige Konstitutionsverhältnis und die damit zu negierende Widersprüchlichkeit aus einer organisationstheoretischen Perspektive heraus tiefergehend zu erforschen.

Da im Kontext dieser Forschungsarbeit der mögliche Einfluss professioneller Wissensbestände auf die Wissensstrukturen einer sozialpädagogischen Organisation untersucht werden soll, musste zunächst ein Zugang zu professionellen Wissensbeständen gefunden werden. Aufgrund der Eingrenzung auf professionelle Wissensbestände zum Themenbereich des familialen Wandels erfolgte die Entscheidung, den sozialpädagogischen Fachdiskurs bzw. die sozialpädagogische Fachdebatte um die Familie und familiale Transformationsprozesse im Hinblick auf deren institutionalisierte Wissensbestände zu erforschen. Wie im folgenden Abschnitt gezeigt wird, wird in diesem Forschungskontext davon ausgegangen, dass der sozialpädagogische Fachdiskurs einen Zugang zum 'Professionswissen' bzw. professionelle Wissensbestände ermöglicht.

2.6 Das sozialpädagogische 'Professionswissen' und der Fachdiskurs

In diesem Abschnitt stellt sich aufgrund des oben beschriebenen weiteren Vorgehens somit die Notwendigkeit, den sozialpädagogischen Fachdiskurs und das 'Professionswissen' auf einer analytischen Ebene miteinander zu verknüpfen und in Beziehung zueinander zu setzen bzw. das Verhältnis dieser beiden Komponenten näher zu bestimmen. Wie bereits eingangs erwähnt, wird in diesem Forschungsvorhaben der mögliche Einfluss der Profession – professioneller Wissensformen – auf die organisationale Praxis der SPFH aus einer neo-institutionalistischen Perspektive erforscht.

Das `Professionswissen´ wird dabei dahingehend operationalisiert, dass lediglich ein ausgewählter spezifischer Bereich dessen untersucht wird, wie im Folgenden expliziert wird.

Der analytischen Bestimmung des `Professionswissens´ von Dewe und Otto folgend (siehe Punkt 2.4), kann der sozialpädagogische Fachdiskurs als ein Aspekt des `Professionswissens´ konzipiert bzw. das `Professionswissen´ als ein Teil des Fachdiskurses verstanden werden. Scheint diese Aussage zunächst etwas verwirrend, so zeigt sich das wechselseitig bedingende Konstitutionsverhältnis von sozialpädagogischem Fachdiskurs und dem `Professionswissen´ bei genauerer Betrachtung jedoch deutlich. Da das `Professionswissen´ laut Dewe und Otto darüber bestimmt werden kann, dass es zwischen den Relevanzstrukturen des wissenschaftlichen Wissens und dem praktischen Handlungswissen relationiert (siehe Punkt 2.4), kann der fachliche Diskurs, der u.a. auf disziplinärem Wissen basiert, hierüber auch seinen Eingang in das `Professionswissen´ – auf analytischer Ebene betrachtet – finden. Gleichzeitig muss aber auch davon ausgegangen werden, dass der Fachdiskurs durch die Praxiserfahrungen von Berufspraktiker_innen getragen wird¹⁵⁷ und sich somit auch ein Teil des praktischen Handlungswissens auf diese Weise im `Professionswissen´ wiederfindet. Demnach kann geschlussfolgert werden, dass sich der Fachdiskurs aus den Praxiserfahrungen der sozialpädagogischen Fachkräfte, dem disziplinär erzeugten Wissen und dem `Professionswissen´ – als reflexiver Moment und der Relationierung beider Wissensformen – zusammensetzt. An dieser Stelle kann nicht abschließend geklärt werden, ob nun das `Professionswissen´ einen Bestandteil des Fachdiskurses¹⁵⁸ oder andersherum der

¹⁵⁷ So merkt Winkler (1988) an, dass es im sozialpädagogischen Fachdiskurs um die „sinnhafte Verarbeitung von Erfahrung“ (ebd., S. 37) geht.

¹⁵⁸ Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass der sozialpädagogische Fachdiskurs sich nicht nur ausschließlich aus dem `Professionswissen´ speist, da mit Winkler (1988) gesprochen die Träger_innen der „geistigen Energien“ (ebd., S. 245) des Diskurses sehr heterogen und zum Teil ambivalent sein können. Neben dem `Professionswissen´ sind hier zahlreiche anderweitige disziplinäre sowie gesellschaftliche, politische, finanzielle etc. Einflüsse und Ansätze zu verzeich-

Fachdiskurs einen Teil bzw. eine Relevanzstruktur des ‚Professionswissens‘ ausmacht. Vielmehr geht es darum, die wechselseitige Bedingtheit und Verknüpfung auf Basis der professionstheoretischen Überlegungen von Dewe und Otto aufzuzeigen.

Im Hinblick auf den Begriff des sozialpädagogischen Diskurses wird auf Winklers (1988) Ausführungen verwiesen, der diesen in einer empirischen Weise und in Anlehnung an Foucault, an Laclau, an Husserl sowie an Wittgenstein versteht und damit das Phänomen meint, dass „die sinnhafte Einheit von Sozialpädagogik nur in einem Sprachzusammenhang identifiziert werden kann, der aus tradierten und konventionalisierten „Theorieelementen“, sowie aus Erfahrungs- und Alltagswissen konstituiert und von den Sprachhandelnden je aktualisiert wird“ (ebd., S. 24). Diesbezüglich führt Winkler (1988) aus:

„Für sie [die Beteiligten des Diskurses] hat deshalb Sozialpädagogik Wirklichkeit, denn sie bedienen sich der Sprache [...] Sozialpädagogik, um ihre eigene Welt, ihre Aufgaben und ihr Tun zu bestimmen; sie verständigen sich in dieser Sprache mit anderen“ (ebd., S. 24).

Diese Sprache versorgt die Beteiligten mit notwendigen Objektivationen und setzt die Ordnung, in welcher diese Objektivationen Sinn haben. Dieser Zusammenhang lässt sich nach Auffassung von Winkler (1988) als Diskurs bezeichnen (vgl. ebd., S. 24). Der sozialpädagogische Diskurs konstituiert sich nach dem „Prinzip einer exklusiven Öffentlichkeit [...], die sich über einen für selbstverständlich gehaltenen Korpus von Regeln und Inhalten verwirklicht“ (ebd., S. 25). Im Kontext dieser Forschungsarbeit sollen die dem

nen, die im Sozialpädagogischen Diskurs miteinander verknüpft und zu einem eigenen sozialpädagogischen Profil zusammengebracht werden. Erst in der Summe ergeben diese unterschiedlichen Einflüsse den sozialpädagogischen Diskurs (vgl. ebd., S. 245). Dieser kann demnach hier als eine Art *black box* betrachtet werden. Primär werden dabei Aspekte des ‚Professionswissens‘, die sich in dieser *black box* wiederfinden, im Rahmen dieser Forschungsarbeit untersucht, wobei diese Differenzierung selbstverständlich als eine analytische zu verstehen ist.

Diskurs immanenten selbstverständlichen Regeln – die aus der Perspektive des Neo-Institutionalismus als kognitive institutionalisierte Regeln verstanden werden – zum Wandel der Familie identifiziert werden (siehe Kapitel 3). Jedoch darf der Diskurs nicht bloß auf Sprache beschränkt betrachtet werden, da er ebenso pragmatisch relevante Wirklichkeitskonstruktionen zur Verfügung stellt, deren sich die Berufspraktiker_innen bedienen. Es werden Sinnzuschreibungen vorgenommen, „mit welchen sie [die Beteiligten] vor dem Hintergrund eines historisch entstandenen, in seinen Wurzeln durchaus heterogenen, durch Tradition dann zunehmend gesicherten, schließlich auch durch didaktische Zwänge in Kohärenz gebrachten, „professionellen“ Selbstverständnisses eine Ordnung nicht zuletzt auch zur reflexiven Selbstvergewisserung erhalten“ (Winkler 1988, S. 30). Im Diskurs existieren diesem Verständnis nach spezifische Interpretationsschemata, Wirklichkeitskonstruktionen – im Sinne von kognitiven Institutionen – als ein immer wieder aktualisiertes Hintergrundwissen für die Beteiligten (vgl. ebd., S. 30).

Stickelmann (1993) hält in seinem Beitrag „Wie die Wirklichkeit sozialpädagogisch wird“ fest, dass die Sozialpädagogik (als wissenschaftliche Disziplin) den Versuch darstellt, „Situationen unter dem Blickwinkel sozialpädagogischen Wissens „herzustellen““ (ebd., S. 176) und führt dazu weiter aus, dass die vorgefundene und bereits durch die Sozialpädagogik gedeutete Wirklichkeit einem Prozess der wissenschaftlichen Rekonstruktion unterworfen wird (vgl. ebd., S. 176).

In einer dem neo-institutionalistischen Forschungsansatz sowie der darin enthaltenen Annahme, dass die Profession bzw. der Fachdiskurs die professionelle Organisation in ihrem Handeln aufgrund kognitiver Institutionen maßgeblich beeinflusst, sehr kompatiblen Art und Weise beschreibt Winkler (1988) die kognitiven Mechanismen des sozialpädagogischen Fachdiskurses im Hinblick auf das sozialpädagogische Handeln der Professionellen:

„Entscheidender scheint vielmehr noch, wie weit im Diskurs Selektionsmechanismen zur Verfügung stehen, die das Setzen von Präferenzen erlauben: Sinnhafte Identifizierung vollzieht sich – so kann man als These formulieren – in der Form einer Reduktion von Komplexität, die mit den Typisierungen vorgenommen wird, die im Diskurs angeboten werden [...] Der Diskurs erlaubt also zum anderen eine Rückbindung des Tuns an den in ihm gegebenen Weltzusammenhang; man kann so eine Legitimation für das eigene Tun in den Formeln der im Diskurs zugänglichen Weltbeschreibungen erwerben, wobei der „sozialpädagogische Code praktisch als eine Art Mythos wirkt, um die offizielle Definition dessen, was in der alltäglichen Sozialarbeit geschieht, zu stützen]“ (ebd., S. 31).

Auch wenn Winkler hier keine institutionalistische Perspektive einnimmt, so zeigt er dennoch auf, dass Typisierungen und Klassifikationen – selbstverständliche und unhinterfragte Wissensbestände – „sinnhafte Identifizierungen“ bieten. Anstelle von „sinnhafter Identifizierung“ wird im Neo-Institutionalismus der Topos der Isomorphie verwendet (siehe Punkt 1.5.1). Beide Sichtweisen verweisen darauf, dass selbstverständliches Wissen – wenn auch aufgrund unterschiedlicher vermuteter Wirkmechanismen – das professionelle Handeln in entscheidender Weise prägt. Des Weiteren lassen die Ausführungen von Winkler ebenfalls deutlich werden, dass der Diskurs eine Legitimationsbasis für sozialpädagogisches Handeln darstellt. Ähnlich wie bereits von Meyer und Rowan (1977) in ihrem Gründungsaufsatz des NI beschrieben, können diese institutionalisierten Wissensbestände als eine Art Mythos fungieren, um das eigene Handeln nach außen hin zu legitimieren und auf diese Weise Anerkennung und den Zufluss von Ressourcen zu sichern (siehe Punkt 1.5).

In analoger Sichtweise zu der wissenssoziologischen Fundierung des neo-institutionalistischen Ansatzes resümiert Winkler (1988) darüber hinaus, dass der sozialpädagogische Diskurs für die Beteiligten die Welt herstellt. Er kann als eine „durch soziale Kommunikation hergestellte „Konstruktion der Wirklichkeit““ (ebd., S. 32) begriffen werden. Die spezifische sozialpädagogische bzw. professionelle Realität entsteht durch die Reflexion im Diskurs (vgl. ebd.,

S. 33). Auch wenn der/die professionell Handelnde seine/ihre Handlungen unter Rekurs auf den Diskurs sozialpädagogisch reflektiert und somit über eine eigene Reflexionsleistung im Hinblick auf den Diskurs verfügt, so kann entgegen einer subjektivistischen Betrachtung ebenfalls festgehalten werden, dass der Diskurs der Profession eine Art „Überbau“ liefert, welcher einen überindividuellen sowie objektiven Charakter einnimmt (vgl. Winkler 1988, S. 35). Diesem institutionellen Gefüge – aus einer neo-institutionalistischen Perspektive gesprochen – können sich die sozialen Akteure, die Professionellen, nicht entziehen. Winkler (1994) hält fest, dass sich die Sozialpädagogik „nur als ein durch Wissen (im weitesten Verstande) und Semantiken konstituiertes und organisiertes System sozialer Praxis begreifen“ (ebd., S. 527) lässt. Der sozialpädagogische Diskurs strukturiert seiner Einschätzung nach die Wahrnehmung der Realität (vgl. Winkler 1988, S. 31).

Die von Dewe und Otto vorgenommene Bestimmung des ‚Professionswissens‘ und der Umstand, dass dieses als Bestandteil des praktischen Handlungswissens, des Könnens, zu verstehen ist (siehe Punkt 2.4), zeigt eine deutliche Parallele zu Winklers Ausführungen¹⁵⁹ zu den Funktionen des sozialpädagogischen Diskurses, da seiner Auffassung nach „weder die besonderen, möglicherweise wissenschaftlich ausgewiesenen Inhalte allein, aber auch nicht die bloße Erfahrung eigener Praxis“ (Winkler 1988, S. 29) zu professionellen Entscheidungen führten, sondern erst der „Sozialisationsvorgang konstituiert somit wenigstens die Grundlage des „Taktes“, der im Berufsalltag rasche Entscheidungen zulässt“ (ebd., S. 29). Mit dem Sozialisationsvorgang meint er dabei den durch die Teilnahme am Diskurs erworbenen Habitus (vgl. ebd., S. 29). So kann geschlussfolgert werden, dass Winkler für das gleiche Phänomen, was Dewe und Otto als ‚Professionswissen‘ beschreiben, die Semantik des sozialpädagogischen Diskurses wählt. Diese Konklusion unterstreicht die oben dargelegte Annahme des wechselseitigen Konstitutionsverhältnisses von ‚Professionswis-

¹⁵⁹ Auf diese Parallele weist ebenfalls May (2008, S. 258) hin.

sen´ und Fachdiskurs und zeigt auf, dass eine konkrete und allgemein anerkannte Bestimmung dieser beiden Begrifflichkeiten bzw. ihres Verhältnisses nicht möglich ist. Wesentlich im Kontext dieses Forschungsvorhabens ist, dass sich das `Professionswissen´ und der sozialpädagogische Fachdiskurs gegenseitig bedingen und beeinflussen, und dass das `Professionswissen´ unumstritten mit dem Fachdiskurs verknüpft, wenn nicht gar identisch ist.

Der Diskurs kann nach Einschätzung von Winkler (1988) nicht auf Konsensbildung orientiert sein, da er eine Art Reflexion im Erziehungssystem darstellt (vgl. ebd., S. 31). Winkler (1988) selbst hält fest, dass, wenn man von der Annahme der Objektivität des sozialpädagogischen Diskurses ausgeht – dem auch die institutionalistische Sichtweise entspricht – diese mit der Annahme der Diskursivität vermittelt werden müsse (vgl. ebd., S. 37).

An dieser Stelle ist darauf zu verweisen, dass die diskursiven Wissensbestände des sozialpädagogischen Fachdiskurses immer auch auf selbstverständlichen und routinehaften Wissensformen – kognitiven Institutionen – beruhen bzw., dass solche in das diskursive Wissen implizit mit einfließen. Diese Annahme wird insbesondere durch die neo-institutionalistische Perspektive gestützt: es wird davon ausgegangen, dass Institutionen soziale Ordnungsmuster im Sinne von standardisierten Interaktionssequenzen sowie routinehaften reproduzierten Prozeduren bzw. Wissensformen repräsentieren (vgl. Jepperson 1991, S. 145), denen sich kein sozialer Akteur und folglich auch die Beteiligten des fachlichen Diskurses nicht entziehen können. Jepperson (1991) führt weiter aus, dass Institutionen einen Effekt auf die Erwartungshaltungen der Individuen haben, dass sie als selbstverständlich gelten. Diese ihnen zugeschriebene Eigenschaft macht die Besonderheit der Institutionen im Gegensatz zu nicht institutionalisierten Regeln aus und verleiht ihnen eine Art “exterior and objective constraint”. Dies ergibt sich aufgrund ihrer Selbstverständlichkeit, mit der sie von den sozialen Akteuren wahrgenommen werden (vgl. ebd., S. 147). Auch fernab einer institutionalistischen Argumentation kann davon ausgegangen werden, dass im fachlichen Diskurs Selbstverständlich-

keiten gegeben sind, die nicht täglich neu diskursiv ausgehandelt werden, sondern als *taken for granted* gelten und somit eine Art Basis für die fachliche Debatte und Auseinandersetzung darstellen. Dieses selbstverständliche Wissen muss aber nicht unbedingt widerspruchsfrei sein. Im Neo-Institutionalismus wird immer wieder darauf hingewiesen, dass institutionelle Regeln miteinander konfliktieren und im Gegensatz zueinander stehen können (siehe Kapitel 1). Auch Schütz (1971) weist in seinen Überlegungen zur 'als selbstverständlich hingenommenen Welt' daraufhin, dass es nicht heißen muss, dass „die als selbstverständlich hingenommenen Erfahrungen, Auffassungen etc. selbst untereinander konsistent und verträglich sind“ (ebd., S. 85).

Hamburger (2006) geht von der Annahme aus, dass der soziale Wandel im Diskurs thematisiert wird und auf diese Weise sowohl die Theorie als auch die Praxis beeinflusst (vgl. ebd., S. 38). Dieser Annahme folgend wird, bezogen auf die hier eingangs explizierte Forschungsfrage, lediglich der *Wandel der Familie* im sozialpädagogischen Diskurs thematisiert und die organisationale Praxis der SPFH dahingehend erforscht, ob sich Institutionen des familialen Wandels dort wiederfinden. Der Diskurs stellt sich nach Auffassung von Hamburger für die Sozialpädagogik als eine Art „Lebenselixier“ dar (vgl. ebd., S. 38).

Abschließend erfolgt im nächsten Abschnitt eine Bilanzierung der hier ausführlich dargelegten Verknüpfung der professionstheoretischen Überlegungen zur Bestimmung des 'Professionswissens' Dewes und Ottos mit der neo-institutionalistischen Forschungsperspektive. Dabei wird ferner eine Überleitung zu den Ausführungen des dritten Kapitels dieser Arbeit vorgenommen.

2.7 Resümee

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Professionalisierungsdiskurs Sozialer Arbeit und der damit verbundenen Debatte,

was die Profession Sozialer Arbeit und das 'Professionswissen' ausmacht, ist zu erkennen, dass bis heute kein konsensuelles und allgemein anerkanntes Konzept in beider Hinsicht vorliegt. Das 'Professionswissen' bleibt auch weiterhin eine *Art black box*, ein bis dato nicht eindeutig eingrenzbares sowie einheitlich definiertes Konstrukt. So konstatiert auch Obrecht (2009) in seinem Beitrag „Die Struktur professionellen Wissens“ bezüglich der Professionalität Sozialer Arbeit: „Ein zentrales Problem der gegenwärtigen Soziologie der Professionalisierung ist das Fehlen eines wohl definierten Begriffes professionellen Wissens“ (ebd., S. 47). Er resümiert, dass die Struktur professionellen Wissens in der Professionsforschung bis dato einen „blinden Fleck“ darstelle (vgl. ebd., S. 50). Wie bereits erwähnt (siehe Punkt 2.2), variiert je nach theoretischer Position und dem zugrunde liegenden Erkenntnisinteresse die Bestimmung dessen, was die Profession Sozialer Arbeit denn nun eigentlich ausmache.

Mit der Einnahme einer wissenssoziologischen Perspektive haben Dewe und Otto eine analytische Bestimmung des 'Professionswissens' Sozialer Arbeit vorgelegt, die in überzeugender Weise die besondere Strukturlogik sowie die verschiedenen Wissensstrukturen Sozialer Arbeit zu entschlüsseln versucht. Überzeugend zum einen, da sie mit der Relationierung der unterschiedlichen Relevanzstrukturen eine differenztheoretische Sichtweise einnehmen, welche die gleichzeitige Verpflichtung gegenüber sehr unterschiedlichen Urteilsformen propagiert (siehe Punkt 2.4), und überzeugend zum anderen, da ihre professionstheoretischen Ausführungen adäquate Verknüpfungsmöglichkeiten mit der neo-institutionalistischen Forschungsperspektive bieten.

Die Erweiterung Dewes und Ottos Bestimmung des 'Professionswissens' um die Relevanzstruktur des 'Organisationswissens' (siehe Punkt 2.4.2) – gemäß des im ersten Kapitel dargelegten neo-institutionalistischen Verständnisses – zeigt bereits an dieser Stelle ein interessantes Forschungsdesiderat für den Professionalisierungsdiskurs Sozialer Arbeit auf. Insbesondere in der Hinsicht,

dass organisationale Wissensbestände in der professionstheoretischen Debatte nicht weiterhin als bürokratische und im Hinblick auf die Soziale Arbeit als restriktive Elemente betrachtet werden, sondern in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit sowie ihrer ermöglichenden Dimension für die Entfaltung professionellen Wissens und Handelns in den Blick genommen werden sollten. Auch den Anmerkungen von Cloos (2008) ist zu entnehmen, dass sich das Verhältnis von Profession und Organisation bei weitem komplexer zeigt als dies bis dato in den überwiegenden sozialpädagogischen Publikationen dargestellt wurde. Er konstatiert, wie bereits hervorgehoben, dass meist von der Annahme ausgegangen wird, dass Organisation und Profession kaum zueinander passen würden und die Organisation gar die Professionalität verhindere oder zumindest schmälere. In diesem Kontext moniert er ebenfalls einen fehlenden organisationssoziologisch geschulten Blick auf dieses Verhältnis (vgl. ebd., S. 43). Die Unvereinbarkeit professioneller und organisationaler Handlungsrationaltäten fuße auf der Annahme, Organisationen als zweckrationale Einheiten aufzufassen. Cloos selbst führt an, dass gegenwärtig nicht mehr von derart deterministischen Organisationsmodellen ausgegangen werden darf (vgl. ebd., S. 43). Auch der Neo-Institutionalismus richtet sich entschieden gegen solche Ansätze, die Organisationen als rationale Gebilde bzw. Produkte rationaler Entscheidungen verstehen (siehe Kapitel 1). Ferner kommt auch Cloos (2008) zu dem Schluss, dass in gängigen professionstheoretischen Überlegungen die Organisation meist mit der Bürokratie und der Administration gleichgesetzt werde: „Betrachtet wird also nur ein Teil der Organisation, der zusätzlich weitgehend deterministisch bestimmt wird“ (ebd., S. 46). Hier kommt ebenfalls eine Vernachlässigung der gesellschaftlichen bzw. kulturellen Prägung von Organisationen zum Ausdruck.

Die in diesem Kapitel ausführlich dargelegte Bestimmung des `Professionswissens´ von Dewe und Otto stellt für das weitere Vorgehen und das Verständnis dieser Arbeit die maßgebliche professionstheoretische Grundlage dar. Während die beiden Autoren die Position vertreten, dass sich das eigentliche professionelle Han-

deln „uno actu“ vollzieht und sie die reflexive Dimension sozialpädagogischen Agierens in ihrer maßgeblichen Bedeutung herausstellen, weist der Neo-Institutionalismus in diesem Kontext eher konträr dazu auf den strukturalistischen Moment sozialpädagogischen Handelns im Einzelfall. Jegliche Reflexivität und situatives Handeln vollziehen sich stets auch in institutionellen und organisatorischen Bezügen. Der Rückgriff der Professionellen auf implizites Handlungs- und Deutungswissen in ihrer alltäglichen Praxis wird unter der Einnahme der neo-institutionalistischen Perspektive in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses gerückt und zeigt auf, dass jegliches professionelles Wissen, Handeln und Ermessen auch auf selbstverständliche kognitive Strukturen zurückzuführen ist. Cloos (2008), der sich mit dem Wissen der Profession auseinandersetzt, merkt treffend an:

„Die Diskussion um das Wissen der Professionellen scheint zuweilen zu vernachlässigen, dass Wissen unterschiedliche Grade der Verfügbarkeit aufweist. Wissen ist in großen Teil als inkorporiertes und habitualisiertes Wissen Ausdruck einer routinisierten Praxis“ (ebd., S. 40).

Der Neo-Institutionalismus stellt eine spannende sowie bereichernde Ergänzung der Überlegungen Dewes und Ottos dar, da auf diese Weise nicht nur institutionelle Hegemonien, sondern auch organisationale wirkmächtige Wissensdimensionen im Hinblick auf professionelles Handeln einer Reflexion zugänglich gemacht werden können.

Im anschließenden Kapitel erfolgt eine Art systematisierter Überblick bzw. Zugang zu der sozialpädagogischen Debatte über familiäre Transformationsprozesse. Wie unter Punkt 2.6 dargelegt, wird davon ausgegangen, dass der Fachdiskurs derart mit professionellen Wissensbeständen Sozialer Arbeit verknüpft ist, bzw. diese sich in einem wechselseitigen Konstitutionsverhältnis befinden, dass auf diese Weise ein Zugang zum `Professionswissen´ zum Themenbereich des Wandels der Familie möglich ist.

3. Institutionalisierte professionelle Wissensbestände zum Wandel der Familie

Vor dem Hintergrund der theoretischen Folie des im ersten Kapitel ausführlich dargestellten Neo-Institutionalismus wird im Rahmen dieses Forschungsprojekts der Einfluss institutionalisierter professioneller Wissensbestände auf organisationale Wissensstrukturen der sozialpädagogischen Praxis¹⁶⁰ (am Beispiel der Sozialpädagogischen Familienhilfe) erforscht. Dabei findet eine Eingrenzung auf professionelle Wissensbestände in Form von Institutionen zum *Wandel der Familie* statt. Um dieses Forschungsvorhaben realisieren zu können, musste zunächst ein Zugang zu professionellen Wissensbeständen zum familialen Wandel gefunden werden. Die Beschreibung und Darlegung dieses forschungspraktischen Zuganges sowie die Verknüpfung mit den neo-institutionalistischen Grundannahmen stellen die Grundlage des vorliegenden Kapitels dar.

3.1 Einführende Gedanken

In diesem Kapitel geht es demnach primär darum, professionelle kognitive Institutionen zum *Wandel der Familie* zu identifizieren. Dies geschieht auf der Grundlage einer „groben“ Skizzierung der aktuellen sozialpädagogischen Debatte¹⁶¹ zu familialen Transformationsprozessen seit Mitte des vorangehenden Jahrhunderts in

¹⁶⁰ Bei der Differenzierung von 'Professions'- und 'Organisationswissen' handelt es sich – wie bereits dargestellt – um eine analytische Unterscheidung, die empirisch so nicht unbedingt gegeben ist. Diese Differenzierung bzw. die Annahme dieser Differenzierungsmöglichkeit stellt jedoch eine notwendige Annahme dar, welche dem weiteren Forschungsprozess zugrunde gelegt wird.

¹⁶¹ Da es sich um eine Art Momentaufnahme der gegenwärtigen sozialpädagogischen Familiendebatte handelt, findet eine Eingrenzung dahingehend statt, dass schwerpunktmäßig Beiträge herangezogen wurden, die ausgehend vom Jahr 2010 bei den Fachzeitschriften und Stellungnahmen nicht weiter als fünf Jahre zurückliegen sowie bei den Lehrbüchern, Sammelbänden und Monographien nicht weiter als rund 10 Jahre zurückreichen.

Deutschland. Da die gängigen sozialpädagogischen Monographien, Fachbeiträge in Sammelbänden und Fachzeitschriften sowie Stellungnahmen und Positionspapiere von sozialpädagogischen Fachverbänden und Zusammenschlüssen auf der Basis einer umfassenden Literaturrecherche herangezogen wurden, wird davon ausgegangen, dass sich professionelle Wissensbestände zum Wandel der Familie auf diese Weise angemessen widerspiegeln lassen¹⁶². Um einen möglichst direkten Zugang zu professionellen Wissensbeständen zu bekommen, wurden neben diversen Lehrbüchern und weiteren fachlichen Publikationen auch die von den Landesjugendämtern in Nordrhein-Westfalen (NRW) herausgegebenen Fachzeitschriften: der Jugendhilfereport (Landschaftsverband Rheinland – LVR) und die Jugendhilfeaktuell (Landschaftsverband Westfalen-Lippe – LWL) berücksichtigt, da hier insbesondere sozialpädagogische Fachkräfte, die in der Praxis tätig sind, Fachbeiträge veröffentlichen¹⁶³. Aufgrund der Ausführungen zum professionstheoretischen Verständnis dieser Forschungsarbeit (siehe Kapitel 2) wird davon ausgegangen, dass sich sozialpädagogische professionelle Wissensstrukturen in diesen widerspiegeln. Denn zum einen stellen die hier verwendeten Publikationen

¹⁶² Zu beachten ist dabei, dass der sozialpädagogische Familiendiskurs maßgeblich durch die Familiensoziologie geprägt ist, da diese sich dem Forschungsgegenstand 'Familie' bislang so ausführlich wie keine andere Disziplin genähert hat. Dieser Umstand kommt auch darin zum Ausdruck, dass im sozialpädagogischen Familiendiskurs eine enorme Rezeption familiensoziologischer Beiträge und Werke zu verzeichnen ist, wie nachfolgend zu erkennen sein wird. Auch Ecarus (2002) verweist darauf, dass die Familiensoziologie bis dato die umfassendste Analyse von Familie bzw. dem familialen Wandel geliefert hat (vgl. ebd., S. 28).

¹⁶³ Die Eingrenzung auf Nordrhein-Westfalen erfolgte aus notwendigen Gründen der Komplexitätsreduktion. Diese findet sich auch in dem qualitativen Stichprobenplan zu den Expert_inneninterviews im vierten Kapitel wieder (siehe Punkt 4.9). Die Jugendamtperiodika der beiden Landesjugendämter von NRW wurden zur Analyse herangezogen, da davon ausgegangen wird, dass sich professionelle Wissensbestände unmittelbar in den Beiträgen und Berichten von Berufspraktiker_innen in einer Art „generalisierten“ Form wiederfinden. Auch wenn Dewe und Otto annehmen, dass sich das professionelle Wissen bzw. Handeln in erster Linie „uno actu“ vollzieht, so kann dennoch von der Annahme ausgegangen werden, dass sich professionelle Wissensbestände der sozialpädagogischen Fachkräfte ebenfalls in deren verschriftlichten sowie reflektierten Beiträgen in einer sedimentierten Form widerspiegelt.

gängige Lehr- und Fachbücher dar, die insbesondere über das im Studium vermittelte Wissen in das 'Professionswissen' mit einfließen, und zum anderen symbolisiert ein Teil der herangezogenen Veröffentlichungen das disziplinäre Wissen, das laut Dewe und Otto (2005) eine wesentliche Relevanzstruktur im Hinblick auf das 'Professionswissen' darstellt. Wie bereits im vorangehenden Kapitel dargestellt (siehe Punkt 2.4), verstehen Dewe und Otto unter dem 'Professionswissen' einen eigenständigen Wissensbereich zwischen dem praktischen Handlungswissen und dem systematischen Wissenschaftswissen. Im 'Professionswissen' findet somit eine *systematische Relationierung* der verschiedenen Wissensformen statt (vgl. ebd., S. 1418f.). Das disziplinäre bzw. wissenschaftliche Wissen, das ebenfalls im sozialpädagogischen Forschungs- und Diskussionsstand zum Wandel der Familie vorzufinden ist, stellt folglich einen wesentlichen Aspekt – eine wesentliche Relevanzstruktur – im Hinblick auf das 'Professionswissen' dar und kann somit als ein Zugang zu professionellen Wissensstrukturen verstanden werden. Darüber hinaus werden – wie dargestellt – Beiträge beispielsweise der beiden Jugendamtsperiodika der Landesjugendämter in NRW hinzugezogen, die von Berufspraktiker_innen verfasst sind, um somit einen direkteren Zugang zu dem von Dewe und Otto dargestellten 'Professionswissen' zu erhalten. Denn: Auch wenn das wissenschaftliche Wissen eine entscheidende Legitimationsbasis für das 'Professionswissen' darstellt, so ist laut Dewe und Otto (2005) dennoch davon auszugehen, dass das 'Professionswissen' letztendlich primär durch den berufspraktischen Vollzug von Tätigkeiten erworben wird: in Form von Routinisierung und Habitualisierung, „durch Eintritt in eine kollektiv gültig gemachte Praxis als Verfahren“ (ebd., S. 1419). Somit wird in der vorliegenden Arbeit davon ausgegangen, dass sich das 'Professionswissen' – als eine Art aus Erfahrung sedimentierter und Einzelfälle übergreifende Form – in Beiträgen und Artikeln von Berufspraktiker_innen finden lässt. Auf diese Weise wird ein empirischer Zugang zu professionellen Wissensbeständen zu Aspekten des *Wandels der Familie* ermöglicht.

Zum Vorgehen in diesem Kapitel: Um eine Brücke zum neo-institutionalistischen Institutionenverständnis zu spannen, wird zunächst noch einmal auf den im ersten Kapitel dargestellten Institutionenbegriff ausführlich eingegangen, der dann in Beziehung zu den professionellen Wissensbeständen zum Wandel der Familie in der fachlichen Debatte der Sozialen Arbeit gesetzt wird (siehe Punkt 3.2). Im anschließenden Abschnitt (siehe Punkt 3.3) wird der gegenwärtige sozialpädagogische Fachdiskurs zum Wandel der Familie überblicksartig und zusammenfassend skizziert. Dies geschieht in einer eher resümierenden Form. Dabei wird auf die verschiedenen Dimensionen familialer Wandlungs- und Entwicklungsprozesse eingegangen, wie beispielsweise die gewandelten familialen Lebensformen, die Diskussion um einen möglichen Bedeutungsverlust von Familie und die aktuellen Anforderungen an die Familien im Hinblick auf die Erziehung. In diesem Kontext wird ebenfalls der Blick auf die Adressatenfamilien der Sozialpädagogischen Familienhilfe und deren spezifische Lebenskonstellationen gerichtet.

Die ausführlich dargelegten professionellen Wissensbestände zu familialen Entwicklungsprozessen werden dann in einem weiteren Schritt dahingehend strukturiert und systematisiert, dass induktiv eine Art Kategoriensystem aus dem vorliegenden Material gewonnen wird (siehe Punkt 3.4). Dabei wird davon ausgegangen, dass dieses Kategoriensystem die kognitiven professionellen Institutionen – die selbstverständlichen professionellen Wissensformen – zu familialen Transformationsprozessen in der sozialpädagogischen Debatte widerspiegelt.

Abschließend wird aufgezeigt (siehe Punkt 3.5), dass die aus der Fachliteratur herausgearbeiteten Kategorien die theoretische Ausgangsbasis, die sensibilisierenden Konzepte, für die Formulierung des Leitfadens für die Expert_inneninterviews (siehe Kapitel 4) verkörpern und eine Überleitung zum Methodenkapitel vorgenommen.

3.2 Die drei Merkmale des Institutionenbegriffes in der familialen Debatte

Aufgrund der wissenssoziologischen Fundierung des Neo-Institutionalismus kann das Forschungsvorhaben dahingehend beschrieben werden, dass das Verhältnis zwischen institutionalisierten Wissensbeständen des `Professionswissens`¹⁶⁴ und institutionalisierten organisationalen Wissensformen in der Praxis der SPFH untersucht werden soll. Es wird der Frage nachgegangen, ob auf der kognitiven Ebene Strukturangleichungsprozesse – in Form von Isomorphieprozessen (siehe Punkt 1.5.1) – zwischen professionellen und organisationsbezogenen professionellen institutionalisierten Wissensbeständen zu verzeichnen sind. Wie bereits beschrieben, behaupten die Neo-Institutionalisten, dass professionelle Organisationen wesentlich durch das Wissen der Profession in ihrer formalen Struktur geprägt werden, da die Profession eine bedeutende Institution im Hinblick auf die professionelle organisationale Praxis darstellt (siehe Punkt 1.6). In diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen dieser Forschungsarbeit nicht der Anspruch erhoben wird, Isomorphieprozesse als solche eindeutig identifizieren zu können, sondern, dass es vielmehr darum geht, soziale Phänomene zu erforschen, die – auf Grundlage der Betrachtungsfolie des Neo-Institutionalismus – auf mögliche Isomorphieprozesse zurückzuführen sind. Ein Anspruch auf die Klärung eindeutiger Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge wird und kann

¹⁶⁴ Wenn im Folgenden die Rede vom `Professionswissen` ist, dann sind grundsätzlich damit professionelle bzw. professionsbezogene Wissensbestände (zum Themenkomplex Familie im Wandel) gemeint. Es wird nicht der Anspruch erhoben, dass es sich dabei um das `Professionswissen` an sich handelt, sondern um professionelle Wissensbestände, die dem `Professionswissen` bzw. dessen Relevanzstrukturen zuzurechnen sind. Da im professionstheoretischen Diskurs bislang eine eindeutige und allgemein anerkannte Bestimmung des `Professionswissens` Sozialer Arbeit nicht vorliegt (siehe Kapitel 2), kann hier forschungspraktisch lediglich von einem `Professionswissen` als einer Art *black box* ausgegangen werden, welches aus einer Vielzahl von Wissensformen, institutionalisierten Elementen und sozialen Regeln etc. besteht bzw. zwischen diesen relationiert und kontrastiert (siehe Punkt 2.4). Die nachfolgend aufgeführten Wissensbestände zum Wandel der Familie werden als ein Teil professioneller institutionalisierter Wissensstrukturen erachtet.

dabei nicht erhoben werden, zumal die theoretische Grundlegung dieser Arbeit ein Verständnis von wechselseitiger institutioneller Durchdringung zu Grunde legt, welches solch einer Logik eher entgegensteht und derartige Schlussfolgerungen nur begrenzt zulässt.

Insbesondere die wissenssoziologische Fundierung des Neo-Institutionalismus trägt dazu bei, die Profession sowie die professionelle Organisation im Hinblick auf deren Wissensformen – die professionellen kognitiven Institutionen – zu analysieren und auf diese Weise den Einfluss der sozialpädagogischen Profession auf die organisationale Praxis der Sozialpädagogischen Familienhilfe zu erforschen. Dabei werden die impliziten, selbstverständlichen Wissensformen und Deutungsmuster in Form von Routinen und Habitualisierungen als grundlegend für die Analyse erachtet, denn nach Ansicht der Vertreter_innen des Neo-Institutionalismus stellt das grundlegende organisationale Handeln das unhinterfragte Routinehandeln dar (siehe Punkt 1.2.2).

Um einen Zugang zu institutionalisierten Elementen professioneller Wissensbestände zum Wandel der Familie zu erlangen, ist im Rahmen dieses Kapitels der gegenwärtige sozialpädagogische Diskussions- bzw. Forschungsstand zum Wandel der Familie Gegenstand der Analyse. Diese basiert auf der Grundlage, dass die gängigen Publikationen zur Familie, beispielsweise in Form von Lehrbüchern und Fachartikeln, im Hinblick auf institutionalisierte Wissensbestände zum Wandel der Familie untersucht und zusammenfassend in diesem Kapitel aufgeführt werden. Dabei wird von der neo-institutionalistischen Annahme ausgegangen – wie aufgezeigt wird –, dass der sozialpädagogische Diskurs zum Wandel der Familie auf institutionalisierten Wissensbeständen, dem im ersten Kapitel beschriebenen Institutionenbegriff folgend, basiert. Um dies zu verdeutlichen, ist es wichtig, noch einmal die wesentlichen Merkmale des hier ausgewählten neo-institutionalistischen Institutionenverständnisses zu skizzieren.

Im Neo-Institutionalismus wird die handlungsleitende Kraft von selbstverständlichen Routinen als wesentlich erachtet (vgl. Senge/Hellmann 2006, S. 21). Institutionen sind zwar sozial konstruiert – diesem Verständnis nach überindividuell –, stehen aber als objektive Wirklichkeit im Sinne von „Fakten“ da, die als extern und gegeben erscheinen. Institutionen können als soziale Regelmuster verstanden werden, die als selbstverständlich für die sozialen Akteure gelten (vgl. Walgenbach 2000, S. 246). Sie werden als gegeben angenommen und stellen eine intersubjektiv gültige Basis von Ansichten im Sinne von gemeinsamen Denkhaltungen dar (vgl. Neumann 2005, S. 78).

Wie bereits im ersten Kapitel – der theoretischen Grundlegung dieser Arbeit beschrieben – bestimmt Senge (2005) Institutionen in funktionaler Hinsicht als

„soziale Regeln, aus denen sich typisierte Anweisungen für Handlungen ableiten lassen, die verbindlich, maßgeblich und dauerhaft Organisationen beeinflussen“ (ebd., S. 200).

Zentraler sowie unumstrittener Aspekt im Neo-Institutionalismus stellt die Annahme dar, dass Institutionen *soziale Regeln* sind, welche die Funktion der *Handlungsgenerierung* innehaben (vgl. Senge 2006, S. 44).

Wird diese grundlegende institutionalistische Annahme nun auf die sozialpädagogischen Debatte um den Wandel der Familie übertragen, kann festgehalten werden, dass sich der Fachdiskurs aus sozialen Regeln zusammensetzt, aus Institutionen besteht, die eine *handlungsgenerierende* Funktion inne haben. Denn der sozialpädagogische Diskurs konstituiert sich laut Winkler (1988) nach dem „Prinzip einer exklusiven Öffentlichkeit [...], die sich über einen für selbstverständlich gehaltenen Korpus von Regeln und Inhalten verwirklicht“ (ebd., S. 25). Im Diskurs existieren diesem Verständnis nach spezifische Interpretationsschemata, Wirklichkeitskonstruktionen – im Sinne kognitiver Institutionen – als ein immer wie-

der aktualisiertes Hintergrundwissen für die Beteiligten (vgl. ebd., S. 30). Der Diskurs stellt pragmatisch relevante Wirklichkeitskonstruktionen zur Verfügung, deren sich die Berufspraktiker_innen bedienen (vgl. ebd., S. 30). Im fachlichen Diskurs sind sowohl implizite als auch explizite soziale Regeln bzw. Wissensformen zu konstatieren, die als Anweisungen im Sinne von handlungsanleitenden Regeln bezeichnet werden können. Diese verstecken sich beispielsweise indirekt in Leitbildern, standardisierten Wissensformen, sind aber auch explizit in Handlungsmaximen zu finden. So fordert Richter (2008) z.B. im Hinblick auf die „Thematisierungsmacht“ Sozialer Arbeit dazu auf, diese zu nutzen und normierende und regulierende Artikulationsweisen über die Familie aufzudecken, zu skandalisieren und zu verschieben sowie „oftmals verschleierte, potenzielle Lebenskonzepte quer zur bürgerlichen Kleinfamilie offen zu legen“ (ebd., S. 74), Einblicke in die familiäre Vielfältigkeit zu geben und die Bandbreite möglicher Lebenskonzepte zu erweitern. Auch Böllert (2010a) fordert explizit dazu auf, dass sich die Soziale Arbeit im Zuge einer gewandelten sozialstaatlichen Kontextualisierung von Familie familienpolitischen Präventionsprogrammatiken gegenüber misstrauisch positionieren und diese kritisch hinterfragen soll (vgl. ebd., S. 15).

Demnach kann geschlussfolgert werden, dass der Fachdiskurs seine Existenz u.a. darin begründet, Handlungsanweisungen für die Professionellen zur Verfügung zu stellen. Somit kann davon ausgegangen werden, dass dieser Aspekt des o.g. Institutionenbegriffes nach Senge hier gegeben ist.

Eine *soziale Regel* stellt aber laut Senge (2005) nur dann eine Institution dar, wenn alle drei angeführten Kriterien: *Verbindlichkeit*, *Maßgeblichkeit* und *Dauerhaftigkeit* gegeben sind (vgl. ebd., S. 120). Folglich müssen diese drei Aspekte vorhanden sein, um Institutionen bezüglich des familialen Wandels im Fachdiskurs als solche deklarieren zu können. Aufgrund dessen wird nachfolgend noch einmal auf diese drei Gesichtspunkte näher eingegangen, um zu klären, inwieweit diese dem fachlichen Diskurs generell zugrunde gelegt werden können.

Dauerhaftigkeit

Bezüglich dieses Kriteriums merkt Senge (2005) an, dass erst, wenn eine soziale Regel über einen längeren Zeitraum repetitiv angewendet wird, sie als Institution gilt (vgl. ebd., S. 118). Institutionen setzen somit Wiederholungen voraus (vgl. ebd., S. 44).

„Eine Institution gilt als stärker institutionalisiert [...] wenn sie im Wissenshorizont der involvierten Akteure als selbstverständlich verankert ist und ihre Existenz nicht hinterfragt wird“ (ebd., S. 119).

Berger und Luckmann (1969) führen in diesem Kontext aus: „Institutionen sind dauerhaft, solange sie nicht „problematisch“ werden“ (ebd., S. 126). Festzuhalten ist, dass der Aspekt der Dauerhaftigkeit gegeben ist, wenn die Regel während des Beobachtungszeitraums¹⁶⁵ als gültig gilt (vgl. Senge 2005, S. 127).

Schlussfolgernd können nur jene kognitiven Regeln bzw. Wissensformen im fachlichen Diskurs als Institutionen identifiziert werden, die wiederholt und stetig auftauchen. Einmalige Aussagen zum familialen Wandel, die nicht repetitiv angewandt werden, werden somit nicht als Institutionen aufgefasst und finden keine weitere Berücksichtigung in der Analyse. Ferner werden nur Wissensbestände im Sinne von Regeln als Institutionen begriffen, die während des Beobachtungszeitraumes eine Art unhinterfragte ‚Selbstverständlichkeit‘ in ihrer Existenz beanspruchen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das selbstverständliche Wissen widerspruchsfrei sein muss. Entscheidend ist das repetitive Moment, das darin zum Ausdruck kommt, dass vermehrt Literaturbelege und Quellenangaben in Form von Zitaten oder Vergleichen zu einem „Regelmuster“ bzw. einem institutionalisierten Wissensbestand identifiziert werden können.

¹⁶⁵ Da der aktuelle sozialpädagogische Diskussionsstand zum familialen Wandel analysiert wird, umfasst der Beobachtungszeitraum gemäß der verwendeten Publikationen einen Zeitraum von ca. zehn Jahren. Grundsätzlich wurde versucht, lediglich Veröffentlichungen heranzuziehen, die nicht vor dem Jahr 2000 erschienen sind.

Verbindlichkeit

Die soziale Dimension umfasst die *Verbindlichkeit* von Institutionen. Verbindlichkeit entsteht Senge (2005) zu Folge, wenn sich der soziale Akteur der sozialen Regel gegenüber innerlich verpflichtet fühlt. Die innere Verpflichtung kann einerseits aufgrund einer inneren Wertschätzung geschehen, andererseits aber auch auf einer Routinisierung beruhen. Die Institution übt eine Art Macht aus, indem sie als verbindlich gilt (vgl. ebd., S. 123ff).

„Verbindlichkeit ist immer dann gegeben, wenn ein Regelbruch zum einen unwahrscheinlich ist und zum anderen, im Falle des Auftretens eines Regelbruchs, nicht zur Korrektur der Regel führt, sondern zur Korrektur des Fehlers“ (ebd., S. 127).

Den Wissensbeständen des sozialpädagogischen Fachdiskurses zum Wandel der Familie wird – soweit sie die anderen Merkmale des Institutionenbegriffes erfüllen – pauschal die Gegebenheit der sozialen Dimension der Verbindlichkeit unterstellt, da davon ausgegangen wird, dass sich der professionelle Akteur innerhalb der organisationalen Praxis der Sozialpädagogischen Familienhilfe dem ‚Professionswissen‘, das im wechselseitigen Konstitutionsverhältnis mit dem fachlichen Diskurs steht (siehe Punkt 2.6), grundsätzlich innerlich gegenüber verpflichtet fühlt. Angenommen wird, dass der Professionelle im Zuge seiner Ausbildung, seiner berufspraktischen Tätigkeit sowie im Rahmen regelmäßiger Weiter- und Fortbildungen einen professionellen *Habitus* ausbildet, der die Grundlage dafür darstellt, dass ein Gefühl der inneren Verpflichtung gegenüber der eigenen Profession bzw. dem ‚Professionswissen‘ entwickelt wird. Müller (2007) resümiert bezüglich einer qualitativen Studie zu den Deutungsmustern und dem beruflichen Habitus in Erziehungsheimen, dass nicht in erster Linie das Studium und das dabei vermittelte disziplinäre Wissen die Identität Sozialer Arbeit bilden, sondern die „Teilnahme am Professionsystem“ (ebd., S. 387). Darüber hinaus erachten Müller und Becker-Lenz (2008) – basierend auf den Erkenntnissen einer empirischen Erhebung – als eine von drei grundlegenden Komponenten für die

Ausbildung eines professionellen Habitus der Sozialen Arbeit ein spezifisches Berufsethos und merken diesbezüglich an: „Für die Ausübung einer Profession ist ein verinnerlichtes Berufsethos [...] unverzichtbar“ (ebd., S.36). Das Berufsethos trägt demnach ebenfalls zu einem Gefühl der innerlichen Verpflichtung des sozialen Akteurs gegenüber den institutionalisierten Wissensbeständen sowie normativen Vorgaben des Diskurses bei.

In Anlehnung an Bourdieu kann der professionelle Habitus als ein „System verinnerlichter Muster“ und als generative Handlungsgrammatik verstanden werden (vgl. Bourdieu 1974, 143, Müller/Becker-Lenz 2008, S. 26). Die innerliche Verpflichtung bzw. die verinnerlichteten Muster, die sich aufgrund des beruflichen Habitus ergeben, sind einverleibt und einsozialisiert. Cloos (2008) verweist in diesem Kontext darauf, dass die habituellen Ausformungen in Anlehnung an Bourdieu jedoch nicht immer von den sozialen Akteuren reflexiv durchdrungen werden können (vgl. ebd., S. 42). Der Akteur ist sich somit nicht unbedingt unmittelbar dessen bewusst, dass er sich aufgrund von Routinisierung und Habitualisierung professionellen Wissensselementen in Form von Wahrnehmungs- und Interpretationsmustern gegenüber verpflichtet fühlt.

Darüber hinaus kann ein Gefühl der innerlichen Verpflichtung gegenüber der Profession dadurch entstehen und sich entwickeln, dass sich die Professionellen durch die Anbindung an die Profession und professionelle Wissensbestände nach außen hin zu legitimieren versuchen. Hitzler (1998) führt z.B. aus: „Professionalität bewirkt Legitimität der Professionsmitglieder [...] und sie bewirkt, ex negativo, die Illegitimität – und „idealerweise“ auch die Illegalität – aller anderen einschlägigen Expertisen“ (ebd., S. 37). Der Anspruch, sich zu legitimieren, wird ebenfalls im neo-institutionalistischen Ansatz – wie ausführlich im ersten Kapitel dieser Arbeit beschrieben – im Hinblick auf Organisationen und die darin tätigen professionellen Akteure als äußerst relevant erachtet (siehe Punkt 1.5).

Maßgeblichkeit

Im Hinblick auf das Kriterium der *Maßgeblichkeit* bezieht sich Senge (2005) auf die sachliche Dimension. Entscheidend ist, inwieweit sich eine soziale Regel als relevant für ein Phänomen darstellt (vgl. ebd., S. 125). Maßgeblichkeit ist dann gegeben, wenn angenommen werden kann, dass ein Handlungsmuster nur aufgrund der institutionalisierten Regel auftritt, wenn das Vorhandensein einer Institution mit dem Verhalten des sozialen Akteurs „korreliert“. Eine Institution ist auch dann gegeben, wenn der Einfluss, der von ihr ausgeht, von den sozialen Akteuren nicht bewusst wahrgenommen wird, sie dennoch wirksam ist (vgl. ebd., S. 126).

„Der Neo-Institutionalismus stellt diese Art von Institutionen in das Zentrum seiner Betrachtung. Er postuliert, daß es gerade diese oft unbewußt wirkenden Institutionen sind, die maßgeblich für das organisationale Geschehen sind“ (ebd., S. 126).

Ferner stellt sich eine Maßgeblichkeit erst ein, wenn eine „Einheit“ eine bedeutende Stellung in einer spezifischen Beziehung einnimmt (vgl. Türk 2000, S. 144). Die Maßgeblichkeit kann also je nach sozialem Akteur und nach sozialem Sachverhalt sehr different sein. Bedeutsam bezogen auf den Faktor der Maßgeblichkeit ist, dass die Institution eine selbstverständliche und unhinterfragte Position in den Erwartungen der sozialen Akteure einnimmt (vgl. Senge 2005, S. 126).

Daraus kann geschlussfolgert werden, dass beispielsweise die sozialpädagogische Profession eine wesentliche Position im Verhältnis zur sozialpädagogischen professionellen (Organisations-)Praxis einnimmt. Die Maßgeblichkeit des sozialpädagogischen ‚Professionswissens‘ im Hinblick auf die professionelle Organisation wurde wiederholt an verschiedenen Stellen, insbesondere in den beiden vorangehenden Kapiteln dieser Arbeit, herausgearbeitet und wird aufgrund dessen hier als gegeben erachtet.

Die Maßgeblichkeit professioneller Wissens Elemente kommt auch in den Ausführungen von Winkler noch einmal zum Ausdruck. In einer der neo-institutionalistischen Annahme, dass die Profession

die professionelle Organisation in ihrem Handeln aufgrund kognitiver Institutionen maßgeblich beeinflusst entsprechenden Art und Weise beschreibt Winkler (1988) die kognitiven Mechanismen des sozialpädagogischen Fachdiskurses im Hinblick auf das sozialpädagogische Handeln der Professionellen:

„Entscheidender scheint vielmehr noch, wie weit im Diskurs Selektionsmechanismen zur Verfügung stehen, die das Setzen von Präferenzen erlauben: Sinnhafte Identifizierung vollzieht sich – so kann man als These formulieren – in der Form einer Reduktion von Komplexität, die mit den Typisierungen vorgenommen wird, die im Diskurs angeboten werden [...] Der Diskurs erlaubt also zum anderen eine Rückbindung des Tuns an den in ihm gegebenen Weltzusammenhang; man kann so eine Legitimation für das eigene Tun in den Formeln der im Diskurs zugänglichen Weltbeschreibungen erwerben, wobei der „sozialpädagogische Code praktisch als eine Art Mythos wirkt, um die offizielle Definition dessen, was in der alltäglichen Sozialarbeit geschieht, zu stützen“ (ebd., S. 31).

Die Ausführungen von Winkler verdeutlichen, dass der Diskurs – als ein Aspekt des `Professionswissens` – eine Legitimationsbasis für sozialpädagogisches Handeln darstellt. Ähnlich wie bereits von Meyer und Rowan (1977) in ihrem Gründungsaufsatz des Neo-Institutionalismus beschrieben, können diese institutionalisierten Wissensbestände als eine Art Mythos fungieren, um das eigene Handeln nach außen hin zu legitimieren und auf diese Weise Anerkennung und den Zufluss von Ressourcen zu sichern (siehe Punkt 1.5.2).

Auch Dewe und Otto (2005) verweisen auf die Maßgeblichkeit des sozialpädagogischen `Professionswissens` im Hinblick auf die professionelle Praxis: Aus einer *wissenssoziologischen* Funktionsbestimmung professionellen Handelns heraus betrachtet, verfügt die Profession über „legitimiertes Wissen“ zur Deutung und Lösung von ausgegrenzten sozialen Handlungsproblemen. Dieses spezialisierte Wissen bestimmt darüber, wie die Handlungsprobleme „kognitiv in sozial verbindlicher Weise zu bearbeiten sind“ (ebd., S. 1408).

Die Gültigkeit der hier angeführten Kriterien der *Dauerhaftigkeit*, der *Verbindlichkeit* und der *Maßgeblichkeit* werden für die im Nachfolgenden dargestellten Wissensbestände zum familialen Wandel somit pauschal unterstellt. Grundlegende Aussagen bzw. Regelmuster im Fachdiskurs, die auf selbstverständlichem fachlichem Wissen beruhen und nicht ständig neu hinterfragt werden, sondern die automatisch ihre Geltung beanspruchen, werden in dieser Forschungsarbeit als professionelle (kognitive) Institutionen verstanden.

Da die Institutionen die sozialen Phänomene hinter den empirisch beobachtbaren typisierten Handlungen darstellen und sich somit auf einer höheren symbolischen Ebene befinden (vgl. Senge 2005, S. 117), ist ein direkter empirischer Zugang zu diesen eigentlich nicht möglich. Auch Türk (2000) weist darauf hin, dass der Institutionenbegriff nicht ein empirisch konkret vorfindbares Muster bezeichnet, sondern, dass er auf eine abstrakte Idee verweist, eine Art „Idealtypus“ darstellt (vgl. ebd., S. 150).

Dennoch wird hier von der grundlegenden Annahme ausgegangen, dass es sich bei den nachfolgend aufgeführten professionellen Wissensbeständen um institutionalisierte Wissensformen bzw. um soziale Regeln handelt, die aus den dahinter stehenden Institutionen generiert werden. Jede Institution kann in empirisch beobachtbare Handlungsmuster „zerlegt“ werden, welche kausal von Institutionen ausgelöst werden¹⁶⁶ (vgl. Kapitel 1). Folglich ist auf diese Weise ein indirekter sowie operationalisierter Zugang zu Institutionen bzw. den institutionalisierten Wissensbeständen möglich.

Um die „Problematik“ des empirischen Zugangs zu Institutionen noch einmal transparent zu machen, ist festzuhalten, dass im Rahmen dieses Forschungsvorhabens davon ausgegangen wird, dass es sich bei der nachfolgenden Darstellung des Forschungs-

¹⁶⁶ Dabei wird von der Annahme der Kausalität von Institution und Handlung ausgegangen und die Kausalität pauschal als gegeben angenommen. Dies geschieht mit dem Wissen, dass diese Unterstellung als kritisch zu betrachten ist, dennoch aber notwendig ist, um einen forschungspraktischen Zugang zu erhalten.

bzw. Diskussionsstandes zum Wandel der Familie um soziale Phänomene handelt, die als institutionalisierte professionelle Wissensbestände bzw. als empirisch vorfindbarer Ausdruck dieser verstanden werden. Die in der Literatur vorfindbaren Phänomene, welche die oben aufgeführten Kriterien des Institutionenbegriffes nach Senge (2005) erfüllen, werden im Hinblick auf die empirische Analyse in Form von Expert_inneninterviews (siehe Kapitel 4) als Institutionen verstanden. Diese Annahme stellt keinen Anspruch auf die absolute Wahrheit, sondern eine Form der Interpretation sozialer Phänomene vor der theoretischen Hintergrundfolie des Institutionenverständnisses im Neo-Institutionalismus dar, welches auch dort kontrovers diskutiert wird. Es handelt sich im Rahmen dieses Forschungsvorhabens um eine heuristische Herangehensweise an den Institutionenbegriff, um diesen für eine weitergehende empirische Analyse zugänglich zu machen und, um die theoretischen Überlegungen mit der Empirie verknüpfen zu können. Dies basiert wohl wissend auf der Annahme, dass es keinen Anspruch auf absolute Wahrheit gibt, sondern, dass diese stets eine soziale Konstruktion der sozialen Akteure darstellt. Demnach wird auch mit dieser Forschungsarbeit ein Stück soziale Realität konstruiert.

In diesem Kapitel und beim weiteren Vorgehen erfolgt auch weiterhin eine Fokussierung der kognitiven Dimension¹⁶⁷ professioneller Institutionen, des professionellen Wissens. Wie bereits dargelegt, nimmt die kognitive Dimension im Hinblick auf die Legitimität professioneller Organisationen eine entscheidende Rolle ein, da sich diese Organisationen insbesondere durch die Adaption professioneller Wissensbestände nach außen hin legitimieren und somit ihren Bestand sichern können (siehe Punkt 1.5). Die kognitive Di-

¹⁶⁷ Hier ist erneut anzumerken, dass es sich bei der Unterscheidung der verschiedenen Dimensionen von Institutionen (kognitive, normative und regulative) um eine analytische Differenzierung handelt und dass diese Differenzierung empirisch nicht immer so eindeutig vorgenommen werden kann und sich die Übergänge fließend darstellen können. Da aber die Neo-Institutionalisten die kognitive Dimension zentral hervorheben (vgl. DiMaggio/Powell 1991, S. 15) und als eine Art Oberkategorie verstehen, die der normativen und regulativen vorausgeht, wird der analytische Fokus auf diese Ebene gerichtet.

mension von Institutionen bezieht sich, wie im ersten Kapitel aufgezeigt, auf „die Kodierung der Wirklichkeit durch Wissen“ (Klatetzki 2006, S. 48). Wissen ist dem neo-institutionalistischen Verständnis nach durch drei Eigenschaften gekennzeichnet: Es ist *selbstverständlich*, es *erzeugt Realität* und es stellt einen *externen Sachverhalt* dar. Mit der kognitiven Dimension sind *constitutive rules* gemeint, die zu der Entwicklung von Kategorien und der Konstruktion von Typifikationen führen und soziale Objekte und Ereignisse generell überhaupt erst konstruieren (vgl. Scott 2001, S. 64). Im Mittelpunkt der kognitiven Dimension von Institutionen stehen kognitive Schemata, Kategorisierungen und Typisierungen, unhinterfragte und selbstverständliche Annahmen, im Sinne von Konzeptionen der Wirklichkeit (vgl. ebd., S. 57ff.). Es handelt sich um Vorstellungssysteme, welche die Wahrnehmung sowie Interpretation der sozialen Wirklichkeit prägen (vgl. Walgenbach 2006, S. 379). Senge konstatiert diesbezüglich, dass die kognitiven Institutionen im Sinne von *belief systems* als Modelle zur Wahrnehmung der Wirklichkeit bezeichnet werden können (vgl. Senge 2005, S. 113). Diese Art von Institutionen beruhen auf dem „unreflektierten und mit der Zeit erwartungsgenerierenden Gebrauch von Routinen, Sitten und Gebräuchen“ (Hasse/Krücken 2005, S. 65).

Die routinehaften und selbstverständlichen Wissensbestände der sozialpädagogischen Debatte um den *Wandel der Familie* werden in diesem Kapitel herausgearbeitet und zusammenfassend dargestellt. Auch wenn dabei der Fokus auf die kognitive Ebene gerichtet ist, kann diese nicht unbedingt immer trennscharf von der normativen sowie regulativen Dimension der Institutionen abgebildet werden. Mögliche Undifferenzen können somit nicht vollständig ausgeschlossen werden und liegen in der analytischen Differenzierung dieser Dimensionen begründet.

3.3 Die sozialpädagogische Debatte um den Wandel der Familie

Bevor die sozialpädagogische Debatte um den familialen Wandel zusammenfassend skizziert wird, erfolgt zunächst eine Darstellung der disziplinären Bezugspunkte dieser, des aktuellen *familiensoziologischen* sowie des *erziehungswissenschaftlichen* Diskurses.

Vaskovics (1997) beklagt, dass ein Mangel an adäquaten Theoriemodellen in der *Familiensoziologie* zu verzeichnen sei, die angemessen den Wandel und die Komplexität familialer Lebenswelten und -formen erklären können (vgl. ebd., S. 24). Auch Schmidt (2002), der sich umfassend mit den Phasen und Entwicklungslinien der deutschen Familiensoziologie seit der Nachkriegszeit auseinandersetzt, resümiert, dass es an einer allgemein anerkannten sowie umfassenden Theorie der Familie mangle. Theorien würden sich immer mehr auf partielle Bereiche der familialen Lebenswelten beziehen, dies führt er auf eine zunehmende Differenzierung des Gegenstandes zurück (vgl. ebd., S. 435, 446). Die Theoriebildung innerhalb der Familiensoziologie könne als weitestgehend abgekoppelt von der empirischen Forschung zur Familie und dem familialen Wandel betrachtet werden (vgl. ebd., S. 438).

Grundsätzlich ist die Familiensoziologie eng mit der Allgemeinen Soziologie verbunden und wird wesentlich durch die wissenschaftstheoretischen Grundlegungen dieser mitbestimmt (vgl. Nave-Herz 2004). Schmidt (2006) zeigt auf, dass der familiensoziologische Diskurs seit Mitte der 1980er Jahre in Deutschland wesentlich durch das modernisierungstheoretische Paradigma bestimmt ist (vgl. ebd., S. 28ff.). Dabei wird dieser Diskurs insbesondere durch den individualisierungstheoretischen Ansatz zur Interpretation der Modernisierungsprozesse nach Beck (1986) geprägt (vgl. Schmidt 2002, S. 392). Die Ansätze der Familiensoziologie setzen sich seit Mitte der 1980er Jahre zunehmend mit der Thematik des Wandels der Familie auseinander und rekurrieren dabei schwerpunktmäßig auf die These der Individualisierung und der Pluralisierung von Lebenslagen. Die von Beck 1986 vorgelegte Zeitdiagnose kann laut

Schmidt (2002) als eine Art „Initialzündung“ verstanden werden, welche die familiensoziologischen Arbeiten auch bis heute maßgeblich beeinflusst (vgl. ebd., S. 392). Trotz häufig formulierter Kritik an der Individualisierungsthese hat diese eine „Selbstverständlichkeit“ [...] in der deutschen Familiensoziologie“ (ebd., S. 392) eingenommen. Das Individualisierungstheorem fokussiert im modernisierungstheoretischen Kontext insbesondere die Auswirkungen der gesamtgesellschaftlichen Wandlungsprozesse auf das Individuum (vgl. Degele/Dries 2005, S. 72). Eine zentrale Rolle spielen hier die veränderten Lebenslagen und Biographien der einzelnen Menschen (vgl. Grunert/Krüger 2006, S. 29). Beck (1986) diagnostiziert, dass mit der zunehmenden Individualisierung, vor allem seit den 1970er Jahren, traditionelle Verbindungen und Bezüge aufgelöst werden. Die herkömmliche Familie verortet er in einem Prozess der Auflösung (vgl. Schroer 2004, S. 185ff.). Die Modernisierungsprozesse führen laut Beck zu einer De-Institutionalisierung von Familie, traditionelle soziale Beziehungen und Bindungen lösen sich auf (vgl. Huinink 2003, S. 3). Das hier postulierte Ende bzw. die „Krise“ der Familie stellt jedoch nur *einen* gängigen Interpretationstyp zum Wandel der Familie im Zuge der Modernisierung dar¹⁶⁸.

Trotz der unterschiedlichen theoriegeleiteten Interpretationen des familialen Wandels besteht innerhalb der Familiensoziologie ein weitgehender Konsens, dass seit Ende der 1960er Jahre, Anfang der 1970er Jahre in Deutschland ein Wandel familialer Lebensformen zu verzeichnen ist, der mit tiefgreifenden gesellschaftlichen, ökonomischen und demographischen Veränderungsprozessen einhergeht. Der gesellschaftliche Modernisierungsprozess spiegelt sich in zunehmend gewandelten Familienkonstellationen wider. Familiäre Lebensformen sind komplexer geworden, die Diskontinuität von Familienkonstellationen und die zunehmenden Transformationserfahrungen erhöhen die Komplexität im Lebenslauf der Menschen.

¹⁶⁸ Auf diesen Aspekt wird ausführlicher unter Punkt 3.1.1.3 eingegangen.

Innerhalb des *erziehungswissenschaftlichen* Diskurses über die Familie und familiäre Transformationsprozesse ist festzuhalten, dass die Familie überwiegend über deren Erziehungsleistung erforscht und beschrieben wird. Böllert, Karsten und Otto (2006) führen an, dass aus Sicht der Erziehungswissenschaft die Familie „als der soziale Ort [...], an dem sich Menschwerdung in dem Sinne vollzieht, als dass hier Kinder erste Kompetenzen interpersonalen Handelns erwerben“ (ebd., S. 21) verstanden werden kann und folglich „in einem erziehungswissenschaftlichen Kontext besonders die Inhalte, Bedingungen und die Ausgestaltung jener Erziehungs- und Bildungsprozesse von Belang [sind], die in Familien zu der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern [...] beitragen bzw. diese behindern“ (ebd., S. 21). Das Aufwachsen der Kinder und deren Erziehung sind zentrale Aspekte der Familie innerhalb der Erziehungswissenschaft (vgl. Böllert 2003, S. 44). Sie gilt als eine wichtige gesellschaftliche Institution, deren wesentliche Funktion darin besteht, die Sicherung des Nachwuchses sowie die Gewährleistung von Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen zu übernehmen (vgl. Böllert/Karsten/Otto 2006, S. 18). Auch Böhnisch und Lenz (1999) verstehen die Familie als primäres Unterstützungssystem, bei dem die Erziehung den zentralen Stellenwert einnimmt (vgl. ebd., S. 42). So merkt auch Liegle (2005) bezüglich der Bedeutung der Familie an, dass die Lebenslage und Lebensverläufe von Kindern erheblich von ihrer familiären Situation beeinflusst werden. Er versteht Familie als eine „Vermittlungsinstanz zwischen Individuum und Gesellschaft“ (ebd., S. 516f.). Auch Ecarius (2002) konstatiert, dass die Familie einen „Ort der primären Erziehung und Sozialisation“ (ebd., S. 13) darstellt.

Dennoch kann die theoretische Auseinandersetzung sowie empirische Erforschung der familialen Erziehung und damit der Zugang zur Familie als solche in der Erziehungswissenschaft bislang noch als ein Desiderat betrachtet werden. Eine allgemein anerkannte Theorie der familialen Erziehung liegt bis dato, abgesehen von der Studie von Mollenhauer et al. 1975, nicht vor (vgl. Winkler 2006a, S. 60, Ecarius 2002, S. 9). Laut Ecarius (2002) existieren zwar ei-

nige aktuellere empirische Studien bzw. Ergebnisse zur familialen Erziehung, allerdings primär aus der Kindheitsforschung. Empirische Studien zum Wandel der Familienerziehung sowie eine Theorie der Erziehung innerhalb der Erziehungswissenschaft sind bislang in umfassender Weise nicht zu verzeichnen¹⁶⁹ (vgl. ebd., S. 9). Lediglich zu einzelnen Aspekten familialen Wandels, wie zu den veränderten Familienformen (Ein-Eltern-Familien, Stieffamilien und nichteheliche Lebensgemeinschaften) wurden sowohl empirische als auch theoretische Untersuchungen durchgeführt (vgl. Böllert/Karsten/Otto 2006, S. 20f.). Empirische Erkenntnisse zur familialen Erziehung bzw. zur familialen Erziehungsleistung finden sich jedoch kaum (vgl. Böllert 2003, S. 43). Zur Erfassung und Beschreibung der Familie und des familialen Wandels rekurrieren erziehungswissenschaftliche Beiträge meist auf familiensoziologische Erkenntnisse¹⁷⁰. Dieser Umstand verdeutlicht sich an dem Beispiel, dass in dem von Krüger und Helsper (2006) herausgegebenen Sammelband „Einführung in Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft“ der Beitrag zur „Familie“ von Schütze in erheblichem Maße Rekurs auf den familiensoziologischen Ansatz von René König nimmt, um sich auf diese Weise der Familie thematisch anzunähern (vgl. Schütze 2006, S. 172). Böllert, Karsten und Otto (2006) konstatieren, dass der Stand der erziehungswissenschaftlichen Familienforschung trotz diverser Untersuchungen zu den einzelnen Familienformen, den umfassenden Familien-Surveys und den verschiedenen Studien zur Wertschätzung von Familie, an sich als „unbefriedigend“ zu bezeichnen sei (vgl. ebd.,

¹⁶⁹ Ecarius hat 2002 eine qualitativ-empirische Studie durchgeführt, um den Wandel der intergenerationellen Familienerziehung zu analysieren. Dabei bezieht sie sich auf Dreigenerationenfamilien, die sie mit Hilfe narrativer Interviews sowie themenzentrierter Leitfadenterviews zur Familienerziehung sowie den veränderten Erziehungsmustern befragt (vgl. Ecarius 2002, S. 11).

¹⁷⁰ Bauer und Marotzki (2006) befassen sich mit dem Verhältnis von Erziehungswissenschaft und Soziologie und begründen diese Fokussierung damit, dass die Soziologie neben der Psychologie seit den 1960er Jahren „zu den wichtigsten Gesprächspartnern der Erziehungswissenschaft“ gehöre (vgl. ebd., S. 296). So wird die Familienforschung beispielsweise interdisziplinär sowohl von Erziehungswissenschaftler_innen als auch Familiensoziolog_innen betrieben (vgl. ebd., S. 311).

S. 23). Neben dem familialen Erziehungsgeschehen ist auch die Familie selbst innerhalb der Erziehungswissenschaften bis dato kaum näher erforscht. Dieser Umstand überrascht umso mehr, als dass, wie oben bereits beschrieben, die Familie der zentrale Ort der Erziehung ist (vgl. Ecarius 2002, S. 30). Auch Liegle (2005) resümiert, dass es an einem eigenen erziehungswissenschaftlichen Familienforschungsprofil mangle (vgl. ebd., S. 509).

Die Sozialpädagogik bzw. die Soziale Arbeit kann von ihrem Ursprung her als „eine besondere pädagogische Praxis zur Lösung bestimmter sozialer Probleme“ (Hamburger 2003, S. 18) verstanden werden. Die International Federation of Social Workers definiert Soziale Arbeit (auszugsweise) wie folgt:

„Soziale Arbeit als Beruf fördert den sozialen Wandel und die Lösung von Problemen in zwischenmenschlichen Beziehungen, und sie befähigt die Menschen, in freier Entscheidung ihr Leben besser zu gestalten“ (IFSW 2000).

Den weiteren Ausführungen im Anschluss an diese Definition ist ferner zu entnehmen, dass sich Soziale Arbeit auf die Lösung sozialer Probleme bezieht und auf Krisen und Notlagen reagiert. Von diesem Verständnis Sozialer Arbeit ausgehend, befasst sich die sozialpädagogische Herangehensweise an Familie und den familialen Wandel vornehmlich mit familialen Problemen und Krisen, insbesondere im Kontext des familialen Erziehungsgeschehens, und der Suche nach angemessenen Problemlösungen. Sozialpädagogische Forschungen und das spezifische Erkenntnisinteresse beziehen sich folglich primär auf „problembehaftete Varianten“ familialen Zusammenlebens und das geeignete sozialpädagogische Instrumentarium zur Bearbeitung diverser familialer Notlagen. Hier wird Familie „eher unter dem Aspekt der strukturellen Überforderung und der Zuhilfenahme öffentlicher und professioneller Angebote“ (Ecarius 2002, S. 29) gesehen. Hilfe und Unterstützungsangebote für Familien und familiäre Problemlagen, aber auch deren Ressourcen und das soziale Umfeld der Familien stehen im Mittelpunkt des sozialpädagogischen Diskurses über Familie.

So ist die Soziale Arbeit u.a. mit der zunehmenden sozioökonomischen Benachteiligung von Familien konfrontiert. Familien – vor allem alleinerziehende Eltern und kinderreiche Familien – sind gegenwärtig einem erhöhtem Armutsrisiko ausgesetzt (vgl. Hill/Kopp 2006, S. 60). Kaufmann (1995) stellt fest, dass Eltern im Hinblick auf die sozioökonomischen Dimensionen Einkommen, sozialer Status, Wohnverhältnisse und Freizeit Chancen häufig benachteiligt sind (vgl. ebd., S. 152). Gewandelte Erwartungen an die Erziehungskompetenz der Eltern sowie ein Orientierungsverlust gepaart mit möglichen ökonomischen Belastungen können dazu führen, dass Eltern sich in der modernen Gesellschaft überfordert fühlen, scheitern und Unterstützung bei der Erziehung benötigen (vgl. Böllert 2003, S. 52, Hamann 2000, S. 34). Peuckert (2008) konstatiert, dass sich die Ansprüche an die Erziehungsleistungen der Eltern insgesamt erhöht haben und dies unter Umständen zu mehr sozialem Druck und einer Verunsicherung beitragen kann (vgl. ebd., S. 120). Bereits im 11. Kinder- und Jugendbericht wird resümiert, dass die familialen Lebensformen einen gesteigerten Unterstützungs- und Hilfebedarf aufweisen. Die erhöhten und gewandelten Anforderungen können nicht von allen Familien aus eigener Kraft, selbstverständlich „gemeistert“ werden. Insbesondere Familien, die Probleme in der Erziehungskompetenz aufweisen, sollen Unterstützung durch sozialpädagogische Angebote erfahren (vgl. BMFSFJ 2002, S. 124).

Die familialen Ressourcen spielen eine entscheidende Rolle im Hinblick darauf, ob sich diese Veränderungen positiv oder negativ auf die Familie auswirken. Insbesondere die Erziehungskompetenz der Eltern ist hier zu beachten (vgl. Hamann 2000, S. 28). Vor dem Hintergrund der gewandelten Herausforderungen an Familien stellt das Vorhandensein und Nutzenkönnen sozialer, materieller und kultureller Ressourcen für Familien eine entscheidende Grundlage dar, um veränderten Anforderungen, insbesondere den gestiegenen Erwartungen an das familiale Erziehungsgeschehen, gerecht werden zu können (vgl. Böllert 2003, S. 50). Böllert (2003) resümiert, dass

„das Risiko der Familie wächst, an ihrem Erziehungsauftrag zu scheitern. Der Verlust an individuellen Orientierungen gepaart mit prekären sozioökonomischen Voraussetzungen stellt für alle Familien eine enorme Herausforderung dar, für manche auch eine Überforderung, an der sie scheitern“ (ebd., S. 52).

Die hier skizzierten familialen als auch gesellschaftlichen Entwicklungen stellen die zentralen Ausgangs- und Rahmenbedingungen für die Soziale Arbeit in der Gegenwart dar, innerhalb derer diese sich dem Gegenstand Familie bzw. Familie im Wandel sowohl auf theoretischer als auch praktischer Ebene nähert.

Im Folgenden wird ausführlich auf den aktuellen sozialpädagogischen Diskussionsstand zum familialen Wandel eingegangen. Dabei werden lediglich die Aspekte zusammenfassend und überblicksartig aufgeführt, die als grundlegende sozialpädagogische Regeln und Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsmuster im Diskurs an verschiedenen Stellen wiederholt ausgemacht und folglich als professionelle institutionalisierte Wissensbestände zum Wandel der Familie auf der Basis des Neo-Institutionalismus und des damit einhergehenden Institutionenbegriffes verstanden werden können.

3.3.1 Familie im Wandel

Seit Ende der 1960er bzw. Anfang der 1970er Jahre hat ein struktureller Wandel der Familie in Deutschland stattgefunden, der bis in die Gegenwart hineinreicht. Neben der dominierenden bürgerlichen Kleinfamilie¹⁷¹, die zu dieser Zeit ihre stärkste Verbreitung fand, kamen weitere familiäre Lebensformen hinzu, die seitdem eine quantitative Zunahme verzeichnen (vgl. Nave-Herz 2006, S. 57).

¹⁷¹ Peuckert (2008) versteht unter der bürgerlichen Kleinfamilie „die legale, lebenslange, monogame Ehe zwischen einem Mann und einer Frau [...], die mit ihren gemeinsamen Kindern in einem Haushalt leben, in der der Mann Haupternährer und Autoritätsperson und die Frau primär für den Haushalt und die Erziehung der Kinder zuständig ist“ (ebd., S. 23).

Es haben sich in diesem Zeitraum gesellschaftliche und demographische Wandlungsprozesse ergeben, die so tiefgreifend sind, dass sie auch die Familie erfasst haben (vgl. Hill/Kopp 2006, S. 312). Die Familie hat einerseits eine private Dimension, die individuell gestaltet werden kann, andererseits aber ist sie mit gesellschaftlichen Strukturen verknüpft und bewegt sich stets in diesem Spannungsfeld der privaten als auch gesamtgesellschaftlichen Interessen und Anforderungen (vgl. Ecarius 2002, S. 37). Aufgrund der Verknüpfung mit den gesellschaftlichen, sozioökonomischen und politischen Strukturen wird die Familie somit auch von Wandlungen in diesen Bereichen beeinflusst. Der Wandel der Familie, vielmehr der sozialpädagogische Diskurs, der sich mit diesen Transformationsprozessen befasst, steht im Mittelpunkt dieses Kapitels. Die Auseinandersetzung mit der Familie und dem familialen Wandel erfolgt innerhalb der Sozialen Arbeit stets – wie bereits oben dargelegt – unter einem interdisziplinären Blickwinkel, der primär sowohl von familiensoziologischen als auch von erziehungswissenschaftlichen Zugängen geprägt ist. Der Rückbezug auf die Familiensoziologie scheint darin begründet, da laut Ecarius (2002) diese Disziplin bis dato die umfassendste Analyse von Familie geliefert hat und die Sozialpädagogik verstärkt Rekurs auf diese nimmt (vgl. ebd., S. 28). Auch Winkler (2002) verweist auf diesen Aspekt, indem er konstatiert, dass „die deutsche Diskussion um Familie entschieden mehr soziologisch inspiriert ist“ (ebd., S. 32).

Zunächst ist anzumerken, dass es *die* Familie¹⁷² nicht gibt bzw. auch nie gab und grundsätzlich von einer empirischen Vielfalt dieser Lebensform auszugehen ist (vgl. Böhnisch/Lenz 1999, S. 7).

¹⁷² Im Fokus dieses Kapitels stehen die Kernfamilie in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen und die gewandelten Anforderungen, Rahmenbedingungen etc. an die Familien. Huinink (2008) versteht unter der Kernfamilie eine Zwei-Generationen-Familie, die sich aus der Eltern- und der Kindergeneration zusammensetzt (vgl. ebd., S. 5). Die erweiterte Familie im Sinne einer Drei- oder Viergenerationenfamilie findet hier keine weitere Berücksichtigung.

„Nicht mehr zu leugnen ist, dass es die „Normalfamilie“ nie gab und die „postfamiliale Familie“ nur als „Vielfalt von Familienformen“ zu erfassen ist“ (Reischach/Straub 2007, S. 12).

Lenz (2002) hält fest, dass die Familie bzw. familiale Lebensformen keine „überzeitlichen Konstanten“ darstellen, sondern von kulturellen Wandlungsprozessen maßgeblich beeinflusst werden (vgl. ebd., S. 159). In entsprechender Weise merkt auch Richter (2008) an, dass sich Familien fernab des historisch einmaligen Modells der bürgerlichen Kleinfamilie¹⁷³ im Rückblick stets

„als relativ flexible, bewegliche und den gesellschaftlichen und sozialen Wandlungsprozessen anpassungsfähige Gebilde, die als eine einheitlich zu identifizierende Lebensform zu keiner historischen Phase Bestand hatten“ (ebd., S. 65),

¹⁷³ Das Modell der Bürgerfamilie etablierte sich im Zuge der Industrialisierung im 19. Jahrhundert in Deutschland (vgl. Nave-Herz 2006, S. 48). Davor stellte das „ganze Haus“ eine gängige Sozial- und Lebensform der vorindustriellen Zeit dar. Dieses war zentral dadurch charakterisiert, dass es eine Einheit von Produktion und Familienleben unter einem Dach gab. Neben den Verwandten gehörten auch Nichtverwandte, wie beispielsweise Dienstboten, Mägde und Gesellen zum „ganzen Haus“. Entscheidende Kriterien für die Partnerwahl und die Ehe stellten sozioökonomische Aspekte dar. Insgesamt waren die Beziehungen der einzelnen Mitglieder dieser Sozialform eher affektiv-neutral geprägt. Dieser Familientyp war insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass es vorrangig um instrumentelle Belange, wie die Absicherung der Versorgung und den Haushaltsstand, ging und eine familiäre Intimsphäre nicht gegeben war (vgl. Peuckert 2008, S. 17f., Nave-Herz 2006, S. 40, Böllert/Karsten/Otto 2006, S. 19). Mit der Ablösung der ständisch-feudalen Agrar- durch die Industriegesellschaft wurde das „ganze Haus“ schrittweise von einem neuen Familientypus – der bürgerlichen Familie – abgelöst. Ein wesentliches Merkmal der Herausbildung dieser Familienform stellte die funktionale Trennung von Wohn- und Arbeitsstätte dar. Darüber hinaus wandelten sich die zentralen Aufgaben der Familie hin zur Nachwuchssicherung, Erziehung der nachfolgenden Generation und der Solidarität zwischen den Generationen. Die Liebesehe entstand und wurde zum kulturellen Leitbild des Bürgertums. Die Befriedigung emotionaler Belange und Intimität standen nun im Mittelpunkt der Familie. Ferner wurde – ebenfalls zu dieser Zeit – die Kindheit als eigenständige Lebensphase entdeckt. Die Erziehung und Sozialisation der Kinder wurden zu einer zentralen Aufgabe der Eltern. Die Nichtverwandten wurden räumlich ausgegliedert und die Familienstruktur veränderte sich dahingehend, dass sich eine Haushaltsform mit zwei Generationen hervortat, in der die Eltern zusammen mit ihren Kindern lebten. Auf diese Weise entstand die „private Kleinfamilie“, in der sich die Geschlechterrollen „polarisierten“ (vgl. Peuckert 2008, S. 18f., Böllert/Karsten/Otto 2006, S. 18f., Nave-Herz 2006, S. 49ff.).

zeigen. Vor und nach der Blütezeit der Bürgerfamilie Mitte der 1950er bis Mitte der 1960er Jahre ist eine bemerkenswerte empirische Variabilität familialer Lebensformen zu erkennen (vgl. ebd., S. 74). Die Entstehung der Familie ist somit nicht auf eine bestimmte familiale Lebensform zurückzuführen, sondern am Ursprung steht ihre prinzipielle Pluralität (vgl. ebd., S. 65). Dennoch dient das Modell der bürgerlichen Kleinfamilie vielen Diskursteilnehmer_innen als eine Art „Messlatte“ bzw. definitorischer Rahmen. Richter sieht den aktuellen Familiendiskurs dadurch gekennzeichnet, dass eine vorrangige Orientierung an diesem Modell zu verzeichnen ist¹⁷⁴ (vgl. ebd., S. 65, 73f.). Die moderne Kleinfamilie kann quasi mit dem Modell der bürgerlichen Familie gleichgesetzt werden. Es handelt sich um eine Familienform, die auf der Ehe der Eltern beruht, die in einer Gemeinschaft mit ihren leiblichen Kindern leben. Auch Peuckert (2007) kommt zu dem Schluss, dass die moderne Kleinfamilie zu Beginn des 21. Jahrhunderts noch die bedeutsamste Familienform darstellt, auch wenn sie nur noch eine unter mehreren ist (vgl. ebd., S. 36). Peuckert (2008) merkt an, dass nie zuvor wie Mitte der 50er bis Mitte der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts eine Form von Familie so dominant war wie das Modell der bürgerlichen Familie zu dieser Zeit (vgl. ebd., S. 9).

Im sozialpädagogischen Familiendiskurs ist bislang kein Konsens bezüglich einer allgemeingültigen und anerkannten Definition von Familie zu verzeichnen. Beispielhaft sei an dieser Stelle auf die gängigsten Begriffsbestimmungen im Diskurs verwiesen:

Peuckert (2007) versteht Familie grundsätzlich als eine

¹⁷⁴ So stellt Nave-Herz (2006) beispielsweise fest, dass zum grundsätzlichen Verständnis und der Bestimmung eines modernen Familienbegriffs der Bezug auf den historischen Kontext nicht fehlen dürfe, da sich die aktuelle Ausrichtung immer noch an dem Modell der Bürgerfamilie orientiere (vgl. ebd., S. 37). Trotz des Wandels habe ihrer Auffassung nach das Modell der Bürgerfamilie bis heute nicht an Bedeutung und Attraktivität verloren und diene häufig immer noch als Ausgangspunkt wissenschaftlicher Überlegungen zur Definition von Familie (vgl. ebd., S. 49).

„Lebensform, die mindestens ein Kind und ein Elternteil umfasst und einen dauerhaften und im Inneren durch Solidarität und persönliche Verbundenheit charakterisierten Zusammenhang aufweist“ (ebd., S. 36).

Böhnisch und Lenz (1999) bestimmen die Familie als analytische Kategorie:

„Das zentrale Kennzeichen von Familie ist die Zusammengehörigkeit von zwei (oder mehreren) aufeinander bezogenen Generationen, die zueinander in einer Elter-Kind-Beziehung stehen“ (ebd., S. 28).

Ihres Erachtens nach lässt diese Generalbezeichnung eine „breite Palette von Ausgestaltungen“ zu und wird somit den verschiedensten familialen Lebensformen gerecht (vgl. ebd., S. 28).

Nave-Herz (2007) wählt ihrer Aussage nach eine Definition von Familie mit einem hohen Abstraktionsniveau. Sie sieht folgende konstitutiven Merkmale von Familie „und zwar gleichgültig, welche spezifische, historische oder regionale Ausprägungsform sie besitzen“ (ebd., S. 15): die biologisch-soziale Doppelnatur, ein besonderes Kooperations- und Solidaritätsverhältnis und die Generationendifferenzierung (vgl. ebd., S. 15).

Im 7. Familienbericht wird explizit keine Begriffsbestimmung der Familie vorgenommen. Das implizite Familienverständnis, das diesem Bericht zugrunde liegt, verweist auf den Wandel der Familie, der insbesondere an dem veränderten Geschlechterverhältnis, der neuen Rolle der Frau, der gewandelten Partnerschaftsbeziehung und der zunehmenden Erwerbstätigkeit beider Elternteile festgemacht wird. Die Familie im modernen Sinne wird als eine „Verhandlungsfamilie“ verstanden, die in jeder Lebensphase ihre Beziehungsmuster neu herstellen und untereinander aushandeln muss (vgl. BMFSFJ 2006, S. 256). Über diese Herstellungsleistungen und Aushandlungsprozesse konstituiert sich die Familie immer

wieder aufs Neue, stellt sich im Alltag immer wieder her (vgl. ebd., S. 256). Die Familie wird somit als eine soziale Konstruktion verstanden, deren

„Konstrukteure im Binnen- und im Außenverhältnis von Familie wirken. Im Außenverhältnis sind es einerseits jene Akteure, die auf den Lebenslauf von Vätern und Müttern, Kindern und Großeltern Einfluss nehmen, andererseits ist es staatliches Handeln im Raum der Institutionen und familienpolitische Interventionen auf der Bundes-, Landes-, kommunalen Ebene als Gestalterinnen des sozialen Umfeldes und der Zuwendungen an Familie. Im Binnenverhältnis sind es alle am Familienleben Beteiligten. Sie stellen als Familienmitglieder auf der Basis persönlicher Beziehungen besonderer Art die Familie in ihrem Alltag immer wieder her. Dass diese alltäglichen Herstellungsleistungen per Versorgung in Kooperation, Absprachen, Aushandlungen, Sicherungen von Verlässlichkeit und wechselseitigem Vertrauen die Familie heute bei aller Zerbrechlichkeit tragen, enthält auch die Chance für neue Geschlechterbeziehungen und Entwicklung von Partizipation für alle Beteiligten“ (ebd., S. 12).

Der 7. Familienbericht thematisiert nahezu durchgängig den Zusammenhang von gesellschaftlichen Transformationsprozessen und familialen Wandlungen, der deutlich in dem dargelegten Verständnis von Familie zum Ausdruck kommt, da diese sich aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen immer wieder neu bestimmen muss. Die Verhandlungsfamilie stellt das moderne Familienmodell dar, an dem sich auch die Sozialpolitik in ihren Leistungen ausrichten soll (vgl. ebd., S. 289). Auch Strohmeier und Schultz (2005) schlussfolgern, dass Familie gegenwärtig durch ihre Mitglieder immer wieder hergestellt und verhandelt werden muss. Sie verstehen Familie und Partnerschaft als einen dynamischen Prozess. Die tatsächlich gelebten Partnerschafts- und Generationsbeziehungen werden als konstitutiv für Familie betrachtet. In ihrem Verständnis beziehen sie sich u.a. auf Huinink und Vaskovics (vgl. ebd., S. 50). Bertram (2009) versteht Familie ebenfalls als Herstellungsleistung, bezieht diese jedoch auf den Lebensverlauf der Menschen (vgl. ebd., S. 23ff.). Lange (2007) betrachtet Familien in einer ähnlichen Weise

„als immer wieder neu herzustellende Handlungszusammenhänge, platziert in konkreten Räumen und Zeiten und geprägt durch das unmittelbare Interagieren von unterschiedlichen Geschlechtern und Generationen“ (ebd., S. 241).

Auch Jurczyk (2010) ist der Auffassung, dass sich ein Familienleben oft nicht mehr „von allein“ ergibt, sondern immer mehr zu einer „aktiven Herstellungsleistung“ aller Beteiligten wird (vgl. ebd., S. 62).

Kaufmann (1990) hebt vier wesentliche Aspekte von Familie hervor: 1) die historische Wandelbarkeit von Familie, 2) Familie ist stets als kulturgeprägte Erscheinung zu verstehen, 3) Familie ist umweltabhängig und 4) Familie ist grundsätzlich als politikresistenter Bereich zu betrachten (vgl. ebd., S. 7f.).

Die *Generationendifferenzierung* stellt meist ein wesentliches sowie übereinstimmendes konstitutives Merkmal von Familie in den eher traditionell geprägten Begriffsbestimmungen dar. Diesbezüglich ist eine definatorische Anlehnung an das Modell der bürgerlichen Familie zu erkennen, da folglich Paare ohne Kinder nicht unter die gängigen Vorstellungen von Familie subsumiert werden können und die hegemoniale Vorstellung eines tradierten Familienleitbildes implizit zum Ausdruck kommt¹⁷⁵. Auch Richter (2008) und

¹⁷⁵ Das bürgerliche Familienmodell als Ausgangspunkt für ein Verständnis von Familie zeigt sich auch im deutschen Familienrecht. Das Familienrecht wird im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in den §§ 1297 bis 1921 im Vierten Buch geregelt. Der erste Abschnitt dieses Buches befasst sich mit den gesetzlichen Regelungen zur bürgerlichen Ehe (vgl. Tammen 2007, S. 525). Folglich wird die Ehe als grundlegende Einheit der Familie im BGB aufgefasst und eine Orientierung am bürgerlichen Familienmodell kann nicht von der Hand gewiesen werden. Allerdings ist gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass die familienrechtlichen Regelungen in den letzten Jahren immer mehr von den tradierten Rollenbildern abgewichen sind, um laut Tammen (2007) den Personen mehr Freiheit bei der Regelung der familialen Verhältnisse zu ermöglichen. Bestehen bleibt jedoch weiterhin ein gewisses Grundprinzip des Verständnisses von Familie (vgl. ebd., S. 540). Oelkers (2009) weist im Kontext des neuen Kindschaftsrechts von 1998 darauf hin, dass die rechtliche Gestaltung des familialen Zusammenlebens mittlerweile auch die Anerkennung „alternativer“ familialer Lebensentwürfe

Lenz (2002) zeigen auf, dass in vielen familiensoziologischen Bestimmungsversuchen der definitorische Referenzrahmen der Bürgerfamilie herangezogen und die Variabilität und Vielfältigkeit familialer Lebenskonzepte nicht dementsprechend berücksichtigt¹⁷⁶ wird (vgl. Richter 2008, S. 71, Lenz 2002, S. 149). In diesem Zusammenhang führt Lenz (2002) beispielhaft an, dass meist unkritisch der für die bürgerliche Familie konstitutive Verweisungszusammenhang von Ehe und Familie übernommen werde (vgl. ebd., S. 149).

Fraglich scheint, ob es innerhalb des familialen Diskurses angesichts der zahlreichen und differenten Definitionsversuche überhaupt einen konsensualen Familienbegriff geben kann, der allen unterschiedlichen theoretischen Perspektiven, disziplinären Bezügen sowie der empirischen Heterogenität von Familie zugrunde gelegt werden kann, oder, ob dieser Anspruch als ein rein illusionärer zu betrachten ist (vgl. ebd., S. 71). Lenz (2002) zweifelt daran, ob Familie als wissenschaftliche Kategorie grundsätzlich brauchbar sei, da dieser Begriff in der Alltagssprache derart normativ geladen sei und generell mit dem Modell der bürgerlichen Familie gleichgesetzt werde. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer Bestimmung des Familienbegriffs sei nicht davor gefeit, die alltagsweltlichen Bilder implizit mit einfließen zu lassen. Aufgrund dessen erscheint ein hohes Maß an wissenschaftlicher Selbstreflexion seines Erachtens nach unerlässlich (vgl. ebd., S. 147f.). So bezeichnet Winkler (2002) es als „Illusion“, „dass es einen eindeutigen, klaren und distinkten Begriff von Familie geben könnte, der

aufweist, z.B. im Hinblick auf die Elternschaft, die anstelle der Ehe häufig zum Ausgangspunkt für Hilfe- und Unterstützungsleistungen gemacht wird (vgl. ebd., S. 77f.).

¹⁷⁶ Richter (2008) hält ebenfalls fest, dass häufig die „Generationenfolge“ als konstitutives Merkmal für die Familie herangezogen werde und stellt die Frage, ob dieses Merkmal nicht noch einer konventionellen Vorstellung von Familie nachhängt (vgl. ebd., S. 71). Im Hinblick auf eine inhaltliche Bestimmung des Familienbegriffs führen die Familiensoziologen Hill und Kopp (2006) an, dass eine „gemeinsame Haushaltsführung“ häufig ein weiteres konstitutives Merkmal für den Familienbegriff verkörpert (vgl. ebd., S. 13). Würde jedoch der Familienbegriff mit dem Haushalt gleichgesetzt, würden z.B. Familien, in denen ein Elternteil aufgrund von Trennung oder Scheidung einen eigenen Haushalt führt, diesem Verständnis nach nicht mehr als Familie bezeichnet.

aller künftigen Forschung und Debatte zu Grunde gelegt werden könnte“¹⁷⁷ (ebd., S. 36). Gleichzeitig verweist er aber auch darauf, dass zwar immer ein „Ringens“ um den Familienbegriff stattfinden müsse, man sich aber dennoch darauf verlassen könne, dass dieses Ringens überhaupt möglich sei (trotz aller Ungewissheit um den Begriff der Familie, könne mit einem Bild und einem Wissen von Familie gearbeitet werden), da seines Erachtens nach eine „hinreichende Stabilität“ von Familie zu erkennen sei (vgl. ebd., S. 37). Winkler (2002) resümiert:

„Man muss von einer geradezu zwingenden, gleichwohl sehr abstrakten Idee von Familie ausgehen, die strukturbildende Effekte nach sich zieht, indem sie die Praxis der Subjekte bestimmt, die doch als autonom erscheint, weil in ihr Optionen bestehen. Sie wollen so etwas wie Familie und konstituieren eine solche dann“ (ebd., S. 37).

In seinem paradoxen Verständnis von Familie begreift Winkler diese als ein „Gebilde mit hybriden Eigenschaften“: Auf der einen Seite ist sie nur in ihrer jeweiligen historischen sowie gesellschaftlichen und kulturellen Gestalt zu begreifen, auf der anderen Seite stellt sie eine einzigartige Realität dar, die als solche für sich besteht und nicht aus den Sozialstrukturen abzuleiten ist (vgl. ebd., S. 37). Abschließend sei auf Petrov (2006) verwiesen, die sich im Rahmen ihrer Dissertation ebenfalls mit der Problematik der Bestimmung eines Familienbegriffes auseinandersetzt. Sie konstatiert: „Familie“ ist territorial, kulturell, historisch, individuell und situativ geprägt, sie ist als „Keimzelle der Gesellschaft“ stetem Wandel unterworfen (vgl. ebd., S. 85).

Bezüglich des familialen Diskurses über das, was Familie ist bzw. wie diese grundsätzlich konzipiert ist, kann festgehalten werden,

¹⁷⁷ Winkler (2002) bezieht sich in seinen Ausführungen auf das vierbändige Werk „Geschichte der Familie“, das von Burguière et al. herausgegeben wurde und erstmalig 1996 in deutscher Sprache erschienen ist. Er kommt zu dem Schluss, dass dieses Werk dazu beiträgt, die o.g. Illusion zu zerstören und warnt vor der Naivität, an einem eindeutigen Familienbegriff festzuhalten (vgl. ebd., S. 36).

dass die Kernfamilie¹⁷⁸, im Sinne eines verheirateten Elternpaares, die zusammen mit ihren leiblichen Kindern in einem Haushalt leben, die Familienform verkörpert, die dem Modell der bürgerlichen Familie entspricht (vgl. Böhnisch/Lenz 1999, S. 28). Aufgrund der Dominanz dieses Familientypus wird dieser im familialen Diskurs häufig als „Normalfamilie“ betitelt und stellt auch immer noch den theoretischen Ausgangspunkt vieler Begriffsbestimmungen von Familie dar. Aber auch die empirischen Erkenntnisse bestätigen, dass diese Familienform immer noch die am weitesten verbreitete familiäre Lebenskonstellation in Deutschland verkörpert¹⁷⁹ (vgl. BMFSFJ 2005, S. 58). Seit Ende der 1960er, Anfang der 1970er Jahre nimmt diese Familienform in ihren Ausmaßen jedoch zahlenmäßig ab und heterogene familiäre, besonders aber auch nicht-familiäre Lebensformen sind hinzugekommen (vgl. Peuckert 2008, S. 30).

¹⁷⁸ Die Kernfamilie stellt die soziologische Formulierung für die sogenannte „Kleinfamilie“ dar (vgl. Erler 2004, S. 94), beide Ausdrücke werden meist synonym verwendet.

¹⁷⁹ Die statistische Erfassung von Ein-Eltern-Familien und Stieffamilien ist aufgrund der heterogenen Begriffsbestimmungen nicht eindeutig. Das Statistische Bundesamt beispielsweise erfasst die Stieffamilie nicht als gesonderte familiäre Lebensform, da erhebungstechnische Probleme und rechtliche Bedenken vorliegen (vgl. Peuckert 2008, S. 214). Peuckert (2007) konstatiert, dass im Jahr 2004 1,6 Millionen Ein-Eltern-Familien, die ohne Partner mit ihrem Kind gemeinsam in einem Haushalt leben, mit 2,2 Millionen Minderjährigen zu verzeichnen sind. Demnach leben 14% der minderjährigen Heranwachsenden in dieser Familienkonstellation (vgl. ebd., S. 42). Im Hinblick auf Stieffamilien bezieht sich Peuckert auf die seiner Einschätzung nach einzige repräsentative Studie über Stieffamilien des Deutschen Jugendinstituts von 1999. Im Gegensatz zu der Darstellung der Medien sind Stieffamilien in Deutschland in ihrem empirischen Vorkommen demnach selten (400.000). Ihr Anteil an allen Familien mit Minderjährigen ist bei ca. 5,4% festzumachen. Ungefähr 4,3% der Kinder und Jugendlichen, die bei verheirateten Eltern leben, befinden sich in dieser familialen Lebensform. Fast man den Begriff der Stieffamilie weiter und schließt nichteheliche Lebensgemeinschaften und Partnerschaften in getrennten Haushalten mit ein, dann sind 9,5% aller Familien mit Minderjährigen Stieffamilien (vgl. ebd., S. 44).

3.3.1.1 Gesellschaftliche und familiale Wandlungsprozesse

Der gesellschaftliche Wandel der vergangenen 40 Jahre hat sich auf alle Lebensbereiche ausgewirkt, insbesondere auf die familialen Lebensformen (vgl. Hamann 2000, S. 9). Busse und Helsper (2007) konstatieren wie viele andere Autor_innen, dass die Familie von kulturellen und sozialen Wandlungsprozessen gekennzeichnet ist (vgl. ebd., S. 325). Die Auseinandersetzung innerhalb der fachlichen Debatte im Hinblick auf den Wandel der Familie erfordert laut Borhardt (1999) immer auch, den Blick auf die gesamtgesellschaftlichen Veränderungen in diesem Zeitraum zu richten (vgl. ebd., S. 46).

„Als dynamische Formen menschlichen Zusammenlebens, die von kulturellen Vorstellungen und zeitgeschichtlichen Ideen ebenso geprägt sind wie von sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Gesellschaft, unterliegen sie [die Familien] Veränderungen im historischen Prozess und differenzierten (pluralen) Einstellungen bezüglich ihrer Gestalt“ (Hamann 2000, S. 11).

Viele Diskursteilnehmer_innen diskutieren die Entwicklungen der verschiedenen Familienformen dahingehend, dass eine Pluralisierung dieser zu den bedeutendsten Aspekten des familialen Wandels gehöre (vgl. Hamann 2000, S. 40, Hill/Kopp 2006, S. 305, Peuckert 2007, S. 40ff.). Unbestritten innerhalb der Debatte scheint, dass die gewandelten sozialstrukturellen Rahmenbedingungen die Familien in ihrer Form und Struktur maßgeblich prägen (vgl. Hill/Kopp 2006, S. 312). So wird auch im 7. Familienbericht angemerkt, dass die Familienkonzepte immer in die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eingebettet sind, und dass der Wandel dieser folglich auch die Familie betrifft (vgl. BMFSFJ 2006, S. 68). Der familiale Wandel wird hier als ein komplexes Gemengelage von Kultur, Sozialstruktur und individuellen Orientierungen aufgefasst. Das Verhältnis dieser verschiedenen Aspekte zueinander beschreiben die Autor_innen mit der Frage nach dem Verhältnis von der Henne und dem Ei (vgl. ebd., S. 101). Familie kann sowohl als Produkt als auch als Produzent von sozialem Wandel in den

Blick genommen werden. Als Produzent von Wandel können beispielsweise veränderte innerfamiliäre Dynamiken zur Entwicklung neuer Lösungen herausfordern, wenn sie denn von außen wahrgenommen und aufgegriffen werden (vgl. BMFSFJ 2006, S. 103). Ecarius (2007) betrachtet die Familie als eine Institution, die zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und subjektiven Interessen der Familienmitglieder vermitteln muss. Die Familie orientiert sich somit einerseits an den individuellen Bedürfnissen ihrer Mitglieder, andererseits ist sie immer auch in makrostrukturelle Gegebenheiten eingebunden, wie z.B. die Arbeitsmarktbedingungen, das Geschlechterverhältnis und gesellschaftliche Erwartungshaltungen an die Familie (vgl. ebd., S. 145).

Weitgehende Einigkeit im sozialpädagogischen Diskurs besteht somit dahingehend, dass der Wandel der Familie mit wesentlichen gesellschaftlichen Transformationsprozessen einhergeht, die sich einander bedingen und wechselseitig beeinflussen. Zum einen wird auf die Wohlstandssteigerung der 1960er Jahre verwiesen, welche zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen geführt hat, wobei allerdings kein ökonomischer Ausgleich zwischen den „Armen“ und „Reichen“ stattgefunden hat. Ferner sind neue soziale Ungleichheiten entstanden, z.B. in der Form, dass insbesondere kinderreiche Familien ökonomisch belastet sind (vgl. Borhardt 1999, S. 47f., Kaufmann 1995, S. 103, Peuckert 2008, S. 127). Nave-Herz (2004) beschreibt, dass trotz der familienpolitischen Maßnahmen die familialen sowie ökonomischen Belastungen durch Kinder hoch sind. In diesem Kontext führt sie aus:

„Der Anteil von Kindern, die von der Wohlstandsentwicklung abgekoppelt sind, hat progressiv zugenommen, vor allem durch den Anstieg von Familien mit Kindern, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind und die von Sozialhilfe leben. Ferner sind viele familiäre Wohnverhältnisse unzureichend“ (ebd., S. 97).

Zum anderen wird die Veränderung der Rolle und des Selbstverständnisses der Frau als ein entscheidender Faktor der gesellschaftlichen als auch familialen Transformationsprozesse erachtet.

Im Zuge der Bildungsexpansion¹⁸⁰ Mitte der 1960er Jahre hat sich die Lebensführung der Frau erheblich verändert. Die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frau hat dazu geführt, dass sie sowohl in sozialer als auch ökonomischer Hinsicht nicht mehr zwingend abhängig von einem männlichen Versorger ist¹⁸¹. Die zunehmende Berufstätigkeit von Frauen hat ihre Rolle in der Familie und Gesellschaft nachhaltig verändert, die weibliche Normalbiographie neu strukturiert und auch zu einem gewandelten Selbstverständnis der Frauen geführt, welches nicht mehr unbedingt mit dem Modell der bürgerlichen Familie vereinbar ist (vgl. Huinink 2008, S. 14). Aufgrund dessen hat sich die traditionelle Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern massiv verändert. Jedoch übernimmt die Frau in der Kinderphase in traditioneller Art und Weise weiterhin die Rolle der Erziehung und Pflege der Kinder. Konsens ist auch dahingehend zu verzeichnen, dass die Frauen während der Kinderphase meist einer *Doppelbelastung* von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung ausgesetzt sind (vgl. Borhardt 1999, S. 49, Woog 1998, S. 16, Liegle 2005, S. 512, Lenz 2002, S. 93). „Die Familiengründung bleibt damit eine der einschneidendsten Entscheidungen im Lebensverlauf von Frauen“ (Strohmeier/Schultz 2005, S. 50). In Deutschland ist weiterhin eine dominante Form geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung laut Böllert (2010) auszumachen. Empirisch kann nachgewiesen werden, „dass kleinere Kinder in Familien immer noch mit einer Hausfrauentätigkeit einhergehen und mit wach-

¹⁸⁰ Das allgemeine Bildungsniveau ist seit Mitte der 1960er Jahre kontinuierlich gestiegen; der Prozentsatz z.B. der Haupt- bzw. Volksschulabschlüsse hat zugunsten mittlerer und höherer Bildungsabschlüsse von 70% im Jahr 1960 auf ca. 25% im Jahr 2002 abgenommen (BMFSFJ 2006, S. 83). Nave-Herz (2007) sieht in der Veränderung des Bildungssystems und dessen Expansion den zentralen Faktor für den Wandel der verschiedensten familialen Dimensionen. Dies bezieht sie auf die Einstellungs- und Verhaltensmuster der Eltern, die Lebenssituation der Kinder und die zunehmende Erwerbstätigkeit der Mütter (vgl. ebd., S. 128).

¹⁸¹ Den Ausführungen von Nave-Herz (2007) ist zu entnehmen, dass die Anzahl der erwerbstätigen Mütter vor allem in den letzten 30 Jahren zugenommen hat. Gegenwärtig sind nahezu 2/3 aller Mütter von Minderjährigen erwerbstätig (vgl. ebd., S. 39). Böllert (2010) hält jedoch kritisch fest, dass Deutschland im Vergleich westeuropäischer Länder am schlechtesten abschneidet: u.a. sind die Erwerbschancen von Müttern die niedrigsten (vgl. ebd., S. 103f.).

sendem Alter der Kinder diese durch eine Teilzeitbeschäftigung der Frauen und Mütter ergänzt wird“ (ebd., S. 104). Die Mütter sind heute gefordert, die traditionelle Rolle der Hausfrau und Mutter mit der Rolle der berufstätigen Frau in Einklang zu bringen (vgl. Braches-Chyrek 2007, S. 160). Böllert (2010) zu Folge zeigt ein Blick auf die Beschäftigungsquote von Frauen in Deutschland, dass vor allem Mütter mit jüngeren oder mehreren Kindern erhebliche Probleme haben, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren (vgl. ebd., S. 103). Lenz (2002) fasst diese Entwicklungen dahingehend, dass sich ein „massiver Umbruch“ im Hinblick auf die Geschlechterrollen ereignet habe, der eindeutig im „weiblichen Lebenszusammenhang“ zum Ausdruck komme (vgl. ebd., S. 169). Nave-Herz (2004) schreibt in diesem Kontext von einem Rollenpluralismus der Frauen und meint damit die Kombination von Mutter- und Berufsrolle (vgl. ebd., S. 90).

„77 Prozent der Mütter sagen, dass sie von der Familienarbeit, also der Erziehung der Kinder sowie den täglichen Hausarbeiten, „alles“ oder „das meiste“ tun, von den Vätern beteiligen sich so stark unverändert nur 4 Prozent, 25 Prozent der Väter meinen, „etwa zur Hälfte“. Die meisten Väter allerdings geben offen zu, dass sie von der Familienarbeit nur den kleineren Teil (60 Prozent) oder praktisch nichts machen (10 Prozent). Die Aussagen der Mütter und Väter stimmen hier weitgehend überein“ (Institut für Demoskopie Allensbach 2009, S. 22).

In Bezug auf die innerfamiliäre Arbeitsteilung bestätigen zahlreiche empirische Studien, dass die unterschiedliche Belastung der Geschlechter im Hinblick auf die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten geblieben ist. Frauen sind weiterhin fast ausschließlich für die Haushaltsführung zuständig, unabhängig davon, ob sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder nicht (vgl. Nave-Herz 2007, S. 50). Schulz und Blossfeld (2010) zeigen auf der Grundlage einer Analyse des Bamberger Ehepaar Panels (BEP) auf, dass im Verlauf der Ehe die Wahrscheinlichkeit einer größeren Beteiligung des Mannes an Tätigkeiten im Haushalt systematisch abnimmt. Dies wird insbesondere durch die Geburt des ersten Kindes angekurbelt (vgl. ebd., S.

120ff.). Die empirischen Erhebungen der letzten Jahre weisen alle darauf hin, dass die geschlechtstypischen Strukturen bei der Erziehung und Pflege der Kinder sowie bei den Arbeiten im Haushalt weitgehend erhalten geblieben sind (vgl. Strohmeier/Schultz 2005, S. 51). Hier kommt die Gleichzeitigkeit von Moderne und Traditionalität in Bezug auf die Rolle der Frau deutlich zum Tragen.

Böllert (2010), die sich auf die Väterstudie (Bertelsmann-Stiftung 2008) bezieht, bei der 1.803 Männer im Alter von 15 bis 42 Jahren befragt worden sind, resümiert die wesentlichen Erkenntnisse prägnant und rezipiert diese für den sozialpädagogischen Diskurs. Männer betrachten – den Erkenntnissen der Studie zu Folge – als grundlegendste Voraussetzung für eine Familiengründung, dass sie die Familie ernähren können. Sie verstehen es als ihre unmittelbare Aufgabe, den Lebensunterhalt für die Familie zu verdienen. Auch wenn alle Befragten es als ihre Aufgabe sehen, Zeit für ihre Kinder zu haben und sich an deren Betreuung zu beteiligen, so merken sie jedoch gleichzeitig an, dass dies nicht zu Lasten des Berufes gehen dürfe. Da bei der Partnerin mit der Geburt des Kindes schlechtere Beschäftigungsmöglichkeiten zu verzeichnen sind, bedeutet ein Kind finanzielle Belastung. Männer mit niedrigeren Bildungsabschlüssen sind eher bereit, als Männer in höheren Berufspositionen ihren Beruf zurückzustellen (vgl. ebd., S. 106). Der 7. Familienbericht fasst die gegenwärtigen Entwicklungen folgendermaßen zusammen:

„Die Beteiligung von Vätern an der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder hat in der Vergangenheit kontinuierlich zugenommen. Die Hauptzuständigkeit für die Kinder liegt jedoch nach wie vor bei den Müttern“ (ebd., S. 108).

Die Vaterrolle hat sich nicht so stark verändert wie die Frauen- bzw. Mutterrolle. Zwar ist die Rede von den „neuen Vätern“, die sich stärker in die Betreuung der Säuglinge und Kleinkinder einbringen, dennoch bleibt die Mutter weiterhin die Hauptverantwortliche bei der Pflege und Erziehung der Kinder (vgl. Lenz 2002, S. 92f., Nave-Herz 2007, S. 54ff.). Nave-Herz (2007) hält fest, dass

sich de facto eine neue Vätergeneration abzeichnet, die sich im Verhalten gegenüber den Kindern (werdende Väter beteiligen sich z.B. mehr an der Geburtsvorbereitung, sind stärker während der Säuglings- und Kleinkinderphase an der Betreuung beteiligt) und gegenüber der Hausarbeit von vorangehenden Generationen unterscheiden (vgl. ebd., S. 57ff.). Laut Nave-Herz (2007) könne derzeit jedoch noch nicht von einem Wandel der Vaterrolle gesprochen werden, da die Väter auch weiterhin primär in der Verpflichtung stehen, für die materielle Sicherheit der Familie zu sorgen und erst sekundär langsam auch für die Rolle als Erzieher verpflichtet werden (vgl. ebd., S. 59f.).

„Dabei zögern Männer die Elternschaft noch länger hinaus als Frauen – und dies in Deutschland noch mehr als in anderen westlichen Ländern [...] Haben sie Kinder, dann verbringen sie oft mehr Zeit als zuvor im Beruf: Zeit zum Kümmern zu Hause bleibt kaum. Gleichzeitig ist der Anteil der Väter, die wegen Trennung und Scheidung nicht (mehr) mit ihren (leiblichen) Kindern zusammenleben, kontinuierlich gestiegen“ (Ostner 2005, S. 47).

Die bislang in geringer Anzahl vorliegenden empirischen Untersuchungen – mit Ausnahme der o.g. Väterstudie der Bertelsmannstiftung – die einen repräsentativen Status einnehmen, zeigen auf, dass es die „neuen Väter“ zumindest auf der Einstellungsebene gibt (vgl. Oberndorfer/Rost 2005, S. 53). Als ein Merkmal der „neuen Väter“ bilanzieren Strohmeier und Schultz (2005) die gewandelte Präsenz und das Engagement auch in der familialen Binnenwelt. Die „neuen Väter“ könnten als „familieninvolviert“ betrachtet werden (vgl. ebd., S. 55). Jedoch gestaltet sich der Übergang zur Elternschaft nach wie vor eher traditionell, da in der Regel die Mütter ihre Erwerbstätigkeit zeitweise einstellen oder reduzieren, während die Väter kontinuierlich berufstätig bleiben (vgl. ebd., S. 54). Matzner (2005) hält fest, dass der Stereotyp des „neuen Vaters“ insbesondere mit der Mittelschicht verbunden werde. Die „aktive Vaterschaft“ werde dort zunehmend thematisiert, angestrebt, eingefordert und zum Teil auch realisiert. Bei den so genannten sozial be-

nachteiligten Familien werde dieses Konzept noch nicht propagiert (vgl. ebd., S. 589).

Väter würden laut Matzner (2005) häufig unter dem Elternbegriff subsumiert. Ihre Bedürfnisse, Wünsche und Interessen fänden innerhalb der Sozialen Arbeit wenig bis kaum Berücksichtigung. Eine vorrangige Orientierung an der Mutter sei deutlich zu verzeichnen¹⁸² (vgl. ebd., S. 608).

Darüber hinaus wird in der fachlichen Debatte einheitlich davon ausgegangen, dass die Liberalisierung gesellschaftlicher Normen und Werte auch zu einer Liberalisierung der Ehe und der Familie beigetragen hat. So hat sich beispielsweise eine Entkoppelung von Liebe und Ehe, von Ehe und Elternschaft und von biologischer und sozialer Elternschaft vollzogen (vgl. Kaufmann 1995, S. 96ff., Peuckert 2008, S. 30). Auch Hansbauer (2006) legt dar, dass die enge normative Kopplung von Heirat bei dem Eingehen einer dauerhaften Paarbeziehung sowie von Heirat und Familiengründung erheblich geringer geworden ist (vgl. ebd., S. 21). Lenz (2002) weist auf den „Monopolverlust der Ehe“ hin, der sich in den letzten vier Jahrzehnten ereignet hat. Die Ehe verkörpert kein Monopol mehr in der Hinsicht, dass sie die einzig legitime Form einer dauerhaften Zweierbeziehung sowie den einzig legitimen Ort gemeinsamer Sexualität darstellt (vgl. ebd., S. 164). Ferner ist aktuell eine wachsende Instabilität der Zweierbeziehung im Gegensatz zur Ehebeziehung zu erkennen. Eine Garantie bezüglich Dauer und Stabilität der Paarbeziehung ist immer weniger gegeben. Dies zeigt auch die steigende Anzahl der Ehescheidungen auf (vgl. ebd., S. 167). Peuckert (2008) hält fest, dass biologische und soziale Elternschaft immer häufiger auseinanderfallen und schreibt in diesem Kontext von der „Erosion der bio-sozialen Doppelnatur der Familie“. Dieses Phänomen der „multiplen Elternschaft“ kommt insbesondere bei

¹⁸² Sabla (2009) hat mit der Publikation seiner Dissertation „Vaterschaft und Erziehungshilfen“ erstmalig versucht, die erziehungswissenschaftlich fokussierte Väterforschung mit der adressat_innenorientierten Kinder- und Jugendhilfeforschung zu verbinden und die subjektive Perspektive der Väter innerhalb der sozialpädagogischen Forschung in den Mittelpunkt zu stellen.

Stieffamilien zum Ausdruck, bei denen in rund 90% ein sozialer den biologischen Vater im Haushalt ersetzt (vgl. ebd., S. 25f.).

Im Hinblick auf diese Wandlungsprozesse existiert eine Vielzahl verschiedener gesellschaftstheoretischer Interpretationen bzw. theoretischer Erklärungsansätze, jedoch stimmen nahezu alle in der Annahme überein, dass sich seit den 1960er Jahren ein Art „Strukturbruch“ in Deutschland ereignet hat (vgl. Kaufmann 1995, S. 148). Peuckert (2008) weist darauf hin, dass bis heute kein empirisch abgesicherter und allgemeingültiger theoretischer Ansatz diesbezüglich vorliegt (vgl. ebd., S. 326). Der Tenor der vielfältigen theoretischen Perspektiven auf den sozialen Wandel geht dahin, dass eine Pluralisierung der Lebenslagen und eine Individualisierung der Lebensführung stattgefunden haben.

Viele Diskursteilnehmer_innen sehen in der Pluralisierung der Lebenslagen neben dem möglichen Zugewinn individueller Freiheiten auch die Zunahme von Unsicherheiten und Chancenungleichheiten. Im Hinblick beispielsweise auf Familien, die von Armut betroffen sind, relativieren sich die Entscheidungs- und Wahlmöglichkeiten aufgrund der sozio-ökonomischen Lebensbedingungen (vgl. Woog 1998, S. 18, Chassé 2009, S. 61f., Richter et al. 2009, S. 3). Auch die Autor_innengruppe des Handbuchs Sozialpädagogische Familienhilfe geht davon aus, dass der gesellschaftliche Wandel insbesondere für Familien zu „eine[r] Verschlechterung der persönlichen Situation“ geführt hat (vgl. BMFSFJ 2004, S. 152). Mit dem Aufbrechen traditioneller Bindungen und dem Auftreten größerer Handlungsspielräume geht einher, dass die Menschen selbst für ihre Integration in die Gesellschaft verantwortlich sind und gemacht werden. Für den Zugang zu den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und eine selbstbestimmte Lebensführung benötigen sie sowohl individuelle, soziale als auch ökonomische Ressourcen und die Unterstützung sozialer Netzwerke. Die Zugangsvoraussetzungen dafür sind jedoch ungleich verteilt. So kann z.B. ein geringer Bildungsstand zu einem größeren Risiko von Arbeitslosigkeit führen, Armut kann entstehen, die häufig mit Isolation und familiären Konflikten verbunden ist (vgl. BMFSFJ 2004, S. 151). Familien, die

nicht über die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen in materieller, sozialer und bildungsmäßiger Hinsicht verfügen, quasi von den modernen Anforderungen überfordert sind, werden in der Debatte als „Modernisierungsverlierer“ bezeichnet (vgl. BMFSFJ 2004, S. 153).

Ein weiterer Aspekt, der sich auf die Familie und das familiäre Geschehen auswirkt, ist, dass sich in den letzten 30 Jahren ein

„fundamentaler, nationaler und globaler Wandel der Medienlandschaft [vollzogen hat], dessen Auswirkungen auf Staat, Politik und Gesellschaft, aber eben auch auf die Familie, als eine der kleinsten Einheiten von Gesellschaft, bei weitem noch nicht abzusehen sind“ (Schäffer 2007, S. 457).

Das Programmangebot von Rundfunk und Fernsehen hat sich zum einen vervielfältigt und zum anderen auch qualitativ erheblich verändert. Ferner hat eine Verschmelzung der unterschiedlichsten Unterhaltungskommunikationstechnologien stattgefunden: Das Internet ist entstanden und die Anzahl privater Nutzer_innen von Computern ist seit den 1980er Jahren enorm angestiegen (vgl. ebd., S. 457ff.). Aufgrund dieser Veränderungen hat sich die Reichweite der Medien extrem vergrößert. „Das moderne Familienleben wird [...] in starkem Maße von der Medienwelt betroffen“ (Hamann 2000, S. 106). Beispielweise hat die Einführung des Fernsehens ab Mitte der 1960er Jahre erhebliche Auswirkungen auf die innerfamiliäre Kommunikation, Interaktion, den Familienalltag und die Außenbeziehungen der Familie mit sich gebracht, wie zahlreiche Studien belegen (vgl. Schäffer 2007, S. 469). Nave-Herz (2007) legt dar, dass das Fernsehen die familiäre Zeitstruktur des Alltags prägt (vgl. ebd., S. 93). Auch Hamann (2000) konstatiert, dass die Medien und ihre Angebote den Familienmitgliedern dienen, ihren Tagesablauf zu strukturieren (vgl. ebd., S. 106). Die Art und Weise des Umgangs mit den Medien variiert je nach dem Bildungsstatus der Familien, dem Milieu, der beruflichen Tätigkeit der Eltern sowie und dem jeweiligen Familienklima. Beispielsweise reduziert sich der Fernsehkonsum je höher das Bildungsniveau und die Berufspositi-

on der Eltern. Die Programmauswahl wird deutlich von diesen Faktoren beeinflusst (vgl. ebd., S. 107).

„Auf die Gestaltung des Medienumgangs nehmen sowohl die sozio-ökonomischen und sozio-kulturellen Lebensbedingungen von Familien als auch die Familienkonstellationen, elterlichen Werte und Erziehungsstile Einfluss. Unter eingeschränkten sozio-ökonomischen Bedingungen besteht oftmals eine familiäre Lebens- und Wohnsituation, in der das Fernsehprogramm die gemeinsam verbrachte Zeit dominiert“ (BMFSFJ 2005, S. 128).

Schäffer (2007) geht davon aus, dass der Wandel der Familie u.a. auch auf die rasante Entwicklung der Medientechnologie zurückzuführen ist. So entsteht neben einer gemeinsamen Form auch eine individualisierte Form des Medienhandelns in Familien, z.B. durch den Heimcomputer. Ferner ermöglicht das Internet neue Kommunikations- und Partizipationsräume, die z.B. aufgrund von E-Mail-Verkehr und Chat-Foren zustande kommen (vgl. ebd., S. 475), was dazu führen kann, dass sich zwischenmenschliche, soziale Kontakte in der realen Umwelt reduzieren und verstärkt durch mediale Kontakte substituiert werden. Der 12. Kinder- und Jugendbericht konstatiert eine „Mediatisierung“ beim Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Gemeint ist damit die zunehmende Durchdringung des Alltags mit elektronischen Medien (vgl. BMFSFJ 2005, S. 70).

In Bezug auf das familiäre Freizeitverhalten weist Nave-Herz (2007) darauf hin, dass von einer gestiegenen „Verhäuslichung des Kinderspiels“ gesprochen wird. Ferner hält die Unterhaltungselektronik immer mehr Einzug in familiären Wohnungen und Kinderzimmer (vgl. ebd., S. 90). „An die Stelle der Kinder-Straßen-Öffentlichkeit und des spontanen Spiels in Freizeiträumen ist also eine spezialisierte Freizeitkultur getreten“ (ebd., S. 90).

3.3.1.2 Gewandelte familiäre Lebensformen

Im Kontext des familialen Wandels, der sich – wie oben beschrieben – vollzogen hat und der einstimmig im Diskurs als solcher deklariert wird, ist häufig von einer Pluralisierung familialer Lebensformen die Rede (vgl. Erler 2004, S. 95). Honig (2006) beispielsweise führt an, dass die wachsende Rate von Scheidungen, Trennungen und Ein-Eltern-Familien zu einer Pluralisierung familialer Lebensformen beiträgt (vgl. ebd., S. 27). Auch Hansbauer (2006) schreibt, dass sich „[u]nbestreitbar [...] in den letzten Jahrzehnten eine Pluralisierung familialer Lebensformen vollzogen [hat]“ (ebd., S. 18). In diesem Kontext merkt Richter (2008) an:

„Seit den späten 70er Jahren des 20. Jahrhunderts steht der Diskurs um eine strukturelle Pluralisierung und Diversifizierung familiärer Lebensformen in sozialwissenschaftlichen Veröffentlichungen im Vordergrund“ (ebd., S. 68).

Als Ausgangspunkt bzw. Vergleichsmaßstab wird seitens vieler Diskursteilnehmer_innen das Leitbild der bürgerlichen Kleinfamilie verwendet (vgl. Peuckert 2008, S. 23, Richter 2008, S. 68). Empirisch ist mittlerweile nachgewiesen, dass familiäre Lebenskonstellationen, welche nicht dem Modell der „Normalfamilie“ entsprechen, seitdem quantitativ angestiegen und gegenwärtig zum Bild der Familie in Deutschland gehören. So haben nichteheliche Lebensgemeinschaften¹⁸³, Ein-Eltern-Familien¹⁸⁴ und Stieffamilien¹⁸⁵ seit die-

¹⁸³ Die nichtehelichen Lebensgemeinschaften haben sich im Zeitraum von 1972 bis 2000 mehr als verzehnfacht. Im Jahr 2002 gab es rund 2,2 Millionen nichteheliche Lebensgemeinschaften in der BRD (vgl. Fieseler/Herborth 2005, S. 114). Peuckert (2008) versteht unter einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft „zwei erwachsene Personen unterschiedlichen Geschlechts mit oder ohne Kinder [...], die auf längere Zeit als Mann und Frau – ohne weitere Personen – einen gemeinsamen Haushalt führen, ohne miteinander verwandt oder verheiratet zu sein“ (ebd., S. 62). Dabei ist zu beachten, dass drei von vier dieser Lebensgemeinschaften kinderlos sind (vgl. ebd., S. 64). Vor allem junge und kinderlose Paare entscheiden sich für diese Lebensform, davon heiraten fast 80% bei der Geburt eines Kindes (vgl. Liegle 2005, S. 511). Kinder und Jugendliche leben folglich – proportional betrachtet – relativ selten in dieser Familienkonstellation.

¹⁸⁴ Die Anzahl von Ein-Eltern-Familien bzw. alleinerziehenden Elternteilen (die Begriffe werden hier synonym verwandt) hat sich in den letzten 40 Jahren im frü-

ser Zeit eine vermehrte empirische Ausbreitung in Deutschland erfahren (vgl. Nave-Herz 2007, S. 18). Im 12. Kinder- und Jugendbericht wird berichtet, dass die Familienformen sich dahingehend pluralisiert haben, dass Kinder derzeit häufiger in diesen „gewandelten“ Familienformen leben als noch vor zehn bis zwanzig Jahren (vgl. BMFSFJ 2005, S. 59). Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge (2005) konstatiert in einer seiner zahlreichen Stellungnahmen Folgendes:

„Gleichzeitig haben sich auch die Lebensformen von Familien verändert. Wir verzeichnen zum einen eine größere Vielfalt von familiären Lebensformen und die Zunahme von Ein-Eltern-Familien,

heren Bundesgebiet stark erhöht, so ist der Anteil von alleinerziehenden Müttern mit ledigen Kindern von 1970 bis 2005 von 581.000 auf 1,05 Millionen gestiegen, der Anteil alleinerziehender Väter im gleichen Zeitraum von 75.000 auf 118.000 (vgl. Peuckert 2008, S. 189). Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge (2006) versteht in Anlehnung an § 21 Abs. 3 SGB II unter Alleinerziehenden „[...] Personen, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammen leben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen“ (ebd., S. 3). Im Jahr 2003 hat der Anteil Alleinerziehender in Bezug auf alle Familien in Deutschland 15,4% betragen (vgl. Nave-Herz 2006, S. 64). Für das Jahr 2005 errechnet Nave-Herz (2007) auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes, dass der Anteil von Ein-Eltern-Familien bereits 23% an allen Familienformen beträgt (vgl. ebd., S. 22). 18,6% aller Kinder und Jugendlichen leben in dieser Familienkonstellation (vgl. Böllert 2003, S. 44). Dies belegt die empirische Zunahme dieser familialen Lebensform. Dennoch gilt es zu bedenken, dass Ein-Eltern-Familien insgesamt eine Minoritätenstellung bei den verschiedenen familialen Konstellationen einnehmen (vgl. Nave-Herz 2006, S. 64, Nave-Herz 2003, S. 22).

¹⁸⁵ Diese Familienform kann auf sehr vielfältige Weise gestaltet sein. Es gibt Stiefvater- und Stiefmutterfamilien, zusammengesetzte Stieffamilien – in welche beide Erwachsenen Kinder mitbringen –, Stieffamilien mit gemeinsamen Kindern und sowohl verheiratete als auch nichtverheiratete Paare (vgl. BMFSFJ 2004, S. 167, Nave-Herz 2007, S. 108). Stieffamilien umfassen grundsätzlich mehrere Haushalte. Als primäre Stieffamilie wird die Familie bezeichnet, in der das Kind mit seinem leiblichen Elternteil lebt. Die sekundäre Stieffamilie stellt dann entsprechend die Familie des anderen Elternteils für das Kind dar (vgl. Peuckert 2008, S. 213). Insgesamt ist auch im Hinblick auf das empirische Vorkommen von Stieffamilien ein Anstieg zu verzeichnen (vgl. Erler 2004, S. 96). Hier ist aber ebenfalls darauf hinzuweisen, dass diese familiäre Lebensform eine Minderheit im Vergleich zur „Normalfamilie“ darstellt: 1999 waren 5,5% aller unter 18-jährigen Stiefkinder (vgl. Erler 2004, S. 96).

*Stieffamilien, nichtehelichen und kinderlosen Partnerschaften und von Familien mit Migrationshintergrund*¹⁸⁶ (ebd., S. 2).

Peuckert (2008) hält fest, dass sich grundsätzlich der Anteil der modernen Kleinfamilie verringert, während andere familiäre Lebensformen verstärkt hinzukommen. Wesentlich ist seines Erachtens nach, dass gegenwärtig keine Familienform mehr so „eindeutig dominiert“ wie in der Mitte des 20. Jahrhunderts (vgl. ebd., S. 30). Dennoch stellt die sogenannte „Normalfamilie“ immer noch das führende Familienmodell und die empirisch am weitesten verbreitete Familienform in Deutschland dar (vgl. BMFSFJ 2005, S. 58). Trotz der quantitativen Zunahme weiterer familialer Lebensformen wird einheitlich im 12. Kinder- und Jugendbericht als auch in anderen sozialpädagogischen Beiträgen festgestellt, dass die große Mehrheit der Minderjährigen in Deutschland in der Familienform lebt, die dem Modell der bürgerlichen Kleinfamilie entspricht (vgl. BMFSFJ 2005, S. 58, 62, Nave-Herz 2007, S. 23, Hamann 2000, S. 40, Böllert 2003, S. 44, Liegle 2009, S. 101, Bertram 2009, S. 22). Im Jahr 2003 lebten 83% aller Minderjährigen in den alten Bundesländern und 77% aller Minderjährigen in den neuen Bundesländern mit ihren beiden leiblichen Eltern zusammen (vgl. Nave-Herz 2006, S. 67ff.). Liegle (2009) bezieht sich explizit auf die Angaben des statistischen Bundesamtes und konstatiert für das Jahr 2003 für Gesamtdeutschland eine Quote von 79% aller Kinder, die mit ihren beiden, verheirateten Eltern zusammenleben. Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen wächst mit einem Geschwisterkind in dieser Familienform auf (vgl. BMFSFJ 2005, S. 58).

¹⁸⁶ Aus notwendigen Gründen der Komplexitätsreduktion werden bei der Betrachtung des familialen Wandels Aspekte von „Familie und Migration“ nicht weiter berücksichtigt, wohl wissend, dass Migrant_innen mit ca. 9% Anteil an der Wohnbevölkerung in Deutschland (vgl. Hamburger/Humrich 2007, S. 112) einen nicht unerheblichen Teil des gegenwärtigen Bildes von Familie ausmachen. Hamburger und Humrich (2007) weisen darauf hin, dass aus einer Migrantenfamilie zu kommen, häufig stereotyp als Belastung angesehen werde und Migrantenfamilien des Öfteren mit desorganisierten Unterschichtsfamilien gleichgesetzt würden. Gleichzeitig zeigen sich aber auch entgegengesetzte Argumentationslinien, die Migration als Ausdruck moderner Lebensführung und einer möglichen Erweiterung von Handlungsfähigkeit betrachten (vgl. ebd., S. 113).

Bezüglich der Annahme einer Pluralisierung familialer Lebensformen besteht kein Konsens im Fachdiskurs. Dies liegt zum einen daran, dass der Begriff der Pluralisierung bzw. die Pluralisierungsthese auf unterschiedliche Deutungen und Bestimmungen zurückzuführen ist, die erheblich, je nach dem familientheoretischen Standpunkt, voneinander variieren (vgl. Richter 2008, S69f.) Hill und Kopp (2006) verstehen beispielsweise unter der Pluralisierung im engeren Sinne „eine Zunahme der empirisch relevanten Typen, also das Auftreten neuer Ausprägungen“ (ebd., S. 306). Im weiteren Sinne begreifen sie Pluralisierung als eine „Zunahme von Ungleichheit, eine Heterogenität, hinsichtlich der Verteilung über die vorhandenen Typen“ (ebd., S. 294). Auch sie führen an, dass die Diskussion um die Pluralisierung¹⁸⁷ familialer Lebensformen dahingehend unbefriedigend verlaufe, dass diese Begrifflichkeit nicht eindeutig geklärt sei (vgl. ebd., S. 294).

Hill und Kopp (2006) resümieren, dass die Pluralisierungsthese lediglich im Hinblick auf die Bestimmung im weiteren Sinne aufrechtzuerhalten sei (vgl. ebd., S. 306). So hält auch Peuckert (2008) fest, dass zwar die Variabilität der Familienformen angestiegen sei, jedoch insgesamt im Vergleich in einem mäßigen Ausmaß (vgl. ebd., S. 30). Nave-Herz (2007) verweist ebenfalls darauf, dass die verschiedenen Familienkonstellationen neben der bürgerlichen Kleinfamilie keine neuartigen familialen Lebensformen darstellen, was im Rahmen der Pluralisierungsthese ihres Erachtens nach häufig behauptet werde (vgl. ebd., S. 22). Auf diesen Umstand macht auch Bertram (2009) aufmerksam: „Unter einer historischen Perspektive ist der Begriff der Pluralisierung von Lebensformen vermutlich nicht glücklich gewählt“ (ebd., S. 22). Beispielsweise kamen Stieffamilien in den vorangehenden Jahrhunderten häufiger als zur heutigen Zeit vor. Dies gilt auch für nichteheliche Lebens-

¹⁸⁷ Viele Autor_innen stimmen darin überein, dass generell eher von einer stärkeren Pluralisierung der Lebensformen ohne Kinder – der nicht-familialen Lebensformen – als von einer Pluralisierung familialer Lebensformen gesprochen werden kann (vgl. Böllert 2003, S. 46, Liegle 2005, S. 510, Peuckert 2008, S. 23ff., Hamann 2000, S. 40).

gemeinschaften in der vorindustriellen Zeit in den ärmeren Schichten (vgl. Nave-Herz 2007, S. 22f.). Peuckert (2008) zeigt ebenfalls auf, dass Stieffamilien keine modernen familialen Lebensformen verkörpern, da sie bereits zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert in England und Frankreich häufiger auftraten (vgl. ebd., S. 213). In der Vergangenheit kann die Pluralität jedoch mehr auf die Unsicherheiten des Lebens in Form von Tod im Kindbett und Krankheiten zurückgeführt werden (vgl. Bertram 2009, S. 22). An dieser Stelle ist auf Lenz (2002) zu verweisen, der explizit hervorhebt, dass bereits in der traditionellen Gesellschaft ein höheres Maß an Pluralität familialer Lebensformen zu verzeichnen war als in der modernen Gesellschaft¹⁸⁸ (vgl. ebd., S. 160). Richter (2008) konstatiert, dass häufig die Erkenntnisse der historischen Familienforschung herangezogen werden, um zu zeigen, dass die angeblich neuartigen Familienformen keine neuen Familientypen darstellen (vgl. Richter 2008, S. 69), sondern lediglich im Vergleich zur Mitte des 20. Jahrhunderts zahlen- und anteilmäßig zugenommen haben. Peuckert (2008) resümiert, dass

„[i]nsgesamt betrachtet [...] es „bei dem derzeitig zu beobachtenden Strukturwandel der Familie [...] weniger um die Entstehung neuer privater Lebensformen [geht] als darum, dass neben der ‚Normalfamilie‘ andere Privatheitsmuster an Gewicht gewonnen haben“ (ebd., S. 27).

¹⁸⁸ Eine eher als „neuartig“ zu bezeichnende familiäre Lebensform im Gegensatz zu Ein-Eltern-Familien und Stieffamilien stellen homosexuelle Partnerschaften mit Kindern dar (vgl. Nave-Herz 2007, S. 114). Gleichgeschlechtliche Partnerschaften haben seit Sommer 2001 in Deutschland die Möglichkeit, ihre Partnerschaft öffentlich zu bekunden und dadurch öffentlich-rechtlich zu legitimieren (vgl. ebd. S. 114) in Form der Eingetragenen Lebenspartnerschaft. Dabei werden die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften nicht mit der Ehe gleichgesetzt, was sich u.a. im Steuerrecht und bei der Ausgestaltung von Elternschaft zeigt (vgl. Rupp 2009, S. 25). Bei homosexuellen Partnerschaften handelt es sich nach Einschätzung von Nave-Herz (2007) um eine gesellschaftliche Minorität. Lediglich 15% der zusammenlebenden homosexuellen Partnerschaften bilden eine Familie (vgl. ebd., S. 116). Rupp (2009) bezeichnet diese als „Regenbogenfamilien“ und hält zu Beginn ihres Beitrages zu dieser familialen Lebenskonstellation fest: „Ein sehr kleiner Teil der Kinder in Deutschland wächst unter der Obhut von zwei Müttern oder zwei Vätern auf“ (ebd., S. 25). Sie konstatiert ferner, dass sich die demographischen Daten in dieser Hinsicht bislang eher als „dürftig“ darstellen.

Er gelangt zu dem Schluss, dass zu Recht von einer Pluralisierung der Lebensformen gesprochen werden könne, da derzeit keine Familienform und kein Haushaltstyp mehr so klar dominiert wie noch vor 40 Jahren. Peuckert stimmt jedoch einer Relativierung der Pluralisierungsthese zu, da die Variabilität der Familienformen sich nur in einem geringen Ausmaß erhöht habe (vgl. ebd., S. 30). Notz (2005) schlussfolgert, dass gegenwärtig weniger kinderreiche Familien existieren, dafür aber mehr „väter- bzw. mütterreiche“ Familien entstanden sind. Die Eltern-Kind-Beziehungen gestalten sich ihrer Einschätzung nach variantenreicher (vgl. ebd., S. 6). Auch Ecarius (2007) weist darauf hin, dass gegenwärtig die biologische und soziale Elternschaft immer häufiger auseinanderfallen (vgl. ebd., S. 152). Nave-Herz (2007) bilanziert, dass mit der Pluralisierungsthese primär darauf verwiesen werden soll, dass sich Familie heute vielfältiger gestaltet, insbesondere im Hinblick auf die Familienbildungsprozesse und die familiäre Rollenzusammensetzung (vgl. ebd., S. 14). Bertram (2009) schlägt vor, anstelle der „Pluralität der Lebensformen“ von der „Ausdifferenzierung oder Diversität der Gestaltung von Familie und familiären Lebensformen im Lebensverlauf“ (ebd., S. 23) zu sprechen. Er sieht in der bewusst hergestellten Diversität familialer Lebenskonstellationen im Lebensverlauf den entscheidenden Unterschied zur Pluralität von Familie in der Industriegesellschaft (vgl. ebd., S. 23).

Richter (2008) verweist im Hinblick auf den Pluralisierungsdiskurs, dass durch diesen zwar traditionelle und vorherrschende Kategorien aufgebrochen und dynamisiert würden, gleichzeitig aber auch die Gefahr einer Hierarchisierung familialer Lebensformen bestehe:

„Die familialen Lebenskonzepte unterliegen einer unterschiedlichen gesellschaftlichen Bewertung, die ein alternatives „So oder So“ der Lebensführung nicht selten in ein hierarchisiertes „besser oder schlechter“ transferieren“ (ebd., S. 70).

Ihres Erachtens nach kommt diese Hierarchisierung darin zum Ausdruck, dass z.B. Ein-Eltern-Familien in ihren materiellen Exis-

tenzbedingungen häufig gegenüber Zwei-Eltern-Familien benachteiligt und somit auch in ihren Handlungsfreiheiten eingeschränkt sind. Richter (2008, S. 71ff.) führt an, dass der definitorische Referenzrahmen der bürgerlichen Familie innerhalb des Familiendiskurses auch weiterhin eine zentrale Rolle spielt und auf diese Weise zu normativen Grundannahmen im Hinblick auf die Familie führt, was z.B. auch in Bestimmungsversuchen zur Familie deutlich wird, die der empirischen Vielfalt familialer Lebensformen nicht gerecht werden (siehe Punkt 3.3.1). Sie resümiert dementsprechend, dass es bezeichnend für den aktuellen Familiendiskurs ist, dass eine „vorherrschende Orientierung am Modell der privatisierten, bürgerlichen Kleinfamilie“ (ebd., S. 73) zu verzeichnen ist.

Ein weiterer Aspekt familialer Transformationsprozesse, der in der sozialpädagogischen Debatte thematisiert wird, stellt die zunehmende Diskontinuität von Familienkonstellationen dar. Es wird konstatiert, dass Kinder und Jugendliche gegenwärtig häufiger in wechselnden Familienformen leben als noch vor fünfzehn bis zwanzig Jahren (vgl. BMFSFJ 2005, S. 60, Karsten/Otto 1996, S. 12). Viele Kinder erleben im Laufe ihrer Entwicklung unterschiedliche familiäre Konstellationen sowie differierende Konstellationen von Erwachsenen und erleben einen Wechsel der Bezugsgruppe (vgl. Bertram/Bertram 2009, S. 179, Münchmeier 2001, S. 26). Aufgrund sowohl von Trennung und Scheidung der Eltern als auch von Wiederverheiratung eines oder beider Elternteile verändern sich für die Kinder die Beziehungen und Rollen von Vater und Mutter, die neu definiert werden müssen. Darüber hinaus sind die Kinder damit konfrontiert, sich an eine mögliche veränderte Wohnsituation, einen neuen Freundeskreis, eine neue Schulsituation etc. anzupassen (vgl. Placke-Brüggelmann 2000, S. 16).

„Während der Kindheit und Jugend können verschiedene Beziehungskonstellationen erlebt werden: vom Kind in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, über das Kind in einer „normalen“ Familie, zum Kind in einer Ein-Eltern-Familie und schließlich zum Kind in einer Stieffamilie“ (Fieseler/Herborth 2005, S. 113).

Diese Diskontinuitäten familialer Konstellationen im Lebensverlauf der Minderjährigen führen zu großen Anforderungen bezogen auf eine Anpassung und ein Zurechtkommen mit den sich jeweils wechselnden familialen Situationen, sowohl im Hinblick auf die Bewältigung des Familienalltags als auch die emotionalen Beziehungen der Familienmitglieder untereinander (vgl. BMFSFJ 2005, S. 62). Laut Peuckert (2008) besteht gegenwärtig eine größere Reversibilität familienbezogener Entscheidungen (vgl. ebd., S. 28). Die Auswirkungen auf das familiäre Geschehen, insbesondere auf das (Er-) Leben der Kinder, kommen in dem nachfolgenden Zitat zum Ausdruck:

„Die Paarbeziehung der Eltern stellte bisher den Nährboden der kindlichen Entwicklung dar. Diese Basis ist nun nicht mehr vorhanden. Die Tatsache, dass Liebesbeziehungen aufhören können, zerstört die Vorstellung der Kinder von der Unendlichkeit der Liebe“ (Placke-Brüggelmann 2000, S. 15).

3.3.1.3 Diskussion um den Bedeutungsverlust der Familie

Neben dem individualisierungstheoretischen Zugang wird der Wandel der Familie im gesellschaftlichen Kontext innerhalb des Familiendiskurses aus verschiedenen theoretischen – wie beispielsweise institutions- bzw. differenzierungstheoretischen – Perspektiven erfasst¹⁸⁹. Die Vertreter_innen dieser Ansätze, wie u.a. Heut, Vaskovics, Kaufmann und Nave-Herz, vertreten im Gegensatz zu Beck (siehe Punkt 3.3.1) die Auffassung, dass nicht von einer Krise der Familie gesprochen werden könne, sondern die Institution Familie sich als relativ stabil erweise und auch weiterhin eine hohe Bedeutung im Leben der Menschen einnehme (vgl. z.B. Heut 2004, S. 4). Der Wandel der Familie wird hier als eine Dimen-

¹⁸⁹ Darüber hinaus ist eine Vielfalt familientheoretischer Zugänge in der Familienforschung zu verzeichnen, die ihren Ursprung u.a. im Historischen Materialismus, der Systemtheorie, der Ressourcen- und Austauschtheorie, dem Symbolischen Interaktionismus sowie dem sozialökologischen Ansatz finden (vgl. Böhlert/Karsten/Otto 2006, S. 18f.).

sion sozialer Differenzierungsprozesse im Zuge der Modernisierung gewertet (vgl. Huinink 2003, S. 2).

Nave-Herz (2006) weist daraufhin, dass die familialen und gesellschaftlichen Wandlungsprozesse die Fachwelt aber auch zu einer Debatte über einen möglichen Zerfall der Familie veranlasst haben (vgl. ebd., S. 58).

„Andererseits wird von einem Trend zur „De-Institutionalisierung“ von Familie gesprochen, der sich die Zunahme des Allein-Lebens, den Rückgang von Eheschließungen, den Rückgang der Geburtenrate, die Zunahme von Ehen ohne Trauschein und den Anstieg außerehelicher Geburten bezieht“ (Winzen 2005, S. 265).

Einige Autor_innen deuten die Entwicklungen als Anzeichen für eine abnehmende Attraktivität der Lebensform Familie, betiteln diese mitunter als Auslaufmodell und schlussfolgern eine Krise der Familie (vgl. Nave-Herz 2006, S. 58, Fieseler/Herborth 2005, S. 113). Dabei wird von einem Bedeutungsverlust der Familie im Hinblick auf die Gesellschaft und die individuelle Lebensführung vor dem Hintergrund des ökonomischen Wohlstandes und der relativ großen sozialen Absicherung ausgegangen. Die Familie als solche, in ihrer bürgerlichen Form, scheint nach Auffassung dieser Autor_innen an Relevanz verloren zu haben (vgl. Berger/Berger 1984, S. 107f., Hoffmann-Nowotny 1995, S. 328f., Lasch 1981, S. 14). Lasch (1981) beispielsweise konstatiert zu Beginn seiner Monographie „Geborgenheit. Die Bedrohung der Familie in der modernen Welt“ Folgendes: „Zuerst einmal gilt es zu begreifen, daß die gegenwärtige Krise der Familie nicht über Nacht entstanden ist“ (ebd., S. 14). Er stellt sich in diesem Kontext die Frage, warum das Familienleben so schwierig geworden, und die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern von Feindseligkeit und Anschuldigungen geprägt seien (vgl. ebd., S. 17). Berger und Berger (1984) deuten die Krise der Familie bereits auf dem Cover ihrer Veröffentlichung „In Verteidigung der bürgerlichen Familie“ an, indem sie formulieren, dass es für die Familie keinen Ersatz und keine Alternative gebe und das „Ansehen“ dieser „wiederhergestellt“ werden müsse

(vgl. ebd.). Hill und Kopp (2006) verweisen darauf, dass die Vertreter_innen des Krisenszenarios argumentieren, dass die Familie in ihrer Existenz seltener als zuvor aufgrund einer ökonomischen Notwendigkeit zusammengehalten bzw. als Lebensform zwingend gewählt werde (vgl. ebd., S. 48). Der Umstand, dass die bürgerliche Kleinfamilie in ihrer quantitativen Ausbreitung sowie anteilmäßig seit Mitte des 20. Jahrhunderts abnimmt und andere familiäre Lebensformen in ihrer Verbreitung zunehmen, wird seitens der Befürworter_innen eines Zerfalls der Familie als ein weiteres wesentliches Argument herangezogen. Peuckert (2008) führt an, dass die Krise der „Normalfamilie“ an den demographischen Veränderungen „ablesbar“ sei und verweist diesbezüglich auf die Entwicklung der Geburtenzahlen, die Heiratshäufigkeit und die Anzahl der Ehescheidungen (vgl. ebd., S. 21). Die Instabilität der Ehe wird dabei folglich mit der Instabilität der Familie gleichgesetzt¹⁹⁰. Bertram und Bertram (2009) merken ebenfalls an, dass derzeit eine Fülle an Publikationen zur Krise der Familie zu verzeichnen ist, die sich mit den steigenden Scheidungszahlen, den Konsequenzen einer Scheidung für die Heranwachsenden sowie der Erziehungsfähigkeit von Familien in sozioökonomisch benachteiligten Lebenslagen befassen (vgl. ebd., S. 71). Strohmeier und Schultz (2005) verweisen auf die Tendenz der letzten Jahrzehnte im familialen Diskurs, die familialen und gesellschaftlichen Transformationsprozesse dahingehend zu deuten, dass von einer Krise und einem Verfall der Familie gesprochen wird. Sie urteilen, dass dies oft jenseits aller empirischen Evidenz geschieht und dass die Prozesse eindimensional als ein Versagen von Familie gedeutet werden (vgl. ebd., S. 60).

Im 12. Kinder- und Jugendbericht wird beispielsweise konstatiert, dass die Familie der Gefahr ausgesetzt sei, in einer zunehmend alternden Gesellschaft an Bedeutung zu verlieren. Einerseits bestehe gegenwärtig keine absolute Gewissheit mehr, dass junge Menschen in ihrem jeweiligen Lebenslauf eine Familie gründen,

¹⁹⁰ Hier kommt erneut eine Orientierung am Modell der bürgerlichen Kleinfamilie als maßgeblichem Ausgangspunkt für die Argumentationsweise, dass die Familie sich in einer Krise befinde, zum Ausdruck.

andererseits werde die Familie von den jungen Menschen nicht mehr als selbstverständliches Lebensmuster angesehen. Neben der Familie gewinne der Beruf an Bedeutung. Wünsche und strukturelle Rahmenbedingungen stünden teilweise im Widerspruch zueinander (vgl. BMFSFJ 2005, S. 17f.). Eine eigene Familie zu gründen, so auch Rupp (2005) in ihrem Beitrag zur Familienentwicklung – der von dem Staatsinstitut für Familienforschung herausgegeben wurde – stellt derzeit keine Selbstverständlichkeit mehr dar. Dies ist ihrer Einschätzung nach jedoch nicht zwingend auf einen Bedeutungsverlust der Familie zurückzuführen, sondern auf die strukturellen Rahmenbedingungen (vgl. ebd., S. 4).

Hill und Kopp (2006) merken an, dass die Diskussion um die Familie als Auslaufmodell vor dem Hintergrund, dass viele Autor_innen als Vergleichszeitraum die 1950er bis 1960er Jahre heranziehen, verständlicher wird (vgl. ebd., S. 48). In diesem Zusammenhang führt auch Richter (2008) aus, dass die oben dargestellte

„Krisensemantik [...] vor allem durch den Vergleich heutiger familiärer Lebensformen mit einem historisch einmaligen Phänomen genährt [wird.]: dem so genannten „Golden Age of Marriage“ Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts, in dem das kulturelle Modell der bürgerlichen Kleinfamilie als kulturelle Selbstverständlichkeit unhinterfragt von großen Teilen der Bevölkerung angesehen und gelebt wurde“ (ebd., S. 64).

Diese Zeit hat in erheblichem Maß das familiale Leitbild der bürgerlichen Familie geprägt. Die Heiratsrate erreichte ihren Höhepunkt, die Liebesehe wurde zum Ideal und es wurde erwartet, das persönliche Glück in der Familie zu finden (vgl. BMFSFJ 2004, S. 153f.). Nave-Herz (2006) gibt jedoch zu bedenken, dass dieser Vergleich andere historische Epochen künstlich ausgrenzt und somit zu einer verzerrten Wahrnehmung und irrtümlichen Schlussfolgerung führen kann (vgl. ebd., S. 67). Auch Peuckert (2008) führt an, dass es zu einer Deutung der gegenwärtigen Situation als Krise der Familie kommt, da der Vergleich ausschließlich auf diesen Zeitraum bezogen wird. Dabei ist allerdings zu beachten, dass nie zuvor eine

Familienform, wie die Bürgerfamilie, so dominant aufgetreten sei (vgl. ebd., S. 16). Vielmehr stellt die „kulturelle Selbstverständlichkeit“ der bürgerlichen Familie Mitte des vorangehenden Jahrhunderts eine historische Ausnahme dar. Viele Autor_innen, die sich auf die historische Familienforschung beziehen, verweisen darauf, dass bereits in den vorangehenden Jahrhunderten und in der vorindustriellen Zeit eine deutlich ausgeprägtere Heterogenität familialer Lebensformen zu verzeichnen ist (vgl. Nave-Herz 2006, S. 66f., Peuckert 2008, S. 16, Hill/Kopp 2002, S. 61). Ferner sei laut Hill und Kopp (2006) zu bedenken, dass meist eine Art verklärtes Bild der vormodernen Familie existiere, welches von einer idyllischen und stets heilen Familie ausgehe. Sie bezeichnen dies als eine „historische Schimäre“, die der empirischen Realität nicht unbedingt gerecht werde (vgl. ebd., S. 48).

Während die Befürworter_innen der These eines Zerfalls der Familie die demographischen Entwicklungen (siehe Punkt 3.3.2) und die Pluralisierung familialer Lebensformen als Indikatoren für eben diesen heranziehen, wehren sich eine Reihe von Publizierenden gegen diese Interpretationsweise: Nave-Herz (2006) zeigt auf, dass die statistischen Ergebnisse zu den familialen Entwicklungen (Rückgang der Geburten, Abnahme der Eheschließungen, Anstieg der Ehescheidungen) keine eindeutigen Rückschlüsse im Sinne einer Krise der Familie zuließen, da die Daten größtenteils auf Querschnittsanalysen beruhen. Die Betrachtung der gleichen Aspekte unter dem Blickwinkel von Längsschnittanalysen würden die Ergebnisse der Querschnittserhebungen relativieren und diese zum Teil gar verändern (vgl. ebd., S. 68). Sie resümiert, dass die Begründung eines Bedeutungsverlusts der Familie mit statistischen Argumenten nicht hieb- und stichfest sei (vgl. ebd., S. 71).

Die Gegner_innen der These eines Zerfalls der Familie verweisen ferner auf eine Vielzahl empirischer Erhebungen in Form von Befragungen sowohl junger Menschen als auch Erwachsener, die aufzeigen, dass die Familie auch weiterhin einen der höchsten Rangplätze im Vergleich zu anderen Lebensbereichen einnimmt

und ein glückliches Familienleben zu den bedeutsamsten Lebenszielen gehört¹⁹¹ (vgl. Kaufmann 1995, S. 155, Nave-Herz 2006, S. 71f., Liegle 2005, S. 518). Böllert (2003) hebt ebenfalls hervor, dass die Familie als Lebensform eine enorme Beharrungstendenz aufweist und deren Wertschätzung – wie Untersuchungen aufzeigen – sowohl bei der jüngeren als auch der älteren Generation steigt (vgl. ebd., S. 46). Auch Münchmeier (2007), der sich auf die neueren Umfrageergebnisse der Shell Jugendstudien bezieht, resümiert, dass entgegen der Behauptung, Jugendliche wüssten vor dem Hintergrund des rasanten gesellschaftlichen Wandels nichts mehr mit Familie anzufangen, sich die Lebensperspektive der Jugendlichen neben dem Beruf an der Familie als Ziel ausrichtet (vgl. ebd., S. 267). Bien (2006) zeigt anhand der Daten des DJI-Familiensurveys und weiterer empirischer Erhebungen ebenfalls auf, dass Familie einen hohen Wert bei den Deutschen hat, unabhängig von Geschlecht, Alter sowie weiteren gesellschaftlichen Stratifizierungsmerkmalen (vgl. ebd., S. 260f.). Die Familie erhält weiterhin eine zentrale Stellung in der Lebensplanung der Jugendlichen und wird als emotionaler Rückzugsort, als ein Ort von Liebe und Verlässlichkeit verstanden (vgl. ebd., S. 268). Auch die Ergebnisse des Familienmonitors 2008 bestätigen, dass die Familie der „wichtigste Lebensbereich“ bleibt, „weit vor Beruf und Freizeitaktivitäten. Männer stehen dabei nicht weit hinter den Frauen zurück. Für 72 Prozent der Männer ist die Familie „sehr wichtig“, der Beruf für 48 Prozent. Von den berufstätigen Vätern benennen sogar 89 Prozent die Familie als besonders wichtigen Lebensbereich, 58 Prozent den Beruf“ (BMFSFJ 2008, S. 17).

Die gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse, die u.a. durch die Aufweichung traditioneller Bindungen zum Ausdruck kommen, tragen nach Einschätzung von Böhnisch und Lenz (1999) vielmehr

¹⁹¹ Insbesondere bei jungen Erwachsenen aus den unteren sozialen Schichten nimmt die Familie einen hohen Stellenwert ein, da diese aufgrund geringer materieller sowie kultureller Ressourcen weniger Chancen haben, anderweitig selbstbestimmt zu handeln und sich zu verwirklichen, wie z.B. im beruflichen Bereich (vgl. BMFSFJ 2004, S. 155).

dazu bei, dass Familie als ein Zufluchtsort der Geborgenheit und Solidarität eine zentrale Stellung einnimmt, da diese Bedürfnisse bzw. Werte an anderen gesellschaftlichen Orten weniger im Mittelpunkt stehen (vgl. ebd., S. 61). Bien (2006) hebt resümierend hervor, dass die Hypothese nicht ganz von der Hand zu weisen sei, dass bei zunehmender Unsicherheit in gesellschaftlichen Bereiche, wie z.B. der Erwerbstätigkeit, andere Bereiche, welche Sicherheit vermitteln können, Konjunktur haben (vgl. ebd., S. 276). Die Wertschätzung der Familie hat in den letzten Jahren gar zugenommen: Die individuellen Erwartungen an die Familie, in Form von „glücklich sein“, die Befriedigung emotionaler Bedürfnisse und dem Finden von Geborgenheit sind anstelle eines Verständnisses von Familie als ökonomischem Zweckverband getreten und haben sich erhöht¹⁹². Dies wiederum führt zu erhöhten Ansprüchen an die Familie sowie die Ehe und Partnerschaft. Familiäre Entscheidungen werden bei einer Enttäuschung heute schneller revidiert bzw. aufgelöst. Auf diese Weise ist die Familie zerbrechlicher geworden und bedeutet keine Endgültigkeit (vgl. Böllert 2003, S. 46, Nave-Herz 2006, S. 76, Fieseler/Herborth 2005, S. 114f., BMFSFJ 2004, S. 154). Bien (2006) formuliert diesbezüglich, dass es einen Zwiespalt zwischen Wunsch und Wirklichkeit von Familie auf individueller Ebene gibt. Die hohe Bedeutung von Familie führt zu überhöhten Ansprüchen, die sich im alltäglichen Leben so nicht

¹⁹² Ein Anstieg der Scheidungszahlen stellt laut Nave-Herz (2006) ebenfalls nicht zwingend einen Bedeutungsverlust von Familie dar, sondern kann darauf hindeuten, dass auch hier aufgrund höherer subjektiver Erwartungen an die Qualität der Beziehungen keine Ehe mehr zwanghaft aufrechterhalten wird, sondern bei Problemen schneller eine Beendigung in Betracht gezogen wird (vgl. ebd., S. 74). Die Zunahme heterogener familialer Lebensformen und die hohe Wiederverheiratungsrate von geschiedenen Männern und Frauen können auch als Indikatoren für die hohe Bedeutung von Familie verstanden werden (vgl. Hoffmeister 2001, S. 111). Die weiterhin bestehende überwiegende Mehrheit von Kindern, die zusammen mit ihren verheirateten Eltern in einem Haushalt aufwachsen, zeigt ebenfalls, dass *die* Familie nicht unbedingt einer Krise zum Opfer gefallen ist und davon auszugehen ist, dass *die* Familie auch künftig ein „Normalitätsmuster“ darstellen wird (vgl. Hamann 2000, S. 42). Laut Hoffmeister (2001) ist Familie ein zentraler Ort für die Menschen geblieben, hat sich allerdings in ihrer Form und Dauerhaftigkeit im Zuge gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse verändert. Er schreibt in diesem Zusammenhang von einer „Unübersichtlichkeit“, die sich bezüglich Familie ergeben hat (vgl. ebd., S. 112).

unbedingt verwirklichen lassen (vgl. ebd., S. 259). Hoffmeister (2001) führt an, dass diese Art von Enttäuschungen im Hinblick auf das familiäre Zusammenleben zu „massenhaften Auflösungsercheinungen“ führen können (vgl. ebd., S. 112). Zu konstatieren ist eine abnehmende Notwendigkeit, Ehen auf der Basis zwanghafter Kohäsion zu erhalten, beispielsweise aufgrund der ökonomischen Lage (vgl. Nave-Herz 2007, S. 25).

Wie empirische Studien belegen, ist die Bedeutung der Familie, der Wunsch nach Kindern und die subjektive Haltung, dass eine Familie ein wesentliches Lebensziel darstellt, weiterhin hoch, stimmt jedoch nicht immer mit dem tatsächlichen familialen Verhalten überein (vgl. Hill/Kopp 2006, S. 60f.). Die Shell Jugendstudie 2006 zeigt deutlich auf, dass die Familie (sowohl bezogen auf die Herkunftsfamilie als auch auf die Gründung einer eigenen Familie) seitens der befragten Jugendlichen als sehr bedeutend für ihr persönliches Glück eingestuft wird. Rund 72% der Befragten stimmen darin überein, dass man eine Familie braucht, um glücklich leben zu können. Im Vergleich zu den vorangehenden Shell Jugendstudien hat die Bedeutung der Familie für das persönliche Glück leicht zugenommen¹⁹³ (vgl. Langness/Leven/Hurrelmann 2006, S. 50f.). Die Autor_innen ziehen abschließend folgende Bilanz:

„Die Ergebnisse bieten wenig Grund, eine vermeintlich nachlassende Familienorientierung der jungen Generation festzustellen und dies zum Ausgangspunkt von Befürchtungen um die Zukunft der Familie zu machen“ (ebd., S. 56f.).

So ist der Wunsch nach Kindern nach wie vor ziemlich ausgeprägt, dennoch klaffen dieser Wunsch und das familiäre Handeln häufig auseinander, da die Entscheidung für ein Kind heute bewusster überlegt wird, mehr individuelle Wahlmöglichkeiten bestehen oder

¹⁹³ Gleichzeitig ist jedoch darauf hin zu weisen, dass insgesamt der Wunsch nach eigenen Kindern bei den Jugendlichen seit 2002 deutlich zurückgegangen ist. Aber immer noch 62% der Jugendlichen geben einen Kinderwunsch an (vgl. Langness/Leven/Hurrelmann 2006, S. 52).

aufgrund längerer Bildungsprozesse die Entscheidung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird (vgl. Böllert 2003, S. 46). Liegle (2005) kommt zu dem Schluss, dass sich die familialen Lebensformen und -konzepte in den letzten 40 Jahren zwar erheblich verändert haben, dass jedoch dieser Wandel nicht als ein Zerfall der Familie gedeutet werden könne (vgl. ebd., S. 509). Hoffmeister (2001) gibt zu bedenken, dass, wenn der Blick auf die Familie weiter in die Vergangenheit zurück gerichtet werde als bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts, zu erkennen sei, dass die Familie als soziales Gebilde bereits mehreren Wandlungsprozessen unterlegen habe¹⁹⁴ (vgl. ebd., S. 116). Hamann (2000) weist die These einer Auflösung der Familie zurück und merkt an, dass diese vielmehr eine „historisch neue Gestalt“ annehme (vgl. ebd., S. 13). Die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse, die zunehmende Individualisierung und Pluralisierung können laut Nave-Herz (2006) einerseits zu einer Vereinzelung der Menschen, zu einem Verlust des Erlebens von Gemeinschaft, führen, wobei die Familie als Ort der Gemeinschaft und des Angenommenseins einen hohen Stellenwert einnimmt und aufgrund der gestiegenen Erwartungen scheitern kann (vgl. ebd., S. 76). Andererseits kann die Pluralisierung von Lebensformen Peuckert (2008) zu Folge zu neuen Freiheiten und Wahlmöglichkeiten führen, die vielfältigere Formen familialer Gemeinschaft ermöglichen (vgl. ebd., S. 30). Er geht davon aus, dass die gegenwärtige Lage der Familie vielen Menschen so krisenhaft erscheine, weil der Zustand, der als Vergleichsmaßstab gewählt werde, vorher derart ungewöhnlich homogen gewesen sei (vgl. ebd., S. 16).

¹⁹⁴ Im 7. Familienbericht wird bezüglich der These eines gegenwärtigen Krisenszenarios der Familie darauf hingewiesen, dass bereits zur Zeit der Französischen Revolution und im 20. Jahrhundert ähnliche demographische Wandlungen zu beobachten waren. Im Berlin der 1920er Jahren lagen die Scheidungsraten noch höher als heute und der Anteil der unverheirateten jungen Erwachsenen war in etwa mit der derzeitigen Rate vergleichbar. Ferner lag das Heiratsalter nur in geringem Maße unter dem aktuellen durchschnittlichen Heiratsalter. Auch damals sei befürchtet worden, dass die Familie sich in einer Krise befinde und nicht mehr garantieren könne, die Reproduktion sowie die Sozialisation der Kinder zu sichern (vgl. BMFSFJ 2006, S. 10).

Lenz (2002) resümiert, dass die beschriebenen Transformationsprozesse zu dem Niedergang einer bestimmten Ausprägung von Familie – dem bürgerlichen Familienmodell –, nicht aber der Familie an sich geführt haben (vgl. ebd., S. 170).

Die zusammengefassten Ausführungen zur Diskussion um einen Bedeutungswandel der Familie zeigen, dass derzeit kein Konsens im fachlichen Diskurs im Hinblick auf die Interpretation desselben existiert. Je nach theoretischer Position werden unterschiedliche Einschätzungen vertreten. Darüber hinaus besteht ferner in Bezug auf methodische Instrumentarien und forschungspraktische Verfahren keine Übereinkunft (vgl. Hoffmeister 2001, S. 112). Hoffmeister (2001) resümiert, dass entweder eine Gewinn- oder eine Verlustrechnung im Hinblick auf die Familie bei der jeweiligen Argumentation im Vordergrund stehe (vgl. ebd., S. 206) und betitelt diese als eine Art „binäre“ Diskussion (vgl. ebd., S. 113). Peuckert (2008) führt dazu aus:

„Nach Ansicht zahlreicher Sozialwissenschaftler machen Ehe und Familie eine Krise durch; vereinzelt ist sogar vom „Tod der Familie“ die Rede. Andere wenden sich gegen das „dauernde Krisengerede“ und betonen die Kontinuität und Stabilität der Familie“ (ebd., S. 9).

Böllert/Karsten und Otto (2006) weisen daraufhin, dass die Widersprüchlichkeit in der Interpretation ein Risiko der „Ideologie“ dieser Debatte in sich trage (vgl. ebd., S. 18).

3.3.1.4 Veränderte Anforderungen an Familien

Darüber hinaus werden im Familiendiskurs die veränderten Anforderungen an Familien, die sich aufgrund sozialer Wandlungsprozesse ergeben haben, thematisiert. Erler (2004) konstatiert, dass die verschiedenen Familientypen mit differierenden Herausforde-

rungen konfrontiert sind¹⁹⁵ (vgl. ebd., S. 94). Erhöhte Anforderungen an die Familie ergeben sich schon alleine aufgrund der gestiegenen individuellen Wahlmöglichkeiten und den damit verbundenen Unsicherheiten und Risiken. Erler (2004) schreibt, dass „Familien [...] mehrfach und auf unterschiedlichen Ebenen – durch Armut, Arbeitslosigkeit, chronische Krankheiten, beengten Wohnraum, fehlende oder wechselnde Partner, Erziehungs- und Partnerschaftsprobleme – belastet [sind]“ (ebd., S. 524). Reischach und Straub (2007) führen aus:

„Die Erkenntnis, dass Familien vielfältig sind und auch die Probleme, die sie haben können, hat sich in den letzten Jahren zunehmend durchgesetzt“ (ebd., S. 12).

Die gesellschaftlichen Transformationsprozesse haben die Familie vor Aufgaben gestellt, wie z.B. die Gewährleistung von Erziehung und Bildung der Kinder, die Befriedigung emotionaler und intimer Bedürfnisse, die zu einer strukturellen Überforderung der Familien führen können. Familien sind gegenwärtig aufgrund der Modernisierungsprozesse und damit einhergehender struktureller Überforderungen immer häufiger auf Hilfe von außen angewiesen (vgl. Böllert/Karsten/Otto 2006 S. 18). So wird im 7. Familienbericht Folgendes festgehalten:

„Familie im Alltag zu leben, die vielfältigen Beziehungsmuster aufrechtzuerhalten und die ökonomische Sicherheit des Familienhaushalts zu gewährleisten, setzt in einer Welt, in der Lebensperspektiven ebenso unsicher geworden sind wie traditionelle Rollenvorstellungen, ganz andere Strategien der Lebensbewältigung voraus“ (BMFSFJ 2006, S. 10).

¹⁹⁵ Böhnisch und Lenz (1999) merken an, dass Familien grundsätzlich gefordert sind, Einflüsse, die von außen auf die Familienmitglieder einwirken, mit aufzufangen und zu bearbeiten. Gesellschaftliche und strukturelle Probleme werden somit in die Familie hineinverlagert und müssen dort privat „gelöst“ werden. Dieser Umstand kann zu einer Überforderung und Belastung der Familie führen. Aufgrund der hohen familialen Intimsphäre gelangen öffentliche Hilfen häufig schwer in diesen privaten Raum (vgl. ebd., S. 60).

Die Familie steht zunehmend unter einem öffentlichen Erwartungsdruck, der sich an ihren Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag richtet. Familien sind heute gefordert, ihre Kinder zu verantworteter gesellschaftlicher Mitwirkung zu erziehen (vgl. Scholl 2009, S. 74).

Jurczyk (2010), die sich mit dem sozialen Wandel als „Entgrenzung“ von Alltag und Lebenslauf befasst, hält fest, dass Entgrenzung „die zunehmende Brüchigkeit bis dahin sicherer (oder zumindest für sicher gehaltener) struktureller Ab- und Be-Grenzungen von Sphären der Gesellschaft und des persönlichen Lebens“ (ebd., S. 161) meint. Sie verweist darauf, dass aktuelle empirische Studien belegen, dass neben der Vervielfältigung von Optionen und der Flexibilitätssteigerung sich auch neue Probleme von Orientierung, Neuordnung im alltäglichen Leben und durch gewandelte Herausforderungen für das Familienleben ergeben (vgl. ebd., S. 61).

Kinder durchlaufen heute zunehmend verschiedene Familienformen und erleben somit sich wandelnde Paarkonstellationen und damit verbundene Auflösungs- und Neubildungsprozesse (vgl. Peuckert 2008, S. 184). Der Tod eines Elternteils, Trennung oder Scheidung sind meist Erfahrungsumstände, die häufig den gewandelten familialen Lebensformen, wie z.B. Ein-Eltern-Familien und Stieffamilien, vorausgehen. Die familialen Transformationserfahrungen können einerseits Chancen und individuelle Lernmöglichkeiten für alle Beteiligten darstellen, können andererseits aber auch zu psychosozialen Belastungen der Familie bzw. einzelner Familienmitglieder führen¹⁹⁶ (vgl. BMFSFJ 2005, S. 21).

¹⁹⁶ Borhardt (1999) merkt kritisch an, dass sich die Forschung zu diskontinuierlicher Elternschaft in der Regel lediglich auf negative Auswirkungen konzentriert und mögliche positive Aspekte außer Acht gelassen werden. Positive Gesichtspunkte im Hinblick auf den Wechsel von einer familialen Lebensform zu einer anderen sieht er u.a. darin, dass erhöhte Anforderungen an Kinder, die plötzlich von nur einem Elternteil erzogen werden, zu einer verstärkten Selbstständigkeit dieser beitragen können, welche sich möglicherweise positiv auf deren soziale Kompetenzen auswirken können. Aufgrund dieser Erfahrungen können Kinder ferner eine verstärkte Konfliktfähigkeit erlangen (vgl. ebd., S. 69). Auch Gerris und Grundmann (2002) führen an, dass Trennungserfahrungen

Deutlich wird, dass sich aufgrund dieser einschneidenden Lebensereignisse enorme Anforderungen an die Familie ergeben. Trennung und Scheidung stellen komplexe Prozesse dar, die erhebliche Veränderungen für alle Familienmitglieder und die Familie als solche bedeuten sowie verschiedenste Aspekte einer Familie betreffen. Neben der Eröffnung neuer Chancen stehen Verlusterfahrungen und Ängste (vgl. Hamann 2000, S. 46). Trennung und Scheidung beeinflussen die Gefühlswelt der Betroffenen. Durch das neue Spannungsverhältnis von Elternschaft und Partnerschaft können sich erhebliche Konflikte ergeben (vgl. Woog 1998, S. 19).

Wie bereits beschrieben, ist die Anzahl alleinerziehender Mütter – aber auch alleinerziehender Väter – mit minderjährigen Kindern seit den 1970er Jahren bis heute stetig angestiegen (vgl. Peuckert 2008, S. 188f.). Nicht nur die Zahl der Ein-Eltern-Familien hat sich in den letzten Jahrzehnten erhöht, sondern auch ihr Anteil an allen Familien insgesamt (vgl. ebd., S. 190). Bezüglich dieser familialen Konstellation¹⁹⁷ ist darauf hinzuweisen, dass diese Lebensform in der empirischen Wirklichkeit auf äußerst heterogene Art und Weise strukturiert ist. So kann beispielsweise nicht davon ausgegangen werden, dass dieser Familientypus etwas über den Erfolg bzw. Nicht-Erfolg des Erziehungsprozesses aussagt (vgl. Nave-Herz 2003, S. 189, 194). Peuckert (2008) merkt an, dass „[d]ie Lebensumstände der Alleinerziehenden [...] keineswegs einheitlich und

gen nicht zwangsweise auch Deprivationserfahrungen bedeuten müssen: „So können Scheidungen zu einer erhöhten Reziprozitätserfahrung und emotionalen Verbundenheit der Familienmitglieder führen [...], die kritische Lebenserfahrungen kompensieren helfen“ (ebd., S. 17).

¹⁹⁷ Peuckert (2008) merkt an, dass häufig mit dem Begriff der Ein-Eltern-Familie verbunden werde, dass ein Elternteil mit dem Kind alleine in einem Haushalt wohne. Jedoch lebe ein großer Anteil der „Alleinerziehenden“ in einer eheähnlichen Gemeinschaft oder in einer Haushaltsgemeinschaft mit anderweitigen nahestehenden Personen (vgl. ebd., S. 186). Bezüglich einer Definition von Ein-Eltern-Familien liegen unterschiedliche Bestimmungen vor, z.B. je nachdem, ob Alleinerziehende mit oder ohne Partner_in in einem Haushalt wohnen. Eine ganz enge Begriffsbestimmung versteht unter Ein-Eltern-Familien bzw. Alleinerziehenden „alle Mütter bzw. Väter mit ledigen Kindern unter 27 Jahren ohne weitere Personen im Haushalt“ (ebd., S. 187).

schon gar nicht einheitlich als problematisch anzusehen“ sind (ebd., S. 194).

Ein-Eltern-Familien, die aufgrund von Trennung und Scheidung zustande kommen, haben in den ersten zwei Jahren häufig eine krisenhafte Zeit zu bestehen, da sie mit den Verlusterfahrungen zu-recht kommen und sich mit den veränderten Lebensbedingungen arrangieren müssen. Ferner bestanden vor der Trennung oder Scheidung meist viele Streitigkeiten und Konflikte, die verarbeitet werden müssen. Der Verlust des Partners/der Partnerin bzw. die räumliche Trennung der Kinder zu einem Elternteil stellen neue Anforderungen an die Familie dar (vgl. BMFSFJ 2004, S. 159). Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge (2006) führt an, dass „[d]ie allein erziehenden Hilfebedürftigen [...] eine sehr heterogene Gruppe [bilden]. Welche Probleme für diesen Personenkreis im Vordergrund stehen, kann nicht allgemein gültig festgestellt werden“ (ebd., S. 3). Dabei ist jedoch zu bedenken, dass längst nicht alle Ein-Eltern-Familien unterstützungs- und hilfebedürftig sind.

Soziale Belastungen ergeben sich in dieser Familienform häufig aufgrund der Alleinverantwortung des verbleibenden Elternteils für die Erziehung der Kinder, die Konflikte im Vorfeld der Trennung, dem Fehlen eines Ansprechpartners/einer Ansprechpartnerin, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie fehlender Bezugspersonen für die Kinder (vgl. Nave-Herz 2003, S. 194, BMFSFJ 2004, S. 159, Peuckert 2008, S. 195). Liebisch (2005) führt bezüglich der Situation Alleinerziehender aus, dass u.a. folgende Belastungsfaktoren kumuliert zusammentreffen: sozialer Transferbezug, beengte Wohnverhältnisse, prekäre finanzielle Situation und Kinder, die von Trennung und Scheidung betroffen sind (vgl. ebd., S. 260). Neben diesen Belastungen bzw. „Nachteilen“ ergeben sich für Ein-Eltern-Familien jedoch gleichzeitig auch „Vorteile“, z.B. dahingehend, dass beispielsweise Partnerschaftskonflikte wegfallen und mehr Entscheidungsfreiheit zu verzeichnen ist (vgl. Peuckert 2008, S. 195f.).

Insgesamt ist deutlich zu erkennen, dass Ein-Eltern-Familien häufig sozioökonomischen Benachteiligungen ausgesetzt sind. Der 12. Kinder- und Jugendbericht führt an, dass diese Familienform einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt ist und sich die Einkommenssituation im Vergleich zur Zwei-Eltern-Familie als wesentlich schlechter darstellt (vgl. BMFSFJ 2005, S. 76). Auch Grunert und Krüger (2006), die sich auf Ernst und Stampfel 1991¹⁹⁸ beziehen, beschreiben, dass alleinerziehende Mütter gemessen an anderen Familienformen als „Armutsfälle“ bezeichnet werden können (vgl. ebd., S. 93). Alleinerziehende Mütter stellen die familiäre Lebensform dar, die in Deutschland de facto das höchste Risiko hat, von ökonomischer Armut betroffen oder bedroht zu sein (vgl. Ohlig 2005, S. 418). Im sozialen Sicherungssystem, insbesondere der Fürsorge, wird überproportional häufig die finanzielle Absicherung von Alleinerziehenden gewährleistet (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2006, S. 2). Der Anteil alleinerziehender Mütter, die von staatlichen Transferleistungen abhängig sind, steigt ständig (vgl. BMFSFJ 2004, S. 161). Bei dieser familialen Lebenskonstellation kommt es häufig zu einer Häufung von Unterversorgungslagen und damit einhergehender möglicher gesellschaftlicher Exklusion (vgl. Nave-Herz 2003, S. 197). Auch Peuckert (2008) weist auf das erhöhte Armutsrisiko dieser familialen Lebensform hin und führt an, dass „Alleinerziehen – dies gilt in erster Linie für die Mütter und die Kinder – [...] mit einem deutlichen materiellen Abstieg und ökonomischer Deprivation verbunden [ist]“¹⁹⁹ (ebd., S. 191). Auch der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge (2008) macht auf diesen Umstand aufmerksam, indem er schreibt, dass sich die Armutsrisikoquoten von Familien insgesamt als hoch darstellen und die Quote bei den Alleinerziehenden beispielsweise bei 40% liegt (vgl. ebd., S. 3). Den Angaben

¹⁹⁸ Ernst, A./ Stampfel, S. (1991): Kinderreport. Wie Kinder in Deutschland leben. Köln.

¹⁹⁹ Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass es nach Einschätzung von Peuckert (2008) ca. einem Drittel dieser Familienform „ausgesprochen gut“ geht: der Elternteil verfügt über einen höheren schulischen Abschluss, lebt in einer festen Partnerschaft, ist erwerbstätig und verfügt über ein regelmäßiges höheres Einkommen (vgl. ebd., S. 194).

des Statistischen Bundesamtes (2008) zu Folge sind Alleinerziehende überproportional stark von Armutsgefährdung betroffen. 2005 waren ca. 26% der Alleinerziehenden armutsgefährdet, während Familien mit mindestens zwei Erwachsenen im Vergleich nur zu 9% gefährdet waren (vgl. ebd., S. 2).

Stieffamilien entstehen meist ebenfalls in Folge von Scheidung, Trennung oder Verwitwung und ergeben sich oft aus Ein-Eltern-Familien. Der Anteil der Stieffamilien, die sich aufgrund einer Scheidung ergeben, nimmt immer mehr zu (vgl. Peuckert 2008, S. 214). Der Begriff der Stieffamilie bezeichnet heterogene Familientypen, denen gemein ist, dass zu den biologischen Eltern ein sozialer Elternteil hinzutritt oder ein verstorbener Elternteil durch einen sozialen ersetzt wird (vgl. ebd., S. 213). Diese familiäre Konstellation birgt eine Reihe von Faktoren in sich, welche die Familie vor veränderte und komplexe Herausforderungen stellt. Schwierigkeiten ergeben sich des Öfteren aufgrund der bestehenden Notwendigkeit der Anpassung an die veränderte Familienstruktur (vgl. BMFSFJ 2004, S. 170). Stieffamilien erstrecken sich in der Regel über mehrere Haushalte und sind vor allem durch die hohe Komplexität der familialen Strukturen gekennzeichnet. Damit sind häufig Prozesse der Klärung der jeweiligen Beziehungen der einzelnen Familienmitglieder zueinander verbunden (vgl. Peuckert 2008, S. 213ff.). Die Rollen der Familienmitglieder, insbesondere der Stiefeltern, müssen neu definiert werden (vgl. Nave-Herz 2007, S. 111). Gestiegene Anforderungen²⁰⁰ an die Familie ergeben sich ferner dadurch, eine eigene Identität als Stieffamilie zu bilden, fremde Personen in die eigene Familie zu integrieren sowie den außerhalb dieser Familienform lebenden Elternteil mit einzubeziehen (vgl. ebd., S. 110, Peuckert 2008, S. 217ff.). Die Kinder und Jugendlichen, welche in diesen Familienkonstellationen heranwachsen, ge-

²⁰⁰ Auch hier sei gleichzeitig wieder auf die Chancen und Möglichkeiten dieses familialen Miteinanders verwiesen. Durch die gewandelten Familienkonstellationen können sich neue Kontaktmöglichkeiten aufgrund der „Erweiterung der Familie“ ergeben. Kinder haben die Chance, weitere Bezugspersonen in ihrem engen sozialen Umfeld zu gewinnen (vgl. Peuckert 2008, S. 217, Nave-Herz 2007, S. 112).

raten häufig in Loyalitätskonflikte mit dem außerhalb lebenden Elternteil (vgl. Peuckert 2008, S. 218, Nave-Herz 2007, S. 112). Nave-Herz (2007) kommt zu dem Schluss, dass die Stieffamilie in der Gesellschaft durch fehlende Rollendefinitionen charakterisiert werden kann (vgl. ebd., S. 113).

Eine weitere Entwicklung, die bereits angedeutet wurde und die zu veränderten Anforderungen an die Familie geführt hat und die eine zentrale Rolle im sozialpädagogischen Familiendiskurs spielt, ist, dass gegenwärtig insbesondere die gewandelten familialen Lebensformen einem erhöhtem *Armutsrisiko* ausgesetzt sind. Diesbezüglich stellt Kaufmann (1995) fest, dass Eltern im Hinblick auf die sozioökonomischen Dimensionen: Einkommen, sozialer Status, Wohnverhältnisse und Freizeit Chancen, häufig von Benachteiligung betroffen sind²⁰¹ (vgl. ebd., S. 152). Lenz (2002) merkt an, dass eine massive Benachteiligung von familialen gegenüber nicht-familialen Lebensformen zu konstatieren ist. Familien mit zwei Kindern verfügen im Durchschnitt lediglich über 70% des Pro-Kopf-Einkommens eines kinderlosen Paares (vgl. ebd., S. 171). Gegenwärtig ist eine gleichzeitige Situation von zunehmendem Wohlstand und einer Verschärfung sozialer Ungleichheit in der Gesellschaft zu verzeichnen. Insbesondere seit den 1980er und 1990er Jahren ist der Anteil der in Armut lebenden Bevölkerung gewachsen (vgl. BMFSFJ 2004, S. 152). In den letzten Jahren ist die Rede von einer „Infantilisierung“ von Armut. Damit ist die überproportionale Betroffenheit von Kindern durch die relative Einkommensarmut gemeint (vgl. BMFSFJ 2006, S. 167). Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (2008) konstatiert anlässlich des 13. Kinder- und Jugendhilfetages, dass viele Kinder und Jugendliche immer mehr Prozessen der Prekarisierung und Marginalisierung ausgesetzt werden (vgl. ebd., S. 4). Die Anzahl der Minderjährigen, die in definierter relativer Armut leben, steigt seit Jahren. Wichtig ist, dass nicht die Kinder arm sind, sondern die Familien, die sich in

²⁰¹ Auf die Familie und deren wohlfahrtsstaatliche Kontextualisierung wird ausführlich unter Punkt 3.3.4 eingegangen.

belasteten Lebenslagen befinden und deren Situation Auswirkungen auf die Zukunftschancen der Kinder hat (vgl. Lutz 2004, S. 41). Betz (2010), die sich mit der Kinderarmut in Deutschland in ihrem Beitrag auseinandersetzt, formuliert im Hinblick auf die Ursachen von Kinderarmut:

„Die fortschreitende Auflösung des Normalarbeitsverhältnisses führt zu einem steigenden Anteil von Erwerbslosen sowie zu prekären und befristeten Leih- und Teilzeitarbeitsverhältnissen, die den Beschäftigten und ihren Familienangehörigen kein ausreichendes Einkommen mehr sichern („working poor“) [...] Abgesehen von der Ausbreitung von Niedriglöhnen und geringfügigen Beschäftigungen ist der Bedeutungsrückgang der „klassischen Normalfamilie“ hervorzuheben. Zwar wächst immer noch der größte Teil der Kinder in Paarhaushalten auf, allerdings gewinnen staatlich weniger abgesicherte alternative Familienformen wie nicht eheliche Lebensgemeinschaften oder Einelternfamilien an Bedeutung. Diese Entwicklung ist insofern für die Einkommensverhältnisse relevant, da die sozial und familienpolitischen Instrumente vornehmlich auf die klassische Form der traditionellen Ernährer-Familie ausgerichtet sind und so an der Lebenswirklichkeit zahlreicher Familien und Kinder vorbeiziehen“ (ebd., S. 47).

Mit Verweis auf den familialen Kontext führt Lutz (2004) an: „Die zentrale Aussage vorliegender Studien ist deshalb, dass vor allem ein positives Familienklima mehr protektionistische Faktoren und somit mehr Ressourcen zur Armutsbewältigung bei Kindern schafft“ (ebd., S. 53). Winzen (2005) merkt in diesem Kontext an, dass Kinder unter 18 Jahren „[i]n Deutschland beispielsweise [...] im Jahr 2003 die mit Abstand größte Gruppe unter den Sozialhilfebezieher[n] [waren]“ (ebd., S. 268). Insgesamt ist die Zahl der Kinder, die in Armut leben, seit den 1990er Jahren angestiegen. Insbesondere die unter 5-jährigen sind von Armut betroffen (vgl. BMFSFJ 2005, S. 77).

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandlungsprozesse der vergangenen Jahrzehnte haben häufig insbesondere für Familien eine Verschlechterung ihrer ökonomischen Lebenssituation ge-

bracht²⁰² (vgl. BMFSFJ 2004, S. 152), die im Wesentlichen von dem Erwerbseinkommen der Eltern abhängig ist (vgl. BMFSFJ 2005, S. 79). Szydlik (2007) konstatiert, dass eine Familiengründung das Armutsrisiko erhöht (vgl. ebd., S. 78). Deutlich geworden ist, dass die sozioökonomische Situation der Familie eng mit der familialen Lebensform verbunden sowie der Anzahl und dem Alter der Kinder verknüpft ist (vgl. BMFSFJ 2005, S. 75).

Wie bereits dargelegt, sind insbesondere Ein-Eltern-Familien einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt (vgl. ebd., S. 21). Sie stellen eine besonders benachteiligte Gruppe im Hinblick auf die ökonomische Situation dar, da die Erwerbstätigkeit und die Versorgung der Kinder meist nur schwer miteinander in Einklang zu bringen sind (vgl. Kaufmann 1995, S. 143f.)²⁰³. Aufgrund dessen sind diese Familien vermehrt auf staatliche Transferleistungen angewiesen: Im Jahr 2001 erhielt jede vierte alleinerziehende Mutter Sozialhilfe (vgl. Buhr 2005, S. 186). Darüber hinaus gelten vor allem kinderreiche Familien mit mehr als zwei Kindern als sozioökonomisch benachteiligt und überproportional häufig von Armut betroffen (vgl. BMFSFJ 2004, S. 170, BMFSFJ 2002, S. 141). Die Kinderzahl stellt in Bezug auf die Einkommenssituation der Familie einen wesentlichen Faktor dar (vgl. Kaufmann 1995, S. 138). Ferner entscheidet das Alter der Kinder über die ökonomische Situation einer Familie. Je jünger das jüngste Kind, desto größer ist die Wahr-

²⁰² Im 7. Familienbericht wird festgehalten, dass die Entscheidung für Kinder in Deutschland immer auch mit einer Einschränkung einhergeht: z.B. aufgrund einer langen ökonomischen Abhängigkeit der Kinder vom Elternhaus, der langen Ausbildungszeiten und der Probleme, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren (vgl. BMFSFJ 2006, S. 252).

²⁰³ Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Jahr 2004 die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ gegründet und verfügt bis dato bereits über 600 dieser lokalen Bündnisse. Diese organisieren sich eigenständig, formulieren Zielsetzungen, setzen Vereinbarungen kooperativ um und bearbeiten heterogene, vom Bündnis selbst festgelegte, Handlungsfelder. „Bei der Bestimmung ihrer Handlungsfelder orientiert sich die große Mehrzahl der Bündnisse an den Empfehlungen des 7. Familienberichts für eine nachhaltige Familienpolitik. Eine zentrale Aufgabe der Lokalen Bündnisse liegt in der Etablierung von Familienfreundlichkeit als Standortfaktor für Wachstum und Wohlstand. Dazu gehört vorrangig eine aktive Infrastrukturgestaltung, die erwerbstätigen Eltern den Zugang zu Beschäftigung ermöglicht, insbesondere in den Bereichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Kinderbetreuung“ (BMFSFJ 2009).

scheinlichkeit, dass sich eine Familie in einer prekären sozioökonomischen Situation befindet (vgl. BMFSFJ 2005, S. 77). Familien mit jüngeren Kindern sind überdurchschnittlich oft von Arbeitslosigkeit betroffen²⁰⁴ (vgl. Kaufmann 1995, S. 144).

Viele Autor_innen verweisen darauf, dass Armut²⁰⁵ nicht nur als ein Mangel in materieller Hinsicht aufgefasst werden dürfe:

„Der Begriff bezeichnet die Häufung von mindestens zwei Unterversorgungslagen in Bezug auf Einkommen, Bildung, Gesundheit, Wohnung, Arbeit, fehlende soziale Partizipation oder die mangelnde Verfügbarkeit sozialer und gesundheitlicher Dienste“ (BMFSFJ 2004, S. 6f.).

Armut kann zu Gefühlen der Ausgrenzung, des Versagens sowie der Hoffnungslosigkeit führen (vgl. Buchholz-Graf 2001, S. 250). Auch im 7. Familienbericht wird darauf verwiesen, dass Armut mit dem häufigeren Auftreten von Gesundheitsproblemen, mit schlechterer Schulbildung, häufigerem Schulabbruch, emotionalen Belastungen, Verhaltensproblemen, Depressionen, geringem Selbstwertgefühl und Problemen in Sozialkontakten aufgrund beispielsweise scheidungsbedingter Umzüge verbunden ist (vgl. BMFSFJ 2006, S. 126). Dies kann sich belastend auf das familiäre Klima auswirken und zu Konflikten führen (vgl. BMFSFJ 2004, S. 172).

²⁰⁴ Kinder eines verheirateten Elternpaares wachsen im Vergleich zu anderen familialen Lebensformen seltener unter finanziell problematischen Bedingungen auf (vgl. BMFSFJ 2006, S. 166). Auch hier kommt in den gesetzlichen Regelungen die dominierende Orientierung am Modell der bürgerlichen Familie und die damit einhergehende Hierarchisierung familialer Lebensformen im Sinne einer „Schlechter- und Besserstellung“ dieser im Hinblick auf die sozioökonomische Dimension zum Ausdruck.

²⁰⁵ In Deutschland wird Armut nicht als eine „absolute Armut“ bezeichnet, die ein Leben ohne das zum „Überleben Notwendige“ meint, sondern als eine „relative Armut“ verstanden. Diese richtet sich am gesellschaftlichen Durchschnitt aus, ist aber nicht grundsätzlich als eine „existenzbedrohte Mangellage“ zu verstehen (vgl. BMFSFJ 2002, S. 138). In Bezug auf das Einkommen liegt die Armutsgrenze zwischen 50-60% des Durchschnittseinkommens. Davon sind besonders Alleinerziehende und kinderreiche Familien betroffen (vgl. Buhr 2005, S. 185). Armut stellt jedoch in den meisten Fällen nur ein vorübergehendes Phänomen dar, wenn man die Einkommensarmut oder den Bezug sozialstaatlicher Transferleistungen als Kriterium zu Grunde legt (vgl. Buhr 2005, S. 189-190).

Die Stabilität und Leistungsfähigkeit der Familie ist laut Münchmeier (2001) abhängig von einem komplexen internen und externen Beziehungsgefüge und deshalb leicht störungsanfällig. Insbesondere die Arbeitslosigkeit des Vaters kann zu einer Auflösung bisheriger Beziehungsgrundlagen – der Mann als Ernährer der Familie – führen, was die Familie überfordern kann. Krise, Streit und Auseinandersetzungen sind dann des Öfteren die Folgen (vgl. ebd., S. 27). Ein niedriger Bildungsstatus der Eltern hängt häufig mit einer Einkommensarmut eng zusammen (vgl. BMFSFJ 2005, S. 79). Des Weiteren kann sich die Arbeitslosigkeit eines Elternteils erschwerend auf die familiäre Situation auswirken und zu Konflikten und Krisen führen (vgl. Kaufmann 1995, S. 145). Insgesamt wird im Diskurs hervorgehoben, dass Armut mit vielen Dimensionen in engem Zusammenhang steht, welche die familiäre Situation negativ beeinflussen können. Die Familie ist gefordert, mit Belastungen im Hinblick auf das Einkommen, möglicher Arbeitslosigkeit, schlechteren Wohnverhältnissen und verminderten gesellschaftlichen Zugangsbedingungen – vor allem im Freizeitbereich und daraus möglicherweise resultierenden Konflikten – zurecht zu kommen. Münchmeier (2001) hält fest, dass die Familie auf diese Weise Entlastungsmöglichkeiten durch Außenkontakte verliert, da die Freizeitaktivitäten bzw. Außenkontakte meist aus finanziellen Gründen eingeschränkt werden. Viele der Familien neigen auch dazu, sich in ihre Privatsphäre zurückzuziehen, weil sie sich von der Außenwelt diskriminiert und verurteilt fühlen sowie Schamgefühle erleben (vgl. ebd., S. 28).

Erler (2004) konstatiert, dass die Familie „ihrem Auftrag als Erziehungsinstanz heute immer weniger gerecht werden zu können“ (ebd., S. 94) scheint. Es zeigen sich hierbei gesellschaftlich strukturell verursachte Probleme, die zu einer Überforderung der Familie führen und ihren Hilfebedarf ansteigen lassen (vgl. Böllert 2003, S. 53f.). Die strukturellen Rahmenbedingungen und die damit einhergehenden familialen Belastungen können sich benachteiligend auf das familiäre Erziehungsgeschehen auswirken (vgl. Woog 1998, S. 23). Böllert, Karsten und Otto (2006) heben hervor, wie

bedeutsam es ist, die gewandelten familialen Lebensformen nicht als „problembehaftete Varianten tradierter Familienleitbilder“ (ebd., S. 22) zu betrachten, sondern die gesellschaftlich strukturellen Bedingungen zu erkennen, die sie kennzeichnen.

Des Weiteren wird in der Debatte um die Familie unter dem Titel „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“²⁰⁶ darauf verwiesen, dass Familien in der Gegenwart besonderen Anforderungen ausgesetzt sind, diese beiden Bereiche miteinander zu vereinbaren bzw. die unterschiedlichen beruflichen sowie familienbezogenen Aktivitäten aufeinander abzustimmen und miteinander zu koordinieren. „Familienwirklichkeit ist zunehmend vom Spannungsverhältnis zwischen Beruf und Familie geprägt“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2003, S. 3). So hält auch Richter (2004) fest, dass die zunehmende De-Regulierung des Erwerbslebens immer mehr das familiäre Miteinander erschwert, aber auch familiäre Armutslagen verschärft²⁰⁷ (vgl. ebd., S. 8). Dazu gehört auch, im Falle der Erwerbstätigkeit beider Elternteile²⁰⁸ (bei Ein-Eltern-Familien: des

²⁰⁶ Böllert (2010) verweist darauf, dass die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ seit Beginn der 1980er Jahre das Leitmotiv der familienpolitischen Debatte in Deutschland darstellt. Sie erachtet es als problematisch, dass die familienpolitischen Programme in dieser Hinsicht „zu kurz greifen“, da sie auf der Annahme gründen, „dass vor allem der Ausbau eines ganztägigen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebotes die unhintergehbare Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei“ (ebd., S. 99). Ihres Erachtens nach werden die besonderen Zeitarrangements der Familie und Erwerbstätigkeit dabei zu wenig beachtet, die tendenziell familienunfreundlichen Arbeitsmarktbedingungen außer Acht gelassen und von dem wesentlichen Sachverhalt ablenkt, dass die Vereinbarkeitsproblematik primär ein für „Frauen in Familienverhältnissen zu lösendes Problem darstellt“ (ebd., S. 99). Kritisch ist zu hinterfragen, ob seitens der sozialstaatlichen Regulationen tatsächlich die Motivation im Mittelpunkt steht, den Müttern entsprechende Gleichstellungschancen mit den berufstätigen Vätern zu verschaffen, oder ob hier vielmehr ökonomische Abwägungen im Vordergrund stehen (vgl. Hüning/Peter 2010, S.93).

²⁰⁷ „Als wichtigste strukturelle Ressource für eine bessere Integration von familialen und erwerbsbezogenen Belangen kommt der betrieblichen Arbeitszeitgestaltung unbestritten ein besonderer Stellenwert zu. Sie wird inzwischen vielfach und modellhaft ausprobiert [...] Das Institut der Deutschen Wirtschaft Köln sieht in „Formen der Arbeitszeitflexibilisierung das wichtigste Instrument zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf““ (BMFSFJ 2006, S. 236).

²⁰⁸ Versorgungslücken beispielsweise bei den unter 3jährigen ergeben sich dadurch, dass „29 Prozent der Mütter in West- und 40 Prozent in Ostdeutschland

Elternteils), für eine entsprechende Betreuung und Versorgung der Kinder zu sorgen.

„Solange das bedarfsgerechte infrastrukturelle Kindertagesbetreuungsangebot noch nicht gewährleistet ist, stehen Eltern vor dem Problem einer zeitlichen Lücke zwischen dem Ablauf des Elterngeldbezuges und dem tatsächlichen Angebot an Kindertagesbetreuung. In dieser Zeit müssen sie mit einem deutlich geringeren Haushaltseinkommen auskommen und können nur unter erschwerten Bedingungen Beruf und Familie miteinander vereinbaren“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2008, S. 5).

Der 7. Familienbericht zeigt auf, dass Familien dadurch in ihrem Zeitmanagement bzw. im Hinblick auf die entscheidende Ressource Zeit besonders gefordert werden:

„Neben teilweise objektiv knappen Zeitbudgets in Familien führen also auch zu wenig Betreuungsplätze und nicht an familiäre Bedarfe angepasste Betreuungszeiten dazu, dass familiäre Alltagsarrangements zunehmend komplizierter und anspruchsvoller werden und zwischen den Eltern immer wieder aufs Neue ausgehandelt und abgestimmt werden müssen“ (BMFSFJ 2006, S. 229).

Erschwerend kommt hinzu, dass die „Metronome des Alltags“ sich an der fordistischen Konstruktionslogik, dem Modell der klaren Trennung von Beruf und Familie, von weiblicher Hausarbeit und männlicher Erwerbstätigkeit mit „Normalarbeitszeiten“, ausrichten und damit nicht den gewandelten vielfältigen familialen Lebensrealitäten gerecht werden (vgl. BMFSFJ 2006, S. 229). Ein wesentlicher Gesichtspunkt bezüglich der Unvereinbarkeit von Familie und Beruf stellt Honig (2006) zu Folge die „Nicht-Passung von Zeitstrukturen“ dar (vgl. ebd., S. 21). Jurczyk (2010) pointiert, dass Familie oft in den Zeitlücken der Erwerbstätigkeit gelebt werden muss (vgl. ebd., S. 61). Die gemeinsame Familienzeit muss aktiv hergestellt und geplant werden. Die Familienmitglieder müssen

aktiv erwerbstätig sind, davon auch in Westdeutschland immerhin ein knappes Drittel in Vollzeitarbeit, und im Osten arbeitet sogar über die Hälfte der Mütter mehr als 36 Stunden in der Woche“ (BMFSFJ 2006, S. 228).

Lange und Jurczyk (2009) zu Folge diesbezüglich kreative Praktiken entwickeln (vgl. ebd., S. 6). Böllert (2010) resümiert in ihrem Beitrag „Frauen in Familienverhältnissen: Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ in Anlehnung an die Ausführungen des 7. Familienberichtes Folgendes:

„Die Normalarbeitszeit der Erwerbsarbeitsgesellschaft konzentriert sich auf eine Kernarbeitszeit, die zeitversetzte Betreuungsarrangements erschwert, da die Partner entweder gleichzeitig arbeiten müssen oder zeitversetzt im Schichtdienst mit einem Minimum an gemeinsam verbrachter Familienzeit.

[...]

Kindergartenplätze sind nur bedingt vorhanden, ihre Öffnungszeiten sind in der Regel an den Arbeitszeiten der Erzieherinnen und nicht an denen der Eltern orientiert“ (ebd., S. 108).

So führt auch Lange (2007) aus, dass mit der häufig diagnostizierten Ablösung von der Industrie- zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft ein Strukturwandel einhergeht, der flexible sowie individuelle Zeit- und Lebensmodelle fordert, und sich auf die Zeitressourcen der Familie auswirkt (vgl. ebd., S. 251). Die Bedingungen des Familienlebens stehen heute häufig in einem Spannungsverhältnis zum Wirtschaftssystem (vgl. ebd., S. 252). Honig (2006) zeigt im Kontext dieses Diskurses auf, dass der Begriff „Vereinbarkeit“ impliziere, dass Familie und Beruf grundsätzlich miteinander vereinbart werden könnten, in dem Sinne, dass mögliche bestehende Hindernisse überwindbar seien (vgl. ebd., S. 26). Das Dilemma im Hinblick auf die Vereinbarkeit besteht seiner Einschätzung nach darin, dass Erwerbstätigkeit und die Sorge um die Kinder sowie ältere Familienangehörige nicht kommensurabel seien, im familialen Kontext sich jedoch gegenseitig voraussetzen würden (vgl. ebd., S. 28).

In Anlehnung an Kaufmann (1990) konstatiert Peuckert (2008) eine „strukturelle Rücksichtslosigkeit der Gesellschaft gegenüber Fami-

lien²⁰⁹, die insbesondere darin zum Ausdruck kommt, dass die Wirtschaft und der Sozialstaat eine „Indifferenz“ gegenüber Elternschaft aufweisen (vgl. ebd., S. 120). Schmidt-Wenzel (2005) führt diesbezüglich aus:

„Die bewusste Entscheidung aber zur Familiengründung und der damit verbundenen Familienarbeit wird potenziellen Eltern heute in vielerlei Hinsicht noch immer nicht leicht gemacht. So erfahren beispielsweise familial erworbene Fähigkeiten in Deutschland bisher keinerlei gesellschaftliche Würdigung“ (ebd., S. 438).

Laut der Vorwerk Familienstudie 2009 sind 72% der Bevölkerung im Jahr 2005 der Auffassung gewesen, dass die Familien- und Hausarbeit nicht genügend von der Gesellschaft gewürdigt werde. 2008 stimmten dem nur noch 62% zu. Derzeit beklagen 67% der Befragten ein Defizit in dieser Hinsicht (vgl. Institut für Demoskopie Allensbach 2009, S. 16).

3.3.2 Demographischer Wandel

Innerhalb des familialen Diskurses werden die demographischen Entwicklungen der vergangenen rund 40 Jahre als Indikatoren des familialen Wandels erachtet. Böllert, Karsten und Otto (2006) konstatieren, dass die demographischen Prozesse den Wandel der Familie mit bedingen und zu der These der Pluralisierung familialer Lebensformen geführt haben (vgl. ebd., S. 22) (siehe Punkt 3.3.1.2). Auch Peuckert (2008) verweist auf diesen Zusammenhang. Die bedeutsamsten demographischen Veränderungen sind

²⁰⁹ Die strukturelle Rücksichtslosigkeit wurde als Begrifflichkeit von Kaufmann (1990) sowie durch den 5. Familienbericht (1994), in dessen Sachverständigenkommission Kaufmann stellvertretender Vorsitzender war, geprägt. Dabei wurde einerseits die hohe Bedeutung der Familie für Herstellungsleistungen im Hinblick auf die Gemeinschaft konstatiert und andererseits festgestellt, dass diese Leistungen nicht angemessen gewürdigt und finanziell unterstützt werden (vgl. Hüning 2010, S. 44). Die Formel der „strukturellen Rücksichtslosigkeit“ zielt somit auf dieses Ungleichgewicht, auf die ökonomische Benachteiligung von Familien in der Gesellschaft, ab.

insbesondere am Rückgang der Geburtenziffer, dem veränderten Heiratsverhalten sowie der zunehmenden Häufigkeit der Ehescheidungen in Deutschland festzumachen (vgl. ebd., S. 21). Bois-Reymond (1994) weist darauf hin, dass die wesentlichen Entwicklungsstränge, die das Bild der Familie maßgeblich verändern, folgendermaßen zusammenzufassen sind: zurückgehende Heiratsziffern, steigende Scheidungsrate, Rückgang der Geburtenziffern, alternative familiäre Lebensformen, steigende Erwerbstätigkeit der Frau, Wandel der Mutterrolle, neue Lebens- und Erziehungswerte und steigende ökonomische Belastungen von Familie (vgl. ebd., S. 137).

Einer der bedeutendsten demographischen Trends²¹⁰ seit Mitte der 1960er Jahre zeigt sich in der kontinuierlichen, zum Teil wellenförmigen *Abnahme der Geburtenziffer* (vgl. Nave-Herz 2006, S. 59, Peuckert 2008, S. 21). Betrug die Geburtenziffer 1960 im früheren Bundesgebiet 2,37 – 100 Frauen haben 237 Kinder geboren –, lag sie 1990 bundesweit bei 1,45 und im Jahr 2000 bei 1,38 (vgl. Barabas/Erler 2002, S. 81, Erler 2004, S. 95, Nave-Herz 2006, S. 61f.). Laut den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (2010) liegt die Geburtenziffer im Jahr 2008 ebenfalls bei 1,38 (vgl. ebd.). Im Hinblick auf das Phänomen des radikalen Rückgangs der Geburtenzahlen ist zu berücksichtigen, dass dieser zunächst auch auf die Einführung sicherer Verhütungsmittel in den 1960er Jahren zurückgeführt werden kann (vgl. BMFSFJ 2006, S. 18). Im 7. Familienbericht wird jedoch darauf verwiesen, dass der Rückgang der Geburten auch als ein entscheidendes Ergebnis familialer Veränderungsprozesse und der damit verbundenen wesentlichen Reorganisation des Lebenslaufs zu sehen ist (vgl. ebd., S. 18). Im Zusammenhang mit der abnehmenden Geburtenziffer sind auch der

²¹⁰ Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass bei der Beobachtung der demographischen Entwicklungen das Problem besteht, welche Anfangs- und Endpunkte für einen Beobachtungszeitraum gewählt werden. Dabei werden Zeiträume „künstlich“ ausgegrenzt; die jeweilige Auswahl kann die Interpretation einer Entwicklung erheblich beeinflussen. So lag z.B. das Erstheiratsalter schon im Mittelalter relativ hoch, dieser historische Bezugspunkt wird jedoch in den aktuellen Debatten kaum berücksichtigt (vgl. Nave-Herz 2006, S. 66).

Rückgang der Mehrfamilien und die zunehmende Kinderlosigkeit zu beachten, die auch als Zeichen für einen „zweiten demographischen Übergang“ gedeutet werden (vgl. ebd., S. 20). Der Anteil der jungen Akademikerinnen mit längeren Ausbildungszeiten und individualistischeren Lebensentwürfen sowie einer enormen Vielfalt an beruflichen Möglichkeiten ist in den meisten europäischen Ländern angestiegen. Damit verbunden ist gleichzeitig eine längere ökonomische Abhängigkeit von den Eltern, die auch zu einer späteren Familiengründung führt²¹¹ (vgl. ebd., S. 20f.). Im 7. Familienbericht wird bezüglich dieser Wandlungsprozesse resümiert:

„[D]er klare und eindeutige Übergang „Ökonomische Selbstständigkeit, Heirat, neue Wohnung, Kinder“ wurde abgelöst durch eine Vielzahl unterschiedlicher Entwicklungspfade in das Erwachsenenalter, die nicht mehr notwendigerweise in eine bestimmte familiäre Lebensform münden“ (ebd., S. 21).

Grundsätzlich hängt die Anzahl der Lebendgeborenen auch von der Anzahl der Frauen ab, die zu diesem Zeitpunkt im gebärfähigen Alter sind (vgl. Peuckert 2008, S. 21). Trotz der Abhängigkeit der Geburtenziffer von der Zusammensetzung und Altersstruktur der Gesamtpopulation besteht Einigkeit darin, dass ein „dramatischer“ Rückgang der Geburtenzahlen und eine sinkende Geburtenneigung (Zahl der Geburten pro Frau²¹²), zu verzeichnen ist (vgl. Hill/Kopp 2006, S. 54f., Peuckert 2008, S. 21).

²¹¹ Der damit verbundene Anstieg des Erstgeburtsalters von 24 auf über 28 Jahre hat in Deutschland zur Konsequenz, dass die Frauen mit einem späteren Erstgeburtsalter heute genauso viele Kinder wie die früheren Geburtskohorten der spät Gebärenden bekommen, so dass die bis zum 24./25. Lebensjahr nicht geborenen Kinder auch später nicht geboren werden und damit in der Gesamtbilanz der Geburten fehlen (BMFSFJ 2006, S. 21). Im 7. Familienbericht wird ferner darauf verwiesen, dass Untersuchungen aufzeigen, dass immer mehr Frauen sich während ihrer Studiumszeit von der Idee Mutter zu werden, verabschieden (vgl. ebd., S. 84).

²¹² Veränderungen sind dahingehend zu erkennen, dass die Kinderzahl bzw. die Geburtenzahl pro Familie abgenommen hat. Nave-Herz (2004) zu Folge haben viele und viel mehr Kinder heute keine Geschwister oder maximal ein Geschwisterteil (vgl. ebd., S. 93). Den Ausführungen von Gloger-Tippelt (2007) ist jedoch zu entnehmen, dass trotz des Geburtenrückgangs das Aufwachsen mit einem Geschwisterteil die statistische Normalität in Deutschland darstellt. Sie

Nave-Herz (2006) sieht die Ursachen für diesen Trend weniger in demographisch zu begründenden Aspekten, als vielmehr in einer Veränderung des Verhaltens der Menschen (vgl. ebd., S. 61). Auch Peuckert (2008) zeigt dies auf, indem er darauf hinweist, dass die Entscheidung für oder gegen ein Kind immer mehr von den Einstellungen und Präferenzen der Paare abhängt, die Entscheidung somit individualisiert ist (vgl. ebd., S. 114). Aufgrund veränderter Lebensbedingungen, wie z.B. der steigenden Erwerbstätigkeit der Frau sowie längerer Schul- und Ausbildungsprozesse, wird der Kinderwunsch häufig spät hinausgeschoben, bis er dann teilweise nicht mehr realisiert werden kann (vgl. Nave-Herz 2006, S. 106). Frauen aus höheren Bildungsschichten gebären laut Hansbauer (2006) ihre Kinder nicht immer nur später, sondern auch immer seltener (vgl. ebd., S. 21). Als mögliche Gründe für den Anstieg des Gebäralters der Frauen seit den 1970er Jahren in West-Deutschland führt auch Bindel-Kögel (2006) längere Ausbildungszeiten, mehr Bildungsbeteiligung der Frauen und den Wunsch, länger individuelle Freiheit zu genießen, an (vgl. ebd., S. 70). Aufgrund des stetigen Geburtenrückganges, der seit Ende des 2. Weltkrieges eine Erscheinung Westeuropas darstellt (vgl. Barabas/Erler 2002, S. 81), sind immer mehr „kinderlose“ Paare zu verzeichnen. Hamann (2000) sieht mögliche Gründe für diesen Trend u.a. in der fehlenden Verfügbarkeit von Kinderbetreuung, der ökonomischen Benachteiligung – insbesondere von kinderreichen – Familien sowie in den erhöhten Anforderungen an die Elternschaft (vgl. ebd., S. 43). Der Rückgang der Geburtenziffer bzw. die Zunahme kinderloser Frauen stellt eher ein Phänomen der „Mittelschicht“ dar. Die traditionellen – meist kinderreichen – Familien finden sich verstärkt in den unteren sozialen „Schichten“ wieder (vgl. Borhardt 1999, S. 54f.).

verweist auf empirische Studien von 2000 und führt an, dass 75% der Minderjährigen mit Geschwistern aufwachsen. Im Vergleich zu Beginn der 1990er Jahre hat sich das Verhältnis nicht grundlegend verändert (vgl. ebd., S. 171).

Ein weiterer Faktor, der mit dem Wandel der Familie in einen Zusammenhang gebracht wird, stellt das *veränderte Heiratsverhalten* dar. Ein Anzeichen dafür ist das kontinuierlich gestiegene Durchschnittsheiratsalter seit 1975 (vgl. Hill/Kopp 2006, S. 51f., Böllert/Karsten/Otto 2006, S. 24, Nave-Herz 2006, S. 59). Laut Hill und Kopp (2006) hat dieses ein einmalig hohes Niveau erreicht (vgl. ebd., S. 52). Erler (2004) führt an, dass das Erstheiratsalter im Jahr 2001 bei den Männern bei 31 Jahren und bei den Frauen bei 29 Jahren lag (vgl. ebd., S. 95). Für das Jahr 2008 vermeldet das Statistische Bundesamt (2010a) als durchschnittliches Heiratsalter der Männer 33 Jahre, Frauen heiraten – im Durchschnitt betrachtet – im Alter von 30 Jahren (vgl. ebd.). Das durchschnittliche Alter der Eheschließung ist demnach sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen weiter angestiegen. 1970 betrug das Erstheiratsalter im Vergleich dazu bei den Frauen (bezogen auf Westdeutschland) ca. 23 Jahre, bei den westdeutschen Männern knapp 26 Jahre (vgl. Nave-Herz 2006, S. 60).

Eine entscheidende Entwicklung bezüglich des veränderten Heiratsverhaltens stellt die insgesamt reduzierte Heiratsneigung – die Anzahl der Eheschließungen – dar²¹³. Inklusive Schwankungen haben die Eheschließungszahlen seit den 1960er Jahren abgenommen (vgl. Nave-Herz 2006, S. 58). Peuckert (2008) führt diese Entwicklung nicht auf demographische Aspekte, sondern auf eine Änderung des Heiratsverhaltens zurück (vgl. ebd., S. 22). Leichte Schwankungen können sich beispielsweise aufgrund geburtenstarker Jahrgänge ergeben. Wurden im früheren Bundesgebiet im Jahr 1962 noch ca. 531.000 Ehen geschlossen, waren es im Jahr 2002 – ebenfalls in den alten Bundesländern – lediglich noch 329.000 und im Jahr 2006 305.000 Ehen (vgl. Peuckert 2008, S. 22). Das Statistische Bundesamt (2008) bestätigt, dass das durchschnittliche Heiratsalter bei Männern und Frauen ansteigt und die Anzahl der Eheschließungen seit den 1990er Jahren rückläufig ist (vgl. ebd., S. 1).

²¹³ Auch in diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, dass diese Größe sowohl von der Alterstruktur als auch der Zusammensetzung der Bevölkerung abhängig ist (vgl. Hill/Kopp 2006, S. 53f.).

Böllert (2003) weist jedoch daraufhin, dass über 70% der Erwachsenen im Alter von über 30 Jahren verheiratet sind (vgl. ebd., S. 45). Gleichzeitig steigt die Anzahl nichtehelicher Lebensgemeinschaften bzw. Lediger, die auf eine Eheschließung verzichten oder sich erst später dafür entscheiden (vgl. Böllert/Karsten/Otto 2006, S. 24).

Ein weiterer demographischer Aspekt, der mit den hier bereits angeführten demographischen Entwicklungen korrespondiert und der einstimmig als ein weiterer relevanter Indikator für den familialen Wandel in der sozialpädagogischen Familiendebatte erachtet wird, ist der *Anstieg der Ehescheidungen*. Peuckert (2008) konstatiert, dass „nicht nur seltener geheiratet [wird], die Ehen sind auch zerbrechlicher geworden“ (ebd., S. 22). Insgesamt ist bei den Ehescheidungen ein zunehmender Trend zu beachten, wobei auch hier wieder auf die Abhängigkeit der Scheidungsziffer von der demographischen Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung hinzuweisen ist (vgl. Hill/Kopp 2006, S. 56). Im Hinblick auf die Zahl der Scheidungen wird darauf verwiesen, dass diese seit den 1960er Jahren in Sprüngen und Schwankungen zugenommen haben. So zeigten sich kurzzeitige Reduzierungen aufgrund von Reformen des Ehescheidungsrechts 1977 und 1990. Peuckert (2008) zu Folge haben sich die jährlichen Zahlen der Ehescheidungen im früheren Bundesgebiet zwischen 1960 und 2005 mehr als verdreifacht: von 49.000 auf 174.000 (vgl. ebd., S. 22). Rupp (2005) führt an, dass es im Jahr 2001 in der BRD 197.498 Scheidungen, von denen in rund 50% der Fälle Kinder betroffen waren, gab (vgl. ebd., S. 11). Im Jahr 2005 sind für Deutschland rund 201.700 Ehescheidungen zu verzeichnen; bei jeder zweiten Ehescheidung waren minderjährige Kinder und Jugendliche betroffen (vgl. Peuckert 2008, S. 23). Laut Statistischem Bundesamt (2010a) wurden im Jahr 2008 191.948 Ehen bundesweit geschieden (vgl. ebd.). Den Ehescheidungen stehen im Jahr 2008 377.055 Eheschließungen im gesamten Bundesgebiet gegenüber (vgl. ebd.). Peuckert resümiert, dass in den alten Bundesländern 2002 ein nie da gewesener Höchststand an Scheidungen erreicht wurde. Bezogen auf die

neuen Bundesländer zeigt sich eine deutlich niedrigere Scheidungsrate (vgl. Peuckert 2008, S. 22).

Grundsätzlich wird beobachtet, dass viele Ehen geschieden werden, wenn die Kinder bereits erwachsen sind²¹⁴. Ferner lassen sich kinderlose Ehepaare wesentlich häufiger scheiden, als Ehepaare mit vielen Kindern (vgl. Nave-Herz 2006, S. 68). Hamann (2000) sieht mögliche Gründe für den Anstieg der Scheidungsrate in einem veränderten Verhalten der Bevölkerung. So bestehen seines Erachtens nach heute höhere Ansprüche an die Qualität einer Ehe (vgl. ebd., S. 45).

Kompensiert werden die zunehmenden Scheidungszahlen durch hohe Wiederverheiratungsraten. Ungefähr 61% der geschiedenen Frauen und 55% der geschiedenen Männer heiraten erneut²¹⁵. Diese steigenden Zahlen tragen erheblich zu einer Zunahme heterogener familialer Lebenskonstellationen, wie z.B. Ein-Eltern-Familien und Stieffamilien, und der Entkoppelung der biologischen und sozialen Elternschaft bei (vgl. Erler 2004, S. 95f., Hamann 2000, S. 46f., Barabas/Erler 2002, S. 82f.). Lenz (2002) schlussfolgert ebenfalls, dass die wachsende Scheidungsrate gegenwärtig zu „einem verstärkten Nebeneinander unterschiedlicher Familien- und Beziehungsformen“ (ebd., S. 168) beiträgt. Dennoch stellt die Ehe nach wie vor die dominierende „Gestaltungsform“ dar (vgl. Bien 2000, S. 138).

Eine weitere zentrale Entwicklung stellt die Zunahme von Ein-Personen-Haushalten dar. Diese haben seit den 1970er/1980er Jahren erheblich zugenommen (vgl. Hill/Kopp 2006, S. 51). Peu-

²¹⁴ Böllert (2003) weist daraufhin, dass die steigenden Scheidungszahlen keinen Hinweis auf eine Krise der Familie bedeuten müssen, da viele Ehen erst geschieden werden, wenn die Kinder erwachsen sind oder die Ehepaare kinderlos geblieben sind (vgl. ebd., S. 45).

²¹⁵ Dabei schwanken die Angaben etwas: Barabas und Erler (2002) zu Folge haben 66% der Geschiedenen laut der 1999 vom Bundesfamilienministerium herausgegeben Publikation „Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik“ wieder geheiratet (vgl. ebd., S. 82).

Peuckert (2008) stellt sich beispielsweise die Frage: „Alleinwohnen: die „neue“ Lebensform?“ (ebd., S. 47). Unter Alleinwohnenden versteht er erwachsene Personen, die einen eigenen Haushalt führen, alleine wohnen und wirtschaften. Diese Definition bezieht sich lediglich auf die Haushaltsform, nicht auf die Beziehungsform der Alleinwohnenden (vgl. ebd., S. 47). Die Gruppe der Alleinwohnenden ist besonders dadurch gekennzeichnet, dass es sich hier um eine sehr heterogene Gruppe handelt. Hierzu gehören Verwitwete, Geschiedene, getrennt Lebende sowie Ledige. Entscheidendes Merkmal ist nicht der Familienstand, sondern die alleinige Führung des Haushaltes (vgl. Barabas/Erler 2002, S. 77f., Peuckert 2008, S. 48). Barabas und Erler (2002) interpretieren die steigende Zahl der Ein-Personen-Haushalte als „Singularisierung“ von ehemals „gesicherten Familienbanden“ (ebd., S. 77). Neben dem Alleinwohnen hat in den letzten Jahren auch in erheblichem Maße die Partnerlosigkeit zugenommen (vgl. Peuckert 2008, S. 51).

Die hier aufgeführten demographischen Entwicklungen werden im Familiendiskurs konsensuell als Indikatoren des familialen Wandels aufgefasst und haben bei einem Teil der Publizierenden zur Formulierung der These der Pluralisierung familialer Lebensformen geführt (siehe Punkt 3.3.1.). Die hier beschriebenen statistischen Prozesse sind Trends der letzten 40 Jahre in ganz Westeuropa und finden je nach Nation in unterschiedlichem Ausmaß statt (vgl. Nave-Herz 2006, S. 66).

Peuckert (2008) hält fest, dass im Lebenslauf eines Menschen ein häufigerer Wechsel unterschiedlicher Familienformen stattfindet und die familialen Entscheidungen an ihrer Endgültigkeit verlieren (vgl. ebd., S. 27f.). Im 7. Familienbericht wird diesbezüglich konstatiert:

„Der Wechsel von einem Modell der lebenslangen Ehe zu einem Modell der „seriellen Monogamie“ repräsentiert eine grundlegende Veränderung unserer Gesellschaft“ (ebd., S. 126).

Die veränderten Motive im Hinblick auf eine Eheschließung liegen nach Ansicht der Autor_innen diesem Wandel zugrunde. Die Maximierung von individuellem Glück in der Partnerschaft steht zunächst vor einem Kinderwunsch im Mittelpunkt (vgl. ebd., S. 126).

3.3.3 Familiäre Erziehung im Wandel

In der sozialpädagogischen Auseinandersetzung mit familialen Transformationsprozessen werden meist auch die damit einhergehenden Veränderungen der Familienerziehung thematisiert. So wird von der Annahme ausgegangen, dass der Wandel familialer Lebensformen sich auch auf die Erziehung in der Familie ausgewirkt habe und zwar in vielerlei Hinsicht (vgl. Liegle 2005, S. 513). Ein Konsens ist laut Liegle (2005) demnach dahingehend zu verzeichnen, dass eine Dimension des familialen Wandels sich auf die Erziehung in der Familie sowie die Beziehung zwischen den Eltern und den Kindern bezieht (vgl. ebd., S. 513). Hamann (2000) führt diesbezüglich an:

„Durch Pluralisierung der Formen familialen Zusammenlebens haben sich die Erziehungs- und Sozialisationsbedingungen der Kinder und Jugendlichen strukturell verändert“ (ebd., S. 18).

Für die erziehungswissenschaftliche Familienforschung stellen die Auswirkungen der Wandlungsprozesse der Familienformen auf die familiäre Erziehung einen bedeutsamen Forschungsbereich dar (vgl. Böllert/Karsten/Otto 2006, S. 21). Diese zentrale Aufgabe der Familie wird sowohl vom Wandel der Familienkonstellationen als auch den gesellschaftlichen Transformationsprozessen in erheblichem Maße geprägt. Die gesellschaftlichen und familialen Entwicklungen korrelieren miteinander und werden aufgrund dessen nicht als separate Aspekte, welche die Familienerziehung beeinflussen, betrachtet (vgl. Liegle 2005, S. 514, Reuband 1999, S. 129). Ecaarius (2007) zeigt auf, dass die historischen gesellschaftlichen Wandlungsprozesse mit einer Veränderung von Verhaltensstan-

dards einhergehen. Ihre Erkenntnisse beruhen auf einer empirischen Untersuchung, bei welcher der Wandel von Erziehungsmustern seit Beginn bis Ende des 20. Jahrhunderts mit Hilfe qualitativer Forschungsmethoden erforscht wurde (vgl. ebd., S. 143ff.). Insgesamt ist eine Intimisierung des Familienlebens, das Aufkommen einer kommunikativen Verhandlungsstruktur in den Familien, eine Lockerung zwischenmenschlicher Beziehungen – beispielsweise im Hinblick auf freiere Auffassungen über Sexualität – ein Wandel zu neuen Erziehungsidealen, zu einer Erziehung zu früherer Selbstständigkeit, eine Pluralisierung von Familienverbänden sowie ein höheres Erziehungsrisiko zu verzeichnen. Zusammenfassend dazu merkt Bois-Reymond (1994) an, dass ein Übergang vom „Befehls- zum Verhandlungshaushalt“ zu konstatieren ist. Der Befehlshaushalt hat auf der Machtposition der Eltern beruht und war bis Mitte des vorangehenden Jahrhunderts in allen sozialen Schichten vorherrschend (vgl. ebd., S. 143ff.). Tschöpe-Scheffler (2005) gelangt zu dem Urteil, dass die Erziehung heute schwieriger geworden ist:

„Gemeinsame Suche nach Orientierung und das Lernen mit- und voneinander sind an die Stelle des eindeutigen Orientierungs- und Informationsvorsprungs der Eltern getreten“ (ebd., S. 10).

Grundsätzlich kann zur Familienerziehung festgehalten werden, dass die Familie den zentralen Ort der Erziehung darstellt (vgl. Böllert 2003, S. 42). Laut Huinink (2008) ist die Familie für die Erziehung und grundlegende Bereiche der Bildung verantwortlich: „Für Kinder bietet sie den idealen Raum, in dem sie sich entwickeln und entfalten können“ (ebd., S. 13). Sie nimmt eine bedeutende Stellung im Hinblick auf die Erziehung der Kinder ein, indem sie insbesondere für die Stiftung von Urvertrauen, Geborgenheit und die Vermittlung von Basiskompetenzen zuständig ist (vgl. Böhnisch/Lenz 1999, S. 43). Die familiäre Erziehung verkörpert eine der bedeutsamsten Leistungen der Familie²¹⁶ (vgl. Lange 2007, S.

²¹⁶ Wobei in den vergangenen Jahren, insbesondere mit der Veröffentlichung der ersten Ergebnisse der PISA-Studie, die Diskussion um den Bildungsauftrag der

243ff.). Die Familienerziehung beginnt mit der Geburt des Kindes, ihr Ende ist offen (vgl. Ecarius 2002, S. 45). Besonders in den ersten drei Lebensjahren eines Menschen steht die Familienerziehung im Mittelpunkt (vgl. Nave-Herz 2006, S. 88). Sie ist in das Alltagsgeschehen einer Familie integriert und ihre wesentliche Funktion besteht darin, sowohl die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Familienmitglieder als auch die Belange der Gesellschaft entsprechend zu befriedigen (vgl. Ecarius 2002, S. 45). Ecarius (2007) hält bezüglich der familialen Erziehung fest:

„Familienerziehung ist mehr als ein Stil, der in konkreten Situationen praktiziert wird. Zur Erziehung in der Familie gehören das gesamte soziale Umfeld, die Interaktionsstrukturen zwischen Kindern und Erwachsenen, das soziale Milieu, das Geschlecht sowie die gesellschaftlichen Bedingungen“ (ebd., S. 138).

Hier kommt zum Ausdruck, dass die gesellschaftlichen Bedingungen und folglich auch die damit einhergehenden familialen Transformationsprozesse einen prägenden Aspekt der Familienerziehung darstellen. Laut Ecarius (2002) bestehen die wesentlichen Erziehungsaufgaben der älteren, an der Familienerziehung beteiligten Personen darin, die Grundversorgung der Minderjährigen zu gewährleisten, für eine weitgehende unbeeinträchtigte Entwicklung sowie Identitäts- und Persönlichkeitsentfaltung zu sorgen, die Integration in die Gesellschaft zu fördern sowie Regeln und Handlungsmuster für die Kinder aufzustellen. Die Heranwachsenden haben zur Aufgabe, ihr eigenes Selbst herauszubilden und den Anforderungen der Gesellschaft zu entsprechen (vgl. ebd., S. 45).

Familie und dessen Bedeutsamkeit für die Gesamtgesellschaft deutlich aufgezeigt hat, dass neben der Erziehung auch die Bildung zu den zentralen Aufgaben der Familie zu zählen ist bzw. als wesentliche Leistung der Familie zugeschrieben wird. Bereits im 12. Kinder- und Jugendbericht wurde explizit gefordert, die zentralen Aufgaben der Familie neben der Erziehung und Betreuung der Kinder um die Dimension der Bildung zu erweitern (vgl. ebd., S. 28). „Die Familie muss als grundlegender Ort der Vermittlung von Bildung anerkannt werden. Sie ist der wichtigste Ort, die Bereitschaft und Fähigkeit zu lebenslangem Lernen bei den Kindern anzulegen, aber auch ein Ort, an dem die lebenslang wirksamen Bildungsdifferenzen entstehen“ (ebd., S. 34).

Hamann (2000) führt an, dass die familiäre Erziehung nach jeweiliger Lebenssituation der Familie und den gemachten Erfahrungen erheblich differieren kann (vgl. ebd., S. 19). Es existiert kein einheitliches Erziehungsleitbild als Orientierungsrahmen für die familiäre Erziehung. Erziehung orientiert sich grundsätzlich an spezifischen Zielen, Werten und Normen und wird in ihrer „Qualität“ u.a. von der Erziehungsfähigkeit der Eltern, deren individuellen Erfahrungen und deren Erziehungswissen geprägt. Die Familienerziehung hängt von zahlreichen Aspekten ab, wie z.B. den materiellen Ressourcen der Familie, den soziokulturellen und sozialräumlichen Voraussetzungen, dem familiären Alltag und seinen jeweiligen Rahmenbedingungen sowie den Charakteristika der Persönlichkeiten der einzelnen Familienmitglieder, deren Interaktionsbeziehungen untereinander und den Erziehungsvorstellungen und -kompetenzen der Eltern (vgl. Liegle 2005, S. 516, Hamann 2000, S. 95).

Wie bereits im Kontext der gewandelten Frauen- und Mutterrolle beschrieben, stellt die Erziehung in der Familie die primäre Aufgabe der Mütter dar. Böllert (2003) formuliert: Im Wesentlichen ist die Erziehung gegenwärtig immer noch „weiblich“ (vgl. ebd., S. 47). Rendtorff (2007), die sich in ihrem Beitrag „Geschlechteraspekte im Kontext von Familie“ im Handbuch Familie mit der Veränderung der Geschlechterbilder auseinandersetzt, artikuliert, dass sich in diesem Zusammenhang eine Ungleichverteilung der familialen Arbeitsteilung ergeben hat, und dass die Solidarpotenziale zwischen Frauen und Männern neu miteinander austariert werden müssen. Die edukative Kraft der Familie werde durch mögliche Spannungen und Ungerechtigkeiten zwischen den Geschlechtern geschwächt (vgl. ebd., S. 108). Sie hält abschließend fest, dass „momentan ein Nebeneinander von enttraditionalisierten Aspekten, scheinbar und oberflächlich modernisierten und persistenten traditionellen Elementen, das nur schwer zu durchschauen ist“ (ebd., S. 109), existiert (siehe Punkt 3.3.1).

Im Hinblick auf den Wandel familialer Erziehung wird in der Debatte einheitlich konstatiert, dass in den letzten 40 Jahren grundle-

gende Veränderungen stattgefunden haben. Galt zur Hochphase der bürgerlichen Familie noch die „Kinderstube“ als umfassender Ort der Erziehung, so hat sich dies im Lauf der Zeit erheblich verändert. Die familiale Erziehung unterliegt historischen Wandlungsprozessen und ist derzeit dadurch gekennzeichnet, dass diese nicht mehr nur allein innerhalb der Familie, sondern auch an anderen Orten – gesellschaftlich organisierten Institutionen – stattfindet (vgl. Pfaffenberger/Thole 2006, S. 3, Böllert 2003, S. 44). Dieser Thematik widmet sich beispielsweise auch der 12. Kinder- und Jugendbericht, in dem die Notwendigkeit gesehen wird, Erziehung heute im Zusammenhang mit Bildung und Betreuung zu sehen (vgl. BMFSFJ 2005, S. 57). Es wird von der „Aufweichung“ der Zuständigkeit der klassischen Erziehungsinstanzen, wie Familie und Schule, berichtet, und dass neben der Familie andere gesellschaftliche Institutionen für die Lebenswelt und den Alltag der Heranwachsenden an Bedeutung gewonnen haben (vgl. ebd., S. 20, 92), wie z.B. die zunehmende Präsenz der Medien im Leben der Kinder- und Jugendlichen, das Angebot spezifischer, altersentsprechender Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, insbesondere für Jugendliche, und die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Zwar sind Familien als Quelle sozialen, kulturellen und ökonomischen Kapitals zu betrachten, dennoch reduziert sich ihr Einfluss beispielsweise durch die Medien und die Peergroups, „das heißt, sie [die Familien] sind für Kinder und Jugendliche gleichermaßen wichtiger wie unwichtiger geworden“ (AGJ 2004, S. 60). Trotz der Pluralisierung der Orte der Erziehung hat die Familie jedoch nicht an Bedeutung im Hinblick auf ihre Erziehungsleistung verloren (vgl. Böllert 2003, S. 50ff., Böhnisch/Lenz 1999, S. 43). Auch wenn sie weiterhin für die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen der zentrale Ort des Aufwachsens bleibt, so hat sie – wie im 11. Kinder- und Jugendbericht im Zuge der Forderung nach dem „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ formuliert – doch ihre „beherrschende Stellung verloren“ (ebd., S. 42), indem öffentliche Einrichtungen an Einfluss gewonnen haben und auf diese Weise die Einflussnahme der Familie reduzieren (vgl. ebd., S. 42).

Ein weiterer Aspekt des familialen Wandels, der sich auf die familiäre Erziehung auswirken kann, betrifft – wie bereits angedeutet – die zunehmende Diskontinuität familialer Strukturen. So besteht laut Hamann (2000) die Gefahr, dass die Kommunikation und Interaktion in der Familie durch das Fehlen oder den Wechsel eines Elternteils oder Geschwisters beeinträchtigt werden (vgl. ebd., S. 19). Hamann hebt hervor, dass sich insbesondere in Ein-Eltern-Familien und Stieffamilien die Konsequenzen des Wandels familialer Strukturen zeigen können (siehe Punkt 3.3.1.4): Aufgrund der mit diesen Familienformen häufig verbundenen Veränderungen der familiären Situation, die sich z.B. durch Trennung und Scheidung ergeben können, könne die Erziehung „erschwert“ werden (vgl. ebd., S. 19). So haben beispielsweise Ein-Eltern-Familien weniger bis keine Möglichkeiten, Unterstützung durch den anderen Elternteil in der Erziehung zu bekommen (vgl. Woog 1998, S. 20). Die Diskontinuität familialer Lebensformen stellt sich somit auch als eine Folge der zunehmenden Scheidungen (siehe Punkt 3.3.2) dar. So wird im 7. Familienbericht konstatiert, dass

„etwa ein Fünftel aller Kinder in den alten und ein Drittel in den neuen Bundesländern ihre Kindheit nicht mit ihren beiden leiblichen Eltern verbringen werden, sondern Erfahrungen in anderen Formen familialer Organisation machen sowie eventuell sogar mehrmals einen Wechsel zwischen verschiedenen familialen Settings bewältigen müssen“ (vgl. ebd., S. 116).

Hamann (2000) betont jedoch, dass sich der Wandel auch auf die sogenannte „Normalfamilie“ – die bürgerliche Familie – auswirken kann (vgl. ebd., S. 19). Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die jeweilige Lebensform einer Familie den Erziehungsalltag bestimmt, z.B. in der Hinsicht, wer die Erziehung der Kinder übernimmt und wie die Kinderbetreuung, die Haushaltsführung und die Freizeitgestaltung in der Familie geregelt werden (vgl. ebd., S. 104). Karsten und Otto (1996) heben beispielsweise hervor, dass in den gewandelten familialen Lebensformen ein „Mehr an Bezugspersonen“ für die Kinder und Jugendlichen zu konstatieren ist (vgl. ebd., S. 17). In ihrem Beitrag zur Familienerziehung zeigt

auch Ecarius (2007) deutlich auf, wie die jeweilige familiäre Lebenskonstellation zu spezifischen Herausforderungen und Rahmenbedingungen für die Familienerziehung führt. In der Stieffamilie sind die jeweiligen Familienmitglieder z.B. damit konfrontiert, dass sich die gemeinsame vorangehende Familiengeschichte auflöst, Wandlungen erfolgreich umzugestalten sind, neue Rollendefinitionen bestimmt werden müssen und die Kinder in Loyalitätskonflikte geraten können. In Ein-Eltern-Familien, die häufig den Stieffamilien vorausgehen, verändert sich die Erziehungsform häufig dahingehend, dass Generationengrenzen überschritten werden, indem das Kind oder die Kinder mehr Verantwortung als Ersatz für den einen Elternteil übernehmen (vgl. ebd., S. 152f.).

Auch Rupp (2005) berichtet, dass sich im Zuge des familialen Wandels veränderte Anforderungen an die Erziehung in der Familie ergeben haben (vgl. ebd., S. 4). Peuckert (2008) merkt an, dass sich die Ansprüche an die Erziehungsleistungen der Eltern erhöht haben und dies unter Umständen zu mehr sozialem Druck und einer Verunsicherung dieser beitragen kann (vgl. ebd., S. 120). Gestiegene Anforderungen sind beispielsweise daran festzumachen, dass aufgrund einer Pluralisierung der Werte und vielfältiger Handlungsoptionen den Eltern ein „Orientierungsverlust“ droht, und diese sich nicht mehr selbstverständlich auf traditionelle Vorgaben stützen können (vgl. Peuckert 2008, S. 160). Neue Erziehungspraktiken sind für Eltern nicht immer einfach zu bestimmen und können somit zu Zweifeln führen (vgl. Rupp 2005, S. 13). Nave-Herz (2007) zeigt auf, dass der gesellschaftliche Wandel, insbesondere der Individualisierungsprozess, neue Probleme in Bezug auf die Elternschaft mit sich gebracht hat. Neben einem erhöhten Leistungsdruck erfahren Eltern heute immer häufiger eine Unsicherheit und eine Ambivalenz in ihrer Elternrolle, die auf der Auflösung traditioneller Sinnzusammenhänge und Vorgaben beruht (vgl. ebd., S. 64).

Dem 12. Kinder- und Jugendbericht ist ferner zu entnehmen, dass die familiäre Erziehung immer mehr in den Blickpunkt des öffentli-

chen Interesses gerückt ist. Die Erziehung orientiert sich gegenwärtig verstärkt an einer Förderung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen, diese werden als Subjekte wahrgenommen, die eigene Rechte besitzen (vgl. BMFSFJ 2005, S. 56).

Hamann (2000) gelangt zu dem Schluss, dass sich gegenwärtig der Fokus vermehrt auf die „Qualität“ der Erziehung in der Familie richtet (vgl. ebd., S. 18). Insbesondere eine neue „dialogische Qualität“ steht im Mittelpunkt der Eltern-Kind-Beziehungen. Die Umgangsformen haben sich geändert: Gegenseitiger Respekt, Empathie, Verständnis füreinander sowie die Begründung von Verhaltenserwartungen an das Kind bilden neue Schwerpunkte innerhalb des Erziehungsgeschehens²¹⁷ (vgl. Liegle 2005, S. 514). Traditionelle Autoritätsbeziehungen zwischen „Eduktor und Edukand“ haben sich laut Liegle (2005) gewandelt zu Beziehungsformen, die geprägt sind durch Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und die Berücksichtigung und Förderung des freien Willens aller Familienmitglieder (vgl. ebd., S. 513). Böllert (2003) schreibt, dass Erziehung heute dadurch gekennzeichnet ist, dass sie ambivalenter und anspruchsvoller geworden ist. Es gilt, eine Balance zwischen einem Gewähren lassen, Unterstützung geben einerseits und dem Aufzeigen von Grenzen und Regeln andererseits zu finden (vgl. ebd., S. 51). Die Erziehungspraktiken haben sich dahingehend gewandelt, dass sich liberale Umgangsmuster immer mehr durchsetzen und eine Art Verhandlungsarbeit in Form von Diskussionen und Erklärungen im Mittelpunkt steht. Hier sind die Eltern verstärkt in ihrer kognitiven Kompetenz gefordert (vgl. Nave-Herz 2004, S. 96). Es hat ein Wandel in den Erziehungsstilen von eher autoritären zu stärker partnerschaftlich ausgeprägten Umgangsformen stattgefunden (vgl. Peuckert 2008, S. 159). Peuckert (2008) schlussfolgert, dass „[d]as „Erziehungsverhältnis“ zwischen Eltern

²¹⁷ Diese neuen erzieherischen Umgangsformen, die durch ein verändertes „kommunikatives Verhältnis“ gekennzeichnet sind, differieren je nach Region, Bildungsstand der Eltern sowie der „Schichtzugehörigkeit“ der Familie und werden nicht überall in dieser Form angestrebt und umgesetzt (vgl. Erler 2004, S. 98).

und Kindern [...] zu einem „Beziehungsverhältnis“ transformiert worden [ist]“ (ebd., S. 160).

Das familiale Erziehungsgeschehen wird darüber hinaus durch die Emotionalisierung der Eltern-Kind-Beziehungen, durch verstärkte Gegenseitigkeit und die gesteigerten Erwartungen an die Familie in Form von Glücksgefühlen und Selbstverwirklichung beeinflusst. Diese hohen Erwartungen können schneller zu Enttäuschungen, Frustrationen und damit verbundenen Konflikten und Krisen in den Familien führen (vgl. Liegle 2005, S. 514, Hamann 2000, S. 18). Der Wandel in der Beziehungs- sowie Erziehungsarbeit der Familie kommt auch in der nachfolgenden Passage des 7. Familienberichts zum Ausdruck:

„Gewandelt hat sich aber auch die Anforderungsstruktur an ebenfalls kaum individuell zu rationalisierende familiale Beziehungs- und Erziehungsarbeit im weitesten Sinne. Diese Seite familialer Alltagsarbeit verfestigt sich normativ als emotionaler Wert und verflüssigt sich zugleich in kaum noch arbeitsinhaltlich zu fassender Sorge für andere, als „irgendwie“ zu gestaltender Ausgleich gegen Stress im Berufsleben, als Geborgenheitspostulat mit Anspruch an eine möglichst allseitige Frühförderung des Nachwuchses – ebenso als Hort verlässlicher emotionaler Sicherheit gegenüber Belastungen und Leistungsanforderungen im öffentlichen Raum“ (BMFSFJ 2006, S. 91).

Laut Hamann (2000) spielen die familialen Ressourcen eine entscheidende Rolle, ob sich diese Veränderungen positiv oder negativ auf die Familie auswirken. Insbesondere die Erziehungskompetenz der Eltern ist hier zu beachten (vgl. ebd., S. 28). Für eine erfolgreiche Erziehung ist folglich nicht die Familienform maßgeblich, sondern vielmehr die familialen Ressourcen, wie z.B. die Qualität der Interaktionsbeziehungen (vgl. ebd., S. 18). Gloger-Tippelt (2007) konstatiert, dass für die Entwicklung und das Wohlbefinden der Familienmitglieder das zu beobachtende und subjektiv erfahrene Zusammenleben entscheidender ist als die familiale Lebensform (vgl. ebd., S. 158).

Einigkeit im sozialpädagogischen Diskurs ist folglich dahingehend zu verzeichnen, dass die gesellschaftlichen Entwicklungen zu einem Wandel von einer autoritären zu einer vermehrt partnerschaftlich orientierten Erziehung in der Familie geführt haben. Standen in der Mitte des 20. Jahrhunderts noch Ziele wie Gehorsam, Disziplin und Ordnung im Mittelpunkt der Erziehung, haben sich diese dahingehend verändert, dass heute vermehrt Selbstverantwortung, der freie Wille, Autonomie und Verantwortungsbewusstsein des Kindes die wichtigsten Erziehungsziele darstellen²¹⁸. Dieser Wandel erfordert ein differenziertes Austarieren von Fordern und Lassen in der Erziehung (vgl. Peuckert 2008, S. 157f., Hamann 2000, S. 100, Nave-Herz 2007, S. 66f., Nave-Herz 2004, S. 95, S. 61f., Prüß 2000, S. 122). Eine mögliche Begründung für diesen Wandel wird darin gesehen, dass aufgrund der gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse und der erweiterten Handlungsmöglichkeiten junge Menschen selbstbewusst und eigenverantwortlich erzogen werden bzw. entsprechende Ressourcen vermittelt bekommen müssen, um die eigene Biographie gestalten und in dieser Gesellschaft bestehen zu können (vgl. Reuband 1999, S. 130, BMFSFJ 2002, S. 126). Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2008) hat in ihrem kinder- und jugendpolitischen Leitpapier anlässlich des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages Folgendes konstatiert:

„Gesellschaftlicher Wandel, zunehmende Globalisierung und demografische Veränderungen fordern von jungen Menschen in einem bislang unbekanntem Maß Flexibilität, Veränderungskompetenz und Mobilität. Dabei können sie sich im Gegensatz zu früheren Jahren immer weniger auf das Wissen und die Erfahrungen Erwachsener verlassen. Sie müssen vielmehr selbst nach Orientierung suchen und sind mehr denn je gezwungen, ihren spezifischen Zukunftsweg selbst zu finden“ (ebd., S. 1).

²¹⁸ Ecarius (2007) weist darauf hin, dass grundsätzlich vermehrt Eltern, die selbständig sind und eine höhere Bildung aufweisen, stärker zu Erziehungszielen der Selbständigkeit neigen als dies z.B. Arbeiter_innen und Angehörige von Berufen in Unselbständigkeit tun (vgl. ebd., S. 143).

Eltern sind nach Auffassung von Nave-Herz (2007) heute im Vergleich zu der Nachkriegszeit immer stärker um ein kindgerechtes und kindzentriertes Verhalten bemüht (vgl. ebd., S. 67). Krams und Lohse (2006) weisen daraufhin, dass sich gegenwärtig viele Eltern bei der Erziehung der Kinder überfordert und durch die Heterogenität und zum Teil auch Widersprüchlichkeit von Erziehungszielen verunsichert fühlen (vgl. ebd., S. 121).

Ein weiterer Aspekt des Wandels, welcher in der fachlichen Debatte thematisiert wird, stellt – wie bereits beschrieben – die Pluralisierung der Orte der Erziehung dar²¹⁹. Erziehungsleistungen werden vermehrt aus der Familie herausverlagert (vgl. Böllert 2003, S. 48, BMFSFJ 2002, S. 126). So tragen gesellschaftliche Veränderungsprozesse, wie die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frau und die Bildungsexpansion dazu bei, dass die familiäre Erziehung verstärkt an andere gesellschaftliche Institutionen (Kindergarten, Kinderhort, Ganztagschule etc.) übertragen wird. Diese „Auslagerung“ führt dazu, dass die familiäre Erziehung durchsichtiger und zugänglicher für Einblicke von außen wird (vgl. Böllert 2003, S. 48, BMFSFJ 2002, S. 126). Die Familie hat nunmehr keine Monopolstellung als Erziehungsinstanz inne (vgl. BMFSFJ 2005, S. 92). Die zunehmende Vielzahl der Orte der Erziehung erfordert von den Eltern Ressourcen in sozialer, ökonomischer und kultureller Hinsicht dahingehend, dass diese Lebensbereiche der Kinder miteinander abgestimmt und verbunden werden müssen (vgl. Böllert 2003, S. 50). In diesem Kontext hält Winkler (2002) fest, dass, obwohl seiner Einschätzung nach alles dafür spräche, die Verantwortung für das Aufwachsen der Kinder zu teilen – sowohl öffentlich als auch in den

²¹⁹ Laut Kaufmann (1995) wirkt sich dieser Sachverhalt in der Hinsicht verändernd auf die familiäre Erziehung aus, dass neben die elterliche Autorität andere Autoritäten hinzukommen und den Einfluss der Eltern möglicherweise „schmälern“ (vgl. ebd., S. 184). Dies kann sich sowohl positiv als auch negativ auf die Erziehung in der Familie auswirken. Einerseits können Eltern unter ihren reduzierten Einflussmöglichkeiten leiden, da die Kinder möglicherweise anfangen ihren Eltern „auf der Nase herumzutanzten“, andererseits erfahren Kinder und Jugendliche so differenziertere Lernmöglichkeiten und wachsen in einer offeneren Gesellschaft auf.

Familien die Erziehungs- und Bildungsprozesse zu gestalten – jedoch eine Privatisierung des Geschehens zu verzeichnen sei (vgl. ebd., S. 36).

„Der öffentliche Anteil reduziert sich empirisch, vor allem im Blick auf die dafür angewandten ökonomischen Ressourcen, während zugleich aber das gesellschaftliche Anspruchsniveau gegenüber familiären Leistungen steigt“ (ebd., S. 36).

Ecarius (2007) kommt im Hinblick auf die Familienerziehung in gleichnamigen Beitrag zu dem Schluss, dass diese

„gegenwärtig insgesamt zu einer anspruchsvollen und zugleich widersprüchlichen, konfliktreichen Anforderung für leibliche Eltern und soziale Mütter bzw. Väter [geworden ist] [...] Gefordert sind aufgeklärte Eltern und soziale Bezugspersonen, die die Erziehung in Folge einer Verwissenschaftlichung von Elternschaft reflexiv in Handeln umsetzen und eine erhebliche Informationsarbeit zu leisten haben, mit der sie sich über mögliche Risiken, Entwicklungsprobleme und Schäden des Kindes informativ vorweg und begleitend zur Erziehung auseinandersetzen“ (ebd., S. 153).

Peuckert (2008), der sich in seiner Publikation mit Familienformen im sozialen Wandel ausführlich befasst, merkt ebenfalls an, dass die Ansprüche an die Elternrolle gestiegen sind, was wiederum zu Verunsicherungen und Belastungen seitens der Eltern führen kann. Der Normkomplex der „verantworteten Elternschaft“²²⁰ fordert die Eltern dahingehend, die bestmögliche Förderung ihres Kindes in dessen Entwicklung umzusetzen. Viele Eltern bekommen Zweifel, ob sie die entsprechenden Kompetenzen dafür besitzen (vgl. ebd., S. 120). Die Verwissenschaftlichung der Erziehung bzw. das Mehr an Wissen hat laut Wagenblass (2006) zu einer Desorientierung vieler Eltern geführt. Die Ausgestaltung der Elternrolle ist komple-

²²⁰ Kauffmann (1995) meint mit dem Normkomplex der „verantworteten Elternschaft“ die Norm, „daß man ein Kind nur zur Welt bringen solle, wenn man auch bereit ist, Elternverantwortung für es zu übernehmen“ (ebd., S. 51f.). Dieser Normkomplex ist laut Kauffmann im 20. Jahrhundert im Zuge des Aufkommens vergleichsweise sicherer Methoden der Geburtenkontrolle entstanden und „entfaltet heute seine Wirkung auf breiter Front“ (ebd., S. 51).

xer geworden, die Ansprüche und Erwartungen an die Eltern haben sich erhöht. Eltern unterliegen in Erziehungsfragen immer häufiger Selbstzweifeln. Die Selbstverständlichkeit vorangehender Generationen in der Kindererziehung ist nicht mehr zu verzeichnen (vgl. ebd., S. 30). Zur Verunsicherung im Hinblick auf die familiäre Erziehung trägt ferner die sowohl in der Literatur als auch im Fernsehen zunehmende Vielfältigkeit von Ratgebern für Erziehungsfragen bei (vgl. Krams/Lohse 2006, S. 121). Auch Reischach und Straub (2007) konstatieren eine zunehmende Unsicherheit und Hilflosigkeit bei Eltern in Erziehungsfragen (vgl. ebd., S. 14, 28). Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge (2005) konstatiert:

„Der zunehmend komplexere Alltag, das Erfüllen der Elternrolle, die Rollenfindung beim Beginn neuer Lebensphasen, die Aufgabenteilungen in der Familie und das Zusammenleben als Paar verlangen Kompetenzen, die bei dem Einzelnen nicht selbstverständlich vorhanden sind“ (ebd., S. 2).

3.3.4 Exkurs

Die nachfolgenden Ausführungen zur sozial- bzw. familienpolitischen Dimension des familialen Wandels sowie dem dadurch möglicherweise veränderten Zugriff auf Familie seitens der Sozialen Arbeit werden hier als Exkurs dargestellt, da im Fokus dieses Forschungsprojekts primär die familiensoziologisch inspirierte sozialpädagogische Debatte zu familialen Transformationsprozessen steht. Dennoch sollen die folgenden sozial- als auch familienpolitischen Regulationsoptionen von Familie nicht völlig unberücksichtigt bleiben, da sie – neo-institutionalistisch formuliert – ein wesentliches Institutionengefüge darstellen, welches die professionellen Wissensbestände der Sozialen Arbeit ebenfalls in entscheidender Weise prägt. Wie bereits im ersten Kapitel beschrieben, gehen die Neo-Institutionalisten davon aus, dass institutionalisierte Elemente die sozialen Akteure quasi durchdringen und diesen eine „eingefärbte und an den Seiten geschlossene Brille“ (Walgenbach 2006,

S. 354) aufsetzen, durch die sie die Wirklichkeit wahrnehmen und interpretieren. Aufgrund dessen finden die wohlfahrtstaatlichen institutionalisierten Elemente hier eine entsprechende Berücksichtigung.

Ferner wird im Rahmen dieses Exkurses explizit auf die Adressatenfamilien der Sozialpädagogischen Familienhilfe eingegangen, da die Äußerungen der interviewten Familienhelfer_innen sich auf diese spezifischen familialen Lebensarrangements beziehen.

3.3.4.1 Familie im Wohlfahrtsstaat

Familie und Staat stehen Oelkers (2007) zu Folge in einem Bedingungs Zusammenhang: Zwischen der staatlichen Gesetzgebung und den familialen Lebensformen besteht eine Wechselwirkung. Die Familie stellt für den Staat eine bedeutende Größe dar, da sie wesentliche gesellschaftliche Leistungen erbringt, von denen auch der Staat und die Wirtschaft profitieren, wie beispielsweise die Reproduktion, die Sozialisation, die Humanvermögensbildung und die Solidarisierung (vgl. ebd., S. 37). Andresen (2009) ist der Auffassung, dass die Familie im Wohlfahrtsstaat generell ein Objekt politischer Interessen darstellt (vgl. ebd., S. 203). Oelkers (2009) konstatiert, dass der Umstand, dass die Familie im Grundgesetz an exponierter Stelle ihren besonderen Schutz erfährt, nicht nur ihre Bedeutung für den Staat und die Gesellschaft aufzeigt, „sondern auch den staatlichen Gestaltungswillen, familiäre Lebenszusammenhänge durch Sozialpolitik zu beeinflussen“ (ebd., S. 76).

Bock und Thole (2004) beschreiben den Wandel des deutschen Sozialstaates bzw. der Sozialpolitik²²¹ wie folgt:

²²¹ Die Sozialpolitik zielt in einer sozialen Dimension auf die Gewährleistung sozialer Bedingungen der (privaten) Wohlfahrtsproduktion, die sich primär in privaten Lebensformen, wie z.B. der Familie vollzieht (vgl. Oelkers 2007, S. 40): „Ziel ist, den Bereich privater Lebensformen sozialpolitisch zu stabilisieren, in dessen Rahmen die von verschiedenen Gesellschaftsbereichen beanspruchten Humanvermögen (re-)produziert beziehungsweise regeneriert werden“ (ebd., S.

„Der deutsche Sozialstaat befindet sich auf dem Weg von einer am Solidaritätsprinzip orientierten, Risiken und Lebensphasen abfedernden Wohlfahrtsgesellschaft hin zu einem in weiten Teilen privatisierten, an den Rationalitäten des kapitalistischen Marktes orientierten Sozialstaat“ (ebd., S. 9).

Sie formulieren, dass sich die derzeitige Entwicklung mit den Stichworten Deregulierung, Privatisierung, Ökonomisierung und Destabilisierung beschreiben lässt (vgl. ebd., S. 11). Galuske (2004) hält fest, dass die sozialstaatlichen Reformen in den westlichen Industrienationen dazu geführt haben, dass die Menschen wieder vermehrt den „Zumutungen“ des Marktes ausgeliefert sind und schreibt von einer Vermarktlichung des sozialstaatlichen Arrangements (vgl. ebd., S. 57). Dieser Trend, der als Komodifizierung bezeichnet wird, ist Galuske zu Folge neben den oben genannten Merkmalen auch durch den Aspekt der Parternalisierung gekennzeichnet, der

„eine zunehmende Verknüpfung von Unterstützung an Leistungsverpflichtung auf Seiten des Hilfesuchenden (z.B. Arbeitsverpflichtung im BSHG, Verschärfung von Zumutbarkeitsregelungen, „Fördern und Fordern“, aktivierender Sozialstaat)“ (Galuske 2004, S. 58)

meint. Auch die Soziale Arbeit wird vermehrt mit Aktivierungs- und Kontrollmodellen konfrontiert (vgl. Schröder 2004, S. 101) (siehe Punkt 3.3.4.2). Galuske (2008) hält diesbezüglich fest, dass der Begriff der Aktivierung deutlich macht, dass es um eine gesteigerte Selbst- und Eigenverantwortung der individuellen Akteure geht, was beispielsweise auch in der populären Formel „Fördern und Fordern“ zum Ausdruck kommt (vgl. ebd., S. 15).

Aus gesellschaftstheoretischer Perspektive kann eine Freisetzung der Menschen aus ihren tradierten und gewohnten Lebens- und

40). Einen Teil der privaten Wohlfahrtsproduktion markiert die Pflege und Erziehung der Kinder durch „funktionsfähige“ Familien (vgl. ebd., S. 40).

Gemeinschaftsformen konstatiert werden. Die Menschen haben bislang ungeahnte Selbstgestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf individuelle Lebensmodelle, die auf sozialstaatlichen Regelungen beruhen, anstelle von tradierten Vorgaben. Diese Regelungen betrachten das Individuum als Akteur und Konstrukteur seiner/ihrer eigenen Biographie, Identität etc. Hierin zeigt sich laut Galuske (2008) eine entscheidende Veränderung (vgl. ebd., S. 12f.). Die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung in Deutschland ist dadurch zu charakterisieren, dass zunächst Maßnahmen und Leistungen ausgebaut wurden, welche die Risiken der Freiheit absicherten und somit den Individuen ermöglichten, sich aus tradierten Bindungen freizusetzen (vgl. Schröder 2004, S. 110). Wesentliche Entwicklungsprozesse sind in der Entraditionalisierung sozialer Milieus, der Veränderung familialer Beziehungsmuster, der Entstehung von Wahlbiographien, der Liberalisierung von Normen und Werten sowie dem Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft zu sehen (vgl. Bock/Thole 2004, S. 14).

Das Ende der 1960er und der Anfang der 1970er Jahre sind durch die „goldenen Jahre“ eines expansiven Sozialstaatsmodells zu charakterisieren (vgl. Olk 2008, S. 292). Das wohlfahrtsstaatliche Arrangement hat sich zu dieser Zeit normativ am Modell der bürgerlichen Familie ausgerichtet und diese Familienform, die für die Produktion des Humanvermögens zuständig war, stabilisiert. Im „fordistischen goldenen age“²²² war eine starke Orientierung an diesem Familienmodell und der damit verbundenen traditionellen Rollen-

²²² „„Fordismus“ kennzeichnet zunächst ein Akkumulationsregime, [...] in dem Massenproduktion durch Massenabsatz, der gleichsam Massenkaufkraft voraussetzte, ermöglicht werden sollte [...] Lohnarbeit wurde im Fordismus zur allumfassenden gesellschaftlichen Integrationsformel“ (Oelkers 2007, S. 33). Der Wohlfahrtsstaat wurde als notwendiger struktureller Bestandteil der „fordistischen“ Gesellschaftsform verstanden. Das wohlfahrtsstaatliche Arrangement basierte dabei auf bestimmten „Normalitätsannahmen“, wie z.B. der männlichen Erwerbsarbeit, der sporadischen Erwerbstätigkeit der Mütter, der Selbstverständlichkeit der Ehe, sowie dem Modell der Hausfrauenehe (vgl. ebd., S. 33). Hier wird deutlich, dass das wohlfahrtsstaatliche Arrangement zu dieser Zeit wesentlich von dem Modell der bürgerlichen Kleinfamilie geprägt wurde und dieses als Ausgangspunkt der sozialpolitischen Überlegungen und Maßnahmen galt.

verteilung zwischen männlichem Ernährer und weiblicher Hausfrau zu verzeichnen (vgl. Oelkers 2009, S. 76). Die bürgerliche Familie stand somit im Mittelpunkt des wohlfahrtsstaatlichen Konzeptes. In der Gegenwart orientiert sich die Sozialpolitik jedoch nicht mehr primär an der Sicherung der Reproduktion anhand dieser familialen Lebensform, sondern stellt einen Rahmen für verschiedene Reproduktionsweisen bereit (vgl. ebd., S. 77).

Im Übergang von den 1970er zu den 1980er Jahren kamen soziale Phänomene, wie die Massenarbeitslosigkeit, Armut und soziale Not wieder zum Vorschein und stellten neue Herausforderungen für den bisher florierenden Sozialstaat dar. Die Pluralisierung von Lebenslagen und die Individualisierung von Lebensentwürfen bedeuteten ferner entscheidende gewandelte sozialpolitische Rahmenbedingungen (vgl. Olk 2008, S. 292f.). Mitte der 1990er Jahre sind die sozialpolitischen Leistungssysteme des Sozialstaates immer mehr unter Druck geraten. Ein qualitativer Umbau sowie ein quantitativer Abbau von Leistungen standen im Mittelpunkt der Forderungen. Die Einschnitte in das Sozialstaatsprinzip wurden damit begründet, dass die Sozialstandards nicht mehr mit der wirtschaftlichen Situation kompatibel seien (vgl. Oelkers 2007, S. 31).

Bis Anfang des 21. Jahrhunderts konnte das vorherrschende Sozialstaatsmodell dadurch beschrieben werden, dass der Staat als ein „versorgender“ Staat galt. Doch mit Aufkommen der dargestellten Phänomene geriet dieses Modell zunehmend unter Druck und neue Leitideen gewannen an Einfluss (vgl. Olk 2008, S. 294). So hält Oelkers (2009) fest:

„Der vormals aktiv Leistung erbringende Wohlfahrtsstaat wird in eine neues Arrangement des Sozialen überführt, in dem Strategien der Aktivierung und „Verantwortlichung“ gegenüber rechtlich verbrieften Leistungen eine Aufwertung erfahren“ (ebd., S. 71).

Richter (2004) fasst zusammen, dass seit Ende der 1970er Jahre Transformationsprozesse dahingehend zu verzeichnen sind, dass sich die versicherungsförmige Vergesellschaftung individueller Risiken zu einer sozialpolitischen Konstruktion von eigenverantwortlichen Subjekten verschieben (vgl. ebd., S. 13). Bei diesem Rückzug

wohlfahrtsstaatlicher Arrangements und der neuen Überpointierung der Eigenverantwortung der Individuen wird auch die Familie wiederentdeckt, insbesondere ihre Aufgaben und Leistungen. Die *Re-Familialisierung* steht nach Einschätzung von Richter (2004) für die neoliberale bzw. neosoziale Programmatik (vgl. ebd., S. 13). Oelkers und Richter (2010) merken in diesem Kontext an: „Soziale Risiken werden verstärkt ins Private verschoben, so dass gegenwärtig von Prozessen einer `Refamilialisierung´ zu sprechen ist, die vor allem Frauen betreffen“ (ebd., S. 15). Richter et al. (2009) fassen die Entwicklungen der Re-Familialisierung im Kontext postwohlfahrtsstaatlicher Transformation wie folgt zusammen: „Die zunehmende Brüchigkeit wohlfahrtsstaatlicher Hilfs- und Unterstützungsleistungen führt gegenwärtig zu einer Verschiebung gesellschaftlicher Anforderungen ins Private bzw. Informelle gegenüber einer auf rechtlichen Ansprüchen basierenden Sozialstruktur“ (ebd., S. 2). Die Veränderungsprozesse bzw. der neoliberale Umbau des Sozialstaates betrifft auch die Familie, denn ihre Eigenverantwortlichkeit und das Sorgetragen für das Wohlergehen der Familienmitglieder werden immer stärker eingefordert. Aufgrund der (Re-)Privatisierung sozialer Risiken entstehen für die Familien enorme Belastungen. Ferner bedient sich der Staat der Familie als „Reservoir für künftig kostenlos zu erbringende (Dienst-)Leistungen“ (Oelkers 2007, S. 36). Die Familie gewinnt im Zuge der sozialstaatlichen Transformationsprozesse zunehmend an Bedeutung als Ressource und ihre Privatheit steht im Zentrum des staatlichen bzw. öffentlichen Interesses (vgl. ebd., S. 37). Böllert und Oelkers (2010) stimmen darin überein, dass bei dem gegenwärtigen postwohlfahrtsstaatlichen Rückbau die Familie als Ressource zunehmende politische Aufmerksamkeit erhält (vgl. ebd., S. 7). Die Familie verliert immer mehr ihre Privatheit und die öffentliche Kontrolle ihrer Leistungen kann dazu führen, dass sie eine offene Familie wird (vgl. Richter 2004, S. 13f.). Böllert und Oelkers (2010) pointieren die Entwicklungen folgendermaßen:

„Finanziellen Risiken, die mit der Gründung einer Familie einhergehen, werden zudem im Kontext wohlfahrtsstaatlichen Wandels nicht

mehr mit Sicherheit abgedeckt und für Frauen durch das neue Unterhaltsrecht sogar verschärft. Die öffentliche Verantwortung für die Lebensgestaltungsmöglichkeiten in Familien wird insgesamt zurückgenommen und damit ist von neuen Wechselwirkungen und Überkreuzungen von sozialen Ungleichheiten und Differenzen in familialen Kontexten auszugehen“ (ebd., S. 8).

Es ist eine Gleichzeitigkeit bzw. eine Paradoxie von zunehmender Kontrolle der Privatheit von Familie, einem öffentlichen Interesse an Familie und der Re-Privatisierung der Absicherung sozialer Risiken bzw. der Überantwortung an die Familie zu verzeichnen (vgl. Richter 2004, S. 13f.). Die Reprivatisierung und Re-Familialisierung von Verantwortung kann für eine wachsende Anzahl von Familien zu einer Überforderung führen, wenn die familialen Ressourcen zur Bewältigung der strukturellen Problemstellungen nicht genügen und soziale Unterstützungsleistungen für Familien abgebaut werden²²³ (vgl. Oelkers/Richter 2010, S. 18).

Der fürsorgende Interventionsstaat bzw. Wohlfahrtsstaat wird durch einen – wie Oelkers (2009) diagnostiziert – post-wohlfahrtsstaatlichen²²⁴ Steuerungsstaat abgelöst, der die Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Individuen hervorhebt. Die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik werden aufgrund der Transformation des Sozialstaates nun eng miteinander verkoppelt. Ferner steht im Mittelpunkt der neuen politischen Ausrichtung u.a. ein Bedeutungsgewinn von informellen sozialpolitischen Formen, wobei die subsidiären Selbsthilfe- und Solidaritätspotenziale des lokalen und/oder *familialen* Nahraums eine entscheidende Position einnehmen (vgl. ebd., S. 71f.). Ziegler (2008) merkt an, dass sich die

²²³ Von der Reprivatisierung sozialer Risiken sind laut Richter et al. (2009) insbesondere sozialstrukturell benachteiligte Familien betroffen, da diese nicht über die entsprechenden Ressourcen zur Kompensation der Risiken verfügen (vgl. ebd., S. 3). Dieser Umstand kommt insbesondere im Hinblick auf die Familien, welche eine SPFH in Anspruch nehmen, zum Tragen (siehe Punkt 3.4).

²²⁴ Mit diesem Terminus bzw. der These der Post-Wohlfahrtsstaatlichkeit stellt Oelkers nicht die Vorstellung von Wohlfahrt und Gemeinwohl in Abrede, welche politisch systematisch verfolgt werden, sondern sie spielt damit auf die Infragestellung bis dato gültiger Denk- und Handlungsmuster des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements an (vgl. Oelkers 2009, S. 71).

direkten sowie fürsorglichen Eingriffe des Staates in die individuelle Lebensführung dahingehend gewandelt haben, dass nun eine „Regulierung aus der Distanz“ erfolgt, welche Eigeninitiative und Selbstverantwortung in den Mittelpunkt stellen (vgl. ebd., S. 161). Ein wesentliches Merkmal der post-sozialstaatlichen Neuformierungen des Sozialen stellt der Bedeutungsgewinn von informellen sozialpolitischen Formen dar, bei denen die subsidiären Selbsthilfe- und Solidaritätspotentiale des (lokalen) Nahraums eine entscheidende Rolle spielen (vgl. ebd., S. 166), wie z.B. die familialen Potentiale. Die Familie wird seitens des Staates immer mehr als ein Ausgleich zu einem entsolidarisierten und deregulierten Erwerbsleben verstanden. Die Erwartungen an die Familie nehmen enorm zu, während sich gleichzeitig aber auch die sozioökonomischen familialen Lebensbedingungen verschärfen (vgl. Oelkers 2009, S. 76f.):

„Der tendenziellen Heterogenisierung familialer Lebensarrangements und der damit verbundenen Vervielfältigung von Problemlagen steht ein Rückbau von wohlfahrtsstaatlichen Unterstützungsarrangements gegenüber, deren prekarisierende Wirkungen gerade auch Familien erreichen“ (ibd., S. 77).

Olk (2008) konstatiert, dass das primäre Ziel des aktivierenden Sozialstaates nun darin besteht, die Bürger_innen in Märkte – vorrangig den Arbeitsmarkt – zu integrieren, um die Integration in die Gesellschaft und die ökonomische Wettbewerbsposition zu sichern. Anstelle der Vollbeschäftigung steht nun das Ziel der „Beschäftigungsfähigkeit“: „Die Investition in Humankapital wird als Königsweg zur Vorbereitung auf eine Zukunft in einer globalisierten Welt und wissensbasierten Ökonomie verstanden“ (ibd., S. 294). Die Politik versucht, durch eine präventiv und kompensatorisch ausgerichtete Sozial-, Familien- und Bildungspolitik den/die Bürger_in zu befähigen, (wieder) aktiv am Markt teilzunehmen. Eigenverantwortung, Selbstaktivierung und Selbstdressur stehen im Mittelpunkt der politischen Neuausrichtung (vgl. Dahme/Trubel/Wohlfahrt 2008, S. 272f.). Die Hilfeempfänger_innen von Leistungen sind nun dazu

verpflichtet, Gegenleistungen zu bringen und aktiv mitzuwirken (vgl. Olk 2008, S. 295).

Im Rahmen dieser Neujustierung des Sozialstaates werden Kinder zur bedeutsamsten sozialpolitischen Zielgruppe erklärt, da die sozialen Investitionen in sie die produktivsten Effekte für die Zukunft versprechen (vgl. ebd., S. 296). Der Paradigmenwechsel der Sozialpolitik kommt auch in einer neuen Politik für Kinder und Familien zum Ausdruck. Dies wird z.B. deutlich an dem Ausbau der Ganztagschulen, der frühkindlichen Kinderbetreuung sowie der Ablösung des Erziehungsgeldes durch das Elterngeld. Laut Olk (2008) sind alle politischen Ziele dem „Work-first-Denken“, der Integration in den ersten Arbeitsmarkt, unterworfen (vgl. ebd., S. 297f.). Die deutsche Familienpolitik hat sich Honig zu Folge (2006) lange Zeit an dem Modell der Bürgerfamilie und der damit verbundenen innerfamilialen geschlechtlichen Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau orientiert. Jedoch hat sich der familienpolitische Diskurs mittlerweile umorientiert. Im Zentrum steht *employability*, die Beschäftigungsfähigkeit von Frauen bzw. Müttern. Die Erwartungen an die Familie haben sich erhöht: „Erwerbstätig zu sein *und* Kinder zu haben ist geradezu eine moralische Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft geworden“ (ebd., S. 34).

Die fundamentale Wende in der Sozialstaatsentwicklung, die Transformation des Sozialstaates Anfang des 21. Jahrhunderts in Deutschland, ist auf das durch die rot-grüne Bundesregierung initiierte Leitbild des aktivierenden Sozialstaates – das *Aktivierungsparadigma* – zurückzuführen (vg. Dahme/Trubel/Wohlfahrt 2008, S. 268). Zu konstatieren ist eine Privatisierung

„in Form einer zunehmenden Regulation der Gesellschaft durch Marktprinzipien auf allen gesellschaftlichen Ebenen (z.B. Gesundheit, Bildung, soziale Dienste) [...] Familie wird von diesem Umbau bzw. Abbau sozialstaatlicher Errungenschaften in vielfältiger Weise tangiert“ (Richter 2004, S. 7).

Dahme, Trubel und Wohlfahrt (2008) halten im Hinblick auf die Modernisierung des Wohlfahrtsstaates der letzten Jahre fest:

„Erklärtes Ziel der aktivierenden und sozialinvestiven Modernisierungsstrategien ist die stärkere Verzahnung der beiden zentralen wohlfahrtsstaatlichen Teilsysteme; d.h. der „Sozialversicherungsstaat“ (das System der Sozialtransfers) und das System der sozialen Dienstleistungen sollen enger aufeinander abgestimmt werden und zukünftig integrativ operieren“ (ebd., S. 271).

Die Soziale Arbeit ist ihrer Einschätzung nach durch die Politik gefordert, Leistungs- und Hilfeempfänger_innen zu einem „korrekten“ Verhalten zu bringen, z.B. im Hinblick auf eine Pflicht der Arbeitsaufnahme etc. Diese sozialpolitischen Erwartungen an die Soziale Arbeit kommen in dem Aktivierungsbegriff zum Ausdruck (vgl. ebd., S. 271f.). Aufgrund der tendenziellen Heterogenisierung familialer Lebenskonzeptionen und der damit einhergehenden zunehmenden Komplexität familialer Problemlagen wird laut Richter (2004) im Rahmen des Abbaus sozialstaatlicher Unterstützungsleistungen auch seitens der Sozialen Arbeit immer weniger adäquat auf die spezifischen familialen Bedürfnislagen reagiert werden können. Die jeweiligen Probleme und Konsequenzen, die sich aus den verschiedenen familialen Lebensformen heraus entwickeln können, werden den Familien selbst überantwortet (vgl. ebd., S. 8) (siehe auch Punkt 3.3.4.2).

War der Interventionsstaat darauf ausgerichtet, eine „Wohlfahrtsoptimierung“ zu erreichen, so zielt der neue Steuerungsstaat darauf ab, politische Steuerung und gesellschaftliche Selbstregelung in einer innovativen Art und Weise miteinander zu kombinieren. Diese neue Logik der Steuerung setzt zunehmend auf indirekte Mechanismen, welche die sozialen Akteure dazu anleiten sollen, selbst Verantwortung zu übernehmen (vgl. Oelkers 2009, S. 73). Die Bürger_innen werden dazu angeleitet, aktiv zu sein und etwas zu tun, während der Staat sich auf die Rolle des Anleitens konzentriert. Die Forderung und Förderung der Autonomie und Mündigkeit des Bürgers/der Bürgerin führen gleichzeitig zu einer Übertragung von

Risiken in den individuellen Verantwortungsbereich (vgl. ebd., S. 73f.). Ziegler (2008) beschreibt den Wandel auf die Weise, dass „passive“ materielle Leistungen durch „aktive“ ersetzt werden, die vom Verhalten der jeweiligen Personen abhängig sind. Um „Wohlverhaltenstandards“ durchzusetzen, wird vermehrt auf disziplinierende sowie repressive Maßnahmen fokussiert (vgl. ebd., S. 167). Oelkers (2009) bringt diese Entwicklung prägnant auf den Punkt:

„In der Neukonzeption des Sozialstaates ist die Verantwortungsaufteilung zwischen Staat und Gesellschaft zum Kernelement geworden. Ein „Programm“ zur Aktivierung von Verantwortung ist auf die Herstellung von Wohlfahrt jenseits des Staates gerichtet und zielt auf den Markt als Wohlfahrtssektor (Dritter Sektor) sowie auf familiäre und (andere) sozial nähräumliche Netzwerke als informeller Sektor der Leistungserbringung“ (ebd., S. 74f.).

Folglich übernimmt die Familie – wie bereits beschrieben – einen elementaren Teil der Verantwortung der Gesellschaft für die Wohlfahrtsproduktion. Soziale Risiken werden in immer stärkerem Ausmaß der Familie überantwortet (vgl. Richter 2004, S. 14). Jedoch ist beispielsweise unter prekären familialen Lebensverhältnissen diese Verantwortungsübernahme deutlich verschärft.

Oelkers (2009) konstatiert ferner, dass sich im Rahmen der sozialpolitischen Aktivierung der Elternverantwortung im postwohlfahrtsstaatlichen Arrangement die einstige Verknüpfung von familialer Verantwortungsübernahme und staatlicher Kontrolle immer mehr auflöst. Die individuelle Verantwortung der Eltern bzw. der Familie nimmt eine noch zentralere Rolle ein und staatliche Hilfeleistungen werden immer mehr reduziert²²⁵ (vgl. ebd., S. 79f.).

²²⁵ Böllert (2010a) versteht und betrachtet kritisch auch die Familienpolitik als Aktivierungspolitik, die u.a. primär darauf abzielt das Modell der „Zweiverdiener-Familie“ durchzusetzen, um auf diese Weise eine entscheidende Voraussetzung zur Verhinderung von Kinderarmut bzw. familialer Armut zu erreichen. „Gemeinsames Merkmal entsprechender Aktivierungsstrategien ist ihre Fokussierung auf Prävention“ (ebd., S. 14) im Sinne von Vermeidung von Bildungsarmut und materieller Armut durch eigenaktive Verantwortungsübernahme (vgl. ebd., S. 15). Andresen (2009) moniert als Schwachstellen deutscher Familienpolitik: „die Annahme der Vollständigkeit der Familie, die hierarchische Arbeits-

Während den Eltern verstärkt Autonomie und Freiheit zugeschrieben werden, erhöhen sich gleichzeitig aber auch die Anforderungen an die familialen Leistungen und die familiäre Verantwortung (vgl. ebd., S. 80). Oelkers (2009) hält fest:

„Der Staat gibt die Ziele normativ vor [...], die Zielverfolgung und Problembearbeitung wird bis in die familiären Lebensverhältnisse hinein delegiert, bei gleichzeitigem Abbau oder Umbau von Unterstützungsleistungen. Alternative Lebensformen sind zwar weitgehend auf normativer Ebene gesellschaftlich legitimiert [...], aber die aus diesen familialen Lebenszusammenhängen resultierenden Konsequenzen, Problemlagen und Kosten werden den Familienmitgliedern selbst überantwortet“ (ebd., S. 80f.).

Entscheidend ist, dass den Familien von staatlicher Seite mehr Verantwortung und Autonomie zugesprochen werden, wesentliche Aufgaben und Leistungen zu erfüllen, gleichzeitig aber nicht dafür gesorgt wird, dass die Familien entsprechend vom Staat dazu befähigt werden bzw. ihnen die passenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, den gesteigerten Anforderungen gerecht werden zu können (vgl. Oelkers 2009, S. 81). Die neoliberalen bzw. „neosozialen“ Umstrukturierungen des Sozialstaates führen zu einem Abbau von familialen Unterstützungs- und Hilfeleistungen und zu der Forderung nach einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung, die mit der Privatisierung sozialer Risiken einhergeht. In diesem Kontext gerät die Familie als ein Ort des Privaten und der Solidarität wieder stärker in den Mittelpunkt der sozialpolitischen Ausrichtung (vgl. Richter 2004, S. 7).

Peuckert (2008), der sich auf die „strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien“ (Kaufmann 1990) bezieht, führt aus, dass Elternschaft als Privatsache betrachtet werde und insbesondere die Wirtschaft und der Staat keine Rücksicht auf familiäre Belange nehmen. Allerdings sind neuerdings – wie bereits dargelegt – die

teilung, das Mutterbild, die Verknappung von Zeit, das öffentliche Misstrauen gegenüber Erziehungsleistungen der Familie sowie die Selektion und Segregation“ (ebd., S. 204).

„Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (siehe Punkt 3.3.1.4) sowie Familienfreundlichkeit zu wichtigen politischen Themen aufgestiegen (vgl. ebd., S. 353) und die Familienpolitik wird immer mehr zu einem (sozial-)politischen Querschnittsthema. Im Hinblick auf die Annahme einer strukturellen Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien in Deutschland geht Peuckert (2008) auf die finanzielle Förderung von Familien sowie das Armutsrisko von Kindern ein und setzt sich mit neueren Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auseinander. Abschließend plädiert er dafür, dass eine nachhaltige Familienpolitik der Tatsache der Neugestaltung der Lebensentwürfe junger Erwachsener mehr Rechnung tragen müsse, da hier die entscheidenden Weichen für eine mögliche Familiengründung gestellt würden (vgl. ebd., S. 366). Böllert (2008) hält in ihrem Beitrag zur „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ fest, dass die in Deutschland vorherrschende Form der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung nicht primär das Ergebnis individueller Wünsche und Bedürfnisse darstellt, sondern, dass das Modell des männlichen Familienernährers

„mit großem Abstand gegenüber anderen Lebensmodellen nicht gewünscht wird, und es veranschaulicht [...] im europäischen Vergleich, dass die Diskrepanz zwischen gewünschten und realisierbaren Vereinbarkeitsmöglichkeiten in Deutschland am größten ist“ (ebd., S. 188).

Die Zustimmung zur Hausfrauen-Ehe nimmt in den jüngeren Generationen immer mehr ab (vgl. ebd., S. 189). Ferner zeigt Böllert (2008) auf, dass die zentralen Institutionen der Alltagsgestaltung im Lebenslauf der Menschen den Wünschen nach einem gewandelten Lebenskonzept häufig strukturell entgegenstehen:

- die Normalarbeitszeit erschwert zeitversetzte Betreuungsarrangements,
- familienbedingte Pausen oder Arbeitszeitverkürzungen stehen einer Karriere meist im Weg,

- die Arbeitskraft für eine angemessene Lohnhöhe, um die familiäre Existenz zu sichern, muss weitgehend von Familienaufgaben entlastet sein,
 - familiäre Leistungen sind grundlegend Voraussetzungen, von denen im Gesundheits- und Pflegesystem ausgegangen wird,
 - Kindertagesstättenplätze sind nur bedingt vorhanden, die Öffnungszeiten sind nicht flexibel an den Bedürfnissen der Eltern ausgerichtet, es herrscht ein Mangel an Ganztagsplätzen,
 - die Kompatibilität der Schul- und Arbeitszeiten ist nicht immer gegeben
- (vgl. ebd., S. 190).

Gleichzeitig weist Böllert (2008) jedoch daraufhin, dass aktuell insbesondere auf einen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie der Ganztagsbetreuung in Schulen sowohl gesetzlich als auch politisch verstärkt hingewirkt wird.

3.3.4.2 Soziale Arbeit und Familie

Die Soziale Arbeit hat sich im Wohlfahrtsstaat als ein essentieller Bestandteil der Sozialstaatlichkeit etabliert und stellt eine soziale Dienstleistung dar, die Individuen und Familien grundsätzlich entlasten und unterstützen soll. Die Soziale Arbeit verkörpert eine sozialstaatliche garantierte Leistung. Kessl (2006) legt dar, dass sozialpädagogische Maßnahmen im wohlfahrtstaatlichen Arrangement im Fall menschlicher Notlagen als notwendig angesehen werden. Sie greifen dann, „wenn die Lebensführung von einzelnen Gesellschaftsmitgliedern aufgrund sozialer Risiken derart beeinträchtigt ist, dass diese nicht mehr relativ selbstbestimmt möglich ist“ (ebd., S. 224). Der gegenwärtige *Aktivierungsdiskurs* prägt dabei auch den sozialpädagogischen Erbringungskontext in entscheidender Weise, denn die sozialpolitischen Rahmenbedingungen wirken sich auf die Institutionalisierungsformen der Sozialen Arbeit aus. Im Zuge der Aktivierungsdynamik erhält auch die Soziale Ar-

beit vermehrt einen aktivierungspädagogischen Auftrag²²⁶ (vgl. Kessl 2006). Im Hinblick auf die Kinder- und Jugendhilfe merken Richter et al. (2009) kritisch an, dass mit der Konjunktur der Eigenverantwortungsprogramme im sozialen Bereich die Gefahr verknüpft ist, dass diese in zunehmendem Ausmaß als Aktivierungs- und Disziplinierungsinstanz genutzt wird und zu einem „Anhängsel“ programmatischer Aktivierungsansätze werden könne, vor allem gegenüber „ressourcenarmen“ Familien (vgl. ebd., S. 7). Böllert (2010a) fordert, dass sich die Soziale Arbeit familienpolitischen Präventionsprogrammatiken gegenüber misstrauisch positionieren und diese kritisch hinterfragen muss (vgl. ebd., S. 15).

Auch wenn in der sozialpädagogischen Theoriebildung und im fachlichen Diskurs dem engen Bezug der Sozialen Arbeit zum Staat und zur Sozialpolitik bislang kaum Beachtung geschenkt wurde, so zeigt sich dennoch deutlich, dass die Soziale Arbeit staatlich reguliert und reglementiert ist. Die Soziale Arbeit ist laut Einschätzung von Dahme, Trubel und Wohlfahrt (2008) in hohem Maße (sozial-)politisch bestimmt²²⁷ (vgl. ebd., S. 269f.).

Oelkers (2009) führt an, dass die Aufgabe Sozialer Arbeit im post-wohlfahrtsstaatlichen Arrangement des Sozialen im Wesentlichen darin besteht, Verantwortungsaktivierung im Sinne einer gesteuerten Selbstregulierung von individuellen und kollektiven Subjekten zu betreiben (vgl. ebd., S. 81f.). Kritisch zu betrachten ist die Verantwortungsaktivierung als eine zentrale Aufgabe Sozialer Arbeit, wenn die Klient_innen aus unterschiedlichsten Gründen nicht in der

²²⁶ Kessl (2006) artikuliert, dass in bestimmten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit aktivierungspädagogische Strategien prinzipiell nichts Neues darstellen und dass sich u.a. Fachkräfte, die im Bereich der Hilfen zur Erziehung tätig sind, mit den gegenwärtigen aktivierungspolitischen Forderungen deutlich konfrontiert sehen (vgl. ebd., S. 221f.).

²²⁷ Wird in dieser Arbeit der Einfluss der professionellen Institutionen – des Wissens der Sozialen Arbeit – auf die organisationale sozialpädagogische Praxis untersucht, so ist – wie bereits an anderer Stelle deutlich gemacht – dabei stets zu berücksichtigen, dass professionelle Wissensbestände wiederum auch durch externe Einflüsse, beispielsweise sozialpolitische Institutionen, maßgeblich bestimmt sind.

Lage sind, selbstreguliert zu agieren bzw. selbstverantwortlich ihr Leben zu führen. Dies führt zu einer Überforderung der Klient_innen (vgl. ebd., S. 82). Oelkers (2009) kommt in ihrem Beitrag zu dem Resümee:

„Auch in post-wohlfahrtsstaatlichen Arrangements wird die Familie, als solidarisch-gemeinschaftlicher Ort aktivierter elterlicher Verantwortung, Initiative und Sorge, ein primäres Handlungsfeld Sozialer Arbeit und ein bevorzugter Gegenstand steuerungsstaatlicher Regulation bleiben“ (ebd., S. 83).

Die Kinder- und Jugendhilfe stellt ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit dar und ist folglich abhängig von sozialpolitischen sowie sozialstaatlichen Entwicklungs- und Veränderungsprozessen (vgl. Oelkers 2007, S. 59). Die Soziale Arbeit soll im Rahmen der sozialpolitischen Vorgaben und der sozialpolitisch geforderten „Normalität“ handlungsfähige sowie „normale“ Subjekte hervorbringen (vgl. ebd., S. 62). Die Soziale Arbeit kann als ein „pädagogisches Instrument der sozialpolitischen Regulation“ bezeichnet werden (vgl. ebd., S. 63). Sie hat zur Aufgabe, die durch gesellschaftliche Differenzierungs- und Heterogenisierungsprozesse entstandenen sozialen Konflikte bis in die familialen Strukturen hinein pädagogisch zu bearbeiten (vgl. ebd., S. 64).

Im Hinblick auf die Kinder- und Jugendhilfe hält Galuske (2008) fest, dass diese vermehrt unter Druck gerät, nachzuweisen, was sie im Zuge des Aktivierungsparadigmas leistet, den Menschen „die Kernkompetenzen des modernen Menschen“ zu vermitteln (vgl. ebd., S. 17). Laut Galuske werde im Zuge des Wandels vom *welfare-* zur *workfarestate* der sozialpädagogische Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ verkürzt auf die Formel „Hilfe zum Wettbewerb“. Die Erzeugung von Humankapital stehe im Zentrum der sozialpolitischen Bemühungen (vgl. ebd., S. 18). Galuske (2008) skizziert bezüglich der Sozialen Arbeit im 21. Jahrhundert ein negatives Bild dieser:

„Ohne Zweifel ist die Soziale Arbeit des aktivierenden Sozialstaats eine andere, als sie in der wohlfahrtsoptimistischen Epoche der

1960er und 1970er Jahre konzipiert und auf den Weg gebracht wurde: arbeitsmarktfixierte Verhaltenskontrolle statt lebensweltorientierter Stützung von Biographien, effiziente Zielerreichung statt Schaffung offener Lern- und Entwicklungsräume, hierarchische, autoritär überformte statt partnerschaftlich-kooperative Beziehungen zwischen Helfer und Hilfesuchenden“ (ebd., S. 20f.).

Kritisch fragt er sich dabei, ob eine derart ausgerichtete Soziale Arbeit überhaupt funktionieren kann, da die sozialpädagogischen Aufgaben und Ziele keine Marktprodukte sind, sondern das Ergebnis von Aushandlungsprozessen unterschiedlicher Beteiligter darstellen (vgl. ebd., S. 21). Darüber hinaus steht der Effizienzgedanke in eklatantem Widerspruch zu der Entwicklung vertrauensvoller Beziehungen, die Zeit brauchen, um zu wachsen (vgl. ebd., S. 22). Galuske resümiert, dass im Zuge der Modernisierung der Sozialen Arbeit seit den 1970er Jahren ein Wandel von einer alltags- und subjektorientierten Unterstützung zu einer effizienten Produktion von *soft* und *hard skills* für ein Überleben in der globalen Marktwirtschaft oder um eine Befriedung in „Ghettos der Modernisierungsverlierer“ zu verzeichnen ist (vgl. ebd., S. 23).

Richter et al. (2009) pointieren die gegenwärtigen Entwicklungen folgendermaßen: „Resümierend lassen sich im Kontext gegenwärtiger post-wohlfahrtsstaatlicher Transformationsprozesse Politiken einer neuen Familialität identifizieren, die die Voraussetzungen für das Handeln der Jugendhilfe sowie ihre Konfiguration (mit)bestimmen“ (ebd., S. 7). Der Wandel familialer Lebensformen hat sich ebenfalls auf den Erbringungskontext der Sozialen Arbeit ausgewirkt. So konstatiert Böllert (2000): „Für die Soziale Arbeit ist mit der Anerkennung vielfältiger Familienformen zugleich eine Ausdifferenzierung von familienunterstützenden, -ergänzenden und -ersetzenden Leistungen einhergegangen“ (ebd., S. 245). In diesem Kontext merkt sie jedoch kritisch an, dass die Soziale Arbeit lange Zeit einen entscheidenden Umstand nicht berücksichtigt hat, dass „die Erwartungen an die Leistungsfähigkeit von Familien [...] in den letzten Jahren deutlich gestiegen [sind], ohne dass in einem vergleichbaren Umfang gesellschaftlich und familienpolitisch Fami-

lien dazu in die Lage versetzt worden wären, diesen Erwartungen auch in allen Fällen entsprechen zu können“ (ebd., S. 245). Auch Oelkers (2007) merkt an, dass die Soziale Arbeit in der Zusammenarbeit mit Familien den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen noch nicht genügend Rechnung getragen habe:

„Die Abhängigkeit innerfamiliärer Prozesse von der „gesellschaftlichen Umwelt“ lässt darauf schließen, dass die „nachfordistische“ Gesellschaftsformation und der neoliberale Umbau des Sozialstaates [...] mittelbare Belastungen für Eltern und ihre Kinder mit sich bringen, die durch die bestehenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht kompensiert werden können“ (ebd., S. 60).

Das im Grundgesetz geschützte Elternrecht zur Erziehung und Pflege der Kinder in Artikel 6 kann sich unter den gewandelten Bedingungen in eine strukturelle Überforderung der Eltern bzw. der Familien verkehren, da die Eltern mit der ihnen zugeschriebenen alleinigen Verantwortungsübernahme und den zunehmenden komplexen Problemlagen sowie den Ambivalenzen der modernen Lebensführung zu stark belastet sind und diese Anforderungen nicht mehr selbstverständlich von sich aus bewältigen können (vgl. Oelkers 2007, S. 60). Zwar wurde im 11. Kinder- und Jugendbericht die stärkere Fokussierung auf ein Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung gefordert (vgl. BMFSFJ 2002), jedoch findet anstelle eines Ausbaus sozialer Dienstleistungen in öffentlicher Verantwortung immer mehr eine Entstaatlichung bzw. (Re-)Privatisierung auch im Bereich der personenbezogenen sozialen Dienstleistungen statt (vgl. Oelkers 2007, S. 61).

3.3.4.3 Die Familien der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Diese Ausführungen werden als unerlässlich erachtet, um skizzen- und überblicksartig auf die Familien sowie die Organisationsform der Sozialpädagogischen Familienhilfe einzugehen. Als eine Art Exkurs wird dieser Abschnitt verstanden, da die nachfolgenden Ausführungen zwar im Hinblick auf die leitende Forschungsfrage

nicht von besonderer Relevanz sind, aber dennoch als entscheidend – bezogen auf die Interpretation der Ergebnisse der Expert_inneninterviews mit den Familienhelfer_innen der SPFH – erachtet werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die interviewten Expert_innen in der Regel mit Familien zusammenarbeiten, die spezifische Problemkonstellationen in ihrer Lebens-, Erziehungs- und Alltagssituation aufweisen und nicht unbedingt ein repräsentatives Bild von Familie in der Gegenwart in Deutschland verkörpern. Die Ausführungen der Interviewees zu familialen Transformationsprozessen beziehen sich stets auf diese Familien mit ihren spezifischen Lebensumständen und sind im Auswertungsprozess auf dieser Hintergrundfolie zu interpretieren (siehe Kapitel 5).

Grundsätzlich ist zu konstatieren, dass die Soziale Arbeit für Familien mit „besonderen Belastungen“ laut Böhnisch, Schröder und Thiersch (2005) unter dem Titel „Erziehungshilfen“ ein heterogenes Setting verschiedener Unterstützungsleistungen von Beratung, über Tagesgruppen bis hin zur Familienhilfe entwickelt hat (vgl. ebd., S. 159f.); insbesondere mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Anfang der 1990er Jahre fand eine Ausdifferenzierung familienorientierter sowie präventiver Hilfeangebote statt. Die Autoren beschreiben, dass familiäre Bewältigungsprobleme als sozialpolitische und sozialpädagogische Aufgabe verstanden werden. Im Hinblick auf die Bewältigungsprobleme von Familien vor dem Hintergrund der öffentlichen familialen Reproduktionsfunktion einerseits und der Erzeugung sozialemotionaler Ressourcen – als Raum privater Intimität – andererseits führen sie aus:

„Damit erweist sich der Alltag der Familie als Bewältigungskonstellation, in der die strukturelle Trennung zwischen privat und öffentlich immer neu auszubalancieren ist. Sie steht einerseits unter öffentlichem Einfluss und muss Lebensschwierigkeiten und soziale Probleme bearbeiten, die ihre Mitglieder in die Familien hineinragen. Dies kann zu Überforderungssyndromen und internen Belastungen führen, die aber in der familialen Intimität verbleiben und

deshalb schwer an die Öffentlichkeit und in den Horizont öffentlicher Hilfe gelangen können“ (ebd., S. 159).

Eine öffentliche Hilfeform, die versucht, den Familien Hilfe zur Selbsthilfe bei der Bewältigung verschiedener familialer Problemlagen zu leisten, ist die Sozialpädagogische Familienhilfe. Diese stellt eine Hilfe zur Erziehung gemäß § 31 SGB VIII dar, die sich im Rahmen ihrer rasanten Entstehungsgeschichte zu einer der bedeutsamsten familienunterstützenden Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt hat. Seit ihrer gesetzlichen Verankerung mit Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu Beginn der 1990er Jahre hat ihre Inanspruchnahme stetig zugenommen (vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik 2005, S. 1, Fendrich 2005, S. 5). Sie hat sich zu einer eigenständigen Hilfeform mit einem spezifischen Hilfeprofil entwickelt. Die SPFH gilt als ein Angebot für Familien, die in mehrfacher Hinsicht belastet sind und vorrangig Unterstützung bei der Bewältigung von Erziehungsproblemen, von Schwierigkeiten in der Beziehungsgestaltung sowie von Entwicklungsauffälligkeiten der Kinder benötigen (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Engel/Rönnau 2006, S. 59). Insbesondere sozial und strukturell benachteiligte Familien finden hier ein entsprechendes Angebot, um Hilfe zur Selbsthilfe zu erhalten (vgl. Helming 2001, S. 545, BMFSFJ 2004, S. 6). Viele der Familien, die zur SPFH-Klientel zu zählen sind, werden durch anderweitige familienfördernde, -orientierte und -beratende Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nicht erreicht.

Es handelt sich um eine der intensivsten ambulanten Hilfen zur Erziehung, die sich auf die Familie als Ganzes, auf die Belange aller Familienmitglieder, bezieht (vgl. Fieseler/Herborth 2005, S. 294, Jordan 2005, S. 178f., Münder et al. 2009, S. 299, BMFSFJ 2004, S. 7). Im Wesentlichen geht es darum, die Lebensbedingungen der Minderjährigen innerhalb der Familie durch Unterstützung der Eltern in ihrer Alltags- und Erziehungssituation zu verbessern (vgl. Helming 2002, S. 68). Die SPFH stellt eine pädagogische Dienstleistung dar, die innerhalb der Familie, vor Ort, in der familiären Umwelt durchgeführt wird. Bei der Verbindung pädagogischer und

alltagsnaher Hilfen soll die Selbsthilfekompetenz der Familie gestärkt und konkrete, praktische Lebenshilfe geleistet werden (vgl. Jordan 2005, S. 178f., Münder et al. 2009, S. 301f.). § 31 SGB VIII definiert die Zielgruppe dahingehend, dass tendenziell alle Familien erfasst werden, die bei der Bewältigung von Alltagsproblemen sowie der Lösung von Krisen und Konflikten Hilfe benötigen. Eine weitere Einschränkung findet nicht statt (vgl. Schuster 1997, S. 39).

Die Inanspruchnahme der SPFH hat sich seit deren gesetzlicher Verankerung mehr als verdreifacht und steigt stetig weiter an (vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik 2005, S. 1, Fendrich 2005, S. 5). Fendrich und Pothmann (2005) resümieren, dass die Leistungen familienergänzender und -unterstützender Hilfen zur Erziehung seit Anfang 1990er Jahre kontinuierlich zugenommen haben, wobei die Ausgaben für die SPFH den zweitgrößten Anteil der finanziellen Aufwendungen ausmachen (vgl. ebd., S. 91f.). Bundesweit stellt die SPFH die ambulante Hilfeform mit der größten Inanspruchnahme dar (vgl. Fendrich 2005, S. 5). Im Jahr 2006 bildete mit 43% der begonnenen erzieherischen Hilfen eine SPFH die ausgewählte Maßnahme. Im Vergleich zum Jahr 2002 hat sich der Anteil der SPFH im Spektrum der Leistungsgewährung der Hilfen zur Erziehung von 34% auf 43% erhöht (vgl. Fendrich/Pothmann 2009a, S. 165).

Die Organisation der SPFH

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es nicht *die* SPFH gibt. In der Praxis hat sich aufgrund verschiedenster organisatorischer und professioneller Rahmenbedingungen – beispielsweise der Anbindung der SPFH an einen freien oder öffentlichen Träger, der Art des Beschäftigungsverhältnisses des Familienhelfers/der Familienhelferin, der Qualifikation des Personals etc. – sowie unterschiedlicher Finanzierungsmöglichkeiten eine vielseitige Hilfeform hervorgetan, deren Fachlichkeit jeweils von den differenten Rahmenbedingungen abhängt und folglich erheblich variiert (vgl. Helming 2001, S. 543, Nielsen 2008, S. 166, Hofgesang 2005, S. 533,

BMFSFJ 2004, S. 105). Nielsen (2008) hält fest, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen sowie die Finanzierung die Qualität der SPFH wesentlich prägen, insbesondere die Strukturen in Form von der Art des Trägers, der Qualifikation der Fachkräfte, des Beschäftigungsverhältnisses, der Teamarbeit, der Supervision und Fortbildung (vgl. ebd., S. 165).

Insgesamt geht der Trend immer mehr zur Ansiedlung der SPFH bei freien Trägern, die Zahlen der in öffentlicher Trägerschaft durchgeführten SPFHs sinken stetig. In Ost-Deutschland liegt mittlerweile der Anteil der SPFHs, die von einem öffentlichen Träger geleistet werden, unter 10% (vgl. Pluto et al. 2007, S. 206). Die Datenanalysen der Dortmunder Arbeitstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik bestätigen diesen Trend und zeigen für das Jahr 2006 auf, dass im Bereich der familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen (die SPFH wird nicht separat erfasst) rund 82% des Personals deutschlandweit bei einem freien Träger beschäftigt sind²²⁸ (vgl. Pothmann/Fendrich o.J.). Ferner belegen dies auch die Angaben der amtlichen Statistik aus dem Jahr 2007. Bundesweit werden lediglich 19% der ambulanten Hilfen zur Erziehung von einem öffentlichen Träger selbst durchgeführt (vgl. Pothmann/Fendrich 2009b, S. 3).

Merchel (2003) konstatiert in diesem Kontext: „Betrachtet man den Stellenwert freier Träger bei den Erziehungshilfen insgesamt, so lässt sich unter quantitativen Gesichtspunkten ein erhebliches Potential der freien Träger konstatieren“ (ebd., S. 76). Zwar merkt er im Hinblick auf die SPFH an, dass der Anteil der freien Träger bundesweit bei knapp 43% liegt, jedoch bezieht er sich dabei auf eine Datenbasis Anfang der 1990er Jahre. Der Trend zu einer verstärkten Ansiedlung von SPFH-Angeboten bei freien Trägern wird durch

²²⁸ Bei der Bildung des Samples im Kontext der Expert_inneninterviews (siehe Punkt 4.9) wurde versucht, diesem Umstand Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund wurden lediglich zwei Interviews mit SPFH-Diensten in öffentlicher Trägerschaft durchgeführt und die übrigen Gesprächspartner_innen von freien bzw. anderweitigen Trägerformen ausgewählt.

die aktuellen Zahlen der Kinder- und Jugendhilfestatistik umso deutlicher.

Die Familien der SPFH

Zu konstatieren ist, dass sich die SPFH an Familien mit erheblichen Problemen in verschiedenen Bereichen richtet, deren Lebens- und Erziehungssituation durch massive familiäre Belastungen sowie materielle Probleme gekennzeichnet ist (vgl. Jordan 2005, S. 181, Münder et al. 2009, S. 301). Die Familien der SPFH befinden sich in differierenden Belastungs- und Krisensituationen, die erheblich in ihrer Ausprägung variieren können (vgl. Schuster 1997, S. 11). Die größte Gruppe der Familien steht schon seit einiger Zeit mit der Kinder- und Jugendhilfe in Kontakt (vgl. Schattner 2007, S. 593). Viele der Familien sind sozial isoliert und erfahren keine entsprechende Unterstützung durch ihr Umfeld. Einen Aspekt der SPFH, welchen Münder et al. (2009) im Frankfurter Kommentar zum SGB VIII als wesentliches Prinzip dieser Hilfeform benennen, stellt der Versuch der Familienhilfe dar, die Isolation der Familien aufzubrechen und die Öffnung nach außen zu öffentlichen Einrichtungen sowie informellen Gruppen zu fördern (vgl. ebd., S. 299f.). Schattner (2007) fasst zusammen, dass in empirischen Forschungsprojekten zur SPFH die Familien durchgehend in ähnlicher Weise dargestellt werden: Familien mit Mehrfachbelastungen, die zum Teil schon über eine längere Zeitdauer gegeben sind. Im fachlichen Diskurs werden diese Familien auch als „Modernisierungsverlierer“ bezeichnet (vgl. ebd., S. 598). Viele der Familien verfügen nicht über entsprechende Zugangsvoraussetzungen in materieller, sozialer und kultureller Hinsicht und sind von den modernen, gewandelten Anforderungen überfordert (vgl. BMFSFJ 2004, S. 153).

„Grundsätzlich kann gesagt werden, dass es eine zirkuläre Wechselwirkung zwischen den psychischen und den materiellen Belastungen und Lösungsmöglichkeiten gibt, die sich auf die Situation der Kinder auswirkt“ (Schattner 2007, S. 598).

Generell sind bei den Familien, die eine SPFH erhalten, alle familialen Lebensformen vertreten²²⁹ (vgl. Schattner 2007, S. 595). Den Daten des HzE-Berichtes 2009 der Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen²³⁰ ist zu entnehmen, dass jede zweite SPFH im Jahr 2007 einer Alleinerziehendenfamilie gewährt wurde (vgl. LWL-Landesjugendamt Westfalen 2009, S. 52). Die Quote der Inanspruchnahme wächst bei dieser Familienform schneller als bei Familien mit zwei Elternteilen. Das Niveau der Inanspruchnahme liegt bei Ein-Eltern-Familien ca. sieben Mal höher als bei Familien mit zwei Elternteilen (vgl. Pluto et al. 2007, S. 207). Dieses familiäre Lebensarrangement ist in der Klientel der SPFH deutlich überrepräsentiert. Zwischen 1991 und 2003 hat sich der Anteil Alleinerziehender im Kontext der SPFH vervierfacht (vgl. Fendrich 2005, S. 5). Auch die Ergebnisse der Bestandsaufnahme des Deutschen Jugendinstituts zur SPFH in Bayern von 1990 bis 1993 bestätigen den überproportionalen Anteil von Ein-Eltern-Familien. Dieser Familientyp ist besonders dadurch gekennzeichnet, dass ca. 93% der Alleinerziehenden Mütter sind und sich ca. 75% der Alleinerziehenden aufgrund von Trennung und Scheidung in dieser Lebensform befinden (vgl. BMFSFJ 2004, S. 71). Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik Dortmund stellt fest, dass bedeutende Strukturunterschiede zwischen den SPFH-Familien (bezogen auf NRW) und den Familien der Gesamtbevölkerung bestehen. Wäh-

²²⁹ Pothmann (2009) zeigt auf der Grundlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik auf, dass von den 2007 in einer SPFH-Familie lebenden jungen Menschen 27% mindestens einen Elternteil mit ausländischer Herkunft haben. Die Sozialpädagogische Familienhilfe wird nicht mehr weniger von Eltern mit einem Migrationshintergrund in Anspruch genommen. Ca. 15 % aller im Rahmen der SPFH erfassten jungen Menschen sprechen zu Hause nicht deutsch (vgl. ebd., S. 68f.). Familie und Migration stellt somit einen relevanten Aspekt im Hinblick auf die Adressat_innen der SPFH dar. Wie bereits zu Beginn dieses Kapitels erwähnt, wird aus Gründen der Komplexitätsreduktion auf Familien mit Migrationshintergrund und die daraus resultierenden Möglichkeiten und Problemlagen nicht weiter eingegangen. Dies geschieht wohl wissend vor dem Hintergrund, dass Migration einen nicht zu unterschätzenden Faktor im Hinblick auf diverse Familien darstellt, die eine SPFH in Anspruch nehmen.

²³⁰ Da die Expert_inneninterviews auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen eingegrenzt wurden, scheint an dieser Stelle ein Verweis auf die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik für NRW sinnvoll, um die Familien dieser spezifischen Erziehungshilfe näher zu beschreiben.

rend in der Gesamtbevölkerung in über 80% der Familien, die Kinder haben, beide Elternteile leben und verheiratet sind, sind bei den Adressat_innen der SPFH die Alleinerziehenden überdurchschnittlich vertreten (vgl. Pothmann et al. 2005, S. 49).

Ein weiterer Familientyp, der besonders häufig eine SPFH in Anspruch nimmt, stellt die Stieffamilie dar. Der Anteil dieser Familienform hat sich von 1991 bis 2003 laut der Kinder- und Jugendhilfestatistik mehr als verdoppelt (vgl. Fendrich 2005, S. 5). Die Daten des Praxisforschungsprojektes zur „Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) in Bayern“ bestätigen den überproportionalen Anteil von Stieffamilien (vgl. BMFSFJ 2004, S. 71).

Darüber hinaus nehmen kinderreiche Familien die SPFH überdurchschnittlich häufig in Anspruch (vgl. Pluto et al. 2007, S. 207). Pothmann (2009) weist darauf hin, dass statistisch gesehen 2,2 Kinder und Jugendliche in Familien leben, die eine SPFH in Anspruch nehmen (vgl. ebd., S. 68). In der Gesamtbevölkerung liegt derzeit die durchschnittliche Kinderzahl je Frau bei ca. 1,4 (vgl. ebd., S. 68). Pro 10.000 Familien mit Kindern ist die Zahl der SPFHs von 17 auf 52 angestiegen (vgl. ebd., S. 68). Die empirische Untersuchung zur Bestandsaufnahme der SPFH in Bayern unterstreicht die überdurchschnittliche Kinderzahl der SPFH-Familien, die in allen drei Familienformen: Ein-Eltern-Familien, Stieffamilien und Kernfamilien deutlich zu verzeichnen ist (vgl. BMFSFJ 2004, S. 71). Je mehr Kinder in einer Familie vorhanden sind, desto höher ist die Quote der Inanspruchnahme von SPFH (vgl. Pluto et al. 2007, S. 207). Der HzE-Bericht NRW kommt ebenfalls zu diesem Ergebnis und hebt hervor, dass die SPFH-Familien mit drei oder mehr Kindern rund 36,2% der Klientel ausmachen und sich folglich von den `Normalfamilien`, bei denen die Anzahl von ein oder zwei Kindern dominiert, unterscheidet (vgl. Pothmann et al. 2005, S. 48).

Eine Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts hat ferner gezeigt, dass besonders Familien mit jüngeren Kindern SPFH in Anspruch nehmen. 50% der Kinder der SPFH-Familien sind zwischen 0 und 6 Jahre alt und 40% befinden sich in der Altersgruppe der 7 bis 14-jährigen (vgl. BMFSFJ 2004, S. 72). Auch der Projektbericht

zur empirischen Analyse der Situation der Hilfen zur Erziehung in Westfalen-Lippe hebt hervor, dass die SPFH eine Hilfeform ist, die maßgeblich für jüngere Kinder gewährt wird. 87,4% der ambulanten Leistungen für Kinder unter 7 Jahren in Westfalen-Lippe werden durch die SPFH geleistet (vgl. Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2003, S. 137).

Insbesondere Alleinerziehende und kinderreiche Familien sind – wie bereits in den vorangehenden Abschnitten dieses Kapitels beschrieben – in Deutschland einem erhöhten Armutsrisiko²³¹ ausgesetzt, dem laut Pluto et al. (2007) eine unzureichende Unterstützung gegenübersteht (vgl. ebd., S. 208). Im Jahr 2007 haben knapp – wenn die am Jahresende andauernden sowie die im Laufe eines Jahres beendeten Hilfen addiert werden – 63.700 Familien eine SPFH in Anspruch genommen. 67% von diesen Familien leben von Transfergeldbezug im Sinne von ALG II–Bezügen einer bedarfsorientierten Grundsicherung oder von Sozialhilfe (vgl. Pothmann 2009, S. 69). Familien, die eine SPFH zur Unterstützung erhalten, sind überwiegend arme Familien (vgl. BMFSFJ 2004, S. 74). Die Familien sind von sozialer Benachteiligung betroffen und in mehrfacher Hinsicht unterversorgt (vgl. ebd., S. 74). Helming (2001) verweist darauf, dass es sich bei Familien, die von Armut betroffen sind, um Familien handelt, die sich in einer Häufung gravierender Unterversorgungslagen befinden: defizitäre Wohnver-

²³¹ Richter et al. (2009) verweisen darauf, dass Kinder „per se“ als potenzielles Armutsrisiko für Familien verstanden werden müssen (vgl. ebd., S. 3). Chassé (2009) merkt an, dass empirische Daten eine „zunehmende Prekarität von Lebenslagen“ seit Ende der 1990er Jahre aufzeigen und sich insbesondere für Kinder und Jugendliche die Benachteiligungen im Aufwachsen verstärken. Die Armutsquote hat sich von 1998 bis 2003 in Deutschland erhöht. Diese lag im Jahr 2005 bei 13,2%. Chassé konstatiert, dass sich die Armutslagen seit dem Inkrafttreten von Hartz IV, der Zusammenlegungen von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, weiter verschärft haben, vor allem die Kinderarmutsquote (vgl. ebd., S. 59ff.). Die Ergebnisse der Forschung fasst Chassé wie folgt zusammen: „Familiale Lebenslagen sind generell vulnerabler geworden (ebd., S. 62). Oelkers und Richter (2010) zeigen auf, dass familiäre Armutsrisiken vor allem dann zum Tragen kommen, „wenn der `Normalverlauf´ durch Arbeitslosigkeit, Trennung und Scheidung `gestört´ wird“ (ebd., S. 16f.). Sie vermuten, dass die steigenden Arbeitslosenzahlen und die zunehmende Scheidungsrate zu einem erhöhten Problemdruck auf familiäre Arrangements führen (vgl. ebd., S. 17).

hältnisse, finanzielle Probleme, Mangel an Bildung, gesundheitliche Beeinträchtigungen sowie begrenzte Teilhabe an gesellschaftlichen Gütern. Armut wird hier sowohl unter einer subjektiven als auch objektiven Perspektive verstanden, in dem Sinne eines „Nicht-Nutzen-Könnens“ (vgl. ebd., S. 545). Im Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe wird in diesem Kontext konstatiert: „Die Lebenslage armer Familien ist Quelle permanenter Kränkungen. Es existiert sozusagen ein soziales „Zugehörigkeitsverbot“, das mit viel Hoffnungslosigkeit und mit Gefühlen individuellen Versagens verbunden ist“ (BMFSFJ 2004, S. 76). Entscheidend ist, dass Armut nicht nur zahlreiche Einschränkungen in verschiedenen Bereichen, wie z.B. bei der Nahrung, der Bekleidung, der Gesundheit, der Bildung, der Freizeit, sozialen Kontakten etc. bedingt, sondern bei den Betroffenen auch häufig zu eingeschränkten Handlungsalternativen, Entscheidungsspielräumen sowie einer verminderten Lebenszufriedenheit führt (vgl. Gleich 2009, S. 46). Diese Einschränkungen wirken sich in entscheidender Weise auf das familiäre Miteinander aus:

„Die mit unsicheren Lebenslagen verbundenen hohen Belastungen bei den Eltern haben Konsequenzen für den Umgang mit den Kindern. Fehlende finanzielle Spielräume, der andauernde Kampf ums Überleben, schlechte Wohnsituation führen nicht selten zu Überforderungen und Resignation, zu Spannungen in der Partnerschaft und auch zu Problemen im Verhältnis der Eltern zu ihren Kindern“ (ebd., S. 46)²³².

Eine von Holländer und Schmidt (1998) durchgeführte Analyse von 119 Hilfeplänen bezüglich der Hilfeformen SPFH, Tagesgruppe und Heim/sonstige betreute Wohnform hat gezeigt, dass im Ver-

²³² Die Familie stellt die maßgebliche Ressource dar, wie mit diesen möglichen negativen Auswirkungen umgegangen werden kann. Positive Effekte ergeben sich durch eine gute Beziehungsqualität und Belastungsfähigkeit der Eltern. Entscheidend ist, dass Eltern ihren Kindern emotionale Nähe, Schutz und Geborgenheit vermitteln können, um auf diese Weise etwaige Belastungen abzumildern oder zu kompensieren. Basis dafür bilden gemeinsame Familienaktivitäten und ein eher harmonisch geprägtes Familienklima. In diesem Kontext spielen die sozialen, kulturellen sowie erzieherischen Kompetenzen der Eltern eine bedeutsame Rolle (vgl. Gleich 2009, S. 50).

gleich der Bildungsstatus des Haushaltsvorstandes in SPFH-Familien am geringsten ausfällt. Des Weiteren haben 90% der SPFH-Klientel bereits vor Einrichtung der Hilfe Erfahrungen mit dem Jugendamt gemacht. Insgesamt verzeichnen sie eine hohe chronische Gesamtbelastung bei den Adressat_innen und resümieren, dass besonders die Alleinerziehenden durch Belastungen in materieller Hinsicht, bezüglich eines niedrigen Bildungsstatus und dem häufigen Auftreten psychischer und körperlicher Behinderung zu charakterisieren sind (vgl. ebd., S. 20ff.).

Nielsen (2008) zeigt im Hinblick auf die Belastungen von Familien, die unterstützend eine SPFH erhalten, folgende kumulativen Faktoren auf:

- ökonomische Probleme, wie z.B. geringes Einkommen, Arbeitslosigkeit, Abhängigkeit von sozialstaatlichen Transferbezügen
- soziale Probleme, wie z.B. Isolation, prekäre Wohnverhältnisse, Folgeprobleme von längerfristiger Arbeitslosigkeit
- biographische Erschwernisse, wie z.B. Fremdunterbringungserfahrungen von Eltern und Kindern, Alkohol und Gewalt in der Partnerschaft, Bildungsdefizite, häufige Trennungserfahrungen

(vgl. ebd., S. 165).

Die amtliche Statistik zeigt für 2007 auf, dass mit 63% die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern der häufigste Grund für das Zustandekommen einer SPFH ist. Ferner liegen bei knapp 35% als Grund eine unzureichende Förderung/Betreuung sowie Versorgung des jungen Menschen vor und bei knapp 28% sind Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte zu verzeichnen (vgl. Pothmann 2009, S. 70).

Insgesamt ist zu erkennen, dass die Familien der SPFH sozial sowie strukturell benachteiligt sind und nicht über die entsprechenden Ressourcen bzw. den Zugang zu sozialen, materiellen sowie kultu-

rellen Ressourcen verfügen, um ihre Lebens- und Erziehungssituation derart zu gestalten, dass sie eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung gewährleisten können. Deutlich dürfte ferner geworden sein, dass es sich bei den „SPFH-Familien“ primär um familiäre Lebensarrangements handelt, die häufig mit den gewandelten gesellschaftlichen sowie sozialstrukturellen Anforderungen überfordert sind und im Zuge der veränderten sozialstaatlichen Kontextualisierung von Familie und der damit verbundenen Reprivatisierung sozialer Risiken in die Familie (siehe Punkt 3.3.4.1) überlastet sind und benachteiligt werden. Die bereits beschriebene Re-Familialisierung von Verantwortung kann zunehmend für Familien zu einer Überforderung führen, wenn die familialen Ressourcen zur Bewältigung der strukturellen Problemstellungen nicht ausreichen und gleichzeitig sozialstaatliche Unterstützungsleistungen für Familien abgebaut werden (vgl. Oelkers/Richter 2010, S. 18). Insbesondere sozialstrukturell benachteiligte Familien sind von einer Überforderung betroffen, da diese eben nicht über die entsprechenden Ressourcen zur Kompensation der Risiken verfügen (vgl. ebd., S. 3). Dieser Umstand kommt besonders deutlich bei den Familien, welche eine SPFH in Anspruch nehmen, zum Tragen.

Im nachfolgenden Abschnitt erfolgt ein systematisierter und zusammenfassender Überblick über die in diesem Kapitel ausführlich dargestellten familialen Transformationsprozesse in Form eines Kategoriensystems, um auf diese Weise einen strukturierten Zugang zu den institutionalisierten Wissensbeständen der sozialpädagogischen Fachdebatte um den familialen Wandel zu erhalten.

3.4 Die Institutionen des familialen Wandels – Ein Kategoriensystem

Um die institutionalisierten professionellen Wissensbestände zum Wandel der Familie, die in diesem Kapitel zusammenfassend dar-

gestellt worden sind, zu systematisieren, wurde das nachfolgende Kategoriensystem entwickelt, welches als eine Art Heuristik zu verstehen ist. Diese wurde induktiv aus dem hier zusammenfassend und überblicksartig aufgeführten sozialpädagogischen Diskussionsstand zum Wandel der Familie gewonnen (siehe Punkt 3.3). Die nachfolgende Übersicht hat darüber hinaus als Ausgangsbasis für die Entwicklung des Leitfadens für die Expert_inneninterviews (siehe Punkt 4.8) gedient, um auf diese Weise eine Vergleichbarkeit der institutionalisierten professionellen Wissensbestände mit den organisationalen Wissensstrukturen zu ermöglichen.

Kategorien des familialen Wandels in der sozialpädagogischen Debatte

I. Gewandelte familiale Lebensformen

1. Zunahme von Stieffamilien
2. Zunahme von Ein-Eltern-Familien
3. Abnahme der bürgerlichen Kleinfamilie, dennoch dominant im Erscheinungsbild
4. zunehmende Diskontinuität familialer Lebenskonstellationen im Lebenslauf
5. Erosion der bio-sozialen Doppelnatur der Familie
6. familiale Entscheidungen verlieren an Endgültigkeit
7. Pluralisierung von Familienformen

II. Bedeutungswandel der Familie?

1. Familie als Auslaufmodell
2. Familie stellt keine ökonomische Notwendigkeit mehr dar
3. Familie als Rückzugsort (Solidarität, Geborgenheit, Intimität)

4. hohe Wertschätzung der Familie in der individuellen Lebensplanung/Familie als individuelles Glück
5. Stabilität der Familie

III. Wandel der Familienerziehung

1. Vom Befehls- zum Verhandlungshaushalt/
Wandel der Eltern-Kind-Beziehung
2. Pluralisierung der Orte der Erziehung
3. Wandel von Erziehungszielen/Leitbildern
4. zunehmende Unsicherheit in Erziehungsfragen
5. Eltern sind in der Erziehung unterstützungsbedürftiger geworden
6. höhere Anforderungen an die familiale Erziehung

IV. Demographischer Wandel

1. Rückgang der Geburtenziffer
2. verändertes Heiratsverhalten
3. Zunahme der Ehescheidungen
4. zunehmende Kinderlosigkeit

V. Gesellschaftlicher Wandel der Familie

1. Anstieg der Kinderarmut
2. sozi-ökonomische Benachteiligung von Familien/erhöhtes
familiales Armutsrisiko
3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf
4. Wandel der Rolle der Frau/Doppelbelastung der Frau
5. Liberalisierung gesellschaftlicher Normen und Werte
7. Wandel der Medien
8. Wandel familialer Wohlfahrtsproduktion
9. Wandel von Kindheit
10. Wandel der Rolle des Vaters/Vaterkonzepte
11. strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Familie

12. strukturelle Benachteiligung von gewandelten familialen Lebensformen

Die hier aufgeführten Kategorien bzw. professionellen Institutionen des familialen Wandels fungieren im Hinblick auf die Expert_inneninterviews und den Interviewleitfaden (siehe Kapitel 4) als eine Art theoretisches Raster, welches zu Beginn der empirischen Untersuchung offene theoretische Konzepte liefert, die den/die Forscher_in für die Wahrnehmung sozialer Phänomene in konkreten Handlungsfeldern im Forschungsprozess sensibilisieren (vgl. Kelle/Kluge 1999, S. 26). Das entwickelte Kategorienschema dient aber auch zur Systematisierung der dem fachlichen Diskurs zum Wandel der Familie zugrunde liegenden Institutionen und repräsentiert gleichzeitig eine Art heuristischen Rahmen für die Expert_inneninterviews²³³ (vgl. ebd., S. 67).

Kelle und Kluge (1999) verweisen darauf, dass Heuristiken am Anfang einer empirischen Untersuchung als eine Art theoretisches Raster angewandt werden können, welches mittels empirischer Beobachtungen zunehmend aufgefüllt wird (vgl. ebd., S. 34f.). „Ein wesentliches Merkmal qualitativer Sozialforschung ist der heuristische Charakter des Forschungsprozesses“ (ebd., S. 29). Sie weisen ferner darauf hin, dass abstrakte, allgemein gehaltene und empirisch gehaltlose theoretische Konzepte²³⁴ sich ideal als *Heuristiken* eignen, denn:

²³³ Dieser Umstand ist insofern von enormer Bedeutung, als in diesem Forschungsprojekt nach Strukturangleichungsprozessen – im Sinne von Isomorphieprozessen (siehe Punkt 1.5.1) – zwischen den professionellen und organisationalen Wissensstrukturen geforscht wird und somit die entwickelten Kategorien die Vergleichbarkeit dieser beiden Bereiche überhaupt erst ermöglichen.

²³⁴ Die kognitiven Institutionen des familialen Wandels können dem neo-institutionalistischen Verständnis nach als abstrakte Konzepte bzw. Muster verstanden werden, da Institutionen keine konkreten Handlungen vorgeben, sondern diese lediglich begrenzen und ermöglichen (vgl. Senge 2005). Es wird nicht von einer grundlegenden „Punkt-zu-Punkt-Entsprechung“ von Institution und Handlung ausgegangen (vgl. Hasse/Krücken 1996, S. 103). Wichtig ist laut Hasse und Krücken (2005) „dass die Reaktionen nicht durch die Institutionen determiniert sind, auf die sie bezogen sind“ (ebd., S. 67). Da Institutionen die gesellschaftliche Ordnung auf einer höheren symbolischen Ebene repräsentie-

*„ 1. stellen sie dem Forscher oder der Forscherin jene „Linsen“ oder theoretischen Perspektiven zur Verfügung, durch die er oder sie soziologisch relevante Phänomene überhaupt erst wahrnehmen und beschreiben kann, und
2. sind diese Konzepte gleichzeitig „offen“ genug, so daß die Gefahr verringert wird, daß die Relevanzsetzungen der Befragten durch die vorgängigen Forscherhypothesen überblendet werden“ (ebd., S. 34).*

Die Rolle des theoretischen Vorwissens – beispielsweise zu sozialpädagogisch relevanten Aspekten des familialen Wandels – besteht darin, dass der/die Forscher_in für entscheidende Aspekte des Datenmaterials „theoretisch sensibilisiert“ wird (vgl. Kelle/Kluge 1999, S. 12). Diese theoretische Sensibilität stellt die Fähigkeit des Forschers bzw. der Forscherin dar, über das empirische Material in theoretischen Begriffen zu reflektieren (vgl. ebd., S. 18). Kelle und Kluge (1999) führen an, dass eine rein induktivistische Forschungsstrategie, bei der theoretische Konzepte den Daten des Untersuchers/der Untersucherin nicht aufgezwängt werden, sondern aus diesen emergieren sollen, „undurchführbar“ ist. Denn der/die Forscher_in nähert sich der Realität immer mit einer Perspektive, die ihm/ihr ermöglicht, relevante Daten und die bedeutenden Kategorien aus der Prüfung der Daten zu abstrahieren (vgl. ebd., S. 16ff.). Die beiden resümieren:

„Jeder Versuch, theoretische Konzepte allein aus den Daten emergieren zu lassen, kann letztendlich nur dazu führen, dass die UntersucherInnen hilflos einer großen Menge unstrukturierter Datenmaterials gegenüberstehen“ (ebd., S. 19).

Wissenschaftler_innen können ihr Vorwissen nicht einfach „suspendieren“, sie nehmen die Welt immer durch die „Linsen bereits

ren, müssen sie auch als empirisch gehaltlose Konzepte oder Regelsysteme erachtet werden, die empirisch durch konkrete Handlungsmuster operationalisiert werden können, welche durch institutionalisierte Regelmuster bedingt werden.

vorhandener Kategorien²³⁵ wahr (vgl. ebd., S. 19). Laut Kelle und Kluge (1999) müssen qualitativ entwickelte Konzepte immer sowohl empirisch begründet als auch theoretisch informiert sein (vgl. ebd., S. 21).

Die Vagheit soziologischer Konzepte stellt nach Auffassung von Kelle und Kluge (1999) eine notwendige Voraussetzung für die Sozialforschung dar, da diese eben nicht definitive Konzepte, im Sinne von präzise operationalisierten Begriffen, benötigt, sondern offene Konzepte, welche den/die Forscher_in „für die Wahrnehmung sozialer Bedeutungen in konkreten Handlungsfeldern *sensibilisieren*“ (ebd., S. 26). Diese sensibilisierenden Konzepte können dann nur aufgrund des empirischen Datenmaterials präzisiert und gesättigt werden (vgl. ebd., S. 27).

So kann an dieser Stelle resümiert werden, dass ein theoriegeleitetes Vorgehen innerhalb der qualitativen Forschung nicht mit einem hypothetiko-deduktiven Ansatz gleichgesetzt werden kann. Bei der theoriegeleiteten qualitativen Forschung kann das Vorwissen mehr oder weniger explizit und theoretisch abstrakt sein, es müssen keine empirisch gehaltvollen sowie präzisen Hypothesen zu Beginn formuliert werden. Solch ein Vorgehen würde der explorativen und heuristischen Funktion der qualitativen Untersuchung eher entgegenstehen (vgl. ebd., S. 35).

Abschließend weisen Kelle und Kluge (1999) daraufhin, dass sich eine gelungene qualitative Untersuchung insgesamt durch eine ständige Integration von empirischen und theoretischen Arbeitsschritten auszeichnet (vgl. ebd., S. 37).

²³⁵ Hier zeigt sich eine Parallele zur neo-institutionalistischen Perspektive. Die Neo-Institutionalisten gehen von der Annahme aus, dass institutionalisierte Elemente den sozialen Akteuren eine „eingefärbte und an den Seiten geschlossene Brille“ (Walgenbach 2006, S. 354) aufsetzen, durch die sie die Wirklichkeit wahrnehmen und interpretieren. Den institutionalisierten Wahrnehmungsmustern können sich die sozialen Akteure nicht entziehen.

In diesem Forschungsprojekt werden die „theoretischen“ Wissensbestände des sozialpädagogischen Familiendiskurses jedoch nicht mit den „empirischen“ Daten auf der Grundlage der Expert_inneninterviews empirisch zu sättigen bzw. diese miteinander zu integrieren versucht. Vielmehr geht es darum, die – um in der Semantik von Kelle und Kluge zu bleiben – „theoretischen“ Konzepte der fachlichen Debatte mit den „empirischen“ Aussagen der interviewten Familienhelfer_innen zu *vergleichen*, um auf diese Weise mögliche soziale Phänomene zu identifizieren, die etwaige Rückschlüsse auf Isomorphieprozesse zwischen professionellen und organisationalen Wissensstrukturen zulassen.

3.5 Resümee

Um der Forschungsfrage nach möglichen institutionellen Isomorphieprozessen (siehe Punkt 1.5.1) zwischen organisationalen Wissensbeständen der sozialpädagogischen Praxis und professionellen Wissensstrukturen Sozialer Arbeit nachgehen zu können, wurde in diesem Kapitel der Versuch unternommen, die kognitiven Institutionen der sozialpädagogischen Debatte um familiäre Transformationsprozesse auf der Grundlage einer umfassenden Auseinandersetzung mit der bestehenden Fachliteratur zu rekonstruieren. Dabei wurde zunächst noch einmal ausführlich auf den Institutionenbegriff des Neo-Institutionalismus eingegangen und argumentiert, dass der fachliche Diskurs im Wesentlichen auf professionellen kognitiven Institutionen basiert (siehe Punkt 3.2). Die institutionellen Wissensbestände des sozialpädagogischen Familiendiskurses wurden im Anschluss an eine umfassende Darstellung dominierender Inhalte (siehe Punkt 3.3) dahingehend systematisiert, dass eine Art Heuristik bzw. Kategoriensystem induktiv aus der Fülle des Materials gewonnen und entwickelt wurde (siehe Punkt 3.4). Diese Art Heuristik dient damit als theoretisches Vorwissen für die Entwicklung des Leitfadens (siehe Punkt 4.8) und die abschließende interpretative Auswertung der Expert_inneninterviews (siehe Kapitel 5).

Bei der überblickartigen und zusammenfassenden Darstellung der sozialpädagogischen Debatte um den familialen Wandel (siehe Punkt 3.3) ist deutlich geworden, dass die Darstellung der Aufführungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben kann und dabei stets als ein selektiver und subjektiv konstruierter Ausschnitt der fachlichen Debatte zu betrachten ist. Um einen gewissen Anspruch auf Objektivität erlangen zu können, wurde insbesondere Wert darauf gelegt, sowohl die gängigen und vielfach rezipierten sozialpädagogischen bzw. familiensoziologischen Publikationen abzubilden, wie z.B. die Beiträge von Rosemarie Nave-Herz oder Rüdiger Peuckert, als auch den Veröffentlichungen von Berufspraktiker_innen in ausgewählten Fachzeitschriften, durchaus mit regionalem Bezug auf Nordrhein-Westfalen (die Jugendamtsperiodika der Landesjugendämter NRW), Rechnung zu tragen. Ferner wurden auch Positionspapiere und Stellungnahmen von Arbeitsgemeinschaften und professionellen Zusammenschlüssen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie Beiträge aus gängigen Fachzeitschriften in die Analyse miteinbezogen. Wie bereits eingangs des vorliegenden Kapitels dargestellt, wurde auf diese Weise versucht, einen Zugang zu professionellen Wissensbeständen zu familialen Transformationsprozessen zu erhalten. Der institutionelle Charakter der dargestellten Wissensbestände zur Familie der Gegenwart kommt insbesondere dadurch zum Ausdruck, dass die beschriebenen Inhalte mehrfach zitiert sind und somit eine gewisse Selbstverständlichkeit innerhalb der sozialpädagogischen Debatte beanspruchen können (siehe Punkt 3.2).

Im Hinblick auf die gesellschaftlichen, sozialen und damit einhergehenden familialen Entwicklungsprozesse seit Mitte des vorangehenden Jahrhunderts ist festzuhalten, dass diese sich als äußerst komplex und miteinander verwoben darstellen. Die Familie ist gegenwärtig durch ihre pluralen Lebensarrangements und vielfältigen Ausgestaltungsmöglichkeiten gekennzeichnet. Jedoch regiert in der Öffentlichkeit, im Sozialstaat und im Diskurs häufig noch ein hegemoniales Bild der bürgerlichen Kleinfamilie, welches zu einer

sozialstrukturellen Benachteiligung gewandelter familialer Settings führen kann. Die aktuelle Optionsvielfalt von Familie und die Flexibilisierungsanforderungen der modernen Gesellschaft stellen hohe Anforderungen an Familien, denen nicht unbedingt alle familialen Lebensarrangements gewachsen sind. Insbesondere Familien, die nicht über die entsprechenden Ressourcen in verschiedenster Hinsicht verfügen, können sich überfordert fühlen und an ihrem Erziehungsauftrag und ihrem Alltag scheitern. In der Debatte werden diese Familien häufig als „Modernisierungsverlierer“ bezeichnet. Wie aufgezeigt, wird den Familien, welche eine SPFH in Anspruch nehmen, diese Eigenschaft zugeschrieben. Sie scheinen die Verlierer_innen der gewandelten Lebensverhältnisse zu sein. Inwiefern die sozialpädagogischen Fachkräfte, die in dieser Hilfeform tätig sind, sich mit den professionellen Inhalten und Wissensstrukturen der gesellschaftlichen und familialen Transformationsprozesse auseinandergesetzt haben bzw. ob sich diese professionellen kognitiven Strukturen in deren institutionalisierten Wahrnehmungs- und Denkmustern widerspiegeln, wird mit Hilfe von Expert_inneninterviews zu rekonstruieren versucht (siehe Kapitel 4).

In diesem Kapitel erfolgte ein Zugang bzw. eine Rekonstruktion der institutionalisierten professionellen Wissensbestände zum familialen Wandel. Um etwaige Strukturangleichungsprozesse zwischen diesen und den organisationalen Wissensbeständen aufzeigen zu können bzw. einen Vergleich professioneller und organisationaler Wissensstrukturen im Hinblick auf diesen Themenbereich vornehmen zu können, wird versucht, im folgenden Kapitel einen Zugang zu organisationalen Wissensbeständen der Sozialpädagogischen Familienhilfe zu erlangen.

Um diesen empirischen Zugang zum – dem neo-institutionalistischen Verständnis nach konzipierten – ‘Organisationswissen’ der Sozialpädagogischen Familienhilfe, die im Rahmen dieses Forschungsvorhabens als beispielhafte sozialpädagogische Organisation herangezogen wurde, zu erhalten, wurden Expert_inneninterviews mit sozialpädagogischen Fachkräften der SPFH durchgeführt (siehe dazu Kapitel 4). Mit Hilfe der Expert_inneninterviews

sollen die gemeinsam geteilten Wissensbestände der Expert_innen, die Meuser und Nagel (1989) zu Folge als *Repräsentant_innen der Organisation* verstanden werden, rekonstruiert werden. Auf diese Weise ergibt sich ein empirischer Zugang zu komplexen sowie impliziten Wissenszusammenhängen in organisatorischen Kontexten (vgl. ebd.). Im Kontext dieses Forschungsprojekts wird von der Annahme ausgegangen, dass das ausführlich im ersten Kapitel beschriebene 'Organisationswissen' auf diese Art und Weise rekonstruiert werden kann.

4. Das Expert_inneninterview - Ein empirischer Zugang zu organisationalen Wissensbeständen (am Beispiel der Sozialpädagogischen Familienhilfe)

Auf Basis der theoretischen Folie des Neo-Institutionalismus und der damit verbundenen Annahme, dass professionelle Organisationen professionelle institutionalisierte Elemente aufgrund von Isomorphieprozessen in ihre formale Struktur²³⁶ adaptieren, sollen mögliche Isomorphieprozesse zwischen organisational gebundenen Wissensformen der Sozialpädagogischen Familienhilfe und der sozialpädagogischen Profession im Hinblick auf Wissensbestände zu familialen Transformationsprozessen empirisch erforscht werden. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass über den Versuch der Rekonstruktion organisationaler Wissensbestände auf der Grundlage von Expert_inneninterviews lediglich soziale Phänomene empirisch erforscht werden können, die aus neo-institutionalistischer

²³⁶ An dieser Stelle ist noch einmal auf das neo-institutionalistische Verständnis der formalen Struktur von Organisationen zu verweisen (siehe Punkt 1.4.2). In Anlehnung an Meyer und Rowan (1977) sowie Jepperson (1991) führt Neumann aus, dass unter der formalen Struktur grundsätzlich der Aufbau der Organisation bzw. die Arbeitsorganisation zu verstehen ist (vgl. Neumann 2005, S. 80). Basis organisationalen Handelns stellt demnach die formale Struktur dar. Ziele sowie Verfahrensweisen werden in der formalen Struktur erklärt und dargelegt und verbinden die vorhandenen Elemente. Die institutionelle Durchdringung und Prägung der formalen Organisationsstruktur führt nach dem im ersten Kapitel dargelegten Institutionenverständnis (siehe Punkt 1.2.2) ebenfalls zu einer institutionellen Durchdringung der Wahrnehmungs- und Handlungsmuster der sozialen Akteure, da diese sich institutionalisierten Elementen nicht entziehen können. Somit ist die Aktivitätsstruktur, das Handeln der Professionellen in der Organisation, immer mit der formalen Struktur gekoppelt und auf die gleiche Art und Weise institutionell geprägt. Da im Kontext dieses Forschungsvorhabens die Handlungsorientierungen und Deutungsmuster der sozialpädagogischen Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe – als beispielhaft herangezogene Organisation – auf der Grundlage von Expert_inneninterviews rekonstruiert werden sollen, findet auf diese Weise ein Zugang zur formalen Struktur der SPFH statt. Dieses Vorgehen ist möglich, da von der Annahme ausgegangen wird, dass die formale Struktur und die Handlungsstruktur der in der Organisation tätigen Fachkräfte gekoppelt sind und in gleicher Weise institutionell durchdrungen werden.

Perspektive heraus betrachtet als Isomorphieprozesse gedeutet und interpretiert werden können.

4.1 Einführende Gedanken

Das methodische Vorgehen im Hinblick auf die Datengewinnung und -analyse richtet sich in dieser Forschungsarbeit nach den Ausführungen von Meuser und Nagel (1989, 1994, 1996, 2010) zum Expert_inneninterview. Generell zielt das Expert_innen-interview darauf ab, besondere Wissensbestände, im Sinne von besonders exklusivem, detailliertem oder umfassendem Wissen über bestimmte Praktiken und Wissensbereiche zu rekonstruieren (vgl. Pfadenhauer 2005). Diese Erhebungsmethode wird – wie nachfolgend noch dargelegt – als geeignet erachtet, um einen angemessenen empirischen Zugang zum `Organisationswissen` der Sozialpädagogischen Familienhilfe zu erhalten. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Zugang zum `Organisationswissen`²³⁷ – wie es im ersten Kapitel (siehe Punkt 1.4.3) umfassend konzipiert wurde – über die Rekonstruktion der Deutungsmuster sowie Handlungsorientierungen der Expert_innen ermöglicht werden kann.

Das Erkenntnisinteresse von Expert_inneninterviews besteht aus einer wissenssoziologischen Perspektive heraus betrachtet darin, besondere Wissensbestände zu rekonstruieren. Im Vordergrund stehen Wissensbestände im Sinne von Erfahrungsregeln, Handlungsorientierungen, Deutungen, Leitbildern, Maximen etc. Dabei wird der organisatorische Kontext der Expert_innen fokussiert. Das

²³⁷ Wie bereits in den vorangehenden Kapiteln deutlich geworden ist, findet durchgängig eine Fokussierung der kognitiven Dimension von Institutionen statt. Die analytische Differenzierung der regulativen, normativen sowie kognitiven Dimension von Institutionen, die auf den *three pillars of institutions* nach Scott (2001) beruht (siehe Punkt 1.2), kann in der Empirie selbstverständlich nicht unbedingt so eindeutig vorgefunden werden. Dennoch wird im Rahmen dieses Forschungsvorhabens versucht, primär die institutionalisierten Wissensstrukturen der Expert_innen zu erforschen, unter der Berücksichtigung, dass diese häufig auch mit normativen sowie regulativen Elementen verknüpft sein können.

Expert_inneninterview zielt darauf ab, den Wissensvorsprung zu erforschen, den aus wissenssoziologischer Perspektive heraus betrachtet, der/die Expert_in inne hat, da er/sie über Wissen in einem spezifischen Handlungsfeld (nicht alleine) verfügt, das aber nicht jedermann bzw. jederfrau zugänglich ist (vgl. Meuser/Nagel 2010, S. 461). Das Expert_inneninterview nach Meuser und Nagel macht nicht die Gesamtperson und ihre persönlichen Orientierungen im Kontext des individuellen Lebenszusammenhangs zum Gegenstand der Analyse, sondern fokussiert den organisatorischen Kontext, der eben nicht mit dem individuellen Lebenszusammenhang der darin agierenden Person identisch ist²³⁸. Der/die Expert_in wird bei Meuser und Nagel als *Repräsentant_in einer Organisation* verstanden (vgl. Meuser/Nagel 1989). Laut Liebold und Trinczek (2002) verkörpern Expert_innen im Experteninterview Strukturzusammenhänge, organisationale Entscheidungsstrukturen sowie Problemlösungen; sie repräsentieren Wissensbestände, die das Funktionieren sozialer Systeme prägen (vgl. ebd., S. 41). Im Mittelpunkt dieses methodischen Vorgehens steht die Rekonstruktion handlungsleitender Orientierungen der Expert_innen:

„Insgesamt handelt es sich um die Erfassung von praxisgesättigtem Expert_innenwissen, des know how derjenigen, die die Gesetzmäßigkeiten und Routinen, nach denen sich ein soziales System reproduziert, enactieren und unter Umständen abändern bzw. gerade dieses verhindern“ (Meuser/Nagel 2010, S. 457f.).

Das Expert_inneninterview nach Meuser und Nagel zielt darauf ab, Routinen und Gesetzmäßigkeiten, nach denen sich soziale Systeme – wie z.B. die Organisation der Sozialpädagogischen Familienhilfe – reproduzieren, zu erforschen²³⁹ sowie die gemeinsam geteil-

²³⁸ Das Erkenntnisinteresse des Expert_inneninterviews unterscheidet sich beispielsweise deutlich von dem Erkenntnisinteresse biographischer Interviews, welche im Kontext der Biographieforschung durchgeführt werden (vgl. Meuser/Nagel 2010, S. 459).

²³⁹ Hierzu führen sie an anderer Stelle an: „Gegenstand des Expertinneninterviews [...] sind darüber hinaus Wissensbestände im Sinne von Erfahrungsregeln, die das Funktionieren von sozialen Systemen (von bürokratischen Organisationen bis zu Projektinitiativen) bestimmen“ (Meuser/Nagel 2010, S. 468).

ten Wissensbestände der Expert_innen zu rekonstruieren. Gegenstand von Expert_inneninterviews bilden implizite Wissensbestände in Form von Erfahrungsregeln, welche die funktionalen Abläufe sozialer Systeme prägen und die somit an sozialstrukturell bestimmte Handlungssysteme gebunden sind (vgl. Meuser/Nagel 1996, S. 23).

Meyer (2002) hebt hervor, dass mit dem Expert_inneninterview Handlungsorientierungen und Wissensstrukturen – komplexe implizite Zusammenhänge – rekonstruiert werden können, die das Wissen hervorholen, das nach Giddens²⁴⁰ zwischen den Polen von praktischem und diskursivem Bewusstsein steckt (vgl. ebd., S. 155). Auch Meuser und Nagel (1996) formulieren, dass den Expert_innen die Relevanzen ihres Handelns nicht stets eindeutig und reflexiv zugänglich sind:

„Nimmt man die Giddenssche Unterscheidung von praktischem und diskursivem Bewusstsein auf, so lässt sich das Expertenwissen, das sich habitualisierten Formen des Problemmanagements verdankt, `irgendwo´ zwischen den beiden Polen verordnen. Es stellt weder ein völlig vorreflexives Wissen auf der Ebene von Basisregeln dar, noch handelt es sich um ein Wissen, das sich von den Experten ohne weiteres `abspulen´ ließe“ (ebd., S. 18).

Das Expert_innenwissen kann demnach nicht konkret abgefragt, sondern muss interpretativ rekonstruiert werden. Die impliziten Handlungsmaxime des eigenen Handelns sind in der Regel weniger diskursiv verfügbar (vgl. ebd., S. 18). Auf diese Weise scheint ein empirischer Zugang zu institutionalisierten Wissensbeständen der organisationalen Praxis gegeben zu sein, denn aus neo-

²⁴⁰ Bereits im Rahmen der theoretischen Grundlegung dieser Arbeit (siehe Punkt 1.7.2) wurde auf Giddens Strukturierungstheorie verwiesen, um der individuellen Akteursperspektive innerhalb des Neo-Institutionalismus verstärkt Rechnung tragen und so dem Vorwurf einer objektivistischen Sichtweise noch überzeugender entgegenzutreten zu können. Dabei konnte aufgezeigt werden, dass sich die *Dualität der Struktur* bereits in neo-institutionalistischen Arbeiten in Ansätzen widerspiegelt, jedoch die Handlungsmächtigkeit der sozialen Akteure noch mehr in den Fokus genommen werden muss. Eine grundlegende „Punkt-zu-Punkt-Entsprechung“ von Institution und Handlung wird mit dem Neo-Institutionalismus bereits überwunden (vgl. Hasse/Krücken 1996, S. 103).

institutionalistischer Perspektive handelt es sich bei Institutionen primär um Routinen und unbewusste Gesetzmäßigkeiten, die das Handeln und die Wahrnehmungsmuster der sozialen Akteure maßgeblich prägen (siehe Punkt 1.2.2).

Da es bei Expert_inneninterviews um die Erforschung gemeinsam geteilten Wissens geht (vgl. Meuser/Nagel 1989, S. 14), eignet sich diese qualitative Forschungsmethode in besonderem Maße, um die institutionalisierten – überindividuellen – Wissensstrukturen der Organisation der Sozialpädagogischen Familienhilfe zum Wandel der Familie zu rekonstruieren. Im Kontext dieser Forschungsarbeit wurden handlungsleitende Wissensformen der interviewten Expert_innen, die im Hinblick auf Aspekte des familialen Wandels relevant erschienen, themenspezifisch rekonstruiert (siehe Kapitel 5). Die Themenauswahl hat sich dabei an dem im dritten Kapitel entwickelten Kategoriensystem (siehe Punkt 3.4) orientiert, aber auch eigene Themendimensionierungen der Expert_innen berücksichtigt.

Bei der Differenzierung von organisationalen und professionellen Wissensdimensionen handelt es sich – wie bereits expliziert – um eine analytische Differenzierung, die empirisch so nicht unbedingt gegeben ist²⁴¹. Beide Wissensformen sind in der organisationalen Praxis unweigerlich miteinander verklammert. Es geht in diesem Forschungsvorhaben um die Erhebung „organisationsgebundenen Professionswissens“. Im Fokus stehen die professionellen Wissensformen, die in der organisationalen Struktur der SPFH verankert bzw. dort aufgrund von Isomorphieprozessen institutionalisiert

²⁴¹ Im vorangehenden Kapitel wurde bei der Bestimmung des `Professionswissens` in Anlehnung an Dewe und Otto bereits darauf verwiesen, dass das `Organisationswissen` als eine weitere Relevanzstruktur neben dem wissenschaftlichen Wissen und dem Handlungswissen betrachtet werden muss, und dieses auf diese Weise Eingang in das `Professionswissen` findet (siehe Punkt 2.4.2). Organisationale und professionelle Wissensbestände konstituieren sich demnach wechselseitig und können empirisch nicht immer eindeutig voneinander separiert werden. Dennoch wird diese analytische Differenzierung als notwendig erachtet, um einen empirischen Zugang für die dieser Arbeit zugrunde liegende Forschungsfrage zu erhalten.

sind. Der/die Expert_in fungiert im Rahmen dieser Untersuchung als eine Art „Kristallisationspunkt“ professioneller als auch organisationaler Wissensformen²⁴². Im Hinblick auf das methodische Vorgehen wird er/sie jedoch primär *als Repräsentant_in einer Organisation* betrachtet, dessen/deren Insiderwissen in Form von selbstverständlichem Routinewissen, welches der praktischen Tätigkeit zugrunde liegt, im Mittelpunkt des Forschungsinteresses steht.

Im Kontext des Forschungsprojekts wurden leitfadengestützte Interviews mit Fachkräften der Sozialpädagogischen Familienhilfe²⁴³ durchgeführt. In Anschluss an Oelkers (2007) wird konstatiert, dass „[a]ufgrund der auf Vorwissen basierenden Leitfadenformulierung und der Fallsauswahl [...] die erhobenen Daten vergleichbar [sind]“ (ebd., S. 81). Meuser und Nagel (1989) zu Folge zielt das leitfadenorientierte Expert_inneninterview darauf, leitende Deutungsmuster im institutionellen Kontext zu erfassen und zu analysieren. Expert_inneninterviews beziehen sich primär auf Handlungssysteme, wie z.B. Organisationen, und ermöglichen einen exklusiven Einblick in die jeweiligen Strukturzusammenhänge, wie z.B. in das `Organisationswissen`.

²⁴² Pfadenhauer (2005) stellt die Gleichsetzung von Expert_innenwissen mit professionellem Sonderwissen in Frage, da z.B. professionelle Wissensbestände eine formale Ausbildung erfordern (vgl. ebd., S. 124f.), welche bei der Bestimmung des Expert_innenwissens nach Meuser und Nagel (siehe Punkt 4.6) nicht unbedingt ausschlaggebend ist.

²⁴³ Aufgrund einer umfassenden theoretischen Auseinandersetzung mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe in vorangehenden Forschungsarbeiten der Verfasserin erfolgte die Wahl der SPFH als Untersuchungsfeld. Diese Hilfeform stellt hier quasi das „Mittel zum Zweck“ dar. Nicht die SPFH als solche steht hier im Mittelpunkt des Forschungsinteresses, sondern vielmehr der Umstand, dass sie als Teil der Kinder- und Jugendhilfe ein organisationales Arbeitsfeld repräsentiert. Ferner verkörpert die SPFH eine familienorientierte Erziehungshilfe, die sich an die Familie als Ganzes richtet. Dieser Aspekt führt zu der Annahme, dass diese spezifische Hilfeform in besonderem Maße mit familialen Transformationsprozessen konfrontiert ist.

Bezüglich des ausgewählten Forschungsdesigns²⁴⁴ ist anzumerken, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt. Die verschiedenen Ausprägungen des Expert_innenwissens, welche zum Zeitpunkt der Erhebung in einem Handlungsfeld existieren, werden rekonstruiert und miteinander verglichen. Es wird primär eine Zustandsbeschreibung gegeben, die sich auf den Zeitpunkt der Forschung bezieht (vgl. Flick 2007, S. 182). Diese Momentaufnahme bezieht sich hier auf die Rekonstruktion des Expert_innenwissens bzw. des `Organisationswissens` der Sozialpädagogischen Familienhilfe zum Themenkomplex Familie im Wandel. Die Verlaufs- und Veränderungsperspektive steht dabei weniger im Mittelpunkt des Forschungsinteresses (vgl. ebd., S. 187).

In diesem Kapitel findet zunächst ein Blick auf die Verknüpfung qualitativer Forschung mit der theoretischen Folie des Neo-Institutionalismus statt (siehe Punkt 4.2). In diesem Kontext erscheint eine erneute Thematisierung des neo-institutionalistischen Institutionenverständnisses im Hinblick auf den Umgang mit dem empirischen Datenmaterial unerlässlich (siehe Punkt 4.3). Im Anschluss daran erfolgt eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Expert_innenbegriff, insbesondere mit Blick auf eine wissenssoziologische Bestimmung. Schließlich findet im Abschnitt 4.6 eine ausführliche Darstellung des methodischen Vorgehens und möglicher kritischer Einwände zur ausgewählten Methode statt. Darüber hinaus wird auf die Leitfadententwicklung (siehe Punkt 4.8) sowie die Bildung des qualitativen Samples in Form eines qualitativen Stichprobenplans (siehe Punkt 4.9) näher eingegangen. Im Zuge der Nachvollziehbarkeit des qualitativen Forschungsprozesses scheinen diese Zwischenschritte unerlässlich. Abschließend zu diesem Kapitel wird ein Fazit sowie eine Überleitung zum nachfol-

²⁴⁴ Flick (2007) führt aus, dass mit dem Stichwort Forschungsdesign generell „die Frage nach der Planung einer Untersuchung angesprochen [ist] – wie sollen Datenerhebung und -analyse konzipiert und wie soll die Auswahl empirischer `Materials` (Situationen, Fälle, Personen etc.) gestaltet werden, damit die Fragestellung der Untersuchung beantwortet und dies auch in der zur Verfügung stehenden Zeit und mit den vorhandenen Mitteln erreicht werden kann?“ (ebd., S. 172f.).

genden Kapitel skizziert, in welchem die Interpretation der empirischen Daten erfolgt.

4.2 Neo-Institutionalismus und qualitative Forschung

Aufgrund der Prozesshaftigkeit, der flexiblen Ausrichtung, der Offenheit sowie der Kommunikation ermöglichen Expert_inneninterviews Erkenntnischancen in Form eines qualitativen Forschungszugangs²⁴⁵ (vgl. Lamnek 2005, S. 20f.). Das erhobene Datenmaterial zeichnet sich in seiner Qualität durch die Offenheit, die Reichhaltigkeit und Breite aus. Der Balanceakt zwischen Offenheit und Strukturierung lässt Schwerpunktsetzungen zu, jedoch erfolgt kein standardisiertes Vorgehen, um lediglich vorab konzeptualisiertes Wissen zu überprüfen, was eher einer quantitativen Forschungslogik entsprechen würde. Der qualitative Forschungsprozess hat die „Entdeckung des Unbekannten“ zum Ziel. Handlungs-, Deutungs- und Wahrnehmungsmuster werden interpretiert. Das Expert_inneninterview ermöglicht Einblicke in Wissensstrukturen von Organisationen und bietet adäquate Verknüpfungsmöglichkeiten mit der neo-institutionalistischen Forschungsperspektive, die primär auf die kognitive Ebene organisationaler Settings fokussiert. Auf der Basis des Expert_inneninterviews ist es insbesondere

²⁴⁵ Lamnek (2005) führt im Hinblick auf die qualitative Sozialforschung aus, dass der Prozess der Reproduktion, Modifikation sowie die Deutung von Handlungsmustern im Mittelpunkt steht. Die soziale Wirklichkeit wird über diese Muster der sozialen Akteure konstituiert (vgl. ebd., S. 23). Hier kommt eine grundlegende Charakterisierung der qualitativen Sozialforschung zum Ausdruck, die adäquate Anknüpfungspunkte zu den theoretischen Grundannahmen des Neo-Institutionalismus, insbesondere bezüglich der wissenssoziologischen Fundierung nach Berger und Luckmann (1969), aufzeigt (siehe Kapitel 1). Die gesellschaftliche Konstruktion der sozialen Realität durch die Handlungs- und Deutungsmuster der sozialen Akteure spielen in beiden Bereichen eine zentrale Rolle. Die soziale Wirklichkeit wird nicht als objektiv gegeben betrachtet, sondern als sozial konstruiert verstanden. Wie der neo-institutionalistische Forschungsansatz basiert auch die qualitative Sozialforschung grundlegend auf der Phänomenologie. Beide Ansätze sind dem interpretativen Paradigma zuzuordnen.

möglich, Erfahrungswissen und Faustregeln, die sich aus der alltäglichen Handlungsroutine ergeben, zu erforschen (vgl. Meuser/Nagel 2010, S. 457).

Walgenbach und Meyer (2008) merken im Hinblick auf das empirische Design sowie die Methodenauswahl neo-institutionalistischer Forschungsarbeiten an: „In der empirischen Arbeit sehen sich Forscher/innen, die auf der Basis der Argumente der neoinstitutionalistischen Organisationstheorie arbeiten, nun spezifischen Anforderungen gegenüber“ (ebd, S. 178). Nicht die individuellen Akteure mit ihren jeweiligen Interessen und Wünschen stehen im Mittelpunkt des Forschungsinteresses, sondern soziale Akteurstypen, wie Institutionen und Strukturen, die in den Handlungsorientierungen der Akteure zum Ausdruck kommen. Aufgrund dessen fokussiert der Neo-Institutionalismus `soziale Typifizierungen´ und ist somit in der empirischen Arbeit dazu angehalten, Strukturen zu rekonstruieren (vgl. ebd., S. 178).

Den Ausführungen von Walgenbach und Meyer (2008) ist ferner zu entnehmen, dass im Rahmen neo-institutionalistischer Forschungsarbeiten auch in Form von Interviews geforscht wird. Sie zeigen auf, dass sich die konkrete Methodenwahl erst im Hinblick auf die jeweilige Forschungsfrage ergeben und nicht a priori festgelegt werden kann. Auch wenn neo-institutionalistische Forschungsarbeiten mit einem quantitativen Design überwiegen, so zeigt sich der Ansatz auch qualitativen Methoden gegenüber offen (vgl. ebd. S. 179).

König und Bentler (2010) zeigen auf, dass, wenn bei der empirischen Sozialforschung von einem handlungstheoretischen Begriffsrahmen ausgegangen wird (der sowohl dem neo-institutionalistischen Forschungsansatz als auch der theoretischen Begründung des Expert_inneninterviews nach Meuser und Nagel zugrunde liegt), dass dann beispielsweise Deutungsmuster und soziale Regeln – wie z.B. auch Institutionen – in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses geraten (vgl. ebd., S. 175). Auch Flick (2007) stellt in seiner Einführung zur qualitativen Sozialforschung dar,

dass Expert_inneninterviews ihren Anwendungsbereich darin haben, dass Expert_innenwissen in Institutionen (vgl. ebd., S. 270) bzw. Organisationen erhoben werden soll. Da im Kontext des hier vorliegenden Forschungsinteresses das `Organisationswissen´ mit Hilfe der Expert_inneninterviews empirisch untersucht werden soll, stellt sich dieses methodische Vorgehen als besonders geeignet dar.

Kelle (2010) zu Folge stellt die Bemühung um die differenzierte Darstellung der Komplexität sozialer Wirklichkeit²⁴⁶ ein wesentliches Anliegen der qualitativen Forschung dar. Dabei geht es primär darum, mit empirischen Verfahren die Komplexität sozialer Phänomene konkret zu veranschaulichen (vgl. ebd., S. 101). Kelle führt weiter aus, dass bei der qualitativen Forschung die Beschreibung allgemeiner kultureller Muster im Mittelpunkt steht (vgl. ebd., S. 111). Der Neo-Institutionalismus verfolgt ebenfalls einen kulturellen Forschungsansatz (vgl. Hasse/Krücken 2005, S. 72). Laut Hasse und Krücken (1996) stellen Institutionen *cultural biases* dar, auf denen die jeweiligen organisationalen Wahrnehmungs- und Deutungsmuster basieren (vgl. ebd., S. 98). Dabei wird Kultur vorrangig als ein mentales Phänomen – auf einer kognitiven Ebene – konzipiert (vgl. Klatetzki 2008).

4.3 Die drei Merkmale des Institutionenbegriffes im Feld des Expert_innenwissens

Im Zuge der empirischen Zugangsweise ist zu berücksichtigen, dass „Institutionen [...] nicht direkt empirisch erfassbar [sind], sondern [dass] ihr Wirken [...] über die Spuren, die sie hinterlassen, erfasst werden“ (Walgenbach/Meyer 2008, S. 180) muss. Auch Senge (2005) weist – wie bereits dargelegt – darauf hin, dass Insti-

²⁴⁶ Kelle (2010) führt an, dass aus wissenssoziologischer Perspektive der Komplexitätsbegriff von Bedeutung ist, da er immer auf die „notwendige Unvollkommenheit unseres Wissens“ verweist (vgl. ebd., S. 102).

tutionen als soziale Tatsachen zu begreifen sind, die Handlungsmuster generieren, und Institutionen folglich die sozialen Phänomene hinter den empirisch beobachtbaren typisierten Handlungen darstellen. Dabei besteht die Gefahr, die institutionelle Ebene mit der Ebene beobachtbarer Phänomene zu vermischen (vgl. ebd., S.117). Türk (2000) führt in diesem Kontext an, dass der Institutionenbegriff nicht ein konkret empirisch vorfindbares Muster bezeichnet, sondern, dass er auf eine abstrakte Idee verweist, eine Art „Idealtypus“ darstellt (vgl. ebd., S.150). Folglich ist ein direkter empirischer Zugang zu Institutionen diesem Verständnis nach eigentlich nicht möglich. Dennoch wird hier von der grundlegenden Annahme ausgegangen, dass es sich bei der Rekonstruktion der gemeinsam geteilten Wissensbestände auf der Grundlage der Expert_inneninterviews um institutionalisierte Wissensformen bzw. um soziale Regeln handelt, die aus den dahinter stehenden Institutionen generiert werden. Da jede Institution in empirisch beobachtbare Handlungsmuster „zerlegt“ werden kann, welche kausal von Institutionen ausgelöst werden (siehe Punkt 1.2), ist demnach ein indirekter sowie operationalisierbarer Zugang zu Institutionen bzw. institutionalisierten Wissensbeständen möglich.

In analoger Weise zu dem im vorangehenden Kapitel ausführlich dargelegten Verständnis und der Argumentation im Hinblick auf Institutionen (siehe Punkt 3.2) wird auch an dieser Stelle davon ausgegangen, dass es sich bei dem im Auswertungsprozess der empirischen Daten entwickelten Kategorien (siehe dazu Kapitel 5) um soziale Phänomene handelt, die als institutionalisierte organisationale Wissensstrukturen bzw. als empirisch vorfindbarer Ausdruck dieser verstanden werden können. Die rekonstruierten Deutungs- und Handlungsmuster der Expert_innen werden in diesem Forschungsvorhaben somit als Institutionen konzipiert²⁴⁷. Senge

²⁴⁷ Diese Annahme stellt keinen Anspruch auf absolute Wahrheit, sondern eine Form der Interpretation des Institutionenverständnisses im Neo-Institutionalismus, das, welches auch dort kontrovers diskutiert wird. Es handelt sich im Rahmen dieses Forschungsvorhabens um eine heuristische Herangehensweise an den Institutionenbegriff, um diesen für eine weitergehende empirische Analyse zugänglich zu machen und, um die theoretischen Überlegungen mit der Empirie verknüpfen zu können. Dies geschieht wohl wissend auf der

(2005) weist daraufhin, dass ihrer Auffassung nach aufgrund der großen Vielfalt von Institutionen im Neo-Institutionalismus eine inhaltliche Bestimmung des Institutionenbegriffes nicht möglich scheint (vgl. ebd., S. 112). Aus diesem Grund nimmt sie lediglich eine funktionale Bestimmung vor (siehe Punkt 1.2). Senge konstatiert, dass alle drei Dimensionen des Institutionenbegriffes: die *Verbindlichkeit*, die *Maßgeblichkeit* und die *Dauerhaftigkeit* vom jeweiligen Analysekontext abhängig sind und nicht vorab grundsätzlich definiert werden können. Letztlich könne jedes strukturelle Muster auf Institutionen zurückgeführt werden, das sich als dauerhaft, verbindlich und maßgeblich im jeweiligen Kontext darstellt (vgl. Senge 2005, S. 127).

Dauerhaftigkeit

Erst dann, wenn eine Regel über einen längeren Zeitraum repetitiv angewendet wird, gilt sie als Institution (vgl. Senge 2005, S. 118). Institutionen setzen demnach Wiederholungen voraus (vgl. ebd., S. 44).

„Eine Institution gilt als stärker institutionalisiert [...] wenn sie im Wissenshorizont der involvierten Akteure als selbstverständlich verankert ist und ihre Existenz nicht hinterfragt wird“ (ebd., S. 119).

Da auf der Grundlage der Expert_inneninterviews implizite Wissensbestände rekonstruiert werden, auf welche die Expert_innen in ihrer alltäglichen Arbeit mit den Familien unhinterfragt und wiederholt Rekurs nehmen, wird davon ausgegangen, dass die Dimension der Dauerhaftigkeit gegeben ist. Die kollektiv geteilten impliziten Sinnstrukturen, die den Expert_innen nicht unbedingt reflexiv verfügbar sind, stehen im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses dieses methodischen Zugangs (vgl. Meuser/Nagel 2010, S. 463). Das Forschungsinteresse richtet sich auf Wissensbestände, die in ihrer analytischen Form von den Expert_innen selbst (noch) nicht ge-

wusst werden (vgl. Meuser/Nagel 1989, S. 181). Denn Meuser und Nagel kritisieren die Annahme, das Expert_innenwissen basiere lediglich auf einer reflexiven Kompetenz und sei stets explizit für den/die Expert_innen verfügbar (vgl. Meuser/Nagel 2010, S. 463, Bogner/Menz 2005a, S. 42). Implizite Routinehandlungen und Gewohnheiten der Expert_innen können somit nicht direkt abgefragt werden, sondern müssen rekonstruiert werden.

Auf der Grundlage der Expert_inneninterviews wird im Rahmen dieses Forschungsvorhabens das 'Organisationswissen' (siehe Punkt 1.4.3) rekonstruiert. Laut Merchel (2005) existiert in Organisationen Wissen sowohl in expliziter als auch in impliziter Form (vgl. ebd., S. 176). Das 'Organisationswissen' wurde im ersten Kapitel dieser Arbeit ausführlich als implizites Wissen konzipiert. Merchel (2005) konstatiert, dass implizite Wissensbestände von Organisationen sich nur im Handeln sozialer Akteure zeigen und stärker an die handelnde Person gebunden sind. Das implizite Wissen zeigt sich in kaum hinterfragten und pragmatischen Annahmen, in mentalen Modellen sowie in Berufserfahrungen der Organisationsmitglieder. Der/die Praktiker_in ist seiner Ansicht nach kognitiv routinisiert und lässt sich davon in seinem/ihren Handeln leiten (vgl. ebd., S. 176). Die Routinisierung setzt einen repetitiven sowie „habitualisierten“ Rückgriff auf Wahrnehmungs- und Deutungsmuster voraus.

Der Aspekt der Dauerhaftigkeit ist gegeben, wenn die Regel während des Beobachtungszeitraums als gültig gilt (vgl. Senge 2005, S. 127). Als Institutionen werden somit Wissensstrukturen der interviewten Expert_innen betrachtet, die eine gewisse Selbstverständlichkeit in ihrer Existenz beanspruchen und implizit und wiederholt in deren Äußerungen „mitschwingen“, auf die sie routinisiert bzw. selbstverständlich in ihren Ausführungen Rekurs nehmen.

Maßgeblichkeit

Im Hinblick auf diese Dimension ist entscheidend, inwieweit sich eine soziale Regel als relevant für ein Phänomen darstellt (vgl.

Senge 2005, S. 125). Jepperson (1991) führt in diesem Kontext an: „whether an object is an institution is, [...] relative to centrality. In systems, cores are institutions relative to peripheries“ (ebd., S. 146). Der maßgebliche Charakter einer Institution stellt sich somit als abhängig vom jeweiligen Analysekontext dar. Maßgeblichkeit ist dann gegeben, wenn angenommen werden kann, dass ein Handlungsmuster nur aufgrund der institutionalisierten Regel auftritt, wenn das Vorhandensein einer Institution mit dem Verhalten des sozialen Akteurs korreliert (vgl. Senge 2005, S. 126). Da, wie beschrieben, mit Hilfe der Expert_innen-interviews die Handlungs- und Denkmuster der Familienhelfer_innen rekonstruiert werden, welche auf die dahinter stehende symbolische, institutionelle Ordnung – hier: die institutionalisierten Elemente der Organisationsstruktur – zurückzuführen sind bzw. von diesen „abzuleiten sind“, kann die Gegebenheit dieser Dimension im Kontext der empirischen Untersuchung pauschal unterstellt werden. Denn eine Institution ist auch dann gegeben, wenn der Einfluss, der von ihr ausgeht, von den sozialen Akteuren nicht bewusst wahrgenommen wird, sie dennoch wirksam ist (vgl. ebd., S. 126).

Verbindlichkeit

Die soziale Dimension umfasst die *Verbindlichkeit* von Institutionen. Verbindlichkeit entsteht, wenn sich der soziale Akteur der sozialen Regel innerlich verpflichtet fühlt. Die innere Verpflichtung kann einerseits aufgrund einer inneren Wertschätzung zustande kommen, andererseits aber auch auf einer Routinisierung beruhen (vgl. Senge 2005, S. 123). Die sozialpädagogischen Familienhelfer_innen, die im Rahmen der Expert_inneninterviews befragt wurden, sind professionelle Fachkräfte, die jeweils bereits über mehrere Jahre in diesem Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind. Ferner verfügen nahezu alle Interviewees über eine akademische Qualifikation als Sozialpädagog_in bzw. Sozialarbeiter_in und sechs der neun Befragten über eine berufliche Weiterqualifizierung (siehe Punkt 5.2.1). Die interviewten sozialpädagogischen Fachkräfte sind seit mindestens sieben bis maximal einunddreißig Jah-

ren in dem Arbeitsfeld der SPFH tätig; im Durchschnitt sind die befragten Familienhelfer_innen seit achtzehn Jahren als Fachkräfte in diesem Arbeitsfeld aktiv. Die Herausbildung eines professionellen Habitus sowie eine Routinisierung der fachlichen Denk- und Handlungsmuster, die zu dem Gefühl einer inneren Verpflichtung gegenüber organisational gebundener professioneller Wissensstrukturen und Denkweisen führen, werden somit als gegeben erachtet. Auch Dewe und Otto (2005) haben darauf verwiesen, dass das 'Professionswissen' letztendlich primär durch den berufspraktischen Vollzug von Tätigkeiten erworben wird: in Form von Routinisierung und Habitualisierung, „durch Eintritt in eine kollektiv gültig gemachte Praxis als Verfahren“ (ebd., S. 1419).

Im folgenden Abschnitt wird vertiefend auf Aspekte der interpretativen Organisationsforschung eingegangen, da das methodische Vorgehen sowie das grundlegende theoretische Verständnis dieser Arbeit darunter zu fassen ist.

4.4 Interpretative Organisationsforschung

Froschauer und Lueger (2002) legen dar, dass sich die interpretative Organisationsforschung neben der Leitperspektive des Konstruktivismus an dem wissenssoziologischen Verständnis von Berger und Luckmann (1969) orientiert. Dabei folgt sie methodologischen Positionen, „die den gemeinsamen Aufbau von Wirklichkeit als Bedingung der Herstellung kollektiver Handlungsformen fokussieren“ (ebd., S. 224). Dieser grundlegenden Auffassung bezüglich der sozialen Konstruktion von Wirklichkeit folgend, strukturieren Organisationen u.a. die Handlungsorientierungen und Wahrnehmungen der darin agierenden sozialen Akteure. Gleichzeitig aber ermöglichen wiederum erst die Handlungen der Akteure die Realität als „subjektunabhängiges Phänomen“ (vgl. ebd., S. 224). Die Akteure innerhalb einer Organisation entwickeln demnach z.B. typisierte Interpretations- und Deutungsmuster, welche den Sinnzusammenhang für eine kollektiv verbindliche Handlungskoordination

ergeben (vgl. ebd., S. 224). Hierin kommt beispielsweise auch die Konzeption des `Organisationswissens`, der routinehaften, institutionalisierten Wissensbestände innerhalb der organisationalen Struktur (siehe Punkt 1.4.3), zum Ausdruck. In der wissenssoziologischen Ausrichtung des Neo-Institutionalismus, die ebenfalls auf den Ausführungen von Berger und Luckmann (1969) basiert, liegt die Betonung auf dem routinehaften Aspekt des Handelns, den unhinterfragten automatischen Handlungsmustern, die kennzeichnend für Institutionen sind (vgl. Hasse/Krücken 2005, S. 14). Institutionen entstehen, „sobald habitualisierte Handlungen durch Typen von Handelnden reziprok typisiert werden“ (Berger/Luckmann 1969, S. 60). Jede Typisierung stellt folglich eine Institution dar. Aufgrund von Historizität erlangen die Institutionen einen Charakter von objektiver Wirklichkeit und stehen den Menschen als externes zwingendes Faktum gegenüber. Diese Objektivität stellt folglich ein Produkt der menschlichen Interaktion dar (vgl. Berger/Luckmann 1969, S. 59ff.). Froschauer und Lueger (2002) konstatieren in diesem Kontext:

„Die interindividuelle und interaktive Konstruktion der Wirklichkeit organisiert auf diese Weise den Aufbau subjektiver Sinn- und Wissensstrukturen als Teil einer gemeinsamen organisationalen Praxis“ (ibd., S. 224).

Organisationen generieren Sinn, der die Handlungsfähigkeit der sozialen Akteure überhaupt erst ermöglicht. Es werden Interaktions- und Deutungsmuster im Sinne von latenten Sinnstrukturen von Organisation produziert, auf welche die individuellen Akteure nicht bewusst einwirken können, die sich ihrem Bewusstsein quasi entziehen, denen sie sich jedoch nicht entziehen können (vgl. ebd., S. 224) – ganz im Sinne des neo-institutionalistischen Verständnisses der kognitiven Dimension von Institutionen (siehe Punkt 1.2.2).

Die feldinterne Handlungsexpertise²⁴⁸ stellt einen Schwerpunkt von interpretativen Organisationsanalysen dar. Das Wissen, welches erforscht werden soll, ist an die Expert_innen bzw. an die Organisationen geknüpft und ist nur in einem begrenzten Umfang explizierbar, da es zum großen Teil unbewusst gewusst wird (vgl. Froschauer/Lueger 2002, S. 230). Im Hinblick auf Expert_inneninterviews steht laut Froschauer und Lueger (2002) bei der Befragung von handlungsfeldinternen Expert_innen die Aktivierung organisationalen Wissens unter Anknüpfung an die konkreten handlungsfeldspezifischen Erfahrungen dieser im Mittelpunkt, insbesondere beim Gesprächseinstieg (vgl. ebd., S. 232).

„Besonders bei ExpertInnen der organisationalen Handlungspraxis wird ihre Expertise als Ausdrucksgestalt der Prozesse der Sinnstrukturierung im organisationalen Kontext betrachtet“ (ebd., S. 233).

Die hier skizzierten Ausführungen von Froschauer und Lueger zur Methodik des Expert_inneninterviews machen deutlich, dass sich dieses methodische Vorgehen als angemessen darstellt, um das im ersten Kapitel beschriebene 'Organisationswissen' empirisch erforschen und auf diese Weise Rückschlüsse auf mögliche kognitive Isomorphismen zwischen professionellen und organisationalen Wissensbeständen ziehen zu können.

Die wissenssoziologische Ausrichtung, die in der interpretativen Organisationsforschung von besonderer Relevanz ist, spielt darüber hinaus bei der Bestimmung des Expert_innenstatus eine entscheidende Rolle, wie im nachfolgenden Abschnitt umfassend dargelegt wird.

²⁴⁸ Den handlungsfeldinternen Expert_innen wird kein Laienstatus zugesprochen, da nicht deren Alltagswissensbestände im Forschungsprozess von Interesse sind, sondern ihr spezifisches Sonderwissen, welches entscheidend für ein erfolgreiches Handeln in der jeweiligen Organisation ist (vgl. Froschauer/Lueger 2002, S. 229).

4.5 Wissenssoziologische Bestimmung des Expert_innenstatus

Die in dieser Passage aufgeführten Anmerkungen zur wissenssoziologischen Konstruktion des/der Expert_innen verfolgen nicht die Absicht, sich an der professionstheoretischen sowie -kritischen Debatte um die Abgrenzung zwischen dem Professionellen und dem/der Expert_in, zu beteiligen. Im Gegensatz zu den Ausführungen im zweiten Kapitel – der Kritik an einem Expert_innenbegriff innerhalb des professionstheoretischen Diskurses (siehe Punkt 2.3) –, orientiert sich das hier dargelegte Begriffsverständnis nicht an einer kritischen Diskussion über die Gefahr einer „Entmündigung durch Expert_innen“ und kontextualisiert den Expert_innenbegriff auch nicht im Rahmen einer professionstheoretischen Debatte, vielmehr geht es grundlegend darum, den wissenssoziologischen Zugang des methodischen Vorgehens darzulegen. Die wissenssoziologische sowie methodologische Bestimmung des Expert_innenstatus stehen hier im Zentrum.

Meuser und Nagel (1996) weisen explizit darauf hin, dass im professionstheoretischen Diskurs eine große Skepsis gegenüber der Macht des/der Expert_in herrscht. Sie erachten diese Vorbehalte als gerechtfertigt, wenn „der Expert_innenstatus [...] ausschließlich an der Berufsrolle festgemacht wird. Diese Engführung ist aber nicht zwingend; Expert_innen sind auch anderswo zu finden“ (ebd., S. 11). Sie plädieren somit für eine Abkopplung des Expert_innenbegriffs von der Berufsfunktion (vgl. ebd., S. 12). Aufgrund dessen gelangen sie zu dem Schluss, dass das in der Ausübung einer bestimmten Funktion erworbene Sonderwissen den Gegenstand von Expert_inneninterviews bildet. Folglich sind die Personen nicht als Privatpersonen, sondern als Funktionsträger_innen in einem bestimmten Kontext von Interesse (vgl. ebd., S. 13).

Das Verhältnis von Expert_in und Laie kann als ein spezifisches Muster der Verteilung von Wissen sowie der Konkurrenz differenter

Wissensformen beschrieben werden. Für die Handlungspraxis Sozialer Arbeit ist zu berücksichtigen, dass der/die Expert_in als `Sozialexpert_in´ betrachtet wird, der/die zuständig ist für Probleme, die schon immer vorhanden waren und von Laien und deren Interpretationen der Wirklichkeit mehr oder weniger gut bearbeitet wurden. Zusätzlich zu diesen laienhaften Probleminterpretationen und -lösungen treten nun die Problemdeutungen und -bearbeitungsstrategien der Expert_innen, die dazu jedoch auch in Konkurrenz stehen können (vgl. Dewe/Otto 1996, S. 105). Darüber hinaus werden aber auch soziale Probleme erst durch das sozialwissenschaftliche Sonderwissen der Expert_innen konstituiert bzw. als solche definiert (vgl. ebd., S. 110).

Die wissenssoziologische Bestimmung des Expert_innenstatus orientiert sich an der gesellschaftlichen Verteilung von Wissen und der Unterscheidung des Expert_innen- und des Laienstatus (nach Schütz 1972). „Der wissenssoziologische Ansatz erschließt die spezifische Qualität von Expert_innenwissen“ (Meuser/Nagel 1996, S. 7). Berger und Luckmann (1969) zeigen den Zusammenhang von Wissen und Definitionsmacht deutlich auf. Expert_innen verfügen demnach über eine „institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit“ (Hitzler/Honer/Maeder 1994 zit.n. Meuser/Nagel 2010, S. 461).

Meuser und Nagel (1989) halten fest, dass es sich bei dem/der Expert_in um einen relationalen Status handelt (vgl. ebd., S. 3). Dabei wird von einer konstruktivistischen Definition des/der Expert_in ausgegangen, die methodisch-relational bestimmt wird. Wer als Expert_in betrachtet wird, hängt von dem jeweiligen Forschungsinteresse ab und entscheidet sich erst in der Forschungspraxis. Die Rolle des/der Expert_in wird seitens des/der Forscher_in zugeschrieben. Der/die Expert_in ist quasi das Konstrukt eines Forschungsinteresses, soweit davon ausgegangen wird, dass der/die ausgewählte Expert_in über relevantes Wissen zu einem bestimmten Handlungsfeld verfügt (vgl. Bogner/Menz 2005a, S. 40).

Die wissenssoziologische Fokussierung des/der Expert_in versucht, den/die Expert_in über die spezifische Struktur seines/ihrer Wissens zu profilieren. Schütz (1972) bestimmt den/die Expert_in in der Abgrenzung zum Laien²⁴⁹. Der/die Expert_in handelt als Wissenschaftler_in mit eindeutigem Wissen, das ihm/ihr stets reflexiv sowie kommunikativ zugänglich ist. Der/die Expert_in wird hier noch als ein/e objektive/r und neutrale/r Sachwalter_in der Wahrheit verstanden (vgl. Bogner/Menz 2005a, S. 42). Die wissenssoziologische Auseinandersetzung mit dem Expert_innenbegriff beruht auf der Unterscheidung der drei Idealtypen nach Schütz²⁵⁰ (1972, S. 87ff): der Experte, der Mann auf der Straße und der gut informierte Bürger. Schütz (1972) versteht das Expert_innenwissen als ein begrenztes, dem/der Expert_in eindeutig und klar verfügbares Wissen. Eine weitere Konkretisierung erfährt der Expert_innenbegriff bei ihm nicht. Der Mann auf der Straße verfügt über funktionierendes Wissen in vielen Bereichen, die nicht unbedingt miteinander zusammenhängen. Er hat ein Wissen von Rezepten, das „genügend präzise für den praktischen und vorhandenen Zweck“ ist. In allen anderen Angelegenheiten verlässt er sich auf seine Gefühle und Leidenschaften (vgl. ebd., S. 87f.). Der

²⁴⁹ Schütz (1972) konzipiert in seinem posthum entstandenen Werk der Gesammelten Aufsätze II das „sozial gebilligte Wissen“ als einen Aspekt der sozialen Verteilung von Wissen. Er verweist auf die Macht des sozial gebilligten Wissens. Jedes Wissen erhält eine zusätzliche Bedeutung, wenn es von anderen Mitgliedern „unserer in-group“ akzeptiert wird. Was durch die in-group als selbstverständlich hingenommen wird, wird ein „Element der relativ natürlichen Weltanschauung“. Die Dinge werden als fraglos gegeben angenommen. Schütz (1972) merkt ferner an, dass sozial gebilligtes Wissen die Quelle von Prestige und Autorität ist, und dass der/die Expert_in als solche/r nur geachtet wird, wenn er/sie sozial anerkannt ist. Das sozial gebilligte Wissen überlagert andere Relevanzen (vgl. ebd. S. 100). Hier zeigen sich deutliche Parallelen zu den neo-institutionalistischen Grundannahmen. Die Macht selbstverständlichen Wissens, die Bedeutung der Legitimation der professionellen Organisation durch relevante Anspruchsgruppen sowie die Durchdringung der sozialen Akteure durch institutionalisierte Elemente spiegeln sich hier wider (siehe Kapitel 1).

²⁵⁰ Der phänomenologische Verstehensbegriff, der von Schütz geprägt wurde und als Basis des interpretativen Paradigmas betrachtet werden kann, dient z.B. auch Berger und Luckmann (1969) als Grundlage für ihre sozialkonstruktivistische Perspektive, welche die soziale Konstruktion von Wirklichkeit betont, insbesondere deren als objektiv erfahrene Verfasstheit, welche sich aufgrund von Objektivierungsprozessen ergibt (vgl. Kelle 2010, S. 105 und Kapitel 1).

Idealtypus des gut informierten Bürgers ist zwischen dem Mann auf der Straße und dem Expert_innen angesiedelt. Er verfügt weder über Expert_innenwissen noch verlässt er sich auf „bloßes“ Rezeptwissen, seine Gefühle und Leidenschaften, sondern er gelangt zu vernünftig begründeten Meinungen in Wissensgebieten, die ihn zumindest mittelbar angehen (vgl. ebd., S. 88).

Sprondel (1979), der den Schütz'schen Expert_innenbegriff weiter spezifiziert, weist das Expert_innenwissen als ein Sonderwissen aus, welches im Unterschied zum Allgemeinwissen komplex integrierte Wissensbestände umfasst und als konstitutiv für die Ausübung eines Berufs erachtet wird. Auf diese Weise grenzt Sprondel (1979) den/die Expert_in von der Figur des Laien ab, der zwar auch über Sonderwissen im Hinblick auf ein Hobby verfügen kann, jedoch damit nicht in der Lage ist, strukturell bedeutsame soziale Beziehungen zu konstituieren (vgl. ebd., S. 149). In einer arbeitsteilig organisierten Gesellschaft tritt der/die Expert_in als Verwalter_in von Sonderwissen auf, während der Laie über das Allgemeinwissen verfügt. Lediglich die „sozial institutionalisierte Expertise“, die primär an eine Berufsrolle gebunden ist, gilt als Expert_innenwissen. Folglich kann nicht jegliche Form des Spezialwissens als Expert_innenwissen bezeichnet werden. Expert_innenwissen stellt in der arbeitsteiligen Gesellschaft laut Sprondel ein notwendiges Sonderwissen dar, welches sich auf Probleme bezieht, die als Sonderprobleme bestimmt sind (vgl. ebd., S. 141ff.). Meuser und Nagel (1996) führen in diesem Kontext an:

„Im Vordergrund der wissenssoziologischen Betrachtung steht die Frage, „ob mit dem Besitz oder Nicht-Besitz von spezialisiertem Wissen strukturell bedeutsame soziale Beziehungen konstituiert werden oder nicht“ (Sprondel 1979: 149), Beziehungen, die Einfluß haben auf die Entwicklung einer Gesellschaft bzw. auf die gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit“ (ebd., S. 9).

Sie merken an, dass Sprondels Expert_innenverständnis die biographische Motiviertheit der Person des/der Expert_in in den Hinter-

grund stellt und stattdessen den funktionalen Kontext des/der Expert_in hervorhebt (vgl. ebd., S. 10).

Als Ausgangspunkt seines Verständnisses wählt Sprondel (1979) die mit der Arbeitsteilung unverkennbar verbundenen „Strukturen und Mechanismen der sozialen Wissensverteilung“, um das Wissen begrifflich in den sozialen Typen des/der Expert_in und des Laien zu fassen. In diesen sieht Sprondel zwei kontrastierende Strukturen von Wissen. Diese beiden Typen kennzeichnen seiner Einschätzung nach die zunehmende Diskrepanz zwischen dem individuellen Wissen Einzelner und dem prinzipiell produzierten sowie verfügbaren Wissen. Das individuelle Wissen nimmt immer mehr ab und ist zunehmend auf das spezialisierte Wissen angewiesen, insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung individueller Probleme (vgl. ebd., S. 140).

Sprondel (1979) führt weiter aus, dass die Arbeits- und die damit einhergehende Wissensverteilung ihrer Funktion und Struktur nach darauf ausgerichtet sind, Probleme zu lösen²⁵¹ (vgl. ebd., S. 140). Hier findet eine enge Verknüpfung von Arbeitsteilung und Expertise im Hinblick auf den Aspekt der Problemlösung statt. Jedoch verweist er darauf, dass nicht zwingend eine wechselseitige Verknüpfung von Problemkonstellationen, Sonderwissen und Expert_innenrollen gegeben sein muss (vgl. ebd., S. 141). In diesem Kontext merkt Sprondel an:

„Gleichwohl mindern diese Einschränkungen nicht die Triftigkeit der These, daß moderne Gesellschaften dazu tendieren, die Lösung ihrer Probleme zunehmend zu rationalisieren, d.h. in sozialer Hinsicht: beruflich zu organisieren, und in sachlicher Hinsicht, im Rahmen eines Sonderwissens zu bearbeiten“ (Sprondel 1979, S. 141).

²⁵¹ In ähnlicher Weise bestimmt Klatetzki (2006) das Wissen im Kontext des neo-institutionalistischen Ansatzes als eine „mentale Repräsentation der Realität [...], die zu Problemlösungen befähigt“ (ebd., S. 52).

An dem Aspekt der in einer Berufsrolle²⁵² kristallisierten und sozial institutionalisierten Expertise orientiert sich Sprondels Unterscheidung von dem Wissen des/der Expert_in und des Laiens.

Die typologische Fassung von Wissensstrukturen, die Differenzierung der Typen Experte und Laie basiert laut Sprondel (1979) auf einer Auseinandersetzung mit den Ausführungen von Schütz zum Problem der sozialen Verteilung des Wissens (vgl. ebd., S. 144). Sprondel konstatiert, dass dem/der Expert_in – dem spezialisierten Sonderwissen – nicht die „schiere Unkenntnis des Laien“ gegenübersteht. Bei dem Laienwissen handelt es sich vielmehr um ein Wissen anderer Art. Im Gegensatz zur Verteilung des subjektiven Wissens, welches bei Schütz im Mittelpunkt steht, widmet sich Sprondel der Verteilung des sozialen Wissensvorrates (vgl. ebd., S. 147). Sprondel führt an, dass subjektiv erworbenes Wissen Teil des sozialen Wissensvorrates wird, wenn die subjektiven Erfahrungen eine Objektivierung²⁵³ erfahren und das subjektive Wissen als sozial (intersubjektiv) relevant erachtet wird (vgl. ebd., S. 147). In diesem Kontext hält Sprondel fest:

„Von einem sozialen Wissensvorrat spricht die Wissenstheorie dann, wenn Wissen, von wem immer generiert und in welcher Weise auch objektiviert, über Generationen transferiert wird“ (ebd., S. 148).

Das Konzept des sozialen Wissensvorrates ist folglich an das Funktionieren sozialer Prozesse gebunden. Sprondel zu Folge basiert der Wissenstransfer auf der „institutionalisierten Ordnung hypothetisch vorgegebener Relevanzen“ anstelle auf tatsächlich bestehender subjektiver Relevanzsysteme (vgl. ebd., S. 148).

²⁵² Sprondel (1979) weist darauf hin, dass in modernen Gesellschaften Berufe Probleme lösen für die es niemals Laienlösungen gegeben hat, da diese Probleme sich erst aus den gesellschaftlichen Strukturveränderungen ergeben haben und erst im Rahmen der Konstitution eines Berufes gar definiert wurden (vgl. ebd., S. 143f)

²⁵³ Damit ist ähnlich wie bei Berger und Luckmann (1969) eine Loslösung von den räumlichen, zeitlichen und sozialen Rahmenbedingungen des ursprünglichen Wissenserwerbs gemeint.

Im Hinblick auf den Wissenstransfer unterscheidet Sprondel zwischen dem sozialen *Allgemeinwissen* und dem spezialisierten *Sonderwissen*. Das Verhältnis von Laie und Expert_in bestimmt er über das Verhältnis vom Allgemein- zum Sonderwissen. Während Ersteres prinzipiell und routinemäßig an Jede/n übermittelt wird, wird Letzteres den strukturellen Differenzierungen folgend nur an Inhaber_innen bestimmter Rollen bzw. bestimmte Gruppen übermittelt. Das Expert_innenwissen versteht er dabei als eine bestimmte Art des Sonderwissens. Diesbezüglich schränkt er jedoch ein, dass nicht jedes Sonderwissen auch gleich Expert_innenwissen sein muss. Dies ist nur der Fall, wenn das Allgemeinwissen kein Lösungswissen für ein Sonderproblem zur Verfügung stellen kann, sondern lediglich über Verweisungswissen an entsprechende Expert_innen verfügt (vgl. ebd., S. 148).

In modernen Gesellschaften mit einer arbeitsteiligen Struktur ist es möglich, einzelne Probleme aus dem gesamten Lebenszusammenhang herauszulösen und einem spezifischen funktionalen Lösungsansatz zuzuführen. Die Problemdefinition und die Problemlösung sind dabei eng mit einander verklammert. Umso komplexer die Problemlage und die entsprechende Lösung, desto enger die Verknüpfung (vgl. ebd., S. 149). Die Berufe, welche eine soziale Organisation der Problembearbeitung verkörpern, ermöglichen dem/der Berufsrolleninhaber_in, sich auf diese spezifische Funktion der Problemlösung zu konzentrieren (vgl. ebd., S. 150). Dem/der Inhaber_in dieser Rolle wird die Beherrschung eines spezifischen Relevanzsystems und ein spezialisiertes Lösungswissen von außen prinzipiell zugeschrieben. Der Laie bringt dem/der Expert_in gegenüber eine gewisse Kompetenzerwartung mit, insbesondere im Hinblick auf eine institutionalisierte Expertise (vgl. ebd., S. 151). Abschließend resümiert Sprondel:

„Die institutionell gefestigte Übertragung der Problemlösung an zuständige Expert_innen führt zu fortschreitender Substitution von lebensweltlichen Problemen durch spezifisch formulierte Fachprobleme“ (ebd., S. 152).

Hierin zeigt sich, dass der/die Expert_in, der/die ein spezifisches Relevanzsystem beherrscht, wie beispielsweise die sozialpädagogische Profession, Realität in Form von Problemen und Lösungswegen definiert und ein entsprechendes Wissen zur Problemlösung bereitstellt. Darin ist eine Entsprechung zu der Annahme von Klatetzki (2008) zu sehen, der hervorhebt, dass die genuine Tätigkeit von Professionen darin besteht, die Wirklichkeit zu definieren und Wissen zu produzieren (siehe Punkt 1.6).

Schütz (1972) hat seine Typologie entwickelt, um die Struktur subjektiver Wissensvorräte zu analysieren. Dabei setzt er die umfassenden Strukturen, an denen die Wissensdifferenzierungen sich orientieren, bereits voraus. Aufgrund seiner Typologie ist laut Sprondel jedoch keine Analyse von Verteilungsdimension und -mechanismen möglich (vgl. Sprondel 1979, S. 152).

Meuser und Nagel (1996) verweisen auf eine Korrektur gegenüber dem klassischen Expert_innenbegriff, wie Schütz und Sprondel diesen konzipiert haben. Während Schütz und Sprondel den Status des Expert_innenwissens dahingehend bestimmen, dass dieses dem/der Expert_in jederzeit klar und deutlich präsent bzw. diskursiv verfügbar ist, zeigen mittlerweile empirische Studien auf, dass ein großer Teil des Handelns von Expert_innen insbesondere auf selbstverständlichem – eher diffus verfügbarem – Wissen beruht bzw. die Relevanzen des Handelns diesen keineswegs immer klar und deutlich sind (vgl. ebd., S. 11, 18). Meuser und Nagel (2010) merken in diesem Kontext an:

„Solche kollektiv verfügbaren Muster, die zwar nicht intentional repräsentiert sind, aber als subjektiv handlungsleitend gelten müssen, lassen sich ebenfalls als auferlegte Relevanzen verstehen, die allerdings nur ex post facto entdeckt werden können. Wissenssoziologisch gesehen haben wir es hier mit implizitem Wissen zu tun, mit ungeschriebenen Gesetzen, mit einem Wissen im Sinne von funktionsbereichsspezifischen Regeln, die das beobachtbare Handeln erzeugen, ohne dass sie von den Akteurinnen explizit gemacht werden können“ (ebd., S. 463).

An dieser Stelle zeigt sich erneut die Relevanz institutionalisierter Wissensbestände, des selbstverständlichen, praktischen Wissens, die auch im Neo-Institutionalismus im Mittelpunkt der Analyse des organisationalen Settings stehen²⁵⁴. Dieser hebt basierend auf dem Verständnis von Berger und Luckmann (1969) wie andere strukturanalytische und soziologische Konzepte hervor, dass Wissen zentral jenseits von diskursiv bzw. intentional verfügbaren Wissensbeständen zu verorten ist, sondern in bedeutenderem Umfang als implizite Ressource, beispielsweise in Routinen verborgen, vorliegt (vgl. Hanses 2009, S. 565 und Punkt 1.2.2). Hanses (2009) führt diesbezüglich aus:

„Insbesondere in institutionalisierten Kontexten und organisationalen Arrangements sichert das in Routinen „verborgene“ Wissen unsere Handlungsfähigkeit. Das „implizite Wissen“ ist somit „paradoxaerweise“ Garant für das Gelingen unserer Alltagsorganisation und der professionellen Praxis“ (ebd., S. 565f.).

Auch Meuser und Nagel erachten implizites Wissen – wie bereits dargestellt – als einen wesentlichen Faktor und kritisieren die Annahme, das Expert_innenwissen basiere lediglich auf einer reflexiven Kompetenz und sei stets explizit für den Expert_innen verfügbar (vgl. Bogner/Menz 2005a, S. 42). Die impliziten Routinehandlungen und Gewohnheiten können somit nicht direkt abgefragt werden, sondern müssen rekonstruiert werden (vgl. ebd., S. 182f.). Die kollektiv geteilten impliziten Sinnstrukturen, die den Expert_innen nicht unbedingt reflexiv verfügbar sind, stehen demnach im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses bei Meuser und Nagel (vgl. Meuser/Nagel 2010, S. 463). Die sozialen Deutungsmuster der Ex-

²⁵⁴ Die Institutionen werden im Neo-Institutionalismus ebenfalls als Regeln bzw. als soziale Tatsachen begriffen, die Handlungsmuster generieren. Somit stellen Institutionen die sozialen Phänomene hinter den empirisch beobachtbaren typisierten Handlungen dar (vgl. Senge 2005, S. 117). Daraus folgert Senge, dass Institutionen *soziale Regeln* sind, die Handlungsmuster generieren (vgl. ebd., S. 117f.).

pert_innen sollen rekonstruiert werden, um auf diese Weise die organisationalen Strukturen zu erschließen.

Bogner und Menz (2005a) sehen darin eine Ergänzung des Expert_innenbegriffs in theoretischer Hinsicht und keine grundlegende Infragestellung dessen (vgl. ebd., S. 42). Meuser und Nagel nehmen auch eine wissenssoziologische Bestimmung des/der Expert_in vor, indem sie diese/n als handlungs- und definitionsmächtige/n Angehörige/n einer Funktionseelite innerhalb eines organisationalen Kontextes begreifen (vgl. Meuser/Nagel 1994, S. 181ff.). Festzuhalten ist, dass das Expert_innentum eng an das Vorhandensein exklusiver Wissensbestände gekoppelt ist²⁵⁵ (vgl. Bogner/Menz 2005a, S. 66). Die wissenssoziologische Perspektive – auf der auch der neo-institutionalistische Ansatz grundlegend basiert – begreift (wie bereits ausführlich unter Punkt 1.2 dargestellt) die soziale Realität als eine Konstruktion, die durch die (Interpretations-)Handlungen der sozialen Akteure hergestellt wird (vgl. Berger/Luckmann 1969). Diese sozialkonstruktivistischen Annahmen liegen auch dem Verständnis des Expert_inneninterviews nach Meuser und Nagel zugrunde (vgl. Bogner/Menz 2005a, S. 36).

Meuser und Sackmann (1991), die sich mit den Diskursen der Wissenssoziologie auseinandersetzen, konstatieren, dass für die Wissenssoziologie seit den 1960er/1970er Jahren die Konstruktion von Realität durch Wissen im Mittelpunkt des Diskurses steht. Dabei ist von besonderem Interesse, wie das Wissen in der Gesellschaft verteilt ist, beispielsweise im Hinblick auf die Relation von Laien- und Expert_innenwissen (vgl. ebd., S. 13). Institutionen verkörpern in diesem Kontext den vergegenständlichten Teil der gesellschaftlichen Realität (vgl. ebd., S. 13). Auf diesen Aspekt haben auch Berger und Luckmann (1969) verwiesen, indem sie ausführen, dass die Institutionen einen Charakter von objektiver Wirklichkeit erfahren und somit den sozialen Akteuren objektiv gegenübertre-

²⁵⁵ Gerade diesen Aspekt kritisieren Bogner und Menz (2005a) und bieten eine Re-Definition des Expert_innenwissens, das sie als „analytische Konstruktion“ begreifen, an (siehe dazu ausführlich ebd., S. 33ff.).

ten, obwohl sie aus den Handlungen der sozialen Akteure entstehen. Meuser und Sackmann (1991) sehen in der empirischen Wissenssoziologie die Bemühungen darum vereint, die soziale Wirklichkeit anhand ihrer Wissensformationen zu dechiffrieren und ihre Bedeutung bzw. Relevanz für die sozialen Handlungsorientierungen aufzuzeigen (vgl. ebd., S. 30). Um dieses Vorhaben ist auch das Forschungsansinnen im Rahmen dieser Arbeit bemüht.

Das Expert_inneninterview richtet sich im Hinblick auf seinen Erkenntnisgegenstand primär auf das Sonderwissen – als einen besonderen Wissensbestand im sozialen Wissensvorrat –, welches im Zuge der Arbeitsteilung im Verhältnis zum Allgemeinwissen immer mehr an Umfang und Gewicht zunimmt (vgl. Pfadenhauer 2005, S. 114). Dieser exklusive Wissensbestand des/der Expert_in ist – wie auch Meuser und Nagel konstatieren (vgl. 1989) – prinzipiell nicht mehr jeder Person zugänglich. Daraus ergibt sich nach Einschätzung von Pfadenhauer (2005) auch die Relevanz des Expert_inneninterviews, da nicht alle Menschen in gleicher Weise an den jeweiligen sozialen Wissensvorräten partizipieren (vgl. ebd., S. 115f.).

4.6 Das Expert_inneninterview

In diesem Abschnitt erfolgt eine umfassende Auseinandersetzung mit der Methode des Expert_inneninterviews nach Meuser und Nagel. Zunächst wird noch einmal auf den dieser Methode zugrunde liegenden Expert_innenbegriff und das Expert_innenwissen eingegangen, um dann schließlich das methodische Verständnis und Vorgehen sowie die konkreten Auswertungsschritte vorzustellen. Darüber hinaus werden zum Abschluss dieses Abschnittes noch kritische Einwände zum Expert_inneninterview erörtert und reflektiert. Dies scheint dringend geboten, da eine Transparenz in der Auseinandersetzung des/der Forscher_in mit den methodischen

Grundlagen sowie kritischen Anmerkungen als unerlässlich für einen gelungenen Forschungsprozess erscheint²⁵⁶.

4.6.1 Expert_innen als Angehörige der Funktionselite

Meuser und Nagel (1994) gehen von einem Expert_innenbegriff aus, der „an die Funktion, die eine Person innerhalb eines Sozial-

²⁵⁶ Im Hinblick auf Gütekriterien im qualitativen Forschungsprozess ist anzumerken, dass diese je nach Verständnis erheblich variieren können, da sie in ihrer inhaltlichen Bedeutung meist erst im jeweiligen Forschungskontext in Abhängigkeit von Gegenstand und Methode entwickelt werden (vgl. Lamnek 2005, S. 143). Lamnek und Flick verweisen darauf, dass methodologische Gütekriterien kein einheitliches und allgemein akzeptiertes Konzept in der qualitativen Forschung darstellen, da die Maßstäbe zur Bewertung empirischer Forschungen vielfältig und noch nicht zufriedenstellend festgelegt sind (vgl. ebd., S. 144, Flick 2007, S. 487). Als allgemeinstes sowie übergeordnetes Gütekriterium bezeichnet Lamnek die *Angemessenheit* und führt dazu aus: „Wissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden sind dann als angemessen zu bezeichnen, wenn sie dem Erkenntnisziel des Forschers und den empirischen Gegebenheiten gerecht werden“ (Lamnek 2005, S. 145). Im Rahmen dieses Kapitels wurde detailliert die Angemessenheit der Forschungsmethode in Verbindung mit der Forschungsfrage und den neo-institutionalistischen Grundannahmen aufgezeigt. Dem Kriterium einer *intersubjektiven Nachprüfbarkeit bzw. Nachvollziehbarkeit* bzw. der *Transparenz und Offenheit* der Datenanalyse zu entsprechen, wurde in der Form Rechnung getragen, dass alle Erhebungs- und Auswertungsschritte, die im Folgenden dargestellt werden, detailliert dokumentiert und dem Anhang dieser Arbeit beigelegt wurden. Darüber hinaus hat eine Form der *kommunikativen Validierung* stattgefunden, indem die Daten stets in unterschiedlich zusammengesetzten Kleingruppen von Wissenschaftler_innen interpretiert und die Kategorien gemeinsam entwickelt wurden. Die Deutungsmuster der Forscherin wurden dabei jedoch nicht an die befragte Population zurückgebunden, dem Verständnis von Mayring von kommunikativer Validierung entsprechend (vgl. ebd., S. 14), sondern der Dialog im Hinblick auf die Daten wurde mit Wissenschaftler_innen der gleichen Disziplin gesucht, die als Kontrollorgan fungiert haben und somit eine gewisse Intersubjektivität im Forschungsprozess garantieren. Lamnek (2005) resümiert, dass bezüglich der Gültigkeit als Gütekriterium im qualitativen Forschungsprozess festzuhalten ist, dass *Validität* als ein Prozess zu verstehen und die Validierung als ein sozialer Diskurs zu betrachten ist (vgl. ebd., S. 165). Bezüglich der *Reliabilität* im qualitativen Forschungsprozess gelangt Flick (2007) zu dem Schluss, dass diese sich erhöht, wenn der gesamte Forschungsprozess reflexiv dokumentiert ist und einer Überprüfung zugänglich gemacht wird, was die Aussagen der jeweiligen Subjekte sind und wo die Interpretation des/der Forscher_in beginnt (vgl. ebd., S. 492). Im Zuge der umfassenden Dokumentation der einzelnen Auswertungsschritte wurde versucht, diesem Anspruch gerecht zu werden.

systems erfüllt, gebunden ist und nicht an Bedingungen formaler Qualifikation oder an eine offizielle Position“ (ebd., S. 180). Sie begründen ihr Verständnis damit, dass das Expert_innenwissen auf der praktischen Wahrnehmung bestimmter Funktionen beruht und somit als Insiderwissen begriffen werden kann. Aufgrund dieser Ausgangsposition kann nur im jeweiligen konkreten Forschungsvorhaben entschieden werden, wer als Befragte/r für ein Expert_inneninterview ausgewählt werden kann (vgl. ebd., S. 180).

Meuser und Nagel (1994) beziehen sich mit ihrem Expert_innenbegriff explizit auf Personen, die „akademisch gebildete Angehörige von Funktionseliten“ sind (vgl. ebd., S. 181). Die Begriffswahl der „Funktionselite“ resultiert laut Meuser und Nagel aus ihrem Forschungsinteresse, welches sich auf Handlungsorientierungen und Wissenssysteme richtet (vgl. ebd., S. 181). Die Elite bestimmt sich im Hinblick auf ihre Funktion, nicht aufgrund der formalen Position. Folglich wird der/die Expert_in als Teil des Handlungsfeldes, dessen Probleme gelöst werden sollen, begriffen. Die tatsächliche Entscheidungskompetenz, der Einfluss auf repräsentative Entscheidungsverläufe, wird als der wesentliche Indikator für eine/n Expert_in betrachtet (vgl. ebd., S. 182). Ein bedeutsames Charakteristikum von Funktionseliten stellt ihrer Ansicht nach eine hohe Gestaltungskompetenz dar, z.B. in Form von Ermessensspielräumen (vgl. ebd., S. 187f.). Ferner verkörpert die Interpretationsherrschaft einen wesentlichen Aspekt des Expert_innenstatus und macht ihr Wissen zu einem Expert_innenwissen (vgl. ebd., S. 188). Meuser und Nagel (1989) beziehen sich eigenen Angaben zu Folge auf Expert_innen, die selbst Teil des Handlungsfeldes sind, welches den Forschungsgegenstand ausmacht (vgl. ebd., S. 3).

4.6.2 Expert_innenwissen

Das Forschungsinteresse richtet sich insbesondere auf Wissensbestände, die in ihrer analytischen Form von den Expert_innen selbst (noch) nicht gewusst werden (vgl. Meuser/Nagel 1989, S.

181). Es geht – wie bereits beschrieben – um implizites Wissen in Form kollektiv verfügbarer Muster. Hiermit meinen Meuser und Nagel (1994) kein Rezeptwissen, sondern Wissensformen, die von den Expert_innen selbst nicht immer klar und eindeutig benannt werden können, die umgangssprachlich als „ungeschriebene Gesetze“ bezeichnet werden. Aus wissenssoziologischer Perspektive heraus betrachtet, wird dieses Wissen als *tacit knowledge* bzw. als implizites Wissen bezeichnet. Meuser und Nagel richten den Fokus auf überindividuelle sowie handlungsspezifische Muster des Expert_innenwissens, die es interpretativ zu rekonstruieren gilt (vgl. ebd., S. 182f.). Hier zeigen sich adäquate Verknüpfungsmöglichkeiten mit dem neo-institutionalistischen Forschungsinteresse, denn dieses geht davon aus, dass insbesondere die Dimension von Institutionen, die unbewusst und automatisch ihre Wirkung entfalten, maßgeblich für das Verständnis und die Analyse organisationalen Handelns sind. Diese Art von Institutionen stellen die Vertreter_innen dieses Ansatzes in das Zentrum der Aufmerksamkeit (siehe Punkt 1.2.2).

Expert_innen haben laut Meuser und Nagel (1994) Einfluss auf Strukturentscheidungen von gesellschaftlicher Bedeutung. Folglich verfügen sie über Wissen an Schaltstellen, an denen „durchaus unintendiert Bedingungen gesetzt werden für die Lebenslaufkonstruktion von gesellschaftlichen Gruppen“ (ebd., S. 190). Eben diesen Wissensbeständen, die für die Erklärung sozialen Wandels bedeutsam sind, kann das Expert_inneninterview laut Meuser und Nagel (1994, S. 190f.) auf die Spur kommen.

Das Erfahrungswissen der Expert_innen unterscheiden Meuser und Nagel (1989) in das *Betriebs- und das Kontextwissen*²⁵⁷ (vgl. ebd., S. 6). Im Kontext dieser Untersuchung steht die Erkundung

²⁵⁷ Es handelt sich dabei nicht um Denkfiguren der Expert_innen, sondern um eine forschungslogisch motivierte, begriffliche Bestimmung der Funktionen des Textmaterials (vgl. Meuser/Nagel 1989, S. 6).

des *Betriebswissens* im Zentrum²⁵⁸. Laut Meuser und Nagel ist mit dieser Perspektive ein objekttheoretischer Fragen- und Aussagenkomplex verbunden, innerhalb dessen die Untersuchung stattfindet. Ein Kategoriensystem als Bezugsrahmen stellt die Voraussetzung für die empirische Untersuchung dar. Die Forschungsergebnisse stellen die Prüfinstanz für die Reichweite der Geltung des zugrunde gelegten theoretischen Ansatzes dar (vgl. ebd., S. 7).

„Dort, wo sich das Forschungsinteresse auf die ExpertInnen als Zielgruppe und nicht als Kontextgröße richtet, wird es in der Auswertung darum gehen, die entsprechenden Wissens- und Handlungsstrukturen, Einstellungen und Prinzipien theoretisch zu generalisieren, Aussagen über Eigenschaften, Konzepte und Kategorien zu treffen, die den Anspruch auf Geltung auch für homologe Handlungssysteme behaupten können bzw. einen solchen theoretischen behaupteten Anspruch bestätigen oder falsifizieren“ (Meuser/Nagel 1989, S. 7).

Wird das Betriebswissen erforscht, steht dabei die Anleitung durch theoretisch-analytische Kategorien im Vordergrund. Die Erforschung gründet auf Annahmen und theoretisch generalisierten Erklärungsansätzen für homologe Handlungssysteme (vgl. ebd., S. 13). Bei der Erforschung des Betriebswissens geht es darum, den/die Expert_in zu seinem/ihrer eigenen Handeln, dessen/deren institutionellen bzw. organisationalen Maximen und Regeln zu befragen (vgl. Meuser/Nagel 1996, S. 14).

In diesem Kontext wird noch einmal darauf verwiesen, dass auf der Basis der Expert_inneninterviews im Rahmen dieses Forschungsprojekts das *organisationsgebundene 'Professionswissen'* erhoben werden soll. Die professions- sowie organisationsbezogenen Wissensbestände sind empirisch miteinander verknüpft und nur auf einer analytischen Ebene klar zu differenzieren. Das reine 'Organisationswissen' kann empirisch nicht erhoben werden, da stets von

²⁵⁸ Das Expert_inneninterview erlangt, wird es zur Erforschung des Betriebswissens eingesetzt, einen Status als primäres Instrument bei der Datengewinnung (vgl. Meuser/Nagel 1996, S. 16).

einer Beeinflussung bzw. wechselseitigen Verklammerung mit professionellen Wissensstrukturen ausgegangen werden muss. Das von Meuser und Nagel konzipierte Betriebswissen verweist ebenfalls auf diesen Umstand, da sie auf diese Weise das 'Professionswissen' im Rahmen von Institutionen bzw. im organisatorischen Kontext zu erfassen versuchen (s. o.).

Froschauer und Lueger (2002), die sich in ihrem Beitrag „ExpertInnenengespräche in der interpretativen Organisationsforschung“ auch mit dem Expert_innenverständnis von Meuser und Nagel auseinandersetzen, halten fest:

„Damit ist der ExpertInnenstatus zweifach bestimmt: durch die Zuschreibung der Expertise durch ForscherInnen und die Annahme einer ungleichen Verteilung von Wissen, das als Sedimentierung, Einlagerung und Verfügbarkeit von privilegierter Erfahrung gesehen wird“ (ebd., S. 227).

Sie machen noch einmal deutlich, dass das Expert_innenwissen in hohem Maße auf der Erfahrung der Expert_innen in dem jeweiligen Handlungsfeld, dem sie angehören, beruht. Hierin zeigt sich eine anschlussfähige Perspektive an die analytische Bestimmung des 'Professionswissens' von Dewe und Otto (siehe Punkt 2.4), die hervorheben, dass das wissenschaftliche Wissen zwar eine entscheidende Legitimationsbasis für professionelles Wissen darstellt, jedoch das 'Professionswissen' letztendlich primär durch den berufspraktischen Vollzug von Tätigkeiten erworben wird: in Form von Routinisierung und Habitualisierung, „durch Eintritt in eine kollektiv gültig gemachte Praxis als Verfahren“ (ebd., S. 1419).

4.6.3 Methodisches Vorgehen

Bogner und Menz (2005a) differenzieren Expert_inneninterviews im Hinblick auf die jeweils zugrunde liegende erkenntnisleitende Funktion in explorative, systematisierende und theoriegenerierende Formen. Das Expert_inneninterview nach Meuser und Nagel ord-

nen sie der theoriegenerierenden Form zu. Dieses zielt primär auf die kommunikative Erschließung sowie analytische Rekonstruktion der subjektiven Dimension des Expert_innenwissens. Die Handlungsorientierungen sowie impliziten Entscheidungsstrukturen der Expert_innen eines spezifischen Handlungsfeldes dienen als Grundlage für die Theoriebildung (vgl. ebd., S. 37f.). Diesbezüglich führen die Autoren aus:

„Ausgehend von der Vergleichbarkeit der Expert_innenäußerungen, die methodisch im Leitfaden und empirisch durch die gemeinsame organisatorisch-institutionelle Anbindung der Expert_innen gesichert ist, wird eine theoretisch gehaltvolle Konzeptionalisierung von (impliziten) Wissensbeständen, Weltbildern und Routinen angestrebt, welche die Expert_innen in ihrer Tätigkeit entwickeln und die konstitutiv sind für das Funktionieren von sozialen Systemen“ (ebd., S. 38).

Im Hinblick auf die wissenssoziologische Bestimmung des Status des/der Expert_innen ist anzumerken, dass eine Person diesen Status erhält, wenn davon ausgegangen wird, dass sie über Wissen verfügt, welches sie nicht allein inne hat, das aber nur in einem spezifischen Handlungsfeld verfügbar ist. Dieser Wissensvorsprung des/der Expert_innen steht im Mittelpunkt des Expert_inneninterviews. Dabei soll über den Vergleich der einzelnen Interviews das überindividuell gemeinsame Wissen, Relevanzstrukturen, Deutungsmuster, Wirklichkeitskonstruktionen etc. herausgearbeitet werden. Die Vergleichbarkeit ist gegeben durch den gemeinsamen institutionellen bzw. organisationalen Kontext, in dem sich die Expert_innen bewegen. Bei der wissenssoziologischen Fundierung richtet sich der Blick auf verschiedene Formen des Wissens, die sich in einer arbeitsteilig organisierten Gesellschaft auf tun (vgl. Oelkers 2007, S. 82).

Im Rahmen dieser Untersuchung wird als Expert_in verstanden, wer Verantwortung für Entscheidungen bei der Ausgestaltung sowie Durchführung der Sozialpädagogischen Familienhilfe gemäß §31 SGB VIII trägt und dadurch über einen exklusiven Zugang zu

Wissensbeständen und Entscheidungsprozessen in diesem spezifischen familienorientierten Handlungsfeld der Sozialen Arbeit verfügt. Dies sind – dieser Auffassung folgend – die Fachkräfte der SPFH, die über einen professionellen Ermessens- und Handlungsspielraum zur Ausgestaltung der Hilfe verfügen.

Bezüglich der methodologischen Bestimmung des Expert_innenstatus verweist Oelkers (2007) darauf, dass diese auf der Grundlage des jeweiligen Forschungsinteresses basiert (vgl. ebd., S. 82). Expert_in ist somit ein vom jeweiligen Forscher/von jeweiliger Forscherin bezogen auf sein/ihr spezifisches Erkenntnisinteresse verliehener Status²⁵⁹ (vgl. Meuser/Nagel 1996, S. 7). Die Zuschreibung ist dabei an die „institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit“ (Hitzler/Honer/Maeder 1994 zit. n. Meuser/Nagel 2010, S. 461) gebunden. In diesem Forschungsprojekt ergibt sich der Status des/der Expert_in dadurch, dass diese/r als sozialpädagogische Fachkraft in der Sozialpädagogischen Familienhilfe beschäftigt ist. Der Status ist somit in dieser Untersuchung relational an die Tätigkeit in der SPFH gebunden.

Meuser und Nagel (1996) bezeichnen ihre Methode als offenes und leitfadenorientiertes Expert_inneninterview (vgl. ebd., S. 1). Im Hinblick auf das Expert_inneninterview und in Abgrenzung zu anderen Interviewformen machen sie deutlich:

„Im Unterschied zu anderen Formen des offenen Interviews bildet bei ExpertInneninterviews nicht die Gesamtperson den Gegenstand der Analyse, d.h. die Person mit ihren Orientierungen und Einstellungen im Kontext des individuellen oder kollektiven Lebenszusammenhangs. Der Kontext, um den es hier geht, ist ein organisatorischer oder institutioneller Zusammenhang, der mit dem Lebenszusammenhang der darin agierenden Personen gerade nicht iden-

²⁵⁹ Jedoch wird nicht behauptet, dass jede Person einen Expert_innenstatus zugewiesen bekommen kann, denn gleichzeitig müssen nach Meuser und Nagel diese Personen Angehörige der Funktionselite sein (vgl. Meuser/Nagel 1994, S. 181). Jedoch entscheidet das jeweilige Forschungsinteresse darüber, welches Wissen als relevant erachtet wird.

tisch ist und in dem sie nur einen 'Faktor' darstellen“ (Meuser/Nagel 1989, S. 2).

Der organisatorische Zusammenhang steht demnach im Mittelpunkt des Forschungsinteresses des Expert_inneninterviews. Diese Forschungsperspektive erweist sich als äußerst kompatibel mit dem hier ausführlich dargestellten Forschungsvorhaben, organisationale Wissensbestände bzw. organisationsgebundene professionelle Wissensformen – in Form von unhinterfragten, automatisch angewandten Standards bzw. institutionalisierten kognitiven Wahrnehmungs- sowie Denkmustern – zu Aspekten des familialen Wandels der Sozialpädagogischen Familienhilfe zu identifizieren. Dabei sind die Familienhelfer_innen der SPFH nicht als Gesamtperson mit ihrem jeweiligen biographischen Hintergrund von Interesse, sondern sie stehen als Repräsentant_innen der Organisation im Fokus, um so einen empirischen Zugang – vermittelt über die Deutungsmuster und Handlungsorientierungen der Expert_innen – zu dem im ersten Kapitel ausführlich beschriebenen 'Organisationswissen' zu erlangen²⁶⁰. Denn das organisational gefasste Wissen ist nicht mit dem individuellen Akteurswissen gleichzusetzen. Meuser und Nagel (1989) heben explizit hervor, dass sich die Expert_inneninterviews auf klar definierte Wirklichkeitsausschnitte beziehen und nicht nach Biographien und Einzelfällen fragen (vgl. ebd., S. 4f.).

Um das 'Organisationswissen' detaillierter zu bestimmen, wurde im ersten Kapitel dieser Arbeit Rekurs auf das Habituskonzept von Bourdieu (siehe Punkt 1.4.3) genommen. Das 'Organisationswissen' wurde demnach als ein „System dauerhafter Dispositionen“ aufgefasst, welches für die innerhalb der Organisation tätigen Professionellen als eine Art „Erzeugungs- und Strukturierungsprinzip von Praxisformen und Repräsentationen“ fungiert bzw. den institu-

²⁶⁰ Das 'Organisationswissen' stellt eine Art kognitive Fundierung für die individuellen Entscheidungen der professionellen Akteure im Einzelfall dar, auf das die professionellen Organisationsmitglieder unreflektiert Rekurs nehmen. Mit dem 'Organisationswissen' sind selbstverständliche institutionalisierte Wissensbestände in der Struktur einer Organisation gemeint, wie z.B. das Wissen „Was ist eine Familie?“, „Welche Aufgaben nimmt eine SPFH wahr?“, „Wie sehen die Handlungsschritte im Fall einer Kindeswohlgefährdung aus?“ (siehe Punkt 1.4.3).

tionellen kognitiven Rahmen bildet, dem sich die sozialen Akteure innerhalb der professionellen Organisation nicht entziehen können. Auch Bourdieu betont die unbewusste Ebene der Wahrnehmungs- und Denkschemata, die ebenfalls im Neo-Institutionalismus hinsichtlich der kognitiven Dimension eine zentrale Rolle spielt. „Nicht die Praktiken an sich, sondern der Spielraum dessen, was an Praxis möglich (und unmöglich) ist, wird durch den Habitus festgelegt“ (Schwingel 2000, S. 69). Nach Auffassung der Neo-Institutionalisten entscheiden auch die Institutionen nicht darüber, welche konkreten Handlungsmuster generiert werden, sondern sie geben Möglichkeiten und Begrenzungen für Handlungsmuster vor (vgl. Senge 2005, S. 119).

Im nächsten Abschnitt wird ausführlich auf die einzelnen Auswertungsschritte, die Meuser und Nagel konzipiert haben, eingegangen.

4.6.4 Auswertung von Expert_inneninterviews

Grundsätzlich ist zur Auswertung im Rahmen qualitativer Sozialforschung festzuhalten, dass sich diese

„mit der Anforderung konfrontiert [sieht], zugrunde liegende Strukturen zu erfassen und zu rekonstruieren, denn die qualitative Sozialforschung zielt auf verallgemeinerungsfähige Aussagen ab, möchte dabei aber die Originalität der Einzelbeiträge nach Möglichkeit erhalten“ (Lamnek 2005, S. 199).

Das kontrollierte Vorgehen bei den einzelnen Auswertungsschritten in diesem Untersuchungskontext beruht auf der Auswertungsstrategie von Meuser und Nagel²⁶¹. Die Auswertung der Expert_innen-

²⁶¹ Neben der Themenkontrolle durch die leitfadenorientierte Gesprächsführung ermöglicht das kontrollierte Vorgehen in der Auswertung des Datenmaterials eine hohe Vergleichbarkeit der Interviews, um so das überindividuell gemeinsam geteilte Wissen in Form von Deutungsmustern, Relevanzstrukturen und Wirklichkeitskonstruktionen zu erarbeiten.

interviews erfolgt interpretativ-rekonstruktiv (vgl. Meuser/ Nagel 1994, S. 184).

„Der Textvergleich mit der Absicht, das Repräsentative im ExpertInnenwissen zu entdecken und die Gewinnung von Aussagen darüber für andere kontrollierbar zu halten, ist ein voraussetzungsvolles Unternehmen“ (Meuser/Nagel 1989, S. 11).

Die Auswertung orientiert sich folglich an thematischen – inhaltlich zusammengehörigen, über das gesamte Material verteilte – Passagen, nicht an der Sequenzialität von Äußerungen je Interview²⁶². Aufgrund des thematischen Vergleichs werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Wissensbeständen der Expert_innen sichtbar (vgl. Oelkers 2007, S. 83, Meuser/Nagel 1996, S. 21, Meuser/Nagel 1989, S. 11f.). Die Vergleichbarkeit der Fälle basiert neben dem gemeinsam geteilten organisatorischen Kontext der Expert_innen – hier: der fachlichen Tätigkeit im Kontext der SPFH – auf dem leitfadenorientierten Vorgehen (siehe Punkt 4.8) und der qualitativen Samplebildung (siehe Punkt 4.9).

Ziel der Auswertung ist es, im Vergleich des Interviewmaterials das Überindividuell-Gemeinsame herauszuarbeiten, wie z.B. gemeinsam geteilte Wissensbestände, Relevanzstrukturen, Interpretations- und Deutungsmuster sowie Wirklichkeitskonstruktionen (vgl. Meuser/Nagel 1989, S. 11). In diesem Kontext führen Meuser und Nagel (1989) aus:

„Es sind die Texte des Aggregats „ExpertInnen“, die wir als Ganzes zum Objekt der Interpretation machen; auf der Suche nach der Typik des Objekts behandeln wir die einzelne Expertin von vornherein als Repräsentantin ihrer ‘Zunft’“ (ebd., S. 11).

²⁶² Im Gegensatz dazu steht eine einzelfallinteressierte Interpretation, welche die Sequenzialität der Äußerungen in den Mittelpunkt stellt. Bei den Expert_inneninterviews spielt hingegen der Funktionskontext der Expert_innen die entscheidende Rolle, da von Beginn an die Äußerungen der Expert_innen im Kontext ihrer institutionell-organisatorischen Handlungsbedingungen betrachtet und gedeutet werden (vgl. Meuser/Nagel 1989, S. 13).

Sie zeigen die Bedeutsamkeit des *Funktionskontextes* der Expert_innen auf, da die

„Äußerungen der ExpertInnen [...] von Anfang an im Kontext ihrer institutionell-organisatorischen Handlungsbedingungen verortet [werden], sie erhalten von hierher ihre Bedeutung und nicht von daher, an welcher Stelle des Interviews sie fallen. Es ist der gemeinsam geteilte institutionell-organisatorische Kontext der ExpertInnen, der die Vergleichbarkeit der Interviewtexte weitgehend sichert“ (Meuser/Nagel 1989., S. 13).

Aufgrund der Hervorhebung des Funktionskontextes der Expert_innen (vgl. Meuser/Nagel 1996, S. 21) scheint ein geeigneter empirischer Zugang vorzuliegen, um das 'Organisationswissen' der Sozialpädagogischen Familienhilfe im Hinblick auf familiäre Transformationsprozesse rekonstruieren bzw. identifizieren zu können.

Da das *Betriebswissen* im Rahmen dieses Forschungsvorhabens erforscht wird, stellen die thematischen Schwerpunkte des Leitfadens Vorformulierungen der theorierelevanten Kategorien dar, die dann sukzessive in der Auswertung des Datenmaterials entwickelt werden. Die Erforschung des Betriebswissens wird folglich von theoretisch-analytischen Kategorien angeleitet. Dabei müssen sich nicht alle als sinnvoll und angemessen erweisen bzw. können mehr oder weniger stark modifiziert werden (vgl. Meuser/Nagel 1989, S. 13). Laut Meuser und Nagel (1989) gibt „die an Betriebswissen interessierte Auswertung immer auch Anlaß zur wechselseitigen Prüfung von Textinterpretationen und theoretischem Wissensbestand“ (ebd., S. 14). Dieser Aspekt der wechselseitigen Prüfung stellt einen angemessenen Ausgangspunkt für das methodische Vorgehen in dieser Untersuchung dar, da auf diese Weise ein empirischer Zugang zur Beantwortung der Frage möglich ist, ob professionelle Institutionen zum Wandel der Familie (siehe Punkt 3.4) in den organisationalen Wissensstrukturen aufgrund möglicher Isomorphieprozesse wiederzufinden sind.

Meuser und Nagel (1989) sehen eine interpretative Auswertungsstrategie für die leitfadenorientierten Expert_inneninterviews vor. Ihre Auswertungsstrategie verstehen sie als eine Entdeckungsstrategie sowie eine Art Modellvorschlag, der den jeweiligen Untersuchungsbedingungen angepasst werden muss (vgl. ebd., S. 12). Sie legen die folgenden Auswertungsschritte im Anschluss an die Datenerhebung durch das Expert_inneninterview fest:

- Transkription
- Paraphrasierung/Sequenzierung
- Kodierung und thematisches Ordnen der paraphrasierten Passagen
- Thematischer Vergleich
- Soziologische Konzeptualisierung
- Theoretische Generalisierung

Nachfolgend werden die einzelnen Auswertungsschritte vertiefend dargestellt. Dabei stellt die Fallkontrastierung durch den thematischen Vergleich die zentrale Technik zur Verdichtung des empirischen Datenmaterials dar.

Transkription

Zunächst werden die auf Tonband protokollierten Interviews verschriftlicht. Aufwändige Notationssysteme werden von Meuser und Nagel (1989) als überflüssig erachtet, da beispielsweise nicht Pausen und Stimmlagen, sondern die gemeinsam geteilten Wissensformen der Expert_innen, den Gegenstand der Interpretation bilden (vgl. ebd., S. 14). Ferner wird die Transkription des gesamten Diskursverlaufs als nicht unbedingt notwendig erachtet. Bei der Erforschung des Betriebswissens sollte diese jedoch umfassender sein (vgl. ebd., S. 15).

Paraphrase von Sequenzen

Paraphrasierung und Sequenzierung stellen die ersten Schritte dar, um das Datenmaterial zu verdichten. Die Sequenzierung des Textmaterials nach thematischen Einheiten sollte „gleichsam mühelos in der Manier des Alltagsverstandes“ (Meuser/Nagel 1989, S. 15) erfolgen.

Die leitende Forschungsfrage entscheidet darüber, welche Bestandteile des Interviews paraphrasiert werden. Beim Paraphrasieren muss der *Chronologie des Interviewverlaufs* gefolgt werden und wiedergegeben werden, was die Expert_innen insgesamt sagen, um ein „Verschenken von Wirklichkeit“ zu vermeiden (vgl. Meuser/Nagel 1989, S. 15). Paraphrasieren meint *textgetreu* und in eigenen Worten wiedergeben, was gesagt wurde (vgl. ebd., S. 15). Als problematisch beim Paraphrasieren stellt sich die Komplexitätsreduktion dar, denn bei der Paraphrase darf nichts unterschlagen werden, was der/die Expert_in geäußert hat (vgl. ebd., S. 16). Es besteht die Gefahr, dass die Inhalte aufgrund des Paraphrasierens verzerrt dargestellt werden. Aufgrund dessen merken Meuser und Nagel an, dass der „Schritt der Paraphrasierung der Texte [...] kaum überzubewerten [ist]“ (ebd., S. 16).

Der Rang des Themas entscheidet darüber, wie zusammenfassend oder detailliert die Paraphrasierung der Sequenzen vorgenommen wird. Bei jedem neuen Interview müssen die im Laufe dieses Verdichtungsschrittes entwickelten Muster neu entwickelt und können nicht einfach übertragen werden. Auf diese Weise nehmen Relevanzen und Beobachtungsdimensionen langsam Kontur an (vgl. ebd., S. 17).

Kodierung und thematisches Ordnen der paraphrasierten Passagen

Der nächste Verdichtungsschritt des Materials bedeutet, dass die paraphrasierten Passagen eine *Überschrift* erhalten und *thema-*

tisch geordnet werden. Kelle und Kluge (1999) verweisen darauf, dass eine methodisch kontrollierte interpretative Analyse von Daten nicht auf Verfahren der systematischen Ordnung des Materials verzichten kann (vgl. ebd., S. 55).

Bei dem Versehen der paraphrasierten Passagen mit *Überschriften* ist auf ein textnahes Vorgehen zu achten, dabei sollte die Terminologie der Interviewten aufgegriffen werden. Einer Passage können eine oder mehrere Überschriften zugeordnet werden. Das hängt davon ab, wie viele Themen angesprochen werden. Die „Zerstörung“ einer Sequenzialität des Textes, auch innerhalb einer Passage, ist erlaubt. Dieses Vorgehen ist im Rahmen der Auswertung möglich, da, anders als in der Erhebungsphase, die Person des/der Expert_in hier als irrelevant erachtet wird. Der/die Expert_in fungiert an dieser Stelle lediglich als eine Art Medium, welches den Zugang zu interessierenden Wissensbereichen ermöglicht (vgl. Meuser/Nagel 1989, S. 17). „Wir trennen die Person von ihrem Text ab und betrachten den Text als Dokument einer sozialen Struktur“ (ebd., S. 17).

Das *Thematische Ordnen* als nächster Schritt in der Auswertung sieht vor, dass Passagen mit ähnlichen oder gleichen Themen zusammengeordnet werden. „Eine Hauptüberschrift, die den Inhalt sämtlicher subsumierter Passagen abdeckt, wird formuliert“ (Meuser/Nagel 1989, S. 18). Die Vereinheitlichung der Überschriften muss dabei auf Basis einer begründeten Wahl erfolgen. Somit wird eine Übersicht über den Text erlangt, die sich auf Themenbereiche bezieht (vgl. ebd., S. 18).

Es geht darum, *Themen* aus dem Material herauszufinden und durch *Varianten* zu dem Thema anzureichern. Dieses Vorgehen gehört zum Kodiervorgang²⁶³ und meint, dass Textsegmente Kate-

²⁶³ Kelle und Kluge (1999) verweisen darauf, dass in der Literatur zu qualitativen Forschungsmethoden bis dato eine systematische Darstellung, Explikation sowie Diskussion von Kodiertechniken fehle. Ein Teil des gemeinsamen Vorgehens bei Kodiertechniken bestehe darin, dass Textpassagen kodiert werden,

gorien zugeordnet werden, die der/die Interpret_in ad hoc aus dem vorliegenden Datenmaterial entwickelt. Die Kodierung, die systematische Aufbereitung des Datenmaterials, stellt die Voraussetzung für den Vergleich von Textpassagen dar. Auf Grundlage des Vergleichs ist dann die Identifizierung von Strukturen und Mustern im Material möglich (vgl. Kelle/Kluge 1999, 56).

Im Kontext qualitativer Forschungsdesigns steht nicht die Falsifizierung von Thesen im Mittelpunkt, sondern die Relevanzsetzungen, Deutungsmuster und Sichtweisen der sozialen Akteure sollen in Erfahrung gebracht werden, um auf dieser Grundlage theoretische Aussagen über den untersuchten Gegenstandsbereich zu ermöglichen (vgl. Kelle/Kluge 1999, S. 66). Aufgrund dessen sollten die Kodierkategorien, mit deren Hilfe das Material systematisiert werden soll, möglichst offen sein. Auf diese Weise kann das umfassende Spektrum von Deutungsmustern und Handlungsorientierungen auf Basis der Daten ermittelt werden. Insofern sollte in der qualitativen Forschung mit empirisch nur wenig gehaltvollen und abstrakten Konzepten analysiert werden, die im Zuge der Auswertung dann empirisch angefüllt werden (vgl. ebd., S. 66f). Bedeutsam dabei ist, dass Kategorien – verstanden als Vergleichsdimensionen – überhaupt erst eine Fallkontrastierung ermöglichen (vgl. ebd., S. 11).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass beim *Kodieren* Paraphrasen, die gleiche oder ähnliche Themen behandeln, zusammengeordnet und mit Überschriften versehen werden. Ziel ist die Reduzierung der Terminologie. Bei diesem Auswertungsschritt geht es darum, eine Übersicht über den Text zu erlangen, jedoch immer noch im einzelnen Interview (vgl. ebd., S. 21).

indem sie zu bestimmten Kategorien zugeordnet werden (vgl. ebd., S. 67). Der Begriff des Kodierens wurde innerhalb der qualitativen Forschung insbesondere durch Glaser und Strauss im Zuge der Etablierung der grounded theory (1967) geprägt.

Thematischer Vergleich

Mit diesem Schritt geht die Auswertung über ein einzelnes Interview hinaus. Die Fahndung nach thematisch vergleichbaren Textpassagen und die Vereinheitlichung der jeweiligen Überschriften aus den verschiedenen Interviews stehen hier im Zentrum²⁶⁴ (vgl. Meuser/Nagel 1989, S. 19). Abschnitte aus den verschiedenen Interviews, die ähnliche und vergleichbare Themen behandeln, werden zusammengestellt und die Überschriften vereinheitlicht. Es erfolgt eine weitere Reduktion der Terminologie, die notwendig ist, um Redundanzen abzubauen (vgl. ebd., S. 19). Meuser und Nagel (1989) zu Folge ist dabei

„weiterhin an einer textnahen Kategorienbildung festzuhalten, auf eine soziologische Terminologie sollte möglichst verzichtet werden [...] Die Überschriften der Paraphrase werden als `Steigbügel` benutzt, um den Äußerungen die Relevanzstrukturen des ExpertInnenwissens abzulesen: typische Erfahrungen, Beobachtungen, Interpretationen und Konstruktionen, Verfahrensregeln und Normen der Entscheidungsfindung, Werthaltungen und Positionen, Handlungsmaximen und Konzepte im Rahmen der Funktionsausübung“ (ebd., S. 19).

Beim thematischen Vergleich wird eine große Menge von Daten verdichtet. Aufgrund dessen sind eine Überprüfung und möglicherweise Veränderung der bereits vorgenommenen Zuordnungen unerlässlich (vgl. ebd., S. 20). Vergleiche sind an den jeweiligen Passagen immer wieder auf ihre Vollständigkeit und Validität hin zu überprüfen. Dafür werden einzelne Passagen hintereinander aufgelistet, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu markieren (vgl. ebd., S. 21).

Grundsätzlich geht es in der Auswertung darum, Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten. Die Kodierung und der thema-

²⁶⁴ Die Logik des Vorgehens entspricht der beim Kodieren, außer, dass ab dieser Stufe nach thematisch vergleichbaren Abschnitten in *verschiedenen* Interviews gesucht wird (vgl. Meuser/Nagel 1996, S. 22).

tische Vergleich ermöglichen eine *Fallkontrastierung*, die sich aus dem systematischen Vergleich von Textstellen ergibt. Es wird sukzessive ein Kategorienschema aufgebaut und Subkategorien gebildet.

Kelle und Kluge (1999) weisen im Hinblick auf das methodische Vorgehen in übereinstimmender Weise mit Meuser und Nagel darauf hin, dass die Dimensionalisierung von Kategorien in einem einzelnen Interview stets einen wichtigen Zwischenschritt darstellt, um dann auf der Grundlage eines Vergleichs aller Subkategorien ein Kategorienschema zu entwickeln, welches die Varianz und Heterogenität des gesamten Samples umfassend abbildet (vgl. ebd., S. 73). Auch hier steht eine fallkontrastierende Analyse im Mittelpunkt des qualitativen Forschungsprozesses, die eine Übersicht über Unterschiede und Ähnlichkeiten in den Handlungsorientierungen und Wissensstrukturen der Expert_innen als Repräsentant_innen einer Organisation ermöglicht.

Soziologische bzw. sozialwissenschaftliche Konzeptualisierung

An dieser Stelle erfolgt erstmals eine Ablösung vom Textmaterial sowie von der Terminologie der Befragten (vgl. Meuser/Nagel 1989, S. 21, Meuser/Nagel 1996, S. 22). *Gemeinsamkeiten* und *Unterschiede* werden analysiert, wobei auf *theoretische Wissensbestände* Bezug genommen wird.

„Das Gemeinsame im Verschiedenen wird – im Rekurs auf soziologisches Wissen – begrifflich gestaltet, d.h. in die Form einer Kategorie gegossen. In einer Kategorie ist das Besondere des gemeinsam geteilten Wissens eines Teils der ExpertInnen verdichtet und explizit gemacht“ (Meuser/Nagel 1989, S. 21).

Beim Prozess der Kategorienbildung ist das Ziel, eine Systematisierung von Relevanzen, Typisierungen und Deutungsmustern zu erhalten. Die Begriffe der Interviewten werden in soziologische Termini übersetzt, um eine Anschlussfähigkeit an soziologische

Theorien, theoretische Wissensbestände und disziplinäre Diskussionen zu erlangen (vgl. Meuser/Nagel 1989, S. 21).

Bei dieser Abstraktionsebene handelt es sich um die Stufe der empirischen Generalisierung. Dabei kommt es zu Aussagen über die Strukturen des Expert_innenwissens, die dann als Ausgangsbasis dienen, um die Reichweite der Geltung soziologischer Konzepte zu überprüfen (vgl. ebd., S. 22). Meuser und Nagel weisen darauf hin, dass zwar die Anschlussfähigkeit z.B. an Diskurse der Organisationssoziologie gegeben ist, dass sich die Verallgemeinerung jedoch nur auf das vorliegende empirische Datenmaterial beziehen darf (vgl. ebd., S. 22).

Theoretische Generalisierung

In diesem Auswertungsschritt werden die Ergebnisse aus einer theoretisch informierten Perspektive heraus dargestellt: „Erst ab dieser Stufe wandeln wir nicht mehr auf den Spuren des ExpertInnenwissens, sondern auf denen soziologischer Theorien“ (Meuser/Nagel 1989, S. 22). Meuser und Nagel (1996) konstatieren, dass damit die Protokollebene des Expert_innenwissens verlassen wird (vgl. ebd., S. 22). „Die Darstellung der Ergebnisse geschieht aus einer soziologisch informierten Perspektive auf die empirisch generalisierten `Tatbestände´“ (ebd., S. 22). Dabei handelt es sich um eine Rekonstruktion, bei der Sinnzusammenhänge zu Theorien verknüpft werden (vgl. ebd., S. 22).

Die Wirklichkeit des Datenmaterials stellt sich im Ergebnis auf jeden Fall umfassender dar, als sie vorher mit Konzepten zu erfassen versucht wurde. Wird abschließend die Empirie mit der Theorie verglichen, stellen sich als drei mögliche Alternativen dar, dass die Konzepte 1. inadäquat sind, 2. falsifiziert sind oder 3., dass sie passen (vgl. Meuser/Nagel 1989, S. 23).

In diesem Schritt geschieht die Interpretation der Ergebnisse vor dem Hintergrund der theoretischen Konzeptualisierung des For-

schungsgegenstandes. Im Rahmen dieses Forschungsprozesses findet somit eine Rückbindung der Ergebnisse an die theoretische Konzeption des Neo-Institutionalismus, insbesondere im Hinblick auf die Annahme zu möglichen Isomorphieprozessen zwischen der organisationalen Struktur mit den professionellen Institutionen statt (siehe Punkt 5.3).

Ferner werden die empirischen Ergebnisse aus einer professionstheoretischen Perspektive heraus interpretiert, um Schlussfolgerungen für die gegenwärtige Professionsdebatte der Sozialen Arbeit ziehen zu können (siehe Punkt 6).

Im Hinblick auf ihre Auswertungsstrategie resümieren Meuser und Nagel (1989), dass die Kategorien als sensibilisierende Konzepte zu benutzen sind. Ihres Erachtens nach muss der Zwang zur stetigen Kontrolle des Verhältnisses von Theorie und Daten institutionalisiert werden. Demnach darf keine Stufe der Auswertung ausgelassen oder übersprungen werden. Die Angemessenheit der Verallgemeinerung muss immer wieder überprüft werden (vgl. ebd., S. 24).

4.6.5 Kritik an Expert_inneninterviews

Meuser und Nagel (1989) merken selbst kritisch an, dass es sich bei Expert_inneninterviews um ein „methodisch wenig beackertes Terrain“ handelt, insbesondere im Hinblick auf die Auswertungsschritte. Sie konstatieren einen expliziten Mangel an methodischer Reflexion. Die Literatur behandelt die einzelnen Aspekte, wie beispielsweise methodisch kontrolliertes Fremdverstehen zu bewerkstelligen ist, ihrer Ansicht nach eigentlich gar nicht. Aufgrund dessen entwickelten die Beiden ein eigenes Auswertungsverfahren, das auf ihrer persönlichen Forschungspraxis basiert und Rekurs auf die Publikationen zur qualitativen bzw. interpretativen Sozialforschung nimmt (vgl. ebd., S. 1).

Kritisch anzumerken ist, dass die methodische Fundierung bislang kaum als zureichend beschrieben werden kann. Laut Bogner und Menz (2005) sei dies einer Durchsicht der gängigen Literatur zu entnehmen (vgl. ebd., S. 10). Pfadenhauer (2005) proklamiert dieses in ihrem Beitrag zum Expert_inneninterview in verfahrenstechnischer Hinsicht als eigenständige – bislang jedoch in der betreffenden Literatur vernachlässigte – Methode. Dies führt sie zum einen auf das dem Expert_inneninterview zugrunde liegende Erkenntnisinteresse und zum anderen auf die besondere Art der Gesprächsführung zurück (vgl. ebd., S. 113).

Bogner und Menz (2005), die sich in ihren Ausführungen mit der Kritik am Expert_inneninterview beschäftigen, merken ferner an, dass diese insbesondere aus der Perspektive einer am naturwissenschaftlichen Erkenntnisideal orientierten Sozialforschung heraus entstehe. Aus diesem Blickwinkel werde dem Expert_inneninterview eine unzureichende Reliabilität zugesprochen und diesem lediglich der Status einer Art „Vorstufe“ zum eigentlichen Forschungsprozess zuerkannt (vgl. ebd., S. 18). Diese Kritik führen Bogner und Menz u.a. auf den Umstand zurück, den auch Meuser und Nagel konstatieren, dass das Expert_inneninterview in der empirischen Sozialforschung bislang eher ein „randständiges Verfahren“ darstellt und keine angemessene Berücksichtigung in den entsprechenden Lehrbüchern erfährt (vgl. Bogner/Menz 2005, S. 18f.).

Zu beachten ist, dass es nicht *das* Expert_inneninterview gibt. Ein einheitliches Konzept liegt bis dato nicht vor²⁶⁵ (vgl. Bogner/Menz 2005, S. 20). Die Autoren führen ferner aus, dass dem Expert_inneninterview häufig vorgeworfen werde, dass eine ausreichende methodologische sowie theoretische Begründung bzw. Reflexion fehle. Jedoch konstatieren sie, dass dieser Vorwurf dem „klassischen“ Ansatz von Meuser und Nagel nicht zu machen ist, da er umfassend systematisch begründet ist (vgl. ebd., S. 20).

²⁶⁵ Im Kontext dieses Forschungsvorhabens wird ausschließlich mit dem Konzept von Meuser und Nagel gearbeitet, die einen dezidiert qualitativ orientierten Ansatz des Expert_innen-interviews erarbeitet haben.

Kassner und Wassermann (2005) setzen sich in ihrem Beitrag „Nicht überall, wo Methode draufsteht, ist auch Methode drin“ ebenfalls skeptisch mit der methodischen Fundierung des Expert_inneninterviews nach Meuser und Nagel auseinander und monieren, dass dieses ihres Erachtens nach keinen eigenen methodischen Status reklamieren könne, da es sich in methodischer Hinsicht nicht grundlegend z.B. von den Ausführungen von Witzel zum problemzentrierten Interview oder von Ullrich zum diskursiven Interview, abgrenze (vgl. ebd., S. 108). Jedoch attestieren die beiden Meuser und Nagel eine „theoretisch höchst voraussetzungs-volle Forschungsperspektive“ (ebd., S. 108).

Ferner wird die Kontextgebundenheit von Expert_inneninterviews bemängelt, die einer Übertragung dieser als methodisches „Rezeptwissen“ gegenüberstehe (vgl. Kassner/Wassermann 2005, S. 109). Allerdings merken Kassner und Wassermann wenig später selbst an, dass eine gewisse kontextspezifische Arbeit, die immer wieder neu zu leisten ist, nicht unbedingt ein „unbefriedigendes“ Ergebnis im Hinblick auf das Expert_inneninterview darstellt, sondern einfach die alltägliche Praxis empirischer Sozialforschung widerspiegelt (vgl. ebd., S. 109). Kelle (2010), die sich mit der Komplexität der Wirklichkeit als Problem qualitativer Forschung beschäftigt, konstatiert, dass Verfahren der Kontextualisierung nur bedingt formalisiert werden können: „Es kann nicht systematisch im voraus gewusst werden, welche spezifischen der vielschichtigen situativen Bedingungen in einem Einzelfall von Bedeutung sind“ (ebd., S. 109). Insofern kann die Kontextgebundenheit der Expert_inneninterviews als notwendige und flexible Bedingung verstanden werden, um der Komplexität der sozialen Phänomene annähernd gerecht zu werden und nicht als ein etwaiger methodischer Nachteil dieser Erhebungsmethode. Kelle merkt diesbezüglich an, dass der Anspruch an qualitative Methoden besteht, dass diese jeweils flexibel und in einem „fortlaufenden rekursiven Prozeß“ an den jeweiligen Untersuchungsgegenstand angepasst werden sollen (vgl. ebd., S. 109).

Flick (2007) befasst sich mit möglichen Steuerungsproblemen im Kontext von Leitfadeninterviews. Er meint, dass es forschungspraktisch problematisch werden könne, in kurzer Zeit und unter einem spezifischen Blickwinkel einen methodisch kontrollierten Zugang zum subjektiven Erfahrungswissen des/der Expert_in zu finden, ohne dabei die gesamte Person in ihren biographischen Bezügen in den Blick zu nehmen. Der/die Forscher_in müsse stets darauf achten, dass lediglich subjektive Sichtweisen des/der Interviewten im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe bzw. im Hinblick auf den organisationalen Kontext von Interesse sind und auf der Grundlage des Leitfadens versuchen, andere Themenkomplexe außen vor zu lassen (vgl. ebd., S. 219). Hierzu ist anzumerken, dass der Leitfaden jedoch eine adäquate Grundlage für den/die Forscher_in bietet, um den Fokus auf die funktionalen Bezüge des/der Expert_in zu lenken und gleichzeitig so flexibel und offen zu sein, eigene Themendimensionierungen und Relevanzsetzungen des/der Expert_in im Hinblick auf organisatorische Fragestellungen zu ermöglichen (siehe Punkt 4.8).

Pfadenhauer (2005) äußert Zweifel daran, dass Expert_inneninterviews sich dazu eignen würden, implizite Wissensbestände zu rekonstruieren. Sie begründet dies damit, dass dieses diffuse Wissen „allenfalls bruchstückhaft“ von den Expert_innen verbalisiert werden könne. Ihres Erachtens nach gestalte sich das Unterfangen, routinisiertes Expert_innenwissen zu rekonstruieren, als äußerst prekär und führe zu defizitären bzw. irreführenden Resultaten (vgl. ebd., S. 114). Dieser Kritik ist entgegenzusetzen, dass gerade qualitative Sozialforschung bzw. das interpretative Paradigma, die soziale Wirklichkeit als durch Interpretationshandlungen konstituierte Realität begreift (vgl. Lamnek 2005, S. 34). Da Deutungen die gesellschaftliche Konstruktion der Welt formen, kann auch der Forschungsprozess nur als ein rekonstruktives Vorgehen verstanden werden (in Anlehnung an Lamnek 2005, S. 35). Interpretieren kann und muss der/die Forscher_in aber auch „zwischen den Zeilen“ und somit Deutungs- und Wahrnehmungsmuster von Expert_innen

interpretieren, die nicht unbedingt als solche explizit geäußert werden, sondern die implizit in deren Verbalisierungen mitschwingen. Da das Expert_innenwissen aus einer wissenssoziologischen Betrachtung heraus, insbesondere auf diffusen Wissensbeständen, die als solche den Expert_innen nicht unbedingt explizit und deutlich sind, basiert, schlussfolgern auch Meuser und Nagel (1996), dass das Expert_innenwissen somit nicht einfach im Interview abgefragt werden kann, sondern dass es auf der Grundlage der Äußerungen der Expert_innen rekonstruiert werden muss (vgl. ebd., S. 18). Es gilt, die überindividuellen Handlungsmuster des Handlungsfeldes, in dem sich die Expert_innen befinden, interpretativ zu rekonstruieren. Insbesondere bei der Erforschung des Betriebswissens ist diese Aufgabe zu bewältigen. In diesem Kontext merken Meuser und Nagel an, dass die impliziten Maximen des eigenen Handelns in der Regel weniger diskursiv verfügbar sind (vgl. ebd., S. 18).

Die mangelnde methodische Reflexion, die dem Expert_inneninterview häufig unterstellt wird, weisen einige Vertreter_innen dieser Erhebungsmethode mit der Begründung zurück, dass die Kontextualität der Forschung sich gegenüber methodologischen Generalisierungen dahingehend versperrt, dass beispielsweise ein relationaler Expert_innenbegriff zugrunde gelegt wird (vgl. Bogner/Menz 2005a, S. 34).

Da beim methodischen Vorgehen im Kontext der Expert_inneninterviews nicht darauf verzichtet wird, Rekurs auf theoretische Konzepte bzw. theoretisches Vorwissen zu nehmen, wird dieser Aspekt im nächsten Abschnitt detaillierter reflektiert.

4.7 Theoretisches Vorwissen als heuristisches Raster

Es könnte im Rahmen qualitativer Forschung von der Annahme ausgegangen werden, dass theoretisches Vorwissen, eine Formulierung zentraler Konzepte, im Vorfeld der empirischen Untersu-

chung dem explorativen sowie heuristischen Vorgehen widerspricht (vgl. Kelle/Kluge 1999, S. 11). Dagegen einzuwenden ist jedoch, dass eine theoretische Auseinandersetzung des/der Forscher_in vor Beginn der empirischen Studie, den/die Forscher_in für entscheidende Aspekte des Datenmaterials „theoretisch sensibilisiert“ (vgl. ebd., S. 12). Diese theoretische Sensibilität stellt laut Kelle und Kluge (1999) die Fähigkeit des/der Forscher_in dar, über das empirische Material in theoretischen Begriffen zu reflektieren (vgl. ebd., S. 18). Kelle und Kluge führen ferner an, dass eine rein induktivistische Forschungsstrategie, bei der theoretische Konzepte den Daten des/der Untersucher_in nicht aufgezwängt werden, sondern aus diesen emergieren sollen, eigentlich „undurchführbar“ ist. Denn der/die Forscher_in nähert sich der Realität immer mit einer Perspektive, die es ihm ermöglicht, relevante Daten und die bedeutenden Kategorien aus der Prüfung der Daten zu abstrahieren (vgl. ebd., S. 16ff.). Sie resümieren:

„Jeder Versuch, theoretische Konzepte allein aus den Daten emergieren zu lassen, kann letztendlich nur dazu führen, dass die UntersucherInnen hilflos einer großen Menge unstrukturierter Datenmaterials gegenüberstehen“ (ebd., S. 19).

Wissenschaftler_innen können ihr Vorwissen nicht einfach „suspendieren“, sie nehmen die Welt immer durch die „Linsen bereits vorhandener Kategorien“ wahr²⁶⁶ (vgl. ebd., S. 19). Demnach kommen Kelle und Kluge (1999) zu dem Schluss, dass qualitativ entwickelte Konzepte immer sowohl empirisch begründet als auch theoretisch informiert sein müssen (vgl. ebd., S. 21).

„Immer dann, wenn das Forschungsinteresse darauf abzielt, komplexe Wissensbestände zu rekonstruieren, ohne auf bereits vorab formulierte theoretische oder sekundäranalytische Überlegungen

²⁶⁶ In diesem Zitat zeigt sich erneut eine Parallele zum neo-institutionalistischen Verständnis. Wie bereits mehrfach dargelegt, geht der Neo-Institutionalismus davon aus, dass institutionalisierte Elemente die Organisation durchdringen und den sozialen Akteuren innerhalb dieser eine „eingefärbte und an den Seiten geschlossene Brille“ (Walgenbach 2006, S. 354) aufsetzen, durch die sie die Wirklichkeit wahrnehmen und interpretieren.

zu verzichten, sind Gespräche mit Experten eine vorzügliche Methode, neue Einblicke in Forschungsfelder zu gewinnen, ohne konzeptuelle Vorüberlegungen außen vor lassen zu müssen bzw. diese erst gar nicht zu explizieren. Im Gegenteil: Indem theoretisches Vorwissen offen gelegt (und in den Fragekomplexen des Interviews zum Ausdruck gebracht) wird, besteht die Möglichkeit, neu gewonnene Erkenntnisse in den Forschungsprozess wieder einzuflechten“ (Liebold/Trinczek 2002, S. 67).

Die Vagheit soziologischer Konzepte stellt nach Auffassung von Kelle und Kluge (1999) eine notwendige Voraussetzung für die empirische Sozialforschung dar, da diese eben nicht definitive Konzepte, im Sinne von präzise operationalisierten Begriffen, benötigt, sondern offene Konzepte, welche den/die Forscher_in „für die Wahrnehmung sozialer Bedeutungen in konkreten Handlungsfeldern sensibilisieren“ (ebd., S. 26). Diese sensibilisierenden Konzepte können dann nur aufgrund des empirischen Datenmaterials präzisiert werden (vgl. ebd., S. 27). Häufig lässt sich die Verwendung von definitiven Konzepten und Begriffen zu Beginn des qualitativen Forschungsprozesses nicht vermeiden:

„In der Regel enthält bereits die vorhandene Literatur über den Untersuchungsgegenstand etliche solcher definitiven Konzepte (und es wäre kaum sinnvoll, wenn ForscherInnen vor einer empirischen Studie nur deswegen auf die Aufarbeitung des Standes der Forschung verzichten würden, weil sie hier mit zu präzisen Konzepten in Kontakt kommen)“ (ebd., S. 28).

Forscher_innen, die nach Einschätzung von Kelle und Kluge über eine angemessene Kompetenz verfügen, besitzen einen großen Theoriefundus, der ihnen hilft, unerwartete Befunde theoretisch einzuordnen (vgl. ebd., S. 29).

Ein theoriegeleitetes Vorgehen innerhalb der qualitativen Forschung kann nicht mit einem „hypothetiko-deduktiven“ Ansatz gleichgesetzt werden. Bei der theoriegeleiteten qualitativen Forschung kann das Vorwissen mehr oder weniger explizit und theoretisch abstrakt sein, es müssen keine empirisch gehaltvollen sowie

präzisen Hypothesen zu Beginn formuliert werden. Solch ein Vorgehen würde der explorativen und heuristischen Funktion der qualitativen Untersuchung eher entgegenstehen (vgl. Kelle/Kluge 1999, S. 35).

Das im dritten Kapitel entwickelte Analyseraster bzw. Kategoriensystem dient insbesondere der Strukturierung sowie Systematisierung der institutionalisierten Wissensbestände des sozialpädagogischen Diskurses zum Wandel der Familie (siehe Punkt 3.4) und repräsentiert somit eine Art heuristischen Rahmen im Hinblick auf die Durchführung und die Auswertung der Expert_inneninterviews. Das theoretische Vorwissen, dass auf diese Weise Eingang in die Konstruktion des Leitfadens und auch in die Kodierung bzw. Entwicklung der Kategorien im Zuge der Auswertung des Datenmaterials erhalten hat (siehe Kapitel 5), ist in dieser Forschungsarbeit aufgrund eines zusätzlichen Zwischenschrittes – der Entwicklung des Analyserasters zur Ordnung institutionalisierter professioneller Wissensbestände zum familialen Wandel – wesentlich kontrollierter in die Entwicklung des Leitfadens bzw. des Kategorienschemas eingeflossen als das bei vielen anderen qualitativen Forschungsdesigns der Fall ist.

Bei der Auswertung des empirischen Datenmaterials im Kontext dieses Forschungsprojekts handelt es sich jedoch in erster Linie um eine ad-hoc-Kodierung, die zunächst darauf verzichtet, die Kodierung entlang des heuristischen Analyserasters (siehe Punkt 3.4) vorzunehmen. Dennoch ist auch bei dieser offenen Kodierung darauf zu verweisen, dass das Datenmaterial in einer subsumptiven Logik Kategorien zugeordnet werden kann. Denn das subsumptive Kodieren ergibt sich schon alleine aus dem Umstand, dass der/die Forscher_in auf ein theoretisches Vorwissen Rekurs nimmt, welches ihm/ihr implizit zur Verfügung steht (vgl. Kelle/Kluge 1999, S. 59), dem er/sie sich – dem neo-institutionalistischen Verständnis nach – nicht entziehen kann.

4.8 Entwicklung eines Leitfadens

Um die professionellen Institutionen mit den organisationalen Institutionen zum Wandel der Familie miteinander in Beziehung setzen und auf diese Weise mögliche Isomorphieprozesse rekonstruieren zu können, wurde auf der Grundlage des Kategoriensystems (siehe Punkt 3.4), welches der Systematisierung der professionellen kognitiven Institutionen zum Themenkomplex Wandel der Familie dient, der Leitfaden zur Durchführung der Expert_inneninterviews entwickelt. Folglich wird die Konstruktion des Leitfadens im vorliegenden Forschungskontext von theoretisch-analytischen Kategorien angeleitet, die auf der Grundlage der umfassenden Darstellung des institutionalisierten 'Professionswissens' zum Wandel der Familie beruhen. In Folge dessen fließen die theoretischen Vorannahmen bzw. die Kategorien aus dem Leitfaden auch mit in die interpretative Auswertung der Interviews bzw. in die Kategorienbildung mit ein.

Da Meuser und Nagel (1994) primär auf die Rekonstruktion von handlungsorientierendem Wissen von Expert_innen abzielen, plädieren sie für ein offenes Leitfadeninterview. Ihres Erachtens nach erhält der/die Forscher_in nur Einblick in die impliziten Maximen (aus neo-institutionalistischer Perspektive: in die institutionalisierten Elemente), wenn die zu Interviewenden organisatorische Abläufe rekapitulieren, erläutern und extemporieren, was nur in offenen Interviewsituationen möglich ist. Sie argumentieren für einen Leitfaden, die thematische Vorstrukturierung, da nicht die Biographie der jeweiligen Expert_innen im Mittelpunkt des Forschungsinteresses steht, sondern die auf den Funktionskontext abgestimmten Strategien des Handelns sowie die Kriterien des Entscheidens (vgl. ebd., S. 183f.).

Durch eine leitfadenorientierte Gesprächsführung wird eine gewisse Themenkontrolle erreicht (vgl. Oelkers 2007, S. 83). Der Leitfa-

den legt lediglich die Generalthemen fest und erhöht die Vergleichbarkeit der Interviews²⁶⁷:

„Der Leitfaden schneidet die interessierenden Themen aus dem Horizont möglicher Gesprächsthemen der ExpertInnen heraus und dient dazu, das Interview auf diese Themen zu focussieren“ (Meuser/Nagel 1989, S. 13).

Laut Kelle und Kluge (1999) handelt es sich bei „den Leitfadenthemen, die aufgrund von Forschungsfragen und theoretischen Vorannahmen ausgewählt werden, [...] oftmals um empirisch wenig gehaltvolle Alltagskategorien“ (ebd., S. 63). Die Leitfadenthemen verkörpern folglich eine Art inhaltsleere Schemata, die es empirisch mit Hilfe der Interviews zu füllen bzw. zu ergänzen gilt. Da der Leitfaden im Rahmen dieses Forschungsvorhabens auf Basis des Kategoriensystems (siehe Punkt 3.4) entwickelt wurde, kann davon ausgegangen werden, dass die Leitfadenthemen quasi inhaltsleere Schemata verkörpern. Denn bei den professionellen Institutionen zum Wandel der Familie handelt es sich nach neo-institutionalistischem Verständnis um soziale Regeln, die zwar eine Handlungsgenerierung aufweisen (vgl. Senge 2006, S. 44), die aber das Handeln nicht konkret bestimmen, sondern lediglich Möglichkeiten und Grenzen des Handelns der sozialen Akteure vorgeben (vgl. Scott 2001, S. 50). Somit können diese quasi – um in der Semantik zu verbleiben – als „wenig gehaltvolle Alltagskategorien“ (Kelle/Kluge 1999, S. 63) aufgefasst werden, die sich erst im konkreten Handeln der Akteure widerspiegeln.

Grundlegend merken Friebertshäuser und Lange (2010) zu Leitfaden-Interviews an, dass der Leitfaden dazu dient, eine gewisse

²⁶⁷ Die Erzeugung der Vergleichbarkeit der Interviews über die Generalthemen des Leitfadens ist jedoch nicht ausreichend. Darüber hinaus ist laut Meuser und Nagel das kontrollierte Vorgehen in der Auswertung entscheidend, um die Vergleichbarkeit der Texte herzustellen und diese zu kontrollieren. Der Textvergleich, mit dem Ziel, das Repräsentative im Expert_innenwissen zu entdecken, stellt eine große Herausforderung für den/die Forscher_in dar (vgl. Meuser/Nagel 1989, S. 11).

Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu erreichen, da das Leitfaden-Interview sich in der Regel an vorab ermittelten Themenbereichen orientiert, jedoch auch Möglichkeiten für neue Themenkomplexe gibt (vgl. ebd., S. 439f.). Der Leitfaden stellt eine Art „Gerüst [dar], wobei die einzelnen Themenkomplexe offen gehaltene Erzählauforderungen enthalten, mit denen die Befragten dazu aufgefordert werden, ihre subjektiven Einschätzungen und Erfahrungen anhand von Erlebnis-Schilderungen oder Beispielen darzustellen“ (ebd., S. 439). Der Leitfaden gewährleistet die Offenheit des Interviewverlaufs und soll folglich nicht als „zwingendes Ablaufmodell des Diskurses“ verwendet, sondern flexibel gehandhabt werden (vgl. Meuser/Nagel 1989, S. 9).

Meuser und Nagel (1989) erachten den offenen Leitfaden bzw. eine leitfadenorientierte Gesprächsführung als beste Lösung im Hinblick auf das *Wie* der Datenerhebung (vgl. ebd., S. 8):

„Wenn es [...] um handlungsleitende Regeln jenseits von Verordnungen, um ungeschriebene Gesetze des ExpertInnenhandelns, um tacit knowing und Relevanzaspekte geht, gibt es zu offenen ExpertInneninterviews keine Alternative“ (ebd., S. 8f.).

Da mit dem `Organisationswissen` die institutionalisierten, impliziten Wissensformen, die eine Handlungsgenerierung inne haben (vgl. Senge 2005), erforscht werden sollen, eignet sich das offene Expert_inneninterview hier als methodische Erhebungsmethode besonders.

Dass der Leitfaden wiederum wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Auswertungskategorien hat, heben auch Kelle und Kluge (1999) hervor. Denn der Leitfaden bestimmt in hohem Maße die Themen, zu denen sich die Expert_innen äußern. Die Auswertung wird sich implizit auch an diesen Kategorien orientieren. Bei der Kodierung des Datenmaterials werden die eigentlichen Leitfadenthemen häufig differenziert und ergänzt, da die Expert_innen – im Idealfall – auch eigene Themendimensionierungen vornehmen, die so nicht antizipiert worden sind (vgl. ebd., S. 65).

4.8.1 Interviewleitfaden

Bei der Durchführung der Expert_inneninterviews im Kontext dieses Forschungsprojekts diente der nachfolgend aufgeführte Leitfaden zur Strukturierung der Gespräche mit den Familienhelfer_innen. Dieser wurde flexibel gehandhabt und diente lediglich als grobe Orientierungsgrundlage für die Gespräche.

Der Fokus richtete sich in den Interviews insbesondere auf das Verständnis von Familie sowie die praktischen Erfahrungen der sozialpädagogischen Fachkräfte mit den Familien in der Zusammenarbeit im Kontext der SPFH gemäß § 31 SGB VIII.

– Interviewleitfaden –

1. **A:** Mit welchen Familienformen haben Sie normalerweise in Ihrer Arbeit zu tun? Können Sie Beispiele geben?
B: Hat sich da etwas verändert oder ist gleichbleibend?

2. **A:** Welche Bedeutung hat Familie für die Menschen, mit denen Sie arbeiten?
B: Sehen Sie dabei eine Entwicklung in eine bestimmte Richtung?

3. **A:** Wie gehen die Eltern mit ihren Kindern in der Erziehung um? Können Sie Beispiele geben?
B: Sehen Sie in dieser Hinsicht Veränderungen?

4. **A:** Nehmen Sie strukturelle Veränderungen in den Familien wahr? Wenn ja, welche?

Alternativ: Es werden strukturelle Veränderungen von Familien diskutiert, wie z.B., dass mehr Ehen geschieden werden, dass das Heiratsalter ansteigt, dass die Anzahl der Geburten

abnimmt und dass mehr Frauen kinderlos bleiben. Spiegeln sich diese Aspekte in Ihrer Arbeit mit den Familien wider?

5. **A:** Wie nehmen Sie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien, mit denen Sie arbeiten, wahr? Erzählen Sie mir doch bitte etwas zu ihren Überlegungen?
- B:** Wie schätzen Sie die derzeitige Situation für Familien im Vergleich zu vor 30 bis 40 Jahren ein?
-

4.8.2 Kurzfragebogen

Im Kontext der Durchführung der Expert_inneninterviews wurden in einem Kurzfragebogen (siehe Anhang) zum Abschluss des Gespräches Daten zur Qualifikation der Expert_innen, zu ihrer Berufserfahrung, zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildung, zur Lektüre von Fachzeitschriften, zur Größe und Struktur der Einrichtung bzw. des Trägers sowie des Fachteams und möglicher Multiprofessionalität im Team, zur Teilnahme an Supervisionsangeboten und kollegialer Beratung sowie zum Leitbild der Einrichtung erhoben. Diese Daten, insbesondere sowohl zur Qualifikation der Fachkräfte als auch zur Organisationsform des Trägers, haben entsprechende Berücksichtigung bei der Auswertung der Interviews, der Fallkontrastierung, erfahren und kommen bei der Interpretation der Ergebnisse zum Teil zum Tragen (siehe Punkt 5.2). Diese Merkmale können im Rahmen der Untersuchung als Sekundärmerkmale verstanden werden, die nicht als Kriterien für die Samplebildung (siehe Punkt 4.9) fungiert haben, dennoch aber bei der Auswertung, der Interpretation der Daten eine Rolle spielen, um mögliche Varianzen im Untersuchungsfeld besser darstellen und deuten zu können.

Im nachfolgenden Abschnitt wird ausführlich auf die Bildung des qualitativen Samples im Kontext der Expert_inneninterviews mit Fachkräften der Sozialpädagogischen Familienhilfe eingegangen.

4.9 Samplebildung

Bei der Auswahl der Fälle im Untersuchungsfeld steht der/die Forscher_in auch bei der qualitativen Forschung vor der Frage, wie sichergestellt werden kann, dass die für die Forschungsfrage und das Feld relevanten Fälle in die Studie einbezogen werden. Hier besteht analog zur quantitativen Forschung die Gefahr, dass es zu Verzerrungen kommt bzw. dass relevante Fälle außer Acht gelassen werden. Diese beiden Aspekte stellen somit zentrale Kriterien bei der Fallauswahl sowohl in der quantitativen als auch in der qualitativen Forschung dar (vgl. Kelle/Kluge 1999, S. 39). Es müssen Verfahren zum Einsatz kommen, die eine bewusste und kriterien-gesteuerte Auswahl und Kontrastierung der Fälle ermöglichen, die weitestgehend garantieren, dass die für die Fragestellung relevanten Fälle berücksichtigt werden (vgl. ebd., S. 39f.).

Neben dem *theoretischen Sampling* nach Glaser und Strauss (1967)²⁶⁸ besteht die Möglichkeit des qualitativen Stichprobenplans als Grundlage für die Fallauswahl. Dabei wird bereits vor der Feld-

²⁶⁸ Die Methode zur systematischen Suche nach Vergleichsgruppen nach Glaser und Strauss (1967) wird als *theoretical sampling* bezeichnet. Die Fallauswahl und die Analyse des Datenmaterials erfolgen hierbei synchron und beeinflussen sich wechselseitig. Die Auswahlkriterien in Bezug auf die Fälle können sich im Forschungsprozess jederzeit verändern, da sie aus den Kategorien sowie Hypothesen der sich sukzessive entwickelnden Theorie abgeleitet werden. Es werden Fälle miteinander verglichen, die als Ausgangspunkt eine oder mehrere Kategorien gemeinsam haben und entweder große Gemeinsamkeiten hinsichtlich theoretisch bedeutsamer Merkmale oder erhebliche Unterschiede bezüglich dieser aufweisen. In diesem Kontext bezeichnen Glaser und Strauss ihr Vorgehen als Methoden der Minimierung und Maximierung von Unterschieden (vgl. Kelle/Kluge 1999, S. 45). Die Minimierung von Unterschieden vergrößert die Wahrscheinlichkeit, dass ähnliche Daten z.B. zu einer Kategorie gefunden werden und somit die theoretische Relevanz dieser zu bestätigen. Die Maximierung von Unterschieden hingegen erhöht die Wahrscheinlichkeit, Varianz im Forschungsfeld darzustellen. Die Kriterien für die Mini- und Maximierung können sich im Rahmen der Studie jederzeit verändern. Das theoretische Sampling kann dann abgeschlossen werden, wenn eine theoretische Sättigung – in dem Sinne, dass keine theoretisch bedeutsamen Ähnlichkeiten bzw. Unterschiede mehr im Datenmaterial aufgezeigt werden können – erreicht worden ist (vgl. ebd., S. 45f.).

phase bestimmt, welche Personen, wo (Orte) und wann (Zeitpunkte) interviewt werden sollen (vgl. Kelle/Kluge 1999, S. 46f.). Entscheidend beim qualitativen Vorgehen ist, dass nicht eine möglichst große Anzahl von Fällen untersucht wird, sondern die für die Fragestellung typischen bzw. relevanten Fälle in die Auswahl kommen. Das Kriterium der Repräsentativität stellt kein entscheidendes Merkmal für die Fallauswahl dar²⁶⁹ (vgl. Lamnek 2005, S. 193).

Im Rahmen dieses Forschungsprojektes wird die Strategie des *qualitativen Stichprobenplans*²⁷⁰ angewandt, welcher am Anfang einer qualitativen Studie festgelegt wird, da auf diese Weise sichergestellt wird, Variationen im Untersuchungsfeld möglichst umfassend abzubilden. Im Gegensatz zum theoretischen Sampling verfügt der/die Forscher_in bei diesem Vorgehen über einen Stichprobenplan, der Kriterien für die Fallauswahl oder die endgültige Stichprobengröße enthält (vgl. Kelle/Kluge 1999, S. 46). Die Fallauswahl wird hinsichtlich relevanter Merkmale getroffen, die sich auf die Forschungsfrage, theoretische Vorüberlegungen sowie das Vorwissen über das Untersuchungsfeld beziehen (vgl. ebd., S. 54). Eine derart kriteriengeleitete Auswahl der Untersuchungseinheiten kann dann erfolgen, wenn der/die Forscher_in

„über Kenntnisse oder Arbeitshypothesen über relevante strukturelle Einflußfaktoren im untersuchten Feld verfüg[t], [dann] kann durch eine a priori Definition von Auswahlkriterien sichergestellt werden, das TrägerInnen bestimmter theoretisch relevanter Merkmalskombinationen im qualitativen Sample vertreten sind“ (ebd., S. 46).

Auch Lamnek (2005) führt aus, dass der qualitative Stichprobenplan zum Einsatz kommt, wenn vor der Untersuchung Kenntnisse

²⁶⁹ Merkens (2003) führt an, dass bei qualitativen Untersuchungen anstelle der statistischen Repräsentativität die Forderung nach einer inhaltlichen Repräsentation tritt, die sich durch eine angemessene Zusammenstellung der Fallauswahl ergibt. Erreicht wird diese, wenn der „Kern des Feldes“ sowie die „abweichenden Vertreter“ gut in der Stichprobe vertreten sind (vgl. ebd., S. 100).

²⁷⁰ Dieses Vorgehen wird in der qualitativen Methodenliteratur teilweise auch als selektives Sampling bezeichnet (vgl. Kelle/Kluge 1999, S. 47).

oder Arbeitshypothesen über relevante Ähnlichkeiten bzw. Unterschiede vorhanden sind. Im Gegensatz zum *theoretical Sampling* nach Glaser und Strauss (1967) werden der Stichprobenumfang und die Kriterien für die Fallauswahl bereits im Vorfeld festgelegt und die empirischen Daten erst im Anschluss an die Erhebung analysiert. Bei einem qualitativen Stichprobenplan müssen somit vor der Datenerhebung 1. die relevanten *Merkmale* für die Fallauswahl, 2. die *Merkmalsausprägungen* und 3. die *Größe* des qualitativen Samples festgelegt werden (vgl. Kelle/Kluge 1999, S. 47).

Das Prinzip des minimal bzw. maximal kontrastierenden Vergleichs – in Anlehnung an Glaser und Strauss (1967) – stellt auch hier ein entscheidendes Vorgehen bei der Auswahl der Stichprobe dar (vgl. Meuser/Nagel 2010, S. 464). Durch die *Minimierung von Unterschieden* wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, ähnliche Daten zu einer Kategorie oder einem Thema zu finden und so deren theoretische Relevanz zu bestätigen (vgl. Meyer 2002, S. 161). Gemeinsam haben in dieser Untersuchung alle Fälle bzw. alle Expert_innen, dass sie zum Zeitpunkt des Interviews aktiv als Familienhelfer_in in der Sozialpädagogischen Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII tätig sind, sie also in vergleichbaren Aufgabenfeldern agieren.

Entscheidend ist laut Meuser und Nagel (1994), dass es sich bei Expert_innen um Personen handelt, die über eine tatsächliche Entscheidungskompetenz in einem Handlungsfeld, über eine akademische Ausbildung verfügen und eine hohe Gestaltungskompetenz inne haben (vgl. ebd., S. 181ff.). Sie verstehen als Expert_innen

„- wer in irgendeiner Weise Verantwortung trägt für den Entwurf, die Implementierung oder die Kontrolle einer Problemlösung oder
- wer über einen privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungsprozesse verfügt“ (ebd., S. 4).

Folglich sind Expert_innen nicht unbedingt auf der höchsten Ebene einer Organisation auszumachen, sondern auf den Ebenen, wo Entscheidungen tatsächlich vorbereitet und auch umgesetzt werden (vgl. ebd., S. 4). Als Expert_innen verstehen Meuser und Na-

gel Personen, die quasi Teil eines Handlungsfeldes bzw. eines organisationalen Kontextes sind und nicht von außen eine Expertise bezüglich eines Problems erstellen. Da sie einen Teil des Handlungsfeldes darstellen, verfügen sie folglich auch über eine hohe Gestaltungskompetenz, auch im Hinblick auf mögliche Problemdefinitionen.

„Von Interesse sind ExpertInnen als FunktionsträgerInnen innerhalb eines organisatorischen oder institutionellen Kontextes. Die damit verknüpften Zuständigkeiten, Aufgaben, Tätigkeiten und die aus diesen gewonnenen exklusiven Erfahrungen und Wissensbestände sind die Gegenstände des ExpertInneninterviews“ (ebd., S. 4).

Aus einer wissenssoziologischen Perspektive heraus betrachtet, ist damit Insiderwissen bzw. ein spezialisiertes Sonderwissen gemeint, das auf der funktionalen Autonomie des/der Expert_innen gründet (vgl. Meuser/Nagel 1989, S. 4).

Aufgrund der Ausführungen von Meuser und Nagel werden als Expert_innen im Kontext dieses Forschungsvorhabens Familienhelfer_innen der SPFH erachtet, die über einen „privilegierten Zugang zu Informationen“ über die Familien, mit denen sie zusammenarbeiten, verfügen und unmittelbar (zusammen mit den Familien) entscheiden, wie die Hilfe konkret ausgestaltet wird. Somit verfügen sie über eine „tatsächliche Entscheidungskompetenz“ in ihrem Handlungsfeld im Sinne von Meuser und Nagel (vgl. Meuser/Nagel 1994, S. 182). Die Familienhelfer_innen sind im Rahmen ihrer konkreten fachlichen Tätigkeit – der Arbeit mit den Familien gemäß § 31 SGB VIII – im Hinblick auf die familialen und erzieherischen Problemkonstellationen für „sozial relevante Problemlösungen verantwortlich“ und verfügen zudem über exklusive Wissensbestände in diesem spezifischen Handlungsfeld, was sie nach Einschätzung von Meuser und Nagel (siehe Punkt 4.6) und Pfadenhauer (2005, S. 124) zu Expert_innen macht.

Ferner zeigen die empirischen Daten zu den Qualifikationen der in der SPFH tätigen Fachkräfte, dass der Trend dahin geht, dass zunehmend mehr qualifiziertes Personal mit einem akademischen

Abschluss als Familienhelfer_in tätig wird²⁷¹. Die in der SPFH tätigen Fachkräfte weisen zu knapp 80% eine Grundqualifikation als Diplom-Sozialpädagog_in oder Diplom-Sozialarbeiter_in auf. Lediglich ein kleiner Anteil verfügt über eine Ausbildung als Erzieher_in oder einen sozialwissenschaftlichen universitären Abschluss. Die Mehrheit der Familienhelfer_innen hat eine Zusatzqualifikation, Berufsanfänger_innen sind in diesem Arbeitsfeld kaum vorzufinden (vgl. Schattner 2007, S. 594).

Die exklusiven Erfahrungen und Wissensbestände der Familienhelfer_innen stehen im Mittelpunkt des Forschungsinteresses, da sie die Funktionsträger_innen innerhalb des organisatorischen Kontextes der SPFH darstellen. Dieses spezialisierte Sonder- bzw. Insiderwissen findet sich auf der Ebene der tatsächlich in der Praxis mit den Familien tätigen Fachkräfte wieder und kann als solches nicht primär auf der Leitungsebene ausgemacht werden, da in der Regel die Leitungskräfte nicht unmittelbar mit den Familien arbeiten, sondern eher koordinierend tätig sind. Aufgrund dessen werden als Expert_innen nicht unbedingt die Leitungskräfte der SPFH-Dienste erachtet, sondern die Familienhelfer_innen, die unmittelbar mit den Familien vor Ort arbeiten, die Hilfeform praktisch durchführen und gestalten sowie einen unmittelbaren Zugang zur Lebenswelt der Adressat_innen haben²⁷². Meuser und Nagel betonen, dass das Expert_innenwissen auf der praktischen Wahrnehmung bestimmter Funktionen beruht (vgl. Meuser/Nagel 1994, S. 180).

²⁷¹ Anzumerken ist, dass erhebliche regionale Unterschiede bezüglich der Qualifikation sowie der Anbindung der SPFH an freie oder öffentliche Träger besteht (vgl. Fendrich/Pothmann 2002, S. 3). Die Datenanalysen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Bereich der Hilfen zur Erziehung zeigen zu den Personalstrukturen für das Jahr 2006 auf, dass die quantitative Bedeutung sozialpädagogischer Akademiker_innen bei den familienunterstützenden Hilfen bundesweit am größten ist. Mehr als jede zweite Fachkraft in diesem Arbeitsfeld verfügt mindestens über eine sozialpädagogische Fachhochschulausbildung (vgl. Pothmann/ Fendrich o.J.).

²⁷² Es wurden in diesem Forschungskontext zwei Expert_innen interviewt, die sich zwar in leitender Position befinden, dennoch aktiv in der Durchführung der SPFH tätig sind.

Die sorgfältige Auswahl von Expert_innen sollte unter dem Gesichtspunkt der Vergleichbarkeit ihrer Positionen und der vermuteten Verwandtheit ihres Erfahrungswissens geschehen (vgl. Meuser/Nagel 1989, S. 11). Die Vergleichbarkeit der Positionen sowie des jeweiligen Erfahrungswissens der befragten Familienhelfer_innen ist in diesem Forschungskontext dadurch gegeben, dass lediglich Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe interviewt wurden, die zum Erhebungszeitpunkt direkt mit den Familien im Kontext der SPFH arbeiten. Aufgrund der vergleichbaren Positionen und Aufgaben der Familienhelfer_innen wurden Unterschiede im Untersuchungsfeld minimiert.

Die *Maximierung von Unterschieden* im Untersuchungsfeld, welche die Wahrscheinlichkeit erhöht, Varianz und Heterogenität abzubilden, wurde durch die nachfolgend aufgeführten Merkmale zu erzeugen versucht (vgl. ebd., S. 161). Im Hinblick auf den vorliegenden Forschungskontext stellt das Merkmal des *Trägers der SPFH*²⁷³ ein relevantes Kriterium für die Fallauswahl dar, da die

²⁷³ Pluto et al. (2007) halten fest, dass ein charakteristisches Kennzeichen der Kinder- und Jugendhilfe darin zu sehen ist, dass eine Trägerpluralität in Deutschland zu verzeichnen ist. Diese basiert u.a. auf dem in § 4 SGB VIII festgeschriebenen Subsidiaritätsprinzip. Die Träger variieren dabei nach der Verbandszugehörigkeit sowie der Zahl der Jugendämter in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Angebotsstruktur kann sich von Jugendamtsbezirk zu Jugendamtsbezirk erheblich voneinander unterscheiden und spiegelt unterschiedliche Konzepte und Strukturen der jeweiligen Dienste wider (vgl. ebd., S. 67ff.). Darüber hinaus differieren Einrichtungen dahingehend, ob sie die einzigen Einrichtungen eines Trägers an einem Standort sind, oder ob es weitere Einrichtungen vor Ort oder auch an anderen Standorten gibt (vgl. ebd., S. 75). Insgesamt ist eine große Variationsbreite von Trägern in der Kinder- und Jugendhilfe zu verzeichnen (vgl. ebd., S. 76), die zu unterschiedlichen organisatorischen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Erfüllung der Aufgaben auf der Grundlage des SGB VIII und damit auch des § 31 SGB VIII führen. Die Wohlfahrtsverbände stellen den größten und bedeutsamsten Bereich der freien Trägerlandschaft in Deutschland dar (vgl. Merchel 2003, S. 65). Die sechs großen Wohlfahrtsverbände konnten im sample nicht alle umfassend berücksichtigt werden, da dieses ansonsten zu komplex geworden wäre. Neben der Berücksichtigung von drei großen Wohlfahrtsverbänden fanden sowohl zwei öffentliche Träger als auch ein gemeinnütziger freier Träger, der keinem der großen Wohlfahrtsverbände zuzuordnen ist, sowie ein privatgewerblicher Träger Eingang in die Untersuchung. Auf diese Weise wurde versucht die maßgeblichen Trägerstrukturen der Sozialen Arbeit in Form von öffentlichen, frei gemeinnützigen und (pri-

jeweiligen Organisation der SPFH wesentlich durch die Strukturen des Trägers geprägt ist. Die Organisationen der Sozialen Arbeit sind laut Merchel (2005) auch immer ein Bestandteil eines spezifischen Trägersystems und werden von diesen Trägerstrukturen in ihren Möglichkeiten wesentlich bestimmt (vgl. ebd., S. 7). So ist anzunehmen, dass das Professionalitätsverständnis je nach Leitbild oder konzeptioneller Grundlegung eines beispielsweise konfessionellen oder kommunalen Trägers stark variiert. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass familiäre Leitbilder und die damit verbundenen Wahrnehmungs- und Deutungsmuster sowie Handlungsorientierungen der Expert_innen je nach Trägerform (z.B. konfessionell und nichtkonfessionell, freier oder öffentlicher Träger) differieren können.

Darüber hinaus stellt die Auswahl verschiedener SPFH-Träger auch im Hinblick auf die *regionale Einbindung* im Bundesland Nordrhein-Westfalen²⁷⁴, z.B. in *Städte, Kreise, kreisangehörige Gemeinden*, sowie in verschiedene Regionen, ein weiteres relevantes Merkmal für die Untersuchung dar. Da die Forschung zu familialen Transformationsprozessen deutlich aufzeigt, dass im Hinblick auf die verschiedenen Aspekte des Wandels der Familie, wie z.B. die Scheidungsrate und die Heterogenität familialer Lebensformen, regionale Unterschiede zu verzeichnen sind, wird dieses Merkmal als evident für die Fallauswahl erachtet. Den Ergebnissen des 7. Familienberichts ist beispielsweise zu entnehmen, dass besser verdienende Familien aus den Städten in das Umland

vat-)gewerblichen Trägern (vgl. ebd., S. 12) in ihrer Vielfältigkeit abzubilden. Marquard (2003) weist daraufhin, dass zu den historisch gewachsenen Trägern in der jüngeren Vergangenheit auch privatgewerbliche Anbieter dazu kommen. Diese Träger können aufgrund ihrer Gewinnorientierung als privatgewerbliche Träger bezeichnet werden (vgl. ebd., S. 128).

²⁷⁴ Da es sich um ein Forschungsvorhaben im Rahmen einer Dissertation handelt, findet aufgrund der begrenzten personellen sowie finanziellen Kapazitäten eine Eingrenzung auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen statt. Diese Eingrenzung kommt bereits in der Literatursichtung zum familialen Wandel im dritten Kapitel zum Ausdruck, da dort die Jugendamtsperiodika der Landesjugendämter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und des Landschaftsverbandes Rheinland zur Analyse miteinbezogen wurden.

abwandern. In den Städten leben primär Singles und gering verdienende Familien, wie z.B. Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Arbeitslose und alte Menschen. Zum Teil sind regelrecht „kinderfreie Zonen“ in Städten zu verzeichnen und es ist die Rede von „schrumpfenden Innenstädten“ (vgl. Workshop 7. Familienbericht, S. 12). Dieses Auswahlkriterium soll ebenfalls die Heterogenität des Materials gewährleisten, da die Kontextbedingungen je nach regionaler Einbindung und Einwohner_innenzahlen erheblich variieren können.

Die Auswahl der Expert_innen nach der Trägerform der SPFH, der regionalen Einbindung sowie der Zugehörigkeit zu Kreisen oder kreisfreien Städten soll folglich die Heterogenität des Materials gewährleisten und somit der *Maximierung von Unterschieden* im Untersuchungsfeld Rechnung tragen. Auch Kelle und Kluge (1999) weisen darauf hin, dass der Stichprobenplan so konstruiert werden sollte, dass Vertreter_innen aller relevanten Merkmalskombinationen im qualitativen Sample vorhanden sind (vgl. ebd., S. 49). Merrens (2003) hebt ebenfalls die Bedeutung der Vollständigkeit der für die Untersuchung relevanten Ereignisse im Hinblick auf die Stichprobenziehung hervor (vgl. ebd., S. 104). Ein wesentliches Ziel qualitativer Stichprobenziehung ist darin zu sehen, dass Varianz bzw. Heterogenität im Untersuchungsfeld abgebildet werden (vgl. Kelle/Kluge 1999, S. 49).

Lamnek (2005) verweist darauf, dass die interpretative Analyse des Datenmaterials bei einem qualitativen Forschungsdesign dem/der Forscher_in lediglich eine kleine Stichprobengröße erlaubt²⁷⁵ (vgl.

²⁷⁵ Da es sich hier um ein Dissertationsprojekt handelt, kann lediglich eine kleine Stichprobengröße realisiert werden. Aufgrund dessen darf die Anzahl der Merkmalsausprägungen, die in den Stichprobenplan einfließen, nicht zu groß sein (vgl. Kelle/Kluge 1999, S. 50). Merrens (2003) führt selbst an, dass die Stichprobenziehung auch unter dem Aspekt der Ökonomie erfolgen sollte (vgl. ebd., S. 104). Ziel des hier dargestellten Stichprobenplans ist es, eine möglichst große Varianz zu erzielen. Aufgrund dessen wird das qualitative Sample möglichst heterogen – nach dem Konzept der maximalen Variation – erhoben (vgl. ebd., S. 52). Da eine Berücksichtigung von mehr als zwei Merkmalen mit den entsprechenden Merkmalsausprägungen zu einer zu großen Anzahl von Kom-

ebd., S. 189). Die Praktikabilität und die Machbarkeit stellen laut Lamnek die zentralen Probleme der qualitativen Forschung dar (vgl. ebd., S. 198). Entscheidend bei der Auswahl der Fälle ist, dass die für die Fragestellung relevanten Fälle erfasst und theoretisch bedeutende Verzerrungen möglichst ausgeschlossen werden (vgl. Lamnek 2005, S. 189f.). Bezüglich des qualitativen Stichprobenplans resümieren Kelle und Kluge (1999):

„Mit einem solchen qualitativen Stichprobenplan wird also angestrebt, eine bestimmte Bandbreite sozialstruktureller Einflüsse zu erfassen, indem theoretisch relevant erscheinende Merkmale in der qualitativen Stichprobe in ausreichendem Umfang durch Einzelfälle vertreten sind. Mit Hilfe qualitativer Interviews kann dann untersucht werden, wie die Akteure ihre sozialstrukturell vorgegebenen Handlungsoptionen und -einschränkungen wahrnehmen und deuten, welche Handlungsziele sie unter diesen Bedingungen entwickeln und welche Mittel sie zur Erreichung dieser Ziele einsetzen“ (ebd., S. 53).

Zu beachten ist, dass die geringe Anzahl der untersuchten Fälle keinen unbedingten Rückschluss der rekonstruierten Deutungsmuster und Handlungsorientierungen einzelner Akteure auf die gesamte Gruppe der Akteure – hier: der Familienhelfer_innen – zulässt (vgl. ebd., S. 53).

Im vorliegenden Forschungskontext wurden insgesamt zwölf Expert_inneninterviews mit Familienhelfer_innen der SPFH durchgeführt. Die Interviews fanden an zehn Orten mit insgesamt fünfzehn Personen statt. Da es zum Teil zu regionalen Doppelungen kam und ein Interview mit vier Familienhelfer_innen gleichzeitig geführt wurde, erfolgte letztendlich die Transkription und interpretative Auswertung von neun Interviews. Die Expert_inneninterviews fan-

binationsmöglichkeiten führen würde (vgl. ebd., S. 52), wurde der Stichprobenplan auf die oben genannten zwei Merkmale begrenzt. Zusätzliche Merkmale, wie beispielsweise der Bildungsstand und die berufliche Qualifikation der Familienhelfer_innen können nur in unsystematischer Weise ergänzend – mit geringerer Priorität – vermittelt über die Daten der Kurzfragebögen bei der Auswertung der Daten herangezogen werden.

den in vier kreisfreien Städten und fünf Landkreisen statt. Die Einwohner_innenzahl lag an drei Orten unter 100.000 Einwohner_innen und an sechs Orten deutlich über 150.000. Alle Interviews wurden innerhalb von Nordrhein-Westfalen geführt. Um die Regionen innerhalb NRW möglichst heterogen abzubilden, wurden Interviews vom Niederrhein, über das Ruhrgebiet, das Sauerland bis Ostwestfalen, das Tecklenburgerland und das Münsterland durchgeführt. Ferner fanden insgesamt fünf verschiedene Trägerformen Eingang in die Untersuchung: die Caritas, die Diakonie, die AWO, ein freier unabhängiger Träger und ein öffentlicher Träger. Dabei wurde versucht, möglichst den gleichen Träger sowohl in einem Landkreis als auch in einer kreisfreien Stadt zu berücksichtigen.

Die Interviews fanden in einem Zeitraum von insgesamt sechs Wochen statt und haben im Durchschnitt ungefähr sechzig Minuten gedauert.

4.10 Resümee

Auf der Grundlage dieses Kapitels konnte in überzeugender Art und Weise aufgezeigt werden, dass die qualitative Forschungsmethode des Expert_inneninterviews nach Meuser und Nagel adäquate Verknüpfungsmöglichkeiten mit den neo-institutionalistischen Grundannahmen dieser Arbeit aufweist. Zum einen gehören beiden Ansätze dem interpretativen Paradigma an und zum anderen weisen beide eine wissenssoziologische Fundierung auf, die implizite Wissensstrukturen bzw. unbewusst wirkende Institutionen in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses stellen. Übereinstimmend wird davon ausgegangen, dass die Realität sozial konstruiert ist und Organisationen bzw. „institutionelle Kontexte“ die Handlungsorientierungen sowie Wahrnehmungs- und Deutungsmuster der darin aktiven professionellen Akteure bedingen und strukturieren, indem latente Sinnstrukturen produziert werden, denen sich die professionellen Fachkräfte innerhalb einer Organisation nicht entziehen können. Gleichzeitig müssen die Handlungs- und Interpreta-

tionsmuster der sozialen Akteure aber auch als Ermöglichung bzw. Bedingung organisationaler Strukturen verstanden werden (siehe Punkt 4.4).

Ferner stellt das Expert_inneninterview ein adäquates methodisches Erhebungsinstrument im Rahmen dieses Forschungsdesigns dar, da – wie deutlich herausgearbeitet werden konnte – die Expert_innen als *Repräsentant_innen der Organisation* interessieren. Diesem Verständnis nach verkörpern Expert_innen in ihren Handlungsorientierungen und Deutungswissen Strukturzusammenhänge sowie organisationale Entscheidungsstrukturen und Problemlösungen. Sie repräsentieren Wissensbestände, die das Funktionieren sozialer Systeme prägen (vgl. Liebold/Trinczek 2002, S. 41). Im Hinblick auf das neo-institutionalistische Forschungsinteresse ist zu resümieren, dass dort ebenfalls nicht die individuelle bzw. biographische Akteursperspektive im Mittelpunkt des Forschungsinteresses steht, sondern soziale Akteurstypen – wie Institutionen und Strukturen – die sich in den Handlungsorientierungen der Akteure wiederfinden. Aus diesem Grund werden im Neo-Institutionalismus `soziale Typifizierungen´ in den Blick genommen und empirisch versucht, diese Strukturen zu rekonstruieren (vgl. Walgenbach/Meyer 2008, S. 178), was insbesondere auf der Grundlage eines qualitativen Vorgehens im Kontext des Expert_inneninterviews möglich ist.

Mit einer Übertragung des – dieser Arbeit zugrunde liegenden – Institutionenbegriffes auf das methodische Vorgehen im Rahmen der Expert_inneninterviews konnte darüber hinaus plausibilisiert werden, dass die rekonstruierten Kategorien der Wahrnehmungs- und Deutungsmuster der Interviewees, welche im folgenden Kapitel dargelegt werden, einen institutionellen Charakter aufweisen und somit im Kontext dieser Forschungsarbeit als organisationalgebundene kognitive Institutionen verstanden und bezeichnet werden können (siehe Punkt 4.3).

Es konnte darüber hinaus aufgezeigt werden, dass mit Hilfe der Methode des Expert_inneninterviews ein rekonstruktiver Zugang –

vermittelt über die Handlungsorientierungen und Deutungsmuster der interviewten Expert_innen – zu organisationalen Wissensbeständen bzw. dem `Organisationswissen´ der Sozialpädagogischen Familienhilfe möglich ist. Dabei wurde von der Annahme ausgegangen, dass trotz heterogener struktureller Rahmenbedingungen und unterschiedlicher fachlicher Ausgestaltungen der SPFH-Angebote (siehe Punkt 3.3.4.3) organisationsübergreifende institutionalisierte Elemente im Sinne gemeinsam geteilter Wissensbestände identifizierbar sind. Wobei zu berücksichtigen ist, dass die empirische Reichweite der dadurch ermittelten Aussagen begrenzt und nicht auf alle SPFH-Einrichtungen deutschlandweit zu übertragen ist. Das Erkenntnisinteresse bezieht sich somit nicht auf Aussagen zu den jeweiligen Organisationen im Sinne einer Einzelfallorientierung, sondern im Zuge einer Fallkontrastierung (siehe Punkt 4.9) auf organisationsübergreifende institutionalisierte Aspekte. So halten auch Liebold und Trinczek (2002) fest, dass Expert_innen-interviews Auskunft über funktionsbereichsspezifisches Wissen und kollektive Orientierungen eines in einen Funktionskontext eingebundenen Akteurswissens repräsentieren (vgl. ebd., S. 66).

Wie eingangs im vorliegenden Kapitel bereits erwähnt, basiert dieses Forschungsansinnen auf der analytischen Differenzierung professioneller und organisationaler Wissensstrukturen. Es stehen institutionalisierte organisationale Wissensformen im Mittelpunkt der interpretativen Auswertung der empirischen Daten der Expert_inneninterviews, die im abschließenden Kapitel dieser Arbeit im Anschluss erfolgt (siehe Kapitel 5). Dabei richtet sich der Fokus auf institutionalisierte Wahrnehmungs- und Interpretationsmuster der Interviewees, die sich auf Themendimensionierungen des familialen Wandels beziehen, um auf diese Weise einen Vergleich dieser mit den kognitiven Institutionen der sozialpädagogischen Debatte um familiäre Transformationsprozesse zu ermöglichen. Auf der Grundlage dieses Vergleiches, der einen elementaren Bestandteil der nachfolgenden Auswertung und Interpretation der empirischen Daten verkörpert, soll eine Basis geschaffen werden, um schließlich auf der Hintergrundfolie der theoretischen Grundannahmen

Das Expert_inneninterview - Ein empirischer Zugang zu organisationalen Wissensbeständen (am Beispiel der Sozialpädagogischen Familienhilfe)

des Neo-Institutionalismus zu klären, ob soziale Phänomene zu rekonstruieren und identifizieren sind, die Rückschlüsse auf mögliche Isomorphieprozesse auf kognitiver Ebene zwischen der sozialpädagogischen Profession und der professionellen organisationalen Praxis aufzeigen. Die Diskussion und Auseinandersetzung mit den Ergebnissen erfolgt im abschließenden Fazit dieser Arbeit.

5. Organisationale und professionelle Institutionen des familialen Wandels

In diesem abschließenden Kapitel werden die Ergebnisse der Auswertung des empirischen Datenmaterials der Expert_innen-interviews²⁷⁶ dargelegt, theoretisch interpretiert und mit den Erkenntnissen zu den professionellen Wissensbeständen zum Wandel der Familie (siehe Kapitel 3) verglichen. Die Rekonstruktion der Deutungs- und Wahrnehmungsmuster der Interviewees erfolgt dabei themenspezifisch und wird anhand ausgewählter, beispielhafter Kategorien durchgeführt. Im Fazit dieser Arbeit (siehe Punkt 5.3) findet schließlich eine Rückbindung sowie Verknüpfung der empirischen Ergebnisse an die bzw. mit der neo-institutionalistischen Forschungsperspektive statt. Der professionstheoretische Ausblick dieser Überlegungen stellt den Abschluss dieser Dissertation dar (siehe Punkt 6).

5.1 Einführende Gedanken

Im Hinblick auf das methodische Vorgehen bei der Auswertung der Expert_innen-interviews – welches umfassend im vorangehenden Kapitel dargelegt wurde – ist Folgendes festzuhalten: Das gesamte Datenmaterial wurde zunächst transkribiert, sequenziert und paraphrasiert. In weiteren Auswertungsschritten erfolgten die Kodierung der Textpassagen sowie das thematische Ordnen dieser. Daran anschließend wurden zunächst innerhalb eines Interviews die Überschriften vereinheitlicht und dieses Vorgehen schriftlich begründet. Der Auswertungsschritt des thematischen Vergleichs wurde daran anschließend für die Inhalte aller Interviews vorge-

²⁷⁶ Dabei handelt es sich – wie bereits an anderer Stelle in dieser Dissertationschrift beschrieben – um eine Momentaufnahme der Wissensstrukturen der Expert_innen der Sozialpädagogischen Familienhilfe, die sich auf die komplexen familialen sowie gesellschaftlichen Transformationsprozesse beziehen.

nommen. Dabei wurden ähnliche Textpassagen aus allen Interviews zusammengestellt und die Überschriften erneut vereinheitlicht. Diese Auswahl der Überschriften wurde erneut schriftlich begründet²⁷⁷. Die Auswertungsschritte erfolgten dabei stets in Anlehnung an das methodische Vorgehen nach Meuser und Nagel. Die Auswertungsphasen wurden bereits im vorangehenden Methodenkapitel ausführlich dargestellt (siehe Punkt 4.6.4).

In diesem Kapitel erfolgt nun die Darstellung der Ergebnisse der interpretativen Auswertung der Expert_inneninterviews in der Form, dass die Auswertungsstufe der *soziologischen Konzeptualisierung* sowie die Stufe der *theoretischen Generalisierung* (siehe Punkt 4.6.4) schriftlich dargelegt werden. Auf diese Weise wird dem Umstand der Nachvollziehbarkeit des qualitativen Forschungsprozesses Rechnung getragen. Schütte-Bäumer (2007) differenziert in seiner Dissertationsschrift die Auswertungsschritte von Meuser und Nagel in drei Ablaufebenen: 1) verdeutlichende Beschreibung/Paraphrase, 2) Gliederung thematischer Sinneinheiten und 3) theoretische Interpretation/Typenbildung²⁷⁸ (vgl. ebd., S. 76). Dieser Differenzierung folgend findet in den nachfolgenden Ausführungen nun die schriftliche Präsentation der theoretischen Interpretation des empirischen Datenmaterials statt. Bezüglich der Ebene der theoretischen Interpretation merkt Schütte-Bäumer an:

„Für eine theoretische Interpretation und Konzeptualisierung entdeckter Bedeutsamkeiten wird es nun notwendig, die Geschlossenheit eines Interviewtextes als Einzelfall zu verlassen, um den Blick

²⁷⁷ Die einzelnen hier beschriebenen Arbeitsschritte sind ausführlich dokumentiert worden und im Anhang dieser Arbeit zu finden.

²⁷⁸ Im Kontext des vorliegenden Forschungsdesigns wurde auf die Stufe der *Typenbildung* verzichtet, da mit der Stufe der theoretischen Generalisierung ein Erkenntnisstand erreicht werden konnte, der zur Beantwortung der Forschungsfrage als hinreichend betrachtet wurde. Ferner ist auf den Umstand der Kontextgebundenheit qualitativer Forschung bzw. des Expert_inneninterviews (siehe 4.6.5) verwiesen worden. Das methodische Vorgehen wurde somit kontextualisiert und rekursiv an den Forschungsprozess zurückgebunden und dementsprechend leicht modifiziert bzw. an die vorliegende Forschungsfrage angepasst. Aufgrund dessen wurde Abstand von einer Typenbildung genommen.

stärker darauf zu richten, was innerhalb der gebündelten Kategorien berichtet wird“ (ebd., S. 82).

Auf der Grundlage der Expert_inneninterviews nach Meuser und Nagel konnten selbstverständliche, institutionalisierte Wissensbestände als Deutungswissen der Familienhelfer_innen der Sozialpädagogischen Familienhilfe identifiziert und rekonstruiert werden. Auf diese Weise konnten mögliche Konstitutionsbedingungen der Handlungsorientierungen der Expert_innen herausgearbeitet werden, die nun im vorliegenden Kapitel beispielhaft dargelegt werden. Die institutionalisierten Wissensstrukturen der interviewten Expert_innen werden anhand der aus dem Datenmaterial heraus entwickelten – induktiv gewonnenen – Kategorien dargestellt. Im Zuge der Auswertungsstufe des *thematischen Vergleichs* wurden insgesamt zwölf Kategorien aus dem empirischen Datenmaterial gewonnen (siehe Punkt 5.2). Die Kategorien werden in diesem abschließenden Kapitel mit Blick auf die Fragestellung interpretiert, ob professionelle Wissensbestände zu familialen Transformationsprozessen (siehe Punkt 3.4) organisationale Wissensbestände, die aufgrund der Expert_innenäußerungen rekonstruiert werden können, beeinflussen bzw. sich in diesen widerspiegeln. Die Interpretation des Textmaterials erfolgt hier beispielhaft anhand von drei Kategorien. Die Auswahl dieser Kategorien basierte auf der Basis forschungspraktischer sowie kontextspezifischer Überlegungen.

5.2 Vergleich organisationaler und professioneller kognitiver Institutionen im Hinblick auf familiale Wandlungsprozesse

Auf der Auswertungsebene der *soziologischen Konzeptualisierung* geht es laut Meuser und Nagel insbesondere darum, die Überschriften und Begrifflichkeiten des Datenmaterials mit Bezug auf theoretische Wissensbestände zu übersetzen. Auf diese Weise kann ein Anschluss der Interpretation an allgemeine disziplinäre Diskurse erreicht werden (siehe Punkt 4.6.4). Im Kontext der be-

reits mehrfach dargelegten Forschungsfrage findet eine leichte Modifikation dieser Auswertungsstufe statt. Die empirischen Daten der Expert_inneninterviews werden an dieser Stelle mit den Kategorien bzw. Institutionen des professionstheoretischen Diskurses zum familialen Wandel (siehe Punkt 3.4) „verglichen“ bzw. zueinander in Beziehung gesetzt und auf diese Weise theoretisch verknüpft sowie interpretiert. Diese rekursive Rückbindung beider Relevanzstrukturen, der institutionalisierten professionellen Wissensbestände mit organisationalen Wissensformen der Expert_innen zu Aspekten familialer Transformationsprozesse, ermöglicht es, eine neo-institutionalistische Perspektive auf etwaige Isomorphismen einzunehmen.

In der vorgelagerten Auswertungsstufe, dem thematischen Vergleich, wurden Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede zu thematischen Einheiten feststellbar (siehe Anhang). Dabei wurde der Fokus insbesondere darauf gerichtet, das überindividuell-gemeinsame des Expert_innenwissens in Form kognitiver Institutionen zum Wandel der Familie herauszuarbeiten bzw. diese zu rekonstruieren (vgl. Meuser/Nagel 1989, S. 11).

Aus dem Material der Expert_inneninterviews konnten Daten zu den nachfolgenden Themenbereichen in allen Interviews identifiziert und rekonstruiert werden. Die Kategorien sind zunächst noch in der Terminologie und Metaphorik der befragten sozialpädagogischen Fachkräfte verhaftet. In den Klammern wird bereits angedeutet, mit welchen wissenschaftlichen Konzepten und Theorien bzw. Debatten die noch vorläufig formulierten Kategorien thematisch verknüpft werden können.

Kategorien zum Wandel der Familie auf der Grundlage der Expert_inneninterviews

- 1) „Von allem etwas“ – „Da hat sich Vieles gelockert“
(gewandelte familiäre Lebensformen)
- 2) „Die Rama-Familie sind die Wenigsten“ (Bedeutung von Familie)
- 3) „Die Kinder sollen es besser haben“ (Erziehungsziele)
- 4) Leibliche Vaterschaft
(Vaterrolle, bio-soziale Doppelnatur von Elternschaft)
- 5) „Der Fernseher läuft den ganzen Tag (Fernseher als Babysitter)“ – „Mal eine Stunde in den Wald zu gehen, ist total unbekannt“
(familiales Freizeitverhalten)
- 6) „Viele Menschen üben Druck auf die Familien aus“ (öffentliche Dimension von Familie, sozialstrukturelle Aspekte)
- 7) „Die Geschichten wiederholen sich“
(transgenerationale Weitergabe von Erziehungsmustern)
- 8) „Da haben die Frauen die Männer heute drei Mal rechts überholt“ – „Es ist immer die Sehnsucht nach einem Partner“
(Frauen- und Mutterrolle)
- 9) „Die Kinder werden irgendwie groß“ – „Vom Sofa aus dirigieren“ – „Reparieren Sie mein kaputtes Kind“
(Wandel der Familienerziehung)
- 10) Hartz IV: „großer Lebenskampf“ für Familien, sind kaum in der Lage, über den „eigenen Tellerrand“ hinauszugucken
(„Kultur der Armut“)
- 11) „Die drohen von der Schallplatte runterzukippen“ – „Familien sind in der Gesellschaft außen vor“
(Exklusion, Isolation und Marginalität)
- 12) „Es ist immer der Wunsch da, dass ein Papa und eine Mama da sind, auf die sie sich verlassen können“ – „Die Kinder wissen nicht, woran sie sind“ (Kindheit und Kindsein)

Wie bereits unter Punkt 5.1 erwähnt, findet im Folgenden eine Eingrenzung auf drei Kategorien statt, welche dann jeweils unter Bezug auf den wissenschaftlichen Diskurs theoretisch interpretiert sowie im Hinblick auf Gemeinsamkeiten sowie auf mögliche Varianzen im Zuge der Fallkontrastierung ausgewertet werden²⁷⁹.

Bevor mit der theoretischen Interpretation des empirischen Datenmaterials zum Themenkomplex *Familie und familiale Transformationsprozesse* begonnen wird, soll hier noch einmal darauf hingewiesen werden, dass sich die interviewten Familienhelfer_innen in ihren Ausführungen ausschließlich auf die familialen Wirklichkeiten und Lebenskonstellationen beziehen, die sich im Kontext der Sozialpädagogischen Familienhilfe wiederfinden. Bereits im dritten Kapitel dieser Arbeit wurde auf die spezifischen Lebensbedingungen und familialen Lebensformen der Klientel der SPFH eingegangen (siehe Punkt 3.3.4.3). Der Leser bzw. die Leserin sollte in den nachfolgend aufgeführten Zitaten sowie rekonstruierten Wahrnehmungs- und Deutungsmustern – die als selbstverständliche Wissensformen der Expert_innen zu betrachten sind – diesen Umstand berücksichtigen. Ferner ist von Bedeutung, dass sich die Annahmen und Aussagen, die auf Grundlage der interpretativen Auswertung der Expert_inneninterviews geschlussfolgert werden, lediglich auf den untersuchten Wirklichkeitsausschnitt und die sozialen Konstruktionen der neun interviewten Familienhelfer_innen beziehen. Ein Anspruch auf Repräsentativität wie bei quantitativen Forschungsdesigns kann hier nicht erhoben werden. Vielmehr geht es darum, einen ersten empirischen Zugang zur neo-institutionalistischen Forschungsperspektive für die Soziale Arbeit

²⁷⁹ Dabei ist jedoch anzumerken, dass sich im Zuge der interpretativen Auswertung der Kategorie „Die Kinder werden irgendwie groß“ einige Verknüpfungspunkte mit der Kategorie „Hartz IV: „großer Lebenskampf“ für Familien, sind kaum in der Lage, über den „eigenen Tellerrand“ hinauszugucken“ ergeben haben, da die familiale Erziehung in den Adressatenfamilien der Sozialpädagogischen Familienhilfe sehr häufig mit den Auswirkungen sozioökonomischer Benachteiligung im Kontext eines Hartz IV-Bezuges konfrontiert ist. Aufgrund dieser Verklammerung wurde unter Punkt 5.2.2 die Kategorie *Hartz IV* in einzelnen Aspekten zur Interpretation herangezogen.

zu erlangen, der eher den Charakter eines explorativen Vorgehens aufweist.

5.2.1 „Von allem etwas“ – „Da hat sich Vieles gelockert“

Diese Zitate verdeutlichen die Wahrnehmung der interviewten Expert_innen, dass Familie nicht mehr – fast ausschließlich – in einer bestimmten und konkreten Lebensform – dem Modell der bürgerlichen Kleinfamilie – vorzufinden ist, sondern dass Familie sich hin zu pluralen familialen Lebensarrangements gewandelt und gelockert hat. Die Interviewten benennen verschiedene familiäre Lebenskonstellationen, denen sie in ihrer Arbeit begegnen. Die Vielfältigkeit und Pluralität von Familie bzw. familialer Lebensformen stellt ein einheitliches Wahrnehmungsmuster dar.

„Eine ganz bunte Palette“ (LJO, Z 35)

„Das ist eigentlich sehr gemischt.“ (HAS, Z 5)

„Es ist sehr gemischt.“ (OPB, Z 4)

„Vom Grundsatz her ist es unterschiedlich und die Bandbreite ist sehr groß“ (BJR, Z 10)

„Also, es ist eigentlich alles da“ (OJB, Z 10)

„Von allem etwas“ (ICH, Z 52)

In diesen Äußerungen, in welchen die Heterogenität tatsächlich gelebter familialer Realitäten zum Ausdruck kommt, zeigt sich zunächst eine Übereinstimmung mit den institutionalisierten Wissensbeständen in der sozialpädagogischen Debatte um die Familie, denn dort wird konstatiert, dass es *die* Familie nicht gibt bzw. auch nie gab und grundsätzlich von einer empirischen Vielfalt dieser Lebensform auszugehen ist (vgl. Böhnisch/Lenz 1999, S. 7). Die Pluralität von Familie bzw. die Pluralisierung familialer Lebensformen wird mittlerweile als eine Selbstverständlichkeit in der sozialpädagogischen Auseinandersetzung mit Familie erachtet (vgl. Erler 2004, S. 95, Honig 2006, S. 27, Hansbauer 2006, S. 18), die le-

diglich in ihrer Ausprägung und in ihrem Ausmaß im Kontext der Pluralisierungsthese kritisch diskutiert wird (siehe Punkt 3.3.1.2). Auch Barabas und Erler (2002) gehen von der Annahme aus, dass ein einheitlicher Ehe- und Familientypus nicht mehr gegeben und eine Vielfalt familialer Lebensformen zu verzeichnen ist (vgl. ebd., S.164).

Die interviewten Familienhelfer_innen der Sozialpädagogischen Familienhilfe nehmen *alleinerziehende Mütter* als selbstverständliche sowie dominierende Familienform wahr. Dies wird implizit beispielsweise daran deutlich, dass bei der Aufzählung der Familienformen durch die Interviewten sehr häufig die Alleinerziehenden bzw. alleinerziehende Mütter an erster Stelle genannt werden.

„Ja, in der Regel sind es alleinerziehende Elternteile. Also, die Familien, wo noch eine komplette Kernfamilie mit beiden Elternteilen, wo auch beide Elternteile vorhanden sind, ist eher die Ausnahme. In der Regel alleinerziehende Elternteile“ (MCB, Z 5-7)

„Wir haben schon sehr viele alleinerziehende Mütter“ (HAS, Z 5)

„Natürlich auch Alleinerziehende, klar“ (MCA, Z 9)

„Die Familienformen haben sich eigentlich dahingehend geändert, dass es hauptsächlich Ein-Eltern-Familien sind“ (NVF, Z 4-5)

„Ja, wir haben also natürlich Alleinerziehende mit Kindern.“ (LJO, Z 7)

Die Wahrnehmungsmuster der interviewten sozialpädagogischen Fachkräfte stehen diesbezüglich eher konträr zu den institutionalisierten Wissensbeständen des Fachdiskurses (und scheinen möglicherweise weiter bzw. moderner als der bestehende Fachdiskurs zu sein). So bemerkt Peuckert (2008) zwar, dass sich grundsätzlich der Anteil der modernen Kleinfamilie verringert, während andere familiäre Lebensformen verstärkt hinzukommen und dass gegenwärtig keine Familienform mehr „eindeutig dominiert“ wie in der Mitte des 20. Jahrhunderts (vgl. ebd., S. 30), dennoch überwiegt innerhalb des Diskurses die Feststellung, dass die sogenannte „Normalfamilie“ immer noch das führende Familienmodell und die

empirisch am weitesten verbreitete Familienform in Deutschland verkörpert (vgl. BMFSFJ 2005, S. 58). Die Wahrnehmung der sozialpädagogischen Fachkräfte differiert hierzu. Begründet werden kann diese Abweichung in der Wahrnehmung der professionellen Fachkräfte möglicherweise damit, dass Ein-Eltern-Familien, die überwiegend weiblich sind, laut empirischer Erhebungen überproportional häufig zu den Adressatenfamilien der SPFH zu rechnen sind (vgl. BMFSFJ 2004, S. 71). Strukturunterschiede, insbesondere im Hinblick auf die familialen Lebensformen, sind zwischen der Klientel der SPFH und den Familien der Gesamtbevölkerung zu verzeichnen. Während in der Gesamtbevölkerung in knapp 80% der Familien, die Kinder haben, beide Elternteile leben und verheiratet sind, sind bei den Adressat_innen der SPFH die Alleinerziehenden überdurchschnittlich vorzufinden (vgl. Pothmann et al. 2005, S. 49). Möglicherweise kann aufgrund dessen bei den befragten Fachkräften ein institutionalisiertes Wahrnehmungs- und Deutungsmuster identifiziert werden, welches alleinerziehende Mütter als selbstverständlicher und dominierender in ihrem Erscheinungsbild begreift.

Im Hinblick auf die Ausdifferenzierung familialer Lebensformen nehmen der Begriff sowie das Erscheinungsbild der *Stieffamilie* in der Fachliteratur eine gewisse Selbstverständlichkeit ein. Sowohl Peuckert (2008) als auch Nave-Herz (2007), zwei führende Familiensoziolog_innen in Deutschland, verwenden in ihren Lehrbüchern den Begriff der Stieffamilie. Die institutionelle Mächtigkeit dieser beiden findet zum einen in deren zahlreicher Rezipierung in einschlägigen sozialpädagogischen Publikationen Ausdruck; zum anderen verfügen beide aufgrund ihrer langen wissenschaftlichen Laufbahn über unzählige Veröffentlichungen. So liegt beispielsweise das Lehrbuch „Familienformen im sozialen Wandel“ von Rüdiger Peuckert zwischenzeitlich in der 7. Auflage vor.

Die Interviewten wissen ebenfalls um diese familiale Lebenskonstellation und bezeichnen diese Familienform in der Regel als *Patchworkfamilie*. Auffallend dabei ist, dass meist noch eine kurze

Erläuterung bzw. Kommentierung nach der Nennung dieses Begriffes erfolgt.

„So Patchworkfamilien, wie man so schön im Neudeutsch sagt. Hauptsächlich dann Mütter, die Kinder haben von verschiedenen Vätern oder ein Kind haben, alleinerziehend mit dem Kind leben oder ein Kind haben mit dem Partner, neuen Partner zusammenleben oder mehrere Kinder haben von verschiedenen Vätern und mit neuem Partner zusammenleben.“ (OJB, Z 5-9)

„Oder eben halt diese Patchworksituation, dass es Stiefgeschwister sind. Also, dass die leiblichen Eltern der älteren Kinder getrennt sind, dann kam ein neuer Partner dazu und mit dem gab es dann noch einmal ein, zwei oder drei Kinder. Das es also zwar vielleicht auch eine Familie ist, aber eben eine Patchworkfamilie.“ (MCA, Z 9-13)

„Auch ganz viele Patchworkfamilien, wo meistens der Vater in die Familie dazu gekommen ist, keine eigenen Kinder mitgebracht hat – quasi so eine Halb-Patchworkfamilie – keine eigenen Kinder mitgebracht hat, aber eben nicht der leibliche Vater der Kinder ist, die dort leben. Und oft ist es auch so, dass Kinder, also zwei, drei, vier Kinder, in der Familie vorhanden sind, die alle von unterschiedlichen Vätern stammen.“ (OPB, Z 4-9)

„Wir haben aber auch durchaus Familien, die in Gemeinschaft leben, mit gemeinsamen Kindern und auch die sogenannten Patchworkfamilien, wo dann der Eine oder der Andere Kinder mitbringt oder auch die Familien, wo der Eine Kinder mitbringt, der Andere Kinder mitbringt und es noch weitere gemeinsame Kinder gibt.“ (LJO, Z 9-12)

„Eher so diese typischen ... ja Patchworkfamilien, mit neuen Lebensgefährten und „Deine, meine, unsere Kinder“. (BJR, Z 31-32)

„Ja, also, das sind dann häufig Partnerschaften, die meist auch damit einhergehen: „Meine, deine, unsere Kinder“ (lacht).“ (NVF, Z 86-87)

Die Ausführungen bzw. Erläuterungen der Familienhelfer_innen können u.a. damit begründet werden, dass das Erscheinungsbild dieser Familienform insgesamt sehr heterogen sowie komplex ist. Es gibt Stiefvater- und Stiefmutterfamilien, zusammengesetzte Stieffamilien – in welche beide Erwachsenen Kinder mitbringen –, Stieffamilien mit gemeinsamen Kindern und sowohl verheiratete als auch nichtverheiratete Paare (vgl. BMFSFJ 2004, S. 167, Nave-Herz 2007, S. 108). Auch die problematische statistische Erfassung dieser Familienform macht deutlich, wie vielfältig dieser Familientypus in seiner Erscheinungsform sein kann. Als problematisch ist die Erhebung des empirischen Vorkommens von Stieffamilien zu betrachten, weil diese familiäre Lebenskonstellation aufgrund einer heterogenen und nicht einheitlich gültigen Begriffsbestimmung nicht eindeutig statistisch zu erfassen ist (siehe Punkt 3.3.1.1). Auch Peuckert (2008) verweist darauf, dass das Statistische Bundesamt die Stieffamilie nicht als gesonderte familiäre Lebensform erfasst, da erhebungstechnische Probleme und rechtliche Bedenken vorliegen (vgl. ebd., S. 214).

Zur Verwendung des Begriffes der *Patchworkfamilie* ist ferner anzumerken, dass dieser Terminus meist synonym mit dem Begriff der Stieffamilie verwendet wird. Allerdings stellt die Begriffsverwendung der Patchworkfamilie eher einen populärwissenschaftlichen Gebrauch dar, der auch vermehrt in den Medien und in der öffentlichen Debatte zum Einsatz kommt und somit möglicherweise über kulturelle Wahrnehmungs- und Handlungsmuster eine stärkere institutionelle Durchdringung der sozialen Akteure, auch der sozialpädagogischen Professionellen, erreicht als der professionelle Fachdiskurs dies im Hinblick auf die Verwendung des Terminus Stieffamilie vermag.

Dem empirischen Datenmaterial der Expert_inneninterviews ist darüber hinaus zu entnehmen, dass die *bürgerliche Kleinfamilie* nicht als solche bezeichnet, sondern diese Familienform mehrheitlich mit dem Topos der „kompletten Familie“ versehen wird. Es erfolgen darüber hinaus unterschiedliche Beschreibungen und kurze Erläuterungen dieser Familienform.

„Wir haben aber auch komplette Familien, wo Eltern halt mit ihren Kindern leben [...] Ja, das ist jetzt nicht so ein geschützter Name.“ (HAS, Z 7-43)

„Wir haben aber auch durchaus Familien, die in Gemeinschaft leben, mit gemeinsamen Kindern“ (LJO, Z 9-10)

„Das ist die kleinste Gruppe, die wir hier betreuen. Die gibt es auch, die sind aber in der Regel über 30 Jahre alt, das sind schon sehr alte Eltern eigentlich, so verglichen mit dem Klientel, das wir sonst so betreuen.“ (OPB, Z 38-40)

„Also, die Familien, wo noch eine komplette Kernfamilie mit beiden Elternteilen, wo auch beide Elternteile vorhanden sind, ist eher die Ausnahme.“ (MCB, Z 5-7)

„Also, es kommt zwar natürlich auch vor, dass wir tatsächlich die klassische Kleinfamilie haben, wo also wirklich die leiblichen Eltern sind, aber es ist sehr häufig so, dass es Patchworkfamilien sind, neue Partner der Mutter in der Regel.“ (MCA, Z 5-7)

„aber auch Familien mit vier Kindern und auch immer noch der gleiche Partner.“ (OJB, Z 9-10)

„Also, es ist ganz selten, dass ich wirklich mit noch zusammenlebenden Eltern zu tun habe.“ (NFV, Z 13-14)

„Komplette Familien sind sehr selten [...] Komplette Familien heißt ja in der Regel dann auch, das ist eine Interpretation jetzt von mir,

komplette Familien heißt ja in der Regel auch, es ist ein Mann dabei“. (BJR, Z 30-34)

„Ich glaube, es gibt einfach eben nicht mehr diese klassische Familie, wie es das früher gab. Deswegen sind da alle Konstellationen vorstellbar.“ (MCA, Z 498-499)

Zu erkennen ist, dass die klassische bürgerliche Kleinfamilie von Seiten der Interviewten nicht derart dominant in ihrem Vorkommen wahrgenommen wird, wie dies im familialen Diskurs bis dato der Fall ist. Konsens besteht bei den Familienhelfer_innen in der Hinsicht, dass die „komplette Familie“ eher eine untergeordnete Rolle bei den erwähnten Familienformen spielt. Die hegemoniale Vorstellung eines tradierten Familienleitbildes kommt zumindest in der Wahrnehmung der familialen Pluralität von Lebensformen bei den Familienhelfer_innen nicht zum Ausdruck. Im Diskurs hingegen zeigen Richter (2008) und Lenz (2002) auf, dass in vielen Thematisierungen von Familie der definitorische Referenzrahmen der Bürgerfamilie herangezogen und die Variabilität und Vielfältigkeit familialer Lebenskonzepte nicht dementsprechend berücksichtigt wird (vgl. Richter 2008, S. 71, Lenz 2002, S. 149) (siehe auch Punkt 3.3.1).

Als mögliche Erklärung für die Zuschreibung einer eher untergeordneten Rolle der „kompletten Familien“ in der Reihe der vielfältigen familialen Lebensarrangements seitens der Interviewten, kann auch hier erneut auf die vorzufindende empirische Realität verwiesen werden, dass die Familienhelfer_innen im Kontext der Sozialpädagogischen Familienhilfe überdurchschnittlich häufig mit gewandelten bzw. vom Modell der bürgerlichen Kleinfamilie abweichenden Familienformen zusammenarbeiten. Wie bereits im dritten Kapitel aufgezeigt, bilden Ein-Eltern-Familien und Stieffamilien die beiden größten Gruppen innerhalb der Adressatenfamilien der Sozialpädagogischen Familienhilfe (siehe Punkt 3.3.4.3).

Hier stellt sich die Frage nach der Wirkmächtigkeit institutionalisierter Wissensbestände des fachlichen Diskurses gegenüber institutionalisierten Regeln, die sich aus der praktischen Erfahrung im Rahmen der Tätigkeit der Familienhelfer_innen, dem praktischen Handlungswissen (siehe Punkt 2.4), ergeben. Bereits in der Auseinandersetzung mit den Grundlagen des Neo-Institutionalismus (siehe Punkt 1.7.1) konnte aufgezeigt werden, dass der Umgang der sozialen Akteure mit möglicherweise konfligierenden institutionalisierten Elementen mit dieser theoretischen Perspektive eher vernachlässigt bzw. nicht hinreichend thematisiert wird.

Ferner nehmen die interviewten Fachkräfte die *Mütter als „Konstanten“* von Familien wahr, während Väter und männliche Partner der Mütter als häufig wechselnd und nicht dauerhaft in ihrer Rolle erlebt werden. Die Kinder bleiben laut der Interviewten „immer noch“ meist bei der Mutter. Als grundlegende Einheit familialer Lebensformen wird somit die Mutter-Kind-Dyade wahrgenommen.

„Also, dass häufig halt diese Familie, die wir betreuen, dann eben aus der Mutter besteht, die ein bis x Kinder hat, mit in der Beziehung hat, aus der früheren Beziehung.“ (NVF, Z 87-88)

„Ja, die Richtung ist so, dass viel mehr Mütter mit Kindern alleine sind oder dann wieder neue Partnerschaften eingehen“ (OJB, Z 345-346)

„Ich sag mal, es ist auch nach wie vor auch bei uns so, dass in den Trennungssituationen eigentlich die Kinder noch bei der Mutter bleiben.“ (LJO, Z 95-96)

„Also, es ist schon so, dass die Mutter eigentlich für die Kinder eine Konstante ist.“ (OPB, Z 52-53)

„Da gibt es nur die Mama und dann halt den Papa noch mal, wenn wir Glück haben, ist der noch da.“ (OPB, Z 451-452)

„Eine vaterlose Gesellschaft. Das ist aber für den Kreis der Familien, die wir begleiten, ist das eigentlich durchgängig. Also häufig sind die Väter nicht anwesend und hinterlassen ein Vakuum.“ (MCB, Z 52-54)

Die Wahrnehmung von Müttern und x Kindern als Kernelement familialer Lebensformen hängt möglicherweise damit zusammen, dass die Familienhelfer_innen überdurchschnittlich häufig mit alleinerziehenden Elternteilen – ca. 93% der Alleinerziehenden sind Mütter – zusammenarbeiten (vgl. BMFSFJ 2004, S. 71).

Überträgt man die Interpretation der grundlegenden Bedeutung der Mutter-Kind-Dyade seitens der befragten Fachkräfte auf den sozialpädagogischen Diskurs, so ist zu erkennen, dass dort schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts das Konzept der Mutterliebe als Deutungsmuster und als Norm im Hinblick auf die Familienerziehung erhebliche Aufmerksamkeit erfahren hat (vgl. Friebertshäuser/Matzner/Rothmüller 2007, S. 181). Die Mutter ist, trotz aller Wandlungsprozesse im Hinblick auf die Frauenrolle, primär für den Haushalt und die Kinderbetreuung zuständig (vgl. Liegle 2005, S. 512). Die Verantwortung wird auch im Diskurs meist der Mutter zugeschrieben, auch wenn gleichzeitig die halbierte Modernisierung im Hinblick auf die Geschlechteraufgabenverteilung in der Familie moniert wird. Liegle (2005) konstatiert explizit die „Mütterzentriertheit der Familie“ (ebd., S. 512), ebenso wie Lenz (2002), der ebenfalls von der Mutter-Kind-Dyade als Grundeinheit einer Familie schreibt (vgl. ebd., S. 152). In diesem Kontext merkt er weiter an, dass diese

„keineswegs notwendigerweise auf die Annahme eines biologisch vorgegebenen Brutpflegemotivs verweisen [muss]. Stattdessen kann auch mit der hohen, über Plausibilitätsstrukturen gestützten und im kollektiven Gedächtnis gespeicherten Evidenz der Zuschreibung des Kindes an seine Mutter argumentiert werden. Diese Zuschreibung konstituiert erst die Mutter-Kind-Dyade als eine soziale Einheit“ (ebd., S. 152).

Strohmeier und Schulz (2005), welche die familienwissenschaftliche Forschung seit den 1960er Jahren in Deutschland aufgearbeitet und bilanziert haben, beziehen sich auf die „Norm der guten Mutter“, die insbesondere in Westdeutschland dominiert, und stellen fest, dass sich daraus schlussfolgern lässt, dass die Mutter zum Kind gehört (vgl. ebd., S. 55). Die familiäre Erziehung²⁸⁰ korrespondiert immer auch mit den familialen Realitäten und damit verbundenen Strukturen und Lebensformen (vgl. Hüning 2010). So kann von der Annahme ausgegangen werden, dass die interviewten Fachkräfte diese Aspekte des familialen Diskurses nicht nur adaptiert haben bzw. diese Elemente des fachlichen Diskurses die professionell Handelnden institutionell durchdrungen haben, sondern, dass die Fachkräfte dieses Muster soweit übernommen und institutionalisiert haben, dass sie dieses auch auf die familialen Strukturen übertragen, die unweigerlich mit dem Erziehungsgeschehen in Familie verbunden sind.

Ferner belegen empirische Daten, auf die sich die Diskursteilnehmer_innen wiederholt in ihren Argumentationen stützen, dass im Jahr 2002 knapp 102.000 Ehen mit über 157.000 Kindern und Jugendlichen geschieden wurden und 86% der Minderjährigen anschließend bei den Müttern lebten (vgl. Friebertshäuser/Matzner/Rothmüller 2007, S. 181) und somit die Mutter-Kind-Dyade zunächst das Kernelement der neuen Familienkonstellation ausmacht.

Des Weiteren ist der familiäre Diskurs wesentlich von der Dominanz der mütterzentrierten Bindungsforschung geprägt und vernachlässigt laut Friebertshäuser, Matzner und Rothmüller (2007) bis in die jüngere Vergangenheit hinein den Vater fast völlig (vgl. ebd., S. 182f.). Das traditionelle Mutterbild der sorgenden Mutter beeinflusst auch das Handeln von Müttern in den verschiedensten familialen Konstellationen und verkörpert ein Idealbild von Mutterschaft (vgl. ebd. S. 190), welches den Diskurs ebenfalls erheblich geprägt hat. Auch Hamann (2000) merkt an: „Die Erziehungsfähig-

²⁸⁰ Die familiäre Erziehung und Erziehungsbeziehung von Eltern und Kindern wird in der nachfolgenden Kategorie unter Punkt 5.2.2 thematisch aufgegriffen und detailliert interpretiert.

keit der Mutter (als Haupterzieherin und erste Bezugsperson) wird besonders akzentuiert [von den Eltern], ihr wird hohe Erziehungskompetenz zugeschrieben“ (ebd., S. 99).

Als dominant stellt sich das weitere Interpretationsmuster der Interviewten dar, dass die *Ehe nicht mehr zwingend als ein konstitutives Merkmal von Familie* angesehen wird. Hier scheinen die interviewten Familienhelfer_innen unhinterfragt sowie selbstverständlich auf institutionalisierte Denk- und Wahrnehmungsmuster Rekurs zu nehmen, welche die Entkopplung von Ehe und Elternschaft aber auch vom Familienbegriff und der Ehe als ein definitionsmächtiges Merkmal dieser deutlich erkennen lassen.

„das ist natürlich von diesen Standards her, dass man unbedingt verheiratet sein muss oder so, das hat sich gelockert“ (HAS, Z 436-437)

„Was auch oft ein Teil unserer Arbeit ist, zu sagen, man kann eine Beziehung auf der Erwachsenenenebene, also diese Elternebene, die Ehe, die kann man trennen. Aber die Rolle als Mutter und als Vater, die bleibt bestehen ein Leben lang“ (MCA, Z 142-145)

„Also, die Beziehung zwischen den Eltern, ob jetzt nun als Ehe oder eben auch nicht mit Trauschein, das ist ja jetzt gar nicht mal so der Faktor“ (MCA, Z 468-469)

„Ich würde sagen, das nimmt ein bisschen ab, weil ich glaube, dass beim Heiraten schon für die beiden Beteiligten auch klar ist: „Das sollte eigentlich für länger sein“, aber es ist ja auch auflösbar. Und es weiß auch jeder, dass eine Heirat keine Garantie ist dafür, dass die Beziehung deswegen ein Leben lang hält.“ (MCA, Z 616-619)

„Einige heiraten ständig und Einige nie [...] Ich habe manchmal unglaubliche Probleme mit diesen ganzen Namen zurechtzukommen, weil wenn ich einen neuen Fall habe, die heißen alle anders und sind trotzdem Mutter, Tochter, Bruder und haben aber alle an-

dere Namen. Das ist ganz einfach, man muss nicht mehr heiraten.“ (OJB, Z 524-528)

„Also, in den wirklich weniger werdenden Fällen ist das schon so, dass die dann verheiratet sind.“ (NVF, Z 109-110)

„Es ist nicht unbedingt dieses: "Wir wollen heiraten und zusammen gehören" und dieses nach außen hin auch symbolisieren, sondern manchmal auch eine rationale Erwägung oder eben auch dem Ex-Partner gegenüber auch zu signalisieren: "So und jetzt sind wir die Familie" (lacht). Also auch eher so auf Außenwirkung dann bezogen.“ (NVF, Z 606-609)

„Also, die Scheidungsrate, soweit die Eltern überhaupt verheiratet sind, ist sehr hoch. Meistens aber sind die auch nicht verheiratet, sondern einfach so, dass man sich dann wieder trennen kann.“ (OPB, Z 601-603)

Während Franz Wuermeling (CDU) – von 1953 bis 1962 Familienminister – Familie folgendermaßen definierte:

"Familie als Gemeinschaft von Mann und Frau und der ihnen zur Erziehung anvertrauten Kinder hat einen doppelten Sinn: Einmal als eheliche Lebenseinheit von Mann und Frau, sodann als eine wesentliche Aufgabe dieser ehelichen Verbindung durch die Weckung neuen Lebens und die Erziehung der Kinder" (Wuermeling (1954) zit. n. Walter (1993)),

hat sich innerhalb der Sozialpädagogik trotz allem Dissens, der dem gegenwärtigen Familienbegriff zugrunde liegt, die professionelle Institution herauskristallisiert, dass Familie nicht ausschließlich auf einer Eheschließung basieren muss, dass diese kein konstituierendes Merkmal von Familie darstellt (vgl. Nave-Herz 2007) (siehe Punkt 3.3.1.1). Folglich wird die Instabilität der Ehe nicht mehr unbedingt mit der Instabilität der Familie gleichgesetzt und diese nicht zwingend als miteinander verkoppelt betrachtet. Die Liberalisierung gesellschaftlicher Normen und Werte hat auch zu ei-

ner kulturellen Liberalisierung der Ehe und der Familie beigetragen. Die enge normative Kopplung von Heirat und Familiengründung ist erheblich geringer geworden (vgl. Hansbauer 2006, S. 21, Böllert 2003, S. 46). Der Monopolverlust der Ehe (vgl. Lenz 2000, S. 164) wird einheitlich im Diskurs wahrgenommen und mittlerweile auch als selbstverständlich betrachtet.

Die Interviewten zeigen in ihren Äußerungen sowohl implizit aber auch explizit auf, dass sie ihre Vorstellung und einen Begriff von Familie nicht zwingend mit der Ehe verbinden. Zum einen wird das an den oben genannten Zitaten ersichtlich, indem direkt konstatiert wird, dass viele Eltern in den Familien einfach nicht verheiratet sind, zum anderen definieren die Interviewten die unterschiedlichsten und vielfältigsten zwischenmenschlichen Beziehungsformen als Familie – was insbesondere in den vorangehenden Zitaten im Hinblick auf die Stieffamilien und Kernfamilien deutlich wird – und legen die Ehe somit nicht als definitorisches Merkmal von Familie zugrunde.

Die nachfolgende Textstelle aus dem Datenmaterial der Interviews zeigt auf, dass im Gegensatz zu den befragten Fachkräften die Adressatenfamilien der Sozialpädagogischen Familienhilfe weitaus konservativere Interpretationsmuster im Hinblick auf die Kopplung von Ehe und Familie aufweisen:

„Ich finde das erstaunlich, wie konservativ da auch noch das Modell ist. Und diese anderen Familienmodelle, auch wenn man sie manchmal lebt, aber irgendwie ist das nicht das Richtige. So kann man immer das Gefühl auch bekommen. Und, was weiß ich, also alleine jemanden doch mal zu vermitteln, wenn ich mit einer Partnerschaft Schiffbruch erlitten habe und wenn ich mich denn schon, sehr schnell in eine neue Beziehung begeben, doch vielleicht vorsichtig zu sein mit einer Eheschließung. Da hakt das dann schon dran. Es ist ganz wichtig dann, diesen Stempel zu haben.“ (BJR, Z 405-412)

Die kritische Distanzierung der Interviewten zu dieser traditionell geprägten Haltung der Adressat_innen lässt erneut die liberalisierte Denkweise im Hinblick auf die nicht mehr zwingende Kopplung von Ehe und Familie erkennen.

Ferner stellt die Wahrnehmung der gegenwärtig zunehmenden *Auflösbarkeit von Familie* sowie die *Diskontinuität familialer Lebenskonstellationen* ein rekonstruierbares institutionalisiertes Regelmuster bei den befragten Familienhelfer_innen dar. Dies ist zum einen daran festzumachen, dass die Familienformen als sehr gemischt und in ihrer ganzen Bandbreite in einer gewissen Selbstverständlichkeit wahrgenommen und gedeutet werden (siehe oben). Den gewandelten bzw. heterogenen Familienkonstellationen – wie z.B. Ein-Eltern-Familien – gehen meist Trennungen und Scheidungen voraus. Ein-Eltern-Familien wiederum stellen oft familiäre Lebensarrangements dar, auf die dann das familiäre Miteinander in Form einer Stieffamilie folgt. Die Diskontinuität familialer Lebensarrangements im Lebensverlauf kommt darin deutlich zum Ausdruck. Erler (2004) konstatiert, dass die steigenden Scheidungszahlen durch hohe Wiederverheiratungsraten kompensiert werden. Ungefähr 61% der geschiedenen Frauen und 55% der geschiedenen Männer heiraten erneut. Diese steigenden Zahlen tragen laut Erler erheblich zu einer Zunahme „alternativer“ familialer Lebenskonstellationen, wie z.B. Ein-Eltern-Familien und Stieffamilien, sowie der Entkoppelung der biologischen und sozialen Elternschaft bei (vgl. ebd., S. 95f.). Zum anderen merken die Interviewten explizit an, dass Familie heute „auflösbarer“ geworden ist, nicht mehr so eine „felsenfeste Größe“ darstellt und es nicht mehr so ein „klar umrissenes Bild“ von Familie gibt. Die befragten sozialpädagogischen Fachkräfte konstatieren unmittelbar, dass es zu häufig wechselnden Partnern und Trennungen kommt. Eine der Interviewten formuliert explizit, dass sie mit „Trennungsfamilien“ arbeiten.

„Ich glaube, es gibt einfach eben nicht mehr diese klassische Familie, wie es das früher gab. Deswegen sind da alle Konstellationen

vorstellbar. Deswegen gibt es da auch nicht mehr so ein klar umrissenes Bild von Familie. Ist mein Eindruck.“ (MCA, Z 498-500)

„Also, dass auch Familie nicht mehr so eine unumstößliche, felsenfeste, verlässliche Größe ist, wie es das früher mal war, sondern eher so gelebt wird und ja, auch Familie kann man auflösen, wenn man es will.“ (MCA, Z 473-475)

„Das ist manchmal so ein Namens-Babylon, also es ist furchtbar. Dann habe ich in einem Fall mit vier verschiedenen Namen zu tun und ich kann die nicht zuordnen, dabei sind das dann drei Geschwister und eine Mutter, die zusammengelebt haben. Jetzt ist schon wieder Einer weg und der Andere ist dann wieder beim Vater und das Mädels ist dann da.“ (OJB, Z 530-534)

„Das hat sich schon - denke ich - zum Teil verändert, weil sich die Familien viel häufiger auflösen und da gar keine Familien da sind, keine richtigen Familienstrukturen.“ (OJB, Z 90-91)

„Also, das glaube ich schon. Ja, dass wir auch wirklich wieder darüber nachdenken, ob hier gezwungenermaßen anderes Bild darüber bekommen müssen.“ (LJO, Z 660-661)

„Ja, vielleicht gab es mal so ein bisschen Familienzeit nach dem zweiten Weltkrieg, wo es der Gesellschaft auch gut ging, wo es keine Arbeitslosigkeit gab, wo genug Geld vorhanden war. Aber im Grunde genommen sprechen wir hier über ein paar Jahrzehnte, wo es wirklich gut funktioniert hat.“ (MCB, Z 466-469)

„Da kommt das ganz häufig vor, dass die Partner sehr oft wechseln. Gerade bei jungen Müttern ist das der Fall und dann passiert das - wie gesagt - auch häufig, dass noch mal eine Schwangerschaft besteht und dann festgestellt wird: „Ist aber doch nicht der richtige Partner“, der dann oft noch vor der Geburt wieder verschwindet.“ (OPB, Z 48-51)

„Also heutzutage kann Familie nicht mehr das erfüllen, was da rein gedacht wird. Das sieht man ja an den Scheidungsraten.“ (BJR, Z 369-370)

„Also, wir haben Trennungsfamilien Ja, das sind Familien, die nach Trennung und Scheidung einfach um Unterstützung bitten, um wieder ein, ihre Lebensform zu finden, um mit der Situation klar zu kommen [...] Aber kommen häufiger auch vor.“ (ICH, Z 12-15)

„Die Familienformen haben sich eigentlich dahingehend geändert, dass es hauptsächlich Ein-Eltern-Familien sind. Also, wir kommen häufig in die Familie, wo gerade eine Trennung ansteht oder eine Trennung vollzogen ist.“ (NVF, Z 4-6)

Auch innerhalb der professionellen Debatte um Familie hat sich dieses Wahrnehmungsmuster institutionalisiert: Laut Peuckert (2008) ist eine größere Reversibilität familienbezogener Entscheidungen zu erkennen (vgl. ebd., S. 28). Die Diskontinuität familialer Lebensformen wird im Diskurs im Kontext des familialen Wandels verstärkt thematisiert. Insbesondere die Autor_innengruppe des 12. Kinder- und Jugendberichtes hat sich diesem Aspekt und den damit einhergehenden Anforderungen an Familien gewidmet (vgl. BMFSFJ 2005). Erler (2004) sieht in den pluralen Familienformen die Bestätigung der „Unbeständigkeit“ familialer Lebensformen und deren Variabilität, die sich in Form von diesen deutlich zeigt (vgl. ebd., S. 96). So konstatieren ferner auch Bertram und Bertram (2009) sowie Münchmeier (2001), dass gegenwärtig viele Kinder im Laufe ihrer Entwicklung variierende familiäre Formen des Zusammenlebens sowie differierende Konstellationen von Erwachsenen und einen Wechsel der Bezugsgruppe erfahren (vgl. Bertram/Bertram 2009, S. 179, Münchmeier 2001, S. 26). Trennung und Scheidung als auch Wiederverheiratung führen zu Veränderungen und Instabilitäten familialer Lebensarrangements. Durch die Auflösbarkeit familialer Lebenskonstellationen müssen auch Rollen von Vater und Mutter neu definiert werden (vgl. Placke-

Brüggelmann 2000, S. 16). So resümieren Fieseler und Herborth (2005):

„Während der Kindheit und Jugend können verschiedene Beziehungskonstellationen erlebt werden: vom Kind in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, über das Kind in einer „normalen“ Familie, zum Kind in einer Ein-Eltern-Familie und schließlich zum Kind in einer Stieffamilie“ (ebd., S. 113).

Abschließend hervorzuheben ist, dass das *traditionelle Familienmodell* bzw. die Hochphase dieses Familienideals Mitte des vorangehenden Jahrhunderts den Interviewten implizit immer wieder als eine *Art Kontrastfolie* dient, um die aktuellen veränderten Entwicklungen zu verdeutlichen. In diesem Deutungsmuster zeigt sich erneut eine Parallele bzw. eine Strukturangleichung an den familialen Diskurs. Denn auch dort dient das Modell der bürgerlichen Kleinfamilie vielen Diskursteilnehmer_innen als eine Art „Messlatte“ bzw. definitorischer Rahmen. Richter (2008) sieht den aktuellen Familiendiskurs dadurch gekennzeichnet, dass eine vorrangige Orientierung an diesem Modell zu verzeichnen ist (vgl. ebd., S. 65, S. 73f.). So konstatiert Nave-Herz (2006) beispielsweise, dass zum Verständnis und der Bestimmung eines modernen Familienbegriffs der Bezug auf den historischen Kontext nicht fehlen dürfe, da sich die aktuelle Ausrichtung immer noch an dem Modell der Bürgerfamilie orientiere (vgl. ebd., S. 37). Trotz des Wandels habe ihrer Einschätzung nach das Modell der Bürgerfamilie bis heute nicht an Bedeutung und Attraktivität verloren und diene häufig immer noch als Ausgangspunkt wissenschaftlicher Überlegungen zur Definition von Familie (vgl. ebd., S. 49). Jedoch ist hier anzumerken, dass die Interviewten das Modell der bürgerlichen Familie im Vergleich zu den sozialpädagogischen Diskursteilnehmer_innen eher als Kontrastfolie nutzen, um differente familiäre Lebensarrangements zu beschreiben und zu typisieren. Die befragten Fachkräfte distanzieren sich dabei jedoch deutlicher von einer Zuschreibung der Bedeutsamkeit und Dominanz dieses Familienmodells als dies innerhalb der sozialpädagogischen Debatte um die Familie der Fall ist.

Fazit zur Kategorie I

Diese als „*Von allem etwas*“– „*Da hat sich Vieles gelockert*“ bezeichnete Kategorie lässt sich theoretisch an den fachlichen Diskurs um die gewandelten familialen Lebensformen anbinden. Im dritten Kapitel dieser Arbeit wurde folgende Kategorie als Systematisierung der Institutionen des familialen Wandels im sozialpädagogischen Fachdiskurs gebildet:

II. Gewandelte familiale Lebensformen

1. Zunahme von Stieffamilien
2. Zunahme von Ein-Eltern-Familien
3. Abnahme der bürgerlichen Kleinfamilie, dennoch dominant im Erscheinungsbild
4. zunehmende Diskontinuität familialer Lebenskonstellationen im Lebenslauf
5. Erosion der bio-sozialen Doppelnatur der Familie
6. familiale Entscheidungen verlieren an Endgültigkeit
7. Pluralisierung von Familienformen

Die rekonstruierten Wissensbestände der interviewten sozialpädagogischen Fachkräfte mit der vereinheitlichten Gesamtüberschrift „*Von allem etwas*“ bzw. „*Da hat sich Vieles gelockert*“ können dahingehend konzeptualisiert bzw. theoretisch interpretiert werden, dass sie die wesentlichen Themenbereiche der Kategorie „*Gewandelte familiale Lebensformen*“ der sozialpädagogischen Fachdebatte beinhalten²⁸¹. Auf diese Art und Weise ist es – wie bereits dargelegt – möglich, eine Art Vergleich der institutionalisierten Wissens-

²⁸¹ In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass die Kategorien der Auswertung des empirischen Datenmaterials zwar in gewisser Weise theoriegeleitet – in dem Sinne, dass die im dritten Kapitel gewonnenen Kategorien als sensibilisierende Konzepte für den Forschungsprozess zu betrachten sind – entwickelt wurden, dass aber dennoch stets der Forschungsprozess dahingehend überprüft wurde, beispielsweise in Form einer kommunikativen Validierung in unterschiedlich besetzten Kleingruppen, dass einem rein subsumptiven Vorgehen entgegengewirkt wurde.

bestände der fachlichen Debatte bzw. professioneller Wissensbestände mit den institutionalisierten Wissensformen der Familienhelfer_innen als Repräsentanten der Organisation bzw. des `Organisationswissens´ herzustellen. Dieser Vergleich zielt letztlich darauf ab, zu beleuchten, ob mögliche Isomorphieprozesse oder besser: soziale Phänomene beschrieben werden können, die einen etwaigen Rückschluss auf Strukturangleichungsprozesse zwischen organisationalen und professionellen Wissensbeständen aus einer neo-institutionalistischen Perspektive zulassen.

Bevor nun vertieft auf diesen Vergleich eingegangen wird bzw. dieser bilanziert werden soll, scheint für die weitere Interpretation der Umstand von erheblicher Bedeutung, dass die Wissensbestände der Fachkräfte im Hinblick auf die aufgezeigten Themenaspekte der Kategorie „*Gewandelte familiale Lebensformen*“ grundlegende Übereinstimmungen aufweisen. Varianzen konnten in der Auswertung des Interviewmaterials in diesem Themenbereich kaum ausgemacht werden. Die Dominanz der gemeinsam geteilten Wissensbestände im Unterschied zu möglichen Abweichungen und Ambivalenzen in den Wahrnehmungs- und Deutungsmustern der Interviewten bildet im Rahmen dieser Forschungsfrage ein interessantes Ergebnis.

Dies lässt sich möglicherweise u.a. darauf zurückführen, dass nahezu alle interviewten Expert_innen der SPFH – wie den Kurzfragebögen zu entnehmen ist – über eine professionelle Qualifikation als Diplom-Pädagogin bzw. Diplom-Sozialarbeiterin oder Diplom-Sozialpädagogin verfügen. Ferner zeigen die Daten der Kurzfragebögen auf, dass sechs von den neun befragten Personen zudem eine berufliche Weiterqualifizierung besitzen. Lediglich leichte Differenzierungen sind bei den Angaben zu der Frage: „Welche Fachzeitschrift lesen Sie?“ zu vermerken: Vier der Interviewten gaben jeweils eine Fachzeitschrift mit dem konkreten Titel an, die sie lesen würden. Zwei Fachkräfte gaben als Antwort „etliche“ oder „verschiedene“ an, mit dem verbalen Zusatz, dass sie diese gerade nicht mit Titel benennen könnten. Drei der Interviewten taten die Frage schnell ab und gaben an, dass sie keine Fachzeitschriften

lesen würden. Fünf der befragten Expert_innen führten zu der Frage, welche Fachzeitschriften ihnen im Kontext der Arbeit zugänglich sind, eine bis maximal zwei Fachzeitschriften namentlich an. Die anderen vier Familienhelfer_innen konnten diese gerade – laut eigener Auskunft – nicht benennen. Insgesamt ist zu erkennen, dass eher eine distanzierte Haltung gegenüber dem Lesen von Fachzeitschriften eingenommen wird.

Des Weiteren zeigen sich Übereinstimmungen bei allen Interviewten darin, dass die Möglichkeit zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen von allen befragten Familienhelfer_innen bejaht wurde.

Die Angaben zur Einrichtungsgröße sind kaum auswertbar, da die Interviewten teilweise lediglich die Größe der Abteilung oder der Zweigstelle, einige aber auch den gesamten Ortsverband als Einrichtungsgröße angegeben haben.

Sechs der Einrichtungen sind bereits knapp dreißig Jahre im Arbeitsfeld der Familienhilfe bzw. der Sozialpädagogischen Familienhilfe tätig und drei Expert_innen geben an, dass ihre Einrichtungen seit sieben bzw. zehn Jahren in diesem Tätigkeitsfeld aktiv sind.

Die Teamgröße variiert von fünf bis maximal dreizehn Personen. Im Schnitt sind acht Personen im Team. Die Frage nach der Multiprofessionalität der Teams wird von vier befragten Interviewpartnern verneint. Die restlichen Expert_innen beschreiben differente multiprofessionelle Zusammensetzungen, jedoch immer mit dem Schwerpunkt der sozialpädagogischen Profession.

Alle Interviewten geben geschlossen an, dass sie regelmäßige Supervision durch die Einrichtung erhalten²⁸².

²⁸²Hinsichtlich der SPFH ist in den vergangenen Jahren immer stärker im Fachdiskurs die Forderung nach einheitlichen Standards dieser Hilfeform laut geworden. Diese richten sich insbesondere auf die grundlegende sozialpädagogische Qualifikation der Familienhelfer_innen, die vermehrte Anbindung des Hilfesettings an freie Träger sowie die Initiierung regelmäßiger Supervision für die Familienhelfer_innen. Die zunehmende Komplexität familialer Lebenswirklichkeiten und damit einhergehende Problemlagen erfordern laut der gängigen fachli-

Das Leitbild ihrer Einrichtung beschreiben vier der Expert_innen als konfessionell geprägt, die übrigen Interviewten verneinen die Frage nach einem konfessionell geprägten Leitbild²⁸³.

Bilanzieren lässt sich an dieser Stelle, dass in der Kategorie der *gewandelten familialen Lebensformen* mehrheitlich homogene bzw. übereinstimmende institutionalisierte Regelmuster zwischen den professionellen Wissensbeständen des sozialpädagogischen Fachdiskurses und den Deutungs- und Wahrnehmungsmustern der Expert_innen als Repräsentanten der sozialpädagogischen Organisation und des `Organisationswissens`²⁸⁴ rekonstruiert werden konnten. Dies wird besonders anhand der bereits dargelegten Subkategorien:

chen Auffassung, dass die SPFH einheitliche fachliche sowie organisatorische Standards aufweist, um diesen gewandelten Anforderungen adäquat zu begegnen. Helming (2000) führt in diesem Kontext folgendes Statement an: „SPFH, die auf äußerst reduziertem Niveau durchgeführt wird, ist erstens nicht effektiv und erfolgreich; sie kommt zweitens nicht dem Auftrag des KJHG nach, [...] sozial benachteiligten Familien in schwierigen Lebenssituationen im Sinne sozialer Gerechtigkeit angemessene Hilfe zu bieten“ (ebd., S. 15).

²⁸³ Da die Ausführungen der Interviewten zur Kategorie der gewandelten familialen Lebensformen – wie oben detailliert aufgezeigt – eine starke Tendenz einer Homogenisierung aufweisen, werden die organisatorischen sowie professionellen Unterschiede zur Interpretation nicht weiter herangezogen. Interessant im Hinblick auf ein weiteres Forschungsvorhaben wäre, Unterschiede sowie Gemeinsamkeiten in den Wissensstrukturen der Expert_innen im Hinblick auf die Anbindung an konfessionelle und nicht-konfessionelle Träger zu rekonstruieren und im Zuge der neo-institutionalistischen Forschungsperspektive zu beleuchten. Dieses Vorhaben ist jedoch aus Komplexitätsgründen innerhalb dieses Dissertationsprojekts nicht durchführbar.

²⁸⁴ Im ersten Kapitel wurden Wissensbestände, die in der Struktur der Organisation verankert sind – in Form von unhinterfragten, automatisch angewandten Standards bzw. institutionalisierten kognitiven Wahrnehmungs- sowie Denkmustern – theoretisch als `Organisationswissen` gefasst. Dieses bildet den institutionellen kognitiven Rahmen für die alltägliche Interaktion sowie die Kommunikation der professionell Tätigen innerhalb einer Organisation. Organisationen erzeugen ihre eigene Wissensbasis (vgl. Merchel 2005, S. 146). Dem neo-institutionalistischen Verständnis nach prägen institutionalisierte Elemente die Organisation und somit auch die darin tätigen Fachkräfte derart, dass sie den sozialen Akteuren innerhalb dieser eine „eingefärbte und an den Seiten geschlossene Brille“ (Walgenbach 2006, S. 354) aufsetzen, durch die sie die Wirklichkeit wahrnehmen und interpretieren.

- *Pluralität von Familie,*
- *Ein-Eltern-Familien,*
- *Stieffamilien,*
- *komplette Familien,*
- *die Mutter-Kind-Dyade,*
- *die Entkopplung von Ehe und Familie sowie*
- *die Auflösbarkeit und Diskontinuität familialer Lebenskonstellationen*

deutlich. Leichte Differenzierungen konnten lediglich dahingehend rekonstruiert werden, dass die Familienhelfer_innen zum Teil ein moderneres bzw. pluralistischeres Bild von Familie zeichnen als dies bei den Diskursteilnehmer_innen der Fall ist. Orientiert sich die gegenwärtige familiale Debatte in vielen Zügen immer noch am hegemonialen Deutungsmuster der bürgerlichen Kleinfamilie, so zeigen die Interviewten hier mehr Offenheit und leichte Abweichungen, z.B. bei der Selbstverständlichkeit der Dominanz von Ein-Eltern-Familien und der „Erklärungsbedürftigkeit“ von Familien, die dem Modell der bürgerlichen Kleinfamilie entsprechen. Diese Differenzen lassen sich möglicherweise auf die tatsächlich vorzufindende Empirie in diesem Arbeitsfeld zurückführen und werfen im Hinblick auf die abschließende Verknüpfung der empirischen Erkenntnisse mit dem Neo-Institutionalismus die Frage auf, ob möglicherweise die institutionalisierten Strukturen der tatsächlich erlebten und erfahrenen kulturellen Wirklichkeit wirkmächtiger sind für die Interviewten als die kognitiven Strukturen, welche der professionelle Diskurs erzeugt (siehe Punkt 5.3).

5.2.2 „Kinder werden irgendwie groß“ – „Vom Sofa aus dirigieren“ – „Reparieren Sie mir mein kaputtes Kind“

Die Interviewten reagieren auf allgemein gehaltene bzw. sehr offene Fragen zum Erziehungsgeschehen in den Familien mit den folgenden grundlegenden Wahrnehmungen und Beschreibungen, die

sich wie ein roter Faden nahezu durch alle Expert_inneninterviews ziehen:

„Da ist natürlich, dass viele Eltern eben viel reden und viel sitzen, aber wenig halt initiativ werden. Also, sie möchten eigentlich von so einem Stuhl aus alles so kurz ansagen und dann sollen die Kinder das umsetzen und hören. Und möglichst wenig Aktivität einbringen. Und das funktioniert natürlich nicht. Wobei die Kinder irgendwo drankommen, versuchen die das natürlich auch. Und ich kann die ja auch nur unterbrechen, wenn die selber aufstehen und mich da einbringen und da eine Grenze setzen. Also, das ist schon so, dass viele Eltern halt erwarten, mit möglichst wenig Einsatz irgendwie ihre Erziehung zu regeln.“ (HAS, Z 257-264)

„Viele Eltern diskutieren auch Dinge aus, wo man dann wieder nicht mehr diskutieren muss.“ (OPB, Z 304-305)

„Ganz häufig, dass man einfach merkt, dass an bestimmten Punkten in der Erziehung vergessen wurde, Grenzen zu setzen [...] dann wird alles diskutiert bis zum bitteren Ende.“ (OJB, Z 313-317)

„Thema: Grenzsetzung ist ein ganz großes, so im Sinne von: ganz lange warten und dann eine Grenze setzen und sich dann wundern, dass Kinder die nicht akzeptieren. Wo das immer wieder zum Thema wird, wie lange man mit Kindern diskutiert (lacht) und wann man auch in Handlungen gehen muss. Was mich auch immer so erstaunt, ist so vom Sofa aus dirigieren. Also, ich habe Mütter vor Augen, die da wirklich mit der Kaffeetasse auf dem Sofa sitzen, am besten noch Zigarette in der Hand, und dann Kindern sagen, was sie zu tun und was sie zu lassen haben und wenn die das dann halt nicht machen, dann bleiben die halt da sitzen.“ (NVF, Z 156-163)

„Also, was immer wieder Thema ist, Grenzen, Grenzen setzen, Konsequenz. Ist durchgehend in jeder Familie fast. Dass die Eltern häufig nicht, zunächst – immer am Anfang – nicht die Verantwor-

tung übernehmen, also für sich gar nicht sehen, dass sie da eine Verantwortung haben.“ (ICH, Z 93-96)

„häufig starke Auseinandersetzungen: wer hat hier das Sagen? Wer gibt hier Regeln vor?“ (MCB, Z 55-56)

Als Deutungsmuster kann rekonstruiert werden, dass die Erziehungsprobleme zustande kommen und den Einsatz einer SPFH notwendig werden lassen, da die Eltern bzw. Erziehenden nicht in der Lage sind, angemessen Grenzen für die Kinder und Jugendlichen zu setzen und folglich Dinge mit diesen zu lange ausdiskutieren. Als *mangelnde Grenzsetzung* interpretieren einige der Familienhelfer_innen z.B. das Verhalten der Eltern, wenn diese „vom Sofa aus dirigieren“, nicht aktiv werden und Dinge mit ihren Kindern zu lange ausdiskutieren. Es kann geschlussfolgert werden, dass aus Sicht der Familienhelfer_innen eine klare Grenzsetzung seitens der Erziehenden die Basis bzw. einen elementaren Bestandteil darstellen, die bzw. der Erziehung in der Familie gar erst ermöglicht und zulässt.

Strohmeier und Schultz (2005), die einen Literaturbericht vorlegen, welcher die familienwissenschaftliche Literatur seit den 1960er Jahren dokumentiert und eine Bilanzierung dieser aufzeigt, formulieren im Kontext der von ihnen konstatierten Liberalisierung der Erziehung, dass Kinder orientierungslos und egoistisch werden können, wenn es „an der nötigen elterlichen Anleitung und der Bereitschaft, Grenzen zu setzen, fehlt“ (ebd., S. 54). Auch sie deuten Grenzsetzung als einen elementaren Bestandteil von Erziehung, obwohl sie im gleichen Kontext darauf verweisen, dass sich die Eltern-Kind-Beziehungen heute mehr dahingehend gewandelt haben, dass familiäre Erziehung als Koproduktion von Eltern und Kindern verstanden wird (vgl. ebd., S. 54). Den Ausführungen Tschöpe-Schefflers (2005a) zum Modell „Fünf Säulen der Erziehung“ ist zu entnehmen, dass bezogen auf die Säule „Struktur“ Verbindlichkeit – im Sinne von Konsequenz, Ritualen und Regeln sowie Grenzen setzen – als entwicklungsfördernd für die Erziehung verstanden

wird. Hingegen werden Grenzlosigkeit, Inkonsequenz sowie mangelnde Verbindlichkeit der Eltern gegenüber den Kindern als entwicklungshemmendes Verhalten betrachtet (vgl. ebd., S. 279ff.). Borhardt (2006) artikuliert im Hinblick auf die Eltern- und Erziehungskompetenz, dass in neueren Untersuchungen unter kompetenter Elternschaft eine „autoritative“ verstanden wird, die „emotionale Wärme, Verlässlichkeit und aufmerksame Anteilnahme auf der einen, mit dem Setzen von Grenzen und dem konsequenten Einfordern von Disziplin – die jedoch das Kind und seine Eigenart achtet – auf der anderen Seite verbindet“ (ebd., S. 180).

Eine der befragten sozialpädagogischen Fachkräfte nimmt das Thema *klare Grenzsetzung* in der Erziehung sowie ein hierarchisch geprägtes Eltern-Kind-Verhältnis im Hinblick auf das Erziehungsgeschehen als Aspekte eines gegenwärtigen Trends wahr:

„Wir haben da gerade im Moment eine ganz neue Richtung wieder, wo man ganz klar sagt, also: "Ihr müsst Eurem Kind deutlich machen, Du bist der Erwachsene, das ist das Kind". Klare Grenzen, Elterntraining, Triple P Programme und ich weiß nicht, was es da alles gibt. Wo man ja wieder in so eine ganz andere Richtung geht und sagt: keine Diskussion mehr zu lassen.“ (LJO, Z 176-180)

Tschöpe-Schefler (2005a), die sich kritisch mit unterschiedlichen Konzepten der Elternbildung auseinandersetzt, konstatiert in Bezug auf die Zielsetzung von Triple P, dass Eltern lernen sollen, klare Anweisungen zu geben und kindliches Problemverhalten zu reduzieren, indem sie klar loben und strafen sowie konsequent ihre Ziele einhalten. Der Schwerpunkt dieses Konzepts liegt darin, dass Eltern lernen, klare Grenzen zu setzen und Regeln konsequent einzuhalten. Klare und eindeutige Strukturvorgaben bilden die Basis von Triple P (vgl. ebd, S. 303ff.). Auch hier zeigen sich erneut Übereinstimmungen zwischen den rekonstruierten Regelmustern des empirischen Datenmaterials der Expert_inneninterviews mit den formulierten Inhalten innerhalb der sozialpädagogischen Debatte um Familie.

Andresen (2007) verweist auf die erziehungswissenschaftlich begründete Grundfigur, dass Erziehung zu Freiheit und Selbstbestimmung befähigen möchte, aber dennoch auch gleichzeitig Anpassungsleistungen erzielt werden müssen (vgl. ebd., S. 95). Im Kontext der Anpassungsleistungen spielt der Aspekt der Regel- bzw. Grenzsetzung eine wesentliche Rolle. Ohne das Einhalten von Regeln und Vorgaben der Erziehenden einerseits sowie die Akzeptanz gesellschaftlicher Normen und Werte andererseits können sich Heranwachsende nicht entsprechend integrieren und ihre Position im gesellschaftlichen System finden.

Thiersch (2007) setzt sich ebenfalls wie Andresen in der von Brumlik herausgegebenen Publikation „Vom Missbrauch der Disziplin“ sehr skeptisch mit Buebs Streitschrift „Lob der Disziplin“ auseinander. Die öffentliche Debatte um Disziplin und Erziehung, die Bueb (2006) eröffnet hat, hat auch eine große Welle an fachlichen Debatten ausgelöst. Die Forderung Buebs nach Autorität, Disziplin, Regeln sowie der klaren Ahndung von Regelverstößen und der unabdingbaren Kontrolle der Einhaltung von Regeln kommentiert Thiersch (2007) damit, dass dieser entscheidende Aspekte der Aushandlung, Begründung und Verstehbarkeit von Regeln außen vor lässt (vgl. ebd., S. 21). Das Thema Disziplin und Regelsetzung in der Erziehung hat die Debatte aufgrund Buebs Streitschrift erneut geprägt. Bueb (2006) bemängelt die Inkonsequenz der Erziehung: „Wir können keine Regeln aufstellen, ohne gleich drei Ausnahmen zu machen“ (ebd., S. 28). Thierschs und Andresens Anmerkungen ist implizit zu entnehmen, dass Regeln und Grenzsetzung – eine interne Ordnung und Struktur – als Selbstverständlichkeit für Erziehung bzw. für den Alltag und die Lebenswelt erachtet werden (vgl. Thiersch 2007, S. 31), jedoch nicht in der Rigidität und verkürzten sowie instrumentellen Art und Weise, wie beispielsweise Bueb dies reklamiert. Die Diskursteilnehmer_innen zeigen hier eine etwas differenziertere Sichtweise auf: Sie betrachten zwar ebenfalls klare Regelvorgaben und Grenzen als essentielle Bestandteile bzw. als grundlegende Voraussetzungen für Erziehung, verklammern diese jedoch automatisch mit Aspekten wie der not-

wendigen Aushandlung, Begründung und dem Verstehen von Regeln, die als solche jedoch nicht von den Interviewten im Zuge der Formulierung der Forderung nach eindeutigen Regeln und Vorgaben seitens der Eltern im Erziehungsgeschehen benannt werden.

Das institutionalisierte Deutungsmuster der Interviewten, dass klare Regeln und Grenzsetzung einen elementaren Bestandteil von Erziehung darstellen bzw., dass, wenn diese nicht vorhanden sind, es zu erheblichen Erziehungsproblemen kommt, findet sich auch im 12. Kinder- und Jugendbericht wieder, der maßgeblich den sozialpädagogischen Diskurs prägt bzw. durch diesen aber auch konstituiert wird. Die Erziehung wird dort ebenfalls mit der Einübung von Regeln verklammert (vgl. BMFSFJ 2005, S. 52).

Die Interviewten deuten das Erziehungsgeschehen in der Familie zum Teil als ein Nicht-Erziehen und ziehen als Erklärungsmuster *fehlende Tagesstrukturen bzw. mangelnde Strukturen* in der Erziehung heran.

„Unter Nicht-Erziehen verstehe ich, dass Kinder zwar irgendwie groß werden, klar, die kriegen schon das, was sie körperlich brauchen. Die bekommen durchaus auch mal eine Kuscheleinheit, das ist nicht so viel, dass man sagt, die Kinder werden da liebevoll irgendwie erzogen, sondern: "Ja, wenn Du mich so nervst, dann komm halt auf den Schoß, dann drück ich Dich mal". Aber nicht so, dass das quasi was Regelmäßiges ist: "Wir freuen uns, wenn wir morgens aufgestanden sind, dass wir uns sehen und wir frühstücken gemeinsam". Solche Tagesstrukturen fehlen einfach häufig.“ (OPB, Z 146-152)

„Also, das sind so meine Erfahrungen, dass man ganz häufig erstmal hinkommt und sagt: "Mensch, was ist denn hier eigentlich das Problem? Wo liegt es denn eigentlich dran?" Und man dann einfach sieht, dass da gar keine Strukturen vorhanden sind. Also, keine Strukturen im Sinne davon, dass Mama und Papa sich untereinander absprechen, dass die die gleiche Meinung haben, dass die

sagen: "Abends geht es um 9 Uhr oder 8 Uhr ins Bett" oder "Wir essen zusammen" oder "Du gehst in die Schule".“ (OJB, Z 99-104)

„Also, es fehlt häufig ein roter Faden. Also, was bei uns immer ein Thema ist, das ist eine Verlässlichkeit reinzubringen, so Dinge wie Wort halten, das erwarten die Eltern von ihren Kindern, diese Zuverlässigkeit. Und für uns immer wieder zu sagen: „Das ist aber ganz wichtig, dass Sie das Ihren Kindern auch vorleben: Beständigkeit, Zuverlässigkeit, Wort halten“. „Wenn Sie sagen: "Am nächsten Wochenende gehen wir schwimmen". Dann können Sie nicht am nächsten Wochenende sagen: "Ich habe heute aber gar keine Lust".“ (MCA, Z 200-205)

Die hier beschriebenen mangelnden Strukturen im familialen Miteinander und Alltag können als ein Ausdruck fehlender Absprachen im Sinne eines fehlenden klaren Aufzeigens von Regeln und Grenzen für die Kinder und Jugendlichen verstanden werden. Diese Äußerungen der Interviewten können unter den Diskurs um klare Regeln und Grenzen als eine Grundvoraussetzung für Erziehung subsumiert werden und unterstreichen die sowohl aus dem Datenmaterial als auch aus dem fachlichen Diskurs heraus rekonstruierten Deutungsmuster der sozialpädagogischen Fachkräfte und Wissenschaftler_innen, dass klare Regelvorgaben und Strukturen eine unabdingbare Voraussetzung für den Erziehungsprozess bilden.

Im Hinblick auf ein mögliches *Erziehungsleitbild*²⁸⁵ der Interviewten ist zu erkennen, dass diese eine klare Grenzsetzung sowie eine

²⁸⁵ Wie bereits mehrfach erwähnt, findet im Rahmen dieser Arbeit eine Fokussierung der kognitiven Ebene von Institutionen statt. Dabei wurde jedoch immer wieder darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Distinktion lediglich um eine analytische Differenzierung handelt, die so empirisch nicht unbedingt vorzufinden ist. Das reine Wahrnehmen von Dingen und das Wissen um diese Dinge gehen aus einer neo-institutionalistischen Betrachtung normativen Bewertungen und Deutungen immer voraus. Die im Kontext der Auswertung aufgezeigten institutionalisierten Elemente des – über die Expert_innenaussagen rekonstruierten – ‘Organisationswissens’ weisen sowohl kognitive als auch normative Dimensionen auf. Wenn versucht wird, Erziehungsleitbilder bzw. Ausschnitte von

geregelter Tagesstruktur als Voraussetzung für eine gelungene Erziehung in der Familie betrachten.

„Und ich glaube, es ist dann so eine Generation von Eltern herangewachsen, die von dieser antiautoritären Erziehung beeinflusst waren. Dann erkannte man: "Das ist nicht das Richtige". Weil Regeln und Grenzen müssen schon gesetzt werden, aber die müssen in einem tragbaren Rahmen gesetzt werden.“ (LJO, Z 170-173)

„Also, der richtige Weg wäre jetzt für mich: morgens aufstehen, zur Schule gehen und, dass man sagt, dass da Regelmäßigkeiten drin sind, dass es regelmäßiges Essen gibt und dass Grenzen richtig gesetzt werden, dass Kinder nicht diejenigen sind, die in Familien die Regeln bestimmen und sagen, wo es lang geht, sondern, dass Eltern auch lernen zu sagen: "Nein, so müssen wir leben, so muss das einfach gehen". Also das ist häufig das, was ich so merke, dass Kinder keine vernünftigen Grenzen mehr erfahren.“ (OJB, Z 78-84)

„Aber diese Grundhaltung Erziehung, wie bewältige ich meine Erziehung, das heißt Konsequenz, Regeln, Strukturieren des Arbeitsalltages, das ist eigentlich durchgehend Thema.“ (ICH, Z 354-356)

„Und haben aber aus diesem Grund heraus trotzdem ganz Vieles in die falsche Richtung geleitet, weil sie...ja...den Kindern überhaupt keine Grenzen gesetzt haben.“ (HAS, Z 203-205)

Erziehungsleitbilder geben auf einer normativen Ebene vor, wie die familiäre Erziehung gestaltet sein soll. Dabei enthalten sie gesellschaftliche, kulturelle und individuelle Definitionen einer gelingenden bzw. erfolgreichen Erziehung. Erziehungsleitbilder können als

diesen zu rekonstruieren, dann geschieht das in dem Wissen, dass hier primär normative Muster eine Rolle spielen.

Maßstab für das Erziehungshandeln in Familien verstanden werden (in Anlehnung an Hüning 2010, S. 79ff.).

Ecarius (2007) verweist in ihrem Beitrag zur Familienerziehung im Handbuch Familie darauf, dass der Wandel der Erziehungsleitbilder als ein Wertewandel der Gesellschaft zu verstehen ist (vgl. ebd., S. 143). Auch Liegles (2009) Ausführungen ist zu entnehmen, dass Ziele und Stile der Familienerziehung von kulturellen Vorgaben abhängig sind (vgl. ebd., S. 102). Innerhalb der theoretischen Auseinandersetzung wird der Wandel der Erziehungsmuster stets mit der populären Formel „vom Befehls- zum Verhandlungshaushalt“ (Bois-Reymond 1994) betitelt und umschrieben (vgl. Ecarius 2007, Liegle 2005, 2009, vgl. Böllert 2003, S. 51, BMFSFJ 2005, S. 53, Grunert/Krüger 2006, S. 79f., Huinink 2008a, S. 20). Beide Erziehungspraktiken sind heute empirisch noch vorzufinden, wobei innerhalb der fachlichen Debatte deutlich ein Trend zum Verhandlungshaushalt ausgemacht wird. Aufgrund einer Liberalisierung und Informalisierung der Eltern-Kind-Beziehungen – der Erziehungsbeziehung – ist ein Wandel von einem befehlenden zu einem verhandelnden Erziehungsverhalten zu konstatieren (vgl. Grunert/Krüger 2006, S. 79). Grunert und Krüger (2006) merken diesbezüglich an:

„Kinder können sich heute mehr Freiheiten herausnehmen, ohne dass sie Angst vor Strafen haben müssen und Eltern nehmen mehr Rücksicht auf kindliche Belange und gehen partnerschaftlicher mit ihren Kindern um“ (ebd., S. 79).

Barabas und Erler (2002) konstatieren ebenfalls eine Tendenz zu einem partnerschaftlichen Eltern-Kind-Verhältnis: „Eltern und Kinder treffen sich eher – überspitzt ausgedrückt – unter dem Aspekt der Selbständigkeit und Gleichberechtigung des Kindes“ (ebd., S.162).

Göbel (2009) relativiert diese Haltung etwas, indem er formuliert, dass zwar in den letzten Jahren eine deutliche Verschiebung der Erziehungsmethoden von einem konfliktreichen Generationenstreit zu einer eher partnerschaftlichen Beziehung zwischen Eltern und

Kindern stattgefunden hat, „Erziehungsprozesse Prozesse [dennoch] ungleicher Natur [sind]. Der Erzieher und der zu Erziehende stehen sich nicht als gleichberechtigte Subjekte gegenüber. Im Idealfall wird der Erziehungsprozess durch Akzeptanz, Respekt und Sympathie bzw. Liebe geprägt. Diese heben aber nicht die strukturelle Schieflage zwischen z.B. erziehungsbedürftigen Kindern und erziehungsberechtigten Eltern auf“ (ebd., S. 29f.). Göbel skizziert hier ein stärker traditionell geprägtes Erziehungsbild als dies in den anderen Ausführungen innerhalb der familialen Debatte zum Ausdruck kommt.

Im Vergleich zu der Dominanz der Wahrnehmung eines gewandelten Erziehungsleitbildes in der fachlichen Debatte zeigen die Interviewten eine verstärkte traditionelle Orientierung in ihrem Erziehungsleitbild auf, die eher in Richtung des Befehlshaushaltes deutet. Im Befehlshaushalt dominiert u.a. der Aspekt des Regeleinhaltens sowie der Nichtaushandelbarkeit von elterlichen Vorgaben für die Heranwachsenden, welche das Miteinander von Eltern und Kindern bestimmen. Dies mag auch darauf zurückzuführen sein, dass in den Familien, welche von den Familienhelfer_innen im Rahmen der SPFH betreut werden, die Basis für ein verhandlungsorientiertes Erziehungsverhalten, die Rücksichtnahme auf die Kinder, verlässliche Strukturen sowie ein partnerschaftliches Miteinander kaum gegeben bzw. möglich sind. Grunert und Krüger (2006) merken ferner an, dass mit dem Verhandlungshaushalt auch die Notwendigkeit der Kommunikation zwischen Eltern und Kindern einsetzt. Eltern sind gefordert, sich zu erklären und ihre Handlungen zu begründen (vgl. ebd., S. 80). All dies erfordert hohe Kompetenzen seitens der Eltern und auch der Kinder, die so in den SPFH-Familien aufgrund ihrer Hilfe- und Unterstützungsbedürftigkeit im Hinblick auf ihre Erziehungs- und Alltagskompetenz nicht unbedingt gegeben sind. Grunert und Krüger (2006) verweisen darüber hinaus auf eine empirische Studie, welche Eltern-Kind-Beziehungen als die zwei Muster des Befehls- und des Verhandlungshaushaltes quantitativ identifiziert hat. Die Kinder, welche in einem Verhandlungshaushalt aufwuchsen, gaben an, ein hohes

Maß elterlicher Fürsorge erhalten zu haben (vgl. ebd., S. 81). Die aufgeführten Fundstellen in dieser Kategorie der familialen Erziehung weisen einheitlich darauf hin, dass die Interviewten wahrnehmen, dass die von ihnen betreuten Eltern eher einen Mangel in der Fürsorge für ihre Kinder aufweisen.

Das Thema *Kindheit und Kindsein in den Familien*²⁸⁶ wird von den Interviewten primär aus der Perspektive in den Blick genommen, dass Kinder oft nicht wissen, woran sie bei ihren Eltern sind. Die Kinder haben ein Bedürfnis und den Wunsch nach Verlässlichkeit im Sinne einer geregelten Tagesstruktur, von Zuwendung und Geborgenheit durch die Eltern. In der familialen Realität erfahren sie diese verlässlichen Strukturen und Fürsorge nach Einschätzung der Interviewten jedoch meist nicht.

„Andere eben sehr ambivalent, wo die Kinder gar nicht wissen: "Ach, gestern hat Mama gesagt: ist egal, guck wie lange Du willst heute Abend Fernsehen". Am nächsten Tag vielleicht ganz anders: "Jetzt um halb fünf wird es aber ausgemacht. Die nächsten vier Wochen hast Du Fernsehverbot". Also, unberechenbar finde ich, ist es häufig [...] Also, wenn mir eine Mutter sagt – zwei Kinder, sechs und acht Jahre – "Die ist doch schon acht Jahre, die ist doch schon so groß. Was soll ich abends noch eine Geschichte vorlesen?" [...] Also, dass Eltern die kindlichen, altersentsprechende Bedürfnisse wahrnehmen, das fällt ihnen häufig schwer, da auch adäquat drauf einzugehen, mit umzugehen.“ (MCB, Z 238-249)

„Die Kinder erzählen, erzählen, erzählen. Das ist ganz oft so, dass Kinder eigentlich noch ganz oft und ganz viel wollen. Das kommt aber bei den Erwachsenen gar nicht mehr an. Die sagen fünf Mal in solchen Situationen: "Gib mir mal die Butter" oder "Das Essen ist

²⁸⁶ Im Hinblick auf diese Themendimensionierung wurde im Zuge des Auswertungsprozesses die Kategorie „*Es ist immer der Wunsch da, dass ein Papa und eine Mama da sind, auf die sie sich verlassen können*“ – „*Die Kinder wissen nicht woran sie sind*“ entwickelt. Aus Gründen der Komplexitätsreduktion kann diese Kategorie hier lediglich angeschnitten werden und nicht tiefergehend interpretiert werden.

mir zu heiß". Da gibt es überhaupt kein Miteinander.“ (LJO, Z 258-261)

„Es ist nicht so, dass es für die Kinder normal ist, nach der Schule nach Hause zu kommen und von ihrem Schultag berichten zu dürfen. Die kriegen oftmals kein Mittagessen, so dass ganz viele Kinder, die wir betreuen, einfach auch in den Ganzttag angemeldet werden, damit sie dann eine Versorgung haben mit Mahlzeit, dass jemand guckt, machen die die Hausaufgaben und da vielleicht auch gegebenenfalls noch mal unterstützt.“ (OPB, Z 152-157)

Die Interviewten nehmen ferner wahr, dass der Wunsch der Kinder nach Verlässlichkeit sich auch auf die familialen Lebenskonstellationen bezieht. Die Kinder haben den innigen Wunsch nach einer Mutter und einem Vater, die da sind, auf die sie sich verlassen können. Die familialen Lebensformen stellen sich für die Interviewten bezogen auf die Kinder häufig als äußerst diskontinuierlich dar, jedoch nur im Hinblick auf den Vater bzw. die neuen und wechselnden Partner der Mutter, die zum Teil auch „der neue Papa“ sind. Es wird wahrgenommen, dass die *Kinder unterschiedliche familiäre Lebensarrangements durchlaufen*, die häufig wechseln.

„Und da kann es – wie gesagt – sein, dass Kinder innerhalb von drei Jahren vier, fünf Papas hatten.“ (OPB, Z 80-81)

„dass eben die Kinder mit ihrer Mutter erleben im Aufwachsen, dass die Mutter wechselnde Partner hat: zwei, drei.“ (HAS, Z 508-509)

„Hauptsächlich dann Mütter, die Kinder haben von verschiedenen Vätern oder ein Kind haben, alleinerziehend mit dem Kind leben oder ein Kind haben mit dem Partner, neuen Partner zusammenleben oder mehrere Kinder haben von verschiedenen Vätern und mit neuem Partner zusammenleben.“ (OJB, Z 6-9)

Die Diskontinuität familialer Lebenskonstellationen hat auch Auswirkungen auf das Erziehungsgeschehen in Familien und erfordert beispielsweise bei Stieffamilien – die überdurchschnittlich häufig zur Klientel der SPFH zu zählen sind – zunächst das Finden einer gemeinsamen Basis, das Zurechtfinden in den neuen Rollen etc. Borhardt (2006) merkt an, dass Alleinerziehenden-Familien häufig nur ein befristetes Übergangsstadium darstellen.

„Scheidungsbedingte Aleinerziehenden-Haushalte werden in ihrer Mehrheit, wenn auch nach unterschiedlicher Dauer, in zweit- oder drittfamiliale Haushaltsformen überführt, die sich mehrheitlich wiederum als wenig stabil erweisen“ (ebd., S. 172).

Veränderte Familienkonstellationen, die zunehmende Diskontinuität und der Wechsel familialer Lebensformen beeinflussen die Erziehung in erheblichem Maße und stellen die Eltern vor veränderte und zum Teil gesteigerte Anforderungen. Es besteht die Gefahr, dass die Kommunikation und Interaktion in der Familie, über welche Erziehung stattfindet, durch das Fehlen oder den „Wechsel“ eines Elternteils oder Geschwisters gemindert oder beeinträchtigt wird (vgl. Hamann 2000, S. 19). Auch hier bilden – neben einem sukzessiven Vertrauens- und Beziehungsaufbau – klare Regeln ein entscheidendes Fundament für das Erziehungsgeschehen in der Familie. Die „Kunst“ des Verhandels kann sich dann auf dieser Basis langsam entwickeln und eingeübt werden. Ein Verhandeln – ein Kommunizieren – über Regeln setzt voraus, dass Eltern bzw. die Erziehenden den Kindern zunächst einmal Grenzen setzen und verbindliche Regeln formulieren sowie verlässliche Strukturen vorgeben und -leben.

Auch wenn der Befehlshaushalt sich über die Generationen langsam zum Verhandlungshaushalt verändert hat, wie unmissverständlich auf der Grundlage empirischer Untersuchungen im Diskurs konstatiert wird, so wird dennoch laut Ecarius (2007) wahrgenommen, dass Gehorsamkeit und Regelvorgabe immer noch Erziehungsinhalte von elterlicher Erziehung darstellen (vgl. ebd., S. 149ff.). Bei der Erziehung des Verhandels, die sich immer mehr

durchsetzt, erleben die Kinder und Jugendlichen jedoch zunehmend weniger ihre Eltern als solche, die Regeln mit einer klaren hierarchischen Struktur vorgeben (vgl. ebd., S. 149ff.). Kinder werden tendenziell „Partner“ im elterlichen Entscheidungs- und Erziehungsprozess, so resümieren auch Erler und Barabas (2002, S.163). Ecarius hält diesbezüglich fest:

„Eine Erziehung des Verhandeln ohne emotionale Sicherheit und Anlehnung führt zur Orientierungslosigkeit und einem Gefühl des Verlassenseins, der Unsicherheit in unverlässlichen Strukturen“ (Ecarius 2007, S. 151).

Diese Feststellung kann als ein möglicher Erklärungsbaustein für die normativen Erziehungsvorstellungen der Interviewten herangezogen werden, da diese die Heranwachsenden in den Adressatenfamilien häufig in ähnlichen Situationen vorfinden und möglicherweise aufgrund dessen dazu neigen, für klare Regeln, hierarchische Strukturen und Grenzsetzungen zu plädieren.

Die Interviewten thematisieren durchgängig in ihren Ausführungen das mangelnde Erziehungsverhalten der Erziehenden. Dabei dominiert die Wahrnehmung, dass Eltern ihre *Verantwortung* für die Kinder an Dritte: die Schule, die Ganztagsbetreuung, den Kindergarten oder an die Minderjährigen selbst abgeben. Dies zeigt sich nach Einschätzung der befragten Fachkräfte z.B. in einer fehlenden Verlässlichkeit der Eltern und deren unzurechenbarem Verhalten gegenüber den Kindern, in einer Schuldzuschreibung seitens der Eltern an die Kinder sowie in einer gewissen Form der Parentifizierung von Kindern.

„Es hat keiner eingekauft und sie müssen die Verantwortung übernehmen, fragen, ob die Mama noch Geld hat und gehen dann los, was einkaufen, dass sie sich selbst um das Essen kümmern müssen.“ (HAS, Z 285-287)

„Da kommt dann ganz häufig: "Das ist mir egal, ist mir doch egal, was Du machst" oder sie überlassen den Kindern einfach die Ent-

scheidung und sagen: "Du bist für Dein Leben verantwortlich, seh' doch zu, dass Du zur Schule kommst und wenn Du nicht zur Schule gehst, dann holt Dich die Polizei eben ab. Das ist doch nicht mein Problem". Also das erfahren Kinder ganz häufig, dass die dann von ihren eigenen Eltern, Müttern oder Lebenspartnern, die da mit dabei sind, einfach nur hören: "Ja, Du bist doch für Dich selbst verantwortlich. Sieh doch zu, dass Du das hinkriegst".“ (OJB, Z 104-110)

„Es da die Sorte gibt, die irgendwann resigniert haben und dann sind Kinder wirklich wie kleine Erwachsene, die sind Partnerersatz, die sind alles Mögliche. Die werden wirklich teilweise auch funktionalisiert, mangels sozialem Umfeld.“ (BJR, Z 206-209)

„Also, so auch Verantwortung ein Stück weit abzugeben und zu sagen: "Nee, ich möchte das jetzt gar nicht entscheiden, sondern fragen Sie doch die Kinder, dann können die ja sagen, worauf sie Lust haben". „Nein, ich möchte jetzt wissen, was die gerne für und mit ihren Kindern machen möchten.“ "Ja, mmh?" Also,...vielleicht schon aus dem Gefühl heraus, ich möchte, dass meine Kinder mitbestimmen.“ (NVF, Z 305-309)

„Dass die Eltern häufig nicht, zunächst – immer am Anfang – nicht die Verantwortung übernehmen, also für sich gar nicht sehen, dass sie da eine Verantwortung haben. Das sind so die Erziehungsschwierigkeiten in den Familien. Unsere Arbeit ist ja so ein Stück, das Potential in den Eltern zu wecken, was oft vorhanden ist. So, dass es aber geweckt werden muss, um sie erziehungsfähiger zu machen. Aber so Grundtendenz ist sicher, die Verantwortung für diese Erziehung zu übernehmen. Es sind oft Lehrer schuld, Kindergärten sind schuld, der Nachbar ist schuld – was weiß ich – der Arzt ist auch noch schuld. Also oft so eine Schuldverschiebung.“ (ICH, Z 94-101)

„Eltern haben eigentlich immer noch so das Gefühl: "Mein Kind ist krank. Ich habe damit nichts zu tun" [...] Das hatte eine ganz starke

Phase als ADHS aufkam, in aller Munde war. Das war für alle Eltern, egal welcher Schichtzugehörigkeit, das Argument zu sagen: "Ich bin es ja nicht. Dieses Kind ist krank und Gott sei Dank habe ich eine Erklärung und jetzt macht der Arzt es auch wieder gesund". Also ganz schwer, und das zieht sich – glaub ich – immer durch, den Eltern klar zu machen: „Es geht nicht um das Kind, sondern Sie sind gefragt, Sie als alleinerziehende Mutter, als Mutter, als Vater, als Stiefeltern, Familie, Sie sind gefragt“. Also, Eltern haben eigentlich immer schon so die Situation gehabt: Das Kind ist das, was kaputt ist.“ (LJO, Z 229-238)

„Die Sache mit der Verantwortlichkeit, dass die eben auch kleiner geworden ist. Ja, das finde ich wirklich auch im Hinblick auf Ihre Fragestellung mit den gesellschaftlichen Veränderungen, das ist für mich ein ganz großer Bereich. Also dieses Zeitliche, was so gewachsen ist, also das zeitliche Raus aus der Familie. Dass ja jetzt auch gesprochen wird über die Betreuung von unter 3jährigen und dass das für Eltern auch oft eine Anspruchshaltung mit sich bringt: "Wir sind ja gar nicht alleine zuständig".“ (MCA, Z 310-315)

„Schon aber auch ein liebevoller Umgang... ..wobei die Kinder nach meiner Wahrnehmung, nach meiner Einschätzung und auch nach meiner Beobachtung, häufig zu viel Verantwortung übernehmen müssen. Tragen mehr so moralische Verantwortung. Also, wenn mir eine Mutter sagt – zwei Kinder, sechs und acht Jahre – "Die ist doch schon acht Jahre, die ist doch schon so groß. Was soll ich abends noch eine Geschichte vorlesen?".“ (MCB, Z 242-246)

Die eindeutige Zuschreibung der primären Verantwortung für die Erziehung der Kinder an die Eltern, wie sie implizit den Äußerungen der Interviewten zu entnehmen ist, wird auch im Familiendiskurs vorgenommen. Die Familie stellt den „zentralen Ort der Erziehung“ dar (vgl. Böllert 2003, S. 42). Sie nimmt eine bedeutende Stellung ein, indem sie insbesondere für die Stiftung von Urvertrauen, Geborgenheit und die Vermittlung von Basiskompetenzen

zuständig ist (vgl. Böhnisch/Lenz 1999, S. 43). Besonders in den ersten drei Lebensjahren eines Menschen steht die Familienerziehung im Mittelpunkt (vgl. Nave-Herz 2006, S. 88). Sie ist in das Alltagsgeschehen einer Familie integriert und ihre wesentliche Funktion besteht darin, sowohl die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Familienmitglieder als auch die Belange der Gesellschaft entsprechend zu befriedigen (vgl. Ecarius 2002, S. 45). Böllert, Karsten und Otto (2006) verstehen die Familie als „genuin private Institution der Erziehung“ (ebd., S. 18). Auch Hamann (2000) hebt die erhebliche Bedeutung der Familie für die Erziehung hervor, da diese

„sich sozusagen zwischen gesellschaftliche Strukturen und individuelle Biographien „schiebt“. Ihre gesellschaftliche Integrationskraft und die hier stattfindende personale Grundausstattung sind weithin unbestritten“ (ebd., S. 6).

Das Interpretationsmuster, dass Eltern primär für die Erziehung zuständig sind, findet sich auch in den Ausführungen Kaufmanns (1995) wieder. Seines Erachtens nach handelt es sich bei der Familienerziehung um eine spezifische Aufgabe, da grundlegende Dinge, wie die Grundhaltung des Vertrauens, die eigene differenzierte Persönlichkeit, das Vertrauen in sich selbst, die Interaktionsfähigkeit, die spezifische Moralität und Emotionalität sowie die Lern- und Leistungsbereitschaft des Kindes und Jugendlichen geprägt werden – dies insbesondere in der Kleinstkindphase (vgl. ebd., S. 49ff.).

Wunsch (2009) setzt sich in seinem Beitrag u.a. mit der Kindererziehung im Sog reduzierter Verantwortung auseinander. Auf der Grundlage seiner Forschungsergebnisse führt er an, dass zu häufigen Erziehungsdefiziten neben Inkonsequenz u.a. auch ein Nachlassen der elterlichen Erziehungsverantwortung gehört (vgl. ebd., S. 188f.). Hierin zeigt sich eine weitere Übereinstimmung mit dem Wahrnehmungsmuster der befragten sozialpädagogischen Fachkräfte, die mangelndes Erziehungsverhalten explizit an fehlender Grenzsetzung und der Abgabe der Erziehungsverantwortung an

die Kinder selbst oder an Dritte festmachen. Böllert (2003) setzt sich – wenn auch äußerst kritisch – mit der öffentlichen Debatte über die „katastrophalen Folgen einer angeblich fehlenden Erziehung“ (ebd., S. 41) auseinander. In der Diskussion um ein etwaiges „Erziehungsvakuum“ wird u.a. thematisiert, dass Familien ihre Funktion immer weniger erfüllen und darüber hinaus mit der Erziehung überfordert sind. Dabei wird von einigen Vertreter_innen, insbesondere den Journalist_innen, ein Bild skizziert, dass Eltern nicht mehr in der Lage sind, ihre Kinder angemessen zu erziehen und dies auch gar nicht mehr wollen. So wird der Schluss gezogen, dass die Kinder die Verantwortung für sich selbst übernehmen müssen (vgl. ebd., S. 42f.). Böllert gelangt zu dem Urteil, dass insbesondere in der öffentlichen Debatte den Eltern ein Erziehungsversagen attestiert sowie die (fehlende) Erziehung moniert wird²⁸⁷ (vgl. ebd., S. 43). In ihrem Beitrag setzt sie sich skeptisch mit Petra Gersters und Christian Nürnbergers Publikation „Der Erziehungsnotstand. Wie wir die Zukunft unserer Kinder retten“ aus dem Jahr 2002 sowie dem Buch von Susanne Gaschke „Die Erziehungskatastrophe. Kinder brauchen starke Eltern“ von 2001 auseinander. Aktuell ist die öffentliche Diskussion um den „Erziehungsnotstand“ in den Familien insbesondere durch Werke „Warum unsere Kinder Tyrannen werden: Oder: Die Abschaffung der Kindheit“ von Michael Winterhoff von 2008, der sich mit der Frage auseinandersetzt, warum die Kinder ihren Eltern auf der Nase rumtanzen, oder Bernhard Buebs Streitschrift „Lob der Disziplin von 2006 geprägt²⁸⁸.

Die familiale Erziehung unterliegt historischen Wandlungsprozessen und ist derzeit dadurch gekennzeichnet, dass diese nicht mehr

²⁸⁷ Dies betrachtet Böllert jedoch äußerst kritisch, da in der öffentlichen Debatte häufig individuelle Schuldzuschreibungen vorgenommen und sozialstrukturelle Ursachen für familiale Problemlagen außer Acht gelassen werden.

²⁸⁸ Der institutionelle Einfluss der öffentlichen Debatte um Familie und familiale Erziehung auf professionelle Wissensstrukturen stellt wiederum einen äußerst interessanten Forschungsaspekt im Hinblick auf die Frage nach Isomorphieprozessen zwischen diesen beiden Bereichen dar, kann jedoch im Zuge dieses Forschungsprojekt nicht weiter thematisiert werden.

nur allein innerhalb der Familie, sondern auch an anderen Orten – gesellschaftlich organisierten Institutionen – stattfindet (vgl. Pfaffenberger/Thole 2006, S. 3, Böllert 2003, S. 44). Dieser Thematik hat sich auch der 12. Kinder- und Jugendbericht verschrieben. Es wird die „Aufweichung“ der Zuständigkeit der klassischen Erziehungsinstanzen, wie Familie und Schule, konstatiert. Neben der Familie gewinnen andere gesellschaftliche Bereiche und Einrichtungen für die Lebenswelt und den Alltag der Kinder an Bedeutung (vgl. BMFSFJ 2005). Die von den Interviewten bemängelte Verantwortungsabgabe der Eltern kann auch auf den Umstand zurückgeführt werden, dass Familien zunehmend ihre Monopolstellung bei der Weitergabe von Normen, Werten und Erziehungsstilen verlieren, da die Erziehungsorte sich im Laufe der jüngeren Vergangenheit pluralisiert haben (vgl. Böllert 2003, S. 48). Neben der Schule stellen andere Instanzen und Sozialräume wesentliche Orte für das Aufwachsen von Kindern dar (vgl. ebd., S. 47f.): der Kindergarten, die Peers, die Tagesmutter, die Ganztagschule, die Medien etc. Die Pluralisierung der Erzieher_innen von Kindern bzw. der Orte der Erziehung wird im Diskurs konsensual wahrgenommen und als solche gedeutet. Insbesondere der 11. Kinder- und Jugendbericht hat ein neues Verständnis von öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gefordert:

„Die Bedingungen des Aufwachsens in dieser Gesellschaft verlangen ein verändertes Ineinandergreifen von privater und öffentlicher Verantwortung. Kinder und Jugendliche wachsen heute anders auf als früher. Obwohl die Familie für die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen nach wie vor der zentrale Ort des Aufwachsens ist, hat sie doch ihre beherrschende Stellung verloren“ (ebd., S. 42).

Der 11. Kinder- und Jugendbericht hat die fachliche Debatte innerhalb der Sozialen Arbeit unter der Formel „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ erheblich beeinflusst. Joos (2006), die sich im Rahmen ihres Beitrages u.a. mit den politischen Leitideen des 11. Kinder- und Jugendberichtes auseinandersetzt, pointiert die Forderungen der Sachverständigen folgendermaßen: „Überspitzt ließe

sich formulieren, dass „weniger Familie“, d.h. mehr öffentliche Betreuung, Erziehung und Bildung, für „mehr Familie“ sorgen soll“ (ebd., S. 111). Oelkers (2007) formuliert im Hinblick auf die Forderung des 11. Kinder- und Jugendberichtes: „Die geforderte öffentliche Verantwortung soll zu der zunehmenden privaten Verantwortung hinzutreten, beziehungsweise konstitutiv in diese eingewoben sein“ (ebd., S. 60). Auch Mierendorff und Olk (2007) beziehen sich auf die Formel „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ und gelangen zu der Schlussfolgerung, dass vor dem Hintergrund der Ausführungen des 11. Kinder- und Jugendberichtes heute nicht mehr „ernsthaft diskutiert“ wird, ob der Staat und andere gesellschaftliche Akteure im Bereich der Erziehung eine Rolle spielen sollte, denn die Funktionsteilung scheint ihres Erachtens nach mittlerweile allgemein akzeptiert, auch wenn sie noch lange nicht geklärt sei. Gleichzeitig verweisen sie auf die Unersetzbarkeit der Familie für die Primärsozialisation sowie die flankierende Unterstützung dieser durch andere Instanzen (vgl. ebd., S.559). In der Fachdebatte dominiert trotz der dargelegten Entwicklungen das Deutungsmuster, dass die Familie – auch gemäß dem Artikel 6 im Grundgesetz – von besonderer Bedeutung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist.

Zum Teil haben sich die Interviewten in ihren Erklärungen und Begründungen für die zunehmende Verantwortungsabgabe der Eltern ebenfalls auf diese ausführlich dargelegte institutionalisierte Denkfigur innerhalb der familialen Debatte, den *„Monopolverlust der Familie im Hinblick auf die Erziehung“* aufgrund einer Pluralisierung der Orte der Erziehung, bezogen:

„Das ist für mich auch ein deutlicher Unterschied, jetzt seitdem ich aus der Elternzeit zurück gekommen bin, die Verantwortlichkeit überhaupt für die Kinder. Dadurch, dass sich jetzt der institutionelle Rahmen vergrößert hat, durch diesen OGS-Bereich, dass es soweit mit in den Nachmittag reingeht und jetzt ein Großteil der Verantwortlichkeit für die Versorgung der Kinder, für die Betreuung der Kinder und auch für die Erziehung der Kinder, auf einmal bei der

Schule liegt. Die Eltern wirklich über Stunden, lange Stunden, komplett da raus sind.“ (MCA, Z 286-292)

„Es sind oft Lehrer schuld, Kindergärten sind schuld, der Nachbar ist schuld - was weiß ich - der Arzt ist auch noch schuld. Also oft so eine Schuldverschiebung.“ (ICH, Z 100-101)

„Also das zeitliche Raus aus der Familie. Dass ja jetzt auch gesprochen wird über die Betreuung von unter Dreijährigen und dass das für Eltern auch oft eine Anspruchshaltung mit sich bringt: "Wir sind ja gar nicht alleine zuständig".“ (MCA, Z 313-315)

„Viel Gleichgültigkeit der Eltern den Kindern gegenüber. Wenig Beteiligung, wenn es darum geht, was ist im Kindergarten los, was ist in der Schule los. "Da müssen sich ja Fachleute kümmern um die Kinder, und wenn die da in der Schule nicht richtig mitmachen, ja, das ist doch nicht meine Schuld, das ist doch nicht mein Anteil, das ist doch nicht mein Problem". Also, Verantwortung wird abgewälzt auf Lehrer.“ (OJB, Z 160-164)

Chassé (2009) setzt sich in seinem Beitrag „Wenn Kinder die „falsche“ Familie haben – Soziale Arbeit und die „Neue Unterschicht““ mit Topoi von vernachlässigenden Eltern und insbesondere mit sich selbstbeschäftigten Eltern in Bezug auf Familien auseinander, die „wegen ihrer Selbstbezogenheit und ihrer abweichenden kulturellen Orientierung ihren Kinder nicht das zukommen lassen, was diese emotional, körperlich, entwicklungsanregend brauchen“ (ebd., S. 59). Die zunehmende Prekarität von Lebenslagen, die Chassé konstatiert, die auch empirisch nachzuzeichnen ist, spielt insbesondere bei den Familien, die eine SPFH in Anspruch nehmen, eine entscheidende Rolle. Die Mehrheit dieser Familien bezieht sozialstaatliche Transferleistungen und lebt in einer sozioökonomisch belasteten Situation (siehe Punkt 3.3.4.3). Die Dimensi-

on der sozioökonomischen Benachteiligung von Familien²⁸⁹ konnte auch aus dem empirischen Datenmaterial der Expert_inneninterviews deutlich rekonstruiert werden und wurde mit der Überschrift „Hartz IV: großer Lebenskampf für Familien, sie sind kaum in der Lage, über den eigenen Tellerrand hinauszugucken“²⁹⁰ versehen. Die Interviewten thematisieren durchgängig die sozioökonomischen Belastungen von Familien, die sich primär aus dem Bezug von Hartz IV und der Beschäftigung im Niedriglohnsektor ergeben. Dabei werden insbesondere die Auswirkungen von finanzieller Not – deren Ursache einstimmig Hartz IV und Niedrig-

²⁸⁹ Die Auswirkung sozioökonomischer Not findet sich implizit in vielen der aus dem Datenmaterial heraus entwickelten Kategorien wieder und kann als ein roter Faden, der sich mal stärker und mal weniger ausgeprägt durch alle Themenbereiche des empirischen Datenmaterials zieht, bezeichnet werden.

²⁹⁰ Kessler, Reutlinger und Ziegler (2006) setzen sich in der Einleitung zu dem von ihnen herausgegebenen Band „Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die „neue Unterschicht““ mit dem Beginn der aktuellen Debatte um eine „neue Unterschicht“ auseinander. Eine maßgebliche Rolle hat dabei die von der Friedrich-Ebert-Stiftung beim Meinungsforschungsinstitut TNS Infratest in Auftrag gegebene Studie „Gesellschaft im Reformprozess“ gespielt. Kessler, Reutlinger und Ziegler (2006) kommen zu dem Schluss, dass ein bemerkenswertes Ergebnis dieser Studie besagt, dass „Verunsicherung“ eine dominante Grundstimmung in der Gesellschaft darstellt. Knapp die Hälfte der befragten Personen dieser Studie empfindet ihr Leben als *ständigen Kampf*, ihren Lebensstandard künftig nicht mehr halten zu können. Allerdings spielen diese Ergebnisse laut der Autoren in der Debatte um die „neue Unterschicht“ keine Rolle. Im Mittelpunkt des Interesses steht ausschließlich die Diagnose, dass 8% der Bevölkerung als „abgehängtes Prekariat“ bezeichnet werden (vgl. ebd., S. 8ff.). Winkler (2006b), der sich ebenfalls kritisch mit der öffentlich geführten Debatte um die sogenannte „neue Unterschicht“ befasst und die denunziatorischen und stigmatisierenden Aspekte dieser Debatte erfasst, konstatiert in diesem Kontext: „Unstrittig ist nicht nur, dass die Gruppe wächst, die mit Notlagen, mit Elend und Verelendung, mit (dauernder) Arbeitslosigkeit und beschränkten Wohnverhältnissen, mit Kälte und mit Hunger zu tun hat; Armut wird bei älteren und alten Menschen zu einem Thema, welches ihr Leben beherrscht, dann bei Kindern, Jugendlichen, Familien. Aber sie breitet sich längst in weite Kreise aus und erzeugt in der Tat ein Gefühl der Angst vor dem Abstieg und noch mehr eine Mutlosigkeit, die man als fehlende Motivation deuten mag; die Daten dafür sind bekannt, die Friedrich-Ebert-Stiftung brauchte sie nicht einmal zu suchen. Sodann lässt sich nicht ganz von der Hand weisen: In diesem Land werden Menschen in eine Randlage gedrängt, die sie als sozialen wie kulturellen Ausschluss erleben. Dies führt in Abwärtsspiralen, in welchen in der Tat Kompetenzen und Motivationen verloren gehen, wie die Forschung zu den Effekten von Arbeitslosigkeit nachgewiesen hat, der psychologische Mechanismus lässt sich kaum abstreiten“ (ebd., S. 109).

lohnjobs zugeschrieben wird – auf die Familien beschrieben. Im gleichen Zug werden auch die Auswirkungen von Hartz IV bzw. von existenziellen Sorgen auf die familiäre Erziehung bzw. das Erziehungsverhalten der Eltern dargelegt:

- *die Tagesstruktur in der Familie fällt weg,*
- *es kommt zu Streit und familialen Eskalationen,*
- *Erziehung findet nicht statt, da die Eltern stundenlang für wenig Geld arbeiten: es droht eine „Tagesobdachlosigkeit“ der Kinder durch die Abwesenheit der Eltern²⁹¹,*
- *die Eltern resignieren und „dirigieren“ die Kinder nur noch „vom Sofa“ aus, da sie durch die finanzielle Not so belastet sind.*

Ein weiterer wesentlicher Aspekt innerhalb der Dimension der sozioökonomischen Belastung von Familien stellt die übereinstimmende Wahrnehmung der Interviewten dar, dass die Familien bzw. die Eltern nicht in der Lage sind, adäquat mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Geld umzugehen. Dies wird vor allem im Kontext der Ablösung der Sozialhilfe durch Hartz IV thematisiert. Durch den Wegfall einmaliger Beihilfen müssen die Familien selbständig sparen, um z.B. eine defekte Waschmaschine zu ersetzen. Die Interviewten kommen zu dem Schluss, dass die Familien bzw. Eltern nie gelernt haben, entsprechend mit dem Geld umzugehen und nicht über die entsprechenden sozialen sowie kulturellen Ressourcen dafür verfügen.

²⁹¹ Beispielhaft sei hier auf die folgende Fundstelle verwiesen:

„Die Mutter arbeitet mehr oder weniger 10 Stunden und die Kinder, sie sind zwar schon dann 12 und 14 Jahre alt, aber sind von einer Tagesobdachlosigkeit bedroht. Also, sie sind sich einfach völlig selbst überlassen und durch die Abwesenheit findet auch nicht wirklich Erziehung statt. Es ist eher Versorgung: der Kühlschrank ist voll und da ist das Telefon, wenn irgendwas ist, und dann kann eine Oma vielleicht noch vorbei kommen, aber es ist jetzt nicht: es sind Schulschwierigkeiten da und jetzt setz ich mich mal mit Dir hin und gucke mal, Hausaufgaben gemeinsam zu machen oder bist Du an dieser Schule richtig?“ (NVF, Z 381-387)

„Früher konnten da von der Einschulung an immer mal wieder auch Hefte und Unterrichtsmaterial beantragt werden. Das ist ja alles weggefallen, indem die ja alles pauschal irgendwie in einen Satz eingerechnet haben. Und selbst, wenn jetzt heute ne Waschmaschine kaputt geht, kriegen die nichts mehr extra an Geld, sondern müssen sich die auf Pump, auf Darlehen, besorgen. Weil das ist alles in den monatlichen Raten eingerechnet. Das ist etwas erhöht worden, als das umgeändert wurde. Und in der Theorie sollen die sich jeden Monat was ansparen für solche Fälle. Das ist aber schlichtweg eine Überforderung. Das ist ein Wunschdenken, was in der Praxis, was ich noch nicht erlebt habe, wo es irgendwo funktioniert.“ (HAS, Z 90-98)

„Heute ist die Situation aber wieder so, dass ich sagen würde, das wäre das Allerwichtigste, zunächst mal den Menschen ökonomisch, also wirklich zumindest auf ein Level wie es das Sozialhilfelevel war, zurückzuführen. Es kann doch nicht sein, dass eine Familie quasi nicht mehr zu essen hat, nur weil der Kühlschrank kaputt gegangen ist oder sich nicht mehr eine Zeitung kaufen kann. Gut, das machen die vielleicht nicht. Nicht ins Kino gehen kann, selbst McDonalds kaum noch möglich ist. Klar, gibt es diese Vorwürfe, was ich eben gesagt habe, von bestimmten politischen Stellen, wie diesem Miesfelder, die denn sagen, das heißt es ja im Grunde: "Die rauchen und trinken ja alle". Ich rege mich auch manchmal auf, wenn ich eine Familie sehe und es wird dauernd geraucht und es ist am Essen schwierig oder am Spielzeug schwierig oder an der Kleidung schwierig. Nur inzwischen ist die Situation wirklich so, dass man sagen kann: Es ist wirklich fast alles, was die haben. Mehr haben die einfach nicht mehr als ihre selbstgedrehten Zigaretten, wenn sie sie denn haben.“ (BJR, Z 434-446)

Winkler (2006b) merkt im Kontext der Debatte um die „neue Unterschicht“ an:

„[B]ei aller Professionalität und mit dieser verbundenen Selbstkritik begegnet man in den Handlungsfeldern allerdings Auffassungen, welche denen des kulturalistischen Diskurses über die neue soziale Unterschicht zumindest – höflich formuliert – nahe kommen. Genauer: das Phänomen wird kaum von jenen bestritten, welche sich weniger hinter Aktenbergen verstecken können, sondern – wie es so schön heißt – vor Ort agieren. Der Befund lautet nicht nur: Armut und kulturelles Desinteresse gehen miteinander einher. Vielmehr lassen sich der Mangel an Motivation und an geistiger Lebendigkeit gelegentlich kaum leugnen“ (ebd., S. 112).

Im Diskurs werden derartige Wahrnehmungs- und Deutungsmuster unter dem Titel „Kultur der Armut“ und dem Topos der „neuen Unterschicht“ aufgegriffen²⁹². Chassé (2009) merkt skeptisch an, dass die kulturelle Konstruktion von Prekarität, die insbesondere in der öffentlichen sowie medialen Debatte vorangetragen wurde, u.a. die Unwilligkeit zur Eigenverantwortung dieser Familien zum Gegenstand alltäglicher Selbstverständlichkeit hat werden lassen (vgl. ebd., S. 60). Er kommentiert die Debatte um die „neue Unterschicht“ wie folgt: „Ungleichheit wird nicht nur in klassentheoretischen Begriffen beschrieben, sie wird kulturalistisch gewendet und zentral dem Lebensstil der Unterschichten zugeschrieben, der zu Kulturen der Abhängigkeit geführt habe“ (Chassé 2006, S. 19).

Trotz dieser kritischen Einordnung hält Chassé (2009) fest, dass Armut und kumulative Belastungen von Familien sowie multiple Deprivation Tendenzen einer „Vergleichgültigung“ in den Eltern-

²⁹² Dabei ist jedoch auf Winkler (2006b) zu verweisen, der anmerkt, dass der Diskurs der Sozialen Arbeit die Auseinandersetzungen um die neue Unterschicht erstaunlicherweise nur wenig wahrnehme. Im Jahr 2006 konstatiert er, dass sich bis dato eigentlich nur einige Beiträge in der Zeitschrift „Widersprüche“ darauf bezogen hätten. Kritisch wird darin angesichts der Debatte um die „neue Unterschicht“ reflektiert, dass die „Existenz von Klassen kein neuartiges Phänomen darstelle, diese also nur von jenen wiederentdeckt werden müssten, welchen sie aus dem Blick geraten sei. Zum anderen melden diese Beiträge Vorbehalte gegenüber dem Versuch an, Klassen mit Indikatoren zu identifizieren, welche auf kulturelle Praktiken abheben“ (ebd., S. 110). Winkler sieht keinen Anlass für die Soziale Arbeit eine „neue Unterschicht“ zu thematisieren, da Armut und Lebenslagen im unteren Segment der Gesellschaft zu bereits vertrauten Gegebenheiten für die Soziale Arbeit gehören (vgl. ebd., S. 110f.).

Kind-Beziehungen aufzeigen (vgl. ebd., S. 63). Die Selbstverständlichkeit dieser institutionalisierten Wissensbestände im familialen Diskurs hebt Chassé selbst hervor:

„Letzteres [bezogen auf die „Vergleichgültigung“] sind keine neuen Erkenntnisse, wir haben schon lange gewusst, dass extreme Formen der Überlastung und Benachteiligung der Familie auf die elementaren Bereiche der Elternkind-Beziehungen durchschlagen“ (ebd., S. 63).

Eine kontinuierliche und zuverlässige Verantwortungsübernahme gegenüber Kindern – aber auch anderen gegenüber – ist unter den Gegebenheiten prekärer sowie deregulierter Arbeitsbedingungen laut Richter (2004) deutlich erschwert (vgl. ebd., S. 14). Auch Helming (2009) verweist auf die öffentliche Diskussion um Familie im Kontext von Vernachlässigung von Elternpflichten durch Eltern in prekären Lebenslagen. Die SPFH stellt gerade für diese Familien, die sich in einer Häufung von Unterversorgungslagen befinden, ein entsprechendes Hilfesetting zur Verfügung (vgl. ebd., S. 171). Helming (2009) geht davon aus, dass die Erziehungskompetenz von sozial benachteiligten Vätern und Müttern möglicherweise nicht den gesellschaftlichen Normen entspricht, und dass die sozialpädagogischen Fachkräfte ihre Deutungsmuster kritisch reflektieren müssen (vgl. ebd., S. 179). „Erziehung ist schwieriger geworden“ so lautet ein Fazit von Tschöpe-Schefler (2005), die in diesem Kontext anführt, dass eine steigende Anzahl von Familien durch Armut bedroht ist, insbesondere Alleinerziehende und kinderreiche Familien. Sie bedürfen laut Einschätzung der Autorin der Vermittlung von Erziehungswissen und der Erweiterung ihrer Handlungsoptionen, damit sie sich als mitgestaltende Subjekte erfahren können (vgl. ebd., S. 10) und Verantwortung für Ihr Erziehungshandeln übernehmen können.

Diese vorzufindenden institutionalisierten Denkmuster der sozialpädagogischen Debatte um die familiale Erziehung im Kontext sozioökonomischer Belastungen weisen allesamt Analogien zu den oben angeführten empirischen Fundstellen der Expert_innen-

interviews auf, in denen mehrfach die Verantwortungsabgabe der Eltern für die Erziehungsbeziehung bemängelt wird.

Ferner ist zu konstatieren, dass die Eltern bzw. Erziehenden, die im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe betreut werden, von den Expert_innen konsequent als *hilflös* und *überfordert* bei der Erziehung der Kinder und im Umgang mit diesen wahrgenommen werden:

„Dann eine große Hilflosigkeit und dann gar nicht mehr die Energie zu haben, da z.B. hinterher zu gehen und die Grenze wirklich auch durchzusetzen, die man jetzt versucht hat zu setzen.“ (NVF, Z 176-179)

„Und wenn dann eben viele Schwierigkeiten auf einmal kommen und Kinder dann nicht so funktionieren, wie sie es hoffen, dann ist einfach auch so eine Hilflosigkeit da: "Was kann ich denn noch, wenn ich nicht schlagen will, machen, um Kinder zu bewegen Dinge zu tun, die einfach wichtig sind oder die ich für wichtig halte". Und da resultiert häufig eine Überforderung raus, weil es Ohnmacht und Hilflosigkeit beinhaltet.“ (NVF, Z 223-228)

„Aber das ist halt häufiger der Fall, dass Eltern da hilflos sind und auch gar nicht wissen, wie gehe ich mit einem Kind um und wie kann ich dem Kind auch irgendwas altersadäquat erklären.“ (OPB, Z 181-183)

„Es werden viel, viel mehr Elternarbeit und Elterngespräche eingefordert, dass wirklich regelmäßiger: "Wie war es, wie läuft es? Wo liegen Probleme, was denken Sie, woran kann es liegen?" Da nehmen Eltern oder Mütter viel, viel mehr sich jetzt auch Zeit und brauchen auch Hilfe und nehmen sich auch diese Hilfe.“ (OJB, Z 456-460)

„Also Schwierigkeiten mit regelmäßigem Schulbesuch, mit der Kooperation mit Schule. Da gibt es dann häufig Kommunikations-

störungen, dass die Eltern dann auch häufig...überfordert sind, da klare Vorgaben zu machen. Häufig komme ich in Familien, da geht es erstmal darum, Strukturen, Regeln und Absprachen zu treffen.“ (MCB, Z 58-62)

„Also, wir formulieren es immer so, dass wir sagen im Fachteam: Wir haben das Gefühl, die Eltern, um jetzt nicht immer nur Mütter zu sagen, haben immer weniger im Rucksack, immer weniger im Gepäck. Und das ist – glaube ich – auch völlig schichtunabhängig. Die Reaktionen, das Erziehungsverhalten ist sicherlich ein völlig anderes. Aber nicht desto weniger, ich nenn es jetzt mal falsch.“ (LJO, Z 153-157)

Dieses Wahrnehmungsmuster der Hilflosigkeit der Eltern im Umgang und in der Erziehung mit ihren Kindern der befragten Expert_innen kann teilweise auf den Umstand zurückgeführt werden, dass – wie bereits im Kontext dieser Arbeit ausgeführt – die Sozialpädagogische Familienhilfe eine Hilfe zur Erziehung gemäß § 31 SGB VIII darstellt, auf die Eltern nur dann einen Rechtsanspruch haben, wenn gemäß § 27 SGB VIII „eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet“ ist und die „Hilfe für seine [die des Kindes] Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27 SGB VIII Abs.1). Eine Nicht-Gewährleistung des Kindeswohls stellt einen erzieherischen Bedarf, eine erzieherische Mangellage dar, die gegeben ist, „wenn sich die **Sozialisationslage des Minderjährigen im Vergleich als benachteiligt** [Hervorhebung im Original] erweist [...] Dabei ist auch ein Vergleich zwischen der konkreten Lebenslage des Minderjährigen und den potenziellen Entwicklungsmöglichkeiten maßgeblich“ (Münder et al. 2009, S. 276). Der erzieherische Bedarf kann durch einen Mangel an Anregung, an pädagogischer Unterstützung durch die Eltern, an Kommunikation, an Bildung, an angemessenen Wohnverhältnissen und an eingegrenzter Freiheitsentfaltung im öffentlichen und politischen Raum bedingt sein. Das Wohl des Minderjährigen ist nicht gewährleistet, wenn die konkrete Lebenssituation durch einen Mangel oder soziale Benachteiligung gekennzeichnet ist. Entscheidend ist,

dass die Mangelsituation einen Bedarf an sozialpädagogischer, erzieherischer Hilfe geltend macht (vgl. ebd., S. 276). Somit stellt eine gewisse Überforderung und Unterstützungsbedürftigkeit seitens der Eltern laut dem Kinder- und Jugendhilfegesetz eine Voraussetzung dar, der Eltern regelrecht „gerecht werden“ müssen, um eine Hilfe zur Erziehung bzw. eine Sozialpädagogische Familienhilfe zu erhalten. Eltern, die in der Erziehung ihrer Kinder problemlos funktionieren, entsprechen laut der maßgeblichen gesetzlichen Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe nicht diesen „Anforderungen“. Da Münder et al. diesen Umstand der Nicht-Gewährleistung des Kindeswohls – wie im Übrigen auch alle anderen Lehrbücher zum Kinder- und Jugendhilferecht – im Frankfurter Kommentar zum SGB VIII explizit darlegen und diesem auch in der Jugendhilfepraxis von Amtswegen Rechnung getragen werden muss, kann an dieser Stelle gemutmaßt werden, dass hier möglicherweise nicht lediglich ein kognitiver Isomorphismus stattgefunden hat, sondern auch die regulative Dimension von Institutionen berührt ist. Zur Erinnerung: Mit der regulativen Dimension von Institutionen sind Gesetze und explizit vorgegebene Regeln gemeint. Die begrenzenden und regulierenden Aspekte von Institutionen im Hinblick auf das Handeln stehen hier im Fokus (vgl. Walgenbach 2006, S. 379). Diese Institutionen erlangen ihre handlungsgenerierende Kraft über den Mechanismus von Zwang und Macht (vgl. Scott 2001, S. 51ff). Institutionen stellen in dieser Sphäre das Ergebnis absichtsvollen Handelns dar. Möglicherweise legitimieren die befragten Familienhelfer_innen ihr professionelles Handeln und Tätigwerden in der SPFH indirekt damit, dass sie die Familien durchweg als hilflos und überfordert bei der Erziehung darstellen, da sie auf diese Weise nach außen hin signalisieren, dass die rechtlichen Vorgaben zur Gewährung einer Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII gegeben sind.

Laut Tschöpe-Schefler (2005) ist das allgemeine Lamento über die Hilflosigkeit sowie Überforderung vieler Eltern, die ihren Kindern mit Gleichgültigkeit und Gedankenlosigkeit begegnen, groß (vgl. ebd., S. 119). „Die Vielfalt der Ansprüche und Forderungen gesell-

schaftlicher Kräfte und Mächte an eine „moderne“ Erziehung überfordert einen großen Teil von Müttern und Vätern“, so Hamann (2002, S. 34) in seiner Monographie „Familie und Familienerziehung in Deutschland“. Auch im 12. Kinder- und Jugendbericht wird ein vermehrter Hilfebedarf von Eltern bei der Erziehung wahrgenommen. Die steigenden Fallzahlen bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung veranlassen die Autor_innen zu dieser Annahme:

„Auch dies deutet darauf hin, dass mit Blick auf das Aufwachsen von Kindern das generalpräventiv zugestandene Vertrauen in die Erziehungskraft der Familie aufgrund ihrer Privilegierung in Art. 6, Abs. 2 der Verfassung kein Garant dafür ist, dass Erziehungsprozesse auch unter den gegebenen Rahmenbedingungen zur Zufriedenheit aller einigermaßen undramatisch und unauffällig ablaufen“ (BMFSFJ 2005, S. 48).

An anderer Stelle wird konstatiert, dass immer weniger selbstverständlich angenommen werden könne, dass Eltern ihr Elternrecht und ihre Pflicht gekonnt und selbstverständlich umsetzen (vgl. BMFSFJ 2005, S. 53). Böllert (2003) konstatiert, dass die Kindererziehung – im Zuge der familialen und kulturellen Wandlungsprozesse – insgesamt „anspruchsvoller, widersprüchlicher und konfliktreicher“ geworden ist (vgl. ebd., S. 51). In diesem Kontext setzt sie sich mit der Frage auseinander, ob es tatsächlich sein kann, dass das gelingende Aufwachsen von Kindern als alleinige Pflicht, vor allem der Mütter, verantwortet werden kann. Vielmehr geht sie von einer strukturellen Überforderung von Familien aus. Neben gesteigerten Erwartungen an die Erziehungsleistung sehen Familien sich zunehmend mit materiellen Benachteiligungen konfrontiert und gelangen bei der Erziehung an ihre Grenzen (vgl. ebd., S. 52).

„Der Verlust an individuellen Orientierungen gepaart mit soziökonomischen Voraussetzungen stellt für alle Familien eine enorme Herausforderung dar, für manche auch eine Überforderung, an der sie scheitern“ (ebd., S. 52).

Lange und Alt (2009) verweisen darauf, dass die Formel von Familie „Familie als Herstellungsleistung“, die mit dem 7. Familienbe-

richt Eingang in die Debatte erhalten hat (siehe Punkt 3.3.1), deutlich macht, dass Familie „sich aufgrund gesellschaftlichen Wandels von einer selbstverständlichen, quasi naturgegebenen Ressource zu einer zunehmend voraussetzungsvollen Aktivität von Frauen, Männern, Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen entwickelt hat“ (ebd., S. 35). Die konkreten Gestaltungsleistungen der Mitglieder von Familie sowie deren Abhängigkeit von materiellen, symbolischen, gesellschaftlichen und individuellen Ressourcen werden durch diesen analytischen Fokus deutlich gemacht (vgl. ebd., S. 35). Damit ein soziales Miteinander und die entsprechenden Fürsorgeleistungen in Familie aber überhaupt erst zustande kommen bzw. erbracht werden können, bedarf es eines Mindestmaßes an stabilen sowie verlässlichen Rahmenbedingungen für Familie. Lange und Alt (2009) merken diesbezüglich an, dass sich die Bedingungen für Familienleben innerhalb der letzten beiden Jahrzehnte durch Prozesse der Ökonomisierung sowie des Rückbaus des Sozialstaates erheblich gewandelt haben. Aufgrund dessen spielen individuelle Qualifikationen und Inklusionsmuster in die Erwerbswelt eine immer größere Rolle. Ferner wird Familie öffentlich immer stärker verpflichtet, gute Bildung zu vermitteln (vgl. ebd., S. 36).

„Grundlegend für die in den letzten Jahren öffentlich geführte Erziehungsdebatte ist, dass in ihr ein gewachsenes Interesse an Erziehung zum Ausdruck kommt, was allerdings häufig damit einhergeht, den Familien selbst eine mangelnde Erziehungsfähigkeit zu attestieren“ (Böllert 2007, S. 31).

Summa summarum ist festzuhalten, dass der Familiendiskurs eine gesteigerte Anforderungsspirale sowie zunehmende Belastungen von Familien wahrnimmt und damit verbunden einen gesteigerten Hilfe- und Unterstützungsbedarf von Familien vermerkt. Lange und Alt (2009) kritisieren, dass ein Scheitern den eigenen Defiziten, z.B. bei der Erziehung der Kinder, zugeschrieben und häufig nicht als Defizit der gegenwärtigen gesellschaftlichen Berücksichtigung familialer Belange betrachtet wird (vgl. ebd., S. 36). Die zunehmende Vulnerabilität familialer Lebenslagen (vgl. Chassé 2009, S.

62) zeigt sich insbesondere im Kontext des Anstiegs von familialen Armutslagen, die mit Benachteiligungen und Defiziten in den Alltagsstrukturen verbunden sind.

Als ein Erklärungsmuster für die Hilflosigkeit der Eltern bei der Erziehung dienen auch den Interviewten fast durchgängig die Belastung der Familie durch den Bezug von bzw. das Angewiesen sein auf Hartz IV oder eine schwierige sozioökonomische Situation, meist in Verbindung mit Niedriglohnjobs. Die Auswirkungen finanzieller und materieller Not auf das familiale Geschehen und damit verbunden auch auf die Erziehung in der Familie stellt ein einheitliches Muster dar. Auch ein Orientierungsverlust der Eltern im Hinblick auf Erziehungsmuster und -werte wird wahrgenommen.

Ferner wird die soziale Isolation der Eltern – die fehlende Einbindung in die Nachbarschaft, Verwandtschaft und in verlässliche Freundschaftsstrukturen – und der damit verbundene Mangel an vertrauten Personen, mit denen sich die Eltern austauschen können als ein Begründungsbaustein für die Überforderung bei der Erziehung herangezogen. Häufig wird darauf verwiesen, dass Eltern heute hilfebedürftiger sind, weil sie sich immer mehr alleine zuständig fühlen für die Erziehung der Kinder²⁹³.

²⁹³ Die Isolation der betreuten Familien wird insbesondere in der Kategorie „Die drohen von der Schallplatte runterzukippen“ – „Familien sind in der Gesellschaft außen vor“ thematisiert und kann – auch mit dem Wissen um eine Verkürzung – hier nicht tiefergehend dargestellt werden. Die Fundstellen im Kontext dieser Kategorie verweisen einheitlich auf das Wahrnehmungsmuster der Interviewten, dass die SPFH-Familien nicht über eine entsprechende gesellschaftliche Teilhabe verfügen. Sie erleben ihre Familien als sozial isoliert, als auf sich alleine gestellt, von der Gesellschaft als randständiges Milieu wahrgenommen und von dieser ausgegrenzt. Als Gründe für diese Situation der Familien ziehen die Interviewten heran, dass die Eltern über keine oder niedrige Bildungsabschlüsse verfügen, in finanzieller Not leben, schwierige Arbeitssituationen oder Hartz IV-Bezug aufweisen, in prekären Wohnverhältnissen leben und nicht an Freizeitveranstaltungen teilnehmen können, da sie über keine Freizeitstruktur verfügen bzw. die Freizeitaktivitäten nicht finanzieren können. Ferner wird wahrgenommen, dass die Familien über keine sozialen Netzwerke im Hinblick auf die Nachbarschaft, Freunde und die erweiterte Verwandtschaft verfügen. Die Familien leben in eigenständigen Milieus, die nicht zu der Gesellschaft gehören.

Fazit zur Kategorie II

In der Auseinandersetzung mit den institutionalisierten Regelmustern des familialen Diskurses (siehe Punkt 3.3) wurde im Hinblick auf die familiäre Erziehung folgende Kategorie entwickelt:

III. Wandel der Familienerziehung

1. Vom Befehls- zum Verhandlungshaushalt/
Wandel der Eltern-Kind-Beziehung
2. Pluralisierung der Orte der Erziehung
3. Wandel von Erziehungszielen/Leitbildern
4. zunehmende Unsicherheit in Erziehungsfragen
5. Eltern sind in der Erziehung unterstützungsbedürftiger geworden
6. höhere Anforderungen an die familiäre Erziehung

Um einen abschließenden bilanzierenden Vergleich der professionellen mit den organisationalen institutionalisierten Wissensbeständen zum Themenbereich *familiäre Erziehung bzw. Wandel der Familienerziehung* zu ermöglichen, bietet sich die Hinzuziehung dieser Kategorie zu der aus dem Interviewmaterial heraus entwickelten Kategorie mit der Bezeichnung „*Die Kinder werden irgendwie groß*“ – „*Vom Sofa aus dirigieren*“ – „*Reparieren Sie mein kaputtes Kind*“ an.

Im Hinblick auf die dargelegten empirischen Fundstellen sowie die theoretischen Verknüpfungs- und Anbindungspunkte mit den institutionalisierten Inhalten des familialen Diskurses ist zu erkennen, dass zahlreiche Übereinstimmungen zwischen den professionellen sowie organisationalen Institutionen im Hinblick auf die Dimension

der familialen Erziehung zu erkennen sind, die erste Rückschlüsse auf mögliche Isomorphieprozesse andeuten²⁹⁴.

Leichte Differenzierungen sind bei den institutionalisierten Wahrnehmungs- und Deutungsmustern bezogen auf mögliche *Erziehungsleitbilder* bzw. Erziehungsstile zu erkennen. Während innerhalb der fachlichen Debatte die Formel „vom Befehls- zum Verhandlungshaushalt“ nahezu konsensual bzw. institutionalisiert formuliert und gebraucht wird, lassen sich bei den interviewten Fachkräften Nuancen erkennen, die eher auf ein traditionelleres Bild von gelungener familialer Erziehung schließen lassen.

In den weiteren Subkategorien – insbesondere der konstatierten Notwendigkeit von *Regeln* und *Grenzen* als Basis für das Erziehungsgeschehen in Familie, der *Verantwortungsabgabe* von Eltern unter sozioökonomisch belasteten Lebensumständen sowie der vermehrt wahrgenommenen *Hilflosigkeit* von Eltern – sind, wie aufgezeigt werden konnte, einerseits äußerst homogene institutionalisierte kognitive Muster bei den Interviewten zu erkennen und andererseits auch Strukturangleichungen zwischen den organisational verankerten Wahrnehmungs- und Deutungsmustern sowie den professionellen Regelmustern zu identifizieren. Auch im Hinblick auf die Thematisierung von *Kindheit und Kindsein* in Familie stimmen die Interviewten in ihrer Wahrnehmung von vermehrten Beziehungsabbrüchen und dem Durchlaufen verschiedener familialer Lebensarrangements im Lebensverlauf der Minderjährigen mit den institutionalisierten Wissensstrukturen innerhalb der familialen Debatte zu familialen Diskontinuitäten und deren Auswirkungen auf das Erziehungsgeschehen in der Familie überein. Ferner konnte aufgezeigt werden, dass der zunehmende *Monopolverlust der Familie als Erziehungsinstanz* aufgrund einer Pluralisierung der Orte der Erziehung nicht nur einen selbstverständlichen Wissenshori-

²⁹⁴ Auf die Verknüpfung der Erkenntnisse der interpretativen Auswertung des empirischen Datenmaterials mit der neo-institutionalistischen Forschungsperspektive wird im nachfolgenden abschließenden Fazit dieser Arbeit (siehe Punkt 5.3) ausführlich eingegangen.

zont im familialen Diskurs, sondern auch einen selbstverständlichen Erklärungsbaustein für auf das zum Teil mangelnde elterliche Erziehungsverhalten seitens der interviewten Expert_innen verkörpert. Insgesamt überwiegen auch in dieser Kategorie die homogenen Wissensstrukturen sowohl bezogen auf die Aussagen der befragten Fachkräfte als auch auf die Übereinstimmung dieser mit den kognitiven Institutionen des familialen Diskurses zu Aspekten des familialen Erziehungsgeschehens.

Darüber hinaus wird sowohl innerhalb der familialen Debatte als auch bei den befragten Familienhelfer_innen konstatiert, dass ein Leben mit Hartz IV bzw. ein Leben von Familien in prekären Lebensverhältnissen massive Auswirkungen auf das familiale Miteinander und das Erziehungsgeschehen aufweisen kann. Während im fachlichen Diskurs im Kontext der Debatte um die „neue Unterschicht“ äußerst skeptisch und kritisch mit kulturellen Zuschreibungsprozessen und der Thematisierung der „Unwilligkeit zur Eigenverantwortung der Familien“, welche insbesondere medial sowie öffentlich vorangetragen werden, umgegangen wird, deutet sich bei den Interviewten an, dass sie eher Nuancen in ihren Äußerungen aufweisen, die eine gewisse Konformität mit dem kulturalistischen, meist öffentlich geführten Diskurs aufzeigen. Jedoch muss diese Einschätzung an dieser Stelle im Horizont einer Vermutung verbleiben, da die Kategorie zu den sozioökonomischen Belastungen von Familie vor dem Hintergrund eines Hartz IV-Bezuges hier lediglich in Stichpunkten und pointiert interpretiert werden konnte.

Oelkers (2006), der sich in seinem Beitrag mit dem Umgang mit Krisensemantik in der Erziehungsdebatte befasst, kommt zu dem Resümee:

„Offenbar besteht eine diskursive Neigung, Erziehung möglichst von Bedrohungen her zu verstehen, also nicht als lakonisch zu handhabende Normalität, die gelegentlich von Eltern wie von Kindern durchbrochen wird, sondern als strukturelles Drama, das auf die ganze Welt ausgedehnt werden kann und nie einen bedrohungsfreien Punkt erreicht. Es gibt immer Gefahren, ständig muss

gewarnt werden und permanent droht der Anfang eines neuen Übels“ (ebd., S. 258).

Diese Neigung spiegelt sich auch in den Äußerungen der Interviewten latent wider. Die familialen Erziehungsprozesse werden primär aus einer defizitorientierten Perspektive heraus thematisiert und beschrieben. Keine/r der befragten Familienhelfer_innen hat auf die sehr offen gestellte Frage nach dem familialen Erziehungsgeschehen positive Aspekte oder Ressourcen familialer bzw. elterlicher Erziehung benannt. Die Erziehung in den Familien ist aus Sicht der Befragten stets mit Krise, mit elterlichem Mangelverhalten sowie differierenden Problemlagen verbunden. Zum einen ist dieser Umstand sicherlich dadurch zu erklären, dass es sich – wie bereits mehrfach beschrieben – bei der SPFH um eine Hilfe zur Erziehung handelt, die zum Einsatz kommt, wenn Eltern eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleisten können. Da die sozialpädagogischen Fachkräfte als Voraussetzung zur Bewilligung einer Hilfe zur Erziehung eine erzieherische Mangelage als solche wahrnehmen und interpretieren müssen, liegt der Fokus automatisch zunächst auf den erzieherischen Problemen. Wird die Sozialpädagogik im Anschluss an Hamburger (2003) von ihrem Ursprung her als „eine besondere pädagogische Praxis zur Lösung bestimmter sozialer Probleme“ (ebd., S. 18), so liegt zum anderen diese diskursive und auch praktische Neigung, Erziehung stets in einer Krisensemantik zu thematisieren, auf der Hand und dient – wie bereits dargelegt – möglicherweise auch einer Legitimation des organisationalen Handelns nach außen. Kritisch ist dabei jedoch anzumerken, dass das grundlegende fachliche Verständnis der SPFH so zu verstehen ist, dass die Familienhelfer_innen nicht defizit- sondern ressourcenorientiert mit den Familien arbeiten sollen. Die Aktivierung sowohl inner- als auch außerfamilialer Ressourcen steht im Zentrum dieser Hilfeform (vgl. Wiesner 1998, S. 314, Fieseler/Herborth 2005, S. 294). Interessant ist in diesem Kontext, dass die befragten Familienhelfer_innen eher eine defizitorientierte und krisenbehaftete Sicht auf die Familien und die familiale Erziehung in den rekonstruierten Wahrnehmungs-

und Deutungsmustern aufweisen. Hier stellt sich die Frage, ob möglicherweise die kognitiven Wahrnehmungs- und Denkmuster der öffentlichen Debatte prägender in ihrer institutionellen Mächtigkeit für die sozialpädagogischen Fachkräfte zu sehen sind als die professionellen fachlichen Standards dieser Hilfeform selbst.

5.2.3. „Die Geschichten wiederholen sich“

Die Prägung der Eltern durch die eigene Herkunftsfamilie wird als ein äußerst entscheidender Einflussfaktor im Hinblick auf die Erziehungsbeziehung und den Umgang mit den eigenen Kindern von den Interviewten erachtet. Die befragten sozialpädagogischen Fachkräfte ziehen als Erklärung für das Deutungsmuster der *transgenerationalen Weitergabe von Erziehungsmustern* bzw. von mangelhaftem Erziehungsverhalten durchgängig Probleme in der Erziehung in der eigenen Kernfamilie heran. Der Herkunftsfamilie wird eine bedeutsame Modell- und Vorbildfunktion im Hinblick auf den Erwerb von Erziehungsverhalten zugeschrieben. Die heutigen Eltern wiederholen und imitieren, was sie in ihrer eigenen Herkunftsfamilie erlebt haben. Die Familie wird als ein wesentlicher und primärer Lernort von den Familienhelfer_innen gedeutet. Diese Funktion wird der Familie maßgeblich zugeschrieben.

„Aber ich sage den Eltern auch häufig, Jeder der Brötchen backen möchte, muss drei Jahre Lehre machen, und Elternsein wird man. Manchmal geplant, manchmal einfach so, aber Elternsein soll man und das ist ein schwieriger Job und woher sollen sie es wissen? Die haben häufig aus ihren Herkunftsfamilien keine guten Modelle: Mutter, Vater oder auch Ehefrau, Ehemann sein, bekommen.“
(MCB, Z 280-284)

„Also ich finde es sehr auffällig, das ist aber auch logisch, dass eben die Erziehung, Erziehungsfähigkeit der Eltern ganz klar davon abhängig ist, erstens, welche Kindheitserfahrungen haben sie sel-

ber gemacht und welche Bildung haben sie genossen.“ (OPB, Z 225-228)

„Also, bei unseren Familien, die wir hier betreuen, ist das wirklich zum ganz großen Teil so, dass sie das selber nicht gelernt haben, weil sie selber nicht erzogen worden sind und selber keine Strukturen in ihrer Kindheit erlebt haben.“ (OPB, Z 199-201)

„Jeder gibt das Beste, auch die Familien, die wir betreuen, dass die nicht per se angefangen sind, ihre Kinder so zu behandeln, dass es eben zu einem Einsatz geführt hat. Und dann rauszufinden, wieso geht es eigentlich nicht anders und häufig sieht man dann wirklich auch, dass sich Geschichten wiederholen. Also, wenn ich mal drankomme, dass mir eine Mutter in der Regel oder auch ein Vater erzählt, wie er selber erzogen worden ist oder eben auch nicht erzogen oder einfach nur gerade mal groß geworden ist – sag ich mal so diesen Begriff – dann kann man verstehen, also, wieso die eigenen Kinder dann so jetzt behandelt werden.“ (BJR, Z 91-97)

„Also, dass Wichtigste, was ich eigentlich durch meine Arbeit erkannt habe, ist, dass die Eltern ihre Kinder immer nur so erziehen können, wie sie es selber erlebt haben. Und davon hängt es eben ganz stark ab.“ (HAS, Z 198-200)

„Also, die Herkunft ist einfach das Allerwichtigste. Und, wenn eben jemand aus einer Familie kommt, wo jemand Alkoholiker war und ...ähm...sag ich mal nur rumgeschrien hat und ganz schnell die Kinder auch verhaun hat oder so. Dann wird der natürlich eher dazu neigen, das mit seinen Kindern auch zu machen. Einfach, weil diese Vorbilder halt lange gewirkt haben.“ (HAS, Z 210-214)

„Ja, all solche Sachen. Und dann sind wir wieder ganz am Anfang, an so ganz normalen Dingen, die man vielleicht vom Bauch raus her hat, da muss man gar nicht unbedingt Geld für haben. Man kann ja sagen, das Brot, was die heute Nachmittag zu Hause essen und den Saft, den die trinken, den nehmen die einfach mit. Da

haben wir aber ganz viele Mütter, die kommen da gar nicht drauf. Weil da schon wieder so was ist, das habe ich auch nie gelernt. Das ist mir auch nie vorgelebt worden.“ (LJO, Z 581-587)

„Also, dass Verantwortung gerne abgelegt wird und das ist dann immer dieser Punkt: "Ich habe ihm das doch gesagt". Es werden Vorwürfe gemacht, aber es wird einfach nichts richtig umgesetzt oder es geht sofort in Eskalationen [...] Zum Teil sind es wahrscheinlich die Erfahrungen, die die Eltern selber gemacht haben mit ihren eigenen Eltern, zum anderen ist es eine Überforderung, denke ich.“ (OJB, Z 171-179)

„Also viele Eltern, die ich habe, sind z.B. mit Gewalt groß geworden, haben für sich so im Kopf: "Das mache ich nicht". Das denke ich auch, hat gesellschaftliche Ursachen. Das ist ganz klar. Gewaltfreie Erziehung auch immer mehr in den Köpfen ist und es gibt aber wenig Alternativen für diese Eltern, die eben jetzt nicht ein eigenes Vorbild haben, wo sie sagen: "So und so kann man es auch machen".“ (NVF, Z 219-223)

„Also, häufig ist mein Eindruck, dass sie einfach nur das zur Verfügung haben, was sie selber mit auf den Weg bekommen haben, was sie selber erlebt haben. Deswegen spielt für uns auch immer die Herkunftsfamilie eine große Rolle.“ (MCA, Z 175-177)

Die Interviewten richten den Blick dabei stets auf mangelndes sowie problematisches Erziehungsverhalten der Eltern, wie z.B. fehlende emotionale Wärme, Gewalt in der Erziehung, kein Blick für die Belange der Kinder, die Verantwortungsabgabe der Eltern bei der Erziehung und die Hilflosigkeit der Eltern bei Erziehungsfragen. Die transgenerationale Weitergabe von Erziehungsmustern kann als ein Deutungsmuster aus den sehr homogenen Aussagen der interviewten Fachkräfte rekonstruiert werden.

Grundsätzlich, so halten Gerris und Grundmann (2002) fest, stellen die konkreten Reziprozitäts- und Beziehungserfahrungen in der

Familie ein „idealtypisches Beziehungskonzept bereit, das auf alle weiteren Beziehungen übertragen wird und sich im Laufe des Lebens zu einem allgemeinen Beziehungsverständnis verfestigt“ (ebd., S.4). In ihrem Beitrag verweisen sie auf empirische Beispiele, welche die zentrale Bedeutung von Reziprozitätserfahrungen für die intergenerationale Transmission von Beziehungskompetenzen verdeutlichen. Liegle (2009), der sich mit Faktoren der Begründung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen auseinandersetzt, merkt an:

„Elterliches Verhalten ist tief verankert in der Lebens- und Erziehungsgeschichte einer Person; diese betrifft in erster Linie die Erfahrung des Kindseins, der elterlichen Fürsorge und des Erzogenwerdens am eigenen Leib“²⁹⁵ (ebd., S. 102).

Dies lässt den Schluss zu, dass Eltern überwiegend so erziehen, wie sie selber erzogen worden sind (vgl. ebd., S. 102). Liegle bezieht sich auf Baum (2006), die auf Grundlage einer Elternbefragung belegt hat, dass die eigene Kindheit entscheidend für die spätere Ausbildung der Elternkompetenz ist²⁹⁶. Abschließend hält Liegle (2009) fest: „Die Transmission von Erziehungsstilen in der Generationenfolge ist auch im Hinblick auf Gewalt und Missbrauch in Familien belegt“ (ebd., S. 102). Dieses Wahrnehmungs- und Deutungsmuster nimmt hier bereits einen institutionalisierten Charakter ein, da von wissenschaftlichen Belegen ausgegangen wird und der Sachverhalt als Faktum – als objektive Gegebenheit im neo-institutionalistischen Sinne einer Institution (siehe Punkt 1.2) – be-

²⁹⁵ Darüber hinaus bezieht Liegle sich auf die Faktoren der „intuitiven Elternschaft“, die Prägung elterlicher Erziehung durch kulturelle Werte und gesellschaftliche Erwartungen und Anforderungen, die materiellen Lebensverhältnisse von Familien sowie die Medien (vgl. Liegle 2009, S. 102).

²⁹⁶ Baum (2006) zeigt basierend auf einer empirischen Erhebung in Form von 783 Fragebögen, die zu 85% von Müttern und zu 15% von Vätern bearbeitet wurden, auf, dass die eigene Kindheit als Quelle von Erziehungskompetenz sehr deutlich zum Ausdruck kommt und offensichtlich die dominierende Grundlage für die Ausgestaltung der eigenen Elternschaft darstellt. 88% der Befragten gaben an, dass dieser Aspekt von besonderer Relevanz im Hinblick auf Erziehungsfragen ist (vgl. ebd., S. 332). Die Studie von Baum stellt eine repräsentative Untersuchung unter Eltern schulpflichtiger Kinder in Oberösterreich dar.

trachtet wird. Die Selbstverständlichkeit dieses Regelmusters verdeutlicht Liegle mit seinen Ausführungen. Ferner bekräftigt auch Ecarius (2007) diese Institution. Sie bezieht sich auf Uhlendorff (2001), der hervorhebt, dass die Erziehungseinstellungen wesentlich durch die Beziehungen zwischen Eltern und Großeltern geprägt sind (vgl. Ecarius 2007, S. 142). Die „Vererbbarkeit“ des elterlichen Erziehungsverhaltens von einer Generation zur nächsten haben Schneewind und Ruppert (1995) auf der Basis eines Generationsvergleiches über 16 Jahre empirisch herausarbeiten können (vgl. ebd., S. 163). Die eigenen Eltern-Kind-Beziehungen determinieren das aktuelle Verhältnis der Eltern zu ihren Kindern und trotz diverser gesellschaftlich gewandelter Einflüsse „gibt es deutliche Belege für eine transgenerationale Übertragung grundlegender Lebensorientierungen – vor allem im erzieherischen Bereich“ (ebd., S. 319). Ecarius (2007) und Liegle (2005) nehmen Bezug auf diese Studie und gehen von einer starken generationalen Prägung elterlichen Erziehungsverhaltens durch die Herkunftsfamilie in ihren jeweiligen Beiträgen aus. Auch Huinink (2008a) verweist auf „intergenerationale Transmissionseffekte“:

„Kinder lernen durch ihre Erfahrungen im Elternhaus. Diese beeinflussen nachgewiesenermaßen ihr späteres Bindungs- und Familienverhalten, ihre Orientierungen und Überzeugungen oder Lebensziele“ (ebd., S. 20).

Die *Familie als primärer Lernort* für die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten, insbesondere im Hinblick auf spätere elterliche Erziehungs- und Beziehungskompetenzen, stellt eine weitere institutionalisierte Zuschreibung seitens der befragten Familienhelfer_innen dar. Richter et al. (2009) verstehen Familien als „Transmissionsriemen“, über welchen sich Privilegierung und De-Privilegierung „perpetuieren“. „Wissen und Fähigkeiten werden in Form alltäglicher Vermittlungsprozesse in generationalen Zusammenhängen an Kinder weitergegeben“ (ebd., S. 5).

„Damit lebt Sozialisation auch von den Kompetenzen der Erwachsenen, ihren Alltag als Lernfeld für ihre Kinder zu sehen und zu ge-

stalten“ (BMFSFJ 2006, S. 128). Auch die Autor_innen des 7. Familienberichts schreiben der Instanz Familie die Funktion eines bedeutenden Lernfeldes für Kinder zu. Dem kindlichen Lernen in der Familie und der Aufbau und Erwerb von Intelligenz- und Lernfähigkeitspotentialen, von Eigensteuerungs- und Coping-Strategien gelten besondere Aufmerksamkeit. Die kulturellen, sozialen und materiellen familialen Ressourcen sowie die Gestaltung des Familienalltages stellen wesentliche Faktoren im Hinblick auf die Ausprägung der o.g. Fähigkeiten dar. Die Familie stattet die Kinder mit Ressourcen für die Gestaltung des eigenen Familien- und Erwerbslebens aus (vgl. ebd., S. 128f.). Im 7. Familienbericht wird resümiert:

„In der Phase familialer Sozialisation werden dabei vielfältige Kompetenzen vermittelt. Diese beinhalten für die Kinder grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten mit großen Folgen für den gesamten Lebenslauf“ (ebd., S. 157).

Die Bedeutung von Familie als primäre Sozialisationsinstanz und Lernwelt, in der Kinder erzogen, gebildet und umfassend sozialisiert werden (vgl. Ecarius/Wahl 2009, S. 13, BMFSFJ 2005, S. 104), ist im Diskurs unumstritten. Das kulturelle sowie soziale Kapital, das Kinder in ihren Herkunftsfamilien vermittelt bekommen, stellt einen bedeutsamen Einflussfaktor dar, nicht nur im Hinblick auf Bildungsprozesse in der frühen Kindheit, sondern auch für den gesamten Lebenslauf (BMFSFJ 2005, S. 104). Auch Schneewind und Ruppert (1995) gehen von dieser institutionalisierten Annahme aus, da ihres Erachtens nach die Familie den Kontext verkörpert, in welchem Kinder ihre frühesten, mehr oder minder intensiven und langandauernden Lern- sowie Lebenserfahrungen machen (vgl. ebd., S. 134). Die Bedeutsamkeit von Familie in dieser Hinsicht heben Ecarius und Wahl (2009) auf der Grundlage der theoretischen Überlegungen Bourdieus zum Habitus hervor. Durch die familiäre Sozialisation inkorporiert der Mensch ein kulturelles Kapital, das in „Fleisch und Blut“ übergeht und Stil, Auftreten, Umgangsformen etc. beinhaltet (vgl. ebd., S. 15). Die Familie gibt die eigene Familienkultur weiter (vgl. ebd., S. 16), wozu auch die Transmissi-

on von Erziehungsmustern und Umgangsformen zwischen den Eltern und den Kindern zu zählen sind. Hier zeigen sich erneut homogene Strukturen in den Deutungsmustern der sozialpädagogischen Fachkräfte und den sozialpädagogischen Diskursteilnehmer_innen.

Fazit zur Kategorie III

Der Themenbereich „*Die Geschichten wiederholen sich*“ taucht als solcher nicht in analoger Form im Kategoriensystem der institutionalisierten professionellen Wissensbestände zum Wandel der Familie auf. Dieses wurde induktiv aus dem zusammenfassend und überblicksartig aufgeführten sozialpädagogischen Diskussionsstand zum Wandel der Familie gewonnen.

Die theoretische Interpretation der Aussage „*Die Geschichten wiederholen sich*“ konnte jedoch aufzeigen, dass die transgenerationale Weitergabe von Erziehungsmustern und die Zuschreibung an die Familie, ein primärer Lernort für Kinder zu sein, auch im Diskurs selbstverständliche Wissens Elemente darstellen. Möglicherweise tauchen diese institutionalisierten Regelmuster nicht im Kategoriensystem im dritten Kapitel (siehe Punkt 3.4) explizit auf, da sie eher *quer* zu den dort angeführten Kategorien liegen und in vielen thematischen Passagen implizit mitschwingen und mitgedacht werden, wie z.B. in der Kategorie „*Hartz IV: „großer Lebenskampf“ für Familien, sind kaum in der Lage, über den „eigenen Tellerrand“ hinauszugucken*“, indem die Interviewten mehrfach konstatieren, dass die Eltern in ihren eigenen Herkunftsfamilien nie gelernt haben, entsprechend mit finanziellen Mitteln zu haushalten und umzugehen. Das Regelmuster, der transgenerationalen Weitergabe von Erziehungsmustern, welches im fachlichen Diskurs institutionalisiert ist, wie anhand der zahlreichen theoretischen sowie empirischen Belege aufgezeigt werden konnte, und die Formel bzw. Aussage der Interviewees „*Die Geschichten wiederholen sich*“ zeigen nahezu identische Wissensstrukturen auf. Auch die Zuschreibung an die Familie, die primäre Lernwelt von Kindern zu sein, ist sowohl

in der professionellen Debatte um Familie als auch in den Aussagen der Interviewten als grundlegende Selbstverständlichkeit rekonstruiert worden. Hier zeigen sich ebenfalls sehr homogene Wissens- und Deutungsstrukturen.

5.3 Abschließendes Fazit

Die abschließende Auswertungsstufe bei der Analyse der Expert_inneninterviews bezeichnen Meuser und Nagel (1989) als *theoretische Generalisierung*: „Erst ab dieser Stufe wandeln wir nicht mehr auf den Spuren des Expert_innenwissens, sondern auf denen soziologischer Theorien“ (ebd., S. 22). Die Betrachtung der Ergebnisse erfolgt aus einer soziologisch-informierten Perspektive heraus, dabei werden Sinnzusammenhänge zu bzw. an Theorien verknüpft (vgl. Meuser/Nagel 1996, S. 22). Wird abschließend die Empirie mit der Theorie verglichen, stellen sich als drei mögliche Alternativen laut Meuser und Nagel dar, dass die Konzepte 1. inadäquat sind, 2. falsifiziert sind oder 3., dass sie passen (vgl. Meuser/Nagel 1989, S. 23). In diesem Schritt geschieht die Interpretation der Ergebnisse vor dem Hintergrund der theoretischen Konzeptualisierung des Forschungsgegenstandes. Im Kontext dieses Forschungsprojektes findet folglich eine Rückbindung der unter Punkt 5.2 dargelegten Ergebnisse an den soziologischen Neo-Institutionalismus, insbesondere im Hinblick auf die Annahme möglicher Isomorphieprozessen zwischen organisationalen Wissensbeständen und professionellen Institutionen, statt²⁹⁷.

Der soziologische Neo-Institutionalismus bildete bei dieser Arbeit die theoretische sowie analytische Grundlage, auf deren Basis die Forschungsfrage formuliert wurde. Ausgangspunkt war dabei zunächst das Interesse an der Fragestellung, wie sich familiäre

²⁹⁷ Auf eine Verknüpfung der vorliegenden Ergebnisse und Gedanken mit den professionstheoretischen Überlegungen im Rahmen dieser Arbeit wird abschließend im Ausblick (siehe Punkt 6) eingegangen.

Transformationsprozesse der vergangenen Jahrzehnte auf die Ausgestaltung und Organisation der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland auswirken. Dabei wurde implizit von der Annahme ausgegangen, dass der familiale Wandel erhebliche Auswirkungen auf das Praxisfeld der Kinder- und Jugendhilfe hat, da diese mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Anfang der 1990er Jahre eine verstärkte Familienorientierung in ihren Angebotsformen aufweist und somit unmittelbar mit Veränderungsprozessen im Hinblick auf familiale Lebens- und Erziehungsarrangements konfrontiert ist.

Mit der Einnahme der neo-institutionalistischen Forschungsperspektive wurde die Kinder- und Jugendhilfe aus einem organisationstheoretischen Blickwinkel heraus betrachtet. Aus Gründen der Komplexitätsreduktion wurde beispielhaft für das weite Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe die Sozialpädagogische Familienhilfe ausgewählt. Dabei wurde diese als eine sozialpädagogische Hilfeform konzipiert, die in ihrer Praxis stets in organisationalen Strukturen verhaftet ist. Dass die Soziale Arbeit in ihren unterschiedlichen Angeboten und Hilfesettings in vielfältigen Formen organisiert ist, stellt einen unbestrittenen Sachverhalt dar. Thole (2002) beispielsweise verweist darauf, dass zwei maßgebliche Instanzen die Aufgaben Sozialer Arbeit wesentlich organisiert haben: die freien Träger und die staatlichen Institutionen Sozialer Arbeit. Diese können somit als die zentralen Orte der Sozialen Arbeit angesehen werden (vgl. ebd., S. 18f.). Der Aspekt der Organisation Sozialer Arbeit findet hier entsprechende Berücksichtigung, denn die spezifischen Rahmenbedingungen der Verberuflichung Sozialer Arbeit haben dazu geführt, dass diese sich als eigenständige Organisation im Dienstleistungssektor herauskristallisiert hat. Die neueren Dienstleistungsberufe, zu denen die Soziale Arbeit unmissverständlich zu zählen ist, können als beispielhaft dafür gesehen werden, dass Professionalisierungsvorgänge innerhalb von Organisationen – in freier und öffentlicher Trägerschaft – stattfinden (vgl. Dewe/Otto 2005, S. 1409). Neben der theoretischen Konzeption, die Sozialpädagogische Familienhilfe als eine sozialpädagogische Organisation auf der Grundlage des Neo-Institutional-

ismus zu betrachten²⁹⁸, wurde die sozialpädagogische Profession als ein bedeutender Teil der kulturellen bzw. institutionellen Umwelt dieser spezifischen Organisation in den Blick genommen. Das Verhältnis von Organisation und Gesellschaft, die komplexen und vielfältigen Zusammenhänge, stehen im Mittelpunkt des neo-institutionalistischen Forschungsinteresses. Zentraler Ausgangspunkt ist, dass Organisationen mit Blick auf die gesellschaftliche Umwelt betrachtet werden (vgl. Senge/Hellmann 2006, S. 11ff.). Dabei wird insbesondere die institutionelle Ordnung sozialer Akteure fokussiert (vgl. Tacke 2006, S. 90). Ein zentraler Aspekt des Neo-Institutionalismus ist, dass Institutionen eine Art „Bindeglied“ zwischen Organisation und der gesellschaftlichen Umwelt darstellen (vgl. ebd., S. 19).

Um das Verhältnis der Sozialpädagogischen Familienhilfe als eine Organisationsform Sozialer Arbeit und der sozialpädagogischen Profession als Teil ihrer kulturellen Umwelt theoretisch aber auch empirisch tiefergehend zu erforschen, fand eine Fokussierung der kognitiven Dimension von Institutionen statt. In diesem Kontext stehen das praktische Wissen sowie der routinemäßige Aspekt des Handelns sozialer Akteure, welches als selbstverständlich und unreflektiert gilt, im Vordergrund. Die Neo-Institutionalisten gehen davon aus, dass diese Art von Institutionen, die unbewusst wirken, maßgeblich für das Verständnis sowie die Analyse organisationalen Handelns sind und stellen diese Dimension von Institutionen in das Zentrum der Aufmerksamkeit (siehe Punkt 1.2). Aufgrund der analytischen Fokussierung der kognitiven Ebene fand eine Eingrenzung des Forschungsinteresses auf institutionalisierte Wissensbestände der sozialpädagogischen Profession und der so-

²⁹⁸ Zur Erinnerung: Bedeutsam ist das neo-institutionalistische Verständnis von Organisationen als kulturell geprägte gesellschaftlich konstituierte Formen (vgl. Walgenbach/Meyer 2008, S. 17). Es wird davon ausgegangen, dass Organisationen Verkörperungen gesamtgesellschaftlicher Strukturen bzw. Muster (vgl. Türk 2000, S. 145) sowie umfassende Formen der Vergesellschaftung darstellen (vgl. Hasse/Krücken 1996, S. 95). Die institutionelle Prägung der sozialpädagogischen Organisation durch professionelle Wissens Elemente stand dabei im Mittelpunkt des Forschungsansinnens.

zialpädagogischen Organisation der Sozialpädagogischen Familienhilfe statt. Dabei wurden ausschließlich professionelle und organisationale Wissensbestände mit Blick auf Aspekte familialer Transformationsprozesse untersucht.

Das Verhältnis von sozialpädagogischer Profession und Organisation wurde dabei unter besonderer Berücksichtigung des Konzepts der institutionellen Isomorphie, der Strukturangleichung von Organisation und Gesellschaft, in den Blick genommen. DiMaggio und Powell (1983) haben drei grundlegende Mechanismen zur Herstellung von institutioneller Isomorphie identifiziert und differenziert. Neben den Mechanismen Zwang und Imitation haben sie den normativen Druck als eine dritte Variante des Prozesses der *homogenization* näher bestimmt (vgl. ebd., S. 150). Im ersten Kapitel wurde dargelegt, dass der Mechanismus des normativen Drucks im Rahmen dieser Forschungsarbeit besser als ein Mechanismus des „kognitiven Drucks“ beschrieben und analytisch gefasst werden kann. Dieser Mechanismus der Isomorphie wird nach Auffassung von DiMaggio und Powell (1983) primär von den Professionen und deren Professionalisierungsvorgängen erzeugt (vgl. ebd., S. 152). Die Profession gibt den professionellen Organisationen eine Art grundlegendes fachliches Verständnis und eine Vorgehensweise vor, welche sowohl das Problem- als auch das Lösungsverständnis einer Organisation maßgeblich prägen und beeinflussen, so dass diese als eine Art institutionelles Orientierungsmuster fungieren (vgl. Hasse/Krücken 2005, S. 26). Scott (2001) hat den institutionellen Einfluss von Professionen auf Organisationen ebenfalls dergestalt gefasst, dass dieser zunächst auf der kognitiven Ebene im Zuge der Realitätsdefinition, der Schaffung kultureller Realität, vollzogen wird und dann auf normativer Ebene Verbindlichkeit erzeugen und schließlich seinen Ausdruck auch auf der regulativen Ebene finden kann (siehe Punkt 1.6). Bezüglich der Profession – als Teil der gesellschaftlichen bzw. kulturellen Umwelt von professionellen Organisationen – ist anzumerken, dass diese kulturelle Wirklichkeit schaffen, indem sie Realität definieren, ihr „Rohmaterial“ bearbeiten – aus Familien beispielsweise Problemfamilien bzw. Adressa-

tenfamilien der SPFH machen – und somit Wissen sowie gemeinsame Denkhaltungen produzieren. Es handelt sich bei der Profession aus neo-institutionalistischer Sicht um eine anerkannte Form kultureller Realitätsdefinition, die durch die kontinuierliche Konstruktion von Wirklichkeit bzw. Wissen kulturelle Kategorien instand hält (siehe Punkt 1.6).

Im Zuge der theoretischen Konzeption dieser Arbeit wurde detailliert und umfassend der mögliche Einfluss der Profession der Sozialen Arbeit auf die sozialpädagogische Organisation (der SPFH) – vermittelt über kognitive Institutionen – dargelegt, indem an verschiedenen Stellen die institutionelle Maßgeblichkeit, Verbindlichkeit sowie der Aspekt der Dauerhaftigkeit (in Anlehnung an Senges Institutionenbegriff) der Profession und ihrer institutionellen Wirkmächtigkeit im Hinblick auf die organisationale Praxis aufgezeigt wurde. Zu resümieren ist, dass im Neo-Institutionalismus von der Annahme ausgegangen wird, dass sozialpädagogische Organisationen wesentlich durch professionelle Wissensbestände institutionell geprägt, gar konstituiert werden. Konsens besteht dahingehend, dass die Profession eine bedeutende Institution im Hinblick auf die professionelle Organisation bzw. Praxis darstellt.

Um die theoretische Idee der Strukturangleichung von Profession und Organisation Sozialer Arbeit bzw. möglicher – primär kognitiver – Isomorphieprozesse empirisch zugänglich zu machen, wurden im Zuge dessen Expert_inneninterviews mit Fachkräften der Sozialpädagogischen Familienhilfe geführt. In diesem Forschungskontext wurde von der Annahme ausgegangen, dass über die Rekonstruktion der Handlungsorientierungen und des Deutungswissens der Expert_innen, *als Repräsentant_innen einer Organisation* (vgl. Meuser/Nagel 1989), ein empirischer Zugang zu organisationalen Wissensstrukturen der Sozialpädagogischen Familienhilfe möglich ist. Organisationen werden im Neo-Institutionalismus als „kollektive kognitive Konstruktionen“ (Klatetzki 2006, S. 61) verstanden. Die institutionalisierten kognitiven Strukturen einer Organisation bilden das *background knowledge* für die in der Organisation tätigen sozialpädagogischen Fachkräfte. Es handelt sich um eine Art Routine-

wissen, ein praktisches Wissen, welches als *taken for granted* gilt und den institutionellen Hintergrund bzw. Rahmen für die sozialpädagogische Interaktion und Arbeit innerhalb der professionellen Organisation darstellt. Das `Organisationswissen`, welches auf der Grundlage neo-institutionalistischer Grundannahmen im ersten Kapitel dieser Arbeit konzipiert wurde (siehe Punkt 1.4.3), stellt eine kognitive Fundierung für individuelle professionelle Entscheidungen im Einzelfall – beispielsweise im Kontext der Sozialpädagogischen Familienhilfe – dar. Die professionellen Organisationsmitglieder nehmen in ihren Handlungen unreflektiert und selbstverständlich Rekurs auf diese institutionalisierten organisationalen Wissensstrukturen, welche professionelle Handlungen nicht konkret determinieren, diese aber ermöglichen und begrenzen (in Anlehnung an Scott 2001, S. 50). Analog zum Habituskonzept von Bourdieu zu der Annahme, dass soziale Akteure mit „strukturierten Anlagen“ (vgl. Bourdieu 1976) versehen sind, die für ihr Handeln, Wahrnehmen und Denken grundlegend sind, kann im Neo-Institutionalismus das Institutionengefüge im gesellschaftlichen Umfeld des sozialen Akteurs – der Organisation – als konstitutiv für deren Denken und Handeln verstanden werden. Das `Organisationswissen` wurde in Anlehnung an Bourdieu als ein „System dauerhafter Dispositionen“, als „strukturierte Struktur“ (Bourdieu 1976) aufgefasst, welches für die innerhalb der Organisation tätigen Fachkräfte als eine Art „Erzeugungs- und Strukturierungsprinzip von Praxisformen und Repräsentationen“ (Bourdieu 1976) fungiert bzw. den institutionellen kognitiven Rahmen bildet, dem sich die sozialen Akteure innerhalb der professionellen Organisation nicht entziehen können.

Das im ersten Kapitel dargelegte und formulierte Konzept des `Organisationswissens` fokussiert routinehafte und selbstverständliche organisationale Wissensstrukturen, welche sich in Deutungsmustern, Interpretationsschemata, Klassifikationen, Typisierungen und grundsätzlichen Denkhaltungen der Expert_innen, die als Repräsentanten der Organisation verstanden werden, wiederfinden. Liebold und Trinczek (2002) zu Folge verkörpern Expert_innen im Kontext des Experteninterviews Strukturzusammenhänge, organi-

sationale Entscheidungsstrukturen sowie Problemlösungen. Diesem Verständnis nach repräsentieren diese Wissensbestände, die das Funktionieren sozialer Systeme prägen (vgl. ebd., S. 41). Somit konnte über die qualitative Forschungsmethode des Expert_inneninterviews ein rekonstruktiver empirischer Zugang zu dem Konstrukt des 'Organisationswissens' und den zugrunde liegenden neo-institutionalistischen Grundannahmen gefunden werden.

Das vorrangige Erkenntnisinteresse von Expert_inneninterviews – nach Meuser und Nagel – besteht aus einer wissenssoziologischen Perspektive heraus betrachtet darin, besondere komplexe Wissensbestände zu rekonstruieren. Im Mittelpunkt stehen Wissensbestände im Sinne von Erfahrungsregeln, Handlungsorientierungen, Deutungen, Leitbildern, Maximen etc. Dabei wird der organisatorische Kontext der Expert_innen fokussiert. Primäres Ziel ist es, Routinen und Gesetzmäßigkeiten, nach denen sich soziale Systeme – wie z.B. die Sozialpädagogische Familienhilfe – reproduzieren, zu erforschen sowie gemeinsam geteilte Wissensbestände der Expert_innen zu rekonstruieren. Auf diese Weise konnte ein empirischer Zugang zu institutionalisierten Wissensbeständen der organisationalen Praxis gefunden werden. Aus neo-institutionalistischer Sicht handelt es sich bei der kognitiven Dimension von Institutionen um implizite Wissensbestände im Sinne von Routinen und unbewussten Gesetzmäßigkeiten, die das Handeln und die Wahrnehmungsmuster der sozialen Akteure in entscheidender Weise prägen (siehe Punkt 1.2.2).

Im Zuge der Rekonstruktion der institutionalisierten Wissensstrukturen der interviewten sozialpädagogischen Fachkräfte sowie der interpretativen Auswertung ist im vorangehenden Abschnitt (siehe Punkt 5.2) deutlich geworden, dass die Interviewten äußerst homogene institutionalisierte Wahrnehmungs- und Handlungsmuster bezüglich familialer Transformationsprozesse aufweisen. Dieser Umstand konnte detailliert für die drei beispielhaft interpretierten und mit dem sozialpädagogischen Diskurs verglichenen Kategorien

zu den *gewandelten familialen Lebensformen*, dem *Wandel der Familienerziehung* sowie der *transgenerationalen Weitergabe von Erziehungsmustern* (siehe Punkt 5.2.1 bis 5.2.3), aufgezeigt werden. Zum einen verwundert dieser Befund, da die befragten Expert_innen bei unterschiedlichen Träger- und Einrichtungsformen der SPFH beschäftigt sind²⁹⁹. Zum anderen weisen sie jedoch sehr ähnliche professionelle Hintergründe auf – wie bereits unter Punkt 5.2.1 beschrieben wurde – beispielsweise im Hinblick auf ihre akademische Ausbildung als Diplom-Pädagog_in, Diplom-Sozialpädagog_in oder Diplom-Sozialarbeiter_in, die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen sowie die kontinuierliche Inanspruchnahme von Supervision und Teambesprechungen. Hier ist final ein hohes Maß an sozialpädagogischer Professionalität bei den interviewten Familienhelfer_innen erkennbar. Diese starke Verklammerung mit der sozialpädagogischen Profession wird lediglich in dem Aspekt des Lesens bzw. Nicht-Lesens von Fachzeitschriften aufgebrochen. Hier zeigen sich die befragten sozialpädagogischen Fachkräfte eher zurückhaltend bis distanziert und partizipieren in dieser Hinsicht eher marginal am sozialpädagogischen Diskurs. Aufgrund der verstärkten Einbindung der befragten Fachkräfte in professionelle sozialpädagogische Bezüge kann an dieser Stelle die These formuliert werden, dass die sozialpädagogische Profession eine äußerst wirkmächtige Institution für die befragten Familienhelfer_innen darstellt. Es kann ferner aus neo-institutionalistischer Sicht die Vermutung angestellt werden, dass die Fachkräfte institutionalisierte professionalisierte Elemente der Sozialen Arbeit adaptieren, um ihre Tätigkeit in der SPFH nach außen hin zu legitimieren. Denn Legitimität erhalten Organisationen von außen

²⁹⁹ Bei der Samplebildung wurde ein qualitativer Stichprobenplan erstellt. Um im Zuge der *Maximierung von Unterschieden* eine möglichst große Varianz und Heterogenität von Fällen abzubilden, wurde u.a. das Merkmal *Träger der SPFH* als solches bestimmt, denn die Organisationen der Sozialen Arbeit sind laut Merchel (2005) auch immer ein Bestandteil eines spezifischen Trägersystems und werden von diesen Trägerstrukturen in ihren Möglichkeiten wesentlich geprägt (vgl. ebd., S. 7). So wurde davon ausgegangen, dass eine Abbildung der Pluralität der Trägerformen im Sample eine Fallkontrastierung ermöglicht, die sich auch in der Auswertung des empirischen Datenmaterials möglicherweise wiederfinden würde.

bzw. von unterschiedlichen Anspruchsgruppen nur dann, wenn sie deren institutionalisierten Regeln entsprechen. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass es sich dabei nicht um ein aktives sowie strategisches Handeln sozialer Akteure, um sich zu legitimieren, handeln muss, sondern dass hier auch gerade unbewusste und unreflektierte Angleichungsprozesse eine erhebliche Rolle spielen können. Folgt man den Überlegungen des Neo-Institutionalismus, verfügen nur wenige Anspruchsgruppen über die Möglichkeit, professionellen Organisationen Legitimität zuzusprechen (vgl. Neumann 2005, S. 76). Die Profession verkörpert – wie bereits ausführlich im ersten Kapitel dargelegt – im Hinblick auf die professionelle Organisation, zumindest in der theoretischen Annahme, eine maßgebliche Institution. Klatetzki hebt hervor, dass sich professionelle Organisationen insbesondere durch Wissen legitimieren (vgl. Klatetzki 2005, S. 260) und die genuine Tätigkeit von Professionen liegt in der Definition von Wirklichkeit, der Produktion von Wissen.

Wird nun von der Annahme ausgegangen, dass sich die Profession für die befragten sozialpädagogischen Fachkräfte als eine bedeutende Institution darstellt, so kann geschlussfolgert werden, dass Prozesse der Strukturangleichung, der Isomorphie – bewusst und unbewusst – stattfinden, damit sich die Familienhelfer_innen bezüglich ihrer Tätigkeit in der SPFH nach außen hin legitimieren. Durch konformes Verhalten mit den an sie formulierten institutionalisierten Erwartungen und Regeln, beispielsweise die der Profession, erlangt die Organisation Legitimität und kann sich etablieren (vgl. Neumann 2005, S. 77). In Bezug auf die kognitive Dimension ist hervorzuheben, dass Legitimität darauf basiert, dass Organisationen einen gemeinsamen, gängigen *frame of reference or definition of the situation* in ihre Struktur adaptieren (vgl. Scott 2001, S. 61), dass sie Wahrnehmungs- und Interpretationsmuster bzw. Denkhaltungen der Profession in ihre organisationalen Wissensstrukturen übernehmen und somit Isomorphieprozesse stattfinden.

Im vorangehenden Abschnitt (siehe Punkt 5.2) wurde versucht, mögliche Strukturangleichungen zwischen institutionalisierten pro-

fessionellen Wissensstrukturen der familialen Debatte und organisationalen Wissensformen auch empirisch zu identifizieren und nachzuzeichnen. Dabei wurden beispielhaft drei Kategorien aus dem Auswertungsprozess der Expert_inneninterviews herausgefiltert³⁰⁰ und mit den systematisierten Inhalten des fachlichen Diskurses zum Wandel der Familie verglichen:

- 1) **„Von allem etwas“ – „Da hat sich Vieles gelockert“**
- 2) **„Die Kinder werden irgendwie groß“ – „Vom Sofa aus dirigieren“ – „Reparieren Sie mein kaputtes Kind“**
- 3) **„Die Geschichten wiederholen sich“**

Insgesamt konnte aufgezeigt werden, dass die dominierenden rekonstruierten kognitiven Institutionen bzw. institutionalisierten Wissensformen zu diesen Themenbereichen familialer Transformationsprozesse sich sowohl innerhalb des sozialpädagogischen Diskurses (siehe Punkt 3.4) als auch in dem – über die Aussagen der Expert_innen rekonstruierten – ‘Organisationswissen’ der Sozialpädagogischen Familienhilfe (siehe Punkt 5.2) als sehr homogen und einheitlich darstellen. Es konnten lediglich leichte Varianzen in einzelnen Aspekten ausgemacht werden, die jedoch in der Gesamtschau und dem Vergleich der Wissensstrukturen von Profession und Organisation eher eine marginale Rolle spielen. Diese Ergebnisse lassen zunächst Rückschlüsse auf etwaige Isomorphieprozesse zwischen den organisationalen Strukturen der SPFH und der sozialpädagogischen Profession zu. Aus neo-institutionalistischer Sicht nimmt die Profession im Hinblick auf die kognitive Dimension von Institutionen eine derart wirkmächtige Position ein, dass die sozialen Akteure sich dieser gar nicht entziehen können. Auch wenn der institutionelle Druck von Professionen auf professionelle Organisationen von DiMaggio und Powell (1983) als

³⁰⁰ Die Auswahl der Kategorien erfolgte dabei auf der Grundlage forschungspraktischer und kontextbezogener Überlegungen.

normative pressure beschrieben wird, so wurde dieser Mechanismus im Rahmen dieser Forschungsarbeit als ein „kognitiver Druck“ konzipiert. Auf der Grundlage der neo-institutionalistischen Betrachtungsfolie bildet die kognitive Dimension die Oberkategorie, die jegliche Grundlage der Wahrnehmung sozialer Wirklichkeit darstellt und somit der normativen sowie der regulativen Dimension zentral übergeordnet ist (siehe dazu auch Punkt 1.2.2).

So unterstreichen die empirischen Erkenntnisse diese neo-institutionalistische Grundannahme von Isomorphismen zwischen Profession und Organisation für den untersuchten Bereich der Sozialen Arbeit. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Reichweite dieser Aussagen letztlich im Kreis der empirisch untersuchten Fälle verbleiben muss. Im Hinblick auf eine Übertragung auf größere Kontexte können hier lediglich Mutmaßungen angestellt oder Ideen präsentiert und mögliche Tendenzen angedeutet werden. Letztendlich verbleibt die abschließende Bewertung der Ergebnisse auch im Raum der Vermutungen und Annahmen, da im Kontext dieses Forschungsdesigns keine konkreten Rückschlüsse auf Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge möglich sind. Dies kann u.a. auf den Umstand zurückgeführt werden, dass lediglich ein Ausschnitt der gesellschaftlichen Umwelt der sozialpädagogischen Organisationsform der SPFH, nämlich der Profession, in den Blick genommen wurde. Wie bereits mehrfach erwähnt, sind sozialpädagogische Organisationen äußerst heterogenen und zum Teil auch widersprüchlichen institutionalisierten Anspruchs- und Erwartungshaltungen von außen ausgesetzt. Neben der Profession der Sozialen Arbeit spielen gesetzliche Regelungen, sozialpolitische Vorgaben, die öffentliche Debatte aber auch die familialen Lebenswirklichkeiten der Adressatenfamilien etc. eine entscheidende institutionelle Rolle bzw. bilden gewichtige Anspruchsgruppen im Hinblick auf den Zuspruch von Legitimität. Aus neo-institutionalistischer Perspektive ist von einer institutionellen Durchdringung der SPFH durch all diese wirkmächtigen institutionellen Anspruchsgruppen auszugehen. Um hier konkretere Antworten auf die Frage nach institutionellen Einflüssen auf diese sozialpädagogische Organisation und

den Umgang der SPFH mit konfligierenden Institutionen zu erhalten, bedarf es weiterführender sowie umfassenderer Forschungsprojekte in der Sozialen Arbeit, die sicherlich auch einer detaillierten handlungsorientierten Fundierung des Neo-Institutionalismus bedürfen³⁰¹.

Bei der Auswertung des empirischen Datenmaterials der Expert_inneninterviews sind darüber hinaus leichte Nuancen zu erkennen, die beispielsweise auf ein traditionelleres Bild gelungener familialer Erziehung bei den interviewten Familienhelfer_innen schließen lassen als dies in der gegenwärtigen sozialpädagogischen Diskussion der Fall ist. Rekonstruiert werden konnte, dass aus Sicht der befragten Expert_innen eine klare Grenzsetzung seitens der Erziehenden die Basis für eine gelungene Erziehung bedeutet (siehe Punkt 5.1.2). Die Einhaltung und Vorgabe konkreter Regeln in der Familienerziehung stellt eine eindeutige Forderung der Interviewten an die Erziehenden dar. Ein wesentlicher Argumentationsstrang der Interviewten zeigt auf, dass eine fehlende Grenzsetzung ihrer fachlichen Einschätzung nach zu erzieherischen Problemlagen in Familien führt. In diesen Wahrnehmungs- und Deutungsmustern zeigt sich eine Analogie zu den Ausführungen Buebs (2006), der in der Streitschrift „Lob der Disziplin“ deutlich Autorität, Disziplin, Regeln sowie die klare Ahndung von Regelverstößen und die unabdingbare Kontrolle der Einhaltung von Regeln in der Erziehung Heranwachsender gefordert hat. Während innerhalb der sozialpädagogischen Debatte eine äußerst kritische Auseinandersetzung mit Buebs Streitschrift stattgefunden hat und seitens der Wissenschaftler_innen vehement die Rigidität und verkürzte Sichtweise Buebs moniert wurde, entsprechen die Handlungsorientierungen der interviewten Expert_innen jedoch stärker Buebs' Ansichten und Forderungen nach klarer Grenzsetzung. Zwar zeigen sich auch Übereinstimmungen in den Regelmustern der Interviewees und des sozialpädagogischen Diskurses im Hinb-

³⁰¹ In diesem Kontext wurde unter Punkt 1.7.2 bereits auf weitere Verknüpfungsmöglichkeiten des neo-institutionalistischen Ansatzes mit der Strukturationstheorie von Giddens verwiesen.

lick auf das Thema Grenzsetzung in der Erziehung, jedoch artikulieren die Familienhelfer_innen in ihren Aussagen stärker Inhalte des öffentlichen Diskurses, den Buebs Streitschrift in der jüngsten Vergangenheit eröffnet hat. Hier stellt sich die bedeutsame sowie interessante Frage, welche sozialen Regeln, die zu einer Handlungsgenerierung führen und die Sozialpädagogische Familienhilfe in ihren organisationalen Bezügen dauerhaft, verbindlich und maßgeblich beeinflussen (in Ahnlehnung an Senges (2005) Institutionenbegriff, (siehe Punkt 1.2)) ihre größere institutionalistische Wirkmächtigkeit im Hinblick auf die Sozialpädagogische Familienhilfe entfalten. Im Rahmen dieser abschließenden Bilanzierung der Ergebnisse verbleiben die Skizzen möglicher Antworten lediglich auf dem Horizont des Aufwerfens weiterer und tiefergehender Forschungsfragen.

In dieser Forschungsarbeit ging es zunächst einmal darum, eine neuartige theoretische Idee zur Bestimmung des Verhältnisses der sozialpädagogischen Profession und der organisationalen Praxis vorzustellen und diese Betrachtungsweise dann auch für die Debatte um den Theorie-Praxis-Transfer sowie die Professionstheorie Sozialer Arbeit darzulegen. Primäres Anliegen war dabei, die neo-institutionalistische Perspektive für den sozialpädagogischen Diskurs zugänglich zu machen und erste Ansätze eines möglichen empirischen Forschungszugangs aufzuzeigen. Dass am Ende vielleicht mehr offene Fragen als Antworten stehen, wird als ein Erfolg des Forschungsvorhabens gewertet. Der Einzug des Neo-Institutionalismus in die professionelle Debatte der Sozialen Arbeit zeigt ein Forschungsdesiderat für die sozialpädagogische Forschung auf, welches vorsichtig formuliert als „Isomorphieforschung“ bezeichnet werden könnte. Die Soziale Arbeit ist gefordert, sowohl in ihren disziplinären als auch berufspraktischen Vollzügen zu erkennen, dass sie stets auf implizite, selbstverständliche Wahrnehmungs- und Handlungsmuster zurückgreift. Diese gilt es in verschiedenen Forschungskontexten explizit und damit einer Reflexion zugänglich zu machen. Die Wirkmächtigkeit institutionalisierter Handlungsmuster darf nicht unberücksichtigt oder gar negiert wer-

den, sondern sollte ein selbstverständlicher Bestandteil der Selbstreflexivität sozialpädagogischer Forschung und Praxis sein. Die implizite Beeinflussung der Sozialen Arbeit durch gesellschaftliche Umwelten, insbesondere der Politik und familialer Realitäten, und damit verbundene unreflektierte und automatische Strukturangleichungsprozesse müssen mit Einnahme des neo-institutionalistischen Blickwinkels Berücksichtigung finden.

Isomorphie sollte aber auch als eine Kategorie in die sozialpädagogische Forschung übernommen werden, um auf diese Weise die kognitiven Einflüsse der Profession, die immer auch normative sowie regulative Wirkung entfalten können, auf die sozialpädagogische organisationale Praxis systematischer zu erfassen und konkrete Mechanismen der Isomorphie zu identifizieren und für das Problem des Theorie-Praxis-Transfers nutzbar machen zu können (vgl. Peter 2009, S. 86).

Wendet sich die derzeitige sozialpädagogische Forschung verstärkt handlungsorientierten Ansätzen zu, welche die individuelle Akteursperspektive und das Subjekt in den Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses stellen, so macht im Gegensatz dazu der neo-institutionalistische Ansatz eine Perspektive für die Soziale Arbeit auf, die den Fokus auf strukturalistische Momente verschiebt. Gerade die Betonung und Hervorhebung von impliziten und selbstverständlichen institutionalisierten Strukturen, welche maßgeblich das Handeln sozialer Akteure ermöglichen aber auch begrenzen, macht deutlich, dass professionelles Ermessen und Entscheiden immer auch von institutionalisierten Wissens- und Handlungsstrukturen abhängig sind. Wird das selbstverständliche Handlungs- und Wissensreservoir der Profession und der organisationalen Praxis nicht in den Blick genommen und kritisch reflektiert, dann läuft die Profession der Sozialen Arbeit Gefahr, ihre eigene Reflexivität nur situativ und ohne Bezüge auf größere immanente und dahinterliegende Strukturen zu belassen.

Der Neo-Institutionalismus bietet eine bedeutsame Perspektive für die Betrachtung sozialpädagogischer Organisationen und der darin

tätigen professionellen Fachkräfte: die institutionelle Durchdringung ihrer Handlungen sowie ihrer Motive, Denkweisen und Interessen. Die bis dato überwiegende Fokussierung ökonomischer Aspekte und von Gesichtspunkten der Effizienz im Zuge der neuen Steuerung Anfang der 1990er Jahre und der darauf folgenden Debatte um eine Dienstleistungsorientierung Sozialer Arbeit vernachlässigen diese institutionelle Perspektive. So hebt Dewe (2009) beispielsweise hervor, dass Tendenzen einer neoliberalen „Verbetriebswissenschaftlichung“ der Sozialen Arbeit zu verzeichnen sind³⁰² (vgl. ebd., S. 95). Die kulturelle Prägung sozialer Organisationen und deren Streben nach Anerkennung durch die Öffentlichkeit, die Profession und die politischen Entscheidungsgremien, verkörpern wesentliche Bausteine für das Überleben und den Bestand dieser. Die ökonomische Rationalität stellt demnach nur eine von vielen Rationalitäten dar, welche die sozialpädagogische organisationale Praxis entscheidend prägen, gar konstituieren. Die Legitimation sozialpädagogischen Handelns bedeutet einen nicht zu unterschätzenden Aspekt organisationaler Beständigkeit im weiten Feld erzieherischer und familienorientierter Hilfen innerhalb der Sozialen Arbeit, insbesondere dann, wenn der öffentliche Diskurs die Erziehung in der Familie gegenwärtig derart problematisiert und defizitorientiert betrachtet. Eine Adaption hegemonialer Deutungsmuster der öffentlichen Debatte um ein Krisenszenario familialer Erziehung³⁰³ (siehe dazu Punkt 5.2.2) verschafft der SPFH eine entscheidende Legitimationsbasis im Hinblick auf die Notwendigkeit ihrer Finanzierung sowie ihrer Gewährung im Kanon der Hilfen zur Erziehung. Die Beteiligung an und die Aufrechterhaltung dieses

³⁰² In seinem Beitrag nimmt Dewe (2009) Rekurs auf Zwischenergebnisse einer empirischen Studie, die sich auf Berufspraktiker_innen im Arbeitsfeld der arbeitsmarktbezogenen, auf berufliche Reintegration zielende Soziale Arbeit in Sachsen-Anhalt bezieht (vgl. ebd., S. 95).

³⁰³ Selbstverständlich muss bei diesem kritischen Blick auch bedacht werden, dass die SPFH nur dann als Hilfe zur Erziehung gewährt wird, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und somit eine erzieherische Mangellage gegeben ist (siehe Punkt 5.2.2). Insofern sind die Familienhelfer_innen der SPFH aufgrund der vorzufindenden Lebensumstände der Familien, mit denen sie arbeiten, auch häufig mit familialen sowie erzieherischen Krisen- und Notlagen konfrontiert.

Diskurses und die Zuschreibung an Familien problematisch im Erziehungsverhalten zu sein, verschafft der Sozialpädagogischen Familienhilfe eine nicht zu unterschätzende Daseinsberechtigung, die es zu reflektieren gilt.

Um die einleitenden Worte dieses Fazits noch einmal aufzugreifen, kann an dieser Stelle, der Bilanzierung des Vergleichs der Theorie und der Empirie – um in den Worten Meuser und Nagels zu verbleiben –, geschlussfolgert werden, dass das theoretische Konzept des Neo-Institutionalismus ein durchaus „passendes“ Theoriegebäude verkörpert, welches über weitere empirische Forschungsarbeiten unbedingt vermehrte Berücksichtigung in der Sozialen Arbeit erfahren sollte.

6. Professionstheoretischer Ausblick

Wissenssoziologisch betrachtet lässt sich dieses Forschungsvorhaben auf die Frage nach der Verteilung professioneller sowie organisationaler Wissensbestände in der Sozialen Arbeit bzw. dem Einfluss des 'Professionswissens' auf die organisationalen Wissensformen der sozialpädagogischen Praxis zuspitzen. Im Mittelpunkt stand dabei die Präsentation einer spezifischen sowie innovativen Perspektive für die Bestimmung des Verhältnisses zwischen sozialpädagogischer Profession und der Organisation Sozialer Arbeit. Um die organisationstheoretische Perspektive, den Neo-Institutionalismus, professionstheoretischen Überlegungen zugänglich zu machen, wurde Rekurs auf die professionstheoretische Bestimmung sozialpädagogischen Handelns von Dewe und Otto (2005) genommen, da im Hinblick auf die kognitive Ebene adäquate Verknüpfungspunkte mit der neo-institutionalistischen Forschungsperspektive identifiziert werden konnten. Beide Ansätze verbindet eine wissenssoziologische Fundierung und die primäre Fokussierung sowie Analyse kognitiver Strukturen.

Um das 'Professionswissen' auf einer analytischen Ebene bestimmen zu können, haben Dewe und Otto den Weg der Rekonstruktion der besonderen Strukturlogik professionellen Handelns gewählt. Das 'Professionswissen' wird als ein eigenständiger Bereich zwischen dem praktischen Handlungswissen und dem systematischen Wissenschaftswissen verstanden. Im 'Professionswissen' findet eine systematische Relationierung dieser verschiedenen Relevanzstrukturen statt. Dabei geht es nicht um die Bevorzugung einer Wissensform, sondern um die gleichzeitige Verpflichtung gegenüber beiden Wissensstrukturen (vgl. Dewe/Otto 2005, S. 1418f., Dewe/Otto 2002, S. 193).

Aufgrund der im Rahmen dieser Dissertation vorgenommenen theoretischen Verklammerung der neo-institutionalistischen Forschungsperspektive mit den professionstheoretischen Überlegun-

gen Dewes und Ottos eröffnete sich ein weiterer bzw. ergänzender Zugang zur Bestimmung des 'Professionswissens' im sozialpädagogischen Professionalisierungsdiskurs. Während Dewe und Otto (2002) in ihren Ausführungen unterstreichen, dass das professionelle Wissen insbesondere als diskursives Wissen charakterisiert werden müsse, welches stets sowohl an wissenschaftliche Erkenntnisse als auch an den situativen sozialstrukturellen und lebenspraktischen Handlungskontext der Klienten zurückzubinden ist³⁰⁴ (vgl. ebd., S. 179), führte die Verbindung dieser Überlegungen mit der neo-institutionalistischen Sichtweise zu einer theoretischen Ergänzung im Hinblick auf die Relevanzstrukturen professioneller Wissensbestände (siehe Punkt 2.4.2). Mit Einnahme des neo-institutionalistischen Blickwinkels ist zu monieren, dass sich die sozialpädagogischen Akteure in professionellen Organisationen institutionalisierten Wissensstrukturen, die im Horizont der Organisation zu verorten sind, auch in der diskursiven Auslegung im Einzelfall nicht gänzlich entziehen können. Ihr professionelles Handeln und ihre alltägliche Interaktion innerhalb der sozialpädagogischen Praxis sind folglich in entscheidender Weise durch routinemäßige und als selbstverständlich und unhinterfragt geltende Wissensstrukturen der Organisation geprägt. Das diskursive Moment professionellen Handelns erfährt mit Einnahme dieses Blickwinkels seine institutionellen Grenzen, aber auch Ermöglicungen (siehe Punkt 1.2). Auch wenn sich das professionelle Handeln nach Einschätzung von Dewe und Otto (2005) „uno actu“ vollzieht (vgl. ebd., S. 1414), kann eine wesentliche Prägung und Fundierung dieses situationsbezogenen professionellen Agierens gemeinsam mit den Adressat_innen durch kognitive Institutionen der Organisationsstruktur nicht negiert bzw. außer Acht gelassen werden. Aufgrund der Ver-

³⁰⁴ Zentral für das professionelle Handeln stellt sich folglich nicht das wissenschaftliche Wissen dar, sondern „die Fähigkeit der diskursiven Auslegung und Deutung von lebensweltlichen Schwierigkeiten und Einzelfällen mit dem Ziel der Perspektiveneröffnung bzw. einer Entscheidungsbegründung unter Ungewissheitsbedingungen“ (Dewe/Otto 2002, S. 179). Dabei wird davon ausgegangen, dass die Wissenserzeugung und -anwendung situativ, auf den jeweiligen Einzelfall bezogen, im Zuge von Ungewissheitssituationen geschehen.

knüpfung neo-institutionalistischer Gedanken mit den Ausführungen Dewes und Ottos wurde im zweiten Kapitel dieser Arbeit eine Ergänzung der von Dewe und Otto vorgelegten Bestimmung des 'Professionswissens' dahingehend vorgenommen, dass im 'Professionswissen' neben der Relationierung des *wissenschaftlichen Wissens* und des *praktischen Handlungswissens* auch eine Relationierung mit *organisationalen Wissensbeständen* stattfindet. Die Strukturlogik professionellen Handelns wird immer auch in entscheidender Weise darüber mitbestimmt. Das professionelle Handeln in einem organisationalen Setting ist immer auch dieser Wissensform gegenüber verpflichtet und kann sich dieser nicht entziehen (siehe Punkt 2.4.2).

Im Hinblick auf Dewes und Ottos Ausführungen zu den Wissensstrukturen Sozialer Arbeit auf der Hintergrundfolie sozialer Deutungsmuster konnte nachgezeichnet werden, dass die beiden Autoren bereits implizit diese theoretischen Grundannahmen des Neo-Institutionalismus berücksichtigen. Die professionellen Deutungsmuster als Wissensstrukturen der Sozialen Arbeit verweisen darauf, dass professionelles Wissen nicht lediglich auf der Ebene des individuellen Handelns realisiert wird. Dieses existiert ebenfalls in intersubjektiven sowie überindividuellen Deutungsmustern bzw. institutionalisierten Formen (vgl. Peter 2010, S. 164). Die professionellen Deutungsmuster (siehe Punkt 2.4.1) prägen ebenfalls in entscheidender Weise den Modus der Wahrnehmung und Interpretation der professionellen Akteure in Bezug auf sozialpädagogische Handlungsprobleme. Sowohl die sozialen Deutungsmuster als auch die professionellen Institutionen weisen eine Art *exterior and objective constraint* auf, da sie für die professionellen Akteure zu einer unhinterfragten Selbstverständlichkeit (vgl. Jepperson 1991, S. 147) und zu einer gültigen intersubjektiven Basis des professionellen Handelns im Sinne von gemeinsamen Denkhaltungen werden. Aufgrund der Verknüpfung ihres professionstheoretischen Ansatzes mit der organisationstheoretischen Perspektive des Neo-Institutionalismus kommt die Relevanzstruktur des 'Organisations-

wissens´ (siehe Punkt 1.4.3) als solche explizit jedoch deutlicher zum Tragen.

Die vorgenommene Erweiterung der analytischen Bestimmung des `Professionswissens´ verweist darüber hinaus auf das wechselseitige Konstitutionsverhältnis professioneller und organisationaler Wissensbestände. Organisationale Wissensbestände finden als eine weitere Relevanzstruktur neben dem Wissenschaftswissen und dem praktischen Handlungswissen Eingang in das `Professionswissen´ und werden gleichzeitig – so die neo-institutionalistische Annahme – durch professionelle institutionalisierte Wissensformen maßgeblich geprägt. Diese Einflussrichtung wurde im Kontext dieser Dissertation auf der Grundlage der Expert_inneninterviews auch empirisch zu erschließen versucht (siehe Kapitel 4).

Der Eingang der neo-institutionalistischen Überlegungen in die sozialpädagogische Professionalisierungsdebatte zur Bestimmung des kognitiven Verhältnisses von Profession und Organisation bzw. von Theorie und Praxis in der Sozialen Arbeit eröffnet eine Forschungsperspektive, welche den Blick auf das institutionelle sowie strukturelle Moment professionellen Wissens und Handelns lenkt. Die institutionelle Durchdringung sozialer Akteure, insbesondere der Organisation und der darin agierenden Fachkräfte, steht aus neo-institutionalistischer Sicht im Mittelpunkt der Betrachtung und Analyse. Die institutionelle Prägung sozialpädagogischer Organisationen führt – vermittelt über die organisationalen Wissensstrukturen – ebenfalls zu einer institutionellen Durchdringung der Aktivitäten, Interessen, Motive etc. der individuellen Akteure innerhalb dieser, da diese sich wirkmächtigen institutionellen Einflüssen nicht entziehen können. Die Handlungsorientierungen der sozialen Akteure sind unter diesem theoretischen Blickwinkel nur zu verstehen, indem die gesellschaftliche und kulturelle Bedingtheit dieser in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt wird (vgl. Senge/Hellmann 2006, S. 18). Diese kulturalistische Perspektive, welche der Neo-Institutionalismus einnimmt (siehe Punkt 1.5.2), betont die symboli-

sche Konstituiertheit der sozialen Wirklichkeit sowie der sozialen Akteure und stellt diese als Grundlage allen sozialen Geschehens dar.

Die Einnahme dieses spezifischen Blickwinkels negiert jedoch in keiner Weise die professionelle Reflexions- und Handlungsmächtigkeit. Strukturen im Sinne von Institutionen werden nicht als deterministische Absolutheiten verstanden, die das Handeln der sozialen Akteure vollkommen bestimmen. Institutionen determinieren Handlungen nicht konkret, sondern begrenzen und ermöglichen diese lediglich. Eine grundlegende „Punkt-zu-Punkt-Entsprechung“ von Institution und Handlung wird mit dem Neo-Institutionalismus aufgegeben (vgl. Hasse/Krücken 1996, S. 103). Der Fokus richtet sich auf selbstverständliche und automatisch angewandte Wissensformen, auf welche die professionell Tätigen in ihrer alltäglichen Praxis unhinterfragt Rekurs nehmen und auf deren Basis sie situativ und einzelfallspezifisch sozialpädagogisch handeln.

Als evident zu erachten ist, dass bis dato eine „gewisse Organisationsblindheit“ im sozialpädagogischen Professionalisierungsdiskurs zu verzeichnen ist. Werden organisationale Aspekte berücksichtigt, dann in der Art, dass die Profession in Opposition zur Organisation gestellt wird, die dann meist mit der Bürokratie gleichgesetzt wird. Im Hinblick auf das Zusammenwirken von Organisation und Profession kann laut Nadai und Sommerfeld (2005) jedoch davon ausgegangen werden, dass die professionelle Rationalität sich nicht einfach auflöst, sondern dass beide Rationalitäten sich gegenseitig beeinflussen (vgl. ebd., S. 185, Peter 2010, S.165). Die gegenseitige Beeinflussung von Organisation und Profession findet aus neo-institutionalistischer Perspektive vermittelt über institutionalisierte Wissensstrukturen statt und ist noch tiefergehend zu verstehen: Sowohl professionelle als auch organisationale kognitive Institutionen – im Sinne von impliziten Wissensformen – durchdringen und prägen die sozialen Akteure: die Profession und die Organisation. Die wechselseitige Verschränkung impliziert eine gegenseitige Konstituierung. Die sozialpädagogische Profession kann

somit nicht ohne umfassende Berücksichtigung der organisationalen Verfasstheit der Sozialen Arbeit bzw. einer organisationstheoretischen Erweiterung des Professionalisierungsdiskurses genauer erforscht und auf einer analytischen Ebene bestimmt werden (vgl. Peter 2010, S. 165).

Der Neo-Institutionalismus bietet in dieser Hinsicht eine interessante und bereichernde Forschungsperspektive für die Soziale Arbeit. Die zunehmende Mikrofundierung des neo-institutionalistischen Forschungsansatzes, die insbesondere in den vergangenen Jahren ausgebaut wurde, jedoch im Kontext dieser Arbeit aus Gründen der Komplexitätsreduktion keine weitere Berücksichtigung fand, stellt einen Aspekt dar, der im Zuge der weiteren Erforschung professioneller Wissensbestände und professionellen Handelns unbedingt mehr fokussiert werden muss. Die Makroperspektive des Neo-Institutionalismus schuldet derzeit noch zu viele Antworten auf Fragen nach der Reflexionsmächtigkeit der sozialen Akteure und deren Umgang mit konfligierenden und ambivalenten institutionalisierten Regeln. Trotz seiner bis dato zu verzeichnenden theoretischen Schwächen und Inkonsistenzen stellt der Neo-Institutionalismus eine Forschungsperspektive dar, die für den Professionsdiskurs der Sozialen Arbeit eine spezifische Sichtweise auf entscheidende Aspekte bereithält, die unbedingt einer tiefergehenden Reflexion bedürfen: die selbstverständlichen Grundlagen des professionellen Handelns und Wissens und deren Wirkmächtigkeit im Kontext professioneller sozialpädagogischer Praxis.

7. Literaturverzeichnis

- Abbott, Andrew (1988): *The System of Professions. An Essay on the Division of Expert Labor.* The University of Chicago Press. Chicago and London.
- Abbott, Andrew (1991): *The Future of Professions: Occupation and Expertise in the Age of Organization.* In: *Research in the Sociology of Organizations.* Volume 8. *Organizations and Professions.* S.17-42.
- Abraham, Martin/Büschges, Günter (2004): *Einführung in die Organisationssoziologie.* 3. Auflage. Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Andresen, Sabine (2007): *Vom Missbrauch der Erziehung.* In: Brumlik, Micha (Hrsg.): *Vom Missbrauch der Disziplin. Antworten der Wissenschaft auf Bernhard Bueb.* Beltz Verlag. Weinheim und Basel. S. 76-99.
- Andresen, Sabine (2009): *Strukturelle Gefährdungen der Familie im Blick der Forschung zu Beginn des 20. Jahrhunderts.* In: Ecarius, Jutta/Groppe, Carola/Malmede, Hans (Hrsg.): *Familie und öffentliche Erziehung. Theoretische Konzeptionen, historische und aktuelle Analysen.* VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 203-220.
- Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) (2004): *Dokumentation. leben lernen.* 12. Deutscher Jugendhilfetag. Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe. Berlin.
- Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) (2008): *Gerechtes Aufwachsen ermöglichen! Kinder- und jugendpolitisches Leitpapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ anlässlich des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages – Vorstand der AGJ im Februar 2008.* Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe. Berlin.
- Barabas, K. Friedrich/Erler, Michael (2002): *Die Familie. Lehr- und Arbeitsbuch für Familiensoziologie und Familienrecht.* 2., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage. Juventa Verlag. Weinheim und München.

- Barley, Stephen R./Tolbert, Pamela S. (1991): Introduction: At the Intersection of Organizations and Occupations. In: Research in the Sociology of Organizations. Volume 8. Organizations and Professions. S. 1-16.
- Bauer, Rudolph (2002): Freie Träger. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch unter Mitarbeit von Karin Bock und Ernst-Uwe Küster. Leske+Budrich. Opladen. S. 449-464.
- Bauer, Walter/Marotzki, Winfried (2006): Erziehungswissenschaft und ihre Nachbardisziplinen. In: Krüger, Heinz-Hermann/Helsper, Werner (Hrsg.): Einführung in die Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft. Band 1. 7., durchgesehene und aktualisierte Auflage. Verlag Barbara Budrich. Opladen & Farmington Hills. S. 295-320.
- Baum, Doris (2006): Elternschaft als Bildungsthema. Eine interdisziplinäre Untersuchung zu Grundlagen, Problemen und Perspektiven der Elternbildung im deutschsprachigen Raum einschließlich einer repräsentativen Elternbefragung in Oberösterreich. Trauner Verlag. Linz.
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.
- Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller, Silke (2009): Einleitung: „Was bedeutet Professionalität in der Sozialen Arbeit?“. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller, Silke (Hrsg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. 2. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 9-17.
- Becker-Lenz, Roland/Müller, Silke (2009): Die Notwendigkeit von wissenschaftlichem Wissen und die Bedeutung eines professionellen Habitus für die Berufspraxis der Sozialen Arbeit. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller, Silke (Hrsg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. 2. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 195-222.
- Becker-Ritterspach, Florian A. A./Becker-Ritterspach, Jutta C. E. (2006): Isomorphie und Entkopplung im Neo-Institutionalismus.

- In: Senge, Konstanze/Hellmann, Kai-Uwe (Hrsg.): Einführung in den Neo-Institutionalismus. Mit einem Beitrag von W. Richard Scott. Organisation und Gesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 102-117.
- Berger, Brigitte/Berger, Peter L. (1984): In Verteidigung der bürgerlichen Familie. S. Fischer Verlag. Frankfurt am Main.
- Berger, Peter/Luckmann, Thomas (1969): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. S. Fischer Verlag. Stuttgart.
- Bergmann, Jörg R. (2007): Ethnomethodologie. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 5. Auflage. Rowohlt Taschenbuchverlag. Hamburg. S. 118-135.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2008): Null Bock auf Familie? Der schwierige Weg junger Väter in die Vaterschaft. Verlag Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Bertram, Hans (2009): Zur Zukunft der Familie. Von der neolokalen Gattenfamilie zur multilokalen Mehrgenerationenfamilie. In: Beckmann, Christof/Otto, Hans-Uwe/Richter, Martina/Schrödter, Mark (Hrsg.): Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe. neue praxis. Sonderheft 9. S. 15-30.
- Bertram, Hans/Bertram, Birgit (2009): Familie, Sozialisation und die Zukunft der Kinder. Verlag Barbara Budrich. Opladen & Farmington Hills.
- Bettmer, Franz (2002): Die öffentlichen Träger der Sozialen Arbeit. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch unter Mitarbeit von Karin Bock und Ernst-Uwe Küster. Leske+Budrich. Opladen. S. 431-448.
- Betz, Tanja (2010): Kinderarmut in Deutschland: Eine drängende Handlungs-aufforderung an die Politik. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. In: Jugendhilfeaktuell. H. 1. S. 45-50.
- Bien, Walter (2000): Empirische Familienforschung am Deutschen Jugendinstitut. In: Bien, Walter/Rathgeber, Richard (Hrsg.): Die Familie in der Sozialberichterstattung. Ein europäischer Ver-

- gleich. DJI: Familien-Survey 8. Leske+Budrich. Opladen. S. 135-154.
- Bien, Walter (2006): Familie zwischen Wunsch und Wirklichkeit, zwischen Ideologie und Realität. Expertise zum „Wandel und Entwicklung familialer Lebensformen“. In: Bertram, Hans/Krüger, Helga/Spieß, Katharina C. (Hrsg.): Wem gehört die Familie der Zukunft? Expertisen zum 7. Familienbericht der Bundesregierung. Verlag Barbara Budrich. Opladen. S. 259-278.
- Bindel-Kögel, Gabriele (2006): Frühe Mutterschaft als Herausforderung. Lebenslagen junger Mütter. In: Forum Erziehungshilfen. 11. JG. H. 2. S. 68-74.
- Bock, Karin/Thole, Werner (2004): Sozialstaat im Wandel – Einleitung. Soziale Arbeit zwischen paradoxer Individualisierung und „erschöpfter“ Utopie. In: Bock, Karin/Thole, Werner (Hrsg.): Soziale Arbeit und Sozialpolitik im neuen Jahrtausend. Blickpunkte Sozialer Arbeit. Band 4. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 9-22.
- Böhnisch, Lothar/Lenz, Karl (1999): Zugänge zu Familien - ein Grundlagentext. In: Böhnisch, Lothar/Lenz, Karl (Hrsg.): Familien. Eine interdisziplinäre Einführung. Dresdner Studien zur Erziehungswissenschaft und Sozialforschung. 2., korrigierte Auflage. Juventa Verlag. Weinheim und München. S. 9-63.
- Böhnisch, Lothar/Schröer, Wolfgang/Thiersch, Hans (2005): Sozialpädagogisches Denken. Wege zu einer Neubestimmung. Juventa Verlag. Weinheim und München.
- Böllert, Karin (2000): Dienstleistungsarbeit in der Zivilgesellschaft. In: Müller, Siegfried/Sünker, Heinz/Olk, Thomas/Böllert, Karin (Hrsg.): Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven. Hans-Uwe Otto zum 60. Geburtstag gewidmet. Luchterhand Verlag. Neuwied, Kriftel. S. 241-252.
- Böllert, Karin (2003): Kindheit aus pädagogischer Sicht - oder wo lassen Sie ihr Kind erziehen? In: Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): ISA - Jahrbuch zur Sozialen Arbeit 2003. Fuldaer Verlagsagentur. Fulda. S. 41-57.

- Böllert, Karin (2007): AGJ-Expert_innengespräch zur Diskussion um Erziehung und Werte. Zusammenfassung der Diskussion. In: JUGENDHILFE. Forum Jugendhilfe. H. 1. S. 31-33.
- Böllert, Karin (2008): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In: Coellen, Thomas/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 187-194.
- Böllert, Karin (2010): Frauen in Familienverhältnissen: Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In: Böllert, Karin/Oelkers, Nina (Hrsg.): Frauenpolitik in Familienhand? Neue Verhältnisse in Konkurrenz, Autonomie oder Kooperation. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 99-110.
- Böllert, Karin (2010a): Familienpolitik als Prävention. In: Sozial Extra. 34. JG. H. März/April. S. 12-15.
- Böllert, Karin/Gogolin, Ingrid (2002): Stichwort Professionalisierung. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. 5. JG. H. 3. S.367-383.
- Böllert, Karin/Karsten, Maria-Eleonora/Otto, Hans-Uwe (2006): Familie: Elternhaus, Familienhilfen, Familienbildung. In: Krüger, Heinz-Hermann/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): Einführung in die Arbeitsfelder des Bildungs- und Sozialwesens. 4., durchgesehene und aktualisierte Auflage von „Einführung in die Arbeitsfelder der Erziehungswissenschaft“. Verlag Barbara Budrich. Opladen. S. 17-30.
- Böllert, Karin/Oelkers, Nina (2010): Einleitung: Frauenpolitik in Familienhand? In: Böllert, Karin/Oelkers, Nina (Hrsg.): Frauenpolitik in Familienhand? Neue Verhältnisse in Konkurrenz, Autonomie oder Kooperation. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 7-14.
- Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang (2005): Expert_innenwissen und Forschungs-praxis: Die modernisierungstheoretische und die methodische Debatte um die Expert_innen. In: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Expert_inneninterview. Theorie, Methode, Anwendung. 2. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 7-30.

- Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang (2005a): Das theoriegenerierende Expert_innen-interview. Erkenntnisinteresse, Wissensform, Interaktion. In: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Expert_inneninterview. Theorie, Methode, Anwendung. 2. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 33-70.
- Bohrhardt, Ralf (1999): Ist wirklich die Familie schuld? Familialer Wandel und soziale Probleme im Lebensverlauf. Leske+Budrich. Opladen.
- Bohrhardt, Ralf (2006): Vom 'broken home' zur multiplen Elternschaft. In: Bertram, Hans/Krüger, Helga/Spieß, Katharina (Hrsg.): Wem gehört die Familie der Zukunft? Expertisen zum 7. Familienbericht der Bundesregierung. Verlag Barbara Budrich. Opladen. S. 169-190.
- Bois-Reymond, Manuela du (1994): Die moderne Familie als Verhandlungshaushalt. Eltern-Kind-Beziehungen in West- und Ostdeutschland und in den Niederlanden. In: Bois-Reymond, Manuela du/Büchner, Peter/Krüger, Heinz-Hermann/Ecarius, Jutta/Fuhs, Burkard (Hrsg.): Kinderleben. Modernisierung von Kindheit im interkulturellen Vergleich. Leske+Budrich. Opladen. S. 137-220.
- Boulding, Kenneth E. (1968): The Legitimation of the Market. In: Nebraska Journal of Economics and Business 7. S. 3-14.
- Bourdieu, Pierre (1974): Zur Soziologie der symbolischen Formen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.
- Bourdieu, Pierre (1976): Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.
- Bourdieu, Pierre (1987): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. 4. Auflage. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.
- Bourdieu, Pierre (1987a): Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.
- Braches-Chyrek, Rita (2007): Die Lebenssituation von Kindern in Ein-Eltern-Familien. In: neue praxis. 37. JG. H. 2. S. 152-162.

- Buchholz-Graf, Wolfgang (2001): Zur Entwicklung der ambulanten Hilfen zur Erziehung. Am Beispiel der „familienorientierten Beratung“ und der „Sozialpädagogischen Familienhilfe“. In: Kreuzer, Max (Hrsg.): Handlungsmodelle in der Familienhilfe. Zwischen Networking und Beziehungsempowerment. Luchterhand. Neuwied, Kriftel. S. 243-258.
- Bueb, Bernhard (2006): Lob der Disziplin. Eine Streitschrift. Ullstein Buch Verlag. Berlin.
- Buhr, Petra (2005): Ausgrenzung, Entgrenzung, Aktivierung: Armut und Armutspolitik in Deutschland. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 185-197.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2004): Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe. 5. Auflage. Nomos-Verlag. Baden-Baden.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2006): Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. 7. Familienbericht. Baden-Baden.
- Busse, Susann/Helsper, Werner (2007): Familie und Schule. In: Ecarius, Jutta (Hrsg.): Handbuch Familie. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 321-341.
- Chassé, Karl August (2006): Unterschicht, prekäre Lebenslagen, Exklusion – Versuch einer Dechiffrierung der Unterschichtsdebatte. In: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian/Ziegler, Holger (Hrsg.): Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die `neue Unterschicht`. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 17-38.
- Chassé, Karl August (2009): Wenn Kinder die „falsche“ Familie haben – Soziale Arbeit und die „Neue Unterschicht“. In: Beckmann, Christof/Otto, Hans-Uwe/Richter, Martina/Schrödter, Mark (Hrsg.): neue praxis. Sonderheft 9. Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe. S. 59-64.

- Cloos, Peter (2008): Die Inszenierung von Gemeinsamkeit. Eine vergleichende Studie zu Biografie, Organisationskultur und beruflichem Habitus von Teams in der Kinder- und Jugendhilfe. Juventa Verlag. Weinheim und München.
- Combe, Arno/Helsper, Werner (2002): Professionalität. In: Otto, Hans-Uwe/Rauschenbach, Thomas/Vogel, Peter (Hrsg.): Erziehungswissenschaft: Professionalität und Kompetenz. Band 3. Leske+Budrich. Opladen. S. 29-48.
- Dahme, Heinz-Jürgen/Trubel, Achim/Wohlfahrt, Norbert (2008): Soziale Arbeit für den aktivierenden Sozialstaat. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.): Soziale Arbeit in Gesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 268-276.
- Degele, Nina/Dries, Christian (2005): Modernisierungstheorie – Eine Einführung. Wilhelm Fink Verlag UTB. München.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2003): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. DV 25/03-AF II. Berlin.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2006): Handlungsempfehlungen des Deutschen Vereins zur Förderung allein Erziehender im Rahmen des SGB II. DV 03/06 AF III. Berlin.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2008): Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Arbeitsbericht „Zukunft für Familie“ des Kompetenzzentrums für familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom April 2008. DV 24/08 AF II. Berlin.
- Dewe, Bernd (2000): Perspektiven der modernen Professionstheorie für sozialpädagogisches Handeln. In: Müller, Siegfried/Sünker, Heinz/Olk, Thomas/Böllert, Karin (Hrsg.): Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven. Hans-Uwe Otto zum 60. Geburtstag gewidmet. Luchterhand Verlag. Neuwied, Kriftel. S. 289-302.
- Dewe, Bernd (2005): Perspektiven gelingender Professionalität. In: neue praxis. 35. JG. H. 3. S. 216-266.
- Dewe, Bernd (2009): Reflexive Sozialarbeit im Spannungsfeld von evidenzbasierter Praxis und demokratischer Rationalität – Plädoyer für die handlungslogische Entfaltung reflexiver Profes-

- sionalität. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller, Silke (Hrsg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. 2. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 89-112.
- Dewe, Bernd/Ferchhoff, Wilfried/Peters, Friedhelm/Stüwe, Gerd (1986): Professionalisierung – Kritik – Deutung. Soziale Dienste zwischen Verwissenschaftlichung und Wohlfahrtsstaatskrise. ISS – Materialien 27 Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Frankfurt am Main.
- Dewe, Bernd/Ferchhoff, Wilfried/Radtke, Olaf-Frank (1992): Das „Professionswissen“ von Pädagogen. Ein wissenschaftstheoretischer Rekonstruktionsversuch. In: Dewe, Bernd/Ferchhoff, Wilfried/Radtke, Olaf-Frank (Hrsg.): Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern. Leske+Budrich. Opladen. S. 70-91.
- Dewe, Bernd/Ferchhoff, Wilfried/Scherr, Albert/Stüwe, Gerd (1993): Professionelles soziales Handeln. Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis. Juventa Verlag. Weinheim und München.
- Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe (1996): Zugänge zur Sozialpädagogik. Reflexive Wissenschaftstheorie und kognitive Identität. Juventa Verlag. Weinheim und München.
- Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe (1996a): Sozialpädagogik - Über ihren Status als Disziplin und Profession. In: neue praxis. 26. JG. H. 1. S. 3-16.
- Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe (2002): Reflexive Sozialpädagogik. Grundstrukturen eines neuen Typs dienstleistungsorientierten Professionshandelns. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch unter Mitarbeit von Karin Bock und Ernst-Uwe Küster. Leske+Budrich. Opladen. S. 179-198.
- Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe (2005): Profession. In: Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. Ernst Reinhardt Verlag. München. S. 1399-1423.
- Dewe, Bernd/Radtke, Olaf-Frank (1993): Was wissen Pädagogen über ihr Können? Professionstheoretische Überlegungen zum

- Theorie-Praxis-Problem in der Pädagogik. In: Oelkers, Jürgen/Tenorth, H.-Elmar (Hrsg.): Pädagogisches Wissen. Beltz Verlag. Weinheim und Basel. S. 143-162.
- DiMaggio/Paul J./Powell, Walter W. (1983): The Iron Cage revisited: Institutional isomorphism and collective rationality in organizational fields. In: American Sociological Review. 48. S. 147-160.
- DiMaggio, Paul J./Powell, Walter W. (1991): Introduction. In: DiMaggio, Paul J./Powell, Walter W. (Hrsg.): The new institutionalism in organizational analysis. The University of Chicago Press. Chicago. S. 1-40.
- Dollinger, Bernd (2007): Reflexive Professionalität. Analytische und normative Perspektiven sozialpädagogischer Selbstvergewisserung. In: neue praxis 37. JG. H. 2. S. 136-151.
- Durkheim, Emile (1970): Regeln der soziologischen Methode. Herausgegeben und eingeleitet von René König. 3. Auflage. Luchterhand Verlag. Neuwied und Köln.
- Ecarius, Jutta (2002): Familienerziehung im historischen Wandel. Eine qualitative Studie über Erziehung und Erziehungsfragen von drei Generationen. Leske+Budrich. Opladen.
- Ecarius, Jutta (2007): Familienerziehung. In: Ecarius, Jutta (Hrsg.): Handbuch Familie. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S.137-156.
- Ecarius, Jutta/Wahl, Katrin (2009): Bildungsbedeutsamkeit von Familie und Schule. Familienhabitus, Bildungsstandards und soziale Reproduktion – Überlegungen im Anschluss an Pierre Bourdieu. In: Ecarius, Jutta/Groppe, Carola/Malmede, Hans (Hrsg.): Familie und öffentliche Erziehung. Theoretische Konzeptionen, historische und aktuelle Analysen. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 13-34.
- Endruweit, Günter (2004): Organisationssoziologie. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Lucius & Lucius. Stuttgart.
- Erler, Michael (2004): Soziale Arbeit. Ein Lehr- und Arbeitsbuch zu Geschichte, Aufgaben und Theorie. 5. überarbeitete Auflage. Juventa Verlag. Weinheim und München.

- Fendrich, Sandra (2005): SPFH – vor allem eine Hilfe für Alleinerziehende. In: KOMDAT Jugendhilfe. 8. JG. H. 1. S. 5.
- Fendrich, Sandra/Pothmann, Jens (2002): Anstieg der Leistungen der sozialpädagogischen Familienhilfe mit Qualitätsunterschieden. In: KOMDAT Jugendhilfe. 5. JG. H. 3. S. 2-3.
- Fendrich, Sandra/Pothmann, Jens (2009a): Gefährdungslagen für Kleinkinder in der Familie und die Handlungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe im Spiegel der Statistik. In: Beckmann, Christof/Otto, Hans-Uwe/Richter, Martina/Schrödter, Mark (Hrsg.): Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe. neue praxis. Sonderheft 9. S. 160-170.
- Fendrich, Sandra/Pothmann, Jens (2009b): Hilfen zur Erziehung – zur Struktur der Maßnahmen. Analysen zur Inanspruchnahme und zum Trägerspektrum erzieherischer Hilfen. In KOMDAT Jugendhilfe. 12. JG. H. 1. S. 2-4.
- Fieseler, Gerhard/Herborth, Reinhard (2005): Recht der Familie und Jugendhilfe. Arbeitsplatz Jugendamt/Sozialer Dienst. 6., erweiterte und überarbeitete Auflage. Luchterhand. München.
- Flick, Uwe (2007): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Vollständig überarbeitete und erweiterte Neuauflage. Rowohlt Taschenbuch Verlag. Reinbek bei Hamburg.
- Florian, Michael/Fley, Bettina (2004): Organisationales Lernen als soziale Praxis. Der Beitrag von Pierre Bourdieu zum Lernen und Wissen von und in Organisationen. In: Florian, Michael/Hillebrandt, Frank (Hrsg.): Adaption und Lernen von und in Organisationen. Beiträge aus der Sozionik. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 69-102.
- Freidson, Eliot (1994): Professionalism Reborn. Theory, Prophecy, and Policy. Polity Press. Cambridge.
- Freidson, Elliot (2001): Professionalism. The Third Logic. Polity Press. Cambridge.
- Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje (2010): Interviewformen und Interviewpraxis. In: Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje/Prenzel, Annedore (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. 3., vollständige

dig überarbeitete Auflage. Juventa Verlag. Weinheim und München. S. 437-456.

- Friebertshäuser, Barbara/Matzner, Michael/Rothmüller, Ninette (2007): Familie: Mütter und Väter. In: Ecarius, Jutta (Hrsg.): Handbuch Familie. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 179-198.
- Fröhlich-Gildhoff, Klaus/Engel, Eva-Maria/Rönnau, Maike (2006): SPFH im Wandel? Untersuchungsergebnisse zu Konzepten, Praxis und Rahmenbedingungen der SPFH. Beiträge zur Kinder- und Jugendforschung. Band 2. Zentrum für Kinder- und Jugendforschung ZfKJ Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung e.V. an der Evangelischen Fachhochschule. Freiburg.
- Froschauer, Ulrike/Lueger, Manfred (2002): ExpertInnengespräche in der interpretativen Organisationsforschung. In: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Expert_inneninterview. Leske+Budrich. Opladen. S. 223-240.
- Galuske, Michael (2004): Auf dem Weg in das „zweite sozialpädagogische Jahrhundert?“. In: Bock, Karin/Thole, Werner (Hrsg.): Soziale Arbeit und Sozialpolitik im neuen Jahrtausend. Blickpunkte Sozialer Arbeit. Band 4. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 45-72.
- Galuske, Michael (2007): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 7., ergänzte Auflage. Juventa Verlag. Weinheim und München.
- Galuske, Michael (2008): Fürsorgliche Aktivierung – Anmerkungen zu Gegenwart und Zukunft Sozialer Arbeit im aktivierenden Sozialstaat. In: Bütow, Birgit/Chassé, Karl August/Hirt, Rainer (Hrsg.): Soziale Arbeit nach dem Sozialpädagogischen Jahrhundert. Positionsbestimmungen Sozialer Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat. Verlag Barbara Budrich. Opladen & Farmington Hills. S. 9-28.
- Gerris, Jan R. M./Grundmann, Matthias (2002): Reziprozität, Qualität von Familienbeziehungen und die intergenerationale Transmission von Beziehungskompetenz. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation. Juventa. 22. JG. H. 1. S. 3-24.

- Giddens, Anthony (1997): Die Konstruktion der Gesellschaft: Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. 3. Auflage. Campus Verlag. Frankfurt am Main, New York.
- Giddens, Anthony/Kießling, Bernd (1988): Die „Theorie der Strukturierung“. Ein Interview mit Anthony Giddens. In: Zeitschrift für Soziologie. 17. JG. H. 4. S. 286-295.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. (1967): The Discovery of Grounded Theory. Strategies for qualitative research. Aldine. Chicago.
- Gleich, Johann Michael (2009): 3. Arme Familien, arme Kinder – individuelle und gesellschaftliche Konsequenzen. In: Gleich, Johann Michael (Hrsg.): Familie heute. Aktuelle Lage, Orientierungen und Hilfestellungen. Verlag Barbara Budrich. Opladen & Farmington Hills. S. 39-54.
- Gloger-Tippelt, Gabriele (2007): Eltern-Kind- und Geschwisterbeziehung. In: Ecarius, Jutta (Hrsg.): Handbuch Familie. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 157-178.
- Göbel, Dieter (2009): Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Jugendhilfereport. LVR – Landesjugendamt Rheinland. H. 04. S. 29-33.
- Grunert, Cathleen/Krüger, Heinz-Hermann (2006): Kindheit und Kindheitsforschung in Deutschland. Forschungszugänge und Lebenslagen. Verlag Barbara Budrich. Opladen.
- Grunwald, Klaus/Steinbacher, Elke (2007): Organisationsgestaltung und Personalführung in den Erziehungshilfen: Grundlagen und Praxismethoden. Juventa Verlag. Weinheim.
- Günder, Richard (1999): Hilfen zur Erziehung. Eine Orientierung über die Erziehungshilfen im SGB VIII. Lambertus-Verlag. Freiburg im Breisgau.
- Hamann, Bruno (2000): Familie und Familienerziehung in Deutschland. Reihe Bildung und Erziehung. Herausgegeben von Jörg Petersen und Gerd-Bodo Reinert. Auer Verlag. Donauwörth.
- Hamburger, Franz (2003): Einführung in die Sozialpädagogik. Kohlhammer Verlag. Stuttgart.
- Hamburger, Franz (2006): Diskurs der Sozialpädagogik. Über: Lothar Böhnisch, Wolfgang Schröer, Hans Thiersch: Sozialpäda-

- gogisches Denken. Wege zu einer Neubestimmung. In: neue praxis. 36. JG. H. 2. S. 38-43.
- Hamburger, Franz/Hummrich, Merle (2007): Familie und Migration. In: Ecarius, Jutta (Hrsg.): Handbuch Familie. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 112-134.
- Hansbauer, Peter (2006): Vom Niedergang der Familie und anderen Abgesängen. Anmerkungen zum aktuellen Krisendiskurs aus familiensoziologischer Sicht. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe. H. 1. S. 18-24.
- Hanses, Andreas (2009): Wissen als Kernkategorie einer nutzerInnenorientierten Dienstleistungsanalyse – eine heuristische Perspektive. In: neue praxis. 38. JG. H. 6. S. 563-577.
- Hasse, Raimund (2003): Die Innovationsfähigkeit der Organisationsgesellschaft. Organisation, Wettbewerb und sozialer Wandel aus institutionentheoretischer Sicht. Westdeutscher Verlag. Wiesbaden.
- Hasse, Raimund (2006): Der Neo-Institutionalismus als makrosoziologische Kulturtheorie. In: Senge, Konstanze/Hellmann, Kai-Uwe (Hrsg.): Einführung in den Neo-Institutionalismus. Mit einem Beitrag von W. Richard Scott. Organisation und Gesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 150-159.
- Hasse, Raimund/Krücken, Georg (1996): Was leistet der organisationssoziologische Neo-Institutionalismus? Eine theoretische Auseinandersetzung mit besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Wandels. In: Soziale Systeme. H. 1. Verlag Leske und Budrich. Opladen. S. 91-112.
- Hasse, Raimund/Krücken, Georg (2005): Neo-Institutionalismus. Mit einem Vorwort von John Meyer. 2., vollständig überarbeitete Auflage. transcript Verlag. Bielefeld.
- Hasse, Raimund/Krücken, Georg (2008): Institution. In: Baur, Nina/Korte, Hermann/Löw, Martina/Schroer, Markus (Hrsg.): Handbuch Soziologie. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 163-182.
- Heisig, Ulrich (2005): Professionalismus als Organisationsform und Strategie von Arbeit. In: Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.): Pro-

- professionelles Handeln. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 27-53.
- Hellmann, Kai-Uwe (2006): Organisationslegitimität im Neo-Institutionalismus. In: Senge, Konstanze/Hellmann, Kai-Uwe (Hrsg.): Einführung in den Neo-Institutionalismus. Mit einem Beitrag von W. Richard Scott. Organisation und Gesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 75-88.
- Helming, Elisabeth (2000): Sozialpädagogische Familienhilfe – Eine Zwischenbilanz. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. Nr.1. S. 9-15.
- Helming, Elisabeth (2001): SPFH und andere Formen familienbezogener Hilfen. In: Birtsch, Vera/Münstermann, Klaus/Trede, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Votum Verlag. Münster. S. 541-571.
- Helming, Elisabeth (2002): Indikation in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Fröhlich-Gildhoff, Klaus (Hrsg.): Indikation in der Jugendhilfe. Grundlagen für die Entscheidungsfindung in Hilfeplanung und Hilfeprozess. Juventa Verlag. Weinheim und München. S. 53-76.
- Helming, Elisabeth (2009): Ausdifferenzierung von aufsuchenden familienunterstützenden Hilfen. In: Beckmann, Christof/Otto, Hans-Uwe/Richter, Martina/Schrödter, Mark (Hrsg.): Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe. neue praxis. Sonderheft 9. S. 171-180.
- Heut, Michael (2004): Familienleitbilder. Die sozialetische Dimension des Leitbildes für die Institution Familie. Schriftenreihe Studien zur Familienforschung. Band 14. Verlag Dr. Kovac. Hamburg.
- Hill, Paul B./Kopp, Johannes (2006): Familiensoziologie. Grundlagen und theoretische Perspektiven. Studienskripte zur Soziologie. 4., überarbeitete Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Hitzler, Ronald (1998): Reflexive Kompetenz – Zur Genese und Bedeutung von Expertenwissen jenseits des Professionalismus. In: Schulz, Wolfgang K. (Hrsg.): Expertenwissen. Sozio-

logische, psychologische und pädagogische Perspektiven. Leske+Budrich. Opladen. S. 33-48.

Hitzler, Ronald/Eberle, Thomas S. (2007): Phänomenologische Lebensweltanalyse. Ein Handbuch. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 5. Auflage. Rowohlt Taschenbuchverlag. Hamburg. S. 109-118.

Hoffmann-Nowotny, Hans Joachim (1995): Die Zukunft der Familie – Die Familie der Zukunft. In: Gerhardt, Uta/Hradil, Stefan/Lucke, Doris/Nauck, Bernhard (Hrsg.): Familie der Zukunft. Lebensbedingungen und Lebensformen. Leske+Budrich. Opladen. S. 325-345.

Hoffmeister, Dieter (2001): Mythos Familie. Zur soziologischen Theorie familialen Wandels. Leske+Budrich. Opladen.

Hofgesang, Birgit (2005): Familienhilfe: sozialpädagogische. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. 3. Auflage. Ernst Reinhardt Verlag. München. S. 529-537.

Holländer, Antje/Schmidt, Martin H. (1998): Zur Wahl von Sozialpädagogischer Familienhilfe, Tagesgruppe oder Heim: Ein Rekonstruktionsversuch anhand von Problemlagen und Ressourcen. In: Kindheit und Entwicklung, 7. JG. H. 1. S. 20-34.

Honig, Michael-Sebastian (2006): An den Grenzen der Individualisierung. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als sozialpädagogisches Thema. In: neue praxis. 36. JG. H. 1. S. 25-36.

Huinink, Johannes (2003): Familie und Gesellschaft. In: Feldhaus, Michael/Logemann, Niels/Schlegl, Monika (Hrsg.): Blickrichtung Familie. Vielfalt eines Forschungsgegenstandes. Festschrift für Rosemarie Nave-Herz anlässlich ihrer Emeritierung. ERGON Verlag. Würzburg. S. 1-14.

Huinink, Johannes (2008): Familie: Konzeption und Realität. In: Information zur politischen Bildung. Familie und Familienpolitik. Nr. 301. S. 4-14.

Huinink, Johannes (2008a): Familienleben und Alltagsorganisation. In: Informationen zur politischen Bildung. Familie und Familienpolitik. Nr. 301. S. 15-26.

- Hüning, Johannes (2010): Das Erziehungsgeschehen in der Familie aus der Perspektive der Familienberichte. Eine Rekonstruktion familialer Erziehung, Bildung und Betreuung aus Sicht der sozialpolitischen Berichterstattung in der Bundesrepublik Deutschland von 1968 bis 2006. Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster. Verlagshaus Monsenstein Vannerdat OHG. Münster.
- Hüning, Johannes/Peter, Corinna (2010): Der sozialpädagogische Blick auf Familie. In: Böllert, Karin/Oelkers, Nina (Hrsg.): Frauenpolitik in Familienhand? Neue Verhältnisse in Konkurrenz, Autonomie oder Kooperation. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 79-95.
- Jepperson, Ronald L. (1991): Institutions, Institutional Effects, and Institutionalism. In: Powell, Walter W./DiMaggio, Paul J. (Hrsg.): The new institutionalism in organizational analysis. The University of Chicago Press. Chicago und London. S. 143-164.
- Joos, Magdalena (2006): De-Familialisierung und Sozialpädagogisierung. Eine Rekonstruktion der Kindheitsbilder und politischen Leitideen des Zehnten und Elften Kinder- und Jugendberichtes. In: Andresen, Sabine/Diehm, Isabell (Hrsg.): Kinder, Kindheiten, Konstruktionen. Erziehungswissenschaftliche Perspektiven und sozialpädagogische Verortungen. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 109-134.
- Jordan, Erwin (2005): Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. 2., überarbeitete und ergänzte Auflage. Juventa Verlag. Weinheim und München.
- Jurczyk, Karin (2010): Neue Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse. Sozialpolitische Dimensionen als Leerstelle? In: Böllert, Karin/Oelkers, Nina (Hrsg.): Frauenpolitik in Familienhand? Neue Verhältnisse in Konkurrenz, Autonomie oder Kooperation. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 57-78.
- Karsten, Maria-Eleonora/Otto, Hans-Uwe (1996): Einleitung: Die sozialpädagogische Ordnung der Familien. In: Karsten, Maria-Eleonora/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Die sozialpädagogische

- Ordnung der Familie. Beiträge zum Wandel familialer Lebensweisen und sozialpädagogischer Interventionen. 2., überarbeitete Auflage. Juventa Verlag. Weinheim und München. S. 9-34.
- Kassner, Karsten/Wassermann, Petra (2005): Zur Problematik der Fundierung von ExpertInneninterviews. In: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Expert_inneninterview. Theorie, Methode, Anwendung. 2. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 95-111.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1990): Zukunft der Familie. Stabilität, Stabilitätsrisiken und Wandel der familialen Lebensformen sowie ihre gesellschaftlichen und politischen Bedingungen. Verlag C.H. Beck. München.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1995): Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen. Perspektiven und Orientierungen. Schriftenreihe des Bundeskanzleramtes - Band 16. Beck Verlag. München.
- Kelle, Helga (2010): Die Komplexität der Wirklichkeit als Problem qualitativer Forschung. In: Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje/Prenzel, Annedore (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. 3., vollständig überarbeitete Auflage. Juventa Verlag. Weinheim und München. S. 101-118.
- Kelle, Udo/Kluge, Susanne (1999): Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. Band 4. Leske+Budrich. Opladen.
- Kessl, Fabian (2006): Aktivierungspädagogik statt wohlfahrtsstaatlicher Dienstleistung? Das aktivierungspolitische Re-Arrangement der bundesrepublikanischen Kinder- und Jugendhilfe. In: Zeitschrift für Sozialreform. 52. JG. H. 2. S. 217-232.
- Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian/Ziegler, Holger (2006): Eine Einführung. In: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian/Ziegler, Holger (Hrsg.): Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die „neue Unterschicht“. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 7-15.

- Kieser, Alfred/Walgenbach, Peter (2007): Organisation. 5., überarbeitete Auflage. Schäffer-Poeschel Verlag. Stuttgart.
- Klatetzki, Thomas (1993): Wissen, was man tut. Professionalität als organisations-kulturelles System. Eine ethnographische Interpretation. KT-Verlag. Bielefeld.
- Klatetzki, Thomas (2005): Professionelle Arbeit und kollegiale Organisation. In: Klatetzki, Thomas/Tacke, Veronika (Hrsg.): Organisation und Profession. Organisation und Gesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 253-284.
- Klatetzki, Thomas (2006): Der Stellenwert des Begriffs „Kognition“ im Neo-Institutionalismus. In: Senge, Konstanze/Hellmann, Kai-Uwe (Hrsg.): Einführung in den Neo-Institutionalismus. Mit einem Beitrag von W. Richard Scott. Organisation und Gesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 48-61.
- Klatetzki, Thomas (2008): Soziale Organisationen als „Kultur“. Vortrag vom 17.03.2008. In: Symposium 14: Kulturelle Praktiken, soziale Organisationen und Exklusion. DGfE – Kongress „Kulturen der Bildung“. Dresden.
- Klatetzki, Thomas/Tacke, Veronika (2005): Einleitung. In: Klatetzki, Thomas/Tacke, Veronika (Hrsg.): Organisation und Profession. Organisation und Gesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 7-30.
- Koch, Sascha/Schemmann, Michael (2009): Neo-Institutionalismus und Erziehungswissenschaft – Eine einleitende Verhältnisbestimmung. In: Koch, Sascha/ Schemmann, Michael (Hrsg.): Neo-Institutionalismus in der Erziehungswissenschaft. Grundlegende Texte und empirische Studien. Organisation und Pädagogik 6. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 7-19.
- König, Eckard/Bentler, Annette (2010): Konzepte und Arbeitsschritte im qualitativen Forschungsprozess. In: Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje/Prengel, Annedore (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. 3., vollständig überarbeitete Auflage. Juventa Verlag. Weinheim und München. S. 173-182.

- Krams, Peter/Lohse, Anja (2006): Familienbildung – Bedarfe, Angebote und ihre Wirkung am Beispiel der Stadt Bremen. In: neue praxis. 36. JG. H. 1. S. 120-126.
- Krüger, Heinz-Hermann/Helsper, Werner (2006): Einführung in die Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft. Band 1. 7., durchgesehene und aktualisierte Auflage. Verlag Barbara Budrich. Opladen & Farmington Hills.
- Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. 4., vollständig überarbeitete Auflage. Beltz Verlag. Weinheim. Basel.
- Landschaftsverband Westfalen Lippe - Landesjugendamt (Hrsg.) (2003): Verbesserte Zielorientierung im Bereich Hilfen zur Erziehung. Herausgegeben von Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt. Münster.
- Lange, Andreas (2007): Kindheit und Familie. In: Ecarius, Jutta (Hrsg.): Handbuch Familie. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 239-259.
- Lange, Christian/Alt, Christian (2009): Die (un-)heimliche Renaissance von Familie im 21. Jahrhundert. Familienrhetorik versus „doing family“. In: Beckmann, Christof/Otto, Hans-Uwe/Richter, Martina/Schrödter, Mark (Hrsg.): Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe. neue praxis. Sonderheft 9. S. 31-38.
- Lange, Andreas/Jurczyk, Karin (2009): Die globalisierte Familie. In: DJI Bulletin. Experiment Familie. Der globale Wandel und die Folgen. H. 88. Deutsches Jugendinstitut e.V. S. 4-6.
- Langness, Anja/Leven, Ingo/Hurrelmann, Klaus (2006): Jugendliche Lebenswelten: Familie, Schule, Freizeit. In: Shell Deutschland Holding (Hrsg.): 15. Shell Jugendstudie. Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck. Konzeption & Koordination: Klaus Hurrelmann. Fischer Taschenbuch Verlag. Frankfurt am Main. S. 49-102.
- Lasch, Christopher (1981): Geborgenheit. Die Bedrohung der Familie in der modernen Welt. Verlag Steinhausen. München.
- Leicht, Kevin T./Fennel, Mary L. (1997): The Changing organizational context of professional work. In: Annual Review of Sociology (ARS). 23. S. 215-231.

- Lenz, Karl (2002): Familien. In: Schröder, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Juventa Verlag. Weinheim und München. S. 147-176.
- Liebisch, Peggi (2005): Politik für Alleinerziehende. Forderungen und Befürchtungen im Hinblick auf die Hilfen zur Erziehung. In: Forum Erziehungshilfen. 11. JG. H. 5. S. 260-264.
- Liebold, Renate/Trinczek, Rainer (2002): Experteninterview. In: Kühl, Stefan/Strodtholz, Petra (Hrsg.): Methoden der Organisationsforschung. Ein Handbuch. Rowohlt Taschenbuch Verlag. Reinbek bei Hamburg. S. 33-70.
- Liegle, Ludwig (2005): Familiäre Lebensformen. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. 3. Auflage. Reinhardt Verlag. München/Basel. S. 508-520.
- Liegle, Ludwig (2009): Müssen Eltern erzogen werden? In: Beckmann, Christof/Otto, Hans-Uwe/Richter, Martina/Schrödter, Mark (Hrsg.): Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe. neue praxis. Sonderheft 9. S. 100-107.
- Luhmann, Niklas/Schorr, Karl Eberhard (1982): Das Technologiedefizit der Erziehung und die Pädagogik. In: Luhmann, Niklas/Schorr, Karl Eberhard (Hrsg.): Zwischen Technologie und Selbstreferenz. Fragen an die Pädagogik. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main. S. 11-40.
- Lutz, Ronald (2004): Kinder, Kinder...! Bewältigung familiärer Armut. In: neue praxis. 34. JG. H. 1. S. 40-60.
- Maasen, Sabine (1999): Wissenssoziologie. transcript Verlag. Bielefeld.
- Marquard, Peter (2003): Organisationsstrukturen in der Kinder- und Jugendhilfe: Trägerstrukturen, Jugendamt und Jugendhilfeausschuss, Konnexitätsprinzip, „Wettbewerb“. In: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hrsg.): Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung. Dokumentation der Fachtagung. 11. Kinder- und Jugendbericht. Eigenverlag. Berlin. S. 125-145.
- Marsh, Jeanne C. (2000): Theories of Professions: Implications for Social Work. In: Müller, Siegfried/Sünker, Heinz/Olk, Thomas/Böllert, Karin (Hrsg.): Soziale Arbeit. Gesellschaftliche

- Bedingungen und professionelle Perspektiven. Hans-Uwe Otto zum 60. Geburtstag gewidmet. Luchterhand Verlag. Neuwied, Kriftel. S. 389-398.
- Matzner, Michael (2005): Väter – eine noch unerschlossene Ressource und Zielgruppe in der Sozialen Arbeit mit Kindern und ihren Familien. In: neue praxis. 35. JG. H. 6. S. 587-610.
- Maurer, Andrea/Schmid, Michael (2002): Die ökonomische Herausforderung der Soziologie? In: Maurer, Andrea/Schmid, Michael (Hrsg.): Neuer Institutionalismus zur soziologischen Erklärung von Organisation, Moral und Vertrauen. Campus Verlag. Frankfurt am Main. S. 9-38.
- May, Michael (2008): Aktuelle Theoriediskurse Sozialer Arbeit. Eine Einführung. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Mayntz, Renate (1963): Soziologie der Organisation. Rowohlt Taschenbuchverlag. Hamburg.
- Mense-Petermann, Ursula (2006): Das Verständnis von Organisation im Neo-Institutionalismus. Lose Kopplung, Reifikation, Institution. In: Senge, Konstanze/Hellmann, Kai-Uwe (Hrsg.): Einführung in den Neo-Institutionalismus. Mit einem Beitrag von W. Richard Scott. Organisation und Gesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 62-74.
- Merchel, Joachim (2003): Trägerstrukturen in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Juventa Verlag. Weinheim und München.
- Merchel, Joachim (2005): Organisationsgestaltung in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Konzepte zur Reflexion, Gestaltung und Veränderung von Organisationen. Juventa Verlag. Weinheim und München.
- Merkens, Hans (2003): Stichproben bei qualitativen Studien. In: Friebertshäuser, Barbara/Prenzel, Annedore (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Juventa Verlag. Weinheim und München. S. 97-106.
- Messmer, Heinz (2008): Profession auf dem Prüfstand. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.): Soziale Arbeit in Gesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 177-185.

- Meuser, Michael (2005): Professionell handeln ohne Profession? Eine Begriffsrekonstruktion. In: Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.): Professionelles Handeln. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 253-264.
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (1989): Experteninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. Arbeitspapier Nr. 6. Sonderforschungsbereich 186 der Universität Bremen. Bremen.
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (1994): Expertenwissen und Experteninterview. In: Hitzler, Ronald/Honer, Anne/Maeder, Christoph (Hrsg.): Expertenwissen. Die institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit. Westdeutscher Verlag. Opladen. S. 180-192.
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (1996): Vom Nutzen der Expertise. Experteninterviews in der Sozialberichterstattung. In: Voges, W. (Hrsg.): Kommunale Sozialberichterstattung. Erfassung sozialräumlicher Disparitäten. Leske+Budrich. Opladen. S. 5-25.
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2010): Experteninterviews – wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In: Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje/Prenzel, Annedore (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. 3., vollständig überarbeitete Auflage. Juventa Verlag. Weinheim und München. S. 457-471.
- Meuser, Michael/Sackmann, Reinhold (1991): Zur Einführung: Deutungsmusteransatz und empirische Wissenssoziologie. In: Meuser, Michael/Sackmann, Reinhold (Hrsg.): Analysen sozialer Deutungsmuster. Beiträge zur empirischen Wissenssoziologie. Centaurus. Pfaffenweiler. S. 9-37.
- Meyer, Christine (2002): Das Berufsfeld Altenpflege: Professionalisierung - Berufliche Bildung - Berufliches Handeln. Der Andere Verlag. Osnabrück.
- Meyer, John (1999): The Changing Cultural Content of the Nation-State: A World Society Perspective. In: Steinmetz, George (Hrsg.): State/Culture. State Formation after the Cultural Turn. University Press. Ithaca. New York. S. 123-143.

- Meyer, John (2005): Weltkultur. Wie die westlichen Prinzipien die Welt durchdringen. Herausgegeben von Georg Krücken. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.
- Meyer, Renate/Hammerschmid, Gerhard (2006): Die Mikroperspektive des Neo-Institutionalismus. In: Senge, Konstanze/Hellmann, Kai-Uwe (Hrsg.): Einführung in den Neo-Institutionalismus. Mit einem Beitrag von W. Richard Scott. Organisation und Gesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 160-171.
- Meyer, John W./Rowan, Brian (1977): Institutionalized Organizations: Formal Structure as Myth and Ceremony. In: American Journal of Sociology (AJS). Volume 83. Number 2. S. 340-363.
- Meyer, John W./Scott, Richard W. (1983): Institutional and Technical Sources of Organizational Structure: Explaining the Structure of Educational Organizations. In: Meyer, John W./Scott, Richard W. (Hrsg.): Organizational Environments. Ritual and Rationality. Sage Publications. Beverly Hills. S. 45-70.
- Meyer, John W./Scott, Richard W. (1983a): Centralization and the Legitimacy Problems of Local Government. In: Meyer, John W./Scott, Richard W. (Hrsg.): Organizational Environments. Ritual and Rationality. Sage Publications. Beverly Hills. S. 199-216.
- Miebach, Bernhard (2006): Soziologische Handlungstheorie. Eine Einführung. 2., grundlegend überarbeitete und aktualisierte Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Miebach, Bernhard (2007): Organisationstheorie. Problemstellung – Modelle – Entwicklung. Soziologische Theorie. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Mierendorff, Johanna/Olk, Thomas (2007): Kinder- und Jugendhilfe. In: Ecarius, Jutta (Hrsg.): Handbuch Familie. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 542-567.
- Müller, Burkhard (2002): Professionalisierung. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Leske+Budrich. Opladen. S. 725-744.

- Müller, Jürgen (2007): Deutungsmuster und beruflicher Habitus im Erziehungsheim. Ergebnisse einer qualitativ-empirischen Untersuchung. In: neue praxis. 37. JG. H. 4. S. 357-388.
- Müller, Silke/Becker-Lenz, Roland (2008): Der professionelle Habitus und seine Bildung in der Sozialen Arbeit. In: neue praxis. 38. JG. H. 1. S. 25-41.
- Münchmeier, Richard (2001): Lebens- und Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Familien als Bedingung für Hilfen zur Erziehung. In: Birtsch, Vera/Münstermann, Klaus/Trede, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für die Ausbildung, Praxis und Forschung. Votum Verlag. Münster. S. 22-45.
- Münchmeier, Richard (2007): Jugend und Familie. In: Ecarius, Jutta (Hrsg.): Handbuch Familie. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 260-269.
- Münder, Johannes/Meysen, Thomas/Trenczek, Thomas (Hrsg.) (2009): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden.
- Nadai, Eva/Sommerfeld, Peter (2005): Professionelles Handeln in Organisationen – Inszenierungen der Sozialen Arbeit. In: Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.): Professionelles Handeln. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 181-206.
- Nave-Herz, Rosemarie (2003): Familie zwischen Tradition und Moderne. Ausgewählte Beiträge zur Familiensoziologie. Herausgegeben und eingeleitet von Friedrich W. Busch. 2. Auflage. Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg. Oldenburg.
- Nave-Herz, Rosemarie (2004): Veränderte familiäre Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in Gegenwart und Zukunft. In: Bock, Karin/Thole, Werner (Hrsg.): Soziale Arbeit und Sozialpolitik im neuen Jahrtausend. Blickpunkte Sozialer Arbeit. Band 4. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 87-100.
- Nave-Herz, Rosemarie (2006): Ehe- und Familiensoziologie. Eine Einführung in Geschichte, theoretische Ansätze und empiri-

sche Befunde. 2. Auflage. Juventa Verlag. Weinheim und München.

Nave-Herz, Rosemarie (2007): Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung. 3., überarbeitete und ergänzte Auflage. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt.

Neumann, Sven (2005): Non Profit Organisationen unter Druck – eine Analyse des Anpassungsverhaltens von Organisationen des Gesundheitswesens und der Sozialen Dienste in der Freien Wohlfahrtspflege. Rainer Hampp Verlag. München und Mehring.

Nielsen, Heidi (2008): Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Chasé, Karl August/Wensierski, Hans-Jürgen von (Hrsg.): Praxisfelder der Sozialen Arbeit. 4., aktualisierte Auflage. Juventa Verlag. Weinheim und München. S. 161-171.

Notz, Gisela (2005): Der Wandel der familiären Strukturen: Lebensweisen und Generationenwechsel. In: Pro-Familia-Magazin. 33 JG. H. 4. S. 4-7.

Oberndorfer, Rotraut/Rost, Harald (2005): Neue Väter – Anspruch und Realität. In Zeitschrift für Familienforschung. 17. JG. H. 1. S. 50-65.

Obrecht, Werner (2009): Die Struktur professionellen Wissens. Ein integrativer Beitrag zur Theorie der Professionalisierung. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller, Silke (Hrsg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. 2. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 47-72.

Oelkers, Jürgen (2006): Man muss auch anders können: Über den Umgang mit Krisensemantik in der Erziehung. In: Andresen, Sabine/Diehm, Isabell (Hrsg.): Kinder, Kindheiten, Konstruktionen. Erziehungswissenschaftliche Perspektiven und sozialpädagogische Verortungen. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 249-272.

Oelkers, Nina (2007): Aktivierung von Elternverantwortung. Zur Aufgabenwahrnehmung in Jugendämtern nach dem neuen Kindschaftsrecht. transcript Verlag. Bielefeld.

- Oelkers, Nina (2009): Die Umverteilung von Verantwortung zwischen Staat und Eltern. Konturen post-wohlfahrtsstaatlicher Transformation eines sozialpädagogischen Feldes. In: Kessler, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven. Juventa Verlag. Weinheim und München. S. 71-86.
- Oelkers, Nina/Richter, Martina (2010): Die post-wohlfahrtsstaatliche Neuordnung des Familialen. In: Böllert, Karin/Oelkers, Nina (Hrsg.): Frauenpolitik in Familienhand? Neue Verhältnisse in Konkurrenz, Autonomie oder Kooperation. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 15-23.
- Oevermann, Ulrich (1996): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In: Combe, Arno/Helsper, Werner (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main. S. 70-182.
- Ohlig, Maria (2005): Doppelt benachteiligt: Kinder allein erziehender Mütter. In: neue praxis. 35. JG. H. 4. S. 418-424.
- Olk, Thomas (2008): Soziale Arbeit und Sozialpolitik – Notizen zu einem ambivalenten Verhältnis. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.): Soziale Arbeit in Gesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 287-298.
- Ortmann, Friedrich (2002): Organisation und Verwaltung des „Sozialen“. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch unter Mitarbeit von Karin Bock und Ernst-Uwe Küster. Leske+Budrich. Opladen. S. 403-414.
- Ortmann, Günther (2005): Organisation, Profession, bootstrapping. In: Klatetzki, Thomas/Tacke, Veronika (Hrsg.): Organisation und Profession. Organisation und Gesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 285-297.
- Ortmann, Günther/Powell, Walter W. (2000): Institution und Evolution in der Organisationstheorie. Ein Interview mit Walter W. Powell. In: Ortmann, Günther/Sydow, Jörg/Windeler, Arnold (Hrsg.): Theorien der Organisation. Die Rückkehr der Gesellschaft. 2., durchgesehene Auflage. Westdeutscher Verlag. Wiesbaden. S. 579-587.

- Ortmann, Günther/Sydow, Jörg/Windeler, Arnold (2000): Organisation als reflexive Strukturation. In: Ortmann, Günther/Sydow, Jörg/Windeler, Arnold (Hrsg.): Theorien der Organisation. Die Rückkehr der Gesellschaft. 2., durchgesehene Auflage. Westdeutscher Verlag. Wiesbaden. S. 315-354.
- Otto, Hans-Uwe (2007): Zum aktuellen Diskurs um Ergebnisse und Wirkungen im Feld der Sozialpädagogik und Sozialarbeit – Literaturvergleich nationaler und internationaler Diskussion. Expertise im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ). Universität Bielefeld. Bielefeld.
- Parsons, Talcott (1986): Aktor, Situation und normative Muster. Ein Essay zur Theorie sozialen Handelns. Herausgegeben und übersetzt von Harald Wenzel. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.
- Peter, Corinna (2009): Kindheit – Familie – Sozialpädagogische Familienhilfe. Eine organisationstheoretische Betrachtung. In: Soziale Passagen. 1. JG. H. 1. S. 72-89.
- Peter, Corinna (2010): Neo-Institutionalismus und Soziale Arbeit. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik. Juventa Verlag. 8. JG. H. 2. S. 156-168.
- Petrov, Veszelinka Ildikó (2006): Aus nächster Nähe. Zeitaspekte sozialarbeiterischer Intervention in Familien. Tectum Verlag. Marburg.
- Peuckert, Rüdiger (2007): Zur aktuellen Lage der Familie. In: Ecaarius, Jutta (Hrsg.): Handbuch Familie. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 36-56.
- Peuckert, Rüdiger (2008): Familienformen im sozialen Wandel. 7., vollständig überarbeitete Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Pfadenhauer, Michaela (1997): Die (Re-)Konstruktion professionellen Handelns. Überlegungen zur Annäherung an den Forschungsgegenstand. In: Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.): Explorationen zum Begriff des professionellen Handelns. Dokumentation des 1. Workshops des Arbeitskreises 'Professionelles Handeln' 1997. Uni-Druck. München.

- Pfadenhauer, Michaela (2003): Professionalität. Eine wissenssoziologische Rekonstruktion institutionalisierter Kompetenzdarstellungskompetenz. 1. Auflage. Leske+Budrich. Opladen.
- Pfadenhauer, Michaela (2005): Auf gleicher Augenhöhe reden. Das Expert_inneninterview – ein Gespräch zwischen Experte und Quasi-Experte. In: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Expert_inneninterview. Theorie, Methode, Anwendung. 2. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 113-130.
- Placke-Brüggelmann, Edelgard (2000): Kindliches Erleben von Trennung und Scheidung. In: Jugendhilfe-Report. H. 1. S. 15-16.
- Pluto, Liane/Gragert, Nicola/van Santen, Eric/Seckinger, Mike (2007): Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse. Verlag Deutsches Jugendinstitut. München.
- Pothmann, Jens (2009): Sozialpädagogische Familienhilfe im Zahlen Spiegel. In: Forum Erziehungshilfen. 15. JG. H. 2. S. 68-70.
- Pothmann, Jens/Schilling, Matthias/Fischer, Jörg (2005): Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen. HzE Bericht 2003. Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe und Dortmunder Arbeitsstelle Kinder & Jugendhilfestatistik. Dortmund, Köln, Münster.
- Powell, Walter W. (1991): Expanding the Scope of Institutional Analysis. In: Powell, Walter W./DiMaggio, Paul J. (Hrsg.): The New Institutionalism in organizational Analysis. The University of Chicago Press. London. S. 183-203.
- Preisendörfer, Peter (2008): Organisationssoziologie. Grundlagen, Theorien und Problemstellungen. 2. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Prüß, Franz (2000): Individuum und Gemeinschaft - Gegensatz oder Bedingung? In: Müller, Siegfried/Sünker, Heinz/Olk, Thomas/Böllert, Karin (Hrsg.): Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven. Luchterhand. Neuwied, Kriftel. S. 119-136.

- Quack, Sigrid (2006): Institutioneller Wandel. Institutionalisierung und De-Institutionalisierung. In: Senge, Konstanze/Hellmann, Kai-Uwe (Hrsg.): Einführung in den Neo-Institutionalismus. Mit einem Beitrag von W. Richard Scott. Organisation und Gesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 172-184.
- Rehbein, Boike (2006): Die Soziologie Pierre Bourdieus. UVK Verlagsgemeinschaft. Konstanz.
- Rehberg, Karl Siegbert (2001): Kultur. In: Joas, Hans (Hrsg.): Lehrbuch der Soziologie. Campus Verlag. Frankfurt am Main. S. 63-92.
- Rehberg, Karl Siegbert (2002): Institutionen, Kognitionen und Symbole – Institutionen als symbolische Verkörperungen. In: Mauerer, Andrea/Schmid, Michael (Hrsg.): Neuer Institutionalismus. Zur soziologischen Erklärung von Organisation, Moral und Vertrauen. Campus Verlag. Frankfurt/New York. S. 39-56.
- Reischach, Gerald von/Straub, Ute (2007): Vielfalt der Familien. Vielfalt der Unterstützungsformen: Familienbildung, Familienberatung und Familienhilfe. In: Sozialmagazin. 32. JG. H. 7-8. S. 12-30.
- Rendtorff, Barbara (2007): Geschlechteraspekte im Kontext von Familie. In: Ecarius, Jutta (Hrsg.): Handbuch Familie. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 94-111.
- Reuband, Karl-Heinz (1999): Aushandeln statt Gehorsam? Erziehungsziele und Erziehungspraktiken in den alten und neuen Bundesländern im Wandel. In: Böhnisch, Lothar/Lenz, Karl (Hrsg.): Familien. Eine interdisziplinäre Einführung. Juventa Verlag. Weinheim und München. S. 129-154.
- Richter, Martina (2004): Zur (Neu)Ordnung des Familialen. In: WIDERSPRÜCHE. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. 24. JG. H. 92. Nr. 2. S. 7 -16.
- Richter, Martina (2008): Familie/Generation. In: Hanses, Andreas/Homfeldt, Hans Günther (Hrsg.): Lebensalter und Soziale Arbeit. Band 1. Eine Einführung. Schneider Verlag. Baltmannsweiler. S. 64-78.

- Richter, Martina/Beckmann, Christof/Otto, Hans-Uwe/Schrödter, Mark (2009): Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe. In: Beckmann, Christof/Otto, Hans-Uwe/Richter, Martina/Schrödter, Mark (Hrsg.): Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe. neue praxis. Sonderheft 9. S. 1-14.
- Rupp, Marina (2005): Familienentwicklung und Anforderungen an die Jugendhilfe. Ifb-Materialien 6-2005. Herausgegeben von: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb). Bamberg.
- Rupp, Marina (2009): Regenbogenfamilien. In: APuZ Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. H. 41. S. 25-30.
- Sabla, Kim-Patrick (2009): Vaterschaft und Erziehungshilfen. Lebensweltliche Perspektiven und Aspekte einer gelingenden Kooperation. Juventa Verlag. Weinheim und München.
- Schäffer, Burkhard (2007): Medien. In: Ecarius, Jutta (Hrsg.): Handbuch Familie. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 456-479.
- Schattner, Heinz (2007): Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Ecarius, Jutta (Hrsg.): Handbuch Familie. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 593-613.
- Scherer, Georg Andreas (2006): Kritik der Organisation oder Organisation der Kritik? Wissenschaftstheoretische Bemerkungen zum kritischen Umgang mit Organisationstheorien. In: Kieser, Alfred/Ebers, Mark (Hrsg.): Organisationstheorien. 6. erweiterte Auflage. Verlag Kohlhammer. Stuttgart. S. 19-62.
- Schmidt, Uwe (2002): Deutsche Familiensoziologie. Entwicklung nach dem zweiten Weltkrieg. Westdeutscher Verlag. Wiesbaden.
- Schmidt, Uwe (2006): Wissenschaftshistorische Ortsbestimmungen – Die deutsche Familiensoziologie der Nachkriegszeit. In: Klein, Michael (Hrsg.): Themen und Konzepte in der Familiensoziologie der Nachkriegszeit. Familie und Gesellschaft Band 18. ERGON Verlag. Würzburg. S. 13-48.

- Schmidt-Wenzel, Alexandra (2005): Die Familie – Herausforderung zur Kompetenzentwicklung. In: neue praxis. 35. JG. H. 5. S. 437-444.
- Schneewind, Klaus A./Ruppert, Stefan (1995): Familien gestern und heute: ein Generationenvergleich über 16 Jahre. Quintessenz. MMV Medizin Verlag. München.
- Schnurr, Stefan (2008): Die Durchsetzung der Profession als Selbstfindungsprojekt der Disziplin – Hans-Uwe Otto und die Professionalisierungsdebatte in der Sozialen Arbeit. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.): Soziale Arbeit in Gesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 147-161.
- Scholl, Daniel (2009): Ansprüche an öffentliche Erziehung: Sind die Zuständigkeiten und Leistungen der Institutionen Familie und Schule austauschbar? In: Ecarius, Jutta/Groppe, Carola/Malmede, Hans (Hrsg.): Familie und öffentliche Erziehung. Theoretische Konzeptionen, historische und aktuelle Analysen. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 73-92.
- Schroer, Markus (2004): Moderne Gesellschaft und Individualisierung. FernUniversität Hagen – Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften. Hagen.
- Schröer, Wolfgang (2004): Soziale Arbeit im Übergang zum digitalen Kapitalismus. Ein Rückblick ins 20. Jahrhundert und eine Aufforderung für die Gegenwart. In: Bock, Karin/Thole, Werner (Hrsg.): Soziale Arbeit und Sozialpolitik im neuen Jahrtausend. Blickpunkte Sozialer Arbeit. Band 4. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 101-114.
- Schütte-Bäumer, Christian (2007): Que(e)r durch die Soziale Arbeit. Professionelle Praxis in den AIDS-Hilfen. transcript Verlag. Bielefeld.
- Schütz, Alfred (1971): Gesammelte Aufsätze. Band 1. Das Problem der sozialen Wirklichkeit. Martinus Nijhoff. Den Haag.
- Schütz, Alfred (1972): Gesammelte Aufsätze II. Studien zur soziologischen Theorie. Herausgegeben von Arvid Brodersen. Martinus Nijhoff. Den Haag.
- Schütz, Alfred/Luckmann, Thomas (1979): Strukturen der Lebenswelt. Band 1. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.

- Schütze, Fritz (1984): Professionelles Handeln, wissenschaftliche Forschung und Supervision. Versuch einer systematischen Überlegung. In: Lippenmeier, Norbert (Hrsg.): Beiträge zur Supervision. Band 3. Universitätsbibliothek Kassel. Kassel. S. 275-454.
- Schütze, Yvonne (2006): Familie. In: Krüger, Heinz-Hermann/Helsper, Werner (Hrsg.): Einführung in die Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft. Band 1. 7., durchgesehene und aktualisierte Auflage. Verlag Barbara Budrich. Opladen & Farmington Hills. S. 171-180.
- Schulz, Florian/Blossfeld, Hans-Peter (2010): Hausarbeit im Eheverlauf. Ergebnisse einer Längsschnittanalyse. In: Böllert, Karin/Oelkers, Nina (Hrsg.): Frauenpolitik in Familienhand? Neue Verhältnisse in Konkurrenz, Autonomie oder Kooperation. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 111-128.
- Schuster, Eva Maria (1997): Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH). Aspekte eines mehrdimensionalen Handlungsansatzes für Multiproblemfamilien. Europäische Hochschulschriften. Reihe XI Pädagogik. Lang Verlag. Frankfurt am Main.
- Schwingel, Markus (2000): Pierre Bourdieu zur Einführung. 3. verb. Auflage. Junius Verlag. Hamburg.
- Scott, Richard W. (1986): Grundlagen der Organisationstheorie. Campus-Verlag. Frankfurt am Main, New York.
- Scott, Richard W. (2001): Institutions and Organizations. Second Edition. Sage Publications. Foundations for Organizational science. Thousand Oaks.
- Scott, Richard W. (2005): Evolving Professions. An institutional Field Approach. In: Klatetzki, Thomas/Tacke, Veronika (Hrsg.): Organisation und Profession. Organisation und Gesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 119-142.
- Scott, Richard W. (2006): Reflexionen über ein halbes Jahrhundert Organisationssoziologie. In: Senge, Konstanze/Hellmann, Kai-Uwe (Hrsg.): Einführung in den Neo-Institutionalismus. Mit einem Beitrag von W. Richard Scott. Organisation und Gesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 201-222.

- Searle, John R. (1997): Die Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Zur Ontologie sozialer Tatsachen. Rowohlt Taschenbuchverlag. Hamburg.
- Senge, Konstanze (2006): Zum Begriff der Institutionen im Neo-Institutionalismus. In: Senge, Konstanze/Hellmann, Kai-Uwe (Hrsg.): Einführung in den Neo-Institutionalismus. Mit einem Beitrag von W. Richard Scott. Organisation und Gesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 35-47.
- Senge, Konstanze (2007): Was ist neu am Neo-Institutionalismus? Eine vergleichende Betrachtung der Organisationsumwelten zwischen dem Neo-Institutionalismus und anderen dominanten Ansätzen der US-amerikanischen Organisationssoziologie. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie. 32. JG. H. 1. S. 42-65.
- Senge, Konstanze/Hellmann, Kai-Uwe (2006): Einleitung. In: Senge, Konstanze/Hellmann, Kai-Uwe (Hrsg.): Einführung in den Neo-Institutionalismus. Mit einem Beitrag von W. Richard Scott. Organisation und Gesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 7-34.
- Sombre, Steffen de/Mieg, Harald A. (2005): Professionelles Handeln aus der Perspektive der Kognitiven Professionssoziologie. In: Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.): Professionelles Handeln. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 55-66.
- Sprondel, Walter M. (1979): „Experte“ und „Laie“: Zur Entwicklung von Typenbegriffen in der Wissenssoziologie. In: Sprondel, Walter M./Grathoff, Richard (Hrsg.): Alfred Schütz und die Idee des Alltags in den Sozialwissenschaften. Enke Verlag. Stuttgart. S. 140-154.
- Stichweh, Rudolf (1994): Wissenschaft, Universität, Professionen. Soziologische Analysen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.
- Stichweh, Rudolf (2005): Wissen und die Profession in einer Organisationsgesellschaft. In: Klatetzki, Thomas/Tacke, Veronika (Hrsg.): Organisation und Profession. Organisation und Gesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 31-44.

- Stickelmann, Bernd (1993): Wie die Wirklichkeit sozialpädagogisch wird. Über sozialpädagogisches Forschen als Erzeugen von Wirklichkeit. In: Rauschenbach, Thomas/Ortmann, Friedrich/Karsten, Maria-Eleonora (Hrsg.): Der sozialpädagogische Blick. Lebensweltorientierte Methoden in der Sozialen Arbeit. Juventa. Weinheim und München. S. 175-190.
- Strohmeier, Klaus Peter/Schultz, Annett (2005): Familienforschung für die Familienpolitik. Wandel der Familie und sozialer Wandel als politische Herausforderungen. Im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen. Druckerei Hartmann. Ahaus.
- Suchman, Mark (1995): Managing Legitimacy: Strategic and Institutional Approaches. In: Academy of Management Review 20. S. 571-610.
- Szydlik, Marc (2007): Familie und Sozialstruktur. In: Ecarius, Jutta (Hrsg.): Handbuch Familie. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 78-93.
- Tacke, Veronika (2006): Rationalität im Neo-Institutionalismus. Vom exakten Kalkül zum Mythos. In: Senge, Konstanze/Hellmann, Kai-Uwe (Hrsg.): Einführung in den Neo-Institutionalismus. Mit einem Beitrag von W. Richard Scott. Organisation und Gesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 89-101.
- Tammen, Britta (2007): Familienrecht. In: Ecarius, Jutta (Hrsg.): Handbuch Familie. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 521-541.
- Tempel, Anne/Walgenbach, Peter (2006): „New Institutionalism“ and „European Institutionalism“ Verhältnis und Vergleich. In: Senge, Konstanze/Hellmann, Kai-Uwe (Hrsg.): Einführung in den Neo-Institutionalismus. Mit einem Beitrag von W. Richard Scott. Organisation und Gesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 185-200.
- Thiersch, Hans (1995): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. 2. Auflage. Juventa Verlag. Weinheim und München.

- Thiersch, Hans (2002): Sozialpädagogik - Handeln in Widersprüchen? In: Otto, Hans-Uwe/Rauschenbach, Thomas/Vogel, Peter (Hrsg.): Erziehungswissenschaft: Professionalität und Kompetenz. Band 3. Leske+Budrich. Opladen. S. 209-222.
- Thiersch, Hans (2007): Rigide Verkürzungen – Zur Attraktivität von Bernhard Buebs „Lob der Disziplin“. In: Brumlik, Micha (Hrsg.): Vom Missbrauch der Disziplin. Antworten der Wissenschaft auf Bernhard Bueb. Beltz Verlag. Weinheim und Basel. S. 12-32.
- Thole, Werner (2002): Soziale Arbeit als Profession und Disziplin. Das sozialpädagogische Projekt in Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung - Versuche einer Standortbestimmung. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Leske+Budrich. Opladen. S. 13-62.
- Thole, Werner (2008): Wieder Alltagsideologie der „hohen Ideale“ – Zur Idee einer „realen Interessensolidarität“. Professionalität und Politik bei Hans-Uwe Otto. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.): Soziale Arbeit in Gesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 186-193.
- Tschöpe-Schefler, Sigrid (2005): Einleitende Überlegungen der Herausgeberin. In: Tschöpe-Schefler, Sigrid (Hrsg.): Konzepte der Elternbildung – eine kritische Übersicht. Verlag Barbara Budrich. Opladen. S. 9-24.
- Tschöpe-Schefler, Sigrid (2005a): (Konzepte der Elternbildung) – eine kritische Übersicht. In: Tschöpe-Schefler, Sigrid (Hrsg.): Konzepte der Elternbildung – eine kritische Übersicht. Verlag Barbara Budrich. Opladen. S. 275-334.
- Türk, Klaus (2000): Organisation als Institution der kapitalistischen Gesellschaftsform. In: Ortmann, Günther/Sydow, Jörg/Türk, Klaus (Hrsg.): Theorien der Organisation. Die Rückkehr der Gesellschaft. Westdeutscher Verlag. Opladen. S. 124-177.
- Uhlendorff, Harald (2001): Erziehung im sozialen Umfeld. Leske+Budrich. Wiesbaden.
- Van Santen, Eric/Mamier, Jasmin/Pluto, Liane/Seckinger, Mike/Zink, Gabriela (2003): Kinder- und Jugendhilfe in Bewegung – Aktion oder Reaktion? Eine empirische Analyse. DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut. München.

- Vaskovics, Lazlo A. (1997): Wandel und Kontinuität der Familie im Spiegel der Familienforschung (Einführung). In: Vaskovics, Lazlo A. (Hrsg.): Familienleitbilder und Familienrealitäten. Europäische Fachtagung zur Familienforschung. Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb). Verlag Leske+Budrich. Opladen. S. 20-35.
- Wagenblaus, Sabine (2006): Familienbildung macht sich auf den Weg – Innovationen und Visionen in der Arbeit mit Familien. In: Jugendhilfeaktuell. H. 3. S. 30-34.
- Walgenbach, Peter (2000): Powell, Walter W./DiMaggio, Paul J. (Hrsg.): The new institutionalism in organizational analysis. Chicago VII, 478 S. 4. Auflage 1994. In: Türk, Klaus (Hrsg.): Hauptwerke der Organisationstheorie. Westdeutscher Verlag. Wiesbaden. S. 244-248.
- Walgenbach, Peter (2006): Neoinstitutionalistische Ansätze in der Organisationstheorie. In: Kieser, Alfred/Ebers, Mark (Hrsg.): Organisationstheorien. 6., erweiterte Auflage. Verlag Kohlhammer. Stuttgart. S. 353-402.
- Walgenbach, Peter (2006a): Die Strukturationstheorie. In: Kieser, Alfred/Ebers, Mark (Hrsg.): Organisationstheorien. 6., erweiterte Auflage. Verlag Kohlhammer. Stuttgart. S. 403-426.
- Walgenbach, Peter/Meyer, Renate (2008): Neoinstitutionalistische Organisationstheorie. Verlag Kohlhammer. Stuttgart.
- Weick, Karl E. (1985): Der Prozeß des Organisierens. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.
- Weber, Max (1972): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. 5. revidierte Auflage. J.C.B. Mohr (Paul Siebeck). Tübingen.
- Wiesner, Reinhard (1998): Die jugendhilfepolitische Bedeutung der SPFH als Leistungsangebot für Familien. In: Jugendwohl 79, H.7/8. S. 312-321.
- Winkler, Michael (1988): Eine Theorie der Sozialpädagogik. Verlagsgemeinschaft Ernst Klett Verlag. Stuttgart.
- Winkler, Michael (1994): Theorie der Sozialpädagogik. In: Stimmer, Franz (Hrsg.): Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit. R. Oldenbourg Verlag. München und Wien. S. 525-531.

- Winkler, Michael (2002): Familie - zur Geschichte und Realität eines flexiblen Systems. In: Sozialwissenschaftliche Literaturrundschau. 45. JG. H. 2. S. 29-40.
- Winkler, Michael (2006a): Erziehung. In: Krüger, Heinz-Hermann/Helsper, Werner (Hrsg.): Einführung in die Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft. Band 1. 7., durchgesehene und aktualisierte Auflage. Verlag Barbara Budrich. Opladen & Farmington Hills. S. 57-78.
- Winkler, Michael (2006b): S'Lebbe iss doch, wie's iss. Unterschicht, Kultur und Soziale Arbeit – eine andere Geschichte. In: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian/Ziegler, Holger (Hrsg.): Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die „neue Unterschicht“. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 103-133.
- Winzen, Gerda (2005): Alleinerziehende und ihre Kinder in Europa. In: Forum Erziehungshilfen. 11. JG. H. 5. S. 265-268.
- Woog, Astrid (1998): Soziale Arbeit in Familien. Theoretische und empirische Ansätze zur Entwicklung einer pädagogischen Handlungslehre. 2. Auflage. Juventa Verlag. Weinheim und München.
- Workshop 7. Familienbericht (2005): Zukunft: Familie. Ergebnisse aus dem 7. Familienbericht. Berlin.
- Wuermeling, Franz Josef (1954) zit. n. Walter (1993): Vom Familienleitbild zur Familiendefinition. Konstanz (Arbeitspapier/Universität Konstanz, Sozialwissenschaftliche Fakultät, Forschungsschwerpunkt "Gesellschaft und Familie"; Nr. 5).
- Wunsch, Albert (2009): Werte in der Erziehung – vom Wert der Erziehung: Impulse zur Erziehungspraxis. In: Gleich, Johann Michael (Hrsg.): Familie heute. Aktuelle Lage, Orientierungen und Hilfestellungen. Verlag Barbara Budrich. Opladen & Farmington Hills. S. 183-197.
- Ziegler, Holger (2008): Sozialpädagogik nach dem Neo-Liberalismus: Skizzen einer post-sozialstaatlichen Formierung Sozialer Arbeit. In: Bütow, Birgit/Chassé, Karl August/Hirt, Rainer (Hrsg.): Soziale Arbeit nach dem Sozialpädagogischen Jahrhundert. Positionsbestimmungen Sozialer Arbeit im Post-

Wohlfahrtsstaat. Verlag Barbara Budrich. Opladen & Farmington Hills. S. 159-176.

Zucker, Lynne G. (1977): The Role of Institutionalization in Cultural Persistence. In: American Sociological Review. 42. S. 726-743.

Zucker, Lynne G. (1987): Institutional theories of Organization. In: Annual Review of Sociology (ARS). 13. S. 443-464.

8. Quellenverzeichnis

- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (2005): Entwicklung der SPFH insgesamt. Tabelle 3.1: Entwicklung der SPFH; Deutschland insgesamt, westliche und östliche Flächenländer sowie die Stadtstaaten 1991-2003. S.1-2. Verfügbar unter: www.akj-stat.fb12.uni-dortmund.de/tabellen/Standardtabellen/Std_tab_Entwicklung00.htm (Stand: 26.01.2006).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2002): 11. Kinder- und Jugendbericht. Verfügbar unter: http://www.bmfsfj.de/doku/kjb/data/download/11_Jugendbericht_gesamt.pdf. (Stand: 08.09.2008).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2005): 12. Kinder- und Jugendbericht. Online Publikation. Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/doku/kjb/> (Stand 08.09.2008)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2008): Familienmonitor 2008. Repräsentative Befragung zum Familienleben und zur Familienpolitik. Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/allensbach-familienmonitor,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Stand: 20.04.2010).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009): Initiative Lokale Bündnisse für Familie: Ziele, Partner, Kuratorium. Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=15564.html> (Stand: 14.04.2010)
- Cloos, Peter (o.J.): Beruflicher Habitus. Methodologie und Praxis ethnografischer Entdeckung von Unterschieden. Verfügbar unter: <http://springerlink.com/content/g0qwh44237g41150/fulltext.pdf> (Stand: 08.08.2008)
- Düchting, Frank (2000): Vom deutschen Verein zum „Dritten Sektor“. In: WIDERSPRÜCHE. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. H. 75. Verfügbar unter: <http://www.widersprueche-zeitschrift.de/article892.html> (Stand 10.04.2008).

- Institut für Demoskopie Allensbach (2009): Vorwerk Familienstudie 2009. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsfrage zur Familienarbeit in Deutschland. Verfügbar unter: http://www.vorwerk.com/de/pdf/presse/publikationen/vorwerk_familienstudie2009.pdf (Stand: 14.04.2010).
- International Federation of Social Workers (IFSW) (2000): Neue Definition von Sozialarbeit. Verfügbar unter: http://www.dbsh.de/Internationale_Definition.DOC (Stand: 12.04.2010).
- LWL-Landesjugendamt Westfalen (2009): HzE-Bericht 2009. Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen. Datenbasis 2007. Schilling, Matthias/Pothmann, Jens/Wilk, Agathe. Verfügbar unter: http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/jugendhilfeplanung/jhp_material/1257498448_0/HzE_Bericht_2009.pdf (Stand 23.11.2009).
- Pfaffenberger Hans/ Thole, Werner (2006): Erziehung. S. 1-4. Verfügbar unter: www.uni-kassel.de/fb4/verwaltung/homeBE2/pdf/Erziehung.PDF (01.02.2006).
- Pothmann, Jens/Fendrich, Sandra (o.J.): Personal- und Beschäftigungsstrukturen – Anmerkungen zur Strukturqualität. Datenanalysen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik: Hilfen zur Erziehung. Verfügbar unter: <http://www.akjstat.uni-dortmund.de/akj/tabellen/kommentierungen/hilfenzuerziehung/hze5.pdf> (Stand 23.11.2009).
- Senge, Konstanze (2005): Der Neo-Institutionalismus als Kritik der ökonomischen Perspektive. Dissertation TU-Darmstadt FB Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften. Verfügbar unter: <http://elib.tu-darmstadt.de/diss/000620/> (Stand 08.10.2007).
- Statistisches Bundesamt (2008) (Hrsg.): Audio-Beitrag (6:17min.) Familienland Deutschland. Wiesbaden. Verfügbar unter: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pk/2008/Familienland/Interview__Text__Familienland,property=file.pdf (Stand: 10.11.2008)
- Statistisches Bundesamt (2010): Durchschnittliche Kinderzahl je Frau. Zusammengefasste Geburtenziffer. Verfügbar unter:

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/GeburtenSterbefaelle/Tabellen/Content50/GeburtenZiffer,templateId=renderPrint.psm> (Stand: 14. 04.2010).

Statistisches Bundesamt (2010a): Eheschließungen und Ehescheidungen. Verfügbar unter: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/EheschliessungenScheidungen/Tabellen/Content50/Eheschlie_C3_9FungenScheidungen,templateId=renderPrint.psm (Stand: 14.04.2010)

Ziegler, Holger (2003): Jugendhilfe als Prävention – Die Refiguration sozialer Hilfe und Herrschaft in fortgeschritten liberalen Gesellschaftsformationen. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades (Dr. phil) an der Fakultät für Pädagogik, Universität Bielefeld. Verfügbar unter: <http://bison.ub.uni-bielefeld.de/volltexte/2004/533/> (Stand 13.02.2008)

Danksagung

Mein Dank gilt dem Arbeitsbereich Sozialpädagogik des Instituts für Erziehungswissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Die informellen sowie formellen Möglichkeiten des wissenschaftlichen Austausches, beispielsweise beim Doktorand_innenkolloquium von Prof. Dr. Karin Böllert und Prof. Dr. Helmut Mair, dem Forschungskolloquium „Personenbezogene Wohlfahrtsproduktion,“ und die kurzen, aber sehr hilfreichen „zwischen-Tür-und-Angel-Gespräche“ auf den Fluren des C- und D-Gebäudes, während meiner gesamten Promotionszeit haben wesentlich zum Gelingen der vorliegenden Arbeit beigetragen.

Vor allem möchte ich mich ganz herzlich bei Prof. Dr. Karin Böllert für die gemeinsame Zeit als Doktormutter und Doktorandin bedanken, die ich stets als sehr bereichernd empfunden habe. Karin Böllert hat mir überhaupt erst den Weg zur Promotion ermöglicht und sich immer dafür eingesetzt, dass ich diesen als Mitglied des Arbeitsbereichs Sozialpädagogik beschreiten konnte. Diese Tatsache hat erheblich zur Freude an der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Sozialen Arbeit beigetragen. Ferner danke ich Prof. Dr. Holger Ziegler für die zahlreichen kreativen, kritischen und motivierenden wissenschaftlichen Anregungen und die immer „offen stehende Tür“. Offen standen auch stets die Türen von Prof. Dr. Nina Oelkers und Dr. Catrin Heite, die mich auf meinem Weg inspiriert und unterstützt haben. Danke!

Als mein ganz besonderer wissenschaftlicher Weggefährte, mit dem ich viele Momente der Promotionszeit geteilt habe, hat Dr. Johannes Hüning einen unschätzbaren Stellenwert eingenommen. Darüber hinaus sage ich „Danke“ für die Unterstützung in der unterschiedlichsten Art und Weise zu: Christian, Claudia, Nicole, Silke, Anna, Miriam und Senka.

Für die Unterstützung und Begleitung in der überwiegenden Zeit des Schreibens und für das Ertragen von all meinen Höhen und Tiefen danke ich ganz besonders Philipp: tausend Dank dafür!

Ohne meine Familie würde ich jedoch gar nicht diese Zeilen hier – ganz bewegt und etwas ungläubig – schreiben können. Mama, Papa und Caro, Ihr seid mein Rückhalt. Ich danke Euch von ganzem Herzen, dass Ihr mir das hier ermöglicht habt. Alles Liebe, R....

Münster, im Sommer 2010
Corinna Peter

Organisation und Profession Sozialer Arbeit: Kognitive Vermittlungsprozesse

Corinna Peter

Das Verhältnis von *Profession* und *Organisation Sozialer Arbeit* wird aus einer – innerhalb des sozialpädagogischen Diskurses bis dato kaum beachteten – innovativen Perspektive, dem *neo-institutionalistischen Ansatz*, in den Blick genommen. Dabei stellt der familiäre Wandel, der sich seit Mitte des 20. Jahrhunderts ereignet hat, den Ausgangspunkt dieser Überlegungen dar, welche den Einfluss der professionellen Thematisierung dieser *familialen Transformationsprozesse* auf die organisationale Praxis fokussieren. Es werden die Grundlagen des Neo-Institutionalismus und die sozialpädagogische Professionstheorie dargelegt, um die organisations- mit der professionstheoretischen Dimension zu verknüpfen. Auf diese Weise erfolgt eine Erweiterung des professionstheoretischen Zugangs auf der Hintergrundfolie des Neo-Institutionalismus. Auf Basis von Expert_inneninterviews wird eine empirische Analyse der theoretischen Ausführungen, beispielhaft an der Sozialpädagogischen Familienhilfe, vorgenommen.

ISBN 978-3-8405-0014-5 EUR 27,50

0 2 7 5 0



9 783840 500145